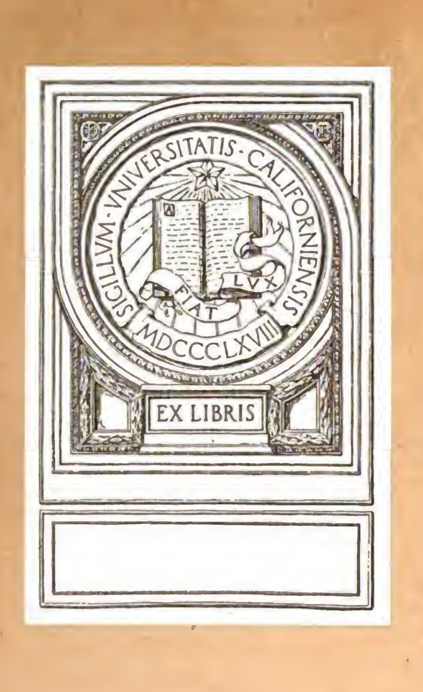
Weltgeschic... in gemeinverstä... Darstellung

Erwin Hanslik


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS




Digitized by Google



in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von

LUDO MORITZ HARTMANN

SPÄTERES MITTELALTER

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES AG
GOTHA

Weltgeschichte
in gemeinverständlicher Darstellung

In Verbindung mit

G. Bourgin, E. Ciccotti, E. Hanslik, S. Hellmann
K. Kaser, E. G. Klauber, E. Kohn, J. Kromayer und
A. von Rosthorn

herausgegeben von

Ludo Moritz Hartmann

Fünfter Band

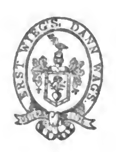


Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1921

Das späte Mittelalter

Von

Kurt Kaser



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1921

Inhalt

Einleitung

In einem kurzen Rück- und Vorblick sollen die Entwicklungslinien der vorhergegangenen Darstellung (Bd. IV) zunächst andeutend weiterverfolgt, ein Überblick über den Hauptinhalt der auf diesen Blättern zu behandelnden Epoche geboten, Auslese und Anordnung des Stoffes gerechtfertigt werden. Hauptsächlich aber wollen diese einleitenden Zeilen den weltgeschichtlichen Charakter der zweiten Hälfte des Mittelalters festzustellen versuchen. Dabei verstehen wir unter Weltgeschichte in erster Linie die Geschichte der Verknüpfungen, der friedlichen und feindlichen Beziehungen, die zwischen den einzelnen Staaten, Völkern und Kulturkreisen in Politik, Wirtschaft und geistigem Leben sich bilden.

Zwischen 900—1300 treten zwei Mächte mit dem Anspruch auf Weltherrschaft auf, treiben, wenn auch in sehr ungleichem Maße, Weltpolitik: das Kaisertum, weil es sich als die Fortsetzung des altrömischen Imperiums betrachtet, und das Papsttum auf Grund seiner geistlichen Universalgewalt. Aus dem Aufeinanderstoßen dieser beiden imperialistischen Tendenzen ergibt sich der Kampf zwischen Kaiser und Papst, durch den die kaiserliche Politik seit dem 11. Jahrhundert in eine engere Bahn gelenkt wird. Das Ringen mit dem Papsttum und um die Herrschaft in Italien bindet einen großen Teil der deutschen Kräfte, verhindert die Bildung eines deutschen Weltimperiums nördlich der Alpen. Das heilige, römische Reich deutscher Nation bleibt außerhalb der deutschen und italienischen Grenzen eine leere Formel. Auch in Italien muß das Kaisertum schließlich vom Platze weichen. Das Papsttum kommt in dem angegebenen Zeitraum gleichfalls über Einzelerfolge nicht hinaus. Die geistliche Weltmonarchie ist von ihrer Vollendung noch gar weit entfernt. Aber das Erreichte ist genug, um das Papsttum zu neuen Taten anzuspornen. Aus Italien wie aus Deutschland ist das Kaisertum verdrängt. Um 1300 sucht das Papsttum seine Vorherrschaft auch in Westeuropa zu begründen und auszubauen. Schon ist England sein Vasall, und Frankreich soll nun auch einverleibt werden in die päpstliche Universalmonarchie.

Beide Reiche sind aber innerlich schon so erstarkt, daß sie dem Anprall der päpstlichen Macht siegreich widerstehen können. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst hat die westeuropäischen Staaten zwar mannigfach gestreift, sie aber nicht aus ihren eigenen Bahnen gerissen. Am

meisten isoliert lebt Spanien. Die christlichen Staaten der Halbinsel bekämpfen sich gegenseitig, finden aber doch in der Abwehr der Mauren einen gewissen Einigungspunkt, erfüllen damit eine besondere Mission. Frankreich hat im 12. und 13. Jahrhundert die ersten Vorstöße des englischen Imperialismus auszuhalten. Die Anjou-Plantagenet als Träger der englischen Krone und im Besitz eines großen Teiles von Frankreich, setzen ihrem französischen Lehensherrn aufs härteste zu. Philipp August bewahrt das französische Königtum vor dem Schicksal, seinem übermächtigen Vasallen botmäßig zu werden. Mit diesem Herrscher beginnt für Frankreich eine Periode allseitigen, durch das ganze 13. Jahrhundert anhaltenden Aufstieges. Das Königtum schwingt sich hoch über die Partikulargewalten empor, gewinnt feste Grundlagen seiner Macht. Mit seiner inneren Kraft wächst besonders seit Ludwig IX. seine Geltung nach außen. Auch kulturell übernimmt die französische Macht damals die Führung. In entgegengesetzter Richtung konsolidieren sich in dieser Zeit die staatlichen Verhältnisse Englands. Während das französische Königtum wichtige Etappen zurücklegt auf dem Wege zur unbeschränkten Macht, vollzieht sich jenseits des Kanals eine Teilung der Gewalt zwischen Krone und Parlament. An der gesammelten Kraft beider Reiche bricht sich die Wucht des päpstlichen Angriffs. Vor allem beim Zusammenstoß mit Frankreich holt sich das Papsttum zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine schwere Wunde, gerät unter französischen Einfluß. Seine Niederlage wiederholt sich später, wenn auch nicht in so furchtbarem Maße, im deutschen Reich und in England. Das Ideal einer päpstlichen Weltmonarchie muß begraben werden. Diese politische Zurückdrängung des Papsttums, der allerdings eine mächtige Ausdehnung der geistlichen Gewalt gegenübersteht, ist vielleicht das wichtigste universalhistorische Ergebnis des 14. Jahrhunderts.

Überschauen wir nun die sonstigen Verhältnisse der europäischen Staatenwelt im 14. und 15. Jahrhundert, so ergibt sich etwa folgendes Bild. Was zunächst ins Auge fällt, ist das Erlahmen der Zentralmächte. Das Papsttum liegt in französischer Gefangenschaft, das Kaisertum zieht sich, nachdem es den letzten Kampf mit der Kurie ausgefochten hat, von Italien zurück, wendet sich Hausmachtsbestrebungen, eine Zeitlang auch — zu Beginn der konziliaren Reformbewegung — dem kirchlichen Problem zu, ist mit inneren Schwierigkeiten belastet. Deutschland und noch mehr Italien sind im Inneren dermaßen zerrüttet, daß sie zu einer aktiven Gesamtstaatspolitik nicht die Kraft besitzen. In Westeuropa erreichen die älteren französisch-englischen Konflikte nunmehr ihren Höhepunkt. Alle anderen Gegensätze in diesem Teil des Abendlandes gruppieren sich um den Kampf der beiden Reiche. Die englischen Herrscher erheben jetzt nicht mehr nur Anspruch auf einzelne französische Gebiete, sondern auf die Krone

Frankreich selbst und suchen diesen Anspruch durchzusetzen in einem 100jährigen Krieg, der auch die übrigen westeuropäischen Mächte in seine Wirbel hineinreißt — das französisch gewordene Papsttum, Schottland, die Niederlande und Kastilien. Ausstrahlungen dieses Kampfes reichen auch nach Mitteleuropa, besonders nach Deutschland hinein.

Der 100jährige Krieg läßt Englands kontinentale Bestrebungen scheitern, fördert zugleich mächtig Frankreichs nationale und staatliche Durchbildung. Am Ende des 15. Jahrhunderts ist hier wie auch in England und Spanien der Sieg der Monarchie über die feudalen Gewalten entschieden. Die damit freigewordenen Kräfte werden in den Dienst einer dynastischen Expansionspolitik gestellt. Sie findet ihr Feld in Mitteleuropa, wo die Bildung eines starken Einheitsstaates mißglückt ist oder gar nicht versucht wurde. Nun ergeben sich ganz neue Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten, neue Weltmachtspläne. Am Ende unseres Zeitraumes verwächst die Geschichte Frankreichs, Spaniens, Englands, des Kaisertums und der italienischen Mächte für die Dauer eines halben Jahrhunderts zu einer Einheit, in deren Mittelpunkt das Ringen der Dynastien Habsburg und Valois um die Hegemonie in Europa steht. Das erste und wichtigste Ergebnis dieses Ringens ist die Bildung der habsburgischen Weltmacht, welche von ihrer deutschen Grundlage aus nach Italien, Spanien und den Niederlanden greifend, auch nach Osteuropa ihre Kreise zieht.

Immer stärker drängen sich seit dem 15. Jahrhundert die osteuropäischen Fragen in unserem Gesichtskreis. Früher als im Westen werden dort expansive, imperialistische Tendenzen lebendig. Das Haus Jagello in Polen, die Wahlkönige Georg Podiebrad von Böhmen und Mathias Corvinus von Ungarn — alle sind ergriffen vom Rausch einer Großmachtpolitik, in deren Verfolgung sie teils gegeneinander die Waffen kehren, teils hart auf das zerfahrene deutsche Reich drücken, selbst bis zur Kaiserkrone ihre Blicke erheben. Zugleich ist vor allem Ungarns Politik ostwärts gerichtet auf die Abwehr der türkischen Sturmflut, welche sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts vernichtend über die Balkanländer dahinwälzt. Während aber Böhmens und Ungarns Großmachtstellung mit dem Tod ihrer Schöpfer wieder vergeht, scheint die Jagellonendynastie zur Führerschaft in Osteuropa bestimmt. Ein polnischer Königssohn schmückt sich mit den Kronen der Podiebrad und Corvinus. Drohend legt sich eine polnisch-böhmisch-ungarische Trias unter jagellonischem Szepter vor die Ostgrenze des deutschen Reiches. Aber das Schreckbild verschwindet. Böhmen und Ungarn, dem polnischen Einfluß entwunden, werden Habsburg untertan.

Wir sind damit eingetreten in jenes Zeitalter, wo die europäischen Staaten aus ihrer früheren Isolierung herausgerissen werden, untereinander freundlich oder feindlich in den lebhaftesten Kontakt kommen. Zwischen

900 und 1300 hat es, wie mit Recht hervorgehoben wurde, ein europäisches Staatensystem höchstens in dürftigen Ansätzen gegeben. Nur sporadisch sind, von der päpstlich-kaiserlichen Politik abgesehen, die gegenseitigen Berührungen der einzelnen Staaten, weil innere Kämpfe und Aufgaben fast ihre ganze Kraft in Anspruch nehmen. Auch das mag richtig sein, daß ein ausgesprochener Nationalismus, später die Quelle häufiger Konflikte, in jener älteren Zeit gefehlt habe. Wir dürfen dieses Urteil samt seiner Begründung auch auf die beiden folgenden Jahrhunderte ausdehnen. Die andauernde Verworrenheit der inneren Verhältnisse schwächt auch jetzt noch die Aktionskraft der einzelnen Staaten und Staatengruppen. Das Kaisertum, das selbst in den Zeiten seiner höchsten Macht den imperialistischen Gedanken nur in Italien zu verwirklichen getrachtet hat, entsagt später auch diesem Ziel. Wenn die luxemburgischen und habsburgischen Herrscher auf Erwerbungen im Osten ausgehen, so treiben sie zunächst nur Haus-, nicht Reichspolitik. Im Laufe des 14. Jahrhunderts versandet auch die päpstliche Universalpolitik. Nach seiner Rückkehr aus Avignon ist das Papsttum zumeist von kirchlichen und italienischen Sorgen beschwert. Die Zentralmächte, welche die nächsten gewesen wären zu einer allgemein europäischen Politik, sind also in ihrer Wirkung nach außen hin lahmgelegt. Die belebende Kraft der Kreuzzugsidee, welche, nach Ranke, die Einheit der romanisch-germanischen Nationen im Mittelalter am stärksten hervortreten läßt, ist erloschen. Die später auftretende Türkengefahr vermag nicht die vorhandenen Gegensätze zu überbrücken, ein christlich-europäisches Gemeingefühl zu erwecken. Soweit sich auswärtige Beziehungen entwickeln, bleiben sie vorwiegend auf die einzelnen Staatengruppen und ihre nächste Umgebung beschränkt: im Westen vor allem auf England und Frankreich, welche durch ihren langen Krieg gänzlich absorbiert werden, im Norden auf Dänemark, Schweden, Norwegen, welche die Union von Kalmar notdürftig zu einem Gesamtstaat zusammenbindet, im Osten auf Böhmen, Polen, Ungarn, welche allerdings schon stark auf Mitteleuropa übergreifen. Die Ländergruppe auf dem Balkan verfällt nach vorübergehenden Versuchen eines staatlichen Zusammenschlusses der Türkenherrschaft. Das spätere Mittelalter kennt im allgemeinen noch keine ganz Europa umfassende Politik, wenn auch vereinzelte Anläufe dazu nicht fehlten. Erst im Ausgang des 15. Jahrhunderts, als die innere staatliche Ordnung Westeuropas vollendet ist, tritt an die Stelle des bisherigen Nebeneinander ein lebhaftes Miteinander oder Gegeneinander der einzelnen Staaten. Die Jahre 1494 und 1495, wo zum erstenmal auf italienischem Boden spanisch-habsburgisch-französische Interessen sich kreuzen, bezeichnen genau den Beginn dieser neuen Entwicklung, an der auch das erwachende Nationalgefühl teils als hemmendes, teils als treibendes Moment einen starken Anteil hat. Das

Nationalbewußtsein erwacht unter dem Druck des dynastischen Imperialismus der weltlichen Fürsten, welcher die Freiheit und die materiellen Interessen fremder Völker bedroht. Das Streben des Papsttums nach geistlicher und weltlicher Universalgewalt übt eine ähnliche Wirkung. In Osteuropa liegt die Grundstimmung in dem glühenden, durch soziale Gegensätze verschärften Deutschenhaß der Slaven und Magyaren.

Gelangt ein politischer Zusammenhang der europäischen Nationen erst mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts voll und kräftig zur Erscheinung, so hat sich unter ihnen schon weit früher, unter dem Einfluß der Kreuzzüge und der deutschen Kolonisation des Nordostens eine innige wirtschaftliche Gemeinschaft gebildet, welche das Morgenland mit umfaßt. Waren die östlichen Mittelmeerländer durch das Imperium Romanum politisch an Europa angegliedert worden, so bilden seit den Kreuzzügen Abendland und Levante ein großes, einheitliches Handelsgebiet. Schon im Mittelalter ist das Wirtschaftsleben der einzelnen Völker nationaler Abgeschlossenheit entrückt, zwischen allen besteht regster direkter oder indirekter Güteraustausch. Diese mittelalterliche Weltwirtschaft beruht vor allem auf der Vorherrschaft der Italiener und der Deutschen, welche den Verkehr zwischen Orient und Okzident, Nord- und Südeuropa vermitteln. Als Kaufleute, Industrielle und Geldgeber erringen diese Nationen Ansehen und Reichtum, gewinnen sie einen Ersatz für die politische Bedeutung, die ihnen versagt bleibt. Neben den Großhändler tritt der Finanzmann. Das italienische Kapital beherrscht den europäischen Geldmarkt, entwickelt sich zu einer Macht, mit welcher Staat und Kirche rechnen müssen.

Wenn auch noch nicht als Staatengesellschaft, so doch als wirtschaftliche und kulturelle Einheit treten uns die Völker Europas in der zweiten Hälfte des Mittelalters entgegen. Mit der Vorherrschaft Italiens in Handel und Geldverkehr verbindet sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts sein Kulturprimat. Damals wird die italienische Kultur, wie früher die französische, zur Weltkultur. Ihr Verhältnis zu den nationalen Kulturelementen wird dabei besonders zu beachten sein.

Die neue Kultur aber ist in ihrem Kern weltlich, feindselig oder gleichgültig gegen die Kirche. Diese universellste der mittelalterlichen Kulturformen haben wir eine Zeitlang außer Augen gelassen. Soweit des Papstes Gebot reicht, lehren ihre Priester Einen Glauben, tragen das gleiche Gewand, vollziehen den Gottesdienst nach gleichem Ritus. In der ganzen Kulturwelt bedienen sich die geistlichen Gelehrten derselben scholastischen Methode. Die römische Kirche ist ein Abbild des Imperium Romanum, gegründet auf geistige Macht, unterstützt aber auch durch eine wachsende Fülle materieller Hilfsquellen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird die Verfassung der Kirche dem altrömischen Absolutismus immer ähnlicher.

Die einzelnen Landeskirchen verlieren ihre Selbständigkeit, empfangen ihre Priester nach des Papstes Willen, werden der Kurie tributpflichtig. Aber schon in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters regen sich Einflüsse, welche diese ungeheure, vom Papst souverän geleitete Einheit äußerlich lockern, innerlich zermürben. Die Bildung politisch und national geschlossener Staatswesen vereitelt für immer den geistlichen Universalstaat. Der Sieg der Monarchie legt Breschen auch in den kirchlichen Absolutismus des Papsttums. Es kann auf seinem eigensten Gebiet dem Vordringen der weltlichen Gewalt nicht wehren, die den Klerus nicht mehr als bevorrechteten Stand anerkennen will, sich selbst in geistliche Dinge einmischt. Das Schisma von 1378, die im Gefolge der päpstlichen Allmacht auftretende Demoralisation der Geistlichkeit, das Versagen der konziliaren Reformversuche im 15. Jahrhundert erschüttern die geistliche Autorität, wecken Ketzerei, Freigeisterei und Indifferentismus. Das Selbstgefühl der Laien ist gereift. Sie glauben der Kirche nicht mehr zu bedürfen oder wollen ihr eine neue Gestalt geben. Vor allem auf deutschem Boden nehmen die Geister eine Richtung, welche notwendig hinführt zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts.

Wir haben bisher das Ineinandergreifen der einzelnen Volks- und Staatsentwicklungen nur für die abendländische Welt untersucht. Um aber die Frage nach dem weltgeschichtlichen Charakter der Zeit von 1300—1500 vollkommen ausreichend zu beantworten, müssen wir auch die Zusammenhänge europäischer und außereuropäischer Entwicklungen ins Auge fassen. Ein solcher Zusammenhang ergab sich unzweifelhaft schon in dem durch die Kreuzzüge angeregten Handelsverkehr zwischen dem Abendland und der Levante. Der Handelsgeschichte jener Zeit wird der Universalhistoriker reichlichen Stoff entnehmen können. Begrenzter und flüchtiger sind damals die politischen Beziehungen zwischen Europa und Asien. Die Kreuzfahrerstaaten sind untergegangen. Asien antwortet auf die Angriffe der Christenheit mit der Begründung der Tatarenherrschaft im heutigen Rußland, der Osmanenherrschaft in den Balkanländern. Am Ende unserer Periode aber ist das Tatarenreich zerstört, die osmanische Eroberung hält noch an den Grenzen Ungarns. Im ganzen reicht die Wirkung dieser asiatischen Invasionen vor dem 16. Jahrhundert noch nicht viel über Osteuropa hinaus. Da Afrika aus der Betrachtung ausscheidet, so ist die Weltbühne im Mittelalter bedeutend kleiner als im Altertum. Erst Columbus und Vasco da Gama bahnen wieder eine riesige Erweiterung des historischen Schauplatzes an. Seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erschließen sich langsam die Pforten der Weltgeschichte.

Erster Abschnitt

Kurie und Reich vom Untergang der Staufer bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts

Literatur

Für die den Laien im allgemeinen schwer zugänglichen Quellen zur Geschichte dieser Periode sei verwiesen auf P. Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte, Leipzig 1910 und Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte, 8. Aufl., herausg. von P. Herre, Leipzig 1912

Päpstliche Weltpolitik: Langlois in E. Lavisse, Histoire de France III. 2. S. 128—167 (1901). K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie, 2 Bde. (1879—80), Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. V (2. Aufl. 1869—1874). W. Norden, Das Papsttum und Byzanz (1903).

Deutschland: O. Redlich, Rudolf von Habsburg und seine Zeit (1903), Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1237—1437), Bd. I (1891), C. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, Bd. III (1885). Eine das gesamte deutsche Kulturleben von eigenartigen Gesichtspunkten aus betrachtende Darstellung in K. Lamprechts deutscher Geschichte (für unseren ersten Abschnitt Bd. III, IV) (1904—1907). A. Huber, Geschichte Österreichs II (1885).

Italien: Zum Allgemeinen Cipolla, Storia delle signorie Italiane (1313 bis 1530) in Storia generale d'Italia dir. Villari vol. 4 (1881), Salzer, Anfänge der Signoria (Hist. Stud. veröffentlicht von Ebering, 14) (1900).

Kirchenstaat: Gregorovius a. a. O. Bd. VI. Venedig: Das ältere Werk Romanin, Storia di Venezia, 10 Bde. (1853—1861), ist noch brauchbar H. Kretschmayr, Geschichte Venedigs, Bd. I. (1905). Spezialarbeiten zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte: M. Claar, Die Entwickelung der venezianischen Verfassung, 1172—1297 (1895). Histor. Abhandlungen, herausgeg. von Heigel & Grauert, Heft 9. Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria (1897).

Genua: G Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer, 1257—1311; Bd. I, II (1895—1899).

Florenz: R. Davidsohn, Geschichte von Florenz, Bd. II, III (1908 und 1912). A. Doren, Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte, Bd. I: Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14.—16. Jahrhundert, Bd. II. Das Florentiner Zunftwesen vom 14.—16. Jahrhundert (1901 und 1908). R. Pöhlmann: Studien zur Florentiner Wirtschaftspolitik (1878). Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft Nr. 21.

Erstes Kapitel

Das Papsttum im Kampfe mit Frankreich, England und dem Kaisertum

Das gewaltige Drama des Kampfes zwischen Papsttum und Staufern fand ein blutiges Nachspiel. Manfred, ein Sohn Friedrichs II., hatte sich nach des Vaters Tod der Krone von Neapel und Sizilien bemächtigt, verlor sie aber durch die Niederlage bei Benevent (1266), wo er selbst den Tod fand, an den von der Curie herbeigerufenen Karl von Anjou, den Bruder Ludwigs IX. von Frankreich. Durch den Sieg bei Tagliacozzo behauptete Karl das süditalische Reich gegen den letzten Hohenstaufen Konradin, der zur Rettung seines Erbes über die Alpen gekommen war.

Die Hinrichtung Konradins am 29. Oktober 1268 beendet die Tragödie des staufischen Hauses, beschließt einen Hauptabschnitt des Kampfes zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Das Papsttum war Sieger geblieben, seine Macht schien keine Schranke mehr zu kennen. Der Gefolgsmann der Kurie, Karl von Anjou, war unbestrittener Herr von Neapel und Sizilien, seit 1268 kraft päpstlicher Ernennung auch Reichsvikar von Toscana. Die kaiserliche Macht war aus Italien verschwunden. Auch nördlich der Alpen gab es nach dem Untergang der Staufer keinen König und Kaiser mehr. Weder Richard von England, noch Alfons von Kastilien, die aus der zwiespältigen Wahl von 1257 hervorgegangen waren, vermochten in Deutschland als Könige Wurzel zu fassen. Von 1254—1273 währte „die kaiserlose, die schreckliche Zeit", die Periode des Zwischenreiches, des Interregnums, voll Unfrieden und Zerrissenheit. Schon wurde in päpstlichen Kreisen der Gedanke erörtert, das Kaisertum vom deutschen Königtum zu trennen und dieses dafür erblich zu machen.

Aber es kam anders. Der Wille des Papstes selbst machte dem Interregnum ein Ende, richtete das deutsche Königtum wieder auf, bestimmte die Fortdauer seiner Verbindung mit der Kaiserwürde. An Bewerbern um den deutschen Thron war kein Mangel. Nach dem Tode seines englischen Rivalen glaubte Alfons von Kastilien das Feld für sich offen. Auch den mächtigen Böhmenkönig Ottokar II., der Österreich und Steiermark an sich gerissen hatte, lockte die deutsche Krone und die Aussicht auf das Kaisertum. Gedrängt von dem ehrgeizigen, hochfliegenden Plänen nachjagenden Karl von Anjou trat Philipp III. von Frankreich in die Reihe der Bewerber. Sämtliche Kandidaten wandten sich an den Papst. In seinen Händen lag Deutschlands Schicksal. Gregor X. lebte und webte im Kreuzzugsgedanken. Darum brauchte er einen Kaiser, der die christlichen Völker zur Befreiung des heiligen Landes führen sollte. Von den drei Kandidaten

war dem Papste keiner genehm. Über den Anspruch Alfonsos, der in Deutschland immer nur ein Schattenkönig geblieben wäre, ging er ebenso hinweg wie über die Bewerbung Philipps: eine Erhöhung der französisch-angiovinischen Macht war ihm unheimlich, auch besorgte er den Widerstand der Deutschen gegen die Erhebung des Franzosenkönigs. Damit sein geliebtes Kreuzzugsprojekt keine Verzögerung erleide, verwarf Gregor den Gedanken einer Trennung des Kaisertums vom deutschen Königtum. In Deutschland war etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Recht der Königswahl auf das Kurkollegium, die drei rheinischen Erzbischöfe, die Fürsten von der Pfalz, Brandenburg, Sachsen und Böhmen übergegangen. Sie wies der Papst an, binnen bestimmter Frist einen König zu wählen, sonst müsse er selbst dem Reich ein Oberhaupt geben. Die Kurfürsten folgten dem päpstlichen Befehl und wählten den Grafen Rudolf von Habsburg zum König (1273).

Dieses nach dem Willen des Papstes wiederhergestellte deutsche Königtum aber ließ die Kurie im Besitz ihrer Erfolge. Rudolf I. (1273—1298) und seine beiden Nachfolger, Adolf von Nassau (1298—1302) und Albrecht I. (1302—1308), waren vollauf damit beschäftigt, die zerrütteten deutschen Verhältnisse wieder zu ordnen, ihrem Königtum breite und feste Grundlagen zu bereiten, so daß Italien für sie in den Hintengrund trat. Rudolf erwarb die Anerkennung des Papstes durch das eidliche Versprechen, den Besitzstand der Kirche nicht antasten, König Karl von Sizilien und seine Erben im ungestörten Besitz ihres Königreichs lassen zu wollen. Später opferte er den päpstlichen Wünschen auch die Rechte des Reiches auf die Romagna. In Toscana hat, auch nachdem Karl von Anjou 1278 das Reichsvikariat niedergelegt hatte, nicht der König, sondern der päpstliche Legat die Herrschaft geübt. Rudolf mußte die italienische Machtsphäre preisgeben, sich auf Deutschland beschränken, wo die Sorge um Frieden und Recht, die Reform der Reichsfinanzen, der Kampf mit Ottokar um die österreichischen Länder seine Kräfte in Anspruch nahmen. Auch die Politik der beiden nächsten Könige mußte ihren Schwerpunkt in Deutschland suchen. Adolf von Nassau wurde nach kurzer Regierung von der kurfürstlichen Opposition zur Strecke gebracht. Italien trat kaum in seinen Gesichtskreis. Rudolfs Sohn Albrecht I. sah sich durch die Verbindung einer feindlichen Fürstenpartei mit dem Papst zu behutsamem Auftreten gegenüber Rom genötigt. Auch er hielt die Reichsrechte in Toscana nur theoretisch fest. Im Gedränge seiner deutschen Sorgen und ohne genügende Mittel mußte das Königtum nach dem Interregnum auf die Fortsetzung der staufischen Politik verzichten. Keiner der drei Herrscher ist, obgleich ihrer aller Sehnsucht über die Alpen schweifte, dazu gelangt, sich in Rom die Kaiserkrone zu holen.

Während die deutsche Politik von Italien zurücktrat, kam sie den kurialen Anschauungen über das Verhältnis von Papsttum und Kaisertum bereitwilligst entgegen. Aus dem Recht, den deutschen König mit der Würde eines römischen Kaisers zu bekleiden, zog das Papsttum die natürliche Folgerung, daß ihm auch ein Recht auf die Besetzung des deutschen Königthrons selbst zustehe. Über die unbequeme Tatsache des Kurkollegiums half sich die Kurie mit der Behauptung hinweg, daß das Wahlrecht den Kurfürsten von der Kirche gegeben sei, ihnen von der Kirche auch wieder genommen werden könne. Die deutschen Könige haben sich diesen Ansprüchen zunächst gefügt. Rudolf, Adolf und Albrecht ließen sich die päpstliche Approbation ihrer Wahlen gefallen. Die Theorie von der Übertragung des Wahlrechts auf die Kurfürsten wurde von diesen selbst wie von Rudolf und seinem Sohne feierlich anerkannt. Doch lagen in dieser Ausdehnung der kurialen Forderungen die Keime spätere Kämpfe.

Den Erfolgen des Papsttums in Deutschland und Italien reihte sich ein nicht weniger glanzvoller, wenn auch vergänglicher Triumph im Osten an, die vorübergehende Union mit der griechischen Kirche. Die Behebung des Schismas war der heiße Wunsch weiter Kreise des abendländischen Klerus, besonders der Minoriten. Auch Thomas von Aquino, das Haupt der mittelalterlichen Theologie, trat für diese Forderung ein. Die Wiederherstellung der Kircheneinheit verhieß dem Papsttum reichsten materiellen und geistlichen Machtgewinn, lag aber auch in seinem unmittelbaren politischen Interesse. Ihr Bundesgenosse, Karl von Anjou, begann der Kurie furchtbar zu werden. In Unteritalien herrschte er nach dem Vorbild der Staufer mit unumschränkter Gewalt. Als der vom Papst ernannte Reichsvikar von Toscana und als Senator von Rom hatte er sich in Mittel- und Oberitalien eine ausgedehnte, wenn auch nicht unbestrittene Machtsphäre geschaffen. Durch starken Einfluß in Piemont sicherte er sich die Pforte nach seinem französischen Stammland. In seinem Plane lag die Unterwerfung von Byzanz, die Herrschaft auf dem Mittelmeer. Eine solche Machtfülle konnte das Papsttum erdrücken. Die Rückkehr der Griechen zum wahren Glauben, mußte dem Anjou den Vorwand zum Kampfe rauben. Der schutzbedürftige Kaiser Michael Palaeologus flüchtete sich unter die Fittiche Roms. Auf dem Konzil zu Lyon 1274 wurde die Union geschlossen. Ein Höhepunkt päpstlicher Macht war erreicht. In Lyon warb der christenfeindliche Tatarenkhan Abaga um die Hilfe des Abendlandes gegen Bibars, den Sultan von Ägypten. Ein allgemeiner Kreuzzugszehnter wurde zugesagt, und die christlichen Fürsten gelobten, 6 Jahre lang untereinander Frieden zu halten. Auf dem Konzil beugten sich, wie der Osnabrücker Domherr Jordanus bemerkt, nicht nur die ganze christliche Welt, sondern auch Griechen, Tataren und Juden vor der universalen Gewalt der römischen

Kirche. Auch vor dem Anjou brauchte die Kurie nicht länger mehr zu zittern. Es gelang Nikolaus III., Karl zur Niederlegung der Würde eines römischen Senators und des Reichsvikariates von Toscana zu bewegen und damit die Kirche aus gefährlicher Umarmung zu befreien (1278). Ein Aufstand der Sizilianer (die „sizilianische Vesper" von 1282) verdrängte die angiovinische Herrschaft von der Insel und traf Karl im Kern seiner Macht.

Der Orient war dem päpstlichen Machtbereich wieder eingefügt, das Kaisertum geschwächt und gedemütigt. Diese Siege weiter zu verfolgen, den Gottesstaat auszubauen, die Anerkennung des Papstes als des höchsten Richters auf Erden allgemein durchzusetzen, das wird die Aufgabe der päpstlichen Politik. Die Ideen der Gregor und Innozenz leben fort in Bonifaz VIII. und Johann XXII. Der eine will Frankreich und England unter seine Oberhoheit beugen, der andere erneuert den Kampf gegen das Imperium.

Diesen Weltherrschaftstraum zu verwirklichen, fehlten jedoch dem Papsttum die äußeren Machtmittel. Der Beherrscher des kleinen Kirchenstaates konnte keine Heere über die Alpen senden, um widerstrebende Vasallen zum Gehorsam zu zwingen. Das Papsttum war nicht einmal Herr im eigenen Hause, in seiner Haupstadt vor Gewalttaten des Adels nicht sicher, die Herrschaft der Anjou in Neapel durch Angriffe der Aragonesen gefährdet. In Norditalien gab es noch starke ghibellinische Parteien. Weniger als früher aber konnte das Papsttum auf die Entfesselung innerer Zwietracht in den zu unterwerfenden Reichen rechnen. Das Gefühl der Völker, besonders ihrer politischen Vertretungskörper für die Würde und Unabhängigkeit der Staaten, war schon zu lebendig, der Abscheu vor der Verweltlichung der Kirche, der Zorn über die geistliche Tyrannei der Päpste zu heftig, die weltliche Gewalt auch schon stark genug, um Widerstände zum Schweigen zu bringen.

In der Kirche selbst aber erhebt sich eine mannigfaltige Opposition gegen jene weltlichen Tendenzen, welche die geistliche Mission des Papsttums zu verdunkeln streben. Sehnsucht nach einer Wiedergeburt der Kirche in Armut und Reinheit, aber auch schon ein Rütteln an ihren Dogmen und Bräuchen, ein Zweifeln an der göttlichen Allmacht, ein Umdeuten und Preisgeben der christlichen Heilswahrheiten — das bezeichnet den geistigen Zustand mancher Kreise des 13. Jahrhunderts. Nach der Prophezeiung des Abtes Joachim von Fiore sollte die herrschende Kirche untergehen, um in reinerer Gestalt wiederaufzuerstehen. Die Gründung der Bettelorden der Franziskaner (Minoriten) und Dominikaner entspringt wohl dem unbewußten Gegensatz gegen die verweltlichte Hierarchie. Während die Dominikaner sich ganz in den Dienst der Kirche stellen, als „Spürhunde Gottes" als Verwalter der Inquisition die Feinde des wahren Glaubens zu vertilgen

suchen, werden wir die Jünger des heiligen Franziscus später zu offenem Kampfe übergehen sehen. In Südfrankreich und Oberitalien bilden sich die Sekten der Albigenser, Waldenser und Dolcinianer, die gleich dem Bettelorden dem Ideal geistlicher Armut folgen, aber schon kühn den kirchlichen Rahmen sprengen. Merkwürdig ist, wie die religiöse Begeisterung des Zeitalters der Kreuzzüge da und dort in religiösen Radikalismus umschlägt. Die innigere Berührung mit dem Morgenland hatte in der christlichen Welt den Gedanken der Toleranz geweckt, der tragische Ausgang der Bewegung, der Sieg des Gottes Mohammeds über den Christengott schuf Zweifel und Verbitterung. Noch ein anderer Einfluß kam vom Osten her, der des Arabers Averroes, des begeisterten Apostels des aristotelischen Philosophie, des Verkünders einer wesentlich antireligiösen Lehre. Um das Banner des Averroes schaarten sich im Abendlande alle diejenigen, die im christlichen Glauben kein Genügen mehr fanden oder sich von christlicher Sitte zu sehr beengt fühlten. Den Templern und dem Papste Bonifazius VIII. wurden die ärgsten Ketzereien nachgesagt. Wieweit mit Recht, ist hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls lagen solche frevlerischen Anschauungen in der Luft. Wir verspüren die ersten Wellenschläge einer Bewegung, die im 14. Jahrhundert noch mächtiger anschwellen, in Martin Luther zur kirchlichen Revolution werden sollte. War diese geistige Opposition auch noch nicht kräftig genug, sich allgemein durchzusetzen, so verstärkte sie doch den Widerstand der Staatsgewalten gegen die päpstliche Politik.

Die Gegensätze in der kirchlichen Welt verkörpern sich in den Gestalten der beiden letzten Päpste des 13. Jahrhunderts, Cölestins V. und Bonifazius VIII. Cölestin war ein weltfremder Heiliger, den die Bürde seines hohen Amtes niederdrückte, der sich ihrer gern bald wieder entledigte. An seinem Sturz war sein Nachfolger Bonifaz VIII. nicht unbeteiligt, in allem das krasse Gegenbild des frommen Cölestin. Die äußere Machtstellung des Papsttums galt ihm alles. Sein Lebenselement war der Kampf. Seine Gegner legen ihm den Ausspruch in den Mund: „Wenn zwischen Königen und Fürsten der Welt nicht Zwietracht ist, dann kann der römische Papst nicht Papst sein. Aber wenn zwischen ihnen Zwietracht ist, dann ist er Papst. Denn jeder fürchtet ihn aus Furcht vor dem andern, und er selbst beherrscht sie und macht, was er will." Nicht nur nach den Äußerungen seiner Feinde, sondern nach dem unbestrittenen Urteil seiner Umgebung war Bonifazius VIII. ein arger Ketzer. Aus der Gedankenwelt des Averroes schöpfte er den Mut, die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung der Toten, Himmel und Hölle, die göttliche Vorsehung zu leugnen. Derselbe Papst aber, der die Glaubenswahrheiten mit frevlem Hohn von sich wies, suchte das Papsttum zur Gottheit zu erheben. „Der

Papst ist der geistliche Mensch, der alles richtet und von niemandem gerichtet wird." Schmeichler nannten ihn „Christus auf Erden" und gleichsam „Gott der Götter". Bonifazius war erfüllt von unerhörter Ruhmsucht. Im Vatikan und in seiner Heimat Anagni ließ er Statuen von sich aufstellen und bewog die Gemeinden von Orvieto und Bologna das Gleiche zu tun. Bonifazius VIII. war ein durch und durch ungeistlicher und wir dürfen hinzusetzen, auch ein politisch unbegabter Papst: die Unfähigkeit politische Realitäten richtig einzuschätzen, ist in ihm dem Papsttum verderblich geworden.

Bonifaz VIII. lenkte die Wucht seines Angriffs vor allem gegen Frankreich, eine Macht, mit welcher die Kurie im 13. Jahrhundert, als der Kampf mit dem Kaisertum auf seinem Höhepunkt stand, im besten Einvernehmen gelebt hatte. Bonifazens Ungestüm zerriß diese Bande.

In Philipp IV., dem Schönen, fand der Papst einen ebenbürtigen Gegner. Dieser König hegte von seinem Herrscheramt die höchste Auffassung. Er fühlte sich von Gottes Gnaden. Der König von Frankreich sei weder dem Kaiser noch dem Papste untertan, vielmehr der einzige, von Jesus Christus selbst eingesetzte Weltmonarch. Hier ein Papst, der sich erhaben dünkte über jede irdische Gewalt, dort ein König, der gleiches Recht für sich in Anspruch nahm. Philipp der Schöne gehört, wie wir sehen werden, zu den Ahnherren des französischen Absolutismus. Wollte er Herr in seinem Reiche sein, so mußte er von der Kirche nicht weniger Gehorsam fordern, als von den weltlichen Großen, ihre reichen Mittel seiner Politik dienstbar machen. Der Konflikt der Kurie mit der Krone Frankreich ging aus von der nach Ansicht des Papstes unrechtmäßigen Besteuerung des Klerus durch den König. Etwa seit Ludwig IX. (1226—1270) hatten die französischen Herrscher von ihrer Geistlichkeit Kriegssteuern eingehoben, allerdings mit Zustimmung des Papstes und des Klerus. In den Jahren 1294 und 1295 forderte Philipp der Schöne von der Geistlichkeit einen Zehnten für den englischen Krieg, jedoch ohne die päpstliche Erlaubnis einzuholen. Das Gleiche tat sein Gegner Eduard I. von England. Damit war der Streitfall gegeben. Auf die Beschwerden des französischen Klerus verbot Bonifaz VIII. durch die Bulle „Clericis laicos" (24. Februar 1296) ganz allgemein den weltlichen Fürsten die Besteuerung des Klerus ohne päpstliche Erlaubnis. Philipp antwortete mit dem Verbot der Gold- und Silberausfuhr aus seinem Reich und der Aufnahme französischer Anleihen durch italienische Banquiers auf Rechnung des Papstes. Französische Publizisten verteidigten das Recht des Königs, den Klerus zu besteuern, die Pflicht des Klerus, diese Steuern zu leisten.

Finanzielle und politische Schwierigkeiten, namentlich die Furcht vor einer Allianz seiner römischen Todfeinde, des mächtigen Adelsgeschlechtes

der Colonnas mit Frankreich zwangen indes den Papst, in der Steuerfrage den Rückzug anzutreten. Im Juli 1297 gestattete er dem König von Frankreich, im Fall einer dringenden Notwendigkeit den Klerus auch ohne päpstliche Erlaubnis zu besteuern und überließ es dem König oder seinem Rat, zu entscheiden, ob eine solche Notwendigkeit gegeben sei oder nicht. Auch Eduard I. zog aus der Nachgiebigkeit des Papstes Vorteil, brach durch drakonische Maßregeln den Widerstand des Klerus und der Barone gegen die geforderte Steuer.

Noch eine zweite Niederlage erlitt Bonifaz in dieser Zeit. Er hatte die streitenden Könige von Frankreich und England, als höchster Schiedsrichter in den Händeln dieser Welt, zum Frieden nötigen wollen. Philipp der Schöne aber gestattete ihm eine Intervention nur unter der Bedingung, daß sie nicht ausgehe vom souveränen Papst, sondern vom Privatmann, nicht von Bonifazius VIII., sondern von Benedetto Gaetani. Der Spruch des Papstes fiel denn auch ganz zugunsten Frankreichs aus.

Die maßlosen Bedrückungen aber, welche Philipp der Schöne, seinen Sieg mißbrauchend, über den französischen Klerus verhängte, entfachte einen neuen Streit, der uns erst den vollen Einblick in die Gedankenwelt Bonifazius VIII. eröffnet. Die Bullen „Ausculta fili“, namentlich aber „Unam Sanctam“ (Nov. 1301 und Dezbr. 1302) sind der kühnste und schärfste Ausdruck des theokratischen Gedankens. Die Kirche hat nur einen Leib und ein Haupt. Dem Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri gebühren das geistliche und das weltliche Schwert. Das geistliche Schwert führt er selbst, das weltliche ist in der Hand der Könige. Diese aber dürfen es nur brauchen im Dienst der Kirche, nach dem Wink und Willen des Papstes (ad nutum et patientiam sacerdotis). Irrt die weltliche Macht, so ist es an der geistlichen, sie zu richten, aber nicht umgekehrt. Die Unterwerfung unter den römischen Papst ist für jegliche menschliche Kreatur eine Bedingung des ewigen Heiles. Die Lehre von der höchsten Gewalt des Papstes wird also zum Glaubenssatz erhoben. Wer leugnet, ist ein Ketzer. Über den halsstarrigen König verhängte Bonifaz das Anathem, entband seine Untertanen vom Gehorsam.

Wer möchte in dieser tollkühnen Herausforderung etwas anderes erblicken als eine Tat des Altersstarrsinns und des Größenwahns, als eine Folge unheilvoller Verblendung über die eigene Schwäche und die Stärke des Gegners? Philipp der Schöne war unbesieglich, weil die französische Nation geschlossen hinter ihm stand. Er führt den Kampf im vollen Licht der Öffentlichkeit, verabsäumt kein Mittel, die Geister gegen Bonifaz VIII. aufzuregen. In Paris und im ganzen Reich werden Volksversammlungen abgehalten, in denen des Königs Räte, Pierre de Flot und der Kanzler Wilhelm von Nogaret, die Freiheitsliebe und den Fremdenhaß der Fran-

zosen aufstacheln, den Sturz Bonifaz VIII. als eine Notwendigkeit für das Reich hinstellen. Das Ärgste wird dem Papste nachgesagt: Häresie, Simonie und Sodomiterei. Er ist der Usurpator des heiligen Stuhles, der Verderber der Kirche, der Feind des französischen Reiches. Man muß ihn vor ein allgemeines Konzil schleppen und dort absetzen. Der ganze Beamtenapparat wird aufgeboten, um Einstimmigkeit der Beschlüsse zu erzielen, Zweifelnde und Widerstrebende zu bekehren. Adel und Bürgertum treten, das versteht sich von selbst, dem Willen des Königs bei. Der Klerus, schwankend zwischen der Furcht vor der Zwangsgewalt des Königs, dem Haß der Laien und dem Respekt vor dem geistlichen Oberherrn, wagte schließlich doch nicht, sich von den weltlichen Ständen zu trennen. Da die Berufung eines Konzils nicht von Frankreich allein ausgehen konnte, so appellierte Philipp, teilweise mit günstigem Erfolg, auch an das Kardinalskollegium und an auswärtige Mächte. So war alles vorbereitet für eine Gewalttat, wie die Geschichte kaum eine zweite kennt, für die ärgste Schmach, die je ein weltlicher Herrscher dem Papsttum antat. Die Verbindung Frankreichs mit den italienischen Feinden Bonifaz VIII. führte die Katastrophe herbei. Am 7. September 1303 nahm Nogaret im Bunde mit den Colonnas den 86jährigen Papst in Anagni gefangen. Doch noch ehe man ihn nach Frankreich wegführen konnte, erlosch das Leben des völlig gebrochenen Greises. Die Genugtuung blieb Philipp dem Schönen versagt, seinen Todfeind dem Richterspruch eines parteiischen Konzils überantworten zu können.

Die Welt hat diese ungeheuerliche Tat schweigend hingenommen. Die eingeschüchterte Kirche gab ihr gedemütigtes Oberhaupt preis. Auch sonst erhob sich kein Arm für die beleidigte Ehre des Papsttums. Ist dies nicht ein Zeichen, daß das Papsttum in dem Augenblick, wo es sich zur höchsten Macht zu erheben suchte, die Geister nicht mehr völlig beherrschte? Kündigt sich darin nicht schon jene revolutionäre Strömung an, welche wir bald im Armutsstreit der Minoriten und in anderen Erscheinungen noch machtvoller werden hervortreten sehen?

Der Erfolg des Gewaltstreiches von Anagni trat erst nach dem Tode Bonifazius VIII. in seinem ganzen Umfang zutage. Der neue Papst, Benedikt XI., eine ängstliche friedfertige Natur, befreite unaufgefordet den König vom Anathem. Nach wenigen Monaten wurde Benedikt XI. das Opfer eines Giftmordes. Die Wahl seines Nachfolgers krönte den Triumph der französischen Politik. Durch die Drohung, den Prozeß gegen den toten Bonifaz zu eröffnen, die Welt mit Enthüllungen zu überraschen, welche das Ansehen Roms aufs schwerste erschüttert hätten, lenkte Nogaret das Konklave nach seinem Willen, setzte er seinen Kandidaten durch. Am 5. Juni 1305 bestieg der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, als Clemens V. den Stuhl Petri. Der neue Papst verlegte seine Residenz nach Avignon, wo die

Päpste bis 1375 wohnen blieben. Die Kirche nennt diese Zeit die zweite babylonische Gefangenschaft. Das nach Weltherrschaft strebende Papsttum gerät in starke, freilich nicht unter allen Pontifikaten gleichmäßige Abhängigkeit von der französischen Politik. Die Päpste jener Zeit sind Franzosen, das Kardinalskollegium wird französiert, die französische Kirche rücksichtslos vom König geschröpft. Vielleicht war die Demütigung des Papsttums am ärgsten gleich zu Beginn der avignonesischen Periode. Nogaret eröffnete den Prozeß gegen Bonifaz VIII., und Clemens V. erkannte den guten und gerechten Eifer an, den Philipp der Schöne gegen den toten Papst an den Tag gelegt habe. Diese Nachgiebigkeit Clemens V., der auch den reichen Templerorden der Habgier Philipps des Schönen preisgab, hat das Andenken Bonifazius VIII. schwerer gebrandmarkt, dem Ansehen der Kurie einen böseren Schlag versetzt, als die Katastrophe von Anagni.

In Clemens V. Nachfolger Johann XXII. (1316—1334) lebt das alte Machtbewußtsein der Päpste wieder auf. Der ganze Pontifikat dieses leidenschaftlichen Arbeiters ist der Bewahrung und Verbreitung des Glaubens, der Erhöhung der Papstgewalt geweiht. Unerbittlich bekämpft er die Ketzer, sorgt für die Missionen im inneren Asien, beschäftigt sich mit Kreuzzugsplänen und mit der Aufhebung des durch die Zerreißung der Union von Lyon erneuerten orientalischen Schismas. Was Johann XXII. erreicht hat für die finanzielle Stärkung des Papsttums, werden wir später zu schildern haben. Auch er fühlt sich zugleich als Träger der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt.

Mit Frankreich, unter dessen Einwirkung er gewählt worden war, lebte Johann äußerlich in Frieden. Dagegen nahm er in Italien wie in Deutschland den Kampf mit dem Imperium wieder auf. Die erweiterte kurialistische Theorie, der Anspruch des Papstes, über den deutschen Thron zu entscheiden, nur einen ihm genehmen Bewerber zur Kaiserkrönung zuzulassen, gibt diesem letzten Streit zwischen papaler und kaiserlicher Gewalt sein Gepräge. Das mit Friedrich II. erstorbene Kaisertum erwacht im Anfang des 14. Jahrhunderts nochmals zu kurzem, glänzenden Scheinleben. König Heinrich VII. (1308—1314) geht daran, das Imperium der Staufer wieder aufzurichten. Die Ordnung Italiens, dem seine Vorgänger ferngeblieben waren, die Erwerbung der Kaiserkrone bilden den Hauptinhalt seiner kurzen, aber an Kämpfen reichen Regierung. Dieser Herrscher aus dem Hause Luxemburg, der nur einen geringen Hausbesitz sein eigen nannte, hoffte durch die Erneuerung des Kaisertums seine Stellung in Deutschland zu kräftigen.

Dem Vorhaben des Königs schienen günstige Sterne zu leuchten. Clemens V. war ihm freundlich gesinnt. Er erteilte Heinrich die — übrigens

nicht erbetene — Approbation, trotzdem sein gestrenger Oberherr Philipp IV. selbst für seinen Bruder Karl von Valois um die Krone geworben hatte. Eine Übertragung der Kaiserwürde auf die französische Dynastie hätte die Macht Frankreichs und der Anjou ins Ungemessene gesteigert, die Lage des Papsttums noch unerträglicher gestaltet. Clemens entschied sich auch dafür, dem König den Romzug zu gestatten, obgleich dieses Unternehmen die Kreise der italienischen Politik des Papsttums stören konnte, fast unvermeidlich zu einem Zusammenstoß mit den Anjou führen mußte. Aber für den Papst war die Erwägung entscheidend, daß ihm das Kaisertum Heinrichs als Stütze gegen die französisch-angiovinische Macht dienen, den auch von ihm gehegten Kreuzzugsplan fördern könne. Durch heiligen Eidschwur sollte sich Heinrich dem Dienste der Kirche verbinden, die Achtung ihrer Privilegien versprechen. Durch hochtrabende Formeln glaubte der Papst das Spiel der politischen Kräfte lenken, die Gegensätze unterbinden zu können. In pomphaften Worten verkündigte er den Italienern die Ankunft des friedenbringenden Königs und mahnte sie, ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Und wahrlich, Italien bedurfte einer starken, ordnenden Herrscherhand. Als Heinrich Ende 1310 vom schneebedeckten Mont Cenis herniederstieg, trat er in eine von Kampf und Gesetzlosigkeit aufgewühlte Welt. Ohne Kaiser und ohne Papst verspürte die italienische Nation in allen Fibern den Fluch eines staatlosen Lebens. Die norditalischen Kommunen stritten miteinander und mit benachbarten Dynasten, in ihren Mauern tobten wilde Parteikämpfe, welche die städtische Freiheit untergruben, die Tyrannenherrschaft gebaren. Das nach dem Wegzug der Päpste verarmte und verwilderte Rom war durchtobt vom Bürgerkrieg machtgieriger Adelsgeschlechter. Durch die ganze Halbinsel ging der alte Gegensatz der Ghibellinen und der Guelfen, der Anhänger des Kaisertums und der Verfechter nationaler Unabhängigkeit: die guelfische Partei, deren Mittelpunkt Florenz bildete, hatte im König von Neapel, Robert von Anjou, ihr anerkanntes Haupt. Das war für die führerlosen Ghibellinen ein Grund mehr, Heinrichs eilige Romfahrt zu wünschen.

War es ein Wunder, daß die Italiener selbst den König herbeisehnten? So tief empfand die Nation ihr Elend, daß sie den fremden Herrscher als Erlöser begrüßte. Der größte unter den Ghibellinen, der im Exil lebende Dante sprach Italiens Sehnsucht nach dem fernen Cäsar aus. In seiner Schrift „Von der Monarchie" erklärt Dante die Universalmonarchie als notwendig für die menschliche Gesellschaft, verweist auf den unmittelbaren göttlichen Ursprung der kaiserlichen Gewalt, schildert den Kaiser als Träger einer fast überirdischen Macht, als Bringer des Friedens und der Gerechtigkeit — die glänzendste Apotheose des absterbenden Kaisertums.

Italien bereitete dem künftigen Kaiser einen festlichen Empfang. Die oberitalischen Städte huldigten ihm und erhielten kaiserliche Statthalter. In Mailand schmückte sich Heinrich mit der Lombardischen Krone. Nochmals lag Italien im Staub vor der Majestät des Kaisers, der keine Parteien kennen, zwischen Guelfen und Ghibellinen keinen Unterschied machen wollte. Aber jäh schlägt die Stimmung um. Guelfische Unruhen nötigen Heinrich zu langwieriger, opferreicher Belagerung Brescias. Schon mit halberschöpfter Kraft kommt er nach Rom, wo ihn ein noch gefährlicherer Feind erwartet: Johann von Achaia, der Bruder des um seinen Thron bangenden Robert von Anjou. Johann sperrt dem König den Weg nach St. Peter, zwingt ihn, sich mit einer Notkrönung im Lateran zu begnügen. Als Heinrich rachedürstend gegen Neapel aufbrechen will, tritt ihm auch der Papst entgegen, den Heinrichs gebieterisches Auftreten in Italien, der Plan des Neapolitanerzuges mit Zorn und Schrecken erfüllt hatten. Er verwehrt dem Kaiser den Angriff auf Neapel, fordert von ihm den Lehenseid. Nach schneidigem Protest gegen die päpstlichen Anmaßungen verläßt Heinrich Rom, wo längeres Verweilen nicht ratsam scheint. Er wendet sich wieder nach Norden, belagert vergeblich das guelfische Florenz. Mitten in den Rüstungen für einen neuen Zug gegen Robert rafft ihn der Tod hinweg.

Der Verlauf dieses Italienzuges zeigt den unversöhnlichen Widerstand der päpstlich-guelfisch-angiovinischen Partei gegen eine kraftvolle Kaiserpolitik. Nur sein plötzlicher Tod erspart Heinrich VII. den Kampf mit der Kurie, der dann unter einem neuen Papst und einem neuen Kaiser zum Ausbruch kommt.

Italien ist der Angelpunkt der Politik Johanns XXII., die Rückkehr dahin ohne Zweifel sein leitender Gedanke. Der Papst will jede Erinnerung an die Episode Heinrichs VII. austilgen, das Kaisertum von Italien möglichst fernhalten. Darum erklärte Johann nach Heinrichs Tod die volle Herrschergewalt als dem Papste heimgefallen, beseitigte die vom Kaiser bestellten Reichsverweser und setzte Robert von Anjou an ihren Platz. Seine Hauptsorge war, zu verhindern, daß ein künftiger Kaiser nach Italien kam, ehe dort des Papstes Stellung genügend befestigt war. Daher vertrat er gegenüber der in Deutschland erfolgten Doppelwahl Ludwigs des Bayern aus dem Geschlecht der Wittelsbacher und Friedrichs von Österreich den Standpunkt, daß ihm die Entscheidung gebühre, schob diese jedoch so lange als möglich hinaus. Um in Italien Ruhe zu haben vor jeder kaiserlichen Einmischung, überließ der Papst, wie Ludwig ihm später vorhielt, Deutschland den Wirren des Thronstreites und verabsäumte seine Mission als Friedensstifter. Durch dieses Hinhalten trieb er die Rivalen zum Waffengang. Durch den Sieg bei Mühldorf (1322) entledigte sich

Ludwig seines österreichischen Nebenbuhlers, trat in Deutschland als König auf und machte auch in Italien seine Rechte geltend.

Nun goß Johann XXII. über ihn die Schalen seines Zornes aus. Ihm, dem Papste stehe es zu, Wahl und Person des römischen Königs zu prüfen, ihn zuzulassen oder zu verwerfen. Mit Unrecht habe sich Ludwig vor der päpstlichen Approbation Titel und Rechte des Regnums und Imperiums angemaßt. Er solle die Regierung niederlegen. Seine Untertanen dürfen ihm keinen Gehorsam mehr leisten. Als Ludwig sich nicht unterwarf, verhängte der Papst über ihn die Exkommunikation, über seine Anhänger das Interdikt (1323—1324).

Heftig, wie der Angriff war auch die Gegenwehr. Auf italischem Boden sucht Ludwig die Entscheidung des ihm aufgedrungenen Kampfes. Nicht wie sein Vorgänger mit dem Segen, sondern belastet mit dem Fluche des Papstes zieht er gen Süden. Im Januar 1328 läßt er sich in Rom von vier Vertretern des Volkes zum Kaiser krönen, erklärt Johann XXII. als Ketzer, Majestätsverbrecher und Antichrist seiner Würde verlustig, erhebt an seinerstatt den Franziskaner Pietro Rainalducci als Nikolaus V. auf den päpstlichen Thron und schmückt ihn selbst mit den Abzeichen seiner Würde. Dieses Auftreten Ludwigs weckt die Erinnerung an die stolzesten Momente der deutschen Kaisergeschichte, an die Tage Ottos I., ist aber auch der letzte Erfolg des Imperiums auf italischem Boden.

Ein Umschlag der Volksstimmung vertreibt Ludwig aus Rom. Gegen seinen gefährlichsten Feind Robert von Anjou ist er machtlos. Seine Anhänger sterben dahin oder fallen von ihm ab. Nikolaus V. demütigt sich vor dem avignonesischen Papst. Erstaunlich schnell ist das Scheinbild kaiserlicher Größe vergangen.

Wenn aber Ludwig auch in Italien unterlag, so vermochte er sich doch in Deutschland noch lange zu behaupten. Der päpstliche Vorstoß brach sich dort an der Wucht einer nationalen Gegenbewegung. Wie die Franzosen bot auch die deutsche Nation ihrem Herrscher einen starken, moralischen und politischen Rückhalt. Ihre Stellung wird durch tiefere geistige Einflüsse bestimmt, die, meist außerdeutschen Ursprungs, auf Ludwig schon während seines Romzuges gewirkt hatten. Der neue Kampf zwischen Kaiser und Papst fällt in eine Periode heftiger kirchlicher Gährung, trifft zusammen mit Bewegungen, welche in verschiedener Kraft und Schattierung die herrschende Kirche bekämpfen. Ihre Vertreter streben nach edleren, reineren Formen des religiösen Lebens, sehen das Verhältnis von Kirche und Staat in neuem Licht. Der Heilige von Assisi hatte seinen Jüngern Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Kirche gepredigt, war selbst ihr treuester Sohn gewesen. Nun erstand aus diesem Orden der Armut eine kleine Zahl leidenschaftlicher Streiter gegen die verderbte und ver-

weltlichte Hierarchie. Zwei Strömungen rangen im Minoritenorden miteinander. Die eine wollte das Armutsideal des Stifters verwirklichen, die andere es mit den Forderungen des Lebens in Einklang bringen. Clemens V. und Nikolaus III. hatten diesen Zwiespalt auszugleichen gesucht. Indem Johann XXII. die franziskanische Lehre von der völligen Besitzlosigkeit Christi und der Apostel als ketzerisch verdammte, trieb er die Minderheit des Ordens, darunter den General Michael von Cesena zum Bruch mit der Kirche, zum Anschluß an Ludwig.

In einer gedankenreichen Streitliteratur wird der päpstlichen Doktrin die Lehre von der Überordnung der weltlichen Gewalt über die geistliche gegenübergestellt. Diese geistlichen und literarischen Widersacher des Papsttums scharen sich eng um den Kaiser. Es ist ein Kampf ebensowohl der geistigen, wie der materiellen Kräfte.

Enge Bande knüpfen sich besonders zwischen Ludwig und den Minoriten. Er verwertet ihre Anschauungen in seinen Manifesten wider den Papst. Sein Gegenpapst ist ein Minorit. Ein gelehrter Vertreter dieses Ordens, der Engländer Wilhelm von Occam, nimmt die weltliche Gewalt gegen die geistliche in Schutz, behauptet die Unabhängigkeit des Königs und Kaisers vom Papst. Die päpstliche Gewalt umfasse nur geistliche Dinge, werde aber auch hier begrenzt durch den gemeinen Nutzen und durch die Rechte der weltlichen Herrscher. Wenn das Wohl der Kirche es erfordere, könne der päpstliche Primat durch eine andere Verfassung ersetzt werden. Wenn Papsttum und Hierarchie dem Irrtum verfallen, so könne die weltliche Gewalt den Glauben schützen, Rechte über die Kirche gewinnen.

Eine ganz andere Sprache als der Opportunist Occam führt Marsiglio von Padua in seinem „Defensor Pacis“ (Verteidiger des Friedens), den er zusammen mit dem Franzosen Johann von Jandun verfaßte, ein Buch voll überraschender, kühner Gedanken. Der Staat beruht auf dem Prinzip der Volkssouveränität. Die Kirche ist nur ein Teil des Staates. Ihre Priester, auch der Papst, werden bestellt und abgesetzt vom Volke, von der Gesamtheit der Gläubigen. Ohne hierarchische Abstufung stehen sie an geistlicher Würde einander gleich, besitzen keine Strafgewalt, sind dem weltlichen Gericht unterworfen, haben kein Verfügungsrecht über ihre Temporalien, tragen bürgerliche Lasten. Der Primat des Papstes beruht nicht auf göttlicher Einrichtung oder auf einer gesetzlichen Bestimmung, sondern ist nur ein Ehrenvorrang. Betrug ist der Anspruch der Päpste auf Gewalt über die weltlichen Fürsten. Die vom Papst geforderte Approbation der Königswahlen muß das Wahlrecht der Kurfürsten entwerten, gibt den Erwählten ganz in die Hand des Papstes, kann dazu führen, daß der Kaiserthron ewig ledig bleibt, jede Fürstengewalt in die Hände des römischen Bischofs

übergeht. Er ist der schändliche Friedensstörer; seine Herrschsucht hat Italien zerrüttet. Gegen ihn bietet Schutz nur ein allgemeines Konzil.

Die Ideen des Marsiglius üben eine starke Wirkung. Er hat den „Defensor Pacis" Ludwig dem Bayern gewidmet, an dessen Hof er Dienste sucht. Marsiglius, Johann von Jandun und die Führer der minoritischen Opposition folgen dem König über die Alpen. Unter ihrem Einfluß handelt er in Rom. Der „Defensor Pacis" findet Verbreitung in Deutschland, England, Frankreich und Italien.

Diese geistigen Kräfte steiften der deutschen Nation den Nacken, bestärkten sie in ihrer Treue gegen Kaiser und Reich, ermutigten sie zur Opposition gegen die Kurie. Der „Defensor Pacis" wird in deutschen Bürgerkreisen freudig begrüßt, weil hier mit redlichen Sprüchen aus der Heiligen Schrift bewiesen sei, daß der Papst unter dem Kaiser stehe. Mit dem städtischen Leben aufs engste verwachsen, als Prediger und Beichthörer gefährliche Konkurrenten des Pfarrklerus, sind es ohne Zweifel die Minoriten gewesen, welche die Bürger antrieben, dem Interdikt zu trotzen. Freilich brach die minoritische Opposition schließlich zusammen. Im Jahre 1331 wurden Michael von Cesena und andere Führer aus dem Orden ausgestoßen. Die deutschen Minoriten fielen von ihrem Oberhaupt ab.

Um so treuer harren die Städte bei dem gekrönten Herrscher aus. Ihre Haltung verleiht der antipäpstlichen Bewegung erst Kern und Mark. Manchmal artet der Widerstand in blutige Gewalttaten aus. Der Erzbischof Burchard von Magdeburg, ein Todfeind der Wittelsbacher, wird von den Bürgern seiner Hauptstadt erschlagen. Auch alle politisch und kirchlich wichtigen Bistümer, mit Ausnahme von Köln, Straßburg und etwa Freising, standen auf Ludwigs Seite.

Schließlich verdichteten sich die antikurialen Stimmungen im Munde der Kurfürsten, die ja durch die päpstliche Politik vor allem in ihren Rechten gekränkt wurden, ebenso der Städte zu hochbedeutsamen Kundgebungen. Nach den Fehlschlägen seiner italienischen Politik hatte Ludwig aufrichtig den Frieden mit Johann, dann mit Benedikt XII. gesucht. Seinen versöhnlichen Absichten stellte sich aber der französische Hof entgegen, an dem ältere Kaiserpläne wiederaufgelebt waren. Philipp VI. trachtete nach dem Besitz des arelatischen Reichs und des italischen Reichsvikariats. Eine Aussöhnung Ludwigs mit der Kurie hätte diese Pläne zunichte gemacht. Unter französischem Einfluß stieß Benedikt XII. die dargebotene Hand zurück. Er bestritt — indirekt wenigstens — Ludwig das Recht, vor der Approbation den Königstitel zu führen. Ludwig sollte alle kraft kaiserlicher Gewalt vollzogenen Akte für ungültig erklären. Die Forderung des Lehenseides wurde erneuert. Nun erklärten die Kurfürsten auf dem Tag zu Rense (16. Juli 1338), der von ihnen einhellig oder durch Stimmenmehr-

heit Erwählte sei auch ohne päpstliche Approbation zur Führung des Königstitels, zur Übung der kaiserlichen Gewalt befugt. Das Renser Weistum wurde vom Frankfurter Reichstag am 6. August zum Gesetz erhoben. Der kurialistischen Theorie stellten die Stände das Recht des Reiches entgegen. Die Sprüche von Rense und Frankfurt wollten neues Wirrsal verhüten, ließen der päpstlichen Gewalt keinen Raum mehr. Dem Papst blieb nur noch die Zeremonie der Kaiserkrönung. In städtischen Kreisen drohte man mit Rebellion und Ungehorsam gegen Benedikt und den apostolischen Stuhl.

Sechs Jahre darauf traten Fürsten und Städte nochmals für Ehre und Recht des Reiches in die Schranken. Neue Verhandlungen mit der Kurie waren gescheitert. Clemens VI., ein gebürtiger Franzose, ein Herz und eine Seele mit dem König von Frankreich, hatte verschärfte Forderungen gestellt. Ludwig sollte selbst alle von ihm als König und Kaiser vollzogenen Handlungen für ungültig erklären und den Papst bitten, daß dieser aus Gnade alles wieder bestätigen möge, was Ludwig unter königlichem Titel vollzogen habe. Künftig sollte Ludwig ohne besondere Erlaubnis des Papstes weder unter königlichem, noch unter kaiserlichem Titel irgend etwas tun oder anordnen. Diese Bedingungen erklärten Ludwigs ganze bisherige Regierung für ungültig, machten die künftige vom Belieben des Papstes abhängig. Diese Forderungen waren nur gestellt, um abgelehnt zu werden. Schon war Clemens entschlossen, den verfluchten Feind der Kirche vom Thron zu entfernen.

Wieder appellierte der Kaiser an den Spruch der Fürsten. Diese wiesen auf dem Kölner Tag (September 1344) die päpstlichen Artikel als unannehmbar zurück und ließen dem in Frankfurt versammelten, hauptsächlich von Städten beschickten Reichstag sagen, die Forderungen des Papstes seien zum Verderben und zur Zerstörung des Reiches abgefaßt. Die Städte traten dem Ratschlag der Fürsten bei. Ihrem Vertreter, einem Mainzer Bürger, werden die Worte in den Mund gelegt: „Die Städte merken, wie sehr der Papst mit seinen Artikeln das Reich schädigen will.“ Da die Städte nur mit dem Reich bestehen können, und eine Verletzung des Reiches ihre Vernichtung bedeutet, „so sind wir bereit, allen Mitteln, welche die Reichsfürsten erdenken zur Aufrechterhaltung der Rechte, der Ehre und der Unverletzlichkeit des Reiches, zu gehorchen und sie zu befolgen“. Das Attentat des Papstes auf das Reichsrecht überbrückt einen Augenblick die Gegensätze zwischen Fürsten und Städten, löst im Reiche eine langnachwirkende Regung nationalen Empfindens aus.

Auch als Ludwigs rücksichtslose Hausmachtspolitik die deutschen Fürsten zum Abfall trieb, seinem Gegner Karl von Luxemburg, dem Günstling der Kurie, zur Königswahl verhalf, wurde nur die Person, nicht das

Prinzip geopfert. Wähler und Gewählter unterließen es, trotz der von Karl gegebenen Zusage, die Bitte um Bestätigung auszusprechen. Des Thrones sicher, wußte der verschlagene Karl die päpstlichen Forderungen vollends abzuschütteln. Die Preisgabe des Reichsrechts würde ihn in einen gefährlichen Widerstreit mit der öffentlichen Meinung gebracht haben. In der „Goldenen Bulle" von 1356, welche das Königswahlrecht der Kurfürsten fixiert, wird die päpstliche Bestätigung auch nicht mit einem Worte erwähnt. Die Reichsgesetzgebung geht, getragen von einer kräftigen nationalen Stimmung, über die Ansprüche der Kurie mit Schweigen hinweg. Noch zu Lebzeiten Karls wird sein Sohn Wenzel zum römischen König gewählt und gekrönt ohne Genehmigung des Papstes. Die letzte päpstliche Offensive gegen die Unabhängkeit der königlichen und kaiserlichen Gewalt ist zusammengebrochen dank der Einheit des deutschen Herrschers mit der Nation.

Auch England, der geschworene Feind Frankreichs und eine Zeitlang Bundesgenosse des deutschen Reiches, wahrt seit Eduard I. (1273—1307) aufs entschiedenste seine staatliche Unabhängigkeit gegenüber der Kurie. Auch dort bricht der Konflikt aus, als Bonifazius VIII. der staatlichen Besteuerung des Klerus Grenzen zu setzen sucht. Unter Berufung auf die Bulle „Clericis laicos" reizt Winchelsea, der Primas von Canterbury, den Klerus zum Ungehorsam gegen die königlichen Steuerforderungen und beschwört damit den Groll des Herrschers auf die Häupter der unglücklichen Geistlichen herab. Das Zurückweichen des Papstes vor Frankreich läßt auch jenseits des Kanals die klerikale Opposition erlahmen. Als Bonifaz VIII. Richter sein will zwischen Eduard I. und Schottland, legt der König die päpstlichen Briefe dem Parlament von Linkoln vor. Dieses verbittet sich energisch jede Einmischung des Papstes in weltliche Dinge als abträglich der Souveränität des Königs. Seit 1333 wird die Zahlung des von Johann ohne Land dem Papste gelobten Tributes eingestellt.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verklingen die Kämpfe zwischen Regnum und Sacerdotium. Im Vordergrund steht bis zuletzt die Wahrung staatlicher Rechte, die Abwehr kurialer Angriffe auf die Unabhängigkeit der Staaten. Doch fehlt wenigstens im Konflikt Ludwigs des Bayern mit der Kurie das religiöse Moment nicht ganz. Es tritt uns entgegen im Armutsstreit der Minoriten und in der Lehre Wilhelms von Occam, der das Papsttum nicht mehr als unbestrittene Autorität in Glaubens- und Verfassungsfragen gelten lassen will. Der päpstliche Primat ist ihm nichts Notwendiges, Heiliges mehr. Die Minoriten lehren deutsche Bürger dem Interdikt trotzen. In Deutschland wird die Drohung laut, dem allzu begehrlichen Papst den Gehorsam zu verweigern. So bleibt die geistliche Autorität des Papsttums von diesen Kämpfen doch nicht un-

berührt. Das Ideal der plenitudo potestatis, der unumschränkten päpstlichen Gewalt, dem sich die großen Reiche Mittel- und Westeuropas versagen, wird in den mit Ende des 14. Jahrhunderts ausbrechenden kirchlichen Wirren begraben. Im Zusammenprall mit starken Staatsgewalten ist das Papsttum erlegen. Auf die staatliche Entwicklung richtet sich nun weiter unser Blick.

Zweites Kapitel

Das deutsche Reich vom Untergang der Staufer bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts

Mit dem Untergang der Staufer schließt die Kaiserzeit, die Periode kaiserlicher Machtentfaltung über die deutschen Grenzen hinaus. Das einzige Gebiet, wo der Kaisergedanke sich hatte ausleben können, Italien, wird nun aufgegeben. Rudolf I. und seine beiden Nachfolger beschränken ihre Wirksamkeit im wesentlichen schon auf Deutschland. Heinrich VII. und Ludwig der Bayer können diese Entwicklung wohl noch eine Zeitlang unterbrechen, sie aber nicht mehr in die alte Bahn zurückdrängen. Die Verbindung von Königtum und Kaisertum bleibt zwar gewahrt. Aber eine wirkliche Macht haben die deutschen Herrscher nach Ludwig dem Bayern auf italischem Boden nicht mehr ausgeübt.

Das Kaisertum zieht sich hinter die deutschen Grenzen zurück. Aber auch in diesem engeren Bereich schrumpft seine Machtfülle innerlich und äußerlich zusammen, verliert es den bestimmenden Einfluß auf die nationale Entwicklung. Im Zerfall der Reichsverfassung treten seit dem 12. und 13. Jahrhundert die unseligen Folgen der Kaiserpolitik an den Tag. Während die deutschen Herrscher ihre Kräfte im Kampf mit den Päpsten aufbrauchen, jenseits der Alpen imperialistischen Zielen nachjagen, zerbröckeln daheim die Grundlagen ihrer Macht. Der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst erschüttert die monarchische Autorität, ermutigt ihre Feinde, begünstigt partikulare Machtbildungen. Eine Fülle von Sondergewalten wächst empor, die dem Königtum Luft und Licht wegnehmen, seine Macht aushöhlen. Die Entartung des Lehenswesens untergräbt den Organismus des Reichs. Aus Reichsbeamten werden Erbvasallen, aus diesen Landesherren, domini terrae, in fast souveräner Stellung. In ihre Hände sind die Regalien, die nutzbaren Rechte des Königs an Markt, Zoll, Münze, Bergbau, Geleit und Judenschutz übergegangen. Sie sind im Besitz der Gerichts-, Finanz- und Militärhoheit. Die Landesherren üben die volle Staatsgewalt, hängen fast nur noch durch die Belehnung mit dem Reiche zusammen. Wie nach oben gegen die Krone, so suchen die Landesherren ihren Macht-

bereich auch nach unten abzurunden, indem sie durch schroffe Ausnutzung ihrer Vogteirechte die in ihre Gebiete eingesprengten Stifter und Klöster unter ihre Herrschaft pressen, die Lehensleute durch Beamte ersetzten. Während die Reichsverfassung am Lehenswesen zugrunde geht, wird in den landesfürstlichen Territorien der Lehensstaat durch den Beamtenstaat überwunden.

Die fürstliche Gewalt findet ihre Grenze an dem im 14. Jahrhundert sich ausbildenden Ständewesen. Auf den Landtagen treten auf Geheiß der Fürsten die Prälaten, Adligen und Städtevertreter zusammen, vor allem um die außerordentlichen Steuern zu bewilligen, durch die der Landesherr seine regelmäßigen Einnahmen ergänzt. Das Steuerbewilligungsrecht wird die Grundlage ständischer Macht. Die Stände sind keine bloße Klassenvertretung, sondern eine wahre Landesrepräsentation. Ohne ihre Zustimmung kann kein Gesetz, überhaupt kein wichtiger Staatsakt zustande kommen. Gegen Ende des Mittelalters erheben sich die Stände zu einer mit dem Landesherrn gleichberechtigten Stellung, die im Widerstandsrecht, in der Befugnis, auch die Verwendung der bewilligten Steuern zu bestimmen, in selbständigem Anteil an der Verwaltung und der auswärtigen Politik zum Ausdruck kommt. Die Verfassung des älteren deutschen Territorialstaates beruht auf dem Dualismus von Landesherr und Ständen.

Zum Teil im Gegensatz zu den Fürsten entwickeln sich besonders in Schwaben und am Rhein die Reichsstädte zu politischen und sozialen Gebilden von ganz besonderer Art. Als Träger eines eigenen, nicht auf Grund und Boden, sondern auf Handel und Gewerbe begründeten Wirtschaftslebens löst sich der Bürgerstand vom platten Lande ab. Die Ummauerung unterscheidet die Marktorte schon rein äußerlich von den ländlichen Siedlungen, bildet ein Wahrzeichen der Städte. Im 12. und 13. Jahrhundert reißt die durch die Kreuzzüge entfesselte Strömung des Weltverkehrs auch die deutschen Städte in die Höhe, pflanzt sich bis nach dem Norden fort. Wir finden damals die deutschen Kaufleute heimisch in Venedig, wie in Brügge und London. Ostwärts fahren sie gen Wisby und Nowgorod. In den Städten entwickelt sich ein reichgegliedertes, wohlorganisiertes Gewerbe. Diese kraftstrotzenden Gemeinwesen streben nach Autonomie, wollen selbst ihr Geschick bestimmen. In den Bischofsstädten wird die geistliche Herrschaft abgestoßen. Soweit in den Städten die königliche Gewalt noch besteht, ist sie wohl während des Interregnums erloschen. Nur durch Huldigung, Heerfahrt und vor allem durch die Steuerpflicht bleibt der Zusammenhang mit dem Reiche gewahrt: die Jahressteuern der Städte bilden in diesem noch stark naturalwirtschaftlich gefärbten Zeitalter die vornehmste Geldquelle des Reichs.

Geht die deutsche Städtefreiheit auch nicht soweit wie in Italien, wo sich, wie wir sehen werden, völlig unabhängige Stadtrepubliken bilden, so

reicht sie doch weit hinaus über die Grenzen moderner Gemeindeautonomie. Unter dem Regiment ihrer freigewählten Räte üben die Städte ihre eigene Gerichtsbarkeit, regeln selbständig Münze und Gewerbewesen, treiben auf eigene Faust auswärtige Politik, werden lehensfähig, erwerben zum Teil einen recht ausgedehnten Territorialbesitz.

In diesen staatsähnlichen Gemeinwesen wird der moderne Staatsgedanke geboren. Die städtischen Obrigkeiten ziehen alle Fragen des öffentlichen Wohls in den Bereich ihrer Tätigkeit, üben Bau-, Straßen- und Sicherheitspolizei, entziehen der Kirche Schulwesen, Armen- und Krankenpflege, lösen diese vielfachen Aufgaben durch ein auf Arbeitsteilung gestelltes, allen Bedürfnissen rasch und leicht sich anpassendes Verwaltungssystem. Durch diese Auffassung des Staates als Wohlfahrtsstaat werden die Städte vorbildlich für die landesfürstlichen Territorien, mit denen sie sich sonst nicht am besten vertragen.

An Stoff zu Konflikten der Städte mit dem Fürstentum fehlte es wahrlich nicht. Der Kampf gegen die Oberherrschaft der Bischöfe wurde schon berührt. Während geistliche und weltliche Dynasten ihren Besitz durch Einverleibung freier Städte zu vergrößern und abzurunden trachten, bewirkt das Aufblühen des städtischen Wirtschaftslebens eine massenhafte Abwanderung unfreier Bauern nach den Städten und entzieht den Grund- und Landesherrn ihre Untertanen. Vergeblich suchen Reichs- und Landesgesetzgebung dieser Bewegung Einhalt zu gebieten. Zwischen Fürsten und Städten bildet sich ein bleibender Gegensatz. Die Unsicherheit der Lage forderte die Städte zu höchster Kraftentfaltung auf. Da sie des Schutzes von oben entbehren mußten, so suchten sie ihre Stärke im Zusammenschluß. Das Einungswesen ist seit dem 13. Jahrhundert ein beherrschender Zug der städtischen Politik. Bündnis auf Bündnis wird geschlossen zur Regelung des Handels und des Rechtsverfahrens, zur Abwehr der Angriffe geistlicher und weltlicher Herren, vor allem aber zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, zur Beschirmung des Handels gegen Straßenraub und ungerechten Zolldruck. Das bedeutendste Denkmal dieser Bestrebungen ist der 1254 gegründete rheinische Städtebund, bald eine Vereinigung aller Städte von Zürich und Bern bis Aachen und Bremen und östlich bis Regensburg und Nürnberg. Miraculose et potenter, wundersam und gewaltig haben die Städte nach dem Ausspruch einer königlichen Urkunde für Frieden und Recht gesorgt, die erste Aufgabe des Staates kräftig in die Hand genommen. Auch nach der Auflösung des rheinischen Bundes lebt der städtische Einungsgedanke weiter. Wir werden ihn später auf norddeutschem Boden in der Hanse, der Organisation des niederdeutschen Kaufmanns seine großartigste Gestalt gewinnen sehen. Die intensive und vielseitige Tätigkeit der Ratskollegien, besonders aber diese Bündnispolitik

sind das beredteste Zeugnis bürgerlicher Lebenskraft. Das Versagen der Zentralgewalt steigert in den Städten die Fähigkeit zur Selbsthilfe aufs höchste.

Neben den unablässig und erfolgreich nach Macht und Besitz strebenden Fürsten und Reichsstädten stand, besonders im Südwesten dicht gelagert, die Schicht des reichsunmittelbaren Adels, aus kleinen freien Herren, Reichsrittern und Ministerialen zusammengewachsen. Seine Lage begann im 13. Jahrhundert sich recht übel zu gestalten. Die große Masse des niederen Adels saß auf kleinen Lehensgütern mit fixierten Einkünften, während der Überschuß der Grundrente nicht den Herren, sondern den Bauern zufiel. Die jüngeren Söhne waren zu einem Bettlerdasein verurteilt. Der Verfall der Reichsverfassung, die Stagnation der Reichspolitik raubte dem Adel die Möglichkeit, im Kriegs- oder Verwaltungsdienst seine Einnahmen zu vermehren, Ehre und Ansehen zu gewinnen. Um ihre Lebensbedingungen zu verbessern, sah sich die Ritterschaft zu Raub und Fehde gedrängt. Die Ausplünderung reisender Kaufleute wurde ein adeliges Gewerbe. Die kriegerischen Kräfte, denen legitime Betätigung versagt blieb, entluden sich in brutalen Gewalttaten. Die ritterliche Gesellschaft, einst die Trägerin einer hohen und feinen Kultur, die Schützerin der Schwachen und Bedrängten, war jetzt der Verarmung und Verwilderung preisgegeben, wurde zum Schrecken des friedlichen Bürgers, ein Element der Unruhe.

Die von den Ottonen und den ersten Saliern begründete, dann nach den Verheerungen des Investiturstreits von Friedrich I. und seinem Sohn wieder aufgerichtete Reichsgewalt lag in Trümmern. Das Zeitalter deutscher Kleinstaaterei hatte begonnen. Inmitten jener lebensvollen Sondergewalten war das Königtum schattenhaft geworden. Noch bildet es die Grundlage des Reichsverbandes. Noch ist der König der oberste Lehensherr und höchste Richter, teilt Gnaden und Privilegien aus, vertritt das Reich nach außen. Aber wie wenig wirkliche Macht ist ihm geblieben. Das von den Staufern in Schwaben und im Elsaß in stattlicher Menge aufgehäufte Reichsgut wird während der letzten Kämpfe mit dem Papst teils von geistlichen und weltlichen Großen usurpiert, teils von den Königen selbst aus Geldnot veräußert — die Ursache dauernder Finanznot des Reichs. Dem Herrscher fehlen die Organe der Betätigung. Er hat keine Beamten mehr, außer den reichsstädtischen Steuern keine nennenswerten Einnahmen, kein Heer, keine Flotte. Aus den Territorien ist das Königtum verdrängt. In allgemeinen Angelegenheiten dringt sein Wille nur mühsam durch. Den Fürsten mangelt ein lebendiges Reichsbewußtsein. Unbedenklich greifen sie nach Gütern und Rechten des Reichs, nur ungern aber besinnen sie sich auf ihre Pflichten, lassen sich jede Leistung vom König teuer abkaufen. Das Königtum ist kein ausschlaggebender Faktor im nationalen Leben mehr. Dieses pulsiert fast ausschließlich in den städtischen und fürstlichen Territorien.

An Versuchen, dem Königtum seine Macht und Unabhängigkeit wiederzugeben, zunächst seine finanziellen Grundlagen zu erneuern und zu stärken, hat es nicht gefehlt. Sie beginnen schon gleich nach dem Interregnum, als Rudolf von Habsburg die Wiedergewinnung der Reichsgüter und überhaupt die Neuordnung des Reichshaushalts energisch, jedoch ohne durchgreifenden Erfolg in Angriff nimmt. Die Erträgnisse der wiedergewonnenen Güter bleiben weit hinter den Bedürfnissen zurück. Rudolf I. selbst schon ist zu ausgedehnten Verpfändungen von Gütern genötigt, die nicht mehr eingelöst werden, sondern dem Reiche dauernd entfremdet bleiben.

Vielleicht hätte das Königtum einen Rückhalt suchen sollen an den wirtschaftlich so mächtig erstarkten Reichsstädten, die in ihren Bünden eine entschiedene Fähigkeit zur Organisation, einen lebendigen Sinn für staatliche Aufgaben bekundeten. Wir werden sehen, welchen Vorteil in den westlichen Staaten die Krone aus der Verbindung mit dem dritten Stand gezogen hat. In Deutschland hat sie sich dieses Vorteils nicht genügend zu bedienen gewußt. Es genüge vor der Hand die Andeutung, daß einzelne Herrscher seit Rudolf I. wohl sich auf die Reichsstädte stützen, daß diese Politik aber nicht konsequent durchgeführt wird. Die Bande, die zwischen einem König und den Städten sich knüpfen, werden von seinem Nachfolger wieder zerrissen.

Als wirksamstes Mittel zur Kräftigung der monarchischen Gewalt aber erschien die Begründung einer königlichen Hausmacht. Die Erwerbung eines möglichst umfangreichen, geschlossenen und einträglichen Territorialbesitzes für das eigene Geschlecht mußte auch dem Träger der Reichsgewalt zugute kommen. Sie konnte dem Königtum die durch die Entfremdung des Reichsgutes verloren gegangene territoriale Basis ersetzen, deren es bedurfte, um gegen die Fürsten mit Nachdruck aufzutreten, um im Reiche überhaupt etwas zu bedeuten. Alle deutschen Herrscher des ausgehenden Mittelalters haben daher mit friedlichen oder gewaltsamen Mitteln, durch Eroberung, Kauf, Belehnung, Verpfändung, Erb- oder Heiratsverträge nach Begründung oder Mehrung des Hausbesitzes gestrebt. Rudolf I. gab dieser Politik ein glänzendes Vorbild.

Für diesen Habsburger lag die Möglichkeit ausgiebigen Landerwerbs fest ausschließlich im Südosten. Überall sonst im Reiche standen ihm ältere Rechte im Wege. Auch der Besitz des Südostens mußte erst erstritten werden. Dort hatte der Przemyslide Ottokar II. von Böhmen die Wirren des Zwischenreiches benützt, um nach dem Aussterben der Babenberger die Hände erst auf Österreich, dann auch auf Steiermark zu legen. Altes deutsches Grenzland drohte in diesem großböhmischen Reich unterzugehen. Durch den Sieg bei Dürnkrut 1278 wehrte Rudolf den Einbruch

des Slaventums ab, gewann er die Grundlagen seiner Hausmacht. Zwischen dem 17. und 21. Dezember 1282 belehnte der König feierlich seine Söhne, die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg mit den Herzogtümern Österreich, Steiermark und Kärnthen, mit dem Lande Krain und der windischen Mark. Am 23. Januar 1286 verzichteten die Belehnten auf Kärnthen zu Gunsten des Grafen Meinhard von Tirol. So kamen die Habsburger nach Österreich. Sie fanden in diesen Marklanden im Gegensatz zu dem unglaublich zersplitterten Westen zusammenhängende Gebiete mit einer unter den Babenbergern und Ottokar straff organisierten Landesgewalt und reichlichen Einkünften. Österreich und Steiermark waren wie dazu geschaffen, der Kern eines stetig wachsenden Staatsgebietes zu werden. Die Schlacht bei Dürnkrut bedeutet die „Geburtsstunde der österreichisch-ungarischen Monarchie". Was Ottokar angestrebt hatte, die Verbindung der Alpen- und Donau- mit den Sudetenländern und weiterhin mit Ungarn, wird schon das Programm des nächsten Habsburgers auf dem deutschen Thron, Albrechts I. Dieser setzte der habsburgischen Hauspolitik die höchsten Ziele. Von seiner Heimat im Südwesten war das Geschlecht an die Donau gekommen. Jetzt strebte es weiter nach Norden und Osten. Albrecht ist der erste Habsburger, dem die Bildung eines großösterreichischen, Böhmen und Ungarn umschließenden Staates vorschwebt. Er bemächtigt sich der ungarischen Grenzgebiete, läßt sich von seinem Vater Rudolf 1290 sogar mit Ungarn belehnen, doch ohne diesem Schritt weitere Folgen zu geben und ohne die eroberten Gebiete behaupten zu können. Auch in Böhmen errang Albrecht nur einen Augenblickserfolg. Er war ein Wegweiser, aber kein Vollender.

Im 14. Jahrhundert schreitet die habsburgische Politik von Erfolg zu Erfolg. Der Gegensatz Ludwigs des Bayern zum Hause Luxemburg verschafft den Österreichern 1335 die Belehnung mit Kärnthen, das ihnen der Böhmenkönig Johann von Luxemburg vergeblich streitig zu machen sucht.

Durch kühnes Wollen, große Entwürfe ausgezeichnet ist die Hauspolitik des jugendlichen Herzogs Rudolf IV., des Stifters (1358—1365), dem Wien den Stefansdom und seine Universität verdankt. Rudolf nimmt die großösterreichischen Pläne Albrechts I. wieder auf, sucht durch Erbverträge mit Böhmen und Ungarn seinem Hause den Anfall beider Reiche zu sichern. Der unmittelbare, bleibende Gewinn seiner Regierung aber ist die von den Wittelsbachern fruchtlos bekämpfte Vereinigung Tirols mit Österreich (1363). Der Besitz des schönen, schwer zu erobernden Grenzlandes verstärkt die Stellung der Habsburger in Süddeutschland, schlägt die Brücke zu ihren südwestdeutschen Gebieten, öffnet ihnen den Weg nach Italien.

In seinem schrankenlosen Machtgefühl glaubt Rudolf an den Banden rütteln zu hönnen, die sein Fürstentum mit dem Reich verknüpfen. Auf Grund gefälschter Privilegien spricht er sich aller Pflichten gegen Kaiser und Reich ledig, erklärt sich zum unumschränkten Herrn über seine Untertanen, legt sich offen „kaiserliche Machtvollkommenheit" bei, nimmt den Titel „Erzherzog" an.

Rudolfs Nachfolger Albrecht III. und Leopold III. hielten bei ihren Erwerbungen die Richtung nach Westen und Süden fest. Durch Kauf und Pfandnahme wächst der habsburgische Besitz über den Arlberg bis nach Schwaben und dem Breisgau, wo Freiburg 1366 käuflich erworben wird. Auf dem Boden der heutigen Schweiz suchen beide Habsburger ihre Landeshoheit zu begründen. Wie im Osten, scheint sich auch in der Gegend des Schwarzwalds, der oberen Donau und der westlichen Alpen ein geschlossenes habsburgisches Territorium gestalten zu wollen. Aber der Bildung eines österreichischen Fürstentums in Südschwaben widersetzten sich die dortigen Reichsstädte, und die Schweizer Bürger und Bauern schirmten heldenhaft ihre Freiheit gegen Habsburgs Herrschaftsgelüste. Der Plan eines von der Donau bis zum Rhein reichenden, die Länder der wittelsbachischen Rivalen umspannenden Machtgebietes war vereitelt.

Was den Habsburgern im Westen versagt blieb, gewannen sie im Süden. Auf Grund eines Erbvertrages mit dem Grafen Albrecht von Görz nahmen sie 1374 dessen Gebiete in Istrien und in der windischen Mark in Besitz. Triest, das die Herrschaft der Venezianer abgeschüttelt, unterwirft sich 1382 freiwillig der Herrschaft Leopolds. Die südlichen Erwerbungen finden damit ihren natürlichen Abschluß. Österreich stößt jetzt ans Meer. Neben Venedig und dem im Besitz Dalmatiens stehenden Ungarn hat es Teil an der Adria. Ein weiterer Interessenkreis tut sich nun vor den Habsburgern auf.

Die habsburgische Politik geht ihre Wege in häufiger, teils feindlicher, teils freundlicher Berührung mit den Luxemburgern, die vorübergehend zu Beginn, für längere Zeit seit der Mitte des 14. Jahrhunderts den deutschen Königsthron innehatten. Schon unter Heinrich VII. tat das Geschlecht den Sprung vom äußersten Westen nach dem Osten Deutschlands. Heinrich konnte 1310 seinen Sohn Johann auf den Thron Böhmens und Mährens setzen. Böhmen wird nun für die Luxemburger der Mittelpunkt einer nach allen Richtungen hin kühn und erfolgreich ausgreifenden Hauspolitik. Von den abenteuerlichen Plänen Johanns, die sich bis zur Gründung eines luxemburgischen Hausreiches in den Alpen und in Oberitalien versteigen, kehrt sein Sohn, Kaiser Karl IV. (1346—1378) auf festeren Boden zurück. Das Urteil Maximilians I., Karl sei Böhmens Erzvater, aber des Heiligen römischen Reiches Erzstiefvater gewesen, enthält trotz seiner Übertreibung

eine gewisse Wahrheit. Einen großen Teil seiner bedeutenden Herrschergaben hat Karl IV. an die Hebung und Vergrößerung Böhmens gewendet, dort hat er Bleibendes geleistet. Durch die Gründung der Prager Universität, der ersten in deutschen Landen, durch die Errichtung eines eigenen Erzbistums in Prag sucht er Böhmen zu einem Zentrum des geistigen und kirchlichen Lebens zu machen. Karl schmückt seine Hauptstadt mit prächtigen Bauten, seine Fürsorge umfaßt alle Zweige der materiellen und geistigen Kultur. Durch die Erwerbung der Oberpfalz, der Fürstertümer Schweidnitz-Jauer, der Niederlausitz rundet er seinen sudetenländischen Besitz ab.

Karls Grundgedanke war, seinem Hause vor allem im Norden und Osten ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu sichern, das sich wie ein breiter Querriegel zwischen die übrigen deutschen Länder und die Hauptmasse der slavischen Welt gelegt hätte. Er zwingt die in sich zwiespältigen Wittelsbacher zur Überlassung der Mark Brandenburg, die einst Ludwig der Bayer in Besitz genommen hatte. In dem mit Rudolf IV. von Österreich abgeschlossenen Brünner Erbvertrag (1364) faßt Karl die Verschmelzung des habsburgischen und des luxemburgischen Hausbesitzes ins Auge: wechselseitig verpflichten sich Habsburger und Luxemburger, daß beim Aussterben eines der beiden Häuser dessen Länder an das andere übergehen sollen. Durch die Verlobung seines Sohnes Sigmund mit Maria, der Tochter Ludwigs des Großen, sucht Karl seinem Geschlecht den Weg nach Ungarn zu bahnen. Wenn alle Träume sich erfüllten, dann entstand ein luxemburgisches Großreich, das neben Teilen des heutigen Preußen die ganze spätere österreichisch-ungarische Monarchie in sich schloß, von den Grenzen Polens bis zur Adria reichte. Wir müssen hier die Wege der Luxemburger noch über das Ende des 14. Jahrhunderts hinaus verfolgen.

Unter Sigmund (1410—1437) stieß die luxemburgische Hauspolitik in den beiden östlichen Königreichen auf harte religiöse und nationale Widerstände. In Böhmen trat ihm die husitische Revolution entgegen, eine Ausgeburt des tschechischen Priester- und Deutschenhasses. Erst nach schweren Niederlagen gelangte Sigmund zur Verständigung mit den Husiten, zu einer widerwilligen Anerkennung seines Thronrechts. Die Krone Ungarns mußte sich Sigmund in heisen, langwierigen Kämpfen mit dem Angiovinen Ladislaus von Neapel und einer fremdenfeindlichen Partei unter den Großen erstreiten. In Böhmen und Ungarn brach schon unter Sigmund jener Haß gegen die Ausländer hervor, der später zur dauernden Sorge des Habsburgerstaates werden sollte.

Von Ungarn aus geriet die luxemburgische Politik in die brennenden Fragen des Ostens hinein. Die Adriafrage, die nur im Kampf gegen Venedig entschieden werden konnte, das Verhältnis zu den Balkanstaaten,

in Verbindung damit die Abwehr der Türken, die seit 1356 auf europäischem Boden standen, über Serbien und Bulgarien weg schon verheerend in die ungarischen Grenzen einbrachen — all' dies trat jetzt an Sigmund heran. Ludwig der Große, Sigmunds Vorgänger in Ungarn, hatte sein Reich um Dalmatien vergrößert, über die Moldau, zeitweise auch über die Walachei, Bosnien und Bulgarien mittelbar oder unmittelbar seine Herrschaft ausgedehnt. Sigmund vermochte dieses stolze Erbe nicht zu behaupten. Der Woywode der Moldau stellte sich unter polnische Oberhoheit. Die Venetianer eroberten Dalmatien und sperrten damit Ungarn vom Meere ab. Serbien, Bosnien und die Walachei beugten sich unter die Herrschaft des Sultans. Im doppelten Kampf gegen Venetianer und Türken war Sigmund unterlegen. Ungarn war wieder ein Binnenstaat geworden, aus der Balkanwelt verdrängt. Die inneren und äußeren Gefahren, die seiner Stellung im Osten drohten, wiesen Sigmund auf den Zusammenschluß seiner Hauslande mit der so kraftvoll emporgewachsenen habsburgischen Macht hin. Seinem Schwiegersohn Albrecht V. von Österreich, die Nachfolge in Böhmen und Ungarn zu sichern, war die letzte Sorge des Königs. Der Gedanke, den von ihm selbst und seinem Vater erworbenen Hausbesitz in einem habsburgischen Gesamtstaat aufgehen zu lassen, gibt der Politik des letzten luxemburgischen Kaisers ihren eigenen Zug.

Mit Sigmund sank die Kaiserherrlichkeit seines Geschlechtes ins Grab, erlosch auch der Glanz der luxemburgischen Hausmacht. Sigmund selbst noch hatte den zollernschen Burggrafen Friederich zum Kurfürsten von Brandenburg gemacht und damit die Hohenzollern nach Norddeutschland geführt, von wo aus sie ihren weltgeschichtlichen Weg machen sollten. Böhmen und Ungarn aber gingen im 15. Jahrhundert durch verschiedene Hände, ehe die Habsburger dort dauernd Wurzel faßten. Ihnen, nicht den Luxemburgern war es beschieden, das Südostproblem auf Jahrhunderte hinaus zu lösen. Die Bildung der österreichisch-ungarischen Großmacht ist der für die Weltgeschichte belangreichste Ertrag deutscher Hausmachtpolitik im Ausgang des Mittelalters.

Jedoch der Hauptzweck dieser Bestrebungen, die Kräftigung der Zentralgewalt, wurde nicht erreicht. Gerade unter Karl IV., der seinen Hausbesitz so stattlich zu mehren wußte, schritt die Lockerung des Reichsverbandes, die Schwächung des Königtums weiter. Unter seinem Nachfolger Wenzel offenbart der Ausbruch des fürstlich-städtischen Gegensatzes die ganze Ohnmacht der Reichsgewalt. Karls berühmtes Reichsgesetz, die „goldene Bulle" von 1356, erlassen, um Uneinigkeit bei den Königswahlen zu verhüten, betont nachdrücklich die Sonderstellung der Kurfürsten. Ihr Wahlrecht wird anerkannt, ihre Territorien werden als unteilbar und, gleich der Kurstimme, nach dem Erstgeburtsrecht vererblich erklärt. Den Kur-

fürsten wird der Besitz des Berg-, Münz-, Zoll- und Judenregals bestätigt, ihre Gerichtshoheit gegen Eingriffe von außen her geschützt. Wenn auch die goldene Bulle den Kurfürsten nur gab, was sie meist wohl schon besaßen, so war es doch wahrhaftig nichts Kleines, wenn das Reich jetzt förmlich auf seine Hoheitsrechte verzichtete, die Kurfürsten zur Mitregierung berief. Sie, die festen Stützen, die unerschütterlichen Säulen des Imperiums, sollten sich künftig alljährlich zu bestimmter Zeit mit dem Kaiser zur Besprechung von Reichsangelegenheiten zusammenfinden. Die goldene Bulle schuf die Grundlage für die oligarchischen Bestrebungen des Kurkollegiums im 15. Jahrhundert. Die bevorzugte Stellung der Kurfürsten weckte aber auch den Emanzipationsdrang der übrigen Fürsten. Einen charakteristischen Beleg dafür lernten wir schon kennen in der Politik des Habsburgers Rudolf IV., der sich aller Pflichten gegen das Reich entbunden, dem Kaiser ebenbürtig fühlte.

Der Mangel einer starken Zentralgewalt läßt Deutschland im 14. Jahrhundert in eine politische und soziale Anarchie verfallen, die sich am deutlichsten in den städtischen Verhältnissen abspiegelt. Im Innern der Städte erhebt sich die organisierte Handwerkerschaft gegen die herrschenden Geschlechter, um sich ihren Anteil am Stadtregiment zu erkämpfen. Die äußere Geschichte wenigstens des reichsstädtischen Bürgertums ist durch seinen Gegensatz zum Fürstentum bestimmt. Die Reichsstädte besorgen von den auf Vergrößerung und Abrundung ihrer Territorien bedachten Fürsten Anschläge auf ihre Freiheit. Aber sie selbst treiben Territorialpolitik, werden durch Aufnahme fürstlicher Untertanen in den Gemeindeverband, durch das Institut des „Pfahlbürgertums“, den Landesherren lästig. Am stärksten ist die Spannung im Süden und Westen, wo die meisten reichsfreien Kommunen liegen. Zum Schutz ihrer Freiheit, auch zur Verhinderung der vom König beliebten Verpfändungen, die leicht zum dauernden Verlust der Unabhängigkeit führen konnten, zur Abwehr adeliger Räuberei schließen sich die schwäbischen und rheinischen Städte auch im 14. Jahrhundert zu umfassenden Bünden zusammen. Die Reichsritter, mit Fürsten und Städten gleichmäßig verfeindet, tun dasselbe. Das Königtum vermag die Gegensätze nicht zu bemeistern. Die Politik Karls IV. war im ganzen den Städten unfreundlich gewesen. Sein Nachfolger Wenzel schwankt haltlos zwischen den Parteien hin und her, die er umsonst zu versöhnen sucht. Aus dem 1388 losbrechenden Kriege geht die Freiheit der Städte, trotzdem sie im Feld unterliegen und vom König preisgegeben werden, unversehrt hervor. Aber ihrer Bündnispolitik ist die alte Kraft geraubt. Die späteren Städtebünde sind bedeutungslos. Dem Kampf zwischen Fürsten und Städten fehlt ein höherer, politischer Gehalt. Die beiden Stände, in

denen die Kraft der Nation liegt, verwüsten in nutzlosem Bürgerkrieg deutsches Land.

Vom Südwesten des Reiches muß unsere Betrachtung sich noch einen Augenblick nach dem Norden wenden, wo wir eine ganz andere Lagerung der politischen Verhältnisse treffen: im Südwesten eine Zerstückelung in kleine und kleinste Territorien, ein kräftig ausgebildetes reichsstädtisches Bürgertum, im Norden große, geschlossene landesherrliche Gebiete und nur ganz wenige Reichsstädte. Der Norden trat erst im späteren Mittelalter wieder in ein engeres Verhältnis zur Reichsgewalt. Der staufische Imperialismus hatte seine Ziele und seine Machtmittel fast ausschließlich im Süden des Reiches und jenseits der Alpen gesucht, die nördlichen Regionen vernachlässigt. Erst nach dem Interregnum, als es sich auf Deutschland beschränken mußte, schenkte das Königtum den niederdeutschen Verhältnissen wieder größere Aufmerksamkeit. Obwohl für Rudolf I. die großen Interessen seines Hauses, auch der Schwerpunkt der Reichspolitik im Süden lagen, erneuerte er doch den Kontakt mit dem Norden, dehnte seine Friedens- und Revindikationspolitik auch dahin aus.

Später suchten Wittelsbacher und Luxemburger teilweise im Norden die Grundlagen ihrer Hausmacht. Die Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Böhmen hingen vor allen als Kurfürsten mit dem Reiche zusammen. Im 15. Jahrhundert wurde dieser Zusammenhang durch den Übergang der sächsischen Kurwürde auf die Wettiner, der brandenburgischen auf die Hohenzollern noch befestigt. Die Wettiner waren durch ihren Besitz in Thüringen, die Hohenzollern durch ihre fränkischen Gebiete mit dem Süden verknüpft.

Wenn aber der Norden sich auch keineswegs dem Reiche gänzlich entfremdete, so machte sich die Entkräftung der Reichsgewalt doch auch hier geltend. In der Hanse werden wir ein machtvolles, staatsähnliches Gebilde entstehen sehen, dessen Entwicklung sich fast unabhängig vom Reich vollzogen hat. Dieses war auch zu schwach, um in den nordwestlichen Grenzgebieten, dem heutigen Belgien, seinen Einfluß gegen mächtigere Nachbarn zu behaupten. Um 1300 war Flandern, dessen rechts von der Schelde gelegener Teil vom Reiche lehensrührig war, von Philipp IV. von Frankreich vorübergehend unterworfen worden. Im 14. Jahrhundert vom Reiche schon so gut wie losgelöst, kam das reiche Land durch die Vermählung der Prinzessin Margarethe mit Herzog Philipp dem Kühnen an den neu sich bildenden burgundischen Staat (1383), der im 15. Jahrhundert ebenso für Deutschland wie für Frankreich eine Gefahr werden sollte. Dem Reich blieb in Flandern nur die nominelle Lehenshoheit. Denselben Weg ging Brabant: Herzogin Johanna trat, ohne die Rechte des Reiches zu achten, 1393 ihr Land an Philipp den Kühnen ab. Blühende, wertvolle Gebiete gingen so dem Reich verloren, dessen ohnmächtiger Vertreter,

König Wenzel sich ebenso unfähig zeigte, innere Gegensätze zu bezwingen, wie die Würde des Reiches gegen fremde Übergriffe zu schützen.

Auch die Loslösung der Südwestmark des Reiches begann sich im 14. Jahrhundert vorzubereiten. Zwischen Alpen und Rhein sehen wir das republikanische, ländliche und städtische Elemente umfassende Gemeinwesen der Eidgenossenschaft im Entstehen begriffen. Es erwächst im Gegensatz zu Habsburg, das seit König Rudolfs Tagen seine mannigfaltigen Herrschaftsrechte in diesen Gegenden zu einheitlicher Landeshoheit auszubauen sucht. Den Kern der Eidgenossenschaft bildet der ewige Bund der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden (1291), der, nach dem glorreichen Sieg über Leopold von Österreich bei Morgarten (1315) erneuert, sich im 14. Jahrhundert durch den Anschluß von Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern erweitert. Bedrängt von Österreich treten diese Städte und Gemeinden mit den Waldstätten in Verbindung. Nachdem der erweiterte Bund in fortgesetzten Kämpfen gegen Habsburg die Probe bestanden hat, erwacht in den Eidgenossen das Bedürfnis nach strafferer Zusammenfassung, selbständiger staatlicher Organisation. Der zwischen Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden vereinbarte „Pfaffenbrief" (7. Oktober 1370) verpflichtet jeden, der innerhalb der eidgenössischen Städte oder Länder wohnen will, diesen Treue zu halten, auch wenn er den Herzogen von Österreich durch einen Eid verbunden ist. Kein Geistlicher oder Laie darf einen Eidgenossen vor fremdes, geistliches oder weltliches Gericht berufen. Störer des Landfriedens sollen durch die eidgenössischen Orte gezüchtigt werden. Zum ersten Male begegnet uns hier der Name „unser Eidgenossenschaft". Der Sempacher Brief von 1393 erläßt eine allgemeine Kriegsordnung. Die Eidgenossen fühlen sich schon als eigene staatliche Gemeinschaft, die sich nach außen abschließt, nach freiem Ermessen Ordnungen für Krieg und Frieden erläßt. Die treibende Kraft in der inneren und äußeren Entwicklung der Eidgenossenschaft ist die ihrer Freiheit von Habsburg drohende Gefahr. Auch jene neuen Organisationen kehren ihre Spitze gegen Österreich. Mit dem Reiche aber leben die Eidgenossen im 14. Jahrhundert noch in fast ungetrübter Harmonie. Sie suchen bei ihm Schutz, solange Habsburg und das Kaisertum nicht identisch sind, nennen sich mit Stolz unmittelbare Glieder des Reiches, lassen sich von den mit Österreich verfeindeten Kaisern ihre Freiheitsbriefe bestätigen. Aber der Tag mußte kommen, wo dieses kraftvoll eigener Staatlichkeit zustrebende Volk, das nur in Freiheit leben konnte, auch die Bande, die es noch mit dem Reiche verknüpften, abschütteln würde. Dies mußte in dem Augenblick geschehen, wo das Reich es wagte, die eidgenössische Freiheit von sich aus zu beschränken.

Zwiespalt im Innern, Abbröckelung der Grenzgebiete — das ist Deutschlands Schicksal im Ausgang des 14. Jahrhunderts!

Drittes Kapitel

Die italienische Staatenwelt 1200—1400

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu seiner Einigung im 19. hat Italien selbst die äußere Form des Einheitsstaates entbehren müssen. Der letzte mittelalterliche Versuch, einen solchen zu begründen, ging von einer fremden Macht, dem staufischen Kaisertum aus. Als das Imperium Friedrichs I. und seines Enkels an dem vereinigten Widerstand des Papsttums und der lombardischen Städte zerbrochen, als das Papsttum, das die staatlichen Kräfte der Halbinsel um sich hätte sammeln können, nach Avignon gegangen war, gab es keine einheimische oder fremde Macht mehr, die das italische Volk zur Einheit hätte führen können. Staatliche Zersplitterung und Zerrissenheit und als ihre Folge die Fremdherrschaft wurden nun auf Jahrhunderte hinaus das Schicksal Italiens.

Dieser italische Partikularismus zeitigt aber eigentümliche Formen des staatlichen Lebens. Der antike Stadtstaat feiert im mittelalterlichen Italien seine Wiederauferstehung, gedeiht dort bei dem Mangel jeder Zentralgewalt, teils in republikanischer, teils in monarchischer Gestalt, zu höchster Vollendung, wächst in einzelnen Exemplaren zu universeller Bedeutung empor.

Im 12. und 13. Jahrhundert hatte es den Anschein, als sollte in der italischen Staatenwelt das republikanische Prinzip die Oberhand gewinnen, als sollte die Republik die Lebensform des Stadtstaates bleiben. Um 1100 waren die Städte von der Reichsgewalt, später auch von der bischöflichen Oberhoheit fast gänzlich frei geworden. Die absolutistisch-zentralistische Politik Friedrichs I. hatte diesen Zustand nicht dauernd zu beseitigen vermocht. Die Städte besaßen volle Autonomie. Zugleich trieben sie auf Kosten der umwohnenden Feudalherren und der kleineren Nachbargemeinden eine schwunghafte Expansionspolitik, wuchsen sich zu förmlichen Territorien aus.

Diese republikanische Ordnung wird nun in vielen italischen Gemeinwesen gegen Ende des 13. Jahrhunderts umgestoßen durch den Sieg des monarchischen Prinzips, durch die Entstehung der Signoria, der unumschränkten, fürstlichen Stadtherrschaft. Die monarchische Gewalt setzt sich durch als einziger Rettungsanker gegenüber einer Anarchie, welche das republikanische Regime nicht mehr zu bemeistern vermag. Seit Ende des 12. Jahrhunderts sehen wir in den meisten oberitalienischen Städten das öffentliche Leben durch furchtbare Parteikämpfe zerrüttet. Der popolo, die zünftig organisierten Klassen der Handel- und Gewerbetreibenden, deren wirtschaftliche Lage sich günstig gestaltet hat, ringen um die Herrschaft mit dem ritterlichen Patriziat, dessen Stellung durch Rivalität mächtiger

Familien erschüttert ist. Die herrschende Aristokratie soll zugunsten der emporstrebenden Mittelklassen entthront werden. Mit diesen inneren Gegensätzen verknüpfen sich die Konflikte der Städte untereinander und mit dem benachbarten Feudaladel, und der Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum. Die jeweils siegreichen Parteien treiben ihre Gegner aus der Stadt verwüsten und konfiszieren ihr Eigentum, berauben sie der politischen und bürgerlichen Rechte. Diese verheerenden Stürme führen nun eine Veränderung der Regierungsform herbei. Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts tritt in ganz Oberitalien an die Stelle der kollegialen Behörde der Konsuln als eine Art Diktator ein einzelner Exekutivbeamter, der Podestà oder der capitanus populi (Volkskapitan) mit der Aufgabe, den Frieden wiederherzustellen. Indem die Amtsdauer dieser Diktatoren verlängert, der Kreis ihrer Befugnisse erweitert wird, entsteht die Signoria. Dem ursprünglich nur auf ein Jahr gewählten Podestà oder Volkskapitan wird sein Amt auf mehrere Jahre, dann auf Lebenszeit, schließlich erblich übertragen. Ihre Wirksamkeit, erst durch Bindung an die städtischen Statuten, die Rechenschaftspflicht, die gesetzgebende Gewalt des Rates ängstlich umgrenzt, wird von allen diesen Schranken befreit. Aus dem Beamten mit zeitlich und sachlich eingeengten Befugnissen wird der unumschränkte, nur sich selbst verantwortliche Erbherr. Die republikanische Verfassung geht in die monarchische über. In dieser Weise sind in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Este in Ferrara, die Visconti in Mailand, die Scaliger in Verona, die Bonacolsi und später die Gonzaga in Mantua, die Carrara in Padua als Signoren emporgekommen. Der amtliche Ursprung der neuen Herrschaft ist zuletzt gänzlich verwischt. Die Begründung des Erbrechtes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stempelt den Signore zum Fürsten. Das Kaisertum selbst legitimiert diese Entwicklung, indem es die Inhaber der ehemaligen Reichsvikariate in Mailand, Mantua, Modena und Reggio im 14. und 15. Jahrhundert in den Reichsfürstenstand erhebt.

Als durch die Anerkennung der Erblichkeit der Bestand der verschiedenen regierenden Häuser gesichert ist, nehmen sie die Expansionspolitik der republikanischen Zeit wieder auf, erweitern im 14. Jahrhundert ihr Gebiet zu größeren Territorialstaaten. Die Zerrüttung der italienischen Gemeinwesen durch Krieg und Parteikämpfe ebnet ihnen dabei den Weg. Die Scaliger von Verona, die Visconti von Mailand dehnen damals ihre Herrschaft weithin über Norditalien aus, können sogar an die Erneuerung des lombardischen Königtums denken.

Neben den monarchischen Neubildungen im Norden stehen in Mittel- und Süditalien als ältere Monarchien der Kirchenstaat und das päpstliche Lehenskönigreich Neapel. Aber in beiden ist während des 14. Jahrhunderts die monarchische Ordnung schwer gefährdet. Das Papsttum setzt

durch die Auswanderung nach Avignon sein Dominium temporale, seine weltliche Herrschaft aufs Spiel. Das verlassene Rom versinkt in den Strudeln des Bürgerkriegs. Wohl richten die Römer an jeden neugewählten Papst die flehentliche Mahnung, zu den Gräbern der Apostel heimzukehren, und übertragen ihm die Würde des Senators, die er durch zwei Stellvertreter ausüben läßt. Aber was vermag dieses schattenhafte päpstliche Regiment gegen die Rom erfüllende und verwüstende Anarchie? Durch die Gassen der ewigen Stadt rasen die Kämpfe zweier streitbarer, einander auf den Tod verfeindeter Adelsparteien, der Orsini und Colonna. Die Aristokratenfehden werden gelegentlich durch populare Bewegungen unterbrochen. Der politische Zustand Roms schwankt zwischen der Gewaltherrschaft der Barone und demokratischen Einrichtungen. Auch außerhalb der Hauptstadt zerfällt die päpstliche Herrschaft. Die Städte des Kirchenstaats rebellieren. Überall, in den Marken, Umbrien, Tuscien kommen kleine Tyrannen empor. Das entwurzelte, unter den Druck Frankreichs gebeugte Papsttum ist in Gefahr, seinen Staat zu verlieren.

Aus diesem Chaos erhebt sich gegen die Mitte des 14. Jahrhnuderts ein kühner, in antiken Vorstellungen lebender Schwärmer, Cola di Rienzo. In ihm verschwistert sich die Idee der Freiheit und Größe des alten Rom mit dem Verlangen nach einem geeinigten Italien. Gestützt auf das Volk, stürzt Rienzo die Tyrannei des Adels, erneuert die römische Republik, bekleidet sich selbst mit der Würde eines Tribunen und beruft ein italienisches Nationalparlament. Dem römischen Volk gebührt die Weltherrschaft, Rom ist die Hauptstadt der Welt, das Fundament der Christenheit. Rienzo träumt von einem nationalitalienischen Kaisertum, dessen Krone wohl er selbst getragen haben würde. Zum Gelingen fehlen diesem Schwärmergeist der Wirklichkeitssinn und die Ausdauer des Staatsmanns, wohl auch die äußere Macht. Angefeindet vom Papst, über dessen Rechte er sich kühn hinweggesetzt hatte, bekämpft von den gedemütigten Baronen, findet er 1354 ein tragisches Ende.

Nach Rienzos Fall schlagen die Wogen des Bürgerkriegs von neuem über dem Kirchenstaat zusammen. Die zurückgekehrten Aristokraten üben in Rom wieder ihr von demokratischen Gegenbewegungen angefochtenes Schreckensregiment. Die Provinzen stehen in voller Rebellion. In den fünfziger Jahren unterwirft der energische Legat Clemens' VI., der spanische Kardinal Egidius Albornoz, den Kirchenstaat wieder der päpstlichen Herrschaft, führt Städte und Tyrannen zum Gehorsam zurück. Aber nach seinem Tod erhebt sich gegen das Werk des Albornoz, der die Regierung französischen Legaten und Rektoren anvertraut hat, eine von Florenz geschürte Bewegung, die sich über die Beseitigung jener fremden Elemente hinaus gegen die weltliche Herrschaft der Priester im allgemeinen kehrt.

Nur durch seine Rückkehr aus Avignon kann Gregor XI. den Abfall Roms verhüten. Aber nach seinem Tod steigert sich durch die doppelte Papstwahl von 1378 das Wirrsal aufs höchste. Erst im 15. Jahrhundert vermag das Papsttum allmählig seine weltliche Macht wiederherzustellen.

Auch im Königreich Neapel und Sizilien stand die Monarchie auf schwachen Füßen. Den Normannen und Staufern waren dort auf den Ruf des Papstes die Anjou gefolgt. Die „Sizilianische Vesper" 1282 zerstörte die Einheit des Reiches. Nach dem Sturz Karls von Anjou ging die Insel an das aragonesische Königshaus über, während Neapel den Anjou verblieb. Der nach langem, blutigem Krieg zwischen beiden Reichen geschlossene Friede von Caltabellotta (1302) bestätigte Friedrich von Aragon persönlich im Besitz der Krone Sizilien, die aber nach seinem Tode an das Haus Anjou zurückfallen sollte. Der Bruch dieses Vertrages durch Friedrich, der seinem Sohn Peter die Nachfolge zu sichern suchte, eine Zeitlang auch der guelfisch-ghibellinische Gegensatz, verwickelten Neapel und Sizilien in verheerende Kriege.

Während Friedrich sich zu den Ghibellinen hielt, warf sich der Beherrscher Neapels, Robert von Anjou (1309—1343) zum Haupt der Guelfen, zum treuesten Verteidiger der Kirche auf. Wir sahen ihn zum Schutz seines Reiches gegen kaiserliche Eroberungspläne, gegen Heinrich VII. und gegen Ludwig den Bayern zum Schwerte greifen, indes Friedrich zur Unterstützung des Kaisers 1313 in Calabrien einfiel. Roberts lange Regierungszeit war unfruchtbar. Die Anjou blieben wohl auf ihrem Thron in Neapel unangefochten, weil das Kaisertum rasch wieder aus Italien verschwand. Die oberitalischen Herrschaftspläne des Königs aber zerrannen, und er erschöpfte die Kräfte seines Reiches in nutzlosem Ankämpfen gegen die Unabhängigkeit Siziliens. Seine Nachfolgerin Johanna I. überließ die Insel den Aragonesen gegen Zahlung eines Lehenszinses (1373).

Bis dahin erscheint die Geschichte Neapels und Siziliens als eine Kette von Kriegen um die Wiedervereinigung beider Reiche. Auswärtige Invasionen wechseln mit Aufständen und Familienfehden der mächtigen Barone, zu deren Bändigung der königliche Arm nördlich und südlich der Straße von Messina zu schwach ist. Das Ganze bildet ein würdiges Seitenstück zu dem Chaos in Mittel- und Norditalien. Die republikanischen Staatsgebilde des Nordens haben wir noch kurz zu betrachten.

An drei Stellen Oberitaliens hielt sich die städtische Freiheit noch zu einer Zeit, wo sie anderwärts schon durch die Signoria verdrängt war. Venedig blieb bis zum Untergang des selbständigen Staates Republik. In Genua setzte sich das monarchische Regime erst am Ende des 14., in Florenz im 15. Jahrhundert in eigenartigen Formen durch. Die Freiheit dieser Städte wurzelte in ihrer wirtschaftlichen Macht. Die Kreuz-

züge hatten ihnen die orientalischen Märkte erschlossen. Ein handels- und kapitalkräftiges Bürgertum nahm das Schicksal des Gemeinwesens in seine Hände. In Venedig wurden ältere monarchische Tendenzen durch eine machtvolle aristokratische Entwicklung zurückgedrängt. Ursprünglich wurde dort die innere und äußere Politik vom Dogen souverän geleitet. Bis ins 12. Jahrhundert fehlte es nicht an Versuchen, die Dogenwürde zum erblichen Fürstentum fortzubilden. Um die Mitte dieses Jahrhunderts aber vollzieht sich in Venedig eine tiefgreifende Umgestaltung der Verfassung, das Einlenken in die konsequent festgehaltene aristokratische Bahn. Reiche, angesehene Kaufmannsgeschlechter übernehmen die Leitung des Staates. Der Doge ist schließlich nur noch der besoldete Beamte der Republik. Auf dieser aristokratischen Grundlage entsteht dann ein kunstreicher Bau sich ergänzender, teilweise auch miteinander konkurrierender Behörden. Der Schwerpunkt des Staatslebens ruht im großen Rat. Innerhalb dieser Kaufmannsaristokratie aber erhebt sich eine oligarchische Strömung, die durch die Serrata, d. h. die Schließung des großen Rates (1297), die Begrenzung der Teilnahme auf einen bestimmten Kreis angesehener Geschlechter dem Staate ihren Stempel aufdrückt. Die Einsetzung des Rates der Zehn, der, ursprünglich zum Wächter der staatlichen Ordnung bestellt, dann für längere Zeit als siegreicher Konkurrent des großen Rates die höchsten politischen Aufgaben an sich zieht, bedeutet die äußerste Zuspitzung dieses Systems. Die aristokratisch-oligarchische Verfassung Venedigs hält sich, gelegentlichen Umsturzversuchen zum Trotz, bis zum Untergang der Republik aufrecht.

Während die Verfassungsgeschichte Venedigs ohne schwerere Krisen verläuft, wird seine Nebenbuhlerin Genua von beständigen Parteikämpfen durchrüttelt. Der Gegensatz zwischen Nobilität und Populus, d. h. des Adels und der Klasse der großen Kaufleute und Rheder, der Bankiers und Grundbesitzer, weit mehr noch aber die Spaltung des Adels selbst in Guelfen und Ghibellinen treiben das Gemeinwesen aus einem Verfassungsstreit in den anderen und schließlich der Fremdherrschaft in die Arme. Durch innere Kämpfe zermürbt, durch einen schweren Krieg mit Venedig erschöpft, ergibt sich Genua (1396) dem König von Frankreich. Bürgerzwist schaufelt seiner Freiheit das Grab. Fremde Gubernatoren treten an die Stelle der vom Volk gewählten Dogen.

Noch bunter und wechselvoller als in Genua verläuft das Treiben der Parteien in Florenz. Den Kämpfen zwischen Aristokratie und Bürgertum folgen solche zwischen den einzelnen Schichten der bürgerlichen, durch Handel und Gewerbe emporgekommenen Bevölkerung. Vom Ausgang des 13. bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts durchläuft Florenz so ziemlich alle denkbaren Verfassungsformen, von der Aristokratie zur Demokratie

mit proletarischem Einschlag, zur Plutokratie und schließlich zum tatsächlich, wenn auch nicht der Form nach monarchischen Regiment der Medici.

Wenn auch einander ungleich in der Form, gleichen sich doch diese italienischen Stadtstaaten im Wesen. In den Monarchien, wie in den Republiken entwickelt der Staat eine allumfassende Wirksamkeit, greift überall regelnd, zwingend und verbietend ein, gestattet nirgends ein freies Spiel der Kräfte. Die Eigenart der italienischen Staaten kommt in ihrer Wirtschaftspolitik am kräftigsten zum Ausdruck.

Als eine ihrer vornehmsten Pflichten betrachten die Regierenden die reichliche und billige Versorgung der Untertanen, besonders der Hauptstädte, mit Lebensmitteln. Das Florentiner System kann dafür als typisch gelten. Die Approvisionierung durch den Staat erfolgte hier unter dem Gesichtspunkt weitgehender Beschränkung der Verkehrsfreiheit und möglichst gesicherter und reichlicher Zufuhr nach der Hauptstadt. Wucherischer Aufkauf von Korn und Vieh war verboten, der Verkauf nur auf offenem Markt zu behördlich festgesetzten Preisen zugelassen. Die Rückfuhr unverkaufter Produkte aus Florenz in die Grafschaft (d. h. das ursprüngliche Territorium) war untersagt, ebenso in der Regel die Ausfuhr aus der Grafschaft in den Distrikt (die später erworbenen Herrschaften und Kommunen). Der Verkehr vom Zentrum des Staates nach den Grenzen hin wurde erschwert, der in umgekehrter Richtung erleichtert. Zugunsten der hauptstädtischen Zufuhr wurden Differentialzölle eingeführt, Binnenzölle aufgehoben, verschiedene Bezirke zum Absatz ihrer Bodenprodukte auf dem Florentiner Markt geradezu gezwungen. Die Lebensmittelpolitik war zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Hauptstadt, auf die Interessen der großen Industrie- und Handelsherren. Diese wünschten billige Lebensmittelpreise, um die Arbeitslöhne und damit auch die Preise der fertigen Produkte niedrig halten, die Konkurrenzfähigkeit der Florentiner Industrie auf dem Weltmarkt steigern zu können. Wie dem inländischen waren auch dem Verkehr mit dem Ausland Fesseln angelegt, die Ausfuhr von Korn, Vieh und Lebensmitteln aus dem Staatsgebiet grundsätzlich verboten. Der Staat prämiierte bei hohen Preisen die Korneinfuhr und unternahm große Getreideaufkäufe im Ausland.

Im ganzen ein System des Zwanges und der Bevormundung, das indes an Härte noch von der Gesetzgebung im Fürstentum Mailand übertroffen wurde.

Zwang und Verbot beherrschen aber nicht nur das Approvisionierungswesen der italienischen Staaten, sondern sind für ihre gesamte Wirtschaftspolitik charakteristisch, besonders für das Verhältnis ihres Handels und ihrer

Industrie zum Ausland. Unabhängigkeit des eigenen Landes von fremder Industrie und zugleich Eroberung des Weltmarktes, Freiheit und Herrschaft — so etwa lassen sich die wirtschaftspolitischen Ziele der italienischen Stadtstaaten des Spätmittelalters umschreiben. Sie gehen auf diesen Bahnen den großen Monarchieen Westeuropas, die etwa seit Ausgang des 15. Jahrhunderts dieselbe Richtung einschlagen, voran, geben die Vorbilder eines Systems, das im 17. Jahrhundert auch in der übrigen europäischen Staatenwelt zu voller Entwicklung gelangen wird — des „Merkantilismus".

Die psychische Wurzel dieser Bewegung hat man wohl mit Recht in dem hohen Selbstgefühl des italischen Bürgers finden wollen, der seinen Stolz darein setzt, sein Gemeinwesen mit allen notwendigen Produktionszweigen auszustatten, seine wirtschaftliche Überlegenheit in der ganzen Welt zur Geltung bringen will.

Schon bestehende Industrien in ihrer Blüte zu erhalten, sie gegen Wettbewerb zu schützen, ihren Kreis zu erweitern, das war der erste Teil des früher skizzierten Programms. Die Gesetzgebung scheute nicht davor zurück, die persönliche Bewegungsfreiheit aufzuheben, durch Schutzzölle und Verbote den Verkehr zu unterbinden. Die Industrie sollte im Lande bleiben; daher wurde Unternehmern und Arbeitern die Auswanderung verwehrt. In Venedig wurden die Angehörigen der Glas-, Wollen- und Seidenindustrie, die fortzogen, um diese Gewerbe im Ausland zu treiben, mit der Strafe des Majestätsverbrechens bedroht. In Florenz trafen ähnliche Verbote die Tuchmacher und die Brokat- und Seidenstoffabrikanten. Sie entsprangen zum Teil auch der Furcht, daß die technischen Geheimnisse der Florentiner Industrie dem Ausland verraten werden möchten. Doch vermochte dieser Zwang der Auswanderung nicht Einhalt zu tun. Den ausgewanderten Tuch- und Seidenarbeitern wurde in Florenz für den Fall der Rückkehr wiederholt Amnestie angeboten. Die Florentiner Tuch- und Seidenfabrikation, die eigentliche Reichtumsquelle der Arnostadt, sollte im 15. Jahrhundert durch Schutzzölle, dann, als diese nichts halfen, durch scharfe Einfuhrverbote gegen die zunehmende ausländische Konkurrenz geschützt werden.

Solches geschah zum Schutz alter Industrien. Aber auch neue Produktionszweige sollten ins Land gezogen werden. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des lokalen Marktes wurde in Florenz im 15. Jahrhundert wiederholt versucht, die Herstellung einiger beliebter, billigerer Tuchsorten, die bisher vom Ausland hatten bezogen werden müssen, durch Berufung fremder Arbeiter einzubürgern. Zum Schutz der heimischen Produktion wurde dort 1426 eine ganze Reihe ausländischer Fabrikate neben den herkömmlichen Einfuhr- und Binnenzöllen mit dem ungeheuerlichen Schutzzoll von 52½ Prozent belegt, sogar der Transit der prohibierten Waren mit einem Zuschlag von

$3^1/_2$—$11^1/_2$ Prozent des Wertes zu allen Binnen- und Durchgangszöllen hin belastet. Dieser Schutzpolitik lag auch schon das echt merkantilistische Motiv zugrunde, den Abfluß des Bargeldes möglichst zu verhüten. Daneben sprachen der angeborene Bürgerstolz, der eifrig über dem Ruhm der Stadt wachte, und die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie im Ausland kräftig mit. In Florenz wird ein Verbot der Einfuhr von Textilien, die nur im Inland hergestellt werden sollen, damit begründet: „welchen Abbruch muß es der Ehre und Reputation der Florentiner Industrie tun, wenn man hört, daß in einer Stadt wie Florenz nicht soviel Unternehmungsgeist herrscht, daß man daselbst ‚perpignaner' Tücher fabriziert, während diese doch in Italien fast allerwärts gemacht werden".

Gerade in Florenz blieben indes diese Sperrmaßregeln auf einen engen Kreis von Produkten — Textilsachen, Leder, gewisse Waffenarten — beschränkt. Ihr Erfolg war gering. Das Volk mußte gewisse, ihm lieb gewordene Stoffe entbehren. Manche ausländische Fabrikate standen im Preis trotz den hohen Zöllen immer noch niedriger als die inländischen Fabrikate. Das erste Ungestüm der Prohibitivgesetzgebung kühlte sich rasch ab.

Sollte aber das eigene Gebiet vom Bezug fremder Waren unabhängig werden, so mußte nicht nur für eine genügende Menge, sondern auch für eine möglichst hohe Qualität, einen gerechten Preis der heimischen Produktion gesorgt werden. Einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftspolitik, eine sehr bezeichnende Form mittelalterlicher Bevormundungssucht, bildet die in Italien und anderwärts von den Zünften (den gewerblichen Genossenschaften) in Stadt und Staat gemeinsam geübte Gewerbepolizei. Ihre sehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen umfassen alle Arten des Handwerks, betreffen die Auswahl des Rohmaterials, die Art der Herstellung und den Preis der Produkte. In diesen Zusammenhang gehört auch die merkantilistische Tendenz der italienischen Stadtstaaten, das Gewerbe — gelegentlich durch genossenschaftliche Beihilfe — mit ausreichenden und billigen Rohstoffen und Arbeitsmitteln zu versehen, der Industrie durch Heranziehung fremder Arbeiter die Versorgung mit zahlreichen und daher billigen Arbeitskräften zu sichern, zugleich aber auch die Qualität der Leistungen möglichst zu steigern.

Mit besonderer Sorgfalt wurde über die Leistungen solcher Industrien gewacht, die nicht nur den heimischen Bedarf zu decken hatten, sondern zugleich für den Export tätig waren. Auf ihrem Gedeihen beruhten Ansehen und Wohlstand des Gemeinwesens, seine Stellung auf dem Weltmarkt. Die Florentiner Tuch- und später die Seidenfabrikation hatten sich zu Exportindustrien ersten Ranges entwickelt. Sie auf diese Höhe zu bringen und darauf zu erhalten, bemühten sich mit vereinten Kräften Zunft und Staat. Für die Herstellung der zum Export bestimmten Tuche sollten nur die besten Wollarten, spanische und dann vor allem englische Wolle ge-

braucht werden. Alle Teilprozesse der Produktion unterlagen strenger Kontrolle. Fälschungen wurden mit den härtesten Bußen belegt. Nachtarbeit war im allgemeinen verboten — aus Furcht, daß bei Licht die Arbeit weniger sorgsam ausgeführt werden möchte. Nur die besten Farben sollten für die besten Tücher verwendet werden. Jedes Stück Tuch sollte von bestimmter Länge und Breite sein. Den Beschluß bildeten Beschau und Markierung des fertigen Produktes. Diese Vorschriften der Tuchmacher wurden von der jüngeren Seidenzunft übernommen.

Wir haben damit schon die zweite Richtung der italienischen Wirtschaftspolitik bezeichnet. Sie ging nicht nur auf Selbstversorgung und Erhaltung des Besitzstandes aus, sondern weit mehr noch auf Expansion, auf die volle Beherrschung fremder Märkte, die Ausschließung jeder Konkurrenz Die Politik der italischen Staaten steht ganz und gar im Dienste der Wirtschaft. Um Handelsgewinn und Seegewalt werden die höchsten staatlichen Machtmittel eingesetzt. Handelsneid vergiftet die gegenseitigen Beziehungen, wird Ursache häufiger und blutiger Kriege, führt zu einer rücksichtslosen Eroberungspolitik. Florenz unterwirft Pisa und Livorno, um zur See freie Hand zu haben, bringt auch andere Nachbarterritorien unter seine politische und wirtschaftliche Botmäßigkeit. Die abhängigen Gebiete müssen die Hauptstadt mit Lebensmitteln versorgen, dürfen aber an ihrem Reichtum keinen Anteil haben. Die gewinnbringenden Exportindustrien bleiben in Florenz lokalisiert.

Das großartigste Beispiel wirtschaftlicher Expansionspolitik bietet aber Venedig mit seinem Streben nach dem Monopol auf der Adria und in der Levante. Seit Beginn des 13. Jahrhunderts suchen die Venezianer die Getreideausfuhr aus den italienischen Küstenplätzen bei sich zu zentralisieren, vernichten die Bedeutung des älteren Stapelplatzes Ferrara, verwehren den Bewohnern des Königreichs Neapel, Ravennas und Ankonas den direkten Verkehr mit den überseeischen Gebieten, mit der Berberei, Syrien, Romanien, Apulien, Sizilien, Ägypten, Slavonien und Istrien, behalten sich den gewinnreichen Zwischenhandel vor.

Die Levante aber wird das Hauptfeld für die Expansivkraft des venezianischen Handels und der venezianischen Politik. Während der Kreuzzüge hatten Venedig, Genua und Pisa vereint sich die Pforten der orientalischen Handelswelt erschlossen — eine Entwicklung, deren Fortgang noch zu zeigen sein wird. Durch die Begründung des lateinischen Kaisertums erringt Venedig die Vorherrschaft im Levantehandel. Sein Besitz wird aber hart und erfolgreich angefochten im 12. Jahrhundert von Pisa, seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts vor allem von Genua. Die Anerkennung des venezianischen Monopols, zu der sich die schwächeren Nachbarn hatten verstehen müssen, war bei den mächtigen norditalischen Rivalinnen

nicht durchzusetzen. Im 14. Jahrhundert werden wir den Genuesen, im 15. den Florentiner im Orient gleichberechtigt neben dem venezianischen Kaufmann stehen sehen.

Venedig und Genua gründen Kolonien im Mittelmeer und an den Küsten des Pontus. Aber auch soweit sie dort nicht unmittelbaren Besitz erwerben, behandeln diese Städterepubliken die ganze Levante wie eine ungeheure Kolonie, als einen Markt, den jede von ihnen für sich allein ausbeuten möchte. Die Wirtschaftspolitik der italischen Stadtstaaten enthält schon alle Elemente des späteren Merkantilismus, wie er im 17. und 18. Jahrhundert von Holland, England und Frankreich ausgebildet wird: die Tendenz zur Schließung des eigenen Wirtschaftsgebietes und zur Monopolisierung des Außenhandels, die lebhafte Förderung der Industrie, die staatliche Aufsicht über die gewerbliche Arbeit, die Handelskriege und den Kolonialerwerb.

Die Hauptergebnisse des italienischen Frühmerkantilismus, die Ausbildung der Vorherrschaft des italienischen Kaufmanns im Morgen- und damit auch im Abendland, die Entwicklung der italienischen Geldmacht haben wir nun zu verfolgen.

Zweiter Abschnitt

Die wirtschaftliche Vorherrschaft der mitteleuropäischen Völker. Frühkapitalistische Epoche

Literatur

Levantehandel: Das Hauptwerk ist noch immer W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 2. (Französische) Ausgabe von Furcy Raynaud, 2 Bde., Leipzig 1885—86. Dazu jetzt Adolf Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge. (1906.)

Kapitalismus: W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2 Bde. (1902), 2. Aufl. 1917. Seine Grundthesen sind stark bestritten. G. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung (Jahrbuch für Gesetzgebung, Volkswirtschaft und Verwaltung im Deutschen Reiche, Jahrgang 14—17, 1890—93). M. Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter nach südeuropäischen Quellen (1889). Für den italienischen Kapitalismus: O. Meltzing, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer (1906). J. Kulischer, Warenhändler und Geldausleiher im Mittelalter (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XVII. (1908). R. Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig, 1905 (Münchener Volkswirtsch. Stud. Stück 71). H. Sieveking, Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio, II. Band. Die Casa di S. Georgio (1899). Für Florenz vgl. die unter Abschnitt I angeführten Werke von Davidsohn und Doren. Über die allgemeine Entwicklung des deutschen Bürgertums im Mittelalter: Georg v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, 1898 (Monographien z. Weltgesch., herausgeg. von Ed. Heyck, VI). Eine befriedigende Gesamtdarstellung des älteren deutschen Handels fehlt noch.

Einzelarbeiten über den süddeutschen Handel: H. Simonsfeld, Fondaco dei Tedeschi, 2 Bde. (1887). A. Schulte, Geschichte des Verkehres zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, 2 Bde. (1900).

Hanse und die nordischen Reiche: Populäre Gesamtdarstellungen von Th. Lindner, Die deutsche Hanse 4. Aufl. (1911), und D. Schäfer, Die deutsche Hanse (Monographien zur Weltgeschichte XIX, 1903). D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376 (1879). E. R. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, 2 Bde. (1905/6). F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark (1840—43), 3 Bde. E. G. Geijer, Geschichte Schwedens Bd. 1 (1832).

Erstes Kapitel

Der wirtschaftliche Primat Italiens

Der staatliche Partikularismus Deutschlands und Italiens entwickelt im Mittelalter eine außerordentliche kulturelle Triebkraft. Vor allem das Bürgertum, dem keine mächtige Zentralgewalt anregend, fördernd und schützend zur Seite steht, holt aus sich selbst das Höchste heraus. In den italischen Stadtrepubliken, in den fast selbständigen deutschen Stadtgemeinden fallen Staats- und Kulturzweck zusammen, entstehen die Vorbilder des modernen Staates. Den norditalischen Stadtstaaten besonders war es seit den Kreuzzügen beschieden, erst der materiellen, dann der geistigen Kultur des Abendlandes ihren Stempel aufzudrücken.

Auf dem Gebiete des Handels liegen die großen bleibenden Resultate der Kreuzzugsbewegung. Sie bewirkt eine Revolution im Weltverkehr, knüpft zwischen Orient und Okzident die stärksten wirtschaftlichen Bande. Während der Staatenverkehr im Mittelalter noch in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist, schafft der Handel, der die verschiedensten Völker- und Kulturkreise mittelbar oder unmittelbar untereinander verknüpft, zwischen ihnen einen festen wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhang.

Seit den Kreuzzügen wird das Morgenland der große Brennpunkt des Welthandels, indem es dem westlichen Kaufmann die ganze Fülle seiner Produkte zur Verfügung stellt und ihm dafür die europäischen Waren abnimmt. Den Italienern, vor allem den norditalischen Städterepubliken, fällt an diesem Verkehr notwendig der Löwenanteil zu. Räumliche Entfernung, innere und äußere Wirren, zum Teil auch wirtschaftliche Rückständigkeit, hindern die übrigen europäischen Nationen, an der Eroberung der orientalischen Märkte stärkeren Anteil zu nehmen. Italien aber muß schon seiner geographischen Lage nach und durch die Energie, mit der seine Stadtstaaten ihre Machtmittel in den Dienst des Handels stellen, der Hauptvermittler des ostwestlichen Verhehres werden. Nur den Provenzalen und Katalanen gelingt es, trotz der Eifersucht der Italiener, neben diesen im Orienthandel ihren Platz zu finden. Schon im 12. Jahrhundert senden Marseille, Montpellier und Narbonne nicht nur Pilger, sondern auch Kaufleute und Waren nach dem Osten. Provenzalische Handelskolonien entstehen in Konstantinopel, in den syrischen und kleinasiatischen Plätzen, auf Zypern und in Alexandria. Ungefähr in denselben Richtungen bewegt sich auch der Handel Barcelonas, welcher unter der verständnisvollen Regierung Jaimes I. von Aragon (1216—1271) sich seiner reichen Kräfte in Handel, Industrie und Schiffahrt bewußt wird. Barcelona ist höchst wahrscheinlich die Heimat jenes Seerechtskodex, der unter dem Namen des

Consolado del Mar bekannt ist. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts versuchen die Katalanen als Seemacht mit den Venetianern und Genuesen zu rivalisieren. Aber doch behaupten die Italiener im Levantehandel den Vorrang und streben nach dem Monopol. Die Genuesen möchten im 12. Jahrhundert den Südfranzosen die Handelsfahrten nach dem Orient wehren, sie auf die Küstenschiffahrt beschränken. Dem deutschen Kaufmann bleibt durch das Machtgebot Venedigs der direkte Verkehr mit der Levante dauernd verschlossen. Das Mittelmeer soll ein italienisches Mare clausum werden.

Gleich der erste Kreuzzug knüpft die schon bestehende Handelsverbindung zwischen Italien und dem Morgenland fester. Der Anteil Venedigs, Genuas und Pisas an der Aufrichtung der Kreuzfahrerstaaten wird belohnt durch Verleihung ausgedehnter Rechte an ihre Kaufleute. An den syrischen Küstenplätzen entstehen italienische Handelskolonien, welche mit dem großen innerasiatischen Markt in die innigste Berührung treten. Aus ganz Asien strömen Waren über Bagdad und Damaskus nach Accon, Tyrus, Beirut und Jaffa, zum Teil von den Italienern selbst aus den nächsten muselmännischen Emporien geholt, zum Teil ihnen durch arabische und jüdische Zwischenhändler zugeführt. In Byzanz wird Venedig mit der Begründung des lateinischen Kaisertums die führende Handelsmacht.

Mit dem 14. Jahrhundert erreicht der italienische Levantehandel seine höchste Blüte, trotz dem Sturz des lateinischen Kaisertums, trotz der Vernichtung der Kreuzfahrerstaaten durch den Sultan von Ägypten (1291) und der Zerstörung der blühenden syrischen Küstenstädte, trotz der Ausbreitung der Seldschuken und Osmanen in Kleinasien und zum Teil auch schon in Europa. Die Abendländer, an der Spitze die Italiener, behaupten sich in einem Teil der heimgesuchten Gebiete, gewinnen für das Verlorene Ersatz. Trotz der von den Päpsten über den Ägyptersultan, den grimmigen Feind des christlichen Glaubens, verhängten Handelssperre bleibt Ägypten das wichtige Durchgangsgebiet für die aus Persien und Indien kommenden Waren, der ergiebige Markt für abendländische Produkte.

Dazu werden neue Gebiete erobert. Seit der Rückkehr der Paläologen nach Byzanz (1261) teilen sich die Genuesen mit den Venetianern in den Gewinn des Orienthandels. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fassen sie Fuß auf der damals von den Tataren beherrschten Krim, gründen Niederlassungen in Kaffa (Feodosia) und Tana (Asow). Das Schwarze Meer wird eine Domäne ihres Handels, die Konkurrenz der Griechen, die ihre Marine hatten verfallen lassen, gänzlich verdrängt. Sogar die Zufuhr von Lebensmitteln nach Konstantinopel erfolgte auf genuesischen Schiffen. Neben den Genuesen aber lassen sich die Venetianer in Soldaja, Tana, zeitweise auch im heutigen Kertsch nieder. Die von Genua

erstrebte Ausschließung der Rivalen aus dem pontischen Verkehr mißlingt. Gegenstände dieses Handels sind Getreide aus den Küstenländern, Fische aus dem Schwarzen und Asowschen Meer, Salz aus den Salzseen der Krim, Bauholz aus ihren Wäldern, Sklaven russischer, tatarischer und tscherkessischer Abstammung, aber auch persische Seide und indische Spezereien. Das pontische Gebiet, in welchem sich asiatische Warenströme mit den einheimischen Erzeugnissen vereinigen, stellt so eine der wichtigsten Lebensquellen des italienischen Levantehandels dar.

Mit der Festsetzung auf der Krim hatten die Italiener schon den tatarischen Machtbereich betreten. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten die Tataren oder Mongolen ihre Herrschaft in Vorderasien und Südrußland begründet.

Bald knüpften sich zwischen den Tatarenherrschern und der Christenheit Beziehungen, welche auch dem Handel die Wege tiefer nach Asien hinein ebneten. Die Päpste, welche vergeblich den Kreuzzug gegen die Mongolen gepredigt hatten, schickten Missionäre aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden, um die Bewohner des Tatarenreiches zum Christentum zu bekehren, ein Beginnen, das nicht aussichtslos schien, da bereits Einflüsse der nestorianischen Christen von den Grenzen des Reiches her sich am Hofe des Großkhans bemerkbar machten. Auf der anderen Seite wirkten die christlichen Armenier und Georgier, voll Besorgnis vor der Tyrannei des Islam, eifrig für die Vereinigung der Mongolenfürsten mit den abendländischen Mächten zum Kampf gegen Ägypten, die Vormacht des Islam und zur Wiedereroberung des Heiligen Landes. Solche Gedanken waren den Tatarenkhanen durchaus sympathisch; zwischen ihnen und einzelnen christlichen Fürsten wurden Botschaften ausgetauscht. Wenn nun freilich die Christianisierung der Tataren schließlich ebenso unterblieb, wie die gemeinsame Aktion gegen Ägypten, so kamen doch Christen und Mongolen einander näher, und den Vorteil davon hatte der abendländische Handel. Zur Zeit der Kreuzfahrerstaaten waren die christlichen Händler durch den Fanatismus der Moslems daran gehindert worden, weit über Kleinasien hinauszugelangen, die Mongolen dagegen waren frei vom Christenhaß. Sie gewährten christlichen Reisenden sicheres Geleit auch in den von Mohammedanern bewohnten Teilen ihres Reiches, in Mesopotamien, Buchara und Turkestan. Auch standen die Mongolen schon hoch genug in der Kultur, um den Wert des Kaufmanns und des Handwerkers zu schätzen. Fand doch der Missionar Rubruquis bei ihnen sogar deutsche Waffenschmiede. Die abendländischen Kaufleute konnten also im Tatarenreich auf Schutz und Förderung rechnen. So erschloß sich denn den europäischen Handelsnationen seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts die ungeheure Welt Innerasiens.

Von der Süd- und Nordostecke Kleinasiens, vom kleinarmenischen Lajazzo und von Trapezunt aus gelangen die Italiener nach dem persischen Täbris, damals der Metropole des westmongolischen Reiches, der erfolgreichen Konkurrentin der älteren Stapelplätze Bagdad und Mosul. In Täbris bestehen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts genuesische und venezianische Kolonialgemeinden, die beim Zerfall des westmongolischen Reiches mit untergehen. Persien ist aber auch schon der Ausgangspunkt für Fahrten nach Indien, dessen Küstengebiete seit Anfang des 14. Jahrhunderts von abendländischen Kaufleuten besucht werden. Zwei Jahrhunderte vor Vasco da Gama, dem Entdecker des Seeweges nach Ostindien, durchschiffen die Genuesen Tedisio Doria und die Gebrüder Vivaldi die Meerenge von Gibraltar, um über den offenen Ozean das indische Wunderland zu erreichen. Der Ausgang der kühnen Fahrt ist uns unbekannt geblieben.

Von Indien aus traten die abendländischen Kaufleute in eine zunächst mittelbare Beziehung zu China. Um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts brachten chinesische Dschunken Waren ihres Heimatlandes und der auf ihrer Route liegenden Inseln nach den indischen Häfen. Eben damals tat das unter mongolischer Herrschaft stehende China selbst den Ausländern seine Pforten auf, und der italienische Handel erreichte damit seine östlichste Zone. Im Jahre 1263 gelangten die Gebrüder Nicolo und Maffio Polo aus Venedig an den Hof des Großkhans Kubilai. Nicolos Sohn Marco errang später die höchste Gunst des Herrschers, bekleidete im chinesischen Reich hohe Vertrauensposten. Erst im Jahre 1295 kehrten die Poli wieder in ihre Heimat zurück. Dem Marco verdankt das Abendland den ersten, auf genauester Beobachtung beruhenden Bericht über das Reich der Mitte. Seine beredten, in Wort und Schrift verbreiteten Schilderungen mögen manchen Handelsmann zur Fahrt nach dem Osten verlockt haben. Jedenfalls trieben bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zum Teil in enger Anlehnung an die franziskanische Mission Kaufleute aus Genua, Venedig, aus dem übrigen Oberitalien, auch aus anderen europäischen Ländern Handel nach China, das sie auf verschiedenen Wegen zu Land und zur See in 11 bis 12 Monaten erreichen konnten. Erfüllt vom Bestreben, mit den Häuptern der Christenheit in Verbindung zu treten, seinem Volk christliche Religion und abendländische Kultur zu übermitteln, öffnete der Großkhan Kubilai gern den Fremden, Christen wie Mohammedanern, sein Reich. Für seine Regierung hat das Wort von chinesischer Abgeschlossenheit keine Geltung.

Im Laufe von drei Jahrhunderten hatte sich so der Bereich des italienischen Handels von den Eingangspforten der östlichen Welt, Byzanz, Syrien und Ägypten, über die pontischen Gebiete bis nach dem Herzen

des asiatischen Kontinents ausgedehnt. An allen Knotenpunkten des Verkehrs saßen die Italiener in Kolonien vereinigt, lebten in ihren besonderen Quartieren, unter dem Schutz und der Verwaltung ihrer eigenen Behörden, im Genuß zahlreicher Rechte und Freiheiten.

Wer aber Herr war in der orientalischen Handelswelt, dem standen auch die Märkte des Abendlandes offen. Es ist im Mittelalter die Bestimmung des italienischen Handels gewesen, den Völkern des Westens eine Fülle von Naturprodukten und Erzeugnissen der Menschenhand zuzuführen, welche nur auf morgenländischem Boden gediehen oder in deren Herstellung die Orientalen besondere Meisterschaft besaßen. Es war eine Menge von Dingen, welche den abendländischen Kulturmenschen des Mittelalters unentbehrlich dünkten zum höheren Lebensgenuß, ihm notwendig waren zu seiner Ernährung und zur industriellen Produktion. Aus der reichen Warenliste seien nur aufgezählt Spezereien aller Art, Wohlgerüche, Farbstoffe und Arzneien, Baumwolle, Seide, Flachs und die daraus gefertigten Zeuge, Edelsteine und Korallen, Getreide, Fische und Salz. Als Gegenwerte dienten hauptsächlich die Produkte abendländischer Textilindustrie, Tuche aus Italien selbst, aus den blühenden Weberstädten Flanderns und Frankreichs, deutsches und französisches Linnen, Seide aus Lucca, Venedig, später vor allem aus Florenz — ein Produktionszweig, in welchem die Italiener schließlich mit ihren orientalischen Lehrmeistern aufs Erfolgreichste konkurrieren konnten. Indische Gewürze dienten dem Europäer zur Bereitung seiner Speisen. Der Orienthandel versorgte seine Haushaltung mit kostbaren Glaswaren. Seidenstoffe aus dem Morgenland, früher nur zum Schmuck der Kirchen verwendet, dienten seit den Kreuzzügen auch Fürstenpalästen, Ritterburgen und Bürgerwohnungen zur Zier. Goldbrokate aus Byzanz oder Alexandrien, ursprünglich nur ein Bestandteil des priesterlichen Ornates, wurden später auch die Tracht der Fürsten, Ritter, Patrizier, sowie ihrer Frauen und Töchter. So drang der durch Italien vermittelte Einfluß des Orients in zahlreiche Lebensformen ein.

Die Italiener standen in direktem Warenaustausch mit Deutschland, Frankreich, England und den Niederlanden. In die Ostseeländer dagegen haben sie sich kaum verirrt, diese vielmehr dem hansischen Kaufmann überlassen, mit dem sie in den Niederlanden Geschäfte machten. Auch in den spanischen Reichen, wo Katalanen und Araber selbst die Verbindung mit der Levante unterhielten, hat der italienische Orienthandel erst seit dem 14. Jahrhundert Fuß gefaßt. Weit früher aber standen die norditalischen Städte in lebhaftem Einfuhr- und Transitverkehr mit Frankreich.

Der Mitte und dem Norden des Landes, denen die Schiffahrtsverbindung mit dem Orient fehlte, gingen dessen Produkte hauptsächlich von den berühmten Messen der Champagne aus zu, welche das ganze Jahr hindurch

abwechselnd in den vier Städten Troyes, Provins, Lagny sur Marne, Bar sur Aube abgehalten wurden. Diese Messen waren in ihrer Blütezeit vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ein Zentrum des Welthandels. Italiener, Provenzalen, Nordfranzosen, Spanier, Engländer, Vlamen und Westdeutsche trafen dort zusammen. Kaufleute aus römischen, toskanischen und lombardischen Städten, von den Königen Frankreichs mit Privilegien ausgestattet, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu dauernden Vereinigungen zusammengeschlossen, tauschten dort Spezereien, Südfrüchte und Textilwaren gegen französische und flandrische Tuche um, die aus englischer Wolle hergestellt waren, und fungierten zugleich als Bankiers der französischen Großen und geistlichen Würdenträger. Die Bedeutung der Champagner Messen währte so lange, als die Italiener dort verkehrten. Als die Fremden mit drückenden Abgaben heimgesucht wurden, Ludwig X. (1305—1316) durch das Verbot des Handels mit Flandern den Messen einen großen Teil ihrer Anziehungskraft benahm, blieben die italienischen Kaufleute den Märkten der Champagne fern und bewirkten damit deren Verödung.

Seit die Italiener in der Champagne sich nicht mehr heimisch fühlten, pflegten sie um so eifriger den Handel nach den Niederlanden und nach England. Schon früher waren sie zu Lande von Deutschland und Frankreich aus nach Flandern und Brabant gekommen. Aber erst als Venedig und Genua seit dem 14. Jahrhundert einen regelmäßigen Galeerendienst nach jenen Ländern eingerichtet hatten, blühte der Verkehr empor. Im Wettstreit zwischen Antwerpen und Brügge um die Aufnahme der italienischen Kaufleute siegte schließlich Brügge. Im Jahre 1332 wurde vom venetianischen Senat der Beschluß gefaßt, daß für die „galee di Fiandra" Brügge als Stapelplatz gelten solle, und so blieb es bis gegen Ende des Mittelalters. Auch die Genuesen widerstanden den von Brabant ausgehenden Lockungen und gaben dem flandrischen Markt den Vorzug. Dank der geregelten Verbindung mit den Italienern und der deutschen Hanse erhob sich Brügge an Stelle der Champagner Märkte zum Weltstapelplatz, zum Rang eines „nordischen Venedig", das sich von der Lagunenstadt allerdings, wenigstens in späterer Zeit, in einem wesentlichen Punkte unterschied. Seit dem Absterben des vlamischen Eigenhandels nahmen die Bürger von Brügge an Handel und Schiffahrt nicht mehr wie die Venezianer selber Anteil, sondern begnügten sich damit, der internationalen Kaufmannschaft, welche sich in ihren Mauern versammelte, als Makler und Wirte ertragreiche Dienste zu leisten. Sie zogen aus dem Handelsverkehr mittelbare Vorteile und vermieden dessen Mühen und Gefahren.

Durch den Meeresarm des Swin hing Brügge mit der offenen See zusammen. Im Hafen von Sluis landeten jetzt die Italiener die orientalischen Waren, welche sie früher nach den Messen der Champagne ge-

bracht hatten, und holten sich dafür englische und flandrische Tuche und die Erzeugnisse des nördlichen und östlichen Europa, welche durch die Hanseaten nach Brügge geführt wurden. Wie abhängig der Brügger Markt von der italienischen Zufuhr war, dafür ein Beispiel. Als gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die mohammedanischen Bewohner Nordafrikas den Genuesen und Venezianern eine Zeitlang die Schiffahrt durch die Straße von Gibraltar durch Piraterien und Zollbedrückungen erschwerten, wurden nach der Aussage des Zeitgenossen Froissart alle Waren, die von Damaskus, Kairo, Alexandrien, Venedig, Neapel und Genua kamen, in Brügge so rar, daß manche gar nicht zu bekommen waren, besonders die Spezereien verteuerten sich sehr. Doch war diese Störung nicht von Dauer.

Brügges Stellung im Weltverkehr beruhte darauf, daß hier die Handelszüge aus dem Norden, Süden und Osten sich begegneten. Die Kaufleute aus aller Welt, die dort ihre Wohnsitze aufschlugen und Grundbesitz erwarben, verliehen der Stadt ein völlig kosmopolitisches Gepräge. Als Handels- wie als Geldmarkt war Brügge von gleicher Bedeutung. Die dort verkehrenden Italiener trieben beide Geschäftsarten Neben den Genuesen und Venezianern faßten bald auch die Florentiner in Brügge Fuß, und für die großen Bankhäuser der Arnostadt, deren Wirksamkeit wir später kennen lernen werden, wurde das flandrische Emporium ein ergiebiges Operationsfeld. Als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Verhältnisse in Brügge sich für den Handel sehr ungünstig gestalteten, verlegte ein großer Teil der Italiener seine Tätigkeit nach Antwerpen, das dazu bestimmt war, Brügges Erbin zu werden.

Auch das kommerziell noch rückständige England wurde durch die Einrichtung eines regelmäßigen Schiffahrtsdienstes im 14. Jahrhundert dem italienischen Kaufmann ausgeliefert, der den dortigen Markt mit den Produkten des Ostens überschwemmte, Wolle, Zinn und Leder als Rückfracht nahm.

Den meisten Völkern Westeuropas wurden also die Waren der Levante durch die Italiener ins Land gebracht. Anders stand es damit in Deutschland. Solange die Champagner Messen blühten, konnten die westdeutschen Kaufleute jene Waren dort von den Italienern beziehen. Später bildete sich, wie wir sahen, in Brügge die Geschäftsverbindung der Italiener mit den Kaufleuten der deutschen Hanse aus, welche auf diesem Wege Niederdeutschland und Nordeuropa mit Spezereien versorgen konnten. An beiden Stellen begegneten sich also deutsche und italienische Händler außerhalb ihrer Landesgrenzen. Im übrigen zogen frühzeitig süddeutsche Kaufleute, Augsburger und Nürnberger an der Spitze, über die Alpen, um besonders aus Venedig zu holen, was die Levante und Italien selbst ihnen bieten konnten.

Italien ist im Mittelalter für die Deutschen das Hauptbezugsgebiet für Gewürze und andere orientalische Handelsartikel, mag auch ein weniges davon aus Kiew im 12. Jahrhundert nach Regensburg, im 13. Jahrhundert nach Breslau, später noch von Tana-Kaffa aus über Lemberg an Nürnberger Kaufleute geliefert worden sein. Gewiß waren auch lombardische Kaufleute, besonders aus Asti bei Mailand, in deutschen Städten ansässig. Aber infolge der kräftigen Entwicklung des einheimischen Kaufmannsstandes gingen sie mehr dem Geld- als dem Warenhandel nach. Im ganzen sah man weit weniger italienische Kaufleute in Deutschland, als deutsche in Italien.

Als Hauptträger des Levantehandels, als erbitterte Rivalen um die Vorherrschaft auf den orientalischen Märkten haben wir bisher Venedig, Genua und Pisa kennen gelernt. Seit der Niederlage von Meloria (1283) scheidet Pisa aus der Reihe der führenden Handelsmächte aus, 1406 kommt es unter florentinische Herrschaft. Florenz wird Pisas Erbin.

Unter weit größeren Schwierigkeiten als seinen von der Natur begünstigsten, am Meere gelegenen Nebenbuhlerinnen Genua und Venedig, hat die Binnenstadt am Arno sich emporarbeiten, ihre Größe widrigen Verhältnissen abringen müssen. Lange Zeit war Florenz in seinem Seeverkehr von den rivalisierenden Mächten abhängig, mußte über fremde Häfen, zum Teil auf fremden Schiffen seinen Auslandshandel treiben. Um so höher müssen wir es anschlagen, daß Florenz schon im 14. Jahrhundert im byzantinischen Reich Zollermäßigung genießt, seine Kaufleute und Waren, namentlich die ausgezeichneten Produkte der Wollindustrie, nach Konstantinopel, Morea, den griechischen Inseln und bis weit hinein in den Orient gehen.

Aber die Zeit der höchsten Blüte beginnt für Florenz doch erst, als es sich den Weg zur See gebahnt hat. Dieses Streben beherrscht seine Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. Im Jahre 1421 erwirbt Florenz in Livorno einen der besten Häfen Italiens. Damit hat es die notwendige Verkehrsfreiheit erlangt, kann nun mit Vollkraft in den Wettbewerb mit Genua und Venedig eintreten. Im Jahre 1426 gibt sich die Republik in den consoli del mare ein oberstes, leitendes und beaufsichtigendes Organ ihrer Handelspolitik. Wie schon der Titel besagt, ist die Regelung des Seeverkehrs die vornehmste Aufgabe der neuen Behörde, die eine Handelsflotte ins Leben ruft, ein staatliches Schiffahrtsmonopol begründet. Im Orient erntet die junge Seemacht ihre größten Erfolge. Mit erhöhtem Selbstbewußtsein treten die Florentiner jetzt in Konstantinopel auf, beanspruchen für sich die Rechte Pisas. Regelmäßige Fahrten nach der Hauptstadt des Griechenreiches und anderen Häfen der Levante kommen in Gang. Seit 1439 besitzen die Florentiner in Konstantinopel eine förm-

liche Niederlassung. Auch ihre übrigen levantinischen Kolonien werden gemehrt und befestigt. Durch Schlauheit und Rücksichtslosigkeit, durch Freigebigkeit am rechten Ort setzen sich die Kaufleute der Arnostadt zum Schaden ihrer Rivalen in der Gunst des Großtürken fest, der seit 1453 in Konstantinopel sitzt. Der Orient wird der Hauptmarkt für die florentinischen Tuche und Seidenstoffe.

Die Erzeugnisse der Tuch-, später auch der Seidenindustrie bilden das Rückgrat des Florentiner Handels. Auf der industriellen Entwicklung beruht zum guten Teil die wirtschaftliche Eigenart der Arnostadt. Das Florentiner Tuchgewerbe vor allem fesselt unsere Betrachtung als die breiteste Grundlage des Volkswohlstandes und der politischen Kraft des Freistaates und als eine der lehrreichsten Erscheinungsformen der frühkapitalistischen Entwicklung.

Die Textilproduktion fällt durch die weite Verbreitung ihrer Erzeugnisse, die Zahl und Verschiedenheit der in ihr beschäftigten Arbeiter, ihre wirtschaftliche Organisation aus dem Rahmen des mittelalterlichen Gewerbewesens heraus. Dieser Rahmen war gegeben in der Zunftverfassung, die sich im 12. und 13. Jahrhundert besonders in Deutschland, Italien, den Niederlanden, Frankreich und England entwickelt hat. Die Zünfte sind Zwangsgenossenschaften der einzelnen Gewerbe, besorgen den Ankauf der Rohstoffe, bestimmen die Zahl der Arbeitskräfte, die jeder Meister halten darf, setzen für jeden das Produktionsquantum fest, üben die Gewerbegerichtsbarkeit. Zweck der Organisation ist, jedem Meister seine Existenz, der Zunft das lokale Absatzmonopol zu sichern. Das Zunftwesen arbeitet hin auf Kleinbetrieb, verbietet die Trennung von Produktion und Handel, verpönt jedes Unternehmertum. Der Erzeuger setzt seine Ware unmittelbar an den Verbraucher ab. Das Tuchgewerbe durchbricht diese Schranken und entwickelt sich zur kapitalistisch organisierten Exportindustrie. Der Bezug der Wolle aus weiter Ferne — in Florenz und Flandern aus England und Spanien —, der Absatz des fertigen Tuches auf dem Weltmarkt bedingen das Einsetzen starker Kapitalskräfte. Die Produktion trennt sich vom Einkauf der Rohstoffe und vom Vertrieb des Produktes. Zwischen den Produzenten und das konsumierende Publikum schiebt sich der kaufmännische Großunternehmer, der den Produzenten vom selbständigen Handwerker zum bezahlten Arbeiter herunterdrückt. Im Besitz des Rohmaterials, teilweise auch der Produktionsmittel schreibt er dem Tuchmacher die Arbeitsbedingungen vor, bringt das Tuch in den Handel, heimst den Gewinn ein.

Im Florentiner Tuchgewerbe finden wir diese Verhältnisse in voller Schärfe durchgebildet. Im Dienst größerer oder kleinerer Unternehmergruppen steht eine wirtschaftlich und sozial außerordentlich reich differen-

zierte Arbeiterschaft, von den proletarischen Existenzen der Wollschläger, Kratzer und Kämmer, den Webern im eigentlichen Sinn bis hinauf zur Aristokratie des Arbeiterstandes, den halb selbständigen Färbermeistern, Walkern, Tuchspannern und Appreteuren. Die Masse dieser Arbeiter, unter denen Frauen und Kinder nicht fehlen, ist teils in der Stadt, teils auf dem Lande, in der Zentralwerkstätte des Unternehmers, den von Zunft und Kommune beigestellten Betriebsanstalten oder im eigenen Heim tätig — also ein Mittelzustand zwischen Fabriksbetrieb und Hausindustrie.

Die Verhältnisse der Florentiner Tuchindustrie, ohne die wir uns Macht und Glanz der Arnorepublik nicht denken können, zeigen uns aber auch alle Härten und Schattenseiten einer voll ausgebildeten, durch keine höhere Gewalt gemilderten und beschränkten kapitalistischen Organisation. Der Großteil der Arbeiterschaft steht der Übermacht der einzelnen Unternehmer und der sie stützenden Zunft, dem Druck einer plutokratisch gestalteten Staatsgewalt so gut wie wehrlos gegenüber, führt ein wenig beneidenswertes Dasein. Von den Arbeitgebern hart behandelt, ungenügend entlohnt, einer parteiischen Justiz ausgeliefert, bedrückt durch ein unsoziales Steuersystem, bedrängt durch das Angebot fremder Arbeitskräfte, die aus Deutschland und den Niederlanden zuströmen, schwebt der Arbeiter noch dazu in beständiger Unsicherheit. Periodisch wiederkehrende industrielle Krisen, Teuerung, Hungersnot, Krieg und Pest bringen ihn häufig um sein karges Brot. Koalitionsrecht und Teilnahme am politischen Leben sind ihm versagt. Der Arbeiter ist das Stiefkind der Republik, an deren Reichtum und Größe er doch mitschafft. Streik und Revolution sind die einzigen Waffen, welche dem Arbeiter zu Gebote stehen, um sich bessere Daseinsbedingungen zu erkämpfen. Im Ciompiaufstand von 1378 vereinigen sich alle Kategorien der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und zur Aufrichtung eines demokratischen Regimes. Aber dieser letzte nennenswerte Versuch, die Tyrannei des Kapitals zu brechen, scheitert an einer Spaltung der Revolutionsparteien und der Übermacht der herrschenden Kreise.

Ansätze zu einem ähnlichen kapitalistischen System finden sich auch in den Webeindustrien Genuas, Venedigs und besonders Flanderns, wo wir sie noch genauer kennen lernen werden. Aber nirgends hat sich die kapitalistische Durchbildung der Industrie mit so unerbittlicher Wucht durchgesetzt, nirgends erscheint der Gegensatz zwischen dem allmächtigen, unbarmherzigen Unternehmertum und den rechtlosen Arbeitern so schroff wie in Florenz. Die florentinische Industrie und der mit ihr eng verknüpfte Handel sind Kinder jenes kapitalistischen Geistes, der über die Betätigung in der industriellen Produktion und im Warenhandel noch weit hinausging, und dessen Genesis wir nun verfolgen müssen.

Zweites Kapitel

Italienischer Frühkapitalismus

Die belebenden Kräfte, welche die Weltstellung des italienischen Handels und der Industrie begründen helfen, strömten aus dem Geldgeschäft. Hier lag ein Hauptfeld des italienischen, besonders des florentinischen Frühkapitalismus. Wir müssen diesen einzuordnen suchen in die allgemeine Entwicklung der Zeit. Der Kapitalismus widerstrebt dem asketischen Lebensideal der Kirche, die den Menschen zwingen will, seinen Blick ausschließlich auf das Jenseits zu richten, die Jagd nach irdischen Gütern verurteilt. Sie stellt die Lehre vom „gerechten Preis" (iustum pretium) auf, untersagt das Zinsnehmen, ist geneigt, den Handel überhaupt als Wucher zu verdammen. Der Kapitalismus mit seiner ausgebildeten, harten Kreditwirtschaft, seinem rast- und grenzenlosen Erwerbsstreben ist ein Element jener geistigen Revolution, die sich im 13. Jahrhundert gegen die Kirche erhebt.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß der kapitalistische Geist am frühesten in Italien auftritt, wo vom Altertum her noch eine kräftige geldwirtschaftliche Tradition fortwirkt. In diesem Lande, das von der Natur gleichsam zum Knotenpunkt des Welthandels bestimmt schien, konnte sich frühzeitig Kapitalbesitz entwickeln, boten sich dem nationalen Unternehmungsgeist die verlockendsten Möglichkeiten dar.

Die Entstehung der großen Kapitalvermögen nun, die vom 12. bis 16. Jahrhundert erst in Italien, dann auch besonders in Deutschland das Wirtschaftsleben befruchten, ist ein Rätsel, dessen Lösung der modernen Wissenschaft noch nicht völlig geglückt ist. Werner Sombart will die Urkapitalien aus der Grundrentenakkumulation herleiten. Auf dem Grund und Boden einiger weniger, in der Stadt ansässiger Familien habe sich die gesamte städtische Bevölkerung angesiedelt, soweit sie nicht auf städtischem Gebiet oder auf den Besitzungen der Kirchen und Klöster Unterkunft gefunden habe. Die dadurch bedingte Steigerung der Grundrente habe dann im Laufe der Generationen zur Anhäufung beträchtlicher Geldvermögen geführt. Sombarts Theorie hat heftigen Widerspruch erfahren und ist in ihrer Einseitigkeit gewiß unrichtig. Eine volle Klärung der Frage wird erst möglich sein, wenn einmal Spezialuntersuchungen in noch größerer Zahl als bisher vorliegen.

Uns beschäftigt hier vor der Hand nur die Genesis des italienischen Frühkapitalismus, und selbst auf diesem begrenzten Gebiete ist ein abschließendes Urteil noch nicht möglich, weil die Forschung bisher nur über die Anfänge der Kapitalbildung in Venedig und Florenz Licht verbreitet

hat. Hier aber ergiebt sich kein einheitlicher Eindruck. In Venedig ist nicht die Grundrentenakkumulation, sondern der Handel die Quelle des Reichtums, der Salzexport die älteste Wurzel der Kapitalbildung. Über diese verhältnismäßig bescheidenen Anfänge hat sich die kapitalistische Entwicklung Venedigs im 12. Jahrhundert dank dem Aufschwung des Levantehandels schon auf eine recht hohe Stufe gehoben. Die kapitalistische Technik des Handels ist vollkommen durchgebildet. Wir finden Kapitalszersplitterung in der Gewährung zahlreicher Handelsdarlehen, Kapitalsvereinigung in Form von Gesellschaften. In Romano Mairano, der bescheiden anfängt, durch rastlose Geschäfte in Byzanz, Syrien und Ägypten, sich zum Großkaufmann, Reeder und Grundbesitzer emporschwingt, sehen wir einen der frühesten Typen des modernen Unternehmertums verkörpert. Länger fesselt uns die Entstehung des Kapitalismus in Florenz, dessen Geldmacht schließlich den Weltmarkt beherrscht. Die Verhältnisse der Arnostadt bieten der Lehre Sombarts eher eine Stütze. Für Florenz darf es als sicher gelten, daß die dortigen Urkapitalien geschaffen wurden durch Überschüsse aus Handel und Handwerk, durch Vermögensübertragungen und durch Akkumulation von Grundrenten. Tuchfabrikation und Tuchhandel, ebenso die mit dem Kriegswesen zusammenhängenden Produktionszweige, warfen in der Arnostadt schon seit dem 11. Jahrhundert sehr ansehnliche Gewinne ab. Auch stieg bei der stetigen Ausdehnung des florentinischen Stadtbezirks und dank dem starken Anwachsen der Bevölkerung der Wert von Grund und Boden. So haben sowohl die altbürgerlichen Familien wie der seit dem Ende des 12. Jahrhunderts stadtsässig gewordene Adel eine Steigerung der Grundrente zu verzeichnen und gingen im 12. und 13. Jahrhundert zum kaufmännischen Erwerbe über.

Die aus den angedeuteten Quellen sammenden Grundkapitalien wurden im 12. und 13. Jahrhundert vor allem in äußerst lukrativen Geldgeschäften angelegt. Der Reichtum der später berühmt gewordenen Florentiner Bank- und Kaufmannsfamilien rührt zum großen Teil her von der rücksichtslos betriebenen Auswucherung des geistlichen und weltlichen Grundbesitzes in Toskana. Die Bischöfe, Äbte, Priore verfügten dank ihrer lässigen Wirtschaftsführung nur über geringe Barmittel, fanden sich aber zu großen Ausgaben für private und politische Zwecke veranlaßt. So mußten sie bei Florentiner Geldleuten die erforderlichen Summen zu Wucherzinsen aufnehmen. Der Satz von 25 Prozent war die Regel; ein so niedriger wie 12½ kommt nur vereinzelt vor und ist durch besondere Umstände bedingt. Wohl aber begegnen Zinssätze von 30, 45, 50, für einen kleinen Betrag selbst von 66⅔ vom Hundert. Die Schuldbeträge wurden zuerst wieder und wieder prolongiert, bis schließlich der Gläubiger sich nicht länger mehr gedulden wollte und auf den Immobilienbesitz des Schuldners die Hand

legte. Auf diese Weise geriet das Grundeigentum der Edlen und der Geistlichen Stück für Stück in den Besitz von Bürgern und Kaufleuten. Aus diesen dunklen Tiefen arbeiteten sich dem kirchlichen Wucherverbot zum Trotz, durch Vorurteile der eigenen Mitbürger nicht beschwert, kleine Leute in Florenz zu hohem Rang im Gemeinwesen und in der Gesellschaft ihrer Heimat empor. Die Peruzzi, nachmals ein weltberühmtes Bankhaus, begegnen uns 1135 und 1140 in der Rolle von Klosterkommissionären, welche für die Nonnen von Sa. Felicita Geschäfte schlossen und Zahlungen leisteten.

Der erwucherte Grundbesitz war für seine neuen Eigentümer von dreifachem Wert. Seine Erträgnisse konnten in den Handel gebracht, oder die Grundstücke selbst konnten vorteilhaft wiederveräußert werden. Ihr Hauptwert für die neuen Besitzer bestand aber darin, daß sie ihnen in der ganzen internationalen Geschäftswelt unbegrenzten Kredit verschafften. Im Vertrauen auf ihren ausgedehnten Immobiliarbesitz wurde den Bankiers gestattet, Gelder, welche sie für die Kurie einkassiert hatten, in Händen zu behalten. Aus dem gleichen Grunde erhielten sie bei den englischen, französischen und flandrischen Kaufleuten auf den Champagner Messen Kredit. Konnten sie nicht zahlen, so boten ihre liegenden Güter daheim den Gläubigern reichlichste Deckung. Der Immobiliarkredit, den die florentinischen Händler und Bankiers genossen, vermehrte also ihre disponiblen Mittel und verschaffte ihnen größere Operationsfreiheit. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldern konnten sie der flandrischen Tuchindustrie englische Wolle zuführen, aber auch Tuche aus Flandern und Frankreich in halbfertigem Zustand einhandeln und nach der Heimat bringen, wo sie für den Export nach Italien und nach den Mittelmeerländern fertig gemacht wurden. Der Besitz des Adels und der toten Hand wurde also von seinen neuen Eignern in Handelsgewinn umgesetzt. Das Geldgeschäft trat in die engste Beziehung zum Warenhandel und zur Industrie.

Die geschäftlichen Unternehmungen der Florentiner hatten bereits im 13. Jahrhundert einen Umfang erreicht, der zur Vereinigung der Kräfte drängte. Durch die Assoziation erhielt die Kapitalskraft des Einzelnen die notwendige Unterstützung, wurde sie überhaupt erst fruchtbar gemacht. Die großen Florentiner Bank- und Warenfirmen des 13. und 14. Jahrhunderts waren alle gesellschaftsmäßig organisiert. Zuerst taten sich Kaufleute nur auf eine bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Zweck zusammen, und die Gesellschaft löste sich wieder auf, sobald sie ihr Ziel erreicht hatte. Als es dann auf Behauptung gewisser Märkte, auf fortgesetzte Pflege bestimmter Beziehungen ankam, wurden Gesellschaften ohne zeitliche und sachliche Begrenzung gebildet. Es waren anfänglich Familiengesellschaften, zusammengesetzt aus den nächsten Verwandten, später auch aus den Angehörigen des durch

Verschwägerung und Heirat erweiterten Familienkreises. Solche durch Bande des Blutes oder der Schwägerschaft zusammengehaltene Gruppen boten die beste Bürgschaft für strenge Wahrung der gemeinsamen Interessen, für Vermeidung jeglicher Untreue, Ausgleichung von Streitigkeiten, fügsame Unterordnung unter einen leitenden Willen. Je mehr aber die Geschäfte sich erweiterten, der Kapitalbedarf stieg, desto weniger konnte der familienhafte Charakter dieser Gesellschaften festgehalten werden, sie mußten auch fremde Elemente in sich aufnehmen, ebenso wie aus dem Gesamtvermögen der Familie ein festumgrenztes Gesellschaftskapital ausgesondert wurde. Einzelne dieser Gesellschaftsfirmen wuchsen dann wieder zu engerer Gemeinschaft zusammen.

War einmal der Ruf eines Hauses fest begründet, so erhielt das Gesellschaftskapital reichlichsten Zuwachs durch Depositen und Kommanditeinlagen. Von nah und fern legten seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts Angehörige der verschiedensten Gesellschaftsschichten bei den Florentiner Banken ihr Vermögen an gegen feste Verzinsung und Beteiligung am Geschäftsgewinn. Depositengläubiger und Kommanditisten standen also einander gleich. Diese Art der Kapitalanlage galt damals als sehr vorteilhaft. Man erzielte, wenn die Konjunktur günstig war, bis zu 10 Prozent und vielleicht noch höheren Gewinn, ohne Mühe und wie man vermeinte, ohne Risiko. Die Anlage dieser Art scheint für das nichtkaufmännische Publikum im weitesten Sinne das gewesen zu sein, was in neuen Zeiten die in Bankaktien ist.

Auf solche Art haben wir uns die Genesis des Florentiner Kapitalismus zu denken. Der Verlauf mag in anderen italienischen Wirtschaftszentren ähnlich gewesen sein. Wir haben nun eine Vorstellung gewonnen von der Herkunft jener Kapitalien, durch welche Handel und Industrie in neue Bahnen gelenkt wurden. Aber auch Staat und Kirche wurden von der kapitalistischen Bewegung erfaßt.

Das Eindringen der Geldwirtschaft in Verwaltung, äußere Politik und Kriegführung, die immer stärker werdende Bewegung auf diesen Gebieten, der zunehmende Luxus der Höfe steigerten den Finanzbedarf der öffentlichen Gewalten, zwangen sie zu enger Verbindung mit den Geldmächten. Damit öffneten sich zunächst dem hoch entwickelten italienischen Bankgeschäft neue Bahnen. Unter den Mächten, welche mit den großen Bankhäusern südlich der Alpen, besonders denen Toskanas, in rege Geschäftsbeziehungen traten, muß die Kirche an erster Stelle genannt werden. Durch alle Poren ihres Riesenkörpers drang die Geldwirtschaft ein. Ihr Oberhaupt, in die schwersten Händel verstrickt, lernte es bald, politische Fragen als Geld-

fragen zu behandeln, zog die Großmacht Kapital fleißig in seine Dienste. Das Papsttum des 13. und 14. Jahrhunderts bedurfte für seine mannigfachen politischen Zwecke unaufhörlich der gewaltigsten Barmittel und war zugleich als Mittelpunkt einer weltumfassenden Finanzverwaltung auf die Vermittlung der weltlichen Geldmächte angewiesen. Die kirchliche Verwaltung gestaltete sich gegen Ausgang des Mittelalters immer zentralistischer und damit auch immer kostspieliger, da sie zur Lösung ihrer Aufgaben einen höchst umfangreichen Beamtenapparat notwendig hatte. Der sich immer mehr steigernde Zug zu weltlichem Glanz und weltlicher Üppigkeit ließ die Kosten des päpstlichen Hofhaltes immer höher anwachsen. Endlich aber war das Papsttum ja inner- und außerhalb Italiens in jene Macht- und Glaubenskämpfe verwickelt, deren Durchführung zum guten Teil eine Finanzfrage war. Die Fortsetzung der Kreuzzüge, die Albigenserkriege, die Bezwingung der rebellischen Großen im Kirchenstaate und vor allem der Kampf gegen das Kaisertum, die Unterstützung der Alliierten in Süditalien, in der avignonesischen Zeit die Ansprüche Frankreichs — alle diese politisch-religiösen Unternehmungen stürzten die Kurie in ein Meer von Auslagen, die ihre Kräfte weit überstiegen. Wohl wußten kluge Finanzkünstler auf dem Stuhl Petri seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts der Camera Apostolica (der päpstlichen Zentralkasse) neue Einnahmequellen in Gestalt von Kanzlei- und Ernennungstaxen, Zehnten und Ablässen zu erschließen. Aber diese Quellen flossen nicht immer so rasch und so reichlich, wie es jeweils die politische Situation erheischte. Der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gesammelte Staatsschatz wurde später wieder aufgebraucht. Daher war die Kurie genötigt, ihre Einkünfte auf dem Weg des Kredits zu ergänzen. Auch mußten die den Päpsten aus der ganzen christlichen Welt zuströmenden Gelder sicher deponiert und an ihre oft weit auseinanderliegenden Bestimmungsorte weitergeleitet werden können.

Die Kurie wählte ihre finanziellen Helfer und Vermittler hauptsächlich aus der italienischen Kaufmannswelt, seit 1263 besonders unter den führenden Häusern der Arnostadt. In dreifacher Weise nützte die päpstliche Finanzverwaltung die Dienste der Banken aus: sie dienten ihr als Kreditgeber, Depositäre und Zahlungsvermittler. Während die Päpste und andere geistliche Würdenträger bei den Banken immer neue Vorschüsse nahmen, gaben sie ihnen auch nicht minder bedeutende Summen in Verwahrung. Die an allen wichtigen Plätzen sich aufhaltenden Agenten der großen Handelshäuser empfingen von den päpstlichen Kollektoren die in den einzelnen Ländern eingetriebenen Kirchensteuern oder sonstige Geldüberweisungen für die päpstliche Kammer und andere Geistliche. Die dritte Aufgabe der mit der Kurie in Verbindung stehenden Firmen aber war, päpstliche Zahlungsaufträge mit Hilfe des Giro- und Wechselverkehrs zu erledigen.

Bei der florentiner Gesellschaft Spini wurden vom 6. Mai 1300 bis zum Tode Bonifazius VIII.' nicht weniger als 137213½ Goldflorenen an Zehentgeldern deponiert. Diesen Depots standen Vorschüsse der Bank an den Papst von kaum geringerer Höhe gegenüber. Für politische Zwecke entlieh Bonifaz VIII. von ihnen 84400 Goldgulden und für sich selbst nahm er vom 6. Mai 1300 bis zu seinem Tod 12787 Goldgulden auf.

Indem das Papsttum während des Kampfes mit den Kaisern die italienischen Prälaten und Klöster mit Subsidien und Zehnten überlastete, seit dem 14. Jahrhundert die Verleihung der Kirchenämter mit hohen Sporteln belegte, zwang es auch den Klerus unter das Joch des Großkapitals. Da die Geistlichen wohl in den seltensten Fällen über die erforderlichen Summen verfügten, mußten sie bei den italienischen, besonders toskanischen Banken Darlehen aufnehmen und gerieten in drückende Verschuldung.

Die Päpste wie der übrige Klerus zahlten ihren Gläubigern reichliche Zinsen, sündigten also gegen das kanonische Wucherverbot. Papsttum und Großkapital reichten sich die Hände, unterstützten sich gegenseitig im Streben nach Weltmacht.

Unter den weltlichen Fürsten waren es vor allem die Anjou im Königreich Neapel, die Schützlinge der päpstlichen Kurie, welche den norditalischen Finanzleuten weit die Pforten ihres Reiches öffneten. Die schwankenden, unruhigen Verhältnisse des neapolitanischen Staates nötigten die Herrscher zu Kraftanstrengungen, denen sie ohne die Hilfe des fremden Kapitals nicht gewachsen gewesen wären. Auch hier gelangen schließlich die Florentiner auf den ersten Platz. Die Bardi, Peruzzi und Acciajuoli sind im 14. Jahrhundert die Bankiers der Krone Neapel, die Stützen ihrer Politik. Sie erhalten Depositen aus allen Kreisen der Bevölkerung, beherrschen Handel und Staatswirtschaft des Angiovinenreiches. Den Gläubigern des Königs werden Steuern, Zölle, Münze und Salinen verpfändet oder verpachtet, ein ertragreiches Getreideausfuhrmonopol eingeräumt.

Dank der Wichtigkeit der Champagner Messen von der Mitte des 12. bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts und Dank dem Elan, den Philipp der Schöne der französischen Politik gab, fand der italienische und besonders wieder der florentinische Unternehmungsgeist auch in Frankreich ein weites Feld. Die Guidi oder, wie sie nach ihrem Hauptgebiet genannt werden, die Franzesi und seit ihrem Sturz 1308 die Peruzzi, sind unter Philipp dem Schönen aufs engste verknüpft mit französischer Politik und Verwaltung. Die Unterstützung der Peruzzi ermöglicht dem König das Attentat von Anagni. Beide Firmen sind damals in Frankreich als Steuereinnehmer, Münzmeister und Salinenpächter tätig. Am könglichen Hof werden ihnen

hohe Ämter, auf den Champagner Messen reiche Privilegien zuteil. Auch sie verbinden Geldgeschäft und Warenhandel, importieren südfranzösisches und norditalisches Getreide.

In England beherrschen seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts bis zum Krach von 1345 gleichfalls Florentiner Banken, erst die Frescobaldi, dann die Bardi und Peruzzi den Geldmarkt. In ihren Händen liegt die Finanzverwaltung, die Wollausfuhr und die Einfuhr französischer Weine.

Der Geschäftskreis der führenden Häuser der Arnostadt umspannt neben Italien, Frankreich und England auch Flandern und Brabant, wo Fürsten und Stadtgemeinden ihre Dienste zu nützen wissen, Spanien, wo die Bardi in Sevilla neben den Genuesen eine angesehene Stellung einnehmen, Deutschland, wo besonders der Klerus toskanischen Banken verpflichtet ist. Im fernen Osten gewähren die Bardi und Peruzzi den Johannitern auf Rhodus immer neue Vorschüsse zum Kampf gegen die Ungläubigen. Fast der ganze Ordensbesitz fällt ihnen zum Pfand. Florentiner Geld regiert die Welt.

Wo diese italienischen Bankiers Fuß fassen, fressen sie sich tief in das staatliche und wirtschaftliche Leben ein. Ihre fürstlichen und kommunalen Schuldner müssen ihnen Wucherzinsen zahlen, sie mit Titeln und Ämtern, Häusern und Grundstücken begeben. Die öffentlichen Einkünfte fließen in ihren Säckel. Münze, Salinen und Bergwerke kommen in ihren Besitz. Auf sie geht die staatliche Finanzverwaltung über. Durch die Privilegierung ihres Warenhandels drängen sie den einheimischen Kaufmann beiseite, legen auf die ergiebigsten Produktionszweige des Landes Beschlag. Die Vertreter des Großkapitals steigen hoch in der sozialen Geltung, gewinnen Einfluß auf die Geschicke der Staaten und Völker. Die Entwicklung drängt zur Konzentration der Betriebe. Der Bankier ist zugleich Großkaufmann, teilweise auch industrieller Unternehmer. Waren- und Geldgeschäft unterstützen sich gegenseitig. Verluste auf der einen, können durch Gewinne auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Indem die großen italienischen Häuser sich in staatlichen Kreditoperationen stark engagieren, begeben sie sich auf eine zwar lockende, aber auch sehr gefährliche Bahn. Sicher sind nur die Geschäfte mit der Kirche. Päpstliche Schulden gelten als öffentliche Anleihen. Die Kurie selbst half den Bankiers ihre Ansprüche gegen geistliche Schuldner verfechten, wandte gegen sie sogar kirchliche Zwangsmittel an. Einem ungleich größeren Risiko waren die Gläubiger weltlichen Fürsten gegenüber ausgesetzt. Diese konnten durch keine höhere Autorität zur Zahlung ihrer Schulden gezwungen werden, als durch ihr Gewissen und Anstandsgefühl. Der Begriff der Staatsschuld war noch nicht ausgebildet. In der frühkapitalistischen Epoche sind die Potentaten ihren Kreditoren gar viel schuldig geblieben.

Das politische Geldgeschäft konnte für die großen Firmen zum goldenen Köder werden, an dem sich manche von ihnen verblutete. Die Geschichte von Florenz berichtet uns wiederholt von schweren, weithinwirkenden Finanzkatastrophen.

An Stelle der älteren Florentiner Firmen, deren bedeutendste bei dem englischen Riesenkrach 1345 untergegangen waren, wächst im 15. Jahrhundert, gefördert durch die allgemeine kommerzielle und maritime Entwicklung der Arnorepublik, das Welthandelshaus der Medici empor als glanzvollste Erscheinung des florentinischen nicht nur, sondern des gesamtitalienischen Wirtschaftslebens. Die Medici suchen ihr Glück in den gleichen Bahnen, wie ihre Vorgänger, in der Verbindung des Geldgeschäftes mit Warenhandel und Industrie, in der Pflege gewinnbringender Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Mächten. Aber die Geschäfte der Medici wachsen ins Riesenhafte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts stehen ihre Filialen in Avignon, Genf, Lyon, Brügge, London, Mailand, Pisa und Venedig. Lorenzo di Medici ist unter Sixtus IV. (1471—1483) apostolischer Schatzmeister und Verwalter der römischen Stadtkasse. Seine Tochter Maddalena heiratet Innocenz' VIII. Bastard Franceschetto Cibò. Das Warengeschäft, auf das schon Lorencos Vater Cosimo größtes Gewicht gelegt hatte, suchte der Sohn weiter zu entwickeln. Durch die von ihm geknüpften orientalischen Verbindungen kam ein großer Teil des ostwestlichen Warenverkehrs in die Hände der Medici. Der Vorrang, den Florenz im 15. Jahrhundert vor seinen italischen Rivalinnen gewinnt, kommt wesentlich in der überragenden Stellung der Medici zum Ausdruck. Cosimo und Lorenzo di Medici wachsen weit hinaus über die Sphäre des reinen Erwerbslebens, werden durch das Gewicht ihrer Persönlichkeiten und durch ihre wirtschaftliche Macht tatsächlich die Herren von Florenz, ragen hinein in die erhabensten Regionen italienischer Renaissancekultur.

Überschauen wir von diesem hohen Gipfel aus nochmals die universale Bedeutung des italienischen Wirtschaftslebens. Durch ihr kaufmännisches Genie, ihre industrielle Tüchtigkeit, durch ihre Geldmacht werden die norditalischen Städterepubliken Beherrscher des Weltmarkts. Über einen großen Teil des Abend- und Morgenlandes sind ihre Kolonieen, Filialen und Agenturen verstreut. Aus unzähligen Quellen strömen Gelder und Waren nach Italien. Wo es ein Geschäft zu machen, eine neue Verbindung zu knüpfen gibt, sind die Italiener zur Stelle. Mit gleicher Sicherheit bewegen sich ihre Kaufleute zu Lande, wie zur See. Sie erwerben Heimatsrecht in den großen Verkehrszentren Westeuropas und wagen sich mit ihren Maultieren und Wagen bis tief ins Innere von Asien.

Italien, das Land einer alten Städtekultur, einer großen geldwirtschaftlichen Tradition, wurde das Geburtsland des Frühkapitalismus, die Heim-

stätte einer neuen, unendlich verfeinerten Wirtschaftstechnik. Auf italienischem Boden entsteht das kaufmännische Gesellschaftswesen in seinen verschiedenen Formen. In Italien entwickeln sich das moderne Bankgeschäft, der Wechselverkehr, die doppelte Buchführung. Dort vollzieht sich eine Rationalisierung des wirtschaftlichen Lebens, welche dank der weltweiten Verbreitung des italienischen Elements zum Gemeingut der handeltreibenden Nationen wird. Vor den Italienern übernehmen Deutsche und Franzosen die Gesellschaftsbildung. Die englische Tuch-, die Lyoner Seidenindustrie haben der Einwanderung italienischer Arbeiter Großes zu danken. Italienische Goldmünzen werden nördlich der Alpen und im Orient gangbar und mustergültig. Venedig bleibt bis ins 16. Jahrhundert hinein die Hochschule des süddeutschen Kaufmanns. Die levantinischen Kolonieen Venedigs und Genuas dienen in ihrer Organisation den Spaniern und Portugiesen des 15. und 16., ja selbst noch den Holländern des 17. Jahrhunderts zum Vorbild. Die Italiener werden die wirtschaftlichen Lehrmeister Europas.

Drittes Kapitel

Deutschlands Stellung im Weltverkehr des ausgehenden Mittelalters

Deutschlands Handel im Mittelalter scheidet sich in zwei Zonen, eine nördliche und eine südliche, die in den Niederlanden ineinandergreifen. Unter der Einwirkung der Kreuzzüge findet der oberdeutsche Handel bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts vor allem in Italien die Wurzeln seiner Kraft. Dort den italienisch-levantinischen Warenstrom zu empfangen, ihn nach der Heimat und weiter nach Flandern zu leiten, wo sich der Warenaustausch zwischen Süd- und Nordeuropa vollzieht — das ist lange die Aufgabe des süddeutschen Kaufmanns gewesen. In Venedig und Genua, den bedeutendsten Stapelplätzen des Levanteverkehrs, findet der deutsch-italienische Handel seine Hauptstützpunkte. In Venedig ist der 1228 zum ersten Male urkundlich erwähnte Fondaco dei Tedeschi, unweit des Rialto, das Absteigequartier und Geschäftslokal des deutschen Kaufmanns. Die Besucher des Fondaco rekrutieren sich aus allen deutschen Landschaften vom Fuße der Alpen bis zur Nordsee, sind aber in der großen Mehrzahl Oberdeutsche. Sie gliedern sich in zwei „Tafeln“ oder Gruppen, die Regensburger und Schwaben- und die Nürnberger Tafel. Die Deutschen bringen nach der Adria die Ausbeute des heimatlichen Bergbaues, die Erzeugnisse deutschen Gewerbfleißes, besonders Leder, Zeuge aus Wolle und Leinwand, Pelze aus dem Norden, Holz und Ge-

treide, und holen dafür morgenländische Spezereien, griechische Weine, Seide und die Produkte der venezianischen Glas- und Textilindustrie. Ausschließlich in den Räumen des Fondaco spielt sich das geschäftliche Leben des deutschen Kaufmanns in Venedig ab, eingeschnürt in ein Netz beengender Vorschriften. Das Gebäude des Fondaco ist Eigentum der venezianischen Regierung, seine Verwaltung wird von ihr bis ins einzelne geregelt. Der Kaufmann darf nur im Fondaco absteigen, muß sich der Hausordnung unterwerfen, sich gelegentliche Visitationen durch die Beamten, die „Visdomini" gefallen lassen. Ein- und Verkäufe geschehen unter der Aufsicht der den Kaufleuten zudiktierten Makler oder Sensale, die auch die Verpackung der aus Venedig nach Deutschland zu führenden Kaufmannsgüter überwachen. Die Kaufleute dürfen ihre Waren in der Regel nur im Fondaco feilbieten, nur mit Venetianern Geschäfte machen. Den Verkehr mit Fremden, Nichtvenetianern, Nichtkaufleuten, selbst wenn es Deutsche sind, müssen sie meiden. Bargeld darf nicht ausgeführt, der Erlös aus den mitgebrachten Waren muß in Venedig wieder in Waren umgesetzt werden. Es ist den deutschen Händlern verboten, nicht verkaufte Waren nach der Levante oder sonstwohin weiterzuführen.

Dieses System der Beschränkung und Bevormundung, das auch sonst in Italien vorkommt, überhaupt dem Geist des mittelalterlichen Fremdenrechts entspricht, erwächst aus den monopolistischen und fiskalistischen Tendenzen der venezianischen Handelspolitik. Diese sucht den Weltverkehr zu monopolisieren. Dem heimischen Kaufmann allein sollen die Märkte der Levante offenstehen, ihm die Einfuhr flandrischer und englischer Waren vorbehalten sein. Die Deutschen, welche Waren aus diesen Ländern bringen, müssen höhere Eingangszölle zahlen. Mit der Jagd nach dem Monopol aber verbindet sich die Rücksicht auf den Fiskus. Die Regierung will die von den Deutschen im Fondaco entrichteten Zölle und Abgaben ungeschmälert der Staatskasse zuführen und unterwirft daher den Kaufmann der peinlichsten Kontrolle. Was der deutsche Handel für die Finanzen der Republik wert war, läßt sich zahlenmäßig erweisen. Nach einer Angabe des 15. Jahrhunderts nahm die Regierung von den nach Deutschland ausgeführten Waren nicht weniger als 20000 Dukaten jährlich an Zoll ein. Nach Aussagen deutscher Kaufleute vom Jahre 1497 brachte der Fondaco dem Staate täglich durchschnittlich 100 Dukaten ein. Mit gutem Grund bezeichnet daher die Regierung den Fondaco als „bestes Glied der Stadt" (optimo membro di questa zita).

Die deutschen Kaufleute aber ließen sich die auferlegten, in der Praxis übrigens vielfach gemilderten Beschränkungen gefallen, weil sie durch die erzielten Gewinne reichlich aufgewogen wurden. Der Verkehr mit Venedig erschloß dem deutschen Gewerbfleiße ein ergiebiges Absatzgebiet. Die

Einfuhr italienischer und orientalischer Natur- und Gewerbsprodukte gestaltete das deutsche Leben behaglicher und reizvoller. Es war ein alter Brauch, daß junge Deutsche nach Venedig gingen, um dort ihre Lehrjahre durchzumachen, Landessprache und Handlung zu erlernen. Der venezianische Handel war eine der reichsten Nährquellen für das Gedeihen der süddeutschen Städte. Venedig, das dem deutschen Kaufmann die Weiterfahrt nach dem Orient verwehrte, war für ihn ein Endpunkt, Genua dagegen ein Durchgangspunkt, von dem aus er den Weg nach Neapel, Brügge, der Provence und besonders nach Spanien einschlug.

In der deutschen Kolonie zu Venedig nehmen die Nürnberger eine hervorragende Stellung ein. Durch seine Lage im Herzen Deutschlands, im Schnittpunkt wichtiger Handelsstraßen, schwang sich Nürnberg dank dem regen Erfindungsgeist, der industriellen Geschicklichkeit seiner Bürger unter dem Schutze kaiserlicher Privilegien zur Metropole des süddeutschen Handels im Spätmittelalter auf. „Nürnberger Hand geht durch alles Land." Seine Kaufleute treiben Geschäfte südlich der Alpen, in den böhmischen Ländern, in Polen und Ungarn, stehen in regelmäßigen Beziehungen zum Weltmarkt Brügge. Augsburg, das wir neben Nürnberg als typische Vertreterin älterer süddeutscher Handelsmacht anzusehen pflegen, und das gleichfalls am venezianischen Geschäft hervorragend beteiligt war, erlebte seine höchste Blüte doch erst im 16. Jahrhundert, als die Bedeutung Italiens für den deutschen Kaufmann schon zu schwinden begann, die Bahnen des Weltverkehres sich geändert hatten.

Auf der Linie Mailand—Genua—Spanien treten uns etwa seit dem 14. Jahrhundert neben Nürnberg, Augsburg, Ulm besonders die westlicher gelegenen Städte in Oberschwaben, am Bodensee und in der Schweiz, Ravensburg, Konstanz, St. Gallen, entgegen. Im Mittelpunkt dieser süddeutsch-italienisch-spanischen Beziehungen steht im 15. Jahrhundert die große Ravensburger Gesellschaft, deren Kern vornehme Geschlechter der schwäbischen Reichsstadt bilden. In Genua, Valencia, Alicante und Saragossa hat die Gesellschaft ihre Vertreter. Die deutschen Kaufleute nehmen den Weg nach Spanien teils übers Meer, teils über Südfrankreich. Sie führen schwäbisches Linnen ein und holen dafür Wein, Mandeln und Reis. Diese Ravensburger sind die Vorläufer der Fugger, der Augsburger Handelsfürsten, die im 16. Jahrhundert, begünstigt durch die politische Verbindung zwischen Deutschland und Spanien, südlich der Pyrenäen einen großartigen Schauplatz ihrer Tätigkeit finden. Im Ausgang des Mittelalters verbreitet sich der süddeutsche Handel über die ganze romanische Welt.

Die Ziffern des mittelalterlichen Verkehrs erscheinen uns winzig im Vergleich mit den heutigen. Über den Gotthard „würden vermutlich heute zwei Güterzüge fast die ganze Summe des mittelalterlichen Jahresverkehrs

dieses Passes befördern können". Und doch — was bedeutete schon dieser nach unseren Begriffen geringe Handel für die Entwicklung des älteren deutschen Städtewesens. Ihm entstammte der Reichtum, welcher dem Leben der höheren Bürgerschichten jene satte Behaglichkeit, jenen hohen ästhetischen Reiz verlieh, jenes glanzvolle, farbenreiche Bild städtischer Kultur entstehen ließ, auf dem selbst das Auge verwöhnter Südländer mit Wohlgefallen ruhte.

Wir werden die Leistungen des deutschen und überhaupt des mittelalterlichen Kaufmanns noch weit höher veranschlagen, wenn wir uns vor Augen halten, unter welchen Mühsalen und Gefahren er seine Geschäfte treiben mußte. Mit kümmerlichsten Transportmitteln legte er den beschwerlichen Weg über die Alpenpässe zurück, drang er bis ins Innere von Asien vor. Wie oft raubten ihm Kriege und Fehden, See- und Straßenraub, drückende Zölle den Gewinn seiner Mühen, legten seine Tätigkeit lahm, brachten ihn selbst in Lebensgefahr.

In allen diesen Fährlichkeiten muß der deutsche Kaufmann den Schutz der Reichsgewalt entbehren. Zu einer die Gesamtheit der Volkswirtschaft umfassenden, den deutschen Auslandshandel kräftig schirmenden und fördernden Politik ist das Reich in der zweiten Hälfte des Mittelalters weniger denn je fähig gewesen. Der Kaufmann in der Fremde bleibt also im Wesentlichen auf die Unterstützung der Heimatgemeinden angewiesen, die ihm aber in Nord- und Süddeutschland in sehr ungleichem Maß zuteil wird. Die deutschen Städtebunde des ausgehenden Mittelalters bieten den Kaufleuten in Italien nur eine ungenügende Stütze. Dagegen kann sich der niederdeutsche Handel seit dem 14. Jahrhundert unter dem Schutz einer ungleich machtvolleren militärisch-politischen Organisation, der Hanse, entwickeln. Während die Geschichte des süddeutschen Handels ohne stärkere äußere Bewegung, ohne heftige Kämpfe und überraschende Wendungen verläuft, muß sich der niederdeutsche Kaufmann seinen Platz in der Welt mit dem Aufgebot höchster Kraft erringen und behaupten. Die Geschichte der Hanse hat viel zu berichten von Krieg und Sieg, beleuchtet die Zusammenhänge zwischen Niederdeutschland und der nordischen Staatenwelt.

Die Voraussetzung der Hanse ist das Emporblühen städtischer Siedelungen auf dem kolonialen Boden Ostelbiens, besonders Lübecks, Rostocks, Wismars und Stralsunds, die unter dem Namen der „wendischen" Städte zusammengefaßt werden. Die Ostsee ist die eigentliche Heimat der Hanse. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheint als älteste Trägerin des deutschen Ostseehandels eine Vereinigung deutscher Kaufleute aus mehr als 30 Städten des Reiches in Wisby auf Gotland. Ihr Ableger ist die

deutsche Kolonie in Nowgorod. Ähnliche Genossenschaften der Kaufleute aus Ost- und Westdeutschland finden wir in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in London und Brügge. Diese Vereinigungen sind die Wurzeln hansischer Entwicklung. Gegen Ende des Jahrhunderts aber nehmen an Stelle der Genossenschaften die Städte selbst die Vertretung der Interessen des „gemeinen Kaufmanns" im Ausland in die Hand. Dank seiner Lage gewinnt schon damals Lübeck, die natürliche Vermittlerin des Verkehrs zwischen Nord- und Ostsee, die Führung. Von da an und für alle Zeit bilden Lübeck und die übrigen Ostseestädte den eigentlichen Kern des Bundes.

Schon in der Zeit ihres Werdens hat die Hanse um die Beherrschung des baltischen Meeres, um den Zugang zur Nordsee mit Dänemark heiße Kämpfe bestehen müssen. Die Geschichte der drei nordischen Reiche im späten Mittelalter ist aufs engste mit der Niederdeutschlands und besonders der Hanse verknüpft. In der Zeit vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gelangt in Dänemark, Schweden und Norwegen der Einheitsstaat zum Sieg, verliert der Bauernstand seine ursprüngliche politische Bedeutung, steigen Königtum, Adel und Kirche empor. In den auswärtigen Beziehungen tritt Dänemark in den Vordergrund. Seine Herrscher verfolgen eine Großmachtpolitik, deren natürliches, immer wieder erstrebtes und doch nie erreichtes Ziel die Ostseeherrschaft ist. Diese Aufgabe übersteigt die Kräfte des kleinen und schwach bevölkerten Bauernstaates, dem eine nennenswerte städtische Entwicklung fehlt. Die Kriegspolitik untergräbt die Grundlagen des Königtums. Der Adel bereichert sich auf Kosten der Krone, die ihm ihre Ländereien verpfändet, deren Ansprüche er zu umgehen und herabzudrücken sucht. Immer schärfer wird die Grenze zwischen der Aristokratie und den übrigen Ständen gezogen. Der freie Bauer, der Kern des ganzen Staatswesens, sinkt unter den Bedrückungen durch König und Grundherrschaft in Elend und Unfreiheit, wird mit Abgaben, Fron- und Kriegsdiensten überlastet, an die Scholle gebunden oder willkürlich von ihr losgerissen. Wie später Schweden, so hat sich früher schon Dänemark an seiner Großmachtpolitik verblutet.

Ihr Schauplatz war vor allem die baltische Südküste, wo sich den Dänen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, der Auflösung des großen sächsischen Herzogtums kein nennenswerter Widerstand mehr darbot. Unter Knut VI. und Waldemar II. dem Sieger war die Ostsee fast ein dänisches Binnenmeer geworden.

Die Schlacht bei Bornhövede (1227), wo Waldemar II. einer Koalition niederdeutscher Fürsten erliegt, erlöst die deutschen Ostseelande von der Dänen Gewalt. Dänemark wird wieder ein Kleinstaat, der in innere und äußere Händel verstrickt der Auflösung zu verfallen droht. Erst König

Erich Menved (1286—1319) sucht das stolze Gebäude Waldemarischer Macht wieder aufzurichten. Die Verhältnisse in den deutschen Ostseelanden, die Gegensätze zwischen den Fürsten selbst, zwischen landesherrlicher Machtbegier und städtischer Freiheit kommen ihm dabei zustatten. Erich gewinnt die Lehenshoheit über Rostock. Lübeck, durch Holstein in seiner Unabhängigkeit bedroht, nimmt den Dänenkönig zum Schirmvogt an. Die von Kaiser Friedrich II. vollzogene Abtretung Nordalbingens läßt sich Erich bestätigen. Dem Herzog von Mecklenburg hilft er bei der Unterwerfung Wismars und Rostocks. Nur vor Stralsund scheitert seine Macht. Erich wird das Haupt eines ohne Zweifel gegen die Städte gerichteten Bundes norddeutscher Fürsten. Die dänische Ostseeherrschaft scheint wiederhergestellt.

Der trügerische Glanz der Regierung Erich Menveds verbleicht mit seinem Tode. Später Lebende haben das Andenken des „weisen und gewaltigen Königs" gepriesen, nach dessen Hinscheiden das Chaos hereinbricht. Thronstreitigkeiten, Fremdherrschaft, Zerstückelung des Reichsgebietes, Schwächung des Königtums werden in den nächsten Dezennien Dänemarks Loos. Erichs Nachfolger Christof wird durch eine Empörung vom Thron gejagt. Ein fremder Despot, Graf Gerhard der Große von Holstein, eine der gewaltigsten Erscheinungen des norddeutschen Fürstentums, bemächtigt sich der Reichsregierung, führt neben dem Schattenkönig Waldemar III., dann neben dem zurückgekehrten Christof tatsächlich das Regiment. Knirschend ertragen die Dänen die Zwingherrschaft derselben Holsten, die sich einst Waldemar dem Sieger gebeugt hatten. Durch 20 Jahre (1320—1340) steht Dänemark unter deutschem Einfluß. Deutsche sitzen im Reichsregiment, halten die festen Schlösser besetzt. Deutsche Adelige überschwemmen im Gefolge des großen Grafen und seines Vetters Johann als Vögte, Lehensleute, Pfandinhaber das Land, wecken durch ihre Gewalttaten bei den Dänen grimmigen Haß. Neben dem übermächtigen Reichsverweser wird das Königtum ein bloßer Name, ohne Besitz und Rechte. Bei Christofs Tod (1332) ist das Reich aufgeteilt an einheimische Adelige und ausländische Herren, Schleswig als Erblehen erst an Gerhard, dann an Herzog Waldemar gefallen; in Nordjütland übt Gerhard königliche Rechte, von Schonen hat der Schwedenkönig Magnus Besitz ergriffen.

Die Unsicherheit der Thronfolge nach Menveds Tod begünstigt das Streben der Großen, den König unter ihre Herrschaft zu beugen. Christof II. und Waldemar III. (1320 und 1326) werden Wahlhandfesten auferlegt, welche Adel und Geistlichkeit reichlich mit Privilegien bedenken, dem Königtum seine Einnahmen rauben, es an die regelmäßige Mitwirkung der Volksvertretung binden. So entwickelt sich die verfassungsmäßige Stellung des Reichsrats. Die Handfeste Waldemars III. betont den Charakter des Wahlreichs. Gleichzeitig wirft sich auch in Schweden die Aristokratie zur Vor-

münderin des minderjährigen Königs Magnus (1319—1363) auf und bemächtigt sich im Laufe des Jahrhunderts der vollen Regierungsgewalt. Die Entartung des Lehensstaates breitet sich auch in Norwegen aus. Auch in den nordischen Reichen wird das Königtum durch die feudalen Gewalten zurückgedrängt.

In Dänemark vermag ein kraftvoller Herrscher diese Entwicklung nochmals für ein paar Jahrzehnte zurückzudämmen, dem zerrütteten, zerfallenen Reich Einheit und Macht wiederzugeben. Die Ermordung des großen Grafen bahnt dem jüngsten Sohn Christofs II., Waldemar IV. Atterdag, den Weg zum Thron, den er nach harten Kämpfen mit den holsteinischen Grafen, dem Herzog von Schleswig und Magnus von Schweden, unterstützt von den wendischen Städten erringt. Waldemar IV. (1340—1375) wird der Wiederhersteller des Reiches, bringt die verlorenen Provinzen zurück, befreit Dänemark von der verhaßten Fremdherrschaft. Er gewinnt Seeland, löst das östliche Friesland von den Holsteinern, zwingt die rebellischen Jüten unter sein Joch, drängt die Schweden wieder aus Schonen hinaus. Mit starker Hand sucht er die erschütterte monarchische Autorität zu kräftigen. Unerbittlich, wie ein aufgeklärter Despot späterer Jahrhundeute, besteht er auf seinem Königsrecht, sorgt für Rechtssicherheit und Wohlfahrt seiner Untertanen. Aber höher als alles andere steht ihm die erträumte Großmachtstellung. Ihr opfert er, unbedenklich gleich manchem anderen Herrscher jener Zeit, Ruhe und Gedeihen seines Volkes. Mit unbarmherziger Strenge treibt er Abgaben und Kriegsdienste ein.

Ausschweifende Pläne beschäftigen den König. Ein Kriegszug gegen England, der im Bunde mit Frankreich unternommen werden soll, bleibt Projekt. Schließlich sucht Waldemar sein Heil doch in den Bahnen Waldemars des Siegers und Erichs Menved, an der Ostsee. Die Lehenshoheit über Rostock wird erneuert, die Reichssteuer Lübecks kommt in Waldemars Besitz. Seit der Rückerwerbung Schonens steht die dänische Macht auch östlich vom Sund wieder aufrecht. Aber die Ostseeherrschaft blieb ein leeres Wort, solange Waldemar sich nicht mit den deutschen Städten auseinandergesetzt hatte, deren Handel siegreich alle baltischen Küsten umspannte, die durch ihre Vereinigung auch eine politische Macht darstellten. Im Kampf mit der Hanse lag Dänemarks Zukunft, lag Glück und Ende Waldemars beschlossen.

Dieser Kampf wird aber auch bedeutungsvoll für den inneren Ausbau, wie für die äußere Machtstellung der Hanse selbst. Als Waldemars Politik die Lebensadern ihres Handels zu unterbinden droht, bildet sich eine engere Gemeinschaft der Städte. Waldemar nötigt die wendischen Städte, die Erneuerung ihrer Privilegien für den ertragreichen Schonenhandel von ihm um schweres Geld zu erkaufen. Durch den plötzlichen Überfall des zu Schweden gehörigen Gotland (1361) bedroht er ihre Bewegungsfreiheit auf

der Ostsee. Ein Jahr später vernichtet er bei Helsingborg eine städtische Flotte. Der Wordingborger Frieden (1365) schmälert empfindlich die hansischen Rechte und Freiheiten in Dänemark.

Zur Rettung des bedrohten Ostseehandels setzt die Hanse ihre höchsten Kräfte ein. Die gemeinsame Gefahr knüpft die Bande zwischen den einzelnen Städtegruppen fester. Auf der Kölner Tagfahrt (1367) setzen die preußischen, wendischen, süderseeischen Städte die Höhe der Rüstungen fest, verabreden den Feldzugsplan. Diese Kölner Konföderation schafft eine Vereinigung hansischer Kräfte, die sich in solchem Umfang in keinem späteren Krieg mehr wiederholt.

Diesem Bund der Städte schließen sich fürstlich-adelige Elemente an, Waldemars alte Gegner, die holsteinischen Grafen, der über den Druck des Königs empörte Adel Jütlands, dann — um ihrer neuen schwedischen Interessen willen — die Herzoge von Mecklenburg.

Seit Beginn des 14. Jahrhunderts hatte die hansische Politik in steigendem Maße mit Schweden zn rechnen, wo das Geschlecht der Folkunger ein trauriges Ende nahm. Deren letzter Vertreter, König Magnus, hatte 1319 als dreijähriger Knabe den Thron bestiegen und war zugleich mit der von seinem Großvater ererbten Krone Norwegens geschmückt worden. Zum ersten Male seit den Zeiten Knuts des Mächtigen waren wieder zwei der drei nordischen Reiche unter einem Szepter vereinigt. Magnus aber war ein unwürdiger Vertreter dieses Doppelkönigtums. Durch lasterhaftes Leben, durch eine schmähliche Günstlingswirtschaft befleckte er sein Herrscheramt. Ein unglücklicher Krieg mit Rußland schwächte die Kräfte des Landes und brachte den König in Zwist mit der Kirche. Magnus bot den Schweden das traurige Schauspiel eines Kampfes mit seinem eigenen Sohne Erich, der sich gegen den Vater und dessen mächtigen Günstling Bengt Algotson erhob. Mit dem Dänenkönig Waldemar, dessen Tochter Margareta mit Magnus' zweitem Sohn Hakon von Norwegen eine später für die nordischen Reiche folgenreiche Ehe schloß, verband sich der König wider Erich. Das während seiner Minderjährigkeit erworbene Schonen ging 1360 wieder verloren. Waldemar setzte sich auf Gotland fest. Seine Freundschaft mit Magnus zerriß. Schweden und Norwegen verbündeten sich mit den deutschen Städten in ihrem ersten Kriege gegen Dänemark. Das Ausbleiben ihrer Streitmacht hat die Niederlage bei Helsingborg mitverschuldet.

Ein Staatsstreich der mächtig emporgewachsenen Großen macht dieser Regierung voll Schmach und Mißerfolgen ein Ende. Der Reichstag zu Upsala (1364) erklärt Magnus der Krone verlustig und überträgt sie dem jungen Albrecht von Mecklenburg. Die Verbindung Schwedens mit Norwegen ist zerrissen, bis sich später beide Reiche zugleich mit Dänemark unter dem Szepter eines Herrschers wieder zusammenfinden.

Die Einführung des fremden Königs, dessen Stellung durch innere und äußere Feinde bedroht ist, besiegelt die Herrschaft der Aristokratie. Um Halt zu finden gegen eine deutschfeindliche Bewegung unter seinen neuen Untertanen und gegen einen gleichzeitigen Angriff Hakons von Norwegen muß Albrecht sich ganz in die Hände der Großen geben, die ihn auf den Thron erhoben hatten. Er liefert dem Reichsrat die festen Schlösser des Landes aus, gesteht ihm das Recht der Selbstergänzung zu, verspricht, von seinen Beschlüssen nicht abzuweichen. Das Jahr 1371 bezeichnet den vollen Sieg der Adelsherrschaft.

Gegen die äußeren Feinde aber, Waldemar und seinen Schwiegersohn Hakon, half den Mecklenburgern nur ein festes Zusammenhalten mit den Städten und ihren Verbündeten.

Vor der sichtlichen Übermacht wich Waldemar aus seinem Reiche. Nach einer Reihe glänzender Siege erzwangen die Städte und ihre Verbündeten vom dänischen Reichsrat den Stralsunder Frieden (24. Mai 1376). Dieser gab dem deutschen Kaufmann die alte Handelsfreiheit wieder. Als Schadenersatz wurden den Städten auf 15 Jahre zwei Drittel aller Einkünfte zu Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg überlassen und zu größerer Sicherheit die festen Schlösser in den genannten Plätzen eingeräumt. Die Herrschaft über den Sund war damit für geraume Zeit den Hansen ausgeliefert. Waldemar sollte alles besiegeln, wenn er sein Reich behalten wolle. Würde Waldemar bei seinen Lebzeiten einen anderen Herrn in Dänemark einsetzen oder nach seinem Tod ein anderer König kommen, so sollte der Reichsrat ihn nicht annehmen ohne die Einwilligung der Städte, und ohne daß diesen erst die gegenwärtigen Verträge besiegelt worden seien.

Der Stralsunder Friede, der von Waldemars Nachfolger Olaf bestätigt wird, bezeichnet politisch fast noch mehr als merkantil den Höhepunkt hansischer Macht. Er stellt in Dänemark den alten Umfang des städtischen Handels wieder her, sichert den Städten im Schonenhandel ein entscheidendes Übergewicht. Die Hanse tritt von nun an als selbständige Macht in den Kreis nordischer Politik.

Die Waldemarischen Kriege festigen auch die Organisation der Städte. Im Jahre 1358 erscheint zum ersten Male die Bezeichnung „Deutsche Hanse" (dudesche hense), noch angewandt auf die Kaufmannsgenossenschaften im Ausland. Unter dem Drucke der äußeren Gefahr schließen sich aber seit den sechziger Jahren die Städte selbst fester zusammen, übernehmen jetzt endgültig die Führung. Lübeck wächst immer mehr in die Rolle des Vorortes hinein. Doch bleibt der Bund auch jetzt noch ein lockeres Ge-

bilde ohne Verfassungsurkunde und Organisationsstatut, nur getragen vom Gewohnheitsrecht, ohne feste finanzielle, administrative und militärische Einrichtungen, ganz beherrscht von den Erfordernissen des Augenblicks. Nicht einmal die Zahl der Mitglieder läßt sich genau angeben. Doch ist die norddeutsche Tiefebene bis ins Holländische hinein der eigentliche Boden der Hanse, ihr Gebiet von fast allen wichtigen Handelsstraßen der nordeuropäischen Verkehrszone durchzogen oder berührt.

Nord- und Ostsee bilden den Hauptbereich hansischer Tätigkeit. An der Schiffahrt auf beiden Meeren hat der hansische Kaufmann den größten Anteil. Nowgorod, London und Brügge bezeichnen etwa die Grenzen des von ihm beherrschten Gebietes. Durch seine Hände geht der Reichtum an Naturprodukten Rußlands, Preußens, der skandinavischen Länder und Englands, denen er dafür die Industrieerzeugnisse des Südens und Westens übermittelt. Das Sammelbecken aber, in das sich die Ströme des hansischen Handels ergießen, ist der Weltstapelplatz Brügge. Hier treffen die Hansen mit der Kaufmannschaft der romanischen Länder und ihren oberdeutschen Landsleuten zusammen; hier tauschen sie gegen die Erzeugnisse ihres eigenen Handelsbereichs die Waren Süddeutschlands, Flanderns, Frankreichs, Italiens und der Levante ein und bringen sie nach dem Norden und Osten.

Im Rahmen des mittelalterlichen Weltverkehrs bildet die Hanse das notwendige Bindeglied zwischen dem vorwiegend naturalwirtschaftlichen Osten und Norden und der deutsch-niederländisch-italienischen Handelswelt mit ihrer reicheren industriellen Entwicklung, ihren fruchtbaren Beziehungen zur Levante. Innerhalb seines Bereiches nimmt der hansische Kaufmann eine viel freiere und machtvollere Stellung ein, als sein süddeutscher Landsmann jenseits der Alpen. Er ist in Wahrheit der Beherrscher der nordeuropäischen Märkte. Ihren Kaufleuten im Ausland eine Vorzugsstellung zu erringen, die Nichthansen vom Genuß hansischer Privilegien auszuschließen, die eigene Schiffahrt gegen fremden Wettbewerb zu schützen, mit einem Wort das Monopol ist das Ziel hansischer Handels- und Seepolitik, das im allgemeinen auch erreicht wird.

Die Hanse hat sich diese Größe in der Hauptsache aus eigenen Mitteln, ohne Hilfe des Reiches und der Landesfürsten geschaffen. Sie baut auf die unerschütterliche Wehrkraft ihrer Bürger, die ihren Lebensnerv, den Seehandel, mit starken Fäusten gegen wilde Piraten und in groß angelegten maritimen Unternehmungen gegen die feindlichen Herrscher des Nordens verteidigen. Doch ist der Krieg mit seinen Opfern und Handelsstörungen für die Hanse immer nur der letzte Ausweg. Sie ziehen diplomatische Mittel vor. „Lasset uns tagfahrten“ (verhandeln), sagt zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein lübischer Ratsherr, „das Fähnlein ist leicht an die Stange gebunden, aber es kostet viel, es in Ehren wieder abzunehmen.“

Nicht weniger aber als Schwertgewalt und Diplomatie hat die Macht des Geldes dem hansischen Handel in der Fremde den Weg gebahnt. Die Darleihen, welche die deutschen Kaufleute dem König von England im 14. Jahrhundert für seinen Krieg gegen Frankreich gewähren, tragen ihrem Handel die reichlichsten Zinsen.

Was aber durch Waffengewalt oder Geldmacht errungen war, das konnte schließlich doch nur durch die unbestrittene geschäftliche Solidität der Hanse behauptet werden. Der Bund hält darauf, daß seine Mitglieder untereinander und gegen Fremde Treu und Glauben halten, keine schlechten Waren liefern. Als Wertmesser und zum Schutz gegen Betrug werden Warentypen eingeführt. Jeder hansische Kaufmann soll Sicherheit genießen, wo er im Ausland tätig ist, zu Lande und zur See. Unwürdige Elemente aber sind von diesem Schutze ausgeschlossen. Diese streng solide Geschäftsgebahrung bildet eine Art Gegengewicht gegen den Druck der hansischen Privilegien. Übrigens konnten nur Länder mit primitivem Wirtschaftsleben die Vorherrschaft des deutschen Handels ertragen. Namentlich in den nordischen Reichen fehlte ein kräftiges Städtewesen und damit die Voraussetzung eines reicheren Wirtschaftslebens. Hier war denn auch ein besonders ergiebiger Boden für die geschäftlichen Erfolge der Hanse.

Sie gehört ebenso der deutschen wie der Weltgeschichte an. Im 14. und 15. Jahrhundert, als das Reich darniederlag, hat sie würdig und machtvoll das Deutschtum draußen in der Welt vertreten, daheim Bürgerstolz und Bürgertreue großgezogen. Die Hanse führt die Deutschen, die schon nahe daran gewesen waren, ein Volk von Landratten zu werden, wieder hinaus aufs Meer, steigert die Leistungsfähigkeit deutscher Schiffahrt, erhöht das Ansehen des Seemannsstandes, schafft ein für das ganze Nord- und Ostseegebiet gültiges Seerecht. Die Hanse herrscht in Regionen, nach denen das alte Kaisertum kaum jemals gestrebt hat. Sie dient den Bedürfnissen des Weltverkehrs, hinterläßt ihre Spuren in der Geschichte Englands und der Niederlande, der skandinavischen Völker, ja selbst Rußlands. Sie hat im Norden ein unzweifelhaftes wirtschaftliches Übergewicht geübt, auch in die politischen Geschicke dieser Völker mit starker Hand eingegriffen. Als kraftvolle Vertreterin deutscher Auslandspolitik, als Mehrerin deutschen Nationalvermögens, als Herrin über den Nord- und Ostseehandel ist die Hanse eine der größten Erscheinungen nicht nur des deutschen, sondern des Mittelalters überhaupt.

Dritter Abschnitt

Bildung starker Monarchien in Westeuropa

Literatur

Frankreich: Lavisse a. a. O. III. 2., IV. 1., 2. (1901 und 1902), R. Holtzmann, Handbuch der französischen Verfassungsgeschichte (1910), Viollet, Histoire des institutions politiques, Bd. II (1898). England: R. Pauli, Geschichte von England, Bd. III—V (1853, 1855, 1858), ist noch immer unentbehrlich. Eine neuere Gesamtdarstellung in The political history of England (1905 ff.) Bd. III, IV, V, wo die Spezialliteratur ausführlich verzeichnet ist. Longman, Life and times of Edward III. (2 Bde. 1869), Mackinnon, History of Edward III. 1900, W. Stubbs, Constitutional History of England II (1874—1878), W. Busch, König Heinrich VII. (1892), G. Brodnitz, Englische Wirtschaftsgeschichte I (1918) mit reichen Angaben über ältere wirtschaftsgeschichtliche Werke. Niederlande: H. Pirenne, Histoire de Belgique Bd. II (1903), (auch in deutscher Übersetzung von F. Arnheim). Spanien: Gesamtdarstellung M. Lafuente, Historia general de España, 2. Aufl. (1874—75), 13 Bde., F. Schirrmacher, Geschichte von Spanien V und VI (1893). W. H. Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabella the Catolic of Spain (1838) ist mangels einer neueren Monographie noch zu benutzen. Für die wirtschaftliche Entwicklung: K. Häbler, Die wirtschaftl. Blüte Spaniens im 16. Jahrh. und ihr Verfall (Hist. Unters., herausg. von Jastrow, H. 9), 1888. M. J. Bonn, Spaniens Niedergang während der Preisrevol. des 16. Jahrh., 1896 (Münch. Volksw. Studien, St. 11).

Erstes Kapitel

Der Wiederaufbau der französischen Monarchie vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Hundertjährigen Krieg

Die allmählige Überwindung des Lehensstaates, die Aufsaugung oder Zurückdrängung der mannigfachen, auf seinem Boden entstandenen halbstaatlichen Sonderbildungen, die Wiederherstellung einer lebensfähigen Königsmacht ist eines der wichtigsten Ergebnisse der spätmittelalterlichen Entwicklung. . Es wird dadurch erzielt, daß das Königtum sich mit dem aufstrebenden Bürgerstand gegen den feudalen Adel verbündet, durch die Ausbildung des Beamtentums sich eine für seine Zwecke brauchbare Verwaltungsform zu schaffen weiß und damit das Lehenswesen entwurzelt. Nicht überall verläuft die Entwicklung mit gleicher Stärke. Die Zusammenfassung der nationalen Kräfte in der Hand des Monarchen gelingt am besten

in Westeuropa: vor allem in Frankreich, aber auch in England und Spanien sind um 1500 starke Monarchien entstanden. Den Völkern der Mitte dagegen, den Deutschen und Italienern, bleibt der nationale Einheitsstaat noch lange versagt. Nur in den Partikularstaaten nördlich und südlich der Alpen entwickelte sich eine kräftige monarchische oder republikanische Staatsgewalt. In Nord- und Osteuropa, wo der Krone der Anhalt an einem nationalen Bürgertum fehlt, triumphiert der Feudaladel über das Königtum.

Während das Kaisertum in Italien, teilweise auch in Deutschland an Boden verliert, formt sich in England und Frankreich der moderne Staat. Weit früher als in Deutschland ist in Frankreich die Monarchie dem zersetzenden Einfluß des Lehenswesens erlegen. Seit dem Ausgang der Karolinger ist das französische Königtum eingeengt und in den Schatten gestellt durch einen Kreis fast selbständiger, ihre Macht stetig erweiternder Vasallen, sein unmittelbares Machtgebiet auf die Ile de France und Orléans beschränkt. Nicht die Krone, sondern diese großen Vasallen sind die eigentlichen Träger der französischen Geschichte im früheren Mittelalter. Frankreich, das uns in späteren Zeiten als das Musterland des Absolutismus und der politischen Zentralisation erscheint, hat sich diese Bedeutung erst mühsam erringen müssen.

Der um 1100 zunächst im engsten Kreis begonnene Wiederaufbau des französischen Königtums wird um die Mitte des Jahrhunderts nochmals aufgehalten, durch die Einkreisungspolitik Heinrichs von Plantagenet, der seit 1154 auch die Krone Englands trägt. Sie schafft den Untergrund für die späteren Kämpfe zwischen England und Frankreich. Philipp II. August befreit die französische Krone aus dieser gefährlichen Umklammerung, entreißt den Engländern den größten Teil ihrer französischen Besitzungen, die jetzt auf Guienne beschränkt werden, bricht das Übergewicht des Inselreiches, erweitert durch friedliche oder gewaltsame Mittel ganz bedeutend den Umfang der „Domäne" (des unmittelbaren Kronlandes). Er stützt sich dabei kräftig auf das städtische Element. Unter ihm knüpft sich das bedeutungsvolle Bündnis zwischen dem französischen Königtum und dem dritten Stand. Philipp II. erkennt auch den Wert eines zuverlässigen Beamtentums für die Stärkung der königlichen Macht. Dank der Wirksamkeit der von ihm eingesetzten Beamten gräbt sich der monarchische Einfluß immer tiefer in die Gebiete der Vasallen ein. Noch ist der König nicht Alleinherrscher. Aber das Kräfteverhältnis zwischen Krone und Vasallität hat sich zugunsten der Krone verschoben.

Erfolgreich schreitet unter Philipp Augusts Nachfolgern Blanca von Castilien, Ludwig IX. und Philipp dem Schönen der Ausbau der Monarchie

weiter. Hatte Philipp August Nordfrankreich von der Fremdherrschaft gesäubert, so erleidet unter Ludwig IX. die südfranzösische Vasallität einen vernichtenden Schlag durch die Niederwerfung des Grafen Raimund von Toulouse, dessen Gebiet nach Ludwigs Tod an die Krone fällt. Mit Ausgang des 13. Jahrhunderts beginnt ein heftiges Werben des südfranzösischen Adels um die Gunst des Herrschers. Der Feldzug gegen Raimund (1242 bis 1243) ist auf lange die letzte Kraftanstrengung des Königtums gegen die feudalen Mächte.

Hand in Hand mit der Erweiterung des königlichen Machtbereiches geht die Reform der Verwaltung. Die Durchführung des Beamtenstaates macht kräftige Fortschritte. Schon die älteren Herrscher, besonders Philipp August, hatten den Wert eines straff gegliederten Behördenwesens kennen gelernt. Prevots und über ihnen Baillis und Seneschalls waren als Richter und Verwaltungsbeamte, als Aufseher der königlichen Domänen eingesetzt worden — alle in strenger Abhängigkeit von der Krone. Zuerst auf den unteren Stufen der Verwaltung wurde das Lehenswesen vom Beamtentum verdrängt.

Dieser administrative Unterbau wird in der Zeit von Ludwig IX. bis zur Thronbesteigung der Valois (1326) gekrönt durch ein System von Zentralbehörden, welche fortbestehen bis zum Ende des Ancien Regime, bis zur Revolution von 1789. Bis ins 13. Jahrhundert hinein hatte die Curia Regis (der königliche Rat) Hof- und Staatssachen wahl- und regellos erledigt. Die wachsende Fülle der Geschäfte, eine Folge der Ausdehnung des königlichen Machtbereiches drängt zur Gliederung, zur Arbeitsteilung. Aus dem Schoß der Curia lösen sich mit der Zeit gesonderte Behörden für die vornehmsten Zweige des Staatslebens los. Es entsteht das Pariser Parlament, als Gericht erster Instanz, vor allem aber als Appellationstribunal und zugleich als Verwaltungsgerichtshof. Das Parlament ist die oberste Instanz für die Gerichte der Baillis und Seneschalls, sucht seine Kompetenz aber auch über die Untertanen der Vasallen zu erstrecken. Weit früher als Deutschland gelangt Frankreich in den Besitz eines wohl organisierten höchsten Gerichtes und damit eines kräftigen Werkzeuges der staatlichen Zentralisation. Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts gilt das Parlament als Erhalter der Staatseinheit.

In derselben Weise wie das Parlament bildet sich die Chambre des Comptes (Rechnungskammer) für die Verwaltung der ordentlichen Staatseinnahmen, für die Kontrolle und Rechtsprechung in Finanzsachen. Der eigentliche Verwaltungsdienst geht später auf besondere, der Kammer verantwortliche Schatzmeister über. Die Chambre des Comptes hatte über das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu wachen, den König und seine Regierung an leichtfertigen Ausgaben zu hindern — eine Aufgabe, deren Lösung ebenso wünschenswert wie schwierig war.

Justiz und Finanzen trennen sich also von der übrigen Hof- und Staatsverwaltung. Neben Parlament und Rechenkammer bleibt aber noch Raum für eine dritte Behörde, den Conseil du Roi (Rat des Königs). Ihm obliegen besonders die hohe Politik, Ämterbesetzung, Benefizienverleihung, die Erteilung von Direktiven an die einzelnen Behörden.

Frankreich war also im Anfang des 14. Jahrhunderts schon ein bureaukratisch regierter Staat. Die Merkmale moderner Verwaltung sind so ziemlich alle vorhanden: die Ämterhierarchie, die straffe Zentralisation, die besonders bei den obersten Behörden durchgeführte Arbeitsteilung, die Revision und Kontrolle, das ausgedehnte Schriftwesen. Die einzelnen Behörden haben ihr Schreiberpersonal, ihre Archive. Nur die selbständige Verwaltungsgerichtsbarkeit fehlt noch. Dieses Behördenwesen, zunächst innerhalb der „Domäne" aufgerichtet, sucht aber das ganze Reich zu umfassen. Das Beamtentum wirkt als Pionier der Monarchie, hilft ihr die feudalisierten Hoheitsrechte wiedergewinnen. Durch Baillis und Seneschalls wird die Gerichtsbarkeit der Feudalherren eingedämmt, die Appellation an die königlichen Tribunale bis hinauf zum Pariser Parlament um die Mitte des 14. Jahrhunderts durchgesetzt. Die Wiederherstellung der Justizhoheit mit ihren Bußen und Sporteln bedeutet auch einen Gewinn für des Königs Kasse.

Mit dem Verfall der monarchischen Gewalt waren auch die ordentlichen Einnahmen des Königs aus Zoll, Münze, Kanzlei, Gerichtsbarkeit und Lehenswesen großenteils in die Hände der Vasallen übergegangen. Sie wuchsen wieder mit der Vergrößerung der Domäne, der Wiederherstellung der Justizhoheit. Die starke Bewegung in der auswärtigen Politik seit Philipp August zwingt aber die Herrscher, sich nach neuen Einnahmequellen umzusehen, außerordentliche Steuern zu erheben. Zu der unter Philipp August zuerst unter diesem Namen auftretenden Taille, einer teils von den Personen, teils vom Immobiliarbesitz erhobenen Einkommensteuer, treten später andere direkte und indirekte, zum Teil sehr beschwerliche Abgaben, Zölle, Steuern auf Nahrungsmittel, schließlich die Salzsteuer (gabelle). Der harte Fiskalismus Philipps des Schönen, der Juden und Templer plündert, das Volk mit Zwangsanleihen und Kriegssteuern überhäuft, Getreide, Wein und andere Nahrungsmittel besteuert, den Klerus zu Abgaben nötigt, zeigt am besten, wieviel das Königtum zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon wagen darf.

Wie die fiskalischen, suchte Philipp der Schöne auch die militärischen Hoheitsrechte des Königtums zu erweitern, indem er den Heerbann unmittelbar auch an die Untertanen der Vasallen ergehen ließ, die Dauer der Kriegspflicht verlängerte. Der Wiederaufbau der Königsgewalt ging vor sich unter dem lebhaften Widerstand des Adels, dessen Rechte unter dem Druck der königlichen Autorität zerbröckelten, und nicht ohne gewisse Zugeständnisse der Krone an die Opposition.

Diese Rückstöße können aber nicht täuschen über den unaufhaltsamen Fortschritt der Monarchie. Das unmittelbare königliche Machtgebiet ist stark gewachsen. Die Kleinarbeit des Beamtentums untergräbt langsam, aber sicher die feudalen Gewalten. Der Einheitsstaat kommt allmählich in Sicht. Und schon beginnt Frankreich auch als internationaler Machtfaktor zu wirken, über seine Grenzen hinauszustreben.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts überragt die französische Monarchie an Kraft und Geschlossenheit die Nachbarreiche, das vom Kampf zwischen Kaiser und Papst aufgewühlte Deutschland, das durch einen achtzigjährigen Verfassungskampf gelähmte England, das zerrissene Italien. Frankreich ist damals wohl die einzige weltliche Macht gewesen, die jenseits ihrer Grenzen Autorität genoß, größere auswärtige Aktionen wagen konnte. Der englische Chronist Matthäus von Paris nennt Ludwig IX. den „König der Könige". Ludwig IX. (1226—1270) aber hat seine Macht nicht zu Eroberungen benutzt, sondern sich damit begnügt, der Schiedsrichter Europas zu sein. Der Kreuzzugsgedanke beseelt seine ganze Politik. Mit den abendländischen Mächten will er in Frieden leben, lieber auf sein gutes Recht verzichten, als Christenblut vergießen. Wo es Händel zu schlichten gibt, unterzieht er sich freudig der Aufgabe des Friedensstifters. Die abendländischen Fürsten sollen ihre Streitigkeiten ruhen lassen, ihre Kräfte vereinigen zur Eroberung des heiligen Landes.

Ludwig IX. hat sein Ziel nicht erreicht. Die Hochflut der Kreuzzugsbegeisterung hatte sich verlaufen. Diejenige Macht, welche dem König vor allen andern hätte zur Seite stehen sollen, das Papsttum, lebte ganz dem Vorsatz, das staufische Imperium niederzuringen, sich Italiens zu versichern. Lieber wollte es einen Kreuzzug gegen die Feinde der Kirche, als eine nutzlose Fahrt ins heilige Land! So mußte Ludwig IX. die Lasten des orientalischen Krieges allein auf seine Schultern nehmen und ist darunter zusammengebrochen. Der ägyptische Feldzug vom Jahre 1248 führt zur Niederlage von Mansurah. Das tunesische Abenteuer, von der französischen Nation ohne Begeisterung aufgenommen, von Grund aus falsch angelegt, bringt dem König den Tod (1270). Sein tragisches Ende beschließt das Zeitalter der Kreuzzüge.

Schon aber lebte in der Nation der Glaube an die französische Hegemonie. Daß Prinzen des königlichen Hauses in Süditalien, bald auch in Ungarn Throne gewannen, als Bewerber um das römische und byzantinische Kaisertum auftraten, mußte diesem Glauben Nahrung geben. Unter Philipp dem Schönen verkündet ein Advokat in Coutances, Pierre Dubois, den Beruf der Franzosen, „der Weisesten unter den Menschen", zur Weltherrschaft.

Den Tatsachen vorauseilend fordert er, daß der Papst den Kirchenstaat an Frankreich überlasse, dort seinen Wohnsitz nehme, französische Kardinäle ernenne.

Die Ideen des Dubois waren im Kern auch die Philipps des Schönen. Dieser König, der im Innern alle Widerstände niederwarf, strebte sichtlich nach einer französischen Vorherrschaft. Unter ihm erfolgte eine Neuorientierung der auswärtigen Politik. Ludwig IX. hatte seine Kräfte im Orient vergeudet, sein Nachfolger Philipp der Kühne durch den Papst und Karl von Anjou sich zu einem verlustreichen Krieg gegen Aragon hetzen lassen. Philipp der Schöne hält zwar den Kreuzzugsgedanken bis zum Totenbette fest, verschiebt aber die Ausführung immer wieder, um näherliegender Pläne willen. Indem er seine Stöße gegen die Engländer in Guienne und gegen das auch dem deutschen König lehensuntertänige Flandern richtet, kehrt er zurück in die Bahnen Philipp Augusts, arbeitet er weiter an der Vernichtung der Vasallenstaaten, allerdings nicht mit gleichem Erfolg. Das zweimal eroberte Guienne kehrt immer wieder in englischen Besitz zurück. Es dünkt den König verlockend, dem reichen Flandern das Schicksal der Normandie und der Grafschaft Toulouse zu bereiten, es an den französischen Kronbesitz anzugliedern. Aber heldenmütig schirmen die vlämischen Handwerker ihre Freiheit. Die blutige Niederlage der französischen Ritterschaft bei Courtray (1302) ist eine Vorbotin künftiger Katastrophen.

Die Versuche, Frankreichs Grenzen im Süden und Nordosten abzurunden, schlugen ebenso fehl, wie der Plan, eine Personalunion mit Deutschland herzustellen. Es war Philipp dem Schönen gelungen, einen Teil der nur locker mit dem Deutschen Reich verbundenen Grenzgebiete in seinen Besitz zu bringen. Seine Gedanken aber flogen weiter zur Kaiserwürde. Zweimal suchte er das deutsche Königtum an sein Haus zu bringen. Nach Albrechts I. Tod stellte er seinen Bruder, Karl von Valois, nach Heinrichs VII. Hingang seinen Sohn Philipp von Poitiers als Kandidaten für die deutsche Krone auf. Keiner der beiden Prinzen fand Gnade vor den Kurfürsten, welche keine Lust hatten, Frankreich botmäßig zu werden. Der schon unter Philipp dem Schönen eingeleitete Hundertjährige Krieg mit England unterbrach dann diese Expansion nach Osten, zu der Frankreichs Herrscher erst viel später zurückkehrten. Der deutsch-französische Gegensatz war damals und noch lange später nicht ein Moment von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Der Weg zum Kaisertum bot wohl nach Philipps Meinung um so weniger Schwierigkeiten, als er sich des Papstes versichert hatte. Im Zusammenprall mit der Kurie, welche unter Bonifazius VIII. ihre universalen Pläne auch über Westeuropa erstreckt, die Freiheit und Hoheit der Krone Frankreich bedroht, erringt Philipp seinen größten Erfolg, legt der in Bildung begriffene französische Staatskörper die stärkste Kraftprobe ab.

Gerade unter diesem harten Selbstherrscher treten bescheidene Anfänge einer Volksvertretung deutlicher hervor. Philipp der Schöne empfindet das Bedürfnis, bei seinem Vorgehen gegen Bonifaz VIII. und später gegen den Tempelorden sich auf die öffentliche Meinung zu stützen. Der Tempelorden, gleich den Deutschherren und den Johannitern ein Kind der Kreuzzugsbewegung, eine Mischform von Mönch- und Rittertum, besaß große Güter, reiche Privilegien und war durch sein finanzielles Geschick zu einer ansehnlichen Geldmacht emporgewachsen. Sein Reichtum weckte die Habgier des Königs, der mit der gleichen Brutalität, wie den Papst, auch den Orden zermalmte. Er legte auf dessen Vermögen Beschlag, eröffnete gegen ihn einen Prozeß und ließ schließlich den Großmeister Jakob von Molay verbrennen. Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Bonifaz VIII. und dem Templerprozeß beginnt nun die Einrichtung der Generalstände (Etats généraux) sich kräftiger zu entwickeln. Häufiger als es schon seine Vorgänger getan hatten, beruft Philipp der Schöne Versammlungen der Prälaten, Barone und Städtevertreter zur moralischen Unterstützung seiner gegen Papst und Orden gerichteten Schritte. Seit 1314 üben die Generalstände, neben denen auch Provinzialstände (Etats provinciaux) auftreten, das Steuerbewilligungsrecht und gewinnen damit die Grundlage ihrer Bedeutung. Die französischen Stände haben indes, von einer flüchtigen Episode während des Hundertjährigen Krieges abgesehen, das Königtum nie so empfindlich beschränken können, wie später das englische Parlament, weil sie nicht, wie dieses, von unten heraufgewachsen, sondern als Werkzeug der königlichen Macht entstanden waren. Auch haben sich auf französischem Boden die ständischen Gegensätze weniger ausgeglichen, als jenseits des Kanals. Der Adel mochte seiner angeborenen Feindschaft gegen Klerus und Bürgertum nicht entsagen. In der inneren wie in der äußeren Politik ist England der Antipode Frankreichs.

Zweites Kapitel

Die Anfänge des englischen Parlamentarismus

(1215 bis ca. 1340)

Auf weitem Umweg gelangt auch England im Ausgang des Mittelalters zur starken Monarchie. Diese entsteht dort unter wesentlich anderen Voraussetzungen als in Frankreich. Der englische König steht nicht feudalen Partikulargewalten gegenüber, die er vernichten oder sich untertänig machen muß. Dank der umsichtigen Politik der ersten normannischen Herrscher war die staatliche Einheit in England besser als auf dem Fest-

land bewahrt geblieben, die Bildung großer Fürstentümer, die Feudalisierung der Ämter verhütet worden. Wiederaufrichtung des Königtums heißt also hier nicht Wiederherstellung der Staatseinheit. In England hat es die Krone mit der Gesamtheit des hohen Adels zu tun, der, frei von den partikularistischen Tendenzen festländischer Aristokratien, als Stand Macht zu erwerben, die königliche Gewalt einzudämmen sucht und auf diesem Weg auch die anderen Stände nach sich zieht. Daher ist in England der Kampf des Königtums um die Macht im wesentlichen ein Kampf gegen die Vertreter der ganzen Nation, das Parlament.

Die Magna Charta von 1215 legt den Grund zur englischen Verfassung. Ihre ersten Keime liegen freilich schon in den Hoftagen, welche die Herrscher des 11. und 12. Jahrhunderts mit den geistlichen und weltlichen Großen abhalten, um deren Meinung über Kriegs-, Gerichts- und Kirchenfragen zu hören. Heinrich II. holt zu wichtigen Maßregeln sogar die Zustimmung der angesehensten Prälaten und Barone ein. Diese Notabelnversammlungen verschwinden indes wieder. Die Geschichte des englischen Parlaments beginnt mit der Versammlung von Runnymede, der Bewilligung der Magna Charta. Keine außerordentliche Steuer soll künftig in England aufgelegt werden außer mit Zustimmung der Prälaten, des hohen Adels und der übrigen Lehensträger der Krone. Nun folgt die Gärungsperiode des englischen Parlamentarismus, die Zeit, in der seine äußeren Formen sich bilden, wo er sein Programm entwickelt. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wird die Bezeichnung „Parlament" im heutigen Sinn üblich. Die Haupterrungenschaft von 1215, das Recht der Steuerbewilligung, muß erst gesichert werden. Darüber hinaus aber geht das Streben der Barone und der von ihnen mit emporgezogenen Ritter und Bürger nach einer noch stärkeren Bindung des Königtums, nach Übung der Exekutivgewalt, mit einem Wort die Vorbereitung des modernen parlamentarischen Systems. Gegen 1500 erst endigt diese Frühperiode des englischen Verfassungslebens. Sünden und Schwächen der Herrscher, die finanziellen Verlegenheiten, die ihnen infolge ihrer auswärtigen Politik erwachsen, sind die Bundesgenossen der parlamentarischen Bewegung.

Nur dann war die neue Freiheit sicher gegen königliche Willkür, wenn es den Urhebern der Magna Charta gelang, sich auch der ausübenden Gewalt zu bemächtigen. Das Mißregiment Heinrichs III. (1216—1272), der das Reich ausländischen Günstlingen zur Ausbeutung überließ, sich in unfruchtbare Unternehmungen gegen Schottland und Frankreich verwickelte, Rom gegenüber eine schädliche Unterwürfigkeit bewies, verursachte eine neue Erhebung der Barone, die in Simon von Montfort ein mächtiges Haupt gewannen. Dieser französische, in England naturalisierte Edelmann vertrat als erster die Grundgedanken des parlamentarischen Regimes in England.

Dem von schwerer Geldnot bedrängten König zwang er 1258 die Provisionen von Oxford auf, welche die Regierungsgewalt vom König auf eine Reihe von Adelskommissionen übertrugen und eine gründliche Reinigung der Verwaltung verfügten. Durch sie wurde zunächst nicht sowohl ein aristokratisches, als ein streng oligarchisches System begründet. Bürger, Bauern, Ritter und niederer Klerus blieben ebenso von der Regierung ausgeschlossen, wie der Großteil des hohen Adels.

Als das „tolle Parlament" (insane parlamentum) wurde die Oxforder Versammlung später von den Gegnern verhöhnt. In der Tat hat die neue Regierung, wenn sie sich auch besonders durch die Austreibung der fremden Günstlinge Verdienste erwarb, manchen berechtigten Tadel herausgefordert. Sie versagte in der Justiz, weil sie „die feudalen Prätensionen der Baronialjustiz an die Stelle des von Kronrichtern entwickelten Landrechts" zu setzen drohte. Sie schädigte die Verwaltung durch die Verfolgung der loyalen, im Dienst erprobten Beamten. Die Masse des niederen Adels, dem die großen Herren keinen Anteil an der Zentralregierung gegönnt hatten, stand grollend beiseite. Ein Zwiespalt zwischen dem feurigen Reformer Simon und Richard von Gloucester, dem Haupt der selbstsüchtigen Oligarchenpartei, ermutigt Heinrich und seinen Sohn Eduard, der eine Zeit lang auf Simons Seite gestanden war, zum Versuch die neue Ordnung umzustoßen. Mit ihnen verbünden sich der Papst und Frankreich wider die Ansprüche der englischen Stände. Alexander IV. erklärt die Provisionen von Oxford für null und nichtig und entbindet den König von dem darauf geleisteten Eid. Ludwig IX., Heinrichs Schwager und selbst ein Bannerträger der monarchischen Idee, fällt einen für ihn günstigen Schiedsspruch. Die Niederlage bei Lewes (14. Mai 1264) liefert aber den König und seinen Sohn in die Hände der Reformpartei, die sofort den Zustand von 1258 wiederherzustellen sucht. Am Tage nach der Schlacht gestand König Heinrich die Aufrechterhaltung der Magna Charta und die Überweisung der Provisionen von Oxford an ein neues Schiedsgericht zu. Bis zu dessen Spruch gelobte er in allen Regierungssachen dem Rat eines neungliederigen Kollegiums folgen zu wollen. Einige Wochen später gab das Parlament zu Westminster, zu dem diesmal auch jede Grafschaft vier Ritter entsandte, der neuen Verfassung ihre endgültige Gestalt und besiegelte die Unmündigkeit des Königs. Simon und seine beiden getreuen Anhänger, der jüngere Gloucester und der Bischof von Chichester, wurden betraut mit der Wahl des Rates der Neun, von denen drei beständig am Hofe sein, und ohne deren Zustimmung der König nichts tun sollte. Die Ämter des Kanzlers und des obersten Richters wurden Freunden Simons anvertraut, der nun die Stellung eines Protektors erlangte.

Das neue Regierungssystem, im wesentlichen eine Schöpfung Simons,

unterscheidet sich in zwei Stücken von der 1258 geschaffenen Ordnung. Es überträgt gleichfalls die Regierungsgewalt den Vertretern der Stände, vereinfacht aber den Verwaltungsapparat, der diesmal nur aus einer einzigen Kommission besteht. Simon verschmäht jetzt auch nicht mehr die Mitwirkung der unteren Schichten, die schon in der Entsendung der ritterlichen Grafschaftsvertreter ins Parlament von 1264 zum Ausdruck kommt. Der Abfall in den Reihen des Hochadels zwingt den Führer der Opposition, beim niederen Adel und beim Bürgertum Anlehnung zu suchen. Ritter, Bürger, Kleriker hatten das verderbte monarchische Regime gründlich hassen gelernt. Die ritterbürtige Jugend und die streitbare Bürgerschaft Londons hatten sich freudig um Simons Fahnen geschart, ihm den Sieg bei Lewes erstritten. Der Lohn ihrer Treue durfte ihnen nicht vorenthalten werden. Auf dem Londoner Parlament von 1265 erscheinen zum ersten Male neben den Vertretern der hohen geistlichen und weltlichen Aristokratie je zwei Ritter aus den Grafschaften und je zwei Abgesandte der Städte und Flecken. Das Bürgertum tritt ins politische Leben ein. Simon von Montfort ist der Vater des englischen Unterhauses. Dieser Franzose wird der politische Erzieher des englischen Volkes, dem er den Gedanken der verfassungsmäßigen Beschränkung des Königtums durch die Mitregierung des Parlaments einprägt. Freilich bedurfte dieses Ideal noch mannigfacher Klärung und Wandlung, und seine Verwirklichung stand noch in weiter Ferne.

Die Tage der Herrschaft Simons waren gezählt. Neuer Zwiespalt stürzte ihn und seine Partei ins Verderben. Simon überwarf sich mit dem jungen Gloucester, der nicht länger nur des Meisters blindes Werkzeug sein wollte, ebenso wie mit dessen Vater. Und diesmal war es der Kronprinz Eduard, der aus der Zwietracht seiner Feinde Vorteil zog. Er entrann seiner Haft, leicht gewann er Simons adelige Gegner, die das Joch des herrschsüchtigen Fremdlings zerbrechen wollten. Bei Evesham verlor Simon von Montfort am 3. August 1265 Schlacht und Leben. Wenige Jahre darauf (1273) folgte ihm sein königlicher Gegner im Tode nach. In seiner letzten Zeit hatte Heinrich die Führung der Geschäfte schon ganz in die Hände seines Sohnes gelegt. Die Regierung Eduards I. 1272—1307 brachte die notwendige Reaktion gegen das Übermaß der aristokratischen Ansprüche. Das tief gedemütigte Königtum erhob sich wieder aus dem Staub.

Der Umschwung begann gleich nach der Schlacht von Evesham. Am 7. August erschien eine Proklamation Heinrichs, daß er die Ausübung der königlichen Macht wieder an sich gezogen habe. Der Neunerrat war damit abgeschüttelt, die Exekutive (ausführende Gewalt) zu ihrem natürlichen Träger zurückgekehrt.

Aber nicht gänzlich war das Werk der Barone und ihres großen Führers bei Evesham vernichtet worden. Nicht umsonst war Eduard eine Zeitlang der Verbündete Simons gewesen. Wenn er auch die Exekutive wieder an sich riß, durfte er doch das Selbstbestimmungsrecht des Volkes nicht mißachten. Die Magna Charta und die Vertretung aller Stände im Parlament blieben erhalten. Schon die auswärtigen Krisen zwangen den Herrscher zu konstitutioneller Politik, nötigten seinem Autoritätsbewußtsein manches schmerzlich empfundene Opfer ab.

Unter dem Druck französisch-schottischer Wirren fand der achtzigjährige Verfassungskampf auf den Parlamenten von 1295 und 1297 seinen friedlichen Abschluß. Philipp der Schöne hatte sich vorübergehend des noch in englischem Besitz stehenden Guiennes bemächtigt, seine Flotte gegen Englands Küste entsandt, nach dem Scheitern dieser maritimen Invasion über die englischen Häfen die Blockade verhängt, vor allem aber das gärende Schottland zu einem Bündnis bewogen. Nur dann konnte Eduard dieses drohenden Doppelangriffs sich zu erwehren hoffen, wenn ganz England wie ein Mann hinter ihm stand. Die Nation zu erobern aber gab es bloß ein einziges Mittel: die Anerkennung ihrer Freiheitsrechte.

Der König erließ für das Novemberparlament des Jahres 1295 ein bedeutungsvolles Ausschreiben. Wie ein höchst gerechtes kaiserliches Gesetz befehle, daß, was alle angehe, auch von allen gutgeheißen werden müsse, so sei gemeinsamen Gefahren auch gemeinsam zu begegnen. Eduard bekennt sich hier zu dem fortan das englische Staatsleben beherrschenden Grundsatz, daß gleiche Pflichten, gleiche Rechte gelten sollen. Er schildert dann weiter die Gewalttaten des Königs von Frankreich, der die englische Sprache von dieser Erde zu vertilgen trachte. Solche Gefahr abzuwehren, berief Eduard nicht nur die Magnaten in voller Zahl, sondern auch zwei Ritter aus jeder Grafschaft, zwei Bürger aus jeder Stadt. Auch die niedere Geistlichkeit sollte an der Versammlung teils in Person, teils durch Vertreter teilnehmen. Mit dieser Heranziehung des Klerus ging Eduard I. über das Vorbild von 1265 noch hinaus. Nach dem Vorgang seines großen Gegners Simon von Montfort hat er das Unterhaus geschaffen, wenn auch die Scheidung des Parlaments in zwei getrennte Körperschaften, Ober- und Unterhaus (house of Lords und house of Commons), sich erst im 14. Jahrhundert vollzog. Seit dem „Musterparlament" von 1295 wird das freilich oft recht widerwillige Erscheinen der Grafschafts- und Städtevertreter zur Regel. Die neue Gestaltung des Parlaments ist der politische Ausdruck einer im 13. Jahrhundert sich vollziehenden sozialen Wandlung: während die Zahl der großen Barone abnimmt, wachsen die Gentry (der niedere Adel), die bäuerlichen Freisassen und die Städte an Zahl und Reichtum und werden reif fürs politische Leben. Die Stände,

die damals noch gesondert berieten, leisteten 1295 den geforderten Beitrag zur nationalen Verteidigung. Auf dem Parlament von 1297 wurde das Steuerbewilligungsrecht nochmals ausdrücklich anerkannt. Nur mit Beistimmung aller Stände und zum Nutzen des Reiches dürfen neue Abgaben bewilligt werden. Das Parlament, dessen Grundformen unter Simon und Eduard I. sich bilden, ruht auf der Grafschaftsverfassung. Aus den Grafschaftswahlen gehen die Mitglieder des Unterhauses hervor. Miliz-, Steuer-, Gerichts- und Polizeidienst, die von den Grafschaftinsassen geleistet werden müssen, geben ihnen die notwendige Schulung für die parlamentarische Arbeit. Die Parlamentsverfassung gliedert sich organisch dem englischen Staatsleben ein.

Wenn aber Eduard auch die Mitregierung des Parlaments anerkannte, so wahrte er ebenso energisch den Kern seiner Macht, die Freiheit der Exekutive. Ein Recht auf verfassungsmäßige Kontrolle, das die Barone für sich in Anspruch nahmen, hat er energisch abgelehnt. Die Macht des hohen Adels suchte er zu schwächen, indem er Besitzungen der großen Lords, auf die er sich ein Erbrecht zu sichern wußte, zum Krongut schlug, die übrigbleibenden Vasallen durch Ehebündnisse an die Dynastie fesselte, die Aftervasallen mächtiger Lehensträger unmittelbar der Krone verpflichtete. Die Grundherren, die sich staatliche Rechte angemaßt hatten, den Sheriffs den Eintritt in ihre Machtbezirke verwehrten, mußten die Rechtmäßigkeit der von ihnen geübten Gewalt nachweisen.

Eduard suchte seiner Herrschaft aber auch eine moralische Stütze zu bereiten, indem er sich die Liebe und das Vertrauen seiner Untertanen gewann. Namentlich die erste Hälfte seiner Regierung ist reich an Gesetzen, welche das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens umspannen: Justiz und Verwaltung, wirtschaftliches Leben, das Verhältnis von Staat und Kirche. Mit Recht hat man Eduard I. den Ehrentitel eines englischen Justinian verliehen und ihn den anderen großen Gesetzgebern des 13. Jahrhunderts, Friedrich II. und Ludwig IX., an die Seite gestellt. Unerbittlich kämpfte er gegen die Mißbräuche der Verwaltung und wachte streng über die Ausführung der Gesetze. Richter und Beamte, die ihre Gewalt mißbrauchten, wurden mit Geldbußen oder Entfernung aus dem Amte bestraft. Besonders wohltätig für die Untertanen und wirksam für die Befestigung des königlichen Ansehens war das Statut von Trailbaston 1305: die Einsetzung von Reiserichtern schuf dem gemeinen Mann Ruhe vor den zahlreichen hochgeborenen Friedensbrechern und ihren mit Keulen bewaffneten Banden und gewann dem Königtum die Sympathien der bürgerlichen Klassen. Eduards I. Regierungsweise erinnert an den späteren aufgeklärten Absolutismus. Indem aber nun Eduard dem Parlament an seiner gesetzgeberischen Arbeit Anteil gönnt, führt er es auf ein neues Feld. Mit Eduard I. beginnt die legislatorische Funktion des Parlaments.

Die Nation, auf deren Stimme der König hörte, für deren Wohlfahrt er arbeitete, fühlte sich eins mit ihrem Herrscher, folgte ihm bereitwillig auf dem Kriegspfade. Das Parlament, dessen Forderungen Eduard I. erfüllte, kargte dafür auch nicht mit Bewilligungen für den Krieg. So oft der König ins Feld zog, scharten sich um seine Fahnen stattliche Heeresmassen. Im Besitze solcher Machtmittel und des nationalen Vertrauens konnte Eduard seine französische Stellung gegen die Begehrlichkeit Philipps des Schönen verteidigen, sein Gebiet durch Eroberungen in der Nachbarschaft vergrößern, den Angriffen Roms Trotz bieten. Guienne wurde schließlich gegen Frankreich behauptet, das wichtige Grenzfürstentum Wales dem englischen Reiche einverleibt, mit seiner Anglisierung begonnen. Seit 1254 heißt der englische Thronfolger Prinz von Wales.

Auch in Schottland suchte Eduard die englische Oberherrschaft aufzurichten. Doch führten wiederholte Feldzüge und glänzende Waffenerfolge nicht zur dauernden Unterwerfung des Nachbarreiches. Der Freiheitssinn der schottischen Barone, die an Machtbegier hinter dem englischen Adel nicht zurückstanden, gleich den Wallisern heldenhaft für ihre eigentümliche Landesverfassung stritten, machte alle Anstrengungen der Engländer zunichte. Die Vereinigung Englands und Schottlands blieb noch lange ein frommer Wunsch der Könige von England.

Unter Eduard I. verschieben sich die Ziele der auswärtigen Politik. Die älteren Herrscher hatten ihren Expansionstrieb jenseits des Kanals zu befriedigen gesucht, auf Kosten Frankreichs Eroberungen gemacht. Eduard verzichtet auf kontinentale Unternehmungen, beschränkt sich gegen Frankreich auf die Verteidigung und richtet dafür sein Hauptaugenmerk auf die Unterwerfung der Nachbarlande. Er treibt als erster großbritannische Politik.

Unterstützt vom Parlament wahrt Eduard I. die staatlichen Hoheitsrechte gegen die Eingriffe des Papsttums. Bonifaz VIII. zum Trotz besteuert der König den englischen Klerus, behauptet unter lebhafter Zustimmung des Lincolnparlaments von 1301 sein Recht auf Schottland. Clemens V. ist in Fragen der inneren Politik Eduards gefälliger Diener. Das Parlament von Carlisle von 1307 verbietet die Ausfuhr der Abgaben geistlicher Stifter an die Kurie und inauguriert damit jene scharfe antipapale Politik, welche schließlich die englische Kirche der Krone botmäßig macht.

Das Gleichgewicht zwischen König und Parlament, gestört durch die Ansprüche Simons von Montfort, ist durch Eduard I. wiederhergestellt, der Krone die Exekutive zurückgegeben, das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht des Parlaments anerkannt. Beide Gewalten wirken vereint zum Segen des Reiches, dessen Besitzstand sich vergrößert, dessen inneres Leben gesundet, dessen tiefgesunkenes Ansehen wieder steigt.

Eduard II. (1307—1327) trat die von seinem Vater neubefestigte Würde des Königtums wieder in den Staub: das schimpfliche Treiben seines Günstlings, des Gascogners Gaveston, belebte aufs neue die auf Erlangung der Exekutive gerichteten Wünsche des hohen Adels. Die „vierzig Ordonnanzen", denen sich Eduard II. 1311 unterwerfen mußte, legten die Gewalt ganz in die Hände der Aristokratie. Mit ihrem Rat und ihrer Beistimmung sollten die hohen Staatsämter in England, Irland und Guienne besetzt, auch die Lokalverwaltung dem Einfluß des Königs entwunden werden. Dieser sollte nicht zu Felde ziehen, kein Heer aufbieten, das Königreich nicht verlassen ohne Erlaubnis des Parlaments. Dieses sollte sich ein- bis zweimal jährlich versammeln. Für Beschwerden gegen königliche Beamte wurde eine besondere parlamentarische Kommission eingesetzt. Die vierzig Ordonnanzen sind mindestens dem Geist nach eine Wiederholung der Provisionen von Oxford. Wieder ist der König unter die Kuratel des hohen Adels gestellt. Der entscheidende Beschluß war von einem reinen Magnatenparlament gefaßt worden, ein aus diesem Kreis hervorgegangener Ausschuß hatte die Ordonnanzen entworfen, ein Vollparlament war nur berufen worden, um ihn gutzuheißen. Die Barone hatten sich den Löwenanteil an der Macht gesichert. Nach der Niederlage Eduards gegen den schottischen Prätendenten Robert Bruce bei Bannockburn (1314) beugten sie den König noch tiefer unter ihr Joch. Die Ordonnanzkommission ernannte neue Beamte und verbannte Eduards letzte Freunde. Ein Londoner Parlament (Januar 1315) zwang den König zur Einschränkung seines Hofhaltes. Die überflüssige Dienerschaft wurde entlassen, dem König verboten, täglich mehr als 10 £ auszugeben. Die Barone sollten über die Verwendung neu bewilligter Steuern entscheiden. Ein Jahr darauf bestimmte das Parlament zu Lincoln, daß der König ohne Beistimmung seines Rates nichts Wichtiges unternehmen dürfe.

Allein das Ungeschick des Thomas von Lancaster, des Führers der herrschenden Partei, der gegen die in Nordengland eingedrungenen Schotten unglücklich kämpft, gegen Teuerung und Pest sich ebenso ohnmächtig zeigt wie gegen die Eingriffe der Kurie in das englische Kirchenrecht, dazu eine Spaltung der Barone selbst unterhöhlen die Herrschaft der Adelspartei. Mit der Niederlage Lancasters bei Boroughbridge (22. März 1322) bricht sie zusammen. Unter dem Einfluß Hugo Despensers und seines Sohnes, die jetzt bei Eduard die Stelle des ermordeten Gaveston einnehmen, vollzieht sich nun die Gegenrevolution. Das Yorker Parlament (2. Mai) hebt die Ordonnanzen als eine Verletzung des Kronrechts auf. Angelegenheiten des Reiches sollen künftig entschieden werden im Parlament durch den König und nach Rat der Prälaten, Barone und der Gesamtheit des Reiches. Dem Parteiregiment des hohen Adels wird das Recht des

Gesamtparlaments gegenübergestellt, mit dem sich der König in die Leitung des Staates teilen soll. Die Eifersucht der Commons (der Gemeinen d. h. der Vertreter der Grafschaften und Städte) wird ausgespielt gegen die Politik der Barone, durch welche sie in den Hintergrund gedrängt worden waren. Der Untergang des aristokratischen Regimes und der Triumph der königlichen Sache verknüpft sich mit einer erneuten und nachdrücklichen Anerkennung des konstitutionellen Staatsgedankens.

Vor der Oligarchie hatte sich Eduard unter die Fittiche des Parlaments geflüchtet. Dieses aber legte schließlich mit Hand an zu seinem Sturz. Blind gab sich Eduard dem Einfluß der Despensers hin, die ihn ebenso schrankenlos beherrschten wie Gaveston, sich schließlich ebenso wenig als Staatsmänner bewährten wie Lancaster. Verfall der Autorität und Unordnung im Innern, Schwäche gegenüber Schottland und Frankreich, das damals wieder auf Guienne Beschlag legte, sind die Kennzeichen dieses neuen Günstlingsregiments. Das Parlament wurde zurückgedrängt. Der König war schließlich bei allen Ständen verhaßt. Ein von der Königin Isabella, einer Tochter Philipps des Schönen, und ihrem Günstling Roger Mortimer entfachter Volksaufstand führte den Sturz der Despensers herbei. Auf das Geheiß des Parlaments mußte Eduard dem Thron entsagen und starb im Kerker durch Mörderhand. Seine Regierung endigte mit einer neuen Demütigung der Krone durch das Parlament, das sich das Recht nahm, einen unwürdigen Herrscher vom Thron zu stürzen.

Nach Eduard II. und dem Troß seiner Günstlinge und Feinde, nach all den unlauteren Charakteren und mittelmäßigen Politikern, die wir damals an Englands leitenden Stellen erblicken, ergreift mit Eduard III. wieder eine sieghafte, zielbewußte Persönlichkeit die Zügel. Seine genau ein halbes Jahrhundert währende Regierung (1327—1377) bedeutet eine Epoche in Englands nationalem Leben. Wie er der englischen Politik auf lange hinaus die Richtung gab, sein Reich in den erst siegreichen, schließlich unheilvollen Krieg mit Frankreich verwickelte, was er in Gesetzgebung, Kirchenpolitik und Volkswirtschaft geleistet, von den Erfolgen seiner Mannesjahre und der Schmach seines Alters — von all dem wird in späteren Zusammenhängen die Rede sein. Hier soll nur berichtet werden, wie er mit rücksichtsloser Kraft sein Königsrecht gegen neue Angriffe des Parlaments verteidigte.

Längere Zeit lebte Eduard III. mit der Reichsvertretung in Frieden. Erst 1341 führte ein Streit mit dem ehemaligen Kanzler, dem Erzbischof John Stratford von Canterbury zum Zusammenstoß mit dem Parlament. Vom König beschuldigt, bewilligte Kriegssteuern zurückbehalten zu haben,

verlangte Stratford, vor den Richterstuhl der Peers, d. h. der höchsten Kronvasallen, als das allein rechtmäßige Gericht, gestellt zu werden. Eduard verweigerte dies, eine Parlamentskommission aber entschied zugunsten des Erzbischofs. Der König schlug endlich das Verfahren nieder. Stratfords Schicksal gab den Anstoß zur Wiederaufrollung alter Prinzipienfragen, zu neuerlicher Revision des Verhältnisses von König und Parlament. Sein Beispiel zeigte, wie leicht schlechte Räte den König zum Verfassungsbruch verleiten konnten. Dieser üble Einfluß, so meinte man, würde aufhören, wenn der König nach dem Willen des Parlaments seine Räte und Mitarbeiter wählen müßte, die ganze Verwaltung unter die strengste parlamentarische Kontrolle gestellt würde.

Im Mai 1341 verlangten im Parlament die Lords (d. h. die Barone und Prälaten, das vom Unterhaus geschiedene Oberhaus) die Neubestätigung der Magna Charta und anderer Freiheitsbriefe. Noch weiter gingen die Commons, die wir hier bereits als selbständige Körperschaft auftreten sehen. Unterstützt von den Lords, bestanden sie darauf, daß die Großwürdenträger des Staates und Hofes, vor allem Kanzler, oberster Richter und Schatzmeister mit Zustimmung des Parlaments ernannt werden und beim Antritt ihrer Ämter vor den Peers den Eid auf die Landesgesetze und die Bestimmungen der Magna Charta leisten sollten. Auch sollten die Rechnungen über die Verwendung der dem König seit Beginn des Krieges mit Frankreich bewilligten Subsidien geprüft werden.

Eduard versuchte es mit einer ausweichenden Antwort. Das Parlament aber forderte klaren Bescheid. Von Geldnot und Krieg bedrängt, gab der König nach. Die höchsten Beamten sollten mit Zustimmung der Peers und des Rates ernannt und vom Parlament auf die Gesetze vereidigt werden. Jedesmal bei Beginn des Parlaments sollten sie ihre Ämter auf vier bis fünf Tage niederlegen, damit man ihre Amtsführung prüfen könne. Im Fall eines Verschuldens sollten sie von ihren Standesgenossen entsetzt und bestraft werden. Also parlamentarisches Regiment und Ministerverantwortlichkeit — das war der Preis, um den das Parlament sich herbeiließ, die Eintreibung einer schon bewilligten Steuer zu gestatten.

Eduard hatte, wie er später selbst bekannte, sich nur dem Druck der Not gebeugt. Als er seine Steuer sicher hatte, bedachte er sich nicht, sein Königswort zu brechen. Am 1. Oktober widerrief er die früheren Statuten als eine Verletzung seiner Prärogative, seines unantastbaren Königsrechts, als im Widerspruch stehend mit den Gesetzen und Gewohnheiten des Reiches. Zwei Jahre lang ging er nun dem Parlament aus dem Weg. Erst 1343 trat wieder eines zusammen, das nun selbst die Akte von 1341 zurücknahm. Warum wagte das Parlament keinen Widerstand gegen das absolutistische Verfahren des Königs? Fand es selbst, daß es sein Ziel zu

hoch gesteckt habe? Wollte es seine Kräfte sparen für einen eben damals beginnenden kirchenpolitischen Kampf? Oder war sein Staatsbewußtsein so stark, daß es dem auswärtigen Feind nicht das beschämende Schauspiel eines inneren Konfliktes bieten wollte? Jedenfalls war der geplante Stoß ins Herz der königlichen Gewalt fehlgegangen.

In den Vordergrund der englischen Verfassungsgeschichte tritt nach 1215 der Kampf um die Exekutive. Er wird aufgenommen von der hohen Aristokratie, die zur Zeit Simons von Montfort Grafschafts- und Städtevertreter — das spätere Unterhaus des Parlaments, die Commons (Gemeinen) — zu Hilfe ruft, sie unter Eduard II. wieder beiseite schiebt. Mit dem Sturze Lancasters bricht die einseitige Magnatenpolitik zusammen, und von da ab wächst die Bedeutung des Gesamtparlaments und damit des Hauses der Gemeinen, die in der an die Stratfordschen Sache sich anschließenden Bewegung die Führung übernehmen, sich das Programm der Barone — freilich mit starker Abschwächung — zu eigen machen, ihre Erfolge aber nicht festhalten können. Die parlamentarische Bewegung ist von ihren letzten Zielen noch weit entfernt. Obwohl im Besitz des Steuerbewilligungs- und Gesetzgebungsrechtes, bleibt das Parlament von der Exekutive noch ausgeschlossen.

Die Schilderung des letzten Verfassungskampfes berührte schon den Gegenstand unserer nächsten Betrachtung, den hundertjährigen Krieg.

Drittes Kapitel

Der hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich

Die historische Betrachtung wird sich veranlaßt fühlen, England und Frankreich in den vier Jahrhunderten nach der normannischen Invasion dicht nebeneinander zu stellen, so ähnlich ist in beiden Ländern der Verlauf der inneren Entwicklung, so stark und mannigfach sind die Bande, welche sie in Krieg und Frieden aneinander knüpfen. In der inneren Geschichte Frankreichs tritt seit dem 12., in der Englands seit dem 13. Jahrhundert der Kampf zwischen Königtum und Aristokratie, hervor der sich zwar nördlich und südlich des Kanals in verschiedenen Formen abspielt, aber doch bis um 1340 in beiden Reichen ein für die Monarchie günstiges Ergebnis gezeitigt hat. In Frankreich ist schon vor Beginn des hundertjährigen Krieges die Übermacht der großen Vasallen und des niederen Adels eingedämmt. In England hat sich zwar die Parlamentsverfassung emporgerungen, das Königtum aber bis auf Eduard III. jeder Einschränkung seiner Exekutivgewalt erwehrt.

England konnte sich sowenig wie das Festland dem allbeherrschenden Einfluß der französischen Kultur entziehen. Das ritterliche Wesen

Frankreichs wurde jenseits des Kanals eifrig nachgeahmt. Noch anfangs des 14. Jahrhunderts lernten die englischen Kinder Französisch statt ihrer Muttersprache. Das Französische war das Verständigungsmittel für Vornehm und Gering, die Sprache der Gerichtshöfe und des Parlaments, es beherrschte die englische Literatur. Die englische Baukunst arbeitete mit französischen Stilformen. In Simon von Montfort und Gaveston verkörpert sich der französische Einfluß auf Englands Hof- und Staatsleben.

Über alle diese Gemeinsamkeiten hinweg aber säte die dynastische Eroberungspolitik der englischen Herrcher Todfeindschaft zwischen beiden Reichen. Im 11. Jahrhundert hatte der Normanne Wilhelm England erobert und daraus einen Staat nach seinem Willen geformt. Seit dem 12. Jahrhundert suchen englische Könige, welche sich durch Abstammung oder Heirat als Franzosen fühlen, das Reich jenseits des Kanals ihrer Herrschaft untertan zu machen. Indem der Anjou Heinrich II. sich großer Stücke des französischen Gebietes bemächtigt, den König von Frankreich förmlich einzukreisen sucht, leitet er jene imperialistische Politik ein, in der ihm die bedeutendsten Herrscher Englands im ausgehenden Mittelalter gefolgt sind, legt er den Grund zu langwieriger Feindschaft. Das erstarkende französische Königtum sucht das fremde Element wiederauszustoßen, die Einheit seines Staatsgebietes wiederherzustellen. Die englischen Könige, die ihre französischen Besitzungen von der Krone Frankreich zu Lehen tragen, suchen sich diesem formalen Abhängigkeitsverhältnis zu entziehen, weil der Oberlehensherr in Paris daraus gefährliche Konsequenzen ableitet. Dazu kommt seit Ende des 13. Jahrhunderts Frankreichs Widerstand gegen die großbritannische Politik, die Unterstützung, die es den schottischen Freiheitskämpfern gewährt. Damit ist der Nährboden für eine lange Reihe englisch-französischer Konflikte gegeben. Der Rückschlag gegen die englische Eroberung beginnt mit Philipp August. Der große Restaurator der französischen Monarchie säubert Nordfrankreich von der Fremdherrschaft. Seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts sind die Engländer in die Defensive gedrängt, auf Guienne beschränkt. Auch diesen Rest ihres Besitzstandes will ihnen Philipp der Schöne nicht gönnen. Zwar muß er von der militärischen Eroberung Guiennes abstehen. Aber er und seine Nachfolger suchen das Land mit französischem Einfluß zu durchdringen. Unter Eduards II. schwacher Regierung wird das Land an Frankreich förmlich abgetreten, im Pariser Vertrag von 1327 an Eduard III. nur teilweise zurückgegeben. Der hundertjährige Krieg bildet Höhepunkt und Abschluß dieser Kämpfe.

Er entspringt dem Wunsche der Franzosen, Herren in ihrem Lande zu sein, und der Absicht Eduards III., neben der Unterwerfung Schottlands die festländische Eroberungspolitik der älteren Plantagenets fortzusetzen. Sein

Anspruch auf die französische Krone ist die kühnste Formel dieser Politik. In Frankreich wechselt 1328 die Dynastie, wird nach dem Tod des letzten Kapetingers, Karls IV., Philipp VI. von Valois auf den Thron erhoben. Gegen ihn macht Eduard III. als Enkel Philipps des Schönen Rechte geltend. In ihm lebt die kontinentale Politik Heinrichs II. wieder auf.

Der Krieg schien ganz Westeuropa in seine Kreise ziehen zu wollen. Gelockt durch reichliche Subsidien traten die Grafen von Hennegau, Holland, Seeland und Geldern, die Herzoge von Brabant, Jülich, Cleve und Berg auf die Seite Englands.

Auch Ludwig der Bayer, Eduards Schwager, bot die Hand zum Bunde gegen Frankreich, das nach der Kaiserkrone griff, die Versöhnung Ludwigs mit dem Papst vereitelte. Gegen 300000 Goldgulden verpflichtet sich der Kaiser zur Stellung von 2000 Kriegsleuten. Das zu Koblenz (1338) in feierlichsten Formen besiegelte Bündnis blieb jedoch für England unfruchtbar.

Philipp VI. gewann die von England bedrohten Schotten, den mit dem Kaiser verfeindeten Böhmenkönig Johann, den Grafen von Flandern und Alfons XI. von Castilien zu Verbündeten. Beide Herrscher aber sahen sich von ihren Bundesgenossen nur ganz ungenügend unterstützt. Die Entscheidung lag in ihren eigenen finanziellen und militärischen Kräften.

England stand an räumlichem Umfang hinter Frankreich zurück, übertraf aber, seit die Einigkeit zwischen König und Nation hergestellt war, den Gegner an politischer Geschlossenheit. Die Struktur der Verwaltung, wie sie im Grafschaftssystem sich darstellt, erleichterte dem König die Ausnutzung der Finanz- und Wehrkraft seiner Untertanen und verbürgte deren lebendige Anteilnahme an den Lebensfragen des Reiches. Das Parlament bildete, wie der Lauf der Dinge deutlich genug erweisen wird, durchaus kein Hindernis für eine kühn ausgreifende Machtpolitik, lieh ihr vielmehr die kräftigste Unterstützung. Den Abfall mächtiger Kronvasallen, der über Frankreich soviel Unheil brachte, hatte England nicht zu besorgen.

Finanziell war das Reich auf einen langwierigen Krieg trefflich gerüstet. Wiewohl England noch arm war an großen Städten, wiewohl sein Eigenhandel und seine Industrie noch in den bescheidensten Anfängen standen, boten die wirtschaftlichen Kräfte der Nation der ehrgeizigen Politik ihres Herrschers doch schon einen machtvollen Rückhalt. Der Hauptreichtum Englands bestand damals in seiner Wolle, dem Erträgnis der ausgedehnten Schafherden, welche in den geistlichen und weltlichen Grundherrschaften gezüchtet wurden, das Rohmaterial für die weltbeherrschende niederländische Tuchindustrie hergaben. Die Wolle bezeichnete das Parlament von 1347 dem König gegenüber als „le souverain trésor de sa terre“ (den Hauptschatz seines

Landes). Eduard III. machte den Versuch, diese ins Ausland abströmenden Wollschätze dem eigenen Land zu erhalten, eine heimische Tuchindustrie zu entwickeln. Viel mehr aber kam für ihn darauf an, die dem Wollhandel entspringende Reichtumsquelle in seine Kasse zu leiten. Er ließ sich vom Parlament den Ankauf großer Wollquantitäten bewilligen, die er zu den höchsten Preisen wieder verkaufte. Eduard III. enthüllt uns hier eine neue Seite seines Wesens. Der ritterliche Herrscher, der hochstrebende Politiker und kühne Kriegsmann verwandelt sich in einen rührigen und gewiegten Geschäftsmann großen Stiles. 30000 Säcke Wolle, die 1337 auf Rechnung des Königs angekauft worden waren, wurden von seinen Agenten für 200000 £ abgesetzt. Im nächsten Jahre bewilligte ihm das Parlament die Hälfte der Wolle aus dem ganzen Reich. Mit dem Erlös befriedigte Eduard die hochgespannten Forderungen seiner deutschen und niederländischen Verbündeten. Englisches Geld regierte damals schon die hohe Politik. Noch in anderer Weise suchte der König aus dem Wollhandel Gewinn zu ziehen. Er gestattete die Ausfuhr nur gegen eine beträchtliche Zollerhöhung — 1337 bis zu 40 s auf den Sack. Das Parlament fand indes in diesen Zollerhöhungen einen Mißbrauch und bewilligte dem König lieber reichliche Steuern, zu denen alle Stände herangezogen wurden. Mit großartiger Freigebigkeit stellte die Reichsvertretung dem König die nationalen Mittel zur Offensive gegen Frankreich zur Verfügung, namentlich in der ersten erfolgreicheren Hälfte des Krieges, als eine Reihe glänzender Siege dem nationalen Selbstgefühl schmeichelte. Auch die Geistlichkeit wurde zu Zehentleistungen genötigt. Aber trotz dieser Fülle reichen die eigenen Mittel Eduards immer noch nicht aus. Er muß seinen Kredit zu Hilfe nehmen. Gegen die Erlaubnis reichlicher Wollausfuhr empfängt er von den fremden Kaufleuten, besonders den Italienern und Hansen, hohe Darlehen, für die er ihnen seine Zölle verpfänden muß. So wird der englische Kriegsschatz aus den mannigfachsten und ergiebigsten Quellen gespeist.

Englands militärische Rüstung war der finanziellen ebenbürtig. Die Engländer waren ein Volk in Waffen, den verfassungsmäßigen Rechten der Staatsbürger entsprach die allgemeine Wehrpflicht. Auf Grund der Ordnungen Heinrichs II., Eduards I. und seiner beiden Nachfolger waren alle freien Männer des Königreiches, hoch und nieder, je nach ihrer Einkommensstufe zum Kriegsdienst und zur Ausrüstung auf eigene Kosten verpflichtet und zwar vom fünfzehnten bis zum sechzigsten Jahre. Zweimal im Jahr fanden Waffenmusterungen statt. Bei einem Auslandskrieg mußten alle unmittelbaren Kronvasallen, Barone und Ritter dem Ruf des Königs Folge leisten; wer auf dem Festland nicht dienen wollte, konnte sich loskaufen. Zur Ergänzung des Heeres ließ der König in allen Grafschaften durch seine Kommissäre aus den freien Männern die Tauglichsten zum Roß- oder Fußdienst auswählen.

Die vorhergegangenen Kämpfe mit den Wallisern und Schotten waren für die Engländer eine treffliche Vorschule des hundertjährigen Krieges. Hier bildete sich jenes unwiderstehliche Fußvolk heran, das die Stärke der englischen Armee ausmachte, wurde jene Taktik entwickelt, welche später auf dem Festlande von Sieg zu Sieg führen sollte. Die Waffen des Fußvolks waren Bogen aus Eschenholz, fünf Fuß hoch und dennoch leicht zu handhaben, Armbrüste und bajonnetähnliche Lanzen, scharf genug, selbst einen Harnisch zu durchdringen. Namentlich die Bogenschützen, deren Schießfähigkeit die der Armbrustträger noch übertraf, waren eine gefährliche Truppe.

Eduard III. unterließ nichts, sein Volk auf den Krieg vorzubereiten. Er verbot die in Frankreich so beliebten Turniere und ähnliche Waffenspiele, weil sie eine Kriegsgewandtheit vortäuschten, die im Ernstfall versagte. Bei Todesstrafe wurde untersagt, bei Kampfspielen andere Waffen zu verwenden, als Bogen. Jeder Erzeuger von Bogen und Sehnen wurde all' seiner Schulden ledig gesprochen. Alle Kriegsleute im ganzen Reich sollten ihre Kinder in der Führung der Waffen und im Gebrauch des Bogens unterweisen. Von besonderer Umsicht aber zeugt die Bestimmung, daß Adelige und Bürger ihre Kinder im Französischen unterrichten lassen sollten, um sie zum Krieg tauglicher zu machen. England ist in diesem Kriege auch schon als Seemacht erfolgreich aufgetreten. Die großen Entscheidungen fielen jedoch zu Lande.

Frankreich ist zu Beginn des Krieges militärisch unzweifelhaft der schwächere Teil. Als Elite des französischen Heeres gilt die feudale Kavallerie. Die adeligen Herren dienen dem König nicht mehr auf Grund ihres Lehenseides, sondern um hohen Sold. Das Fußvolk, aus Leuten des gemeinen Aufgebotes oder aus städtischen Kontingenten gebildet, ist in den Augen der stolzen Ritter nur ein lästiges, verächtliches Anhängsel. Bitter rächte sich dieser adelige Hochmut. Die Ritterschaft in ihren schweren, Roß und Mann fast erdrückenden Rüstungen war eine unbehilfliche Masse. Die traurigen Erfahrungen des flandrischen Feldzugs unter Philipp IV., wo der stolze Adel den Streichen der vlämischen Handwerker erlegen war, blieben ungenützt. Die leidenschaftlich gepflegte Turnierspielerei bildete für den Krieg keine genügende Vorbereitung. Wie die anderen auf den verschiedensten Schlachtfeldern ausgefochtenen Kämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts stellte auch der große englisch-französische Krieg die Überlegenheit des Fußvolks über die Reiterei glänzend ins Licht. Erst im letzten Abschnitt des gewaltigen Ringens hat Frankreich seine Rüstung neugestaltet, schließlich den Gegner überflügelt.

Im Herbst 1339 sandte Eduard III. nach Paris die Kriegserklärung. Nachdem er das feste Cambray vergeblich berannt hatte, führte er sein

Heer nach Frankreich selbst, aber ohne die Franzosen zum Treffen zwingen zu können. Ohne ein Fußbreit Landes gewonnen zu haben, ging der König nach Brüssel zurück. Für diesen militärischen Mißerfolg wurde Eduard durch einen politischen Gewinn entschädigt, durch das Bündnis mit den flandrischen Städten, die durch das Gewicht ihrer wirtschaftlichen Interessen unwiderstehlich auf die englische Seite gezogen wurden und dadurch in einen schroffen Gegensatz zu ihrem franzosenfreundlichen Landesherrn, dem Grafen Ludwig von Nevers kamen. England lieferte ihnen die Wolle für ihre Tuchindustrie und war einer der besten Käufer des flandrischen Tuches. Gewaltmaßregeln des Grafen Ludwig hatte der König mit dem Verbot der Wollausfuhr und der Einfuhr fremden Tuches in sein Reich beantwortet. Dadurch kamen die flandrischen Weber an den Bettelstab, auch die reichen Tuchhändler fühlten sich schwer geschädigt. Ende 1337 brach in Gent, dem Zentrum der flandrischen Tuchindustrie ein Aufstand der Reichen wie der Armen aus, und eine aus den höheren und niederen Schichten der Bürgerschaft gebildete, revolutionäre Regierung wurde eingesetzt. Jakob von Artevelde, ein reicher Tuchhändler aus Gent, der an die Spitze der Genter und der gesamten flandrischen Politik trat, führte sein Land aus dieser furchtbaren Krise heraus. Dank seinem Ungestüm wurde am 26. Januar 1340 das Bündnis zwischen Eduard und Flandern geschlossen. Eduard nahm jetzt feierlich den Titel eines Königs von Frankreich an — ein Schritt, zu dem ihn vielleicht die Flandrer bewogen, der ihnen jedenfalls willkommen war, weil er ihren Kampf gegen Philipp von Valois legitimierte. Eduard nahm die Lilien von Frankreich in sein Wappen auf und datierte von jenem Tage an die Zeit seiner französischen Regierung. Mit reichen Begünstigungen zahlte er die Freundschaft der Flandrer.

In langen Zwischenpausen folgen einander die Schläge dieses Krieges. Den machtvollen Auftakt bildet Eduards Seesieg bei Sluys (24. Juni 1340). Aber sechs Jahre vergehen bis zu den ersten Landerfolgen. Bei Crécy bricht sich das Ungestüm der französischen Ritterschaft an der Kraft des englischen Fußvolkes, der Bogenschützen, unter die Eduard die abgesessene Reiterei gemischt hatte (26. Oktober 1346). Im gleichen Jahre erlag Frankreichs Verbündeter, der junge Schottenkönig David Bruce bei Neville's Croß. Die Frucht beider Siege war die Einnahme des heldenmütig verteidigten Calais (3. Oktober 1347), das von Eduard in eine englische Kolonie verwandelt wurde und über 200 Jahre lang ein wertvoller kontinentaler Stützpunkt Englands blieb. Die Erschöpfung beider Gegner führte zu einem von der Kurie vermittelten Waffenstillstand, während dessen das Kriegsfeuer weiterglimmte, um 1356 wieder in hellen Flammen emporzulodern.

Auch unter der Regierung des neuen Königs, Johanns des Guten, heftete sich das Unglück an die Fahnen Frankreichs. Am 19. September

1356 triumphierte die Feldherrnkunst des Prinzen von Wales, des „schwarzen“ Prinzen, bei Poitiers über das fünffach stärkere französische Heer. Auch an diesem Sieg hatte das englische Fußvolk einen großen Anteil. Die französische Waffenehre blieb nicht, wie bei Crécy, unbefleckt. Zahlreiche Ritter hatten die englische Gefangenschaft einem ehrlichen Soldatentod vorgezogen. König Johann selbst mußte sich in der Schlacht ergeben und wurde nach England abgeführt, wo er die nächsten Jahre in behaglichem Wohlleben verbrachte.

Über Frankreich aber brach nach Poitiers das Chaos herein: das Heer vernichtet, der König gefangen, der Dauphin Karl, ein noch junger, kaum erprobter Mann, von Poitiers her gleichfalls mit dem Verdacht der Feigheit belastet, das Land von sengenden und brennenden Söldnerbanden durchzogen und als Folge all dieses Unheils die politische und soziale Revolution.

Paris erlebt damals ein Vorspiel der Revolution von 1789. Der dritte Stand, bisher der Krone eng verbunden, verleugnet seine Vergangenheit und stellt sich gegen die Monarchie, welche das Land in so schwere Not gestürzt hatte. Einen Augenblick treten die Stände aus ihrer bisherigen Bedeutungslosigkeit heraus, benutzen, wie 1215 in England, die Schwäche des Königtums zu einem Angriff auf die monarchische Gewalt. Unter dem Vortritt der hauptstädtischen Bürgerschaft, die in dem Vorsteher der Kaufmannschaft, Etienne Marcel, einen hochstrebenden Führer findet, erpressen die Etats Généraux der Langue d'Oïl (Nordfrankreich) dem von schwerer Geldnot bedrängten Dauphin die Ordonnanz von 1357, welche die Krone entmündigt, die Regierungsgewalt auf die Stände übergehen läßt. Aber das damalige Frankreich mit seinen ausgeprägten sozialen Gegensätzen war noch nicht reif für ein parlamentarisches Regime. Adel und Klerus ließen bald eine Bewegung im Stich, deren Seele der dritte Stand war. Selbst in den Provinzstädten und besonders in der Langue d'Oc (Südfrankreich) blieb das monarchische Gefühl unerschüttert, war wenig Neigung vorhanden, dem kühnen Tribunen von Paris bis ans Ende zu folgen. Marcel selbst versetzte seiner Sache den schwersten Stoß, als er, in völliger Vereinsamung, ein Bündnis einging mit der gleichzeitigen bäuerlichen Revolution, der „Jacquerie“. Der Bauer — Jacques le Bonhomme, „der dumme Michel“ — erhob sich damals in wildem Aufruhr gegen seine adeligen Herren, die ihn so schlecht verteidigt hatten, sich zum Teil an die Spitze der militärischen Räuberbanden stellten, sich auf Kosten ihrer Untertanen aus der englischen Gefangenschaft zu lösen suchten.

Der Jacquerie (1356) fehlt ein tieferer sozialgeschichtlicher Gehalt, fehlt der späteren Bauernaufständen eigene Untergrund bestimmter sozial-religiöser Ideen. Dem französischen Bauern war es vor dem Kriege nicht schlecht

gegangen. Er war seit dem 13. Jahrhundert aus der Leibeigenschaft in das freiere Verhältnis des Erbzinsers oder Zeitpächters aufgestiegen. Nun sah er durch den Krieg seinen Wohlstand vernichtet, sah sich von seinen Herren verkauft und verraten und nahm an ihnen blindwütend seine Rache. Die siegreichen Engländer und die innere Anarchie schienen sich zu Frankreichs Untergang verschworen zu haben.

Und doch überwand die Nation diese furchtbare Krise durch die Gewandtheit und Zähigkeit, die der Dauphin gegen innere und äußere Feinde bewies, und durch die Kraft des Volkes, das, aufgepeitscht von Schmach und Leiden, jetzt selbst die Verteidigung übernahm, die gelichteten Reihen des Heeres ergänzte. Der Dauphin entzog sich dem Einfluß Marcels, gewann den Beistand der Provinz und belagerte die aufständische Hauptstadt, wo Marcel dem Wankelmut der Menge zum Opfer fiel. Im Triumph hielt Karl seinen Einzug in Paris. Die Jacquerie wurde niedergeworfen und in Strömen Blutes erstickt. Auch vor dem äußeren Feind gewann man Ruhe. Die Engländer wurden des glänzenden Sieges bei Poitiers nicht froh. Wohl brach König Eduard 1359 mit einem stattlichen Heer wieder in Frankreich ein. Aber er scheiterte an der Schwierigkeit, eine große Truppenmasse in einem gänzlich verwüsteten und ausgesogenen Lande zu verpflegen. Vor allem jedoch traten ihm jetzt schon die Kräfte des nationalen Widerstandes entgegen, die später der englischen Herrschaft dauernd den Untergang bereiten sollten, und lähmten seine Fortschritte durch ermüdenden Kleinkrieg. Von Reims, wo er gehofft hatte, die französische Krone sich aufs Haupt setzen zu können, und von Paris mußte Eduard mit seinen hungernden Truppen erfolglos abziehen, während ein französisches Geschwader die englische Küste heimsuchte und an ihren Bewohnern die Verheerung Frankreichs rächte. Die Gegner waren beide am Ende ihrer Kräfte und schlossen am 24. Oktober 1368 den Frieden zu Calais. Frankreich wurden beträchtliche Landabtretungen und ein schweres Lösegeld für König Johann auferlegt. Eduard entsagte dem Anspruch auf die französische Krone.

Der Vertrag von Calais brachte jedoch noch nicht den von beiden Völkern heiß ersehnten Frieden. Allzu empfindlich war durch ihn Frankreichs Besitzstand geschmälert worden, Eduard III. aber hatte auf seinen Lieblingsplan verzichten müssen. Die Durchführung des Vertrages bereitete Schwierigkeiten, weil die Bewohner der abgetretenen Gebiete sich gegen die englische Herrschaft sträubten, und weil das erschöpfte Frankreich das hohe Lösegeld für den gefangenen König nicht aufbringen konnte. Schon die Haltung beider Mächte gegenüber den Konflikten Dritter zeigt, daß die Gegensätze noch ungebrochen fortbestanden. In Kastilien

fand Peter der Grausame, den sein Halbbruder Heinrich von Trastamara vom Thron gestoßen hatte, die Hilfe Englands, Heinrich aber konnte sich auf Frankreich stützen. In der Schlacht von Nájera (3. April 1367) verhalf der schwarze Prinz Peter dem Grausamen für kurze Zeit wieder zur Herrschaft. Streitigkeiten der Bewohner von Guienne mit dem schwarzen Prinzen, der dort die Regierung führte und die Kosten seines spanischen Feldzuges aus Landesmitteln decken wollte, leiteten hinüber zum Wiederausbruch des englisch-französischen Krieges.

Nicht mit der alten Kraft erneuerten die Engländer den Kampf. Ihren Heeren fehlten diesmal die großen Feldherren, denen die früheren glorreichen Erfolge zu danken waren. Der alternde König blieb zu Hause. Der schwarze Prinz, der ruhmvolle Sieger von Poitiers und Nájera, war seit der spanischen Expedition ein gebrochener Mann, der bald totkrank und verbittert den Schauplatz seiner Taten verließ. Ein paar andere tüchtige Führer fielen kurz nach Beginn des Feldzugs. Innere Krisen schwächten den kriegerischen Elan.

Dagegen war das Frankreich von 1370 ein ganz anderes als das von 1360. Es hatte in Karl V. den Herrscher erhalten, dessen das Reich in diesen schweren Zeiten bedurfte. Karl war kein glanzvoller Ritterkönig, wie seine beiden Vorgänger, aber ein strenger Arbeiter, ein Mann des Maßes und der Ordnung, ein trefflicher Organisator und klug in der Wahl seiner Helfer. Er hatte aus den politischen und militärischen Katastrophen der letzten Jahre gelernt. Nach der fehlgeschlagenen Erhebung Marcels stand die Königsmacht in Frankreich wieder auf festen Füßen. Karl V. vermochte eine Reihe von ergiebigen finanziellen Hilfsquellen zu erschließen, die er zur Steigerung der Wehrkraft benutzte. Er schuf eine Armee, deren Kern neben den Lehensaufgeboten, dem Landsturm und fremden Söldnern berittene Soldkompagnien bildeten. Die Adeligen aus allen Teilen Frankreichs drängten sich zum Dienst des Königs und nahmen gern von ihm Sold. Jetzt erst erhielt das französische Heer auch eine leistungsfähige Artillerie und in du Guesclin, einem armen Ritter aus der Bretagne, einen trefflichen Führer. Diesem stand als Admiral ebenbürtig Jean de Vienne zur Seite, der in wenigen Jahren die stattlichste Flotte ins Leben rief. Zu Land und zur See aufs beste gerüstet trat diesmal Frankreich als der überlegene Teil in den neuen Abschnitt des Krieges ein. Die Engländer erfuhren nun den herben Wechsel des Kriegsglücks. Belehrt durch bittere Erfahrungen wichen die Franzosen jedem entscheidenden Treffen aus, begnügten sich, dem Feind durch Scharmützel Abbruch zu tun und überließen im übrigen seine Vernichtung dem Hunger und der Kälte. In den abgetretenen Gebieten wurden sie als Befreier begrüßt. Der Grimm und Schmerz über die erlittenen Niederlagen und über das harte Regiment der Fremden

entfachten eine nationale Bewegung, die mehr als alles andere jetzt schon die englische Herrschaft erschütterte. Nach sechs Kriegsjahren hatten die Engländer den größten Teil ihrer französischen Besitzungen eingebüßt. Die Kurie vermittelte 1375 den Waffenstillstand zu Brügge. Die Ergebnisse des Friedens von Calais waren vernichtet.

Allmählich erlosch das Kriegsfeuer. Der wiederholt verlängerte Waffenstillstand wurde 1391 auf 28 Jahre ausgedehnt, das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich durch die Vermählung Richards II. von England (1377—1399) mit der französischen Königstochter Isabella besiegelt.

Kaum aber war der Friede nach außen hin gesichert, als wieder die trüben Wogen des Bürgerkrieges sich über Frankreich ergossen. Karls V. gleichnamiger Sohn verfiel 1392 in zeitweilige geistige Umnachtung. Das Regiment kam damit in die Hände der königlichen Prinzen, vor allem des Herzogs Ludwig von Orléans und Herzogs Philipps des Kühnen von Burgund, des Bruders und des Oheims des Königs, — beide skrupellos ehrgeizige Politiker, die ohne Scheu das Reich für ihre persönlichen Zwecke ausbeuteten. Die Prinzen waren Todfeinde, in allen Fragen der auswärtigen Politik gingen ihre Wege auseinander. Die Schalen ihres Einflusses schwankten beständig auf und nieder: war der Sinn des Königs getrübt, so herrschte Burgund unumschränkt, in seinen hellen Augenblicken war Karl dem Einfluß des Orléans verfallen. Am 23. November 1407 ließ Philipps Sohn Johann mit dem Beinamen „ohne Furcht" seinen Nebenbuhler Orléans durch Meuchelmord aus dem Wege räumen. Diese Freveltat, die ungesühnt blieb, entflammte den furchtbarsten Parteienkampf. Ärger als der Landesfeind wüteten gegeneinander die Bourguignons und die Armagnacs, wie sich die Orléanisten nach dem Schwiegervater ihres jungen Herzogs, dem Grafen Bernhard von Armagnac nannten. Das Königtum war in diesem Kampf nur der ohnmächtige Spielball der Parteien. Das Land aber wurde in neues Elend gestürzt. Die Verwaltung verdarb. Die Kassen waren leer. Ein wilder Volksaufstand in der Hauptstadt, geführt von der einflußreichen Fleischerzunft unter Leitung eines gewissen Caboche, suchte vergeblich geordnete Zustände zu erzwingen.

Der innere Streit riß aber Frankreich schließlich auch wieder in den auswärtigen Krieg hinein. Abwechselnd hatten Armagnacs und Bourguignons sich um ein Bündnis mit Heinrich IV. von England beworben, der aber, in innere Händel verstrickt, sich zu größeren Unternehmungen nicht herbeilassen konnte. Im übrigen lebte die alte Feindschaft fort, da Frankreich den inneren Gegnern des englischen Königs Unterstützung lieh. Erst sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) griff auf die Politik Eduards III. zurück. Shakespeare

hat uns den jungen König als das Ideal eines ritterlichen Herrschers geschildert, sein Bild rein und leuchtend der französischen Verderbnis gegenübergestellt. Der historische Heinrich V. hat mit diesem Gebilde dichterischer Phantasie wenig gemein. Aus dem lustigen, zügellosen Prinzen Heinz wurde ein König voll strenger, fast asketischer Selbstbeherrschung, ein kühl rechnender Politiker, der seine Ziele mit allen Mitteln, auch auf mühevollen Umwegen zu erreichen suchte, mit einem starken Zug zu Zweideutigkeit und Heuchelei. Sein Charakterbild wird entstellt durch eine Grausamkeit, die selbst über das für einen Staatsmann damals notwendige und erlaubte Maß weit hinausging. Sein politisches Programm ist das seines Ahnen Eduard III. Die Krone Frankreichs zu tragen, ist sein höchster Ehrgeiz. Sein unverbrüchliches Recht darauf sucht er sich und der Welt eifrig einzureden. Mit noch schrofferer Einseitigkeit als Eduard III. geht er seinem Ziele nach. Seine allerdings weit kürzere Regierung hinterläßt der Nation nichts als unfruchtbaren, rasch vergänglichen Kriegsruhm. Neuerdings stößt er England hinein in einen noch fast vierzig Jahre währenden, verlustreichen und seiner Natur nach vergeblichen Krieg.

Heinrich V. erhob seinen Anspruch auf den französischen Thron mit noch größerer Entschiedenheit als Eduard III. und mit noch geringerem Recht. Kein Band verknüpfte das Geschlecht der Lancaster, dem er angehörte, mit der französischen Dynastie. Nur die Hilfe, welche die einheimischen Gegner des durch Usurpation auf den Thron gelangten englischen Herrscherhauses von Frankreich empfangen hatten, konnte einem neuen Angriff zur Entschuldigung dienen. Die zeitweilige Kriegsmüdigkeit der Engländer hatte einem wütenden Eifer Platz gemacht, die früheren Niederlagen zu rächen.

Die verworrenen Verhältnisse Frankreichs reizten zum Angriff. Herzog Johann von Burgund, nach dem Sturz der Cabochiens auf Betreiben der siegreichen Armagnacs zum Rebellen erklärt, rief selbst den fremden Eroberer herbei. In der Schlacht bei Azincourt (1415) errang das englische Fußvolk einen neuen Triumph über das französische Ritterheer. Heinrich V. befestigte seinen Sieg durch die Einnahme der Normandie, welche er teils mit den Waffen, teils in friedlicher Unterwerfung vollzog, und die ihm die Herrschaft znr See sicherte. Aber seinen höchsten Triumph erreichte Heinrich durch das Bündnis mit Burgund. Am 6. Oktober 1416 hatte Herzog Johann in einem Geheimvertrag dem König von England kräftige Hilfe wider alle seine Gegner in Frankreich zugesagt, darauf den Armagnacs die Hauptstadt entrissen und sich der Person des kranken Königs bemächtigt. Auch dessen Gemahlin Isabeau stand auf seiner Seite. Indem er die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich lenkte, erleichterte er Heinrich die Eroberung der Normandie. Die Ermordung Johanns durch den Armagnaken-

führer Duchâtel (1417) kettete die rachedürstende burgundische Partei, den jungen Herzog Philipp den Guten an der Spitze, endgültig an England. Der Dauphin (Kronprinz) Karl, der als Urheber des Verbrechens galt, sollte rechtlos werden. Auf Anstiften Philipps nahm der schwachsinnige Karl VI. im Vertrag von Troyes (1420) den König von England als Erben und Schwiegersohn an und erklärte seinen eigenen Sohn Karl „seiner unsagbaren Verbrechen wegen" des Thrones verlustig. Heinrich V. war nun erklärter König von Frankreich und tatsächlich schon Herr des Nordens. Dem Dauphin blieben nur die Länder südlich der Loire. Englische Kriegskunst und burgundischer Verrat hatten Frankreich in zwei Hälften zerrissen.

Heinrich V. und Karl VI. starben im gleichen Jahre (1422), der eine auf der Höhe seines Ruhmes, der andere arm und vergessen. Auch nach dem Hinscheiden des Siegers von Azincourt hatte es den Anschein, als sollte die fremde Gewalt sich in Frankreich behaupten. Heinrich VI., ein Kind von 10 Monaten, wurde in Paris als König von Frankreich und England ausgerufen. Zwei der vornehmsten Körperschaften, das Parlament und die Universität von Paris, gelobten, den Vertrag von Troyes getreu zu halten. Das Bündnis mit Philipp von Burgund bot der englischen Herrschaft einstweilen noch eine kräftige Stütze. Der Bruder Heinrichs V., Herzog Johann von Bedford, führte als Reichsverweser in den eroberten Provinzen ein kluges, unnötige Härten vermeidendes Regiment. Ein nicht sehr starkes, aber wohlorganisiertes Heer machte es ihm möglich, die Grenzen der englischen Macht langsam gegen Süden hin vorzuschieben.

Aber selbst wenn das Kriegsglück den Engländern treu blieb, konnte doch eine Vereinigung beider Reiche, und sei es in losester Form, nicht von Dauer sein. Schon das nationale Selbstbewußtsein der Engländer sträubte sich dagegen, Trabanten des eroberten Frankreichs zu werden. Darüber hatte das Parlament noch Heinrich V. kurz vor seinem Tod nicht in Zweifel gelassen. In Frankreich aber kam, als das Maß der Demütigung voll war, eine machtvolle nationale Bewegung zum Durchbruch. Wie bei den Deutschen unter dem Joch Napoleons, so erwachte bei den Franzosen unter dem Druck der englischen Fremdherrschaft der Trieb zum Vaterland, die Liebe zur angestammten Dynastie. Die englische Herrschaft schlug in Frankreich keine Wurzeln. Auch die gutgemeinten Bemühungen Bedfords konnten dem Lande die Leiden des fortdauernden Krieges, harte finanzielle Belastung nicht ersparen, da England selbst geschont werden mußte. Aus tausend Wunden blutend, sollte die französische Nation selbst die Mittel hergeben zu ihrer völligen Unterjochung. Fremde Tyrannei ließ sogar die Gestalt des halbverrückten Karl VI. nach seinem Tod dem gequälten

Volk im Lichte der Verklärung erscheinen. Wie im Deutschland der Befreiungskriege fand auch im Frankreich des 14. Jahrhunderts patriotisches Empfinden seinen Ausdruck in der Literatur. Die Dichter predigten die Hingabe an das Vaterland, außerhalb dessen es kein Glück gebe, die Verteidigung des von Gott gesetzten Königs als heiligste Pflicht, mahnten die einzelnen Stände zur Eintracht, brandmarkten die Ungeheuerlichkeit des Vertrages von Troyes.

Hinter diesen literarischen Stimmungen und Wünschen blieben die Taten nicht zurück. In Paris kam es zu Komplotten und Meutereien. In der Normandie und Maine sahen sich die Engländer in einen ermüdenden Kleinkrieg verstrickt. Im Süden, das noch dem Dauphin anhing, eilte der arme, aber tapfere Adel kampflustig an die Grenze. Selbst in Burgund wurde der Vertrag von Troyes als Ungerechtigkeit empfunden. Überall schwankte den Engländern der Boden unter den Füßen, bildeten sich Herde des Widerstandes.

Aber alle diese Einzelkräfte mußten in einer starken Hand zusammengefaßt werden. Das französische Volk, das bereit war zum Kampf um seine Freiheit, brauchte einen Führer. Der Dauphin Karl, „der Sohn eines Narren und einer Buhlerin“, körperlich mißgestaltet, unkriegerisch und tatenscheu, furchtsam und argwöhnisch gegen alle Welt, eine Puppe in der Hand habgieriger Günstlinge, konnte dieser Führer nicht sein.

Die rettende Tat kam nicht vom Throne, sondern aus der Tiefe des Volkes. Der erwachte Nationalsinn der Franzosen fand seine ideale Verkörperung in Jeanne d'Arc, „der Jungfrau von Orléans“. Der Jammer um das gequälte Land und seinen rechtmäßigen, tief erniedrigten Herrscher verdichtete sich in dieser schwärmerischen Mädchenseele zum Glauben an ihre göttliche Mission. Gott selbst, so glaubt sie, läßt ihr durch seinen Engel befehlen, sich zur Rettung Frankreichs aufzumachen, den Dauphin nach Reims zu führen, damit er dort die Krone empfange. Jeanne d'Arc erscheint zu Chinon, wo Karl eben residiert. Sie überwindet das Mißtrauen des Hofes, bewegt den zaudernden König, sie an die Spitze des Heeres zu stellen, dann bricht sie auf, das von den Engländern besetzte Orléans zu entsetzen. Dort, wie überall wo sie auftritt, weckt sie Mut und Selbstvertrauen. Aus ihren Kriegern lockt sie die höchsten Leistungen hervor, führt sie von Sieg zu Sieg. Die Engländer aber, durch ihr bisheriges Glück verwöhnt, glauben sich durch Hexenkünste überwunden. Jeanne d'Arc ist keine Wundertäterin, die durch Zauberkraft ein verzagendes Volk in ein Heer von Helden verwandelt. Sie nützt und steigert nur die Kräfte, die schon vor ihrem Auftreten entbunden waren. Sie übernimmt die Führung zur rechten Stunde, leistet, was ein wahrer König hätte leisten sollen. Ein großer Teil der verlorenen Provinzen wird durch sie materiell oder moralisch wiedergewonnen. Die

Königstreue feiert ihre Wiederauferstehung. Dem französischen Volk den Glauben an sich selbst und an die Dynastie wiedergegeben zu haben, das ist das Verdienst der Jungfrau von Orléans.

Die Krönung Karls zu Reims (1429) ist der Höhepunkt ihres Lebens. Dann entwinden ihr höfische Intrigen den Einfluß auf die Kriegsoperationen. Bei Compiègne fällt sie ihren englischen Todfeinden in die Hände, wird von ihnen zu Rouen als Hexe zum Tod verurteilt (1431). Karl hat nichts getan, um seine Retterin zu retten.

Nach dem Blutgericht von Rouen mußte Frankreich noch über zwanzig Jahre lang das Elend des Krieges ertragen. Das Glück aber blieb den Franzosen auch nach dem tragischen Ende der Jungfrau treu. Mit Bedfords Tod (1435) verlor England seinen besten Mann in Frankreich. Die Versöhnung des Burgunders mit Karl VII. im Frieden zu Arras (1435), der freilich dem König höchst demütigende Bedingungen auferlegte, gab der englischen Sache einen schweren Stoß. Im Jahre 1439 wurde Paris, 1441 die Ile de France befreit. Einen fünfjährigen Waffenstillstand (1445—1449) benutzten die Räte Karls VII. zu einer Heeresreform, welche, auf älteren Einrichtungen aufgebaut, das militärische Übergewicht Frankreichs sicherstellte, für die Zukunft der Monarchie eine starke Waffe bereitete. Die adeligen Reiter wurden, nach strenger Auslese, in 15—20 Ordonnanzkompagnien, je 600 Mann stark, gegliedert. Der Name kommt wohl daher, daß diese Kompagnien durch königliche Ordonnanz gebildet, nicht nach dem Willen irgendeines Söldnerhauptmanns entstanden sind. Daneben wurde im Anschluß an die schon bestehenden Bürgermilizen die Fußtruppe der „Franc-Archers“ geschaffen, die für das Feld aber wenig in Betracht kam. Auch nach seiner Reorganisation behielt das französische Heer einen stark feudalen Charakter. Den Kern bildete immer noch die Reiterei, nun freilich unterstützt durch eine neugeschaffene treffliche Artillerie, die nicht mehr nur zur Verteidigung von Festungen, sondern auch in offener Schlacht verwendet werden konnte. Da diese ursprünglich nur als temporär gedachten Einrichtungen auch nach dem Kriege fortbestanden, kann man die Regierung Karls VII. als die Schöpferin des stehenden Heeres in Frankreich bezeichnen.

Durch die Eroberung der Normandie und Guiennes vollendet die neue Truppe die Befreiung Frankreichs. Beide Teile sind nun erschöpft. Über England sammeln sich die Wolken der Rosenkriege. In den letzten Jahren Karls VII. verstummt der Waffenlärm. Frankreich hatte seine Unabhängigkeit behauptet, sein Staatsgebiet vergrößert, sich des gefährlichen Vasallen im Süden entledigt. Von ihrem ganzen festländischen Besitz blieb den Engländern nur Calais.

Der hundertjährige Krieg ist, wie wir sahen, kein ununterbrochenes Ringen gewesen, sondern eine Reihe von Feldzügen, zwischen denen jahre- oder jahrzehntelange Friedenspausen liegen, welche aber, weil das Kriegsziel sich stets gleich bleibt, doch als Einheit betrachtet werden können. Der hundertjährige Krieg mit seinen Vorspielen ist seit dem Ausgang des Altertums der erste große Konflikt von zwei selbständigen Reichen, der in der Hauptsache noch auf die Nächstbeteiligten beschränkt bleibt, die früheste Äußerung eines dynastischen Imperialismus, das erste Eingreifen Englands in die kontinentalen Verhältnisse. Auf die inneren Geschicke beider Völker übt dieser Krieg die stärkste Wirkung aus. Hervorgegangen aus dynastischer Begehrlichkeit, wird er immer mehr zum Volkskrieg, weckt nördlich und südlich des Kanals nationale Gefühle.

Besonders für England ist der Kampf mit Frankreich keineswegs nur eine Periode politisch-militärischer Machtentfaltung. Nach jeder Richtung hin, namentlich aber auf wirtschaftlichem Gebiet, wird die Nation jetzt ihrer Kräfte sich bewußt und beginnt ihre Eigenart auszubilden. England löst sich von der geistigen Herrschaft des Franzosentums. Die Gerichtshöfe sollen sich laut Befehl von 1362 des Englischen statt des Französischen bedienen. Unter Richard II. wird in allen Grammatikschulen die fremde Sprache durch die heimische ersetzt. Von Chaucer, der die Glanzperiode Eduards III. miterlebt, datiert die Entwicklung der englischen Literatur. Vor allem aber ringt nun England um die Nationalisierung seines Wirtschaftslebens. Bis ins 14. Jahrhundert ist es in Industrie, Handel und Schiffahrt von den Fremden abhängig gewesen. Es sendet seine Rohstoffe ins Ausland, statt sie selbst zu verarbeiten, ist der Tummelplatz einer internationalen Kaufmannschaft, welche die Produkte ihrer Heimatländer über den Kanal bringt, die festländische Tuchindustrie mit englischer Wolle versorgt. Diese fremden Händler sind wohlgelitten beim König, der von ihnen reichliche Zölle und Gebühren einnimmt, dem sie in seinen Geldnöten beispringen, und bei der ländlichen Aristokratie, der sie ihre Rohprodukte abnehmen. Ihre Dienste werden durch Privilegien und Korporationsrechte vergolten. Eine vlämische, eine deutsche Hanse erwuchsen auf englischem Boden, und namentlich die Hansen genossen lange eine Vorzugsstellung, die schwer auf den heimischen Kaufmann drückte. Sie hatten ihre eigenen Häuser (Stahlhöfe) in London, Boston und Lynn, ihre lokale Organisation, erfreuten sich weitgehender Zollbegünstigung, beherrschten den Verkehr zwischen England und den Ostseeländern.

Das durch die kriegerischen Erfolge geweckte Kraftbewußtsein des Herrschers und der Nation wehrt sich gegen diese Bevormundung. Eduard III., der Besieger Frankreichs zu Land und zur See, ruft eine englische Tuchindustrie ins Leben, sucht die vlämische Konkurrenz mattzusetzen, indem

er aus den Niederlanden Tuchmacher in sein Reich zieht. Die Wollausfuhr wird verboten, die Einfuhr fertiger Tuche untersagt. An der Industrie aber erstarkt der Handel. Mächtig heben sich unter Eduard III. Reichtum und Ansehen der Kaufmannschaft. Eine Klasse kapitalistischer Großhändler wächst empor. Es bilden sich kaufmännische Korporationen, deren jede sich auf den Handel mit bestimmten Artikeln verlegt. Die ältesten dieser Genossenschaften sind die Compagnien der Grocers (1345), der Pfeffer-, Gewürz- und Spezereihändler und der Mercers (1347), ursprünglich Krämer und Kleinhändler. Die Kaufleute ergänzen die Reihen des Adels, übernehmen neben dem geistlichen und weltlichen Grundbesitz einen bedeutenden Anteil an den öffentlichen Lasten, gewinnen Einfluß auf die Handelspolitik, bekämpfen das Übergewicht der Fremden im Klein- und Binnenhandel, fordern Unterstützung der heimischen Schiffahrt. Und über die heimatlichen Grenzen hinaus strebt der englische Kaufmann nach der Eroberung der Festlandsmärkte.

Die Tuchausfuhr wird die kräftige Nährquelle des englischen Außenhandels. Seine Träger sind die Wagenden Kaufleute (Merchants Adventurers), die, aus den Großhändlern in Schnittwaren und Spezereien hervorgehend, zuerst 1407 vom König als Korporation anerkannt werden. Sie sind die ersten typischen Vertreter des modernen Englands mit seinem unbedingten Anspruch auf Vorherrschaft im Handel und zur See. Ihr doppeltes Ziel ist, daheim Herren zu sein und zugleich den Weltmarkt zu erobern. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts beginnt der Kampf der einheimischen Kaufleute gegen die Privilegien der Fremden, und von da an erschließen sich dem englischen Handel auch die Märkte des Festlandes. Er faßt Fuß im Ostseegebiet und lange Zeit auch auf Island, an der iberischen Küste und in Italien. Das englische Tuch siegt über die vlämische und florentinische Konkurrenz. Auch im Geldgeschäft müssen nun die Fremden vor den Einheimischen weichen. Unter Eduard III. gewähren zum erstenmal englische Kaufleute an Stelle der Italiener und Deutschen dem König in den Nöten des Krieges Kredit.

Und schon beginnt England sich des Gebietes zu bemächtigen, auf dem es später so lange die unbestrittene Herrschaft üben sollte, des Meeres. Die beiden gewaltigen Kriegsfürsten Eduard III. und Heinrich V. werden auch die ersten Schöpfer der englischen Flotte. Bisher hatten im Frieden die Schiffe fremder Nationen den Verkehr mit dem Ausland vermittelt und waren zu Kriegszeiten in Sold genommen worden. Erst Eduard III. verfügte über 150 eigene Schiffe, deren größte freilich nur 2—300 Tonnen faßten. Und doch begründete diese kleine Flotte durch ihre Siege über Franzosen und Spanier Englands Geltung zur See.

Mit der Kriegsmarine entwickelt sich die Handelsschiffahrt. Schon regt

sich das Bestreben, die Fremden vom Seeverkehr gänzlich auszuschließen. Südfranzösische Weine sollen nur auf englischen Schiffen eingeführt werden. Ein Grundsatz wird aufgestellt, der seit Ausgang des 15. Jahrhunderts mit immer größerer Entschiedenheit angewendet wird. Kaufleute und Regierung streben mit vereinten Kräften nach einem englischen Schiffahrtsmonopol. Unter Richard II. werden die ersten, noch erfolglosen Navigationsgesetze erlassen.

Heinrich V. baut die Flottenschöpfung Eduards III. aus. Die Herrschaft zur See, ohne welche das eroberte Frankreich nicht behauptet werden konnte, gehört notwendig zum Programm des Siegers von Azincourt. Nach genuesischem Muster ließ Heinrich V. Großschiffe bauen, eine Tat, für die er noch zwanzig Jahre später gepriesen wird. Das Wachstum der Kriegsflotte kam auch den seefahrenden Kaufleuten zugute, denen die Staatsschiffe in Friedenszeiten zu Handelszwecken verpachtet wurden, die sich nun aber auch selbst zur Ausführung stattlicher Schiffsbauten angeregt fühlten.

In den trüben, schwächlichen Zeiten, die Heinrich V. folgten, sank Englands junge Seemacht auf lange ins Grab. Bald nach dem Regierungsantritt Heinrichs VI. wurde die ganze Reichsflotte aus Ersparnisgründen verkauft. Die Handelsschiffahrt aber blieb von diesem Verfall unberührt und entwickelte sich fröhlich weiter. 1436 zählte man in England erst 36 Schiffe über 100 Tonnen, 1450 bereits 50. Die Wagenden Kaufleute sind die ersten großen Reeder, werden von den neidischen Franzosen als die „Könige des Meeres“ bezeichnet. Die Forderung nach Seeherrschaft beginnt seit Anfang des 15. Jahrhunderts auf das politische Denken der Nation Einfluß zu gewinnen. Man rühmt es an Heinrich V., daß

> „Sein einziger Gedanke war nur der,
> Daß er beherrschte ringsherum das Meer.“

Der Engländer hält es für sein gutes Recht, sich fremde Schiffahrt tributpflichtig zu machen, ja das Meer für Fremde gänzlich zu sperren. Wir glauben die Sprache der jüngsten Vergangenheit zu vernehmen, wenn es in einer Flugschrift von 1436 heißt:

> „Denn wenn das Meer Ihr schließt bei Kriegsgefahren,
> Wer kann hindurch dann ohne Harm und Leid?
> Wer kann entfliehn und sich vor Unheil wahren?
> Wo bleibt dem Handel sonst ein Weg bereit?“

So formt sich allmählich das uns geläufige Bild des englischen Nationalcharakters. In Handel, Industrie und Schiffahrt will der Engländer sich frei machen vom Joch der Fremden und begehrt für sich unbegrenzte Möglichkeiten der Entfaltung. Kaufleute und Seefahrer wagen sich kühn in die Welt hinaus. Die See erscheint dem Engländer jetzt schon als seine

ureigenste Domäne, als die breite Basis seiner Sicherheit und Macht. Eine neue politische Epoche wirft ihre Schatten voraus: die Epoche des kaufmännischen Imperialismus, der die alte dynastische Politik ablösen soll.

Was aber bedeutet der hundertjährige Krieg für Englands Gegner? Durch ihn wird Frankreich endlich Herr auf seinem eigenen Boden. Für seine innere Entwicklung noch fruchtbarer wird die Stärkung der nationalen und monarchischen Idee. Der Franzose lernt unter dem fremden Joch erst sein Vaterland und seinen König lieben, für beide kämpfen und Opfer bringen. Während in England der Umschlag des Kriegsglückes am Ende der Regierung Eduards III., wie wir sehen werden, vorübergehend eine Schwächung des Königtums, einen Aufschwung der parlamentarischen Gewalt herbeiführt, knüpft sich in Frankreich an den glorreichen Ausgang des Kriegs ein dauernder Fortschritt der Monarchie.

Viertes Kapitel

Fortschritte der französischen Monarchie unter Karl VII. und Ludwig XI.

(ca. 1439—1483)

Wie einst der Sieg von Bouvines, so leitet jetzt der Ausgang des hundertjährigen Krieges in der Entwicklung der französischen Königsmacht eine neue Epoche ein. Der Kampf gegen die englische Fremdherrschaft, so oft er auch dem Königtum verderblich zu werden drohte, hat doch schließlich den Sieg des monarchischen Gedankens mächtig gefördert, das meiste beigetragen zu Frankreichs staatlicher und nationaler Einigung. Die befreite Nation stellt sich freudig unter die Führung der Krone. Ein Königtum, für welches Gott so sichtbarlich entschieden hatte, das mit so reichem Siegeslorbeer geschmückt war, konnte zu seiner Erhöhung vieles wagen, namentlich so lange die noch andauernde Kriegsgefahr eine Konzentration der Kräfte in der Hand des Herrschers forderte.

Kampflos stieß das Königtum noch während des Krieges die ständischen Schranken bei Seite. Im Gegensatz zu England wollte in Frankreich ein kräftiges Ständewesen nicht gedeihen. Die Etats Généraux waren nicht stark genug, aus der Reichskrise während des englischen Krieges Vorteil zu ziehen, dem bedrängten Königtum eine bleibende Erweiterung ihrer Rechte abzutrotzen. Schuld daran trugen die Gegensätze zwischen den einzelnen Ständen, der Mangel an Kontakt zwischen Nord- und Südfrankreich. Die Etats Généraux verdienen kaum ihren Namen. Unter Karl VII. sind die Stände der Langue d'Oïl und der Langue d'Oc nur ein einziges Mal

zu einer gemeinsamen Tagung berufen worden. An dieser nationalen Zerklüftung ist schon früher Etienne Marcel mit seinem großangelegten Programm einer ständischen Regierung gescheitert. Zu so kühnem Wollen haben die Stände sich im 15. Jahrhundert nicht mehr aufgerafft. Im Ungemach des Krieges erlahmt ihre Schwungkraft. Die ständische Idee liegt überhaupt nicht im Bewußtsein der französischen Nation, die Einrichtung der Etats Généraux ist ein Produkt des Königtums, nicht wie das englische Parlament aus dem Volkswillen hervorgegangen. Der Besuch der ständischen Tagungen wird vom Volke und von den Deputierten mehr als eine Last, denn als ein notwendiges Recht empfunden. Unbeklagt und ohne Widerstand sinkt das französische Ständewesen im 15. Jahrhundert ins Grab. Im Jahre 1439 treten die Etats Généraux der Langue d'Oïl auf lange Zeit zum letztenmal zusammen. Die Stände der Langue d'Oc werden auf das Niveau bloßer Provinzialstände herabgedrückt. Nirgends erhebt sich Widerspruch, als der König nun die Taille selbständig erhebt, ihre Höhe alljährlich im Conseil festgesetzt wird. Die Keime politischer Freiheit, welche der hundertjährige Krieg geweckt hat, verkümmern rasch. Nicht zum parlamentarischen Regime führt die Entwicklung, sondern zur starken Monarchie.

Fassen wir nun die sozialen Kräfte ins Auge, welche bei ihrem Ausbau mitgewirkt haben. Unter den Valois hatte sich das unter den letzten Kapetingern begründete enge Verhältnis des Bürgertums zur Krone gelöst, war die Regierung mächtigen feudalistischen Einflüssen verfallen, welche sich mit kurzen Unterbrechungen bis nach Karls VI. Tod behauptet, den Staat an den Rand des Verderbens gebracht hatten. Ein Systemwechsel war notwendig geworden. Der Adel war durch die fortwährenden militärischen Niederlagen in seinem Prestige schwer erschüttert, durch Krieg und Aufruhr dezimiert und wirtschaftlich geschwächt, bis ins Mark demoralisiert, in seinen Spitzen dem Königtum feindlich. Er taugte nicht zum Werke der Staatsreform, mußte dem Bürgertum seinen Platz räumen.

Dieses hatte während des Kampfes mit England starke Proben monarchischer Treue und heroischer Widerstandskraft gegeben, sich von den wirtschaftlichen Schlägen des Krieges bald wieder erholt dank der Fürsorge der Regierung, an der es nun selbst beherrschenden Anteil gewann. Marktgründungen und Handelsverträge, Herstellung von Straßen, Brücken und Häfen, Münzreform und Zollerleichterungen belebten den darniederliegenden Verkehr, halfen die zerrissenen Verbindungen mit dem Ausland wieder knüpfen. Neben dem Handel entwickelten sich blühende Industrieen. Auf kapitalistischer Basis erstand jene Plutokratie, die Salz und Getreide monopolisierte, das Geldgeschäft ausbildete, Grund und Boden an sich riß, die Staatseinkünfte pachtete. Der Reichtum ebnete dieser neuen bürgerlichen

Aristokratie den Weg zur Macht. Im Ausgang des Mittelalters wird Frankreich von der Bourgeoisie, dem Großbürgertum, regiert und ausgebeutet. Ihr Typus ist Jacques Coeur, der königliche Kaufmann aus Bourges. Ungebeugt durch schwere Schicksalsschläge arbeitet er sich in die Höhe, wird zu einer gewaltigen Macht im staatlichen und ökonomischen Leben. Durch seine geschäftliche Vielseitigkeit, die Kühnheit seiner Spekulationen, die Dehnbarkeit seiner Moral ist Jacques Coeur der echte Sohn der frühkapitalistischen Ära. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Levantehandel, den er der fremden Konkurrenz wieder entreißt. Daneben besitzt er große Fabriken in Frankreich und Italien. Er verschmäht kein Geschäft, das ihm Gewinn bringt. Die Reichtümer, welche er sammelt, gelten als märchenhaft. Seine kolossalen wirtschaftlichen Erfolge aber setzen Jacques Coeur in den Stand, bei der Neugestaltung des Staatslebens hervorragend mitzuwirken. In ihm gewinnt die Verbindung der Krone mit dem dritten Stand ihren lebendigsten, persönlichsten Ausdruck. Jacques Coeur hat den hundertjährigen Krieg mitgemacht, den stockenden Operationen durch seine reichlichen Vorschüsse weitergeholfen, schließlich im Hof und Staat Karls VII. eine große Stellung erlangt.

So wird eine alte, gesunde Tradition wiederhergestellt, das Königtum gewinnt wieder Fühlung mit dem dritten Stand. Während der Adel sich der königlichen Autorität beugen muß, im Rat des Herrschers, in der Verwaltung zurückgedrängt wird, zeigt die Regierung Karls VII. in ihrer späteren Zeit ein unverkennbar bürgerliches Gepräge, allerdings nicht etwa im Sinne Marcels, daß dem Bürgertum in seiner Gesamtheit politische Rechte eingeräumt worden wären, oder daß der König, wie wir es später in Spanien sehen werden, in engster Anlehnung an ein Städteparlament regiert hätte. Aber doch ist es der dritte Stand, der nach dem Ausdruck eines burgundischen Beobachters „fait le royaume entier" („das ganze Reich ausmacht"). Bürgerliche Elemente drängen sich in alle Sphären der Verwaltung, besonders in die Gerichts- und Finanzämter, finden ihren Platz in der unmittelbaren Nähe des Thrones.

Die Stelle, von der vor allem der Einfluß des Bürgertums ausstrahlt, ist der Conseil, dessen Physiognomie sich nun gründlich ändert. Seine adeligen und geistlichen Mitglieder treten an Zahl und Bedeutung in den Hintergrund vor ihren bürgerlichen Kollegen, überhaupt vor den Leuten „de petit estat" („aus niederem Stand"). Diese sind die eifrigsten im Besuch der Sitzungen, leisten die eigentliche Arbeit, bekunden sich als die wärmsten Anhänger der Kronrechte. Diesen bürgerlichen Juristen kamen die Ansprüche der großen Feudalherren als etwas Ungeheuerliches vor. Einer von ihnen, François Hallé, sagt: „Il n'est pas possible d'avoir en la monarchie per et compagnon" (der Sinn ist etwa: „Es ist unmöglich die

Monarchie zu teilen, nur einer kann Herrscher sein"). In Frankreich wie im Ausland wußte man die Dienste, welche diese Emporkömmlinge dem Königtum leisteten, wohl zu schätzen. Für seinen von den Engländern gefangenen Rat Guillaume Cousinot zahlte Karl VII. 20000 Taler Lösegeld, zu deren Bezahlung er eine eigene Steuer einheben ließ.

Unter den bürgerlichen Mitgliedern des Conseil finden wir an hervorragender Stelle den Jean Bureau. Er wirkt als Schatzmeister des Königs, als Prevot (Vorsteher) der Kaufmannschaft, als Reformator der Justiz in Guienne, Maire von Bordeaux, Festungskommandant, und zusammen mit seinem Bruder Gaspard als Reorganisator der königlichen Artillerie.

Alle bürgerlichen Mitglieder des Conseil überbot jedoch an Macht und Berühmtheit Jacques Coeur. In der inneren und äußeren Politik begegnen wir immer wieder seiner imponierenden Persönlichkeit. Er gelangt zur Stelle des argentier, etwa des Generalintendanten des gesamten königlichen Haus- und Hofhalts, wird Mitglied des königlichen Rates, nimmt hervorragenden Anteil an den später zu schildernden Verwaltungsreformen, betätigt sich erfolgreich in diplomatischen Missionen. Auch als Staatsmann bleibt Jacques Coeur der skrupellos gewinnsüchtige Unternehmer. Er mißbraucht seine Amtsgewalt, verübt kalten Blutes Betrug und Unterschleif, läßt sich seinen Einfluß von Privatleuten, Städten und Provinzen teuer bezahlen. Das traurige Ende, das ihm Haß und Eifersucht der ihm zum Teil verschuldeten, nach seinen Reichtümern lüsternen Adeligen bereiten, ist nicht unverdient.

Trotz solchen dunklen Nebenerscheinungen bezeichnet das bürgerlich-bureaukratische Regime, das unter Karl VII. Boden gewinnt, doch den Anbruch einer besseren Zeit, den Beginn einer Verjüngung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft.

Die bürgerlichen Mitglieder des Conseil werden die Seele jener Reformen, welche den Hauptinhalt der letzten Regierungszeit Karls VII. ausmachen, in Justiz-, Finanz- und Heerwesen die monarchische Autorität gefestigt haben. Dieses Reformwerk ist von einem stark konservativen Zug beherrscht. Der überkommene Verwaltungsorganismus wird beibehalten, nur den neuen Bedürfnissen entsprechend regeneriert und erweitert. Bestehen bleibt die Lokalverwaltung mit den Baillis, Seneschalls und ihren zahlreichen Unterbeamten. Diese fahren fort, als Pioniere des monarchischen Gedankens zu arbeiten, bleiben in enger Verbindung mit dem Hof. Durch die von Zeit zu Zeit in die Provinz gesandten „reformateurs", „gouverneurs" und „lieutenants du roi" wird ihre Tätigkeit überwacht und ergänzt.

Auch die drei Zentralbehörden, Conseil, Parlament und Chambre de Comptes werden in die neue Zeit hinübergenommen, das Parlament, das während der Anarchie unter Karl VI. arger Korruption verfallen war, einer

gründlichen Verjüngung unterzogen. Der höchste Gerichtshof des Reiches soll nur noch aus anerkannt loyalen und rechtskundigen Männern bestehen, die mit strengster Unbestechlichkeit, höchster Pflichttreue ihres Amtes walten. Trotz dem Protest der Pariser Zentralbehörde werden Provinzialparlamente errichtet, denen eine Art von Doppelrolle zufällt: sie sollen draußen im Land die Autorität des Königs wahren und zugleich gewisse provinzielle Rechte behüten.

Der Schwerpunkt der von den Räten Karls VII. eingeleiteten Finanzreform liegt nicht darin, daß sie neue Einnahmen erschließt — nach dieser Richtung hin war in der Zeit vor dem hundertjährigen Kriege schon genug geschehen —, vielmehr die vorhandenen Quellen reicher fließen macht, dem König ein unbeschränktes Verfügungsrecht über die Steuerkraft seiner Untertanen zu verleihen, die Finanzhoheit der Krone auch über die Grenzen der Domäne hinaus im ganzen Umfang des Reiches durchzuführen sucht. Die Reform beginnt mit dem Wegfall der ständischen Steuerbewilligung. Seit 1436 und 1440 erhebt der König frei die Taille, die aides (außerordentliche Steuern) und die gabelle (Salzsteuer), bestimmt alljährlich die Höhe der Taille, fordert, wenn notwendig, Zuschläge. Die Krone stellt den Anspruch, allein Steuern einheben zu dürfen, und zwar auch in den Gebieten der Vasallen und vom Klerus — ein neuer wuchtiger Eingriff in die feudale Ordnung. Adel und Städte sollen ihres Besteuerungsrechtes, der Klerus seiner Steuerfreiheit verlustig gehen, die Steuern gleichmäßig und gerecht verteilt werden. Wenn es auch nicht gelang, diese Vorrechte der Krone gegen den Widerstand der großen Vasallen in vollem Umfang durchzusetzen, wie auch die Ungleichheit der Besteuerung als einer der schwersten Übelstände des ancien regime (der alten, d. h. vorrevolutionären Zeit) bis zur Revolution fortdauerte, so stiegen doch die Staatseinkünfte in den letzten Jahren Karls VII. auf 1800000 livres, wovon nur 50000 livres auf das Erträgnis der Domäne kamen. Die Regierung konnte damals auf die Zuschläge zur Taille, auf Zwangsanleihen bei Privaten und außerordentliche Städtesteuern verzichten: das beste Zeugnis für die Richtigkeit der angewandten Grundsätze und für die Tüchtigkeit der Verwaltung, welche in ihren Formen sich auch hier an die überlieferten Einrichtungen anschloß. Die Chambre des Comptes bestand weiter. Neben ihr aber wirkte, gesondert für die Verwaltung der Domanialeinkünfte und der außerordentlichen Steuern, eine wohlorganisierte, zentralistisch geleitete Beamtenschaft. Im Prinzip wenigstens wird mit dem finanziellen Partikularismus der einzelnen Provinzen gebrochen. Alle öffentlichen Gelder sollen in die Kasse des Königs fließen, von ihm beliebig verwendet werden können. Tatsächlich allerdings wurden, zur Vermeidung überflüssiger Geldtransporte, die Steuern zumeist den Bedürfnissen der Provinz zugeführt, in der sie erhoben worden waren. Auch die Finanz-

reform bekundet den Willen zur Staatseinheit, fördert die politischen, namentlich die militärischen Kräfte der Monarchie.

Sie stellt die Mittel bereit zur Heeresreorganisation, deren politischer Charakter je länger desto stärker offenbar wird, bei der die Mitarbeit des bürgerlichen Elementes — in der Schaffung der Artillerie durch die Brüder Bureau —, uns deutlich vor Augen tritt. Die Ordonnanzkompagnien (vgl. S. 105), welche ursprünglich nur als interimistische Einrichtung zur Abwehr der Engländer gedacht waren, wurden auch nach dem Ende des Krieges beibehalten zum Kampf gegen Burgund und andere innere Feinde, als Waffe des Königtums. Die Militärreform, die durch Entfernung der räuberischen, unbotmäßigen Elemente aus dem Heer Frieden und Ordnung wiederherstellte, den Herren das Recht entzog, Truppen zu halten, schuf erst in Wahrheit eine königliche Armee. Sie bezeichnet einen der größten Siege der Monarchie, die durch sie materiell und moralisch gekräftigt wird.

Das Königtum brauchte nun dank seiner starken finanziellen und militärischen Kräftigung die Feudalität nicht mehr zu fürchten. Wohl machte die „Domäne“ erst die Hälfte des Königreichs aus, wohl gab es noch eine Anzahl provinzieller Dynasten in unabhängiger Stellung, mit starkem Sondergefühl und teilweise weitgehenden politischen Aspirationen. Aber sie haben in der Zeit Karls VII. dem Fortschritt der Monarchie doch keinen übermäßigen Widerstand mehr geleistet, den stärksten noch in Fragen der Besteuerung. Die Adelsverschwörungen, die zwischen 1437 und 1442 von Alençon, Bourbon und Bretagne ausgingen, waren nicht gegen die Staatseinheit gerichtet. Ihre Urheber, die mit den Engländern anknüpften, sogar den Dauphin in ihre Pläne zu verwickeln wußten, bezweckten den Sturz der bürgerlichen Räte, die Wiederherstellung der Adelsherrschaft. Sie wurden leicht überwältigt.

Seit 1442 dünkt die meisten Vasallen ein gutes Verhältnis zur Krone erstrebenswert. Sie lassen sich die Erweiterung der königlichen Befugnisse abkaufen, beziehen vom König politische und finanzielle Unterstützungen, empfangen gut dotierte Ämter, Renten und sonstige Geschenke an Geld und Gut. Das Königtum war eben zu einer Macht herangewachsen, die ihren Feinden furchtbar werden, ihre Freunde reichlich belohnen konnte. Die Masse des vom Krieg zermürbten Kleinadels, der neugeadelten Bürgerlichen wagte erst recht nicht gegen den zunehmenden Druck der monarchischen Verwaltung sich aufzulehnen, dachte nicht daran, so wie wir es in England sehen werden, den großen Herren gegen die Krone Gefolgschaft zu leisten. Die Monarchie war sicher durch ihr eigenes Schwergewicht.

Ihre Entwicklung schritt auch hinweg über die städtische Autonomie und die kirchliche Freiheit. Im Sturm und Drang des Krieges, wo die Bürger für sich selbst sorgen mußten, hatte die Selbstverwaltung einzelner

Städte einen ungewöhnlichen Umfang erreicht. Als endlich Frieden geworden war, überwog das Ruhebedürfnis der Städte, das Verlangen nach ungestörter Wiederaufnahme ihrer wirtschaftlichen Arbeit jeden anderen Wunsch. Sie ließen es geschehen, daß königliche Beamte ihnen ihre Privilegien entrissen, namentlich das wichtige Recht der Selbstbesteuerung entwanden. Die Pragmatische Sanktion von 1438, die dem Papst das Recht der Besetzung der geistlichen Stellen nimmt, die Freiheit der kanonischen Wahlen wiederherstellt, befreit die Kirche zwar formell vom Joch des päpstlichen Absolutismus, beugt sie aber tatsächlich unter das Machtgebot des Königs und seines Hofes. In die Werdezeit der absoluten Monarchie in Frankreich fallen auch die Anfänge des Gallikanismus, die Ansätze zu einer mit der allgemeinen Kirche in Dogma und Ritus zusammenhängenden, in ihrer Verfassung aber von Rom unabhängigen Nationalkirche, die für die päpstliche Oberhoheit die staatliche eintauscht. Das französische Königtum ist auf dem Wege zur unumschränkten Macht. Es lebt sich hinein in den Gedanken der Allgewalt. In den Briefen Karls VII. und seines Nachfolgers Ludwigs XI. findet sich schon die Formel, die unter Ludwig XIV. der typische Ausdruck des französischen Absolutismus werden sollte: „Car tel est nostre plaisir" („denn so ist es unser Wille"). Doch hat sich Karl VII. noch seinen bürgerlichen Staatsmännern unbedingt untergeordnet, keine Entscheidung ohne den Conseil getroffen. Seine Regierung ist weniger ein persönlicher, als ein bureaukratischer Absolutismus.

Äußerlich blieb dieses System unverändert auch unter Karls VII. Nachfolger Ludwig XI. (1461—1483), namentlich in der engen Fortdauer der Beziehungen zwischen der Krone und dem dritten Stand. Manche Züge seines Wesens mußten Ludwig XI. der Bourgeoisie vertraut machen, in erster Linie die ernste Auffassung seines Herrscheramtes. Ludwig kannte nur eine Leidenschaft, die Arbeit. Sein Leben zählte wenig Ruhetage. Unter den Herrschern jener Zeit war er vielleicht der einzige, der den Krieg nicht liebte, ritterlichen Ruhm verachtete, nicht aus Feigheit, sondern weil er den Krieg als ein rohes, gefährliches Mittel ansah. Die Persönlichkeit Ludwigs XI. mit ihrem bürgerlich nüchternen Gepräge hebt sich bedeutsam ab von den Gestalten der übrigen, an ritterlichem Glanz hängenden Valois. Von höfischem Prunk, Bällen, Banketten, Turnieren wollte er nichts wissen. Auf den Reisen, die er unternahm, stieg er regelmäßig bei einem Bürgerlichen oder einem Beamten ab. Seinen Verkehr suchte er sich in den Kreisen des niederen Adels und der Bourgeoisie. In Gesellschaft schöner Frauen, bei gutem Trunk und derbem Scherz ließ er sich dort gern behaglich gehen.

Die Stellung im Staate, welche das Bürgertum unter Karl VII. erlangt hatte, blieb ihm gewahrt. Noch immer war der Conseil zu zwei Dritteln mit kleinen Edelleuten, frischgebackenen Adeligen und Finanzmännern besetzt. Ludwig XI. stellte auf Vertrauensposten mit Vorliebe Leute, die er aus dem Nichts emporgehoben hatte und wieder ins Nichts zurückschleudern konnte, wie er denn überhaupt in der Wahl seiner Diener sehr skrupellos vorging. Er trug kein Bedenken, Verbrecher zu hohen Würden zu befördern, wenn sie ihm nur treu dienten, blind gehorchten.

Ludwig XI. ließ es an Beweisen der Huld und Gnade für die höheren Schichten des Bürgertums nicht fehlen. Er verlieh ihnen Adelsbriefe, nahm sie in Schutz gegen feudale Gewalttätigkeit, begrüßte ihre Abgeordneten wohl als seine guten Freunde.

Freilich hat Ludwig XI. das Konto dieser Freundschaft schwer genug belastet. Er fordert von den Städten wieder fleißig Zwangsanleihen und außerordentliche Steuern, arbeitet weiter an der Vernichtung der städtischen Autonomie. Er erklärt es als sein Recht, die kommunalen Obrigkeiten einzusetzen, teilt die Macht in den Städten zwischen seinen Beamten und den vornehmen Bürgerfamilien, deren Treue er sich durch mannigfache Gunstbeweise gesichert hat. Der städtischen Demokratie steht er feindlich gegenüber. War Ludwig XI. ein Bürgerkönig, so war er es nur für die Bourgeoisie.

Wir müssen anerkennen, daß Ludwig die Schultern des Bürgertums für die Lasten, die er ihm aufbürdete, auch tragfähig zu machen suchte. Seine Wirtschaftspolitik fordert nach Richtung und Regsamkeit den Vergleich mit Colbert, dem großen französischen Staatsmann des 17. Jahrhunderts, heraus. Sie duldet keinen Müßiggang, kein Brachliegen der natürlichen Hilfsquellen, strebt nach einheitlicher Ordnung der Volkswirtschaft, ruft ausländische Arbeitskräfte als Helfer und Lehrmeister herbei. Ludwig XI. geht vor allem aus auf die Förderung des städtischen Erwerbslebens. Die Ordonnanz von 1476, erlassen auf Grund von Beratungen des Conseils mit Bürgern und Kaufleuten von Paris, sucht die Tuchmacherei im ganzen Reich gleichförmig zu regeln. Die Seidenweberei nach florentinischem Vorbild wird in Frankreich eingebürgert. Das Bergwerksgesetz von 1471 nötigt die Eigentümer von Gruben zu deren Ausbeutung bei Strafe der Enteignung und unterstellt sie der Aufsicht eines staatlichen Inspektors. Deutsche Arbeiter helfen den französischen Bergbau fördern.

Frankreichs wirtschaftliche Unabhängigkeit, die möglichste Steigerung des Nationalreichtums, ist Ludwigs Ziel. Er verlangt von Industrie und Handel die höchsten Leistungen, sucht sie anzuspornen zur Rivalität mit der wirtschaftlichen Weltmacht Italien, deren Übergewicht besonders seit dem hundertjährigen Krieg schwer auf Frankreich lastet. Nicht einmal ein Jacques Coeur hatte die Italiener dauernd vom französischen Markt zu ver-

drängen vermocht. Namentlich die venetianischen Kaufleute entzogen durch Lieferung orientalischer Spezereien dem französischen Nationalvermögen alljährlich bedeutende Summen. Ludwig XI. möchte Venedigs Handelsmonopol in der Levante vernichten, den Warenstrom aus den Mittelmeerländern nach Nordeuropa über Marseille leiten. Noch am Ende seines Lebens denkt der König daran, eine Handelsgesellschaft mit einem Kapital von über 100000 livres zu gründen zur Ausbreitung des französischen Handels in der Levante, zur Schaffung einer bedeutenden Marine, zur Ausschließung aller Fremden. Ludwig XI. ist einer der frühesten Merkantilisten.

Trotz der großen Anforderungen, welche der König an sie stellt, erlebt also die Bourgeoisie unter seiner Regierung dennoch goldene Tage. Marseille, Amiens, Orléans blühen auf. Indem Ludwig XI. die stark besuchten Genfer Messen durch seine Chikanen lahmlegt, begründet er die Bedeutung von Lyon als eines bleibenden Meßplatzes. Das Bürgertum vergilt dem König, indem es ihm in den Kämpfen mit der hohen Aristokratie straffen Rückhalt bietet.

Unter Ludwig XI. erhebt sich der Feudalismus zu seinen letzten wütenden Anstürmen gegen die halbfertige Monarchie, ehe er in Vernichtung dahinsinkt. Nochmals hat Frankreich kurz nach Beendigung des Hundertjährigen Krieges einen Kampf um seine Existenz zu bestehen. Wieder droht dem Königshause Unheil von dem alten Feinde Burgund. Karl der Kühne, der Sohn jenes Philipp, der die Krone Frankreich an England verraten hatte, sucht das Königtum in den Staub zu treten. Seine Vorgänger hatten zum Teil mit französischen Machtmitteln den großburgundischen Staat geschaffen, der über die reichen Hilfsquellen der Niederlande verfügte. Flandern und Brabant, Holland, Hennegau und Luxemburg waren aus ihrem lockeren Zusammenhang mit dem Deutschen Reich gelöst worden und an die Herzoge von Burgund gefallen. Im Besitz einer ausgezeichneten Armee wollte Karl der Kühne seinen Staat von der französischen Lehenshoheit befreien, ihn zu einem machtvoll geschlossenen Ganzen ausgestalten. Darüber hinaus aber sollte ihm Burgund als Sockel einer Weltmacht dienen. Karl wollte sich des Kaisertums bemächtigen, um mit seiner Hilfe Frankreich niederzuwerfen. Er lebte in dem Gedanken der Wiederherstellung des alten lothringischen Reiches von der Nordsee bis zum Mittelmeer — eine Politik, von Größenwahn zeugend in der Konzeption, tollkühn und brutal in der Durchführung. Karl der Kühne glaubt seine Herrschaft zu befestigen, indem er Furcht und Schrecken um sich verbreitet. Lieber will er gehaßt, als verachtet sein. Er läßt die eroberten Städte Dinant und Lüttich niederbrennen, ihre Einwohner zu Tode martern, zerreißt mit eigener Hand die Privilegien des gedemütigten Gent. Auch Karl der Kühne ist erfüllt von der Idee des streng monarchischen Einheitsstaates. Er weiß, daß nur straffste

Zentralisation seine vielgestaltigen, zum Teil weit auseinander liegenden Territorien zusammenhalten kann. Aber da Zentralismus für ihn gleichbedeutend ist mit Gewaltherrschaft, so hat seine Staatsschöpfung ihn nicht lange überlebt.

Frankreich vor allem sieht sich durch die burgundische Abenteurerpolitik in neue Krisen verwickelt. Ludwig XI. ist des Gegners schließlich Herr geworden nicht so sehr durch die Gewalt seiner Waffen, als durch die Macht seines Geldes, durch seine überlegene Diplomatenkunst, welche dem Burgunder Freunde raubt und Feinde schafft. Frankreichs bester Bundesgenosse aber ist Karls unseliges Temperament, das ihn unfähig macht, eigene und fremde Kraft richtig einzuschätzen, ihn namentlich in den letzten Jahren vor seinem Sturz von einer Tollkühnheit zur anderen fortreißt. Karl sucht seinem Oberherrn inner- und außerhalb der Grenzen Frankreichs Feinde zu erwecken. Er wird zum Mittelpunkt einer antifranzösischen Koalition, der die Könige von Spanien, die neapolitanischen Aragonesen, verschiedene andere Staaten, darunter auch England angehören; er sucht sich des Kaisers zu versichern. In dieser weltumfassenden Politik kündigt sich schon die Konstellation des 16. Jahrhunderts an. In dem habsburgisch-spanisch-niederländischen Imperium Karls V. erfüllt sich der Traum Karls des Kühnen.

Die französischen Vasallen stachelt er zu neuem Kampfe gegen ihren Oberherrn auf, nimmt teil an der 1465 gegründeten Liga des „Bien Public", (öffentlichen Wohls), einer Wiederholung der Adelsaufstände unter Karl VII. Unter der Losung, das Volk von der unerträglichen Tyrannei des Königs zu befreien, suchen etliche Vasallen den Einfluß der „roture", der nichtadeligen Elemente am Hofe, zu brechen, sich selbst an die Staatskrippe zu drängen. Ludwig XI. kapituliert vor der Koalition seiner Gegner. Die militärisch höchst wichtigen Städte an der Somme, welche im Vertrag von Arras (vgl. S. 105) an Philipp den Guten abgetreten, von Ludwig XI. zurückerworben worden waren, kommen jetzt endgültig in burgundischen Besitz. Bald darauf darf der Herzog einen neuen Triumph über seinen Rivalen erleben. Bei einer Zusammenkunft in Péronne bemächtigt er sich der Person des Königs, hält ihn zwei Tage und drei Nächte gefangen, nötigt ihn, die volle Unabhängigkeit der burgundischen Lande anzuerkennen, zwingt ihn, Zeuge seiner unmenschlichen Rache am eroberten Lüttich zu sein. Die fortgesetzten Feindseligkeiten Ludwigs, der nach Genugtuung für den erlittenen Schimpf dürstet, treiben zu einem neuen Konflikt, lassen in Karl den Plan reifen, die französische Monarchie in ihre Teile zu zerlegen. So sehr liebe er dieses Reich, sagte er, daß er ihm sechs Könige wünsche statt eines einzigen. Karl wird das Haupt einer neuen Adelskoalition, der auch des Königs Bruder, Karl von Guienne, angehört. Um Frankreichs Bestand als Groß-

macht schien es getan zu sein. Aber die Treue und Kraft des Bürgertums brechen den Anprall der burgundischen Macht. Beauvais wird vergeblich von Karl belagert. Während der Herzog seine Kräfte in einem nutzlosen Verwüstungsfeldzug verbraucht, wirft der König die schwächeren Gegner nieder. Obwohl es nur zu einem Waffenstillstand, nicht zu einem dauernden Frieden (3. November 1472) kommt, geht Ludwig doch als Sieger aus diesem Streit hervor. Das Sprüchlein bezeichnet die Lage:

Berry est mort — Bourgogne hongne (grogne)
Bretagne dort — Le roy besongne.
(Berry ist tot — Bourgogne murrt,
Bretagne schläft, — Der König ist geschäftig).

Karl der Kühne hat die Zerstückelung Frankreichs damals nicht mit der zu erwartenden Energie betrieben, weil er großen Unternehmungen im Osten nachging, nach deren glücklicher Durchführung er hoffen durfte, sich wieder westwärts wenden und Frankreich den Todesstoß versetzen zu können. Der Burgunderherzog ist einer der frühesten Vertreter jener ruhelosen Großmachtpolitik, welche seit Ausgang des 15. Jahrhunderts einen Krieg um den anderen entfesselt. Über die französische Geschichte hinaus ragt seine Gestalt in die Weltgeschichte hinein. Seit 1469 strebt er dem Rhein zu. In diesem Jahr übernimmt er von dem Habsburger Sigmund pfandweise eine Reihe oberrheinischer Städte, Elsaß, Sundgau und die Grafschaft Pfirt. Der Besitz dieser Gebiete soll die Brücke schlagen helfen von der Bourgogne nach den Niederlanden. Durch die Eroberung Gelderns im Jahre 1473 rundet Karl seine niederländischen Territorien ab, setzt er auch vom Niederrhein her den Fuß auf deutschen Boden. Nun hält er sich nicht mehr für zu gering, nach der Würde eines römischen Königs zu streben, berauscht sich am Phantom eines künftigen burgundischen Kaisertums. Durch die Vermählung seiner Tochter Maria mit dem Kaisersohn Maximilian werden die Fäden gesponnen zur Verknüpfung der Häuser Habsburg und Burgund, wird der spätere Anfall der Niederlande an das Haus Österreich eingeleitet, der habsburgisch-französische Gegensatz des 16. Jahrhunderts vorbereitet.

Karl freilich mußte seine Kombinationen scheitern sehen. Auf der Zusammenkunft mit dem habsburgischen Kaiser Friedrich III. zu Trier im September 1473 zerrinnen seine stolzen Pläne. Der Kaiser trägt Bedenken, sich in die Hände des mächtigen, anspruchsvollen Burgunders zu geben, verweigert ihm die römische Königskrone und die Nachfolge im Reiche. Die Erhebung der burgundischen Ländermasse zum Königreich, wozu Friedrich III. sich bereit zeigt, ist den deutschen Fürsten nicht genehm. Die erlittene Enttäuschung raubt dem Herzog den letzten Rest von Besonnenheit. Fortan trägt seine Politik ein selbstmörderisches Gepräge, während ihn die schlaue Diplomatie

des Franzosenkönigs weiterdrängt auf dem Weg ins Verderben. Trotz dem Zusammenbruch seiner oberrheinischen Herrschaft infolge eines Aufstandes der Städte 1474, trotzdem die Niederländer immer bedrohlicher über die steigenden Kriegeslasten murren, denkt Karl nur an die Züchtigung des Kaisers, an die Demütigung Frankreichs. Er unternimmt eine Invasion in das Kölner Erzstift zum Ausbau seiner Rheingrenze, auf die Gefahr hin, in einen Krieg mit dem ganzen Deutschen Reich zu geraten. Mit dämonischer List bewilligt Ludwig XI. dem Burgunder eine Verlängerung des Waffenstillstandes von 1472, um ihm gegen Deutschland freie Hand zu geben, ihn um so sicherer ins Verderben rennen zu lassen. Karl aber, als könne er nicht genug Feindschaften auf sich laden, hetzt Eduard IV. von England in den Krieg mit Frankreich, verheißt ihm seinen Beistand zur Erlangung der französischen Krone.

Ende Juli 1474 eröffnet der Herzog die Belagerung der rheinischen Stadt Neuß. Sein Ruhm hatte damals den Gipfel erreicht. Mit Furcht und Spannung haften die Blicke Europas an dem burgundischen Hauptquartier, wo Karl inmitten eines Gefolges von Fürsten Hof hält.

Sein Erscheinen auf deutschem Boden aber macht die Kraft des Reiches gegen ihn mobil, vor allem die Städte, die in Karl, gewarnt durch das Schicksal Lüttichs und Dinants, den Unterdrücker bürgerlicher Freiheit hassen. Tief hat sich das Bild des gewaltigen Kriegsfürsten in die deutsche Volksphantasie eingegraben, sie legt ihm geheimnisvolle, übermenschliche Züge bei: Karl ist für sie ein zweiter Alexander, ja der Antichrist selbst.

Vor den Mauern von Neuß aber wendet sich das Geschick des stolzen Herzogs. Der Bezwinger der niederländischen Städte bleibt ohnmächtig gegen deutsche Bürgerkraft. Elf Monate lang trotzt die Stadt der Belagerung. Die blinde Hartnäckigkeit, mit der Karl die Eroberung erzwingen will, kostet ihn sein Bündnis mit England.

Eduard IV. hatte seine Truppen in Calais landen lassen. Vergeblich läßt er den Burgunder an den versprochenen Beistand mahnen. Viel zu spät reißt sich Karl von seiner verlorenen Sache los. Erst am 27. Juni 1475 entschließt er sich, gezwungen durch die Ankunft der Reichsarmee, die Belagerung aufzuheben, ohne noch den Verlauf der Dinge in Frankreich wenden zu können. Am 29. August verständigen sich Eduard IV. und Ludwig XI. im Vertrag zu Picquigny. Durch reichliche Geldzahlung erkauft sich Ludwig XI. den Frieden mit England. Verbissen in sein deutsches Unternehmen hatte Karl die Gelegenheit versäumt, mit englischer Hilfe Frankreich den Garaus zu machen.

Das Scheitern der Belagerung von Neuß und der Ausgang des englisch-französischen Feldzuges bedeuten nicht so sehr eine militärische als

eine schwere moralische und diplomatische Niederlage Burgunds. Zum erstenmal war dem Herzog ein großes, mit riesenhaften Mitteln ins Werk gesetztes Unternehmen fehlgeschlagen. Er hatte versagt in dem Augenblick, wo die Welt eine ungeheure Leistung von ihm erwartete.

Aber noch ist Karls militärische Macht nicht erschüttert, sein Mut ungebrochen, sein Geist unerschöpflich an Plänen. Er beschließt, den Herzog von Lothringen zu bestrafen für seinen Anschluß an Frankreich und den Kaiser, durch die Eroberung Lothringens die Verbindung zwischen Burgund und den Niederlanden zu vervollständigen. Am 30. November 1475 rückt sein Heer in Nancy ein. Karl denkt an die Erwerbung der Provence. Bündnisse mit den italienischen Mächten sollen ihm den Weg ans Mittelmeer eröffnen. Um die Straße nach dem Süden frei zu bekommen, einen gefährlichen Gegner in der Flanke seines Reiches unschädlich zu machen, muß er aber die Eidgenossenschaft niederringen, die schon längst von Frankreich aus bearbeitet ist. Der Zusammenstoß mit dieser stärksten Kriegsmacht in damaliger Zeit führt zu Karls Untergang. Ein unvermuteter Angriff der Schweizer bei Grandson (3. März 1476) jagt sein Heer in die Flucht, versetzt seinem Ansehen einen neuen Stoß. Ludwig XI. lauert in Lyon auf die unabwendbare Katastrophe des Todfeindes. In der Schlacht bei Murten am 29. Juni 1476 zertrümmern die Schweizer das burgundische Heer, und als der Halbwahnsinnige den Kampf mit seinen letzten Kräften fortsetzt, geben sie ihm bei Nancy den Rest (5. Januar 1477). Von Wunden bedeckt, von Wölfen halb zerfressen findet man die Leiche des Herzogs zwei Tage nach der Schlacht in einem Sumpfe. Ruhmlos endet Frankreichs größter Feind.

Karls Untergang leitet das allgemeine Hinschwinden der hohen Feudalaristokratie ein. Ungefähr gleichzeitig, „wie durch ein göttliches Geschick“, sterben die Herzöge von Burgund, Berry, Anjou und Bretagne, ohne Söhne zu hinterlassen, und ihre Länder werden von der Krone mit Beschlag belegt. Aus der Erbschaftsmasse Karls des Kühnen fischt Ludwig XI. im Kampf mit Habsburg die Bourgogne heraus. Der Nachlaß seines Bruders, des Herzogs von Berry, fällt ihm ohne weiteres zu. Auf die Gebiete des Herzogs Karl von Anjou, Provence, Maine und Anjou hatte er sich zum Voraus das Erbrecht gesichert. Später, unter Karl VIII., kommt auch noch die Bretagne hinzu, deren Erwerbung Ludwig gleichfalls schon vorbereitet hatte. Schicksalsfügung, Kriegsglück und Ludwigs berechnende Klugheit vereinigen sich zu einem außerordentlichen, mit ganz geringen Opfern errungenen Erfolg der monarchischen Politik. Die großen Lehen im Süden und Osten gelangen in den Besitz der Krone. Die noch übrig bleibenden Vasallen werden entweder vom König durch reiche Gnadengaben gewonnen,

oder durch eiserne Strenge niedergehalten. Die königliche Gewalt wächst aber nicht nur territorial, sondern auch an Intensität.

Vielleicht seit Philipp dem Schönen hat kein französischer Herrscher das monarchische Prinzip mit größerer Schärfe und Unerbittlichkeit vertreten, als Ludwig XI. Er hält sich für einen König von Gottes Gnaden, dem darum die unumschränkte Regierungsgewalt gebühre. Ludwig vernichtet die Reste der städtischen Autonomie, behandelt die Geistlichkeit nicht als Herr, sondern als Tyrann, verweigert der Kurie die Aufhebung der Pragmatischen Sanktion, welche der königlichen Macht so bequeme Handhaben gewährt, ordnet die Kirche ganz dem Staate unter. Eine ständische Opposition braucht Ludwig nicht zu fürchten. Zwar hat er zweimal, wie es scheint, während der von Karl dem Kühnen entfachten Adelsrevolten, die Generalstände berufen. Die Versammelten aber machten gar kein Hehl daraus, wie unerwünscht ihnen bei den unruhigen Zeiten die Berufung sei, und baten den König, selbst die Ordnung wiederherzustellen. Das Interesse an ständischen Rechten und Freiheiten war seit 1440 nicht stärker geworden, Die Stände der Langue d'Oc bewilligten ohne Murren jede Steuer, ließen den König auch ohne ihre Zustimmung Subsidien einheben, beeiferten sich, jedem Wink von oben zu gehorchen. Auch über die bureaukratischen Schranken, welche unter seinem Vorgänger den Thron umgaben, setzte sich Ludwig XI. hinweg. Der Conseil durfte zwar Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit noch selbständig erledigen, in großen Sachen aber behielt sich der König seinen Willen vor. Das Pariser Parlament, das gegen rechtswidrige Handlungen Ludwigs Einspruch erhob, fühlte des Königs schwere Ungnade, sah seinen Wirkungskreis zugunsten des Conseil beschränkt. An die Stelle des früheren Beamtenregimes trat unter Ludwig XI. das ausgeprägt persönliche Regiment.

Die Auseinandersetzung zwischen Königtum und Feudalismus, der Kampf gegen den äußeren Feind, die Zusammenfassung der isolierten Volksteile zu einem einheitlichen Ganzen — das sind die Grundprobleme der älteren französischen Geschichte. Am Ende des 15. Jahrhunderts haben sie ihre Lösung gefunden. Das Staatsgebiet ist durch innere Annexionen abgerundet, die Monarchie im wesentlichen ausgebaut. Das Königtum bemächtigt sich der Finanzen und schafft sich ein eigenes Heer. Die Rechte und teilweise auch die Güter der Seigneurs, die Autonomie der Provinzen und Städte, selbst die Freiheiten der Kirche gehen unter in der alles verschlingenden Zentralisation. Die Steuerfreiheit des Klerus, die Wahlrechte der geistlichen Korporationen bestehen kaum noch dem Namen nach. Mit dem Verschwinden der National- und Provinzialsynoden geht das Kirchenregiment über an den Conseil, der nach dem Willen des Königs zusammengesetzte Episkopat wird neben der Bureaukratie das treue Werkzeug mon-

archischer Politik. Die Kirche ist dem Staate eingeordnet. Das mit dem Papst zu Bologna geschlossene Konkordat von 1516, das die Freiheit der kanonischen Wahlen durch das königliche Nominationsrecht ersetzt, ist der Schlußstein dieser Entwicklung.

Für das neue Frankreich gilt das Wort:

Un Dieu, un Roy, une Foy, une Loy.
(Ein Gott, ein König, ein Glaube, ein Gesetz.)

Nach dem Abschluß der nationalen und staatlichen Einheit war die Zeit einer kühnen auswärtigen Politik gekommen. Doch ehe wir zu ihrer Betrachtung übergehen, liegt uns noch ob, den Durchbruch des monarchischen Prinzips in England und Spanien zu verfolgen.

Fünftes Kapitel

Gegensätze zwischen Krone und Parlament und schließlicher Sieg der Monarchie in England

(ca. 1375—1509)

Während der hundertjährige Krieg in Frankreich das monarchische Regime befestigt, bewirkt in England unter Eduard III. der mit inneren Mißverhältnissen zusammentreffende Umschlag des Kriegsglücks ein zeitweiliges Anschwellen der parlamentarischen Bewegung. Die Eingriffe des Parlaments in die Prärogative der Krone waren, wie wir uns erinnern, von Eduard schroff zurückgewiesen worden (vgl. S. 90). Aber innerhalb gewisser Grenzen behauptet das Parlament seit 1343, äußerlich wenigstens, eine ehrenvolle Stellung. Es wird vom König eingeführt in die Mysterien der äußeren Politik und findet reichlichen Anlaß, sein Steuerbewilligungsrecht zu üben. Versuchen des Königs, sich hinter seinem Rücken Geld zu verschaffen, tritt das Parlament energisch entgegen. Unter seiner Mitwirkung wird eine vielseitige gesetzgeberische Arbeit geleistet. Das Parlament ist sich seiner Kontrollpflicht wohl bewußt. Die zahlreichen Mißstände in Hof-, Staats- und Kirchenverwaltung finden an ihm einen strengen Richter. Unter Eduard III. vollendet sich die Scheidung in Ober- und Unterhaus. Während die Barone und Prälaten sich im Oberhaus zusammenfinden, verschmelzen die Vertreter der Ritterschaft und der Städte zum Hause der Gemeinen, die jetzt eine steigende Geschäftigkeit entwickeln, die Seele der Opposition werden.

So hat England damals das Aussehen einer richtigen konstitutionellen Monarchie, in der Königtum und Volksvertretung sich die Wage halten. War aber nicht doch im englischen Staatsleben die Krone der stärkere Teil?

Wurde nicht Englands Schicksal in erster Linie vom König bestimmt — auch gegen den Willen des Parlaments? Eduard III. brachte die Nation dazu, alle Kräfte einzusetzen für seine dynastische Politik, die ihren wahren Interessen doch gewiß fremd genug war. Mochten auch die Engländer, zuerst geblendet vom Glanz seiner Siege, für ihren König selbst willig die größten Opfer bringen — je länger sich der Krieg hinschleppte, desto mehr wich die ursprüngliche Begeisterung tiefster Verdrossenheit. Man verwünschte den zwecklosen Krieg, der so viel kostete, notwendige Reformen im Innern verzögerte, den König sogar zu Verletzungen des Steuerbewilligungsrechtes verleitete. Die Sprache der Commons war deutlich genug. Aber auch einem grollenden Parlament wußte Eduard immer neue Subsidien abzulocken, die Kriegsbegeisterung immer wieder anzufachen, die Murrenden durch unverbindliche Versprechungen zu beschwichtigen. So galt denn doch schließlich sein Wille. Er hielt die Nation in einer ihr schon längst nicht mehr genehmen Richtung fest, setzte seine Forderungen durch, während das Volk die Erfüllung seiner Wünsche immer weiter hinausgeschoben sah. Erst kurz vor Eduards Tod, als den König das Kriegsglück verließ, als er die Zügel in unwürdige Hände gleiten ließ, erklärte das Parlament der Regierung den Krieg, raffte es sich zu einem neuen Vorstoß gegen die königlichen Rechte auf.

Um 1375 brach die englische Herrschaft jenseits des Kanals zusammen. Auch die inneren Zustände des Reiches hatten sich damals höchst unerfreulich gestaltet. Der alternde entnervte Herrscher war zur Seite geschoben worden durch eine Hofpartei, die, mit Eduards ehrgeizigem, nach der Krone strebendem Sohn, Herzog Johann von Lancaster und der königlichen Maitresse Alice Perrers an der Spitze, sich's wohl sein ließ auf Kosten des Landes, die öffentliche Meinung aufs gröbste beleidigte. Die Großen des Reiches, die einstigen Träger des Widerstandes gegen die Krone, nützen jetzt die Schwäche des Königs zum Schaden der Allgemeinheit aus. Auf dem „guten Parlament“ (1376) brach der gärende Groll mit elementarer Wucht hervor und fegte die herrschende Sippschaft hinweg. Das Parlament gab dem König einen Beirat von zehn bis zwölf Mitgliedern, ohne die er keine wichtige Entscheidung treffen durfte. Also ein neuer Versuch, das Königtum unter Vormundschaft zu stellen, eine Rückkehr zu den Traditionen von 1258. Doch war der Einfluß Johann von Lancasters noch stark genug, das Werk des „guten Parlaments“ wieder zu zerstören. Er führte die Gestürzten in ihre Ämter zurück und beseitigte den parlamentarischen Beirat. Ein ganz aus Johanns Anhängern zusammengewürfeltes Parlament — das erste der berüchtigten „packed parlaments“ (unter dem korrumpierenden Einfluß der Regierung gewählte Parlamente) — gab diesen Gewaltmaßregeln einen Schein von Gerechtigkeit.

Die Zusammenstöße zwischen Hofpartei und Parlament, die Eduards III. Lebensabend verdüsterten, leiteten eine Reihe schwerer Verfassungskrisen während der beiden folgenden Regierungen ein. Unter Richard II. (1377—1399) gaben die Minderjährigkeit des Königs und die durch den andauernden Krieg verursachte Geldnot dem Parlament ein starkes Übergewicht. Es blieb bei seiner Forderung, die Zentralregierung nach seinem Willen zu gestalten, erwarb sich das Recht, den königlichen Rat zu besetzen, die Minister zu ernennen. Dazu beanspruchte und erlangte es die Aufsicht über die Führung des Hof- und Staatshaushaltes. Die Sheriffs sollten stets nur ein Jahr im Amt bleiben, die Friedensrichter vom Parlament ernannt werden. Die Lokalverwaltung sollte also in das parlamentarische System einbezogen werden. Im Jahre 1381 erreichte der Einfluß des Parlaments seinen Höhepunkt. Während eines Bauernaufstands hatte der junge König im Drang der Not den Revoltierenden Freiheit gewährt, die Freiheitsbriefe später aber widerrufen. Die letzte Entscheidung unterbreitete er dem Parlament, das den Widerruf bestätigte. Ohne seine Zustimmung sollte keine Freilassung eines Bauern gültig sein. Im Anschluß daran erzwang das Parlament eine Reform von Hof und Staat an Haupt und Gliedern.

So waren denn dem Königtum die engsten Schranken gesetzt, als Richard zu reifen Jahren kam. Nun aber trat dem Parlament ein mächtiger Feind entgegen in Michael de la Pole, dem Sohn eines Londoner Kaufmanns, der schon Eduard III. als Soldat und Diplomat treffliche Dienste geleistet hatte. Auf Wunsch des Parlaments war er Vormund des jungen Königs geworden. Richard ernannte ihn 1383 zum Kanzler und erhob ihn später zur Würde eines Grafen von Suffolk. Das Parlament hatte also selbst seinem schlimmsten Gegner zur Macht verholfen. Michael de la Pole war der Vertreter einer ausgeprägt bureaukratischen Staatsauffassung: er wollte eine starke monarchische Exekutivgewalt, Zurückdämmung der parlamentarischen Übermacht. Es ist bezeichnend, daß auch in England ein Mann von bürgerlicher Abstammung dem Königtum wieder in den Sattel hilft. Unter Poles Regime mußte das Parlament auf das Recht verzichten, die Räte und Minister des Königs zu ernennen. Sein Verlangen nach Revision des königlichen Hofhaltes und nach Beschränkung der Ausgaben wurde zurückgewiesen, das Statut, das die Amtsdauer der Sheriffs auf ein Jahr beschränkte, außer Kraft gesetzt. Seit etwa 1383 war durch Poles Einfluß dem Parlament die Macht entwunden, der König politisch mündig geworden. Die Barone haßten den bürgerlichen Emporkömmling, der so eifrig über die königliche Prärogative wachte. Der allgemeine Groll verfolgte auch den zweiten Günstling des Königs, den Grafen Robert de la Vere, den Richard mit hohen Würden und reichen Schenkungen aus dem Krongut überhäufte. Jede Minderung der Domäne

wurde vom Parlament höchst peinlich empfunden. Denn sie bedeutete einen Zuwachs an außerordentlichen Steuern. Dazu hatten unglückliche und erfolglose Kriegsoperationen in Flandern und Schottland die allgemeine Stimmung verbittert. Das Parlament wollte die verlorene Herrschaft über die Krone wiedergewinnen, die eingerissene Mißwirtschaft reformieren. Diese Stimmung benutzte Richards ehrgeiziger Oheim, der Herzog von Gloucester, um sich selbst zur Macht emporzuschwingen. Pole wurde gestürzt. Das „erbarmungslose" Parlament von 1388 verurteilte ihn und seine Anhänger zum Tode. Der König mußte sich einen neuen Aufsichtsrat gefallen lassen, seine Minister wieder nach dem Willen des Parlaments ernennen. Richard war in die alte Unmündigkeit zurückgeschleudert.

Da aber Gloucester und sein Anhang sich rasch durch ein hartes und unfähiges Regiment verhaßt machten, so konnte ihm Richard schon 1389 mühelos die Zügel aus der Hand nehmen. Erst jetzt war er wirklich Herr. Richard vermied jeden Mißbrauch seiner Macht. Recht augenscheinlich bemühte er sich, der Nation den Segen eines starken Königtums zu Gemüt zu führen. Gloucester und seine Freunde blieben unangefochten, behielten ihre Plätze im Rat. Der König achtete streng die Rechte des Parlaments, ließ Kanzler und Schatzmeister vor der Versammlung von 1389 Rechnung legen, allerdings unter ausdrücklicher Wahrung des königlichen Rechtes, Minister und Räte zu ernennen. Richard erhob keine Steuer ohne Bewilligung des Parlaments. Den Reformwünschen der Gemeinen lieh er ein williges Ohr. Doch mäßigte er, wo es ihm nötig schien, ihren Übereifer, behielt sich die Freiheit der Entschließung vor. Er durfte es wagen, konstitutionell zu regieren, weil sein eigenes Tun mit dem Volkswillen in vollem Einklang war. Mit Frankreich schloß er auf Grundlage des status quo einen 28jährigen Frieden und besiegelte ihn durch seine Vermählung mit Isabella, der Tochter Karls VI. Für eine Reihe von Jahren blieben den erschöpften Engländern die Lasten und Leiden des Krieges erspart. Unter dem Zepter eines pflichttreuen, maßvollen und gerechten Herrschers schien für das Reich eine Zeit inneren und äußeren Friedens, ungestörten Gedeihens angebrochen zu sein.

Aus dieser Ruhe wurde England durch einen plötzlichen Gewaltstreich des Königs aufgeschreckt. Die Demütigung, die er als Herrscher wie als Mensch durch Gloucester erlitten, den Verlust seiner besten Freunde und Berater, seine eigene politische Entmündigung hat Richard schweigend ertragen, aber nie vergessen. Neun Jahre lang trug er seinen Groll in tiefster Brust. Erst als er die Liebe und das Vertrauen seines Volkes gewonnen, seine Stellung als Monarch befestigt hatte, ließ er den Rachestreich auf die Häupter seiner Feinde niederzucken. Im Jahre 1397 wurden Gloucester, die Grafen Warwick und Arundel plötzlich festgenommen und von

einem gefälligen Parlament um des Frevels willen, den sie 1387 und 1388 an der königlichen Prärogative begangen, ohne Rücksicht auf den ihnen erteilten Generalpardon als Hochverräter abgeurteilt.

Mit der Vernichtung Gloucesters beginnt der letzte kurze, tragisch endigende Lebensabschnitt Richards. In seinem Charakter geht jetzt eine schreckliche Wandlung vor sich, die stets rätselhaft bleiben wird. Aus dem treu besorgten Regenten wird ein vom Größenwahn gepackter Tyrann. Immer ähnlicher wird der Richard der letzten Jahre dem Bilde, das Shakespeare von ihm gestaltet hat. Dem Prozeß Gloucesters ließ der König ein Attentat auf die Verfassung Englands folgen, wie es vor ihm noch kein Herrscher gewagt hatte. Die Reichsversammlung zu Shrewsbury — auch ein packed parlament — annullierte alle Akte ihrer Vorgängerinnen von 1386 und 1387 und übertrug angeblich zum Zweck rascherer Geschäftserledigung alle Rechte des Gesamtparlaments auf einen ganz aus Kreaturen des Königs gebildeten Ausschuß. Sie bewilligte dem König 1½ Zehnte und 1½ Fünfzehnte vom Einkommen auf zwei Jahre, dazu die ergiebige Wollsubsidie auf Lebenszeit. So war dem König unter normalen Verhältnissen die finanzielle Unabhängigkeit vom Gesamtparlament gesichert. Die englische Verfassung war damit ins Herz getroffen, dem königlichen Willen jede Schranke aus dem Wege geräumt. Das Parlament selbst hatte die Hand geboten zu seiner Entmannung. Richard II. aber verfiel von jetzt ab immer mehr dem Dämon des Cäsarenwahns. Er führte Reden wie ein Nero oder Caligula. Jede seiner Handlungen, bei denen ihm der Parlamentsausschuß erwünschte Deckung gewährt, trägt den Stempel der Willkür, auch wohl der geheimen Furcht. Er ahndet jede Beleidigung seiner Person unerbittlich und ohne rechtliches Verfahren, erpreßt von seinen Untertanen Gelder auf jede Art. Einer dieser Gewaltakte stürzte ihn ins Verderben. Den Heinrich Bolingbroke, den Sohn seines Oheims Lancaster, hatte er ins Exil geschickt und seiner Güter beraubt, weil er in ihm den gefährlichen Rivalen witterte. Während der König im aufständischen Irland verweilte, landete Heinrich rachedurstig an der englischen Küste, jubelnd aufgenommen von einem Volk, das ihn längst schon liebte, so wie es jetzt den Tyrannen haßte, und revolutionsbereit ihn zum Führer ersehnte. Richard fand keinen Verteidiger. Kampflos entsagte er der Krone. Das Parlament bestätigte seine Abdankung und erhob Heinrich auf den Thron. Mit ihm beginnt die Herrschaft des Hauses Lancaster (1399).

Der Wechsel der Dynastie bedeutet auch einen Wechsel des politischen Systems. Unter Richard II. hatte das Parlament nach verheißungsvollem Anfang seine Kraft und Würde eingebüßt, erst Gloucester Schergendienste geleistet, sich schließlich von Richard ganz zur Seite schieben

lassen. Unter dem ersten Lancaster erhob es sich wieder zu ungewöhnlicher Bedeutung.

Es besaß dem neuen Herrscher gegenüber eine moralisch und materiell gleich starke Stellung. Die Anerkennung des Parlaments mußte dem Usurpator die mangelnde Legitimität ersetzen. Rechtfertigte Heinrich IV. die Hoffnungen nicht, mit denen man ihn begrüßt hatte, so konnte das Parlament ihn ebenso absetzen, wie es Richard abgesetzt hatte. Heinrich sollte des usurpierten Thrones nicht froh werden. Namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung hielten ihn innere und äußere Wirren beständig in Atem. Erhebungen unzufriedener Großer, Übergriffe Frankreichs, das den mit Richard II. geschlossenen Frieden nicht einhielt, zehrten am Wohlstand Englands, erschütterten die ursprüngliche Popularität des neuen Herrschers, zwangen ihn, den hochgespannten Ansprüchen des Parlaments weit entgegenzukommen.

Heinrich IV. sah sich einer parlamentarischen Opposition gegenüber, deren Kritik jedes Maß überstieg, deren Begehrlichkeit von Versammlung zu Versammlung wuchs. An der Wahrung seiner eigenen Macht gegenüber dem König war dem Parlament zuerst gelegen, in dem auch jetzt wieder vor allem das Haus der Gemeinen die Opposition verkörperte. Das zweite Parlament Heinrichs (Januar 1401) entwickelte ein Programm, das schon an die Forderungen des 17. Jahrhunderts anklingt. Durch den Mund seines Sprechers, des Kentischen Ritters Sir Arnold Savage, eines eifrigen Vorkämpfers konstitutioneller Rechte, beanspruchte es genügende Zeit für die Behandlung der ihm vorgelegten Fragen und Redefreiheit für seine Mitglieder. Einen Eingriff in sein Steuerbewilligungsrecht wies das Parlament mit größter Schroffheit zurück. Es erklärte, keine Auflage mehr bewilligen zu wollen ohne vorherige Erledigung seiner Beschwerden. Heinrich hütete sich, diese Forderung zu gewähren, deren Erfüllung die Krone dem Parlament gegenüber wehrlos gemacht hätte.

Dieses begnügte sich jedoch nicht mit der Abwehr, sondern unternahm die kräftigsten Vorstöße gegen die Bewegungsfreiheit des Königs in Hofhalt und Staatsregierung. Nicht in den kriegerischen Wirren wollte es die Ursachen des allgemeinen Elends erblicken, sondern in der Verschwendung, der Günstlingswirtschaft des Königs, der schlechten Verwaltung seiner Güter. Nicht Ehrenmänner habe der König in seiner Nähe, sondern Spitzbuben. Werde nur hier Ordnung geschaffen, dann werde man keiner neuen Steuern mehr bedürfen, dann werde — so lautete die ständige Formel — der König aus seinen eigenen Mitteln leben können. Die rebellischen Geister aus den Tagen Eduards III. und Richards II. waren wieder lebendig geworden. Heinrich mußte auf Wunsch des Parlaments seinen Hofstaat vermindern, seinen persönlichen Jahresverbrauch auf die Hälfte herab-

setzen. Solch rücksichtslose Eingriffe in das königliche Privatleben waren nur in einer Zeit verständlich, die eine Trennung des Hof- und Staatshaushaltes noch nicht kennt. Das Parlament versagte sich nicht den Anforderungen des Krieges. Aber es wollte Sicherheit dafür, daß die dem Volk auferlegten Opfer nicht umsonst gebracht würden. Eine 1404 bewilligte Steuer sollte nur zu Kriegszwecken dienen und von vier parlamentarischen Schatzmeistern verwaltet werden. Die schwersten Schläge gegen die Krongewalt aber waren dem „langen" Parlament von 1406 vorbehalten. Es entwand dem von Krankheit gebrochenen König die Zügel und setzte eine Kommission ein, die sämtliche Rechnungen der Hof- und und Staatsbeamten zu prüfen hatte. In allen seinen Regierungsakten wurde der König an die Zustimmung eines ständigen Siebzehnerrates gebunden, dessen Befugnisse reichlicher bemessen und genauer umschrieben wurden als in früheren Fällen. Einige Räte mit fester Besoldung sollten sich beständig am Hofe aufhalten. Gemeinsam mit ihnen hatte der König zwei Tage in der Woche den Staatsgeschäften zu widmen; endgültige Entscheidungen wurden von den nicht am Hof anwesenden Räten getroffen. Von der königlichen Kanzlei sollten keine unrechtmäßigen Verleihungen mehr ausgehen, König und Königin nicht mehr in den Gang der Justiz eingreifen. Rechtsfragen kamen vor den Rat oder die ordentlichen Richter. Sheriffs und andere Beamte durfte der König nicht mehr nach eigenem Belieben ernennen, sondern nur im Einvernehmen mit dem Rat. Um dem Unwesen der „packed parlaments" vorzubeugen, sollten die Sheriffs Zeit und Ort der Grafschaftswahlen rechtzeitig bekannt geben. Der König war also in der Ausübung seines Amtes nicht mehr frei. Die Ernennung und Kontrolle der Beamten war ihm genommen, die Verfügung über das Krongut entzogen, sein Einfluß auf die Justiz zurückgedrängt. Die Mittel, durch die er die parlamentarische Opposition bisher hatte zum Schweigen bringen können, waren ihm geraubt. Was blieb von der königlichen Gewalt noch übrig? Das Parlament stand nicht mehr neben der Krone, sondern über ihr.

Das Jahr 1406 hatte den parlamentarischen Tendenzen den vollen Sieg gebracht — aber doch nur scheinbar. Der tatsächliche Verzicht des Königtums auf seine Selbständigkeit war durch Heinrichs Krankheit erzwungen. Die neue Ordnung sollte nur bis zum nächsten Parlament währen. Sie war auch durch die hohe Besoldung der Räte am Hof zu kostspielig, um auf die Dauer erträglich zu sein. Schon in den letzten Jahren Heinrichs IV., als sich das Befinden des Herrschers besserte, die Verhältnisse ruhiger wurden, hat das Königtum von der verlorenen Macht ein gutes Stück zurückgewonnen. Und als die auswärtigen Erfolge Heinrichs V. das monarchische Prestige wieder belebten, verbot sich das frühere System von selbst.

Die parlamentarische Bewegung, die wir seit 1215 verfolgen konnten, kommt etwa seit Heinrich V. auf lange Zeit zum Stillstand. Hier ist der Ort, über ihre Ziele und Ergebnisse Rückschau zu halten. Im Steuerbewilligungsrecht, das auch von Eduard III. bestätigt wird, hat das Parlament einen starken Grundpfeiler gewonnen. Aber es strebt noch höher, greift in den unmittelbaren Bereich der Kronrechte ein. Es will die obersten Diener des Königs und die Lokalbeamten ernennen und zur Rechenschaft ziehen, sucht durch eigene Kommissionen die selbständige Tätigkeit des Königs zu unterbinden, will seine Ausgaben kontrollieren, seinen Hofhalt regeln. Es vererbt künftigen Jahrhunderten das Ideal des parlamentarischen Regimes, das aber mit einem Radikalismus, der in sich selbst scheitern muß, behaftet ist. Keines in der Reihe parlamentarischer Experimente von den Oxforder Provisionen bis zum langen Parlament von 1406 hat dauernden Bestand gehabt. Die Erfolge, welche die Opposition unter schwachen, unfähigen Königen erringt, werden ihr durch kräftigere Herrscher wieder entrissen. Den hocharistokratischen Führern unter Eduard II. und Richard II. mangeln politische Begabung und sittlicher Ernst. Sie arbeiten nur einer Wiedererstarkung des Königtums in die Hände. Auch die Commons, die seit Eduard III. sich in den Vordergrund drängen, sind stärker in der Kritik als im Aufbau. Besonders um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts folgen sich in jähem Wechsel parlamentarischer Aufschwung und monarchische Reaktion. Wie wenig wirkliche Freiheit hat damals das Parlament, wie tief sinkt es unter Richard II.! Mit Hilfe der Sheriffs kann der König sich jederzeit ein Parlament nach seinem Willen formen. Auch in England bewährt sich die Bureaukratie als Helferin der Monarchie. Noch hat sich der parlamentarische Gedanke der Nation nicht genügend bemächtigt. Politische Aktivität entfalten nur hoher Adel und Ritterschaft, während das Bürgertum sich erst wirtschaftlich emporarbeiten muß und die Bauern sich willenlos vom Strome treiben lassen.

Der monarchische Charakter des englischen Staates bleibt also im 13.—15. Jahrhundert trotz allem gewahrt. Aber der englische Monarch ist, wie der königliche Oberrichter Sir John Fortescue um 1469 in seinen Schriften mit Recht betont, im Gegensatz zum König von Frankreich doch kein absoluter Monarch. Ist er auch schließlich Herr über die Exekutivgewalt geblieben, so kann er doch ohne das Parlament keine Steuer erheben, kein Gesetz erlassen; er muß sich seine Kritik gefallen lassen, findet es sogar für nötig, seine Willkürakte äußerlich durch die Zustimmung des Parlaments zu decken. Den Platz über dem Thron hat das Parlament nicht zu behaupten vermocht, den Platz neben dem König hält es fest.

Als Fortescue dies schrieb, hatte sich freilich, ohne daß die Rechtsstellung des Parlaments angetastet wurde, das Übergewicht der Krone bedeutend verstärkt. Dieser Umschwung fällt mit der dynastischen Umwälzung im Zeitalter der Rosenkriege zusammen. Wie Frankreich zu Beginn, so muß England in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Wirren eines langwierigen Thronstreites hindurchgehen, der in beiden Reichen an die Person eines unfähigen Herrschers anknüpft. Während die französische Monarchie seit dem Ende des hundertjährigen Krieges sich reorganisiert, kommen in England die Grundfesten staatlicher Ordnung ins Wanken. Das stolze Erbe der beiden ersten Lancaster fiel an einen Schwächling. Als Heinrich VI. zum Thron berufen wurde (1422), war er ein Kind von neun Monaten, und dieses Kind sollte nie zum Manne reifen. Gleich seinem Großvater Karl VI. von Frankreich war Heinrich periodisch wiederkehrender geistiger Umnachtung verfallen, die zuletzt in völligen Blödsinn ausartete. Dem jungen Fürsten wurden die Zügel durch seine herrschbegierige Gattin Margarete von Anjou und ihre Günstlinge Suffolk und Somerset entwunden. Dieser jammervolle Zustand des Lancasterkönigtums ermutigte die Aspirationen des Hauses York. Herzog Richard von York beanspruchte für sich den Thron, auf den er als Enkel des ältesten Sohnes Eduards III., des schwarzen Prinzen, ein näheres Recht zu haben vorgab als die von dem jüngeren Sohn Johann abstammenden Lancaster. Der revolutionäre Ursprung dieser Dynastie blieb vergessen, so lange sie dem Reiche in Heinrich IV. und V. tüchtige Herrscher gab. Unter dem schwachen Enkel des ersten Lancaster erschienen die rechtlichen Grundlagen ihrer Stellung anfechtbar. Der Groll über den schmachvollen Ausgang des französischen Krieges, die Unzufriedenheit mit der Regierung führten dem Prätendenten Anhänger in Menge zu. Unter dem Schlachtruf „Hie York — hie Lancaster", unter den Abzeichen der weißen und der roten Rose schieden sich die Parteien.

Die Verwilderung des englischen Volksgeistes ließ aus dieser dynastischen Streitfrage den furchtbarsten Bürgerkrieg hervorwachsen, der über ein Menschenalter lang England in ein Meer von Blut tauchte. Die Rosenkriege schließen sich zeitlich fast unmittelbar an die Periode der englisch-französischen Kämpfe an und hängen auch innerlich mit ihnen zusammen. In ihrer langen Dauer und unbezähmbaren Heftigkeit sind sie der Ausdruck einer grauenvollen sittlichen Entartung, erklärlich bei einer Nation, die, in jahrzehntelangem Krieg verroht, sich nur schwer wieder in die Ordnungen des Friedens zu schicken wußte. In der vorhergegangenen Kriegszeit war in England eine Aristokratie emporgewachsen, gewöhnt an Krieg und Raub, an straflose Verübung jeglicher Gewalttat, sofort bereit, das einträgliche Gewerbe des Krieges auf dem heimischen Boden weiterzutreiben. Reich geworden in des Königs Sold und durch die dem besiegten Feind ent-

rissene Beute scharten die mächtigen Lords zahlreiche Gefolgschaften um sich. Die kleinen Adeligen der Nachbarschaft, die aus Frankreich heimgekehrten Söldner drängten sich in den Dienst der großen Herren, empfingen von ihnen Kleidung, Unterhalt und rechtlichen Schutz, schmückten sich mit dem Wappen der Herrschaft. Diese Klientel half dem Patron seine Schlachten schlagen, unterstützte ihn bei jeder Gewalttat. Aus solchen Gefolgschaften setzten sich die Heere zusammen, die für die rote oder weiße Rose kämpften, unsagbares Elend über England verbreiteten. Die Zeit der Rosenkriege war der blutigste und zugleich ideenloseste Abschnitt der englischen Geschichte. Kein höheres politisches Prinzip adelte dieses brutale Zerstörungswerk. Rohe Machtbegier der Führer, ein von Schlacht zu Schlacht sich steigernder Blutdurst ihrer Kriegerscharen, Grausamkeit, gepaart mit Meuchelmord und Verrat, Untergrabung jeder staatlichen Autorität, unbegrenzte Herrschaft des Faustrechtes, Hervorbrechen gesellschaftsfeindlicher Instinkte, kurz die blinde Anarchie ist das Gepräge dieser Periode, die durch den gewaltigsten dramatischen Genius aller Zeiten dichterische Verklärung empfangen hat.

Das nächste Ergebnis der Rosenkriege ist der Sturz des Hauses Lancaster, die Begründung der Dynastie York. Nach dem Sieg bei Towton (1461) empfängt der Sohn des bei Wakefield gefallenen Richard von York als Eduard IV. in Westminster die Krone. Das Parlament erklärt ihn für den rechtmäßigen Erben des Thrones Heinrichs IV., bezeichnet dessen Sohn und Enkel im Widerspruch mit den Beschlüssen von 1399 und 1406 als Usurpatoren und setzt ihre Anhänger auf die Proskriptionsliste. Aber noch ist die Zeit der inneren Kämpfe nicht beschlossen. Gegen Eduard IV. erhebt sich sein mächtigster Helfer, der Graf von Warwick. Als der junge Fürst den stolzen „Königsmacher“ und seinen mächtigen Familienanhang beiseite schiebt, empört sich Warwick gegen sein eigenes Geschöpf. Der französisch-burgundische Gegensatz verknüpft sich an dieser Stelle mit dem englischen Thronstreit, da Warwick auf dauernden Frieden mit Frankreich Gewicht legt, der junge König aber mit Rücksicht auf den englisch-flandrischen Handel zu Karl dem Kühnen Beziehungen anknüpft. Warwick verbündet sich mit seiner Todfeindin, der Königin Margarete, der Gemahlin Heinrichs VI., stellt sich unter Ludwigs XI. Schutz, verjagt Eduard aus seinem Reich und setzt den aus dem Tower hervorgeholten, nun gänzlich verblödeten Heinrich VI. als Schattenkönig auf den Thron. Mit Hilfe Burgunds aber erobert Eduard seine Krone wieder und stößt die Lancaster endgültig ins Nichts zurück. Bei Barnet fällt Warwick, bei Tewkesbury sein Eidam Eduard, Heinrichs VI. junger Sohn. Heinrich selbst stirbt im Kerker. Die Tragödie des Hauses Lancaster ist zu Ende. Im Jahre 1478 sieht Eduard IV. seine Gegner im Staube liegen und führt nun die Zügel mit starker Hand. Seine

Finanzkünste füllen den leeren Staatsschatz. Das Parlament gehorcht ihm sklavisch. Das Königtum der Yorks ruht scheinbar auf festem Grund. Sein Zusammenbruch unter Richard III. (1483—1485), dem Bruder Eduards IV., kommt fast unerwartet.

In Richard III. erreicht die Grausamkeit und Tücke des Zeitalters ein fast übermenschliches Maß. Seine Herrschsucht scheut kein Mittel, um zum Ziel zu gelangen. Seine Regierung läßt England ein furchtbares Nachspiel der vergangenen Schreckenszeit erleben. Durch Hinwegräumung aller derer, die ihm im Wege stehen, durch geschickte Bearbeitung der öffentlichen Meinung erringt Richard den Thron, durch die gleichen Mittel sucht er ihn zu behaupten. Die Ermordung der Kinder Eduards IV. war nicht nur ein Verbrechen, sondern auch ein Fehler. Sie ging über das, was selbst dieses blutgewöhnte Zeitalter zu ertragen vermochte, hinaus. Diese Freveltat erschreckte auch die Anhänger des Königs. Ein Aufstand etlicher um die eigene Sicherheit besorgter Barone bereitete der kurzen Herrschaft Richards bei Bosworth (1485) ein blutiges Ende, brachte den jungen Heinrich Richmond aus der lancasterschen Nebenlinie der Tudors auf den Thron.

Wir sind gewöhnt, Richard III. so zu sehen, wie Shakespeare ihn geschildert hat, als heuchlerischen Intriganten und Meuchelmörder, der schließlich heldenhaft zu sterben weiß. Der Charakter des historischen Richard gibt manche Rätsel auf, zeigt Züge des aufgeklärten Despoten. Die nützlichen Beschlüsse seines ersten und einzigen Parlamentes von 1484 würden eine freundlichere Beurteilung des Usurpators gestatten.

Das Kräfteverhältnis zwischen Krone und Parlament verschiebt sich während der dynastischen Krise zugunsten der Monarchie. Das parlamentarische Regime, dem zuletzt Heinrich IV. sich hatte anbequemen müssen, hört auf, die Stoßkraft der ständischen Bewegung ist gebrochen. Die naheliegende Möglichkeit, dem Parlament gegenüber dem durch den inneren Streit geschwächten Königtum eine machtvolle Stellung zu schaffen, bleibt unausgenützt. Das Parlament geht im Parteitreiben unter, statt es zu beherrschen. Die Parlamente der Jahre 1459—1461, in denen der Entscheidungskampf zwischen Heinrich VI. und den Yorks ausgefochten wird, tragen stets die Farbe der jeweils siegreichen Partei. Bald aus den Anhängern der roten, bald aus denen der weißen Rose zusammengesetzt, verurteilen die Lords des Oberhauses heute die Yorks, morgen die Lancaster, stoßen die Beschlüsse ihrer Vorgänger um, wie es eben der augenblickliche Machthaber von ihnen verlangt. Auch die Commons, einst die Seele des Widerstandes gegen die Prärogative der Krone, machen nun, durch vielfältige Interessen mit den Lords verknüpft, diese Schwenkungen mit. Die kühnen Führer der parlamentarischen Opposition, denen wir unter

Richard II. und Heinrich IV. begegnet sind, finden keinen Nachfolger. Mit dem Sinken des allgemeinen moralischen Niveaus, im Hasten und Jagen nach Privatvorteilen erstirbt der höhere politische Sinn. Aber selbst in dieser Zeit tiefsten Verfalles kommt das Parlament nicht ganz um seine Bedeutung. Es gilt immer noch als der Wortführer der öffentlichen Meinung, auf deren Urteil auch die rücksichtslosesten Usurpatoren Gewicht legen. Eduard IV. und Richard III. halten selbst nach dem Triumph über ihre Rivalen die parlamentarische Anerkennung für notwendig.

Auch in den Friedensjahren des yorkistischen Regimes bleibt das Parlament zu einer minderwertigen Rolle verurteilt, ist es kaum mehr als ein Werkzeug des königlichen Willens. Im Charakter Eduards IV. sind widersprechende Züge, blendende Liebenswürdigkeit und heitere Genußliebe, aber auch kalte Grausamkeit, wenn die Staatsraison sie zu erfordern scheint, und vor allem ein starkes monarchisches Bewußtsein vereinigt. Er hält die Tätigkeit des Parlaments in den engsten Grenzen. Durch eine auch mit den gewagtesten Mitteln arbeitende Finanzpolitik macht er die schärfste Waffe der Opposition, das Steuerbewilligungsrecht, unwirksam. Das Parlament selbst bewilligt dem siegreichen König die einträgliche Zollabgabe des Pfund- und Tonnengeldes auf Lebenszeit. Eduard IV. schwelgt in Konfiskationen und „Benevolenzen", wie man damals die angeblich freiwilligen Leistungen für den König nannte. Er benützt die Justizgewalt zu Erpressungen, läßt sich in kaufmännische Unternehmungen ein, leiht aus dem emsig gesammelten Staatsschatz Gelder auf Zinsen aus. Auch aus Fehlschlägen der auswärtigen Politik weiß Eduard IV., wie der Vertrag von Picquigny mit Ludwig XI. zeigt, noch finanzielle Vorteile zu ziehen, er vermeidet seit 1475 kostspielige Kriege. In der glücklichen Lage, auf regelmäßige parlamentarische Subsidien verzichten zu können, drängt Eduard IV. das Parlament immer mehr in den Hintergrund: zwischen 1475 und 1483 tritt es nur zweimal zusammen. Während der kurzen Regierung Richards III. bleibt das Bild unverändert. Im yorkistischen Regime sind schon die Grundzüge der Tudormonarchie vorgebildet, welche die begonnene Neuordnung zu Ende führt.

Aus dem Chaos der Rosenkriege entsteht unter Führung der Tudors ein neues England, eine starke Monarchie. Ein großer Teil dieser Restaurationsarbeit wird schon von Heinrich VII., dem Begründer der Dynastie, geleistet. Er räumt Schutt und Trümmer der Kriegszeit hinweg, schafft die Voraussetzungen des künftigen Aufschwungs. Da die übrigen nationalen Faktoren durch den Krieg geschwächt und bedeutungslos geworden sind oder aber der politischen Initiativkraft ermangeln, so liegt die Riesenaufgabe der staatlichen und sozialen Neuordnung ganz auf den Schultern des

Königtums. Dieses hat unter Heinrich VII. denn auch die Forderungen der Zeit voll erfaßt. Wie dieser Herrscher in Einzelheiten sich dem Muster seiner beiden yorkistischen Vorgänger anschließt, so eignet er sich auch ihr Grundprinzip an, die Wirksamkeit des Parlaments auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Verheerungen der Rosenkriege kommen ihm dabei zu Hilfe.

Der innere Streit hat einen großen Teil der hohen Aristokratie und gewiß auch des mit ihr eng verbundenen niederen Adels dahingerafft. Die Geschichte kennt kaum ein anderes Beispiel so furchtbarer Selbstvernichtung einer ganzen Gesellschaftsschicht. Die kärglichen Reste des Adels bilden für das Königtum keine Gefahr mehr, treten politisch in den Hintergrund. Der Adel wird auf die höfische Repräsentation und auf den Kriegsdienst beschränkt, findet aber unter Heinrich VII. wenig Gelegenheit, seine kriegerischen Tugenden zu erproben. Er verschwindet aus dem königlichen Rat, in dem jetzt Nichtadelige und Prälaten den Ton angeben, wie denn der Rat überhaupt unter Heinrich VII. keine selbständige Macht mehr ausübt. Der König übergeht ihn in wichtigen Fragen oder ruht nicht, bis er sich seinem Willen unterworfen hat.

Am sichtbarsten aber wird die Bedeutungslosigkeit des Adels im Verhältnis von Krone und Parlament. Dieses vermag sich auch nach 1485 aus seiner Entwürdigung nicht emporzuraffen. Die politische Rolle des Oberhauses ist ausgespielt. Seine Zusammensetzung in Heinrichs erstem Parlament zeigt, wie der Bürgerkrieg in den Reihen des hohen Adels gewütet hatte. Neben einem Erzbischof, zwölf Bischöfen und siebzehn Äbten waren nicht mehr als zwei Herzoge, acht Earls, ein Viscount und sieben Barone anwesend. Dieser starke Blutverlust hat das Oberhaus ermattet, es unfähig gemacht, dem König Trotz zu bieten. Die Prälaten, die in der Regel nach seinem Willen ernannt sind, auf deren Treue er also zählen kann, überwiegen die weltlichen Lords bedeutend an Zahl. Auch vom traditionellen Gegensatz zwischen Krone und Unterhaus ist nichts mehr zu verspüren. Die Gentry, seit Eduard III. die eigentliche Stimmführerin der Opposition, hatte in der vorhergegangenen Sturmzeit gewiß auch ihre Streitlust eingebüßt, das Bürgertum niemals politische Aktivität entwickelt. Und warum sollte es jetzt nicht friedlich mit einem Königtum zusammengehen, dessen Politik, wie wir bald sehen werden, auf die Bedürfnisse des dritten Standes zugeschnitten war?

Aber selbst wenn im Parlament eine oppositionelle Stimmung vorhanden gewesen wäre, so hätte sie doch nicht recht zum Ausdruck kommen können, weil der Tudorkönig gleich den Yorks auf finanzielle Bewilligungen weit weniger angewiesen war, als die Herrscher des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts. . Heinrich VII. hat während seiner 24 Regierungsjahre

nicht mehr als fünfmal parlamentarische Subsidien in Anspruch genommen. Nur zwei davon entfallen auf den Zeitraum von 1492—1509.

Auch in Gesetzgebung und auswärtiger Politik tritt die Tätigkeit des Parlamentes immer mehr zurück. Im Anfang seiner Regierung veranlaßt Heinrich VII. noch etliche zur Wahrung von Frieden und Recht notwendige Beschlüsse. In seinen letzten zwölf Jahren hat er das Parlament überhaupt nur noch ein einziges Mal berufen. Die unter früheren Dynastien üblichen Konflikte zwischen Königtum und Reichsvertretung unterbleiben jetzt, weil die Politik der Regierung den Aufgaben des Gemeinwohls dient und von der öffentlichen Meinung gebilligt wird. Diese Harmonie zwischen Krone und Parlament ist für das ganze Tudorzeitalter charakteristisch. Mit Heinrich VII. beginnt der aufgeklärte Absolutismus unter Wahrung der parlamentarischen Formen. Für die Zukunft der Nation aber ist es wichtig, daß diese Formen bestehen bleiben, um sich später mit neuem, gewaltigem Leben zu erfüllen.

Leichter als manchem seiner Vorgänger wird es Heinrich VII., sich die Vormundschaft des Parlaments vom Leibe zu halten, weil er nicht, wie jene, mit Finanznot zu kämpfen hat. Er verfügt stets über eine volle Kasse, zum Teil durch das Entgegenkommen des Parlaments selbst. Dieses bewilligt Heinrich VII. wie seinen beiden Vorgängern auf Lebenszeit das Pfund- und Tonnengeld, legalisiert die Einhebung von Benevolenzen, die es Richard III. verweigert hatte, spricht dem König die während des Thronkrieges konfiszierten Adelsgüter zu. Heinrich VII. wandte bei seiner Finanzreform zum Teil in echt mittelalterlicher Weise ganz äußerliche, rohe Methoden an, das Verbot der Edelmetallausfuhr, Güterkonfiskation und Mißbrauch der Rechtspflege zu fiskalischen Zwecken. Die Tätigkeit seiner Richter Empson und Dudley, die jede kleine Gesetzesübertretung mit Geldstrafen ahndeten, gegen Widerspenstige mit Konfiskationen vorgingen, blieb seinen Untertanen in trauriger Erinnerung. Die gewonnenen Einnahmen wurden durch geregelte Wirtschaft und strenge Kontrolle zusammengehalten. Heinrich VII. galt als einer der reichsten Fürsten seiner Zeit. Der mailändische Gesandte schätzte schon 1497 seinen Besitz auf 1350000 Pfund Sterling und die jährliche Ersparnis auf 112500 Pfund. Diese Ordnung des durch Jahrzehnte zerrütteten Staatshaushaltes ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Regierung des ersten Tudorkönigs, bildet die Voraussetzung für die englische Großmachtpolitik des 16. Jahrhunderts.

Das Geheimnis der finanziellen Erfolge Heinrichs VII. liegt aber schließlich doch in den Grundsätzen seiner allgemeinen Politik, in seinem Streben nach äußerem und innerem Frieden, nach Steigerung der Produktion und des Exportes. Heinrich verzichtet auf die gegen Schottland und Frankreich gerichtete Eroberungspolitik und erspart sich damit die Notwendigkeit, das Parlament immer wieder um Subsidien anzugehen.

Schwieriger aber und noch dringender war die Aufgabe, das in den Rosenkriegen unsagbar verwilderte Volk wieder zur Achtung vor Recht und Gesetz zu erziehen und ihm damit wieder die Möglichkeit zu bürgerlicher Arbeit zu schaffen. England litt noch schwer unter den Nachwirkungen des Bürgerkrieges. Raub und Gewalttat waren an der Tagesordnung, Gerichts- und Polizeiorgane versagten den Dienst. Durch Einschüchterung oder Bestechung der Sheriffs bogen die großen Herren das Recht nach ihrem Gefallen. Heinrichs erstes Parlament (1485) erklärte die adeligen Gefolgschaften für aufgelöst, verbot die Beschirmung von Hochverrätern oder anderen Verbrechern, die Abhaltung ungesetzlicher Versammlungen. Die zuchtlosen Lords beugten sich murrend unter des Königs Machtgebot.

Zur wirksamen Durchführung dieses Friedensgesetzes wird durch die Parlamentsakte von 1487 ein außerordentlicher Gerichtshof eingesetzt. Aus den höchsten staatlichen Würdenträgern gebildet, dem Einfluß der hohen Adeligen entrückt, soll er kräftigen Rechtsschutz verbürgen und zugleich der monarchischen Politik als Werkzeug dienen.

Wie die Justizreform ist auch die wirtschaftliche Gesetzgebung Heinrichs VII. auf den doppelten Zweck, das Gemeinwohl zu fördern und die königliche Gewalt zu stärken, angelegt. Heinrich stellt das Gewerbswesen unter Staatsaufsicht, schmälert die Autonomie der Gilden, die keine Statuten wider den gemeinen Nutzen und die Prärogative der Krone erlassen sollen, entzieht Wuchersachen der städtischen Gesetzgebung.

Wie Ludwig XI. will auch Heinrich VII. sein Volk zu höchster wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erziehen, dem englischen Kaufmann und Industriellen daheim volle Freiheit der Bewegung schaffen und ihm die Märkte des Auslands erobern helfen. Er fördert damit jene fremdenfeindlichen, auf die Belebung des heimischen Handels und Gewerbfleißes gerichteten Tendenzen, die schon während des nationalen Aufschwungs unter Eduard III. erwacht und seitdem nicht mehr erloschen waren. Heinrich VII. kommt zur rechten Zeit. In der Nation regen sich frische Kräfte. Nachdem ein großer Teil der Feudalaristokratie sich in selbstmörderischem Kampfe zugrunde gerichtet hatte, ist der Raum für das Bürgertum, das nach langer Leidenszeit wieder zu kraftvoller Betätigung drängte, frei geworden. Englands Umbildung vom Agrar- zum Industrie- und Handelsstaat gewinnt seit Heinrich VII. ein beschleunigtes Tempo. Der von Eduard III. begründeten Tuchindustrie sucht der König, der hier in die Fußtapfen seiner Vorgänger tritt, günstigere Produktionsbedingungen zu schaffen und so ihre Bedeutung für den Export zu steigern. Die Wolle soll durch hohe Ausfuhrzölle im Land zurückgehalten werden, während der Tuchausfuhr eine Erleichterung des Zolles zustatten kommt. Den englischen Spinnern und Webern wird ein Vorkaufsrecht an der Wolle gesichert. Die Bestimmung, daß kein Tuch

ausgeführt werden dürfe, ehe es nicht in England gewalkt, gerauht und geschoren sei, soll den Verdienst der Einheimischen erhöhen. Heinrich erneuert auch ältere Verbote gegen die Einfuhr verarbeiteter Seide. Der industrielle Aufschwung führt freilich zu einer agrarischen Krise. Die Umwandlung ausgedehnter Flächen Ackerlandes in Weideland proletarisiert den kleinen Bauern, macht den Landarbeiter brotlos, verführt das Volk zum Müßiggang, schädigt die Wehrkraft des Reiches. Die Gesetzgebung Heinrichs sucht zwar diese Übel zu bekämpfen, vermag aber der Entwicklung nicht zu steuern, welche die Landwirtschaft der aufblühenden Industrie dienstbar zu machen sucht.

Mutig nimmt das junge englische Tuchgewerbe den Kampf mit der älteren flämischen Konkurrenz auf und erobert sich den Weltmarkt Antwerpen. Die Träger dieses Exportes sind auch jetzt die Merchants Adventurers, die Wagenden Kaufleute, die Bahnbrecher des englischen Handels daheim und im Ausland, schon seit Ausgang des 14. Jahrhunderts die Todfeinde der in England reich privilegierten deutschen Hanse. Dieser Gegensatz besteht auch unter Heinrich VII. fort. Der König hält zwar äußerlich den Frieden mit den Deutschen aufrecht, gewährt ihnen aber keinen Schutz gegen die Eifersucht seiner Untertanen, sucht der Hanse durch den Abschluß von Handelsverträgen, die das Absatzgebiet des englischen Kaufmanns erweitern sollen, Abbruch zu tun.

Die Fortschritte des englischen Außenhandels sind aber durch die Entwicklung der nationalen Schiffahrt bedingt. Heinrich VII. arbeitet erfolgreich an der Wiederherstellung der englischen Flotte, die seit Heinrich VI., wie so vieles andere in England, in Verfall geraten war. Die Parlamentsakte von 1485 bestimmt, daß bis zum nächsten Parlament Weine aus Guienne und Gascogne nur auf englischen, irischen und wallisischen Schiffen mit einheimischer Bemannung eingeführt werden dürfen. Dieses Gesetz, das 1490 — ein Zeichen seiner guten Wirkung — erneuert und verschärft wird, enthält den Keim zur berühmten Navigationsakte von 1649.

Der maritime Geist ist in England schon soweit erstarkt, daß Heinrich VII. daran denken kann, seinem Volk einen Anteil an der Entdeckung und Besiedlung der neuen Welt zu sichern. In des Königs Namen unternahm der Genuese Johann Cabot im Mai 1497 von Bristol aus jene Fahrt, die ihn an die Küste des nordamerikanischen Festlandes gelangen, den Fischreichtum der neufundländischen Gewässer entdecken ließ. Nach Cabots Tod übernahmen Kaufleute aus Bristol sein Erbe und wurden nicht müde, wieder und wieder die Nordwestdurchfahrt nach dem ersehnten Indien zu suchen, aber ohne Erfolg. Diese Expeditionen täuschten die hochgespannten Erwartungen der Engländer, die von reicher Ausbeute an Gold und Gewürzen geträumt hatten, und führten zu keinem bleibenden

Ergebnis. Aber sie sind ein denkwürdiges Zeugnis der umfassenden, auf der Höhe seiner Zeit stehenden Pläne Heinrichs VII., die Ankündigung einer großen Zukunft.

Nach Heinrichs VII. eigenen Worten strebt er danach, sein Königtum durch Frieden, Ruhe und Reichtum zu stützen und zu fördern. Mit diesem Ausspruch zieht er treffend die Summe seiner inneren Politik. Den der Hebung von Handel, Industrie und Schiffahrt geltenden Aktionen des Königs liegt unverkennbar ein bestimmtes Prinzip zugrunde, seiner monarchischen Stellung ein starkes Fundament an den Sympathien des Bürgertums zu bereiten. Heinrich VII. ist wie Ludwig XI. ein Bürgerkönig gewesen, doch mit einem bemerkenswerten Unterschied. War der französische Herrscher ein Gönner der bürgerlichen Aristokratie, so treibt Heinrich VII. Mittelstandspolitik. Dem Gedeihen der Handel und Gewerbe treibenden Mittelklasse in den Städten gilt seine Fürsorge. Diese Schichten sucht er nach obenhin gegen den Druck des Großkapitals, nach unten gegen die Unbotmäßigkeit der arbeitenden Klasse zu schützen. Deshalb bekämpft Heinrich VII. die Tendenzen der Großhändler, die das eine Mal durch Unterbindung der Provinzmärkte den ganzen Verkehr in der Umgebung von London an sich ziehen, ein andermal durch Auflegung hoher Gildetaxen die kleineren Kaufleute vom Handel nach Antwerpen ausschließen wollen. Aus demselben Grund sucht der König die abhängigen Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge durch seine Gesetzgebung zu Fleiß und Genügsamkeit anzuhalten. Die Bildung einer neuen, mächtigen Geldaristokratie zu verhüten, einen möglichst breiten, leistungsfähigen Mittelstand zu schaffen, der stark genug ist, das Königtum zu stützen, aber doch nicht stark genug, es zu gefährden, das kann man als den Leitgedanken der Politik Heinrichs VII. bezeichnen.

Durch auswärtige Sorgen nur wenig gestört, konnte der erste Tudor an der Aufrichtung des inneren Friedens, am Aufbau der englischen Volkswirtschaft arbeiten. Von den Gegensätzen der kontinentalen Mächte, die damals in Italien hart aufeinanderstoßen, hält sich Heinrich möglichst fern. Der alte Streit mit Schottland wird im Frieden von 1499 begraben. Die Vermählung Jakobs IV. mit Heinrichs Tochter Margarete ist der erste Schritt zur dereinstigen Union. In Irland, das noch bis in die Regierungszeit Heinrichs VII. eine Stütze der yorkistischen Partei gewesen war, wird durch die Beschlüsse von Drogheda Ordnung geschaffen. Von da ab beginnt so recht eigentlich die Anglisierung der Nachbarinsel. Die Umrisse des künftigen Großbritannien werden sichtbar. Heinrich VII. bannt die innere Zerrüttung, stärkt die finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte des Reiches, drängt die Nation zu ihren künftigen großen Aufgaben hin, weist ihr den Weg übers Meer. Man kann ihn den Vater des modernen Englands nennen.

Sechstes Kapitel

Die Begründung einer starken Königsmacht in Spanien durch die katholischen Könige. — Rückblick auf die staatliche Entwicklung Westeuropas

Die innere Geschichte des mittelalterlichen Spaniens ähnelt in ihrem Verlauf stark der englischen und französischen Entwicklung. Auch sie geht den Weg von der Dezentralisation zum Einheitsstaat, von der Adelsanarchie zur starken Monarchie. Nach Jahrhunderten des Kampfes und der Zersplitterung entsteht auf der Pyrenäenhalbinsel ein großes Staatsgebiet. Königtum und Nation erheben sich zu neuem Leben. In enger Verbindung mit den Städten zwingt die Monarchie ihre Gegner in den Staub. An der staatlichen Wiedergeburt ist dem Bürgertum in Spanien noch ein weit größerer Anteil gegönnt als in Frankreich und England.

Im früheren Mittelalter führen die spanischen Staaten ein isoliertes Dasein, ist der Kampf gegen die Mauren im Süden der Halbinsel das Lebenselement, die geschichtliche Aufgabe des spanischen Volkes. Diesem heiligen Kampf opfert der Spanier freudig Geld und Blut. In der Atmosphäre eines ewigen Krieges reift sein nationaler Charakter, sein unbändiger Nationalstolz, sein heldenhafter Mut, seine bis zum Fanatismus sich steigernde Religiosität. In der Geschichte der spanischen Maurenkämpfe bezeichnet die Mitte des 13. Jahrhunderts einen gewissen Einschnitt. Um diese Zeit behauptet sich die Maurenherrschaft fast nur noch in Granada, doch ist auch dieses Land schon von christlichem Gebiet umschlossen, sein Herrscher Vasall des Königs von Kastilien. Was noch an Kämpfen folgt, gilt ausschließlich der Eroberung Granadas. Seit 1230 war auch die ehemalige Vielheit der christlichen Staaten in den Reichen Aragonien, Kastilien und Portugal aufgegangen.

Um so stärker schieben sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, als die Kräfte der einzelnen Teilreiche nicht mehr vorwiegend dem Streit mit den Ungläubigen zu dienen brauchen, die Gegensätze innerhalb der christlich-spanischen Welt in den Vordergrund, die Kriege zwischen Aragon, Kastilien, Portugal und Navarra, hervorgerufen durch den dynastischen Ehrgeiz der Herrscher und, namentlich in Portugal, begleitet von stürmischen Äußerungen eines gegen fremde Herrscher sich heftig sträubenden Nationalgefühls. Schon beginnen die spanischen Reiche aus ihrer Isolierung herauszutreten. Es ergeben sich mannigfache, zum Teil für eine ferne Zukunft bedeutungsvolle Beziehungen der spanischen Reiche zur Staatenwelt jenseits der Pyrenäen. Im hundertjährigen Kriege ist Aragon der Bundesgenosse Englands, während Kastilien sich eng an Frankreich

anschließt. Im Jahre 1386 verbündet sich England zu Schutz und Trutz mit Kastiliens Todfeind Portugal. Die Pyrenäenhalbinsel hätte den Engländern eine bequeme Angriffsbasis gegen Frankreich geboten. Im 13. —15. Jahrhundert bereits beginnt die kastilische, mehr noch die aragonische Politik jene Wege nach Mitteleuropa einzuschlagen, auf denen erst das geeinigte Spanien unter Karl V. zu großen Zielen gelangen sollte. Alfons X. von Kastilien bewirbt sich um die Kaiserwürde. Die Könige von Aragon suchen in Italien Fuß zu fassen, also auf jenem Felde, das sich erst im 16. Jahrhundert der spanischen Macht voll erschließen sollte. Die Katalanen sind zur See gefährliche Rivalen der Genuesen und Italiener. Aragonische Herrscher gewinnen Sardinien, Sizilien und Neapel. Dieses Land, ein ewiger Zankapfel zwischen Aragon und den Anjou, wird im 15. Jahrhundert eine aragonesische Sekundogenitur. Wir stoßen hier auf die Wurzeln späterer, welthistorischer Gegensätze.

Diese äußeren Konflikte verknüpfen sich mit fortgesetzten inneren Wirren, mit einer verderblichen Zerrüttung der Königsgewalt, verschuldet durch die Habgier und Herrschsucht des Adels, wenn auch die spanischen Magnaten nicht wie in Deutschland und Frankreich Landesfürsten werden. Die Grundherrschaft, schon von der westgotischen Zeit her sehr stark, wird durch die Maurenkriege noch bedeutend gekräftigt. Die den Ungläubigen entrissenen Ländereien werden der Siegespreis für die christlichen Streiter. Dieser reiche kriegerische Adel empfindet nicht eine Spur von Respekt vor Krone und Reich, tritt dem Königtum mit ungemessenen Ansprüchen gegenüber, nützt rücksichtslos dessen Schwächen aus. Untauglichkeit und Minderjährigkeit der Fürsten, äußere und innere Zwietracht ebnen adeliger Begehrlichkeit den Weg. Erhebungen von Infanten (königlichen Prinzen) und Günstlingen, die den Träger der Krone beherrschen oder absetzen wollen und sich mit dem Landesfeind zur Zerstückelung des Reiches verbinden, gehören zum eisernen Bestand der spanischen Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Inmitten dieses Wirrsals schwillt dem Adel der Kamm, findet er Gelegenheit, sich zu bereichern. Gierig plündert er die Güter und Rechte der Krone, zähe verteidigt er seinen Raub. König Heinrich II. (1350—1379), der über die Leiche seines Vorgängers, Pedros des Grausamen hinweg sich auf den Thron von Kastilien schwang und seine Krone gegen Aragon, Portugal und Navarra verteidigen mußte, hätte sich ohne die verschwenderische, nie rastende und gesetzwidrige Hingabe von Krongütern an die Großen, die ihm den keineswegs ehrenden Beinamen Rey de las Mercedes (König der Gnadenverleihungen) eintrug, nimmer zu behaupten vermocht. Versuche, den Granden die rechtlich oder widerrechtlich erlangten Gnaden aus den Händen zu reißen, bleiben ohne nachhaltige Wirkung. Diese Adelsanarchie schwächt das Königtum und wird zur Geißel

für das Land. Bürger, Bauern und Geistliche seufzen unter den Gewalttaten der Großen, unter der Korruption der Rechtspflege, der Unfähigkeit und Unredlichkeit des Beamtentums, unter Münzverfälschung, Teuerung der Lebensmittel und Judenwucher.

Nirgends jedoch ist die Verwirrung ärger, die Verderbnis des Hofes und der oberen Schichten größer als in Kastilien unter Heinrich IV. dem Ohnmächtigen (1459—1474). Blindlings ordnet er sich dem Einfluß seiner Günstlinge unter. Verkommenheit und Verwilderung des Adels zeigen sich in Kastilien in ihren häßlichsten Formen, ergreifen selbst die Kreise der geistlichen Ritterorden.

Die Städte empfinden die Not der Zeit am schwersten. Sie bewahren sich aber den gesunden Blick für die Bedürfnisse des Staates, stemmen sich trotzig dem Verderben des Landes, der Verschleuderung der Kronrechte entgegen. Auch in Spanien finden sich Krone und Bürgertum zusammen, um so mehr, als hier nicht, wie in Deutschland und Italien, die städtische Selbstverwaltung „den Rahmen des Staatsverbandes durchbrach". Die Verbindung des Königtums mit dem dritten Stand schafft schließlich Spanien neue Lebensmöglichkeiten. Schon in den wirren Jahrhunderten vor der Vereinigung Aragons und Kastiliens ist die Treue der Städte so ziemlich die einzige Stütze des Thrones. Sie helfen den Königen in ihrer Bedrängnis mit Geld und Truppen, bilden Hermandades (Brüderschaften) zur Abwehr adeliger Tyrannei.

In diesem lebendigen Gemeingefühl wurzelt die Kraft und Bedeutung der spanischen Kommunen. Während die Städte Englands und Frankreichs isoliert dahinleben, sich daher auch die ihnen gebührende Stellung im Staate nicht schaffen können oder überhaupt von politischem Ehrgeiz unberührt sind, schließen sich die spanischen Städte eng aneinander, nötigen der Krone und dem Adel Respekt ab, sind schließlich stark genug, eine Regeneration des gesamten Staatslebens durchzusetzen.

Ungewöhnlich früh sind die Städte Kastiliens in den Besitz politischer Rechte gelangt. Auf den Cortes zu Burgos vom Jahre 1169, also fast ein Jahrhundert früher als in England, sind zum erstenmal städtische Deputierte nachweisbar. Die kastilischen Cortes werden mit der Zeit zu einer ausschließlichen Vertretung des Bürgertums, genauer von siebzehn privilegierten Städten, während Adel und Klerus infolge ihrer Steuerfreiheit auf bloße Repräsentationspflichten beschränkt bleiben — im Gegensatz zu den übrigen spanischen Reichen, wo auch die höheren Stände am Verfassungsleben teilnehmen. Schon im 14. Jahrhundert erreicht die Macht der kastilischen Cortes eine ansehnliche Höhe, sie genießen das Vertrauen des Königs, führen in der inneren und äußeren Politik eine gewichtige Stimme. Für das Schicksal der Nation entscheidend aber wird die Tätigkeit der Cortes

unter Ferdinand von Aragon und Isabella von Kastilien, mit denen ein neues Zeitalter spanischer Geschichte beginnt. Damals sind die Städte der erste Stand im Reiche, helfen den Herrschern den Staat wieder in Ordnung bringen.

Durch die Heirat Ferdinands und Isabellas (1469) wird die Personalunion zwischen Aragon und Kastilien geschaffen. Die Eroberung Granadas vernichtet den letzten Rest der Maurenherrschaft. Später wird auch Navarra gewonnen. Bis auf Portugal gehorcht nun die Pyrenäenhalbinsel dem Zepter des Königspaares.

Vor Ferdinand und Isabella, die in der inneren Politik den Gemahl ohne Zweifel weit überragte, lag nun die Riesenaufgabe, diese durch Heirat und Eroberung zusammengebrachten Völker auch innerlich zu verschmelzen, die Hemmnisse ruhiger Entwicklung zu beseitigen. Vorbedingung war, daß das entwürdigte und geschwächte Königtum in seine Rechte wieder eingesetzt würde. Die spanischen Reiche erlebten damals eine Revolution von oben herab, bei der das Bürgertum der Krone mit Rat und Tat zur Seite stand. Mit vereinten Kräften stürzten beide das Schreckensregiment des Adels, zwangen ihn zur Anerkennung der königlichen Autorität. Auf Antrag der städtischen Procuradores (Vertreter) genehmigten die Könige auf dem Reichstag zu Madrigal vom Jahre 1476, daß die alte Einrichtung der Hermandad von Staats wegen erneuert wurde. Provinzen, Städte und Dörfer bildeten eine halb justizielle, halb militärische Organisation zur Züchtigung des räuberischen und unbotmäßigen Adels im ganzen Reiche. Diese „Santa Hermandad“ übte ausgedehnte polizeiliche und richterliche Befugnisse aus und stellte eine ansehnliche Streitmacht zu Roß und zu Fuß ins Feld. Um den Widerstand der Edelleute gegen diese ihre bisherige Gewaltherrschaft bedrohende Institution zu brechen, taten sich die angesehensten Kommunen Kastiliens zu einer besonderen Hermandad zusammen. Krone und Bürgertum vereinigten sich so in einem engen Bunde zur Bekämpfung des inneren Feindes. Die Santa Hermandad leistete ganze Arbeit. Sie brach die Schlösser, trieb zahlreiche adelige Wegelagerer zur Flucht aus dem Reiche. Ihre Tätigkeit flößte den übermütigen Caballeros (Rittern) und Escuderos (Schildknappen) heilsamen Schrecken ein. Sicherheit und Gesetzlichkeit kehrten zurück. Das Bündnis zwischen Königtum und Städten hatte den gemeinsamen Feind aufs Haupt getroffen.

Dieses Bündnis gab der Krone auch die Möglichkeit, sich wieder in den Besitz der von früheren Herrschern leichtsinnig verschleuderten Güter und Renten zu setzen. Auf Antrag der Procuradores zu Toledo im Jahre 1480 wurden die dem Adel gewährten Schenkungen zum größten Teil widerrufen, ohne daß dieser sich zu widersetzen wagte. Die Jahreseinkünfte

des Königs stiegen durch dieses Verfahren um etwa 30 Millionen Maravedis. Zu Toledo wurde den Granden auch das Recht genommen, das königliche Wappen in ihren Schilden zu führen, sich von Leibwachen und Stabträgern begleiten zu lassen, neue Kastelle anzulegen. Die Demütigung des Adels war vollkommen. Auch die seit Dezennien geäußerten Wünsche der Cortes nach Reform der Justiz und Verwaltung gingen jetzt in Erfüllung. In Kastilien bestand ebenfalls schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine nach französischem Muster gebildete Verwaltung, die nun in ihrem ganzen Umfang reformiert wurde. Der Staatsrat und die Kanzlei wurden unter sichtlicher Bevorzugung des bürgerlich-juristischen Elementes neugebildet, erhielten ihren festen Sitz, ihre vorgeschriebene Amtszeit. Die Tätigkeit aller Richter und Beamten wurde unter die Aufsicht staatlicher Inspektoren gestellt. Der 1485 im Druck erschienene „libro de Montalvo" enthält die erste Kodifikation der spanischen Gesetze.

Die Kräftigung der königlichen Gewalt übertrug sich in Spanien wie in England und Frankreich auch auf das kirchliche Gebiet. „Die ausgesprochene Kirchlichkeit des spanischen Volkes war keineswegs eine römisch-päpstliche. In keinem Lande der Erde standen Staat und Volk den ultramontanen Ansprüchen so unabhängig gegenüber, als in dem Spanien, dessen Herrscher den Titel der katholischen Könige trugen." (Ranke.) Im Iahre 1482 mußte sich Sixtus IV. verpflichten, die höheren kirchlichen Würden in Kastilien nur an Einheimische und nur nach dem Vorschlag der Fürsten zu verleihen. Diese päpstliche Bewilligung ist das Resultat eines etwa 200jährigen Kampfes zwischen Kastilien und Rom. Die innere Verworrenheit des Reiches hatte auch in Spanien den päpstlichen Einfluß groß werden lassen. Der Papst nahm Appellationen entgegen, entsendete Legaten zur Friedensstiftung, riß vor allem die Besetzung der kastilischen Bistümer an sich, die er an Ausländer vergab, legte in Verbindung damit dem Lande finanzielle Brandschatzungen auf — alles gegen die unaufhörlichen Proteste der Stände. Erst mit der sonstigen Erstarkung der Krongewalt wurde auch dieser Schwächezustand behoben. Die um die staatliche Reform so hochverdienten Cortes von Madrigal und Toledo (1476—1480) traten auch auf kirchenpolitischem Gebiet für die königlichen und nationalen Rechte ein, trieben die Herrscher an, unter Ausnützung politischer Verlegenheiten des Papstes diesem jenes wertvolle Zugeständnis zu entreißen, das die Nationalisierung des spanischen Klerus vorbereiten sollte. Es bedeutete für die Krone eine weitere außerordentliche Errungenschaft, daß der Papst dem König die Großmeisterwürden der geistlichen Ritterorden von San Jago, Calatrava und Alcántara übertrug. Das Königtum erlangte damit die Verfügung über die militärischen Kräfte und kolossalen Einkünfte der Orden. Die Adeligen aber, welche die Aufnahme in einen der drei Ritterorden begehrten, waren genötigt,

sich der Krone gegenüber freundlich zu verhalten. Die Geistlichkeit mußte sich endlich zu Staatszwecken mit päpstlicher Genehmigung besteuern lassen.

In keinem anderen Reiche standen Königtum und Kirche in so enger Gemeinschaft wie in Spanien. Das Königtum setzte seine Kräfte zur Bekämpfung der Ungläubigen ein, wofür es sich geistlicher Waffen zur Verfolgung seiner Gegner, zur Stärkung seiner Macht bedienen durfte. Im Jahre 1478 errichteten die Könige mit Erlaubnis des Papstes die Inquisition, ein fast ganz von der weltlichen Gewalt abhängiges Glaubensgericht, das für die Zwecke monarchischer Politik stark in Anspruch genommen wurde. Die Inquisition erkor sich ihre Opfer in erster Linie unter den Maranos, den zahlreichen zwangsweise getauften Juden, die insgeheim noch am Glauben der Väter festhielten. Inmitten des moralischen und politischen Verfalls, besonders in Kastilien, hatte sich das Judentum zu einer gefährlichen Macht im Staate entwickelt, war sein Einfluß in alle Poren des sozialen Körpers eingedrungen.

Seit 1481 wütete die Inquisition gegen die jüdischen Scheinchristen, übergab Hunderte dem Flammentod, nahm Tausende, die sich freiwillig als Ketzer bekannt hatten, gegen strenge Bußen zu Gnaden auf. Das Königtum konnte mit ihrer Tätigkeit zufrieden sein. Bußgelder und Konfiskationen ließen 1482 die Kroneinkünfte zur überraschenden Höhe von weit über 150 Millionen Maravedis anschwellen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die spanischen Majestäten die Waffe der Inquisition auch gegen sonstige Gegner kehrten und diese unter der Anklage, daß sie Juden seien, aus dem Wege räumen ließen. So half die Kirche in Spanien nach Maßgabe ihrer Kräfte zur Neubegründung der Monarchie mit.

Die Restauration des Königtums, die sich in Frankreich durch etwa drei Jahrhunderte hinzieht, geht in England und Spanien in weit kürzeren Zeiträumen vor sich. In England, wo allerdings der Bürgerkrieg durch die Vernichtung des Adels vorgearbeitet hat, genügt zur Befestigung der königlichen Macht die Regierungszeit der beiden Yorks und des ersten Tudor. In Spanien spielt sich dieser Prozeß im wesentlichen unter Ferdinand und Isabella ab. Die Krone verrichtet dort im Bunde mit den Städten das Werk, das in England die Rosenkriege besorgt hatten. Der Adel wird gebändigt oder durch seine Interessen an das Königtum gefesselt. Die neue Welt, deren Pforten Christoph Kolumbus aufgetan hat, bietet der Abenteuerlust und dem Tatendrang der spanischen Ritterschaft eine für das Mutterland heilsame Ablenkung. Die Kirche wird dem Staatsverbande eingefügt. Ihre besten Männer widmen sich dem Dienste des Reiches, so der Kardinal Jimenez von Toledo, der nach Ferdinands Tod die Regentschaft führt. „Man erkennt", sagt Ranke, „daß Ferdinand und Isabella die königliche Gewalt nicht sowohl in dem Wesen, wie sie dieselbe von

den Altvordern empfangen, erweiterten, sondern daß sie ihr eine neue Grundlage gaben, indem sie sich selbst an die Spitze der Stände stellten, die ihnen hätten widerstehen können und die ihren Vorfahren widerstanden, ihre Kraft in sich vereinigten und die wahren Häupter derselben wurden."

Allerdings bleibt die unter Ferdinand und Isabella errungene Machtstellung der Krone später nicht unbestritten. Nach dem Tode des Königspaares und während der Regentschaft des Jimenez greift der Adel wieder nach den Kronrechten, droht in Kastilien der Rückfall in die alte Anarchie. Jimenez denkt an eine neue, städtische Hermandad. Erst Karl V. vollendet die absolutistische Ordnung.

Der wohltätigen Folgen des neuen Systems durfte sich jedoch das spanische Volk schon unter den katholischen Königen erfreuen. Damals bereits begannen lebhafte Bemühungen, um Spanien, das im Mittelalter die Stufe des Agrarstaates noch nicht wesentlich überschritten hatte, zum Industrie- und Exportstaat emporzuheben. Die Vorteile der geographischen Lage sollten ausgenützt, der natürliche Reichtum des Landes, namentlich an Wolle, die bis dahin zum größten Teil im Ausland verarbeitet wurde, zur Schaffung einer heimischen Industrie verwendet werden. Die ansehnliche Seidenspinnerei und -weberei Granadas blühte dank den verständigen Maßregeln der Könige auch unter dem christlichen Regime weiter. Während es sich aber in diesem Falle nur um die Erhaltung und Verbesserung eines schon bestehenden Fabrikationszweiges handelte, mußte die Tuchindustrie überhaupt erst aus geringen Anfängen entwickelt werden. Sie stand in Spanien und England wie der Bergbau am Anfang der industriellen Entwicklung und wurde von der Regierung sorgsam gehegt. Fremde Arbeiter wurden ins Land gezogen und erhielten Steuerfreiheit auf zehn Jahre. Die Produktion, durch Zölle und Einfuhrverbote geschützt und durch umständliche Vorschriften geregelt, entwickelte sich zu beträchtlicher Höhe und erhielt dem Lande bedeutende Werte. Münze, Maß und Gewicht wurden neugeordnet, Straßen und Brücken gebaut, Häfen und Kanäle angelegt und vergrößert, Flüsse reguliert. Die Herrscher suchten die heimische Schiffahrt durch Prämien für Schiffbauten und durch das Verbot, fremde Fahrzeuge zu benützen, solange spanische im Hafen lägen, zu beleben. Die Förderung gerade der städtischen Wirtschaftsinteressen ist der Gegendienst des Königtums für die empfangene politische Unterstützung. Über die tatsächlichen Ergebnisse dieser Wirtschaftspolitik, die von Karl V., dem ersten Habsburger auf dem spanischen Throne, energisch fortgesetzt wurde, gehen die Ansichten der modernen Forscher stark auseinander. Soviel aber dürfte gesagt werden können, daß unter den katholischen Königen und ihrem

Nachfolger das ökonomische Leben Spaniens seinen vorwiegend agrarischen Grundcharakter zu verlieren, sich in der Richtung auf Industrie und Export hin stärker zu entwickeln begann, namentlich, als durch die Vergrößerung des Kolonialbesitzes ein großer überseeischer Markt geschaffen wurde. Volkszahl, Wohlstand und Staatseinnahmen waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in kräftigem Wachstum.

Von der Regierung Ferdinands und Isabellas nimmt das neue Spanien seinen Ausgang. An die Stelle des mittelalterlichen, durch innere Anarchie und Maurenkrieg geschwächten und gebundenen Staatenkonglomerates tritt eine allerdings unfertige Staatseinheit, die das politische Sonderleben der ehemaligen Teilreiche noch fortbestehen läßt. Kastilien und Aragon behalten ihre alten Verfassungen. Das Königtum fühlt sich als Zuchtmeister des Adels, als Erzieher des Volkes zu nützlicher Arbeit, als Bekämpfer des unfruchtbaren, bürgerlichen Erwerb verachtenden Hidalgo- (= Edelmann-)geistes. Die Nation lernt ihre Kräfte daheim und über See brauchen. Spanien wird unter dem Zepter der katholischen Könige Großmacht und beginnt sich schon zur Weltmacht emporzurecken, zum Reiche, in dem die Sonne nicht unterging.

Die Betrachtung der inneren Verhältnisse Frankreichs, Englands und Spaniens ergibt für die Zeit um 1500 in allen drei Reichen einen mächtigen Fortschritt staatlicher Zentralisation. Das feudale Wesen ist zwar noch nicht gänzlich überwunden, aber doch für den mühsam geschaffenen Einheitsstaat unschädlich geworden. Das begrenzte, schattenhafte Königtum des Mittelalters ist zu einer Macht emporgewachsen, die sich zielbewußt ihrer Gegner entledigt, die Feinde der Ordnung züchtigt, den Kreis ihrer Befugnisse erweitert.

Finanzen, Militär und Beamte bilden schon in ihrer Werdezeit das Rückgrat der absoluten Monarchie, verleihen ihr Macht und Unabhängigkeit nach innen wie nach außen. Die Gewinnung neuer, die Steigerung vorhandener, die Rückgewinnung verlorener Einnahmen, die Erlangung freier Disposition über die Finanzkräfte des Landes, die Begründung finanzieller Unabhängigkeit der Krone vom Parlament gehören zu den dringendsten Aufgaben monarchischer Politik, die in den drei westlichen Reichen im 15. Jahrhundert erfolgreich gelöst werden. Mit den Einnahmen, die sie der ständischen Bewilligung entwunden haben, schaffen die Räte Karls VII. das stehende Heer, eine Einrichtung, die außerhalb Frankreichs zunächst nur vereinzelt und vorübergehend — in Burgund und Ungarn — Eingang findet. Unter den Kräften aber, welche die neue Monarchie gestalten helfen, muß als die stärkste doch das Beamtentum bezeichnet werden, das durch seine bloße Gegenwart die monarchische Autorität verkörpert, sie in allen Teilen

des Reiches stützen und ausbauen hilft. Die Verdrängung des lockeren, auf naturalwirtschaftlicher Basis aufgebauten Lehensstaates durch den fester gefügten, immer mehr geldwirtschaftlich organisierten Beamtenstaat ist eine der größten Umwälzungen im europäischen Völkerleben. Sie bedeutet auf staatlichem Gebiet, wie die Reformation auf dem kirchlichen, die Abkehr vom Mittelalter. Der neue staatliche Typus ist am frühesten wohl in Frankreich zu voller Durchbildung gelangt.

Die monarchische Reaktion setzt sich gestützt auf die Kräfte des Bürgertums durch. Dieses leistet dem Königtum militärischen und finanziellen Beistand gegen innere und äußere Feinde und versorgt den Staat mit juristisch geschulten Beamten. Aus seinen Reihen gehen die tüchtigsten und zuverlässigsten Berater der Krone hervor, die eine neue Ordnung im Staate anregen und durchführen. Das Königtum beschirmt dafür die Städte vor adeliger Willkür und fördert ihre besonderen Interessen. Die Wirtschaftspolitik der englischen, französischen und spanischen Herrscher sucht vor allem dem Handel und der Industrie die Wege zu ebnen. Das Bürgertum erkennt, daß sein Vorteil mit dem des Königs zusammenfällt, daß nur eine starke Monarchie ihm günstige Existenzbedingungen bieten kann. Darum kämpft es an der Seite des Königtums gegen die feudalen Gewalten, trägt geduldig den Verlust seiner kommunalen Freiheit und die von ihm verlangten finanziellen Opfer, hilft mit beim Aufbau der absoluten Monarchie, zu der es sich erst in viel späterer Zeit, als es seine volle politische und wirtschaftliche Reife erlangt hat, in Gegensatz stellt. Das Verhältnis von Adel und Bürgertum zur Krone ist im Ausgange des Mittelalters dem in der Neuzeit entgegengesetzt.

In vierfacher Richtung erfolgt der Durchbruch der monarchischen Gewalt. Die Vasallität wird aufgesogen, zermalmt oder genötigt, ein friedliches Verhältnis zur Krone zu suchen. Der städtischen Autonomie, die es einst hatte begründen helfen, schaufelt das Königtum nun das Grab. Die innere Festigung der drei westeuropäischen Reiche schafft auch ein neues Verhältnis des Staates zu Papsttum und Kirche. Das erstarkende staatliche und nationale Selbstgefühl führt zu einer schroffen Abweisung des päpstlichen Anspruchs auf weltliche Suprematie, zugleich aber, wie wir später noch genauer sehen werden, zur Einengung auch der geistlichen Gewalt, zu weitgehender Unterordnung der Landeskirchen unter die Staatshoheit. Die Diener der Kirche sitzen im Rate der Krone. Geistliche Staatsmänner leiten im 15. und 16. Jahrhundert die englische, französische und spanische Politik. Die Kirche ist aufs engste in den staatlichen Organismus verflochten.

Die zu halbstaatlichem Leben gelangte Vasallität, die Städte und die Kirche waren im frühen Mittelalter der monarchischen Autorität entwachsen.

Gegen jede einzelne dieser Machtgruppen hat sich das Königtum sein Daseinsrecht erst wieder erkämpfen müssen, nicht minder aber gegen die politische Gesamtorganisation der höheren Stände, die in den französischen Etats généraux, den spanischen Cortes und dem englischen Parlament gegeben ist.

Die Kraft der ständischen Bewegung, die in England machtvoll, in Frankreich nur episodisch auftritt, verraucht hier wie dort im 15. Jahrhundert. Am Ende dieses Zeitraums entfalten die kastilischen Cortes im Verein mit der Krone ihre segensreiche Wirksamkeit. Sie sind nicht der Feind, sondern der Verbündete der Monarchie. Überall aber sehen wir das ständische Wesen nur geschwächt und zurückgedrängt, nicht förmlich beseitigt. Es ist der Krone willkommen, wenn sie manche ihrer Akte mit der parlamentarischen Zustimmung decken kann. Die Monarchie trägt um 1500 trotz ihren großen Fortschritten kein rein autokratisches Gepräge.

Die Bureaukratie ist gleichfalls nicht nur Stütze, sondern auch Schranke des Königtums — will es wenigstens sein. Gleich den Ständen fühlt sie sich als Vertreterin von Gesetz und Recht, als Beschirmerin des öffentlichen Wohls. Das unbeschränkte Königtum soll nicht zur Despotie entarten. Für die französische Bureaukratie zur Zeit Karls VII. gilt der Grundsatz, daß der König zwar nicht an die Gesetze gebunden sei, aber nach dem Gesetze regieren solle. Und doch haben Conseil und Parlament es nicht verhindern können, daß Ludwig XI. ein rein persönliches Regiment führte. Bureaukratische Organisationen sind überhaupt ihrem Wesen nach nicht dazu geeignet, der Ausartung des Herrschertums Einhalt zu tun, weil ihnen die realen Machtmittel fehlen.

Die inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen die westeuropäischen Herrscher im ausgehenden Mittelalter zu kämpfen haben, sorgen übrigens dafür, daß Tyrannenmacht nicht in den Himmel wächst, daß auf die Stimmungen und Kräfte der Untertanen Bedacht genommen wird. Die öffentliche Meinung gilt schon den Fürsten des 14. und 15. Jahrhunderts als eine Macht, auf die sie sich zu stützen, deren Mitarbeit sie zu gewinnen suchen. In Manifesten und Flugschriften, durch den Mund gefälliger Prediger, durch Agitation in Volksversammlungen, durch Heranziehung von Experten sprechen sie zur Öffentlichkeit, suchen sie deren Wünsche und Ansichten zu erkunden, wenn es für irgendeine Aktion der äußeren oder inneren Politik die Zustimmung weitester Kreise zu erringen gilt. Das Volk wird auch in diesen Zeiten unvollkommenen Verfassungslebens nicht als tote Masse, die man nach Belieben formen und kneten kann, sondern als lebendige Kraft aufgefaßt, die man vorsichtig behandeln, nach Möglichkeit pflegen muß, wenn man auch ihre selbständige Wirksamkeit zu unterbinden trachtet.

Mit der Macht wächst auch das Selbstbewußtsein, das Verantwortlichkeitsgefühl des Staates. Der „commun profit" (der gemeine Nutzen) wird in England und Frankreich als das Ziel staatlicher Tätigkeit bezeichnet. Das Königtum erkennt, daß es seiner eigenen Sache am besten durch Förderung des Gemeinwohls diene, unter dem es freilich in erster Linie das Gedeihen des Bürgertums versteht, während es die Bauern zu kurz kommen läßt. Je mehr der Wohlstand sich hebt, die wirtschaftliche Unabhängigkeit wächst, desto besser ist es für die Staatsfinanzen, die durch eine kostspielige Eroberungspolitik, durch die Abwehr innerer und äußerer Feinde aufs stärkste in Anspruch genommen werden. Die Krone sucht, von Gegnern umdrängt, Anhalt bei den erwerbenden Klassen, läßt sich deren Wohl angelegen sein, indem sie Frieden und Recht wiederherstellt, neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und den Nationalreichtum zu vermehren trachtet.

Unter Mithilfe des dritten Standes bändigt das Königtum die Anarchie, die generationenlang auf den Völkern des Westens gelastet hat, bahnt es friedlicher Kulturarbeit die Wege. Der gefestigte monarchische Staat gibt der ökonomischen Entwicklung die stärksten Impulse, wächst immer mehr in die Aufgabe hinein, der Förderer und Regulator der Volkswirtschaft zu sein. Er drängt auf die volle Ausnützung der natürlichen Hilfsquellen, die Ausbildung der wirtschaftlichen Fähigkeiten der Untertanen. Das letzte Ziel bleibt die wirtschaftliche Verselbständigung des eigenen Volkes durch Schaffung heimischer Industrien, die Beherrschung fremder Märkte durch Belebung von Handel und Schiffahrt, durch Abschluß von Handelsverträgen. Von Portugal, Spanien, in bescheidenerem Maße auch von England gehen jene Entdeckungsfahrten aus, welche die hochgespannten Erwartungen der Zeitgenossen nicht nur erfüllen, sondern übertreffen, eine gewaltige Epoche europäischer Kolonialpolitik heraufführen helfen. Das Zeitalter des Merkantilismus beginnt bereits im Ausgange des Mittelalters.

Dem Gemeinwohle zu dienen, seinem Schaden zu wehren, das ist der beherrschende Zug der inneren Politik. Die Organe der Justiz und Verwaltung werden immer mehr diesem Zwecke angepaßt. Die Rechtsuchenden sollen leicht ihren Weg zum Richter finden, die Gerichte rasch und unparteiisch ihres Amtes walten. Die Zentrale fühlt sich für die Tätigkeit der Unterbehörden verantwortlich. Eine Kontrolle der Verwaltung begegnet uns in Frankreich schon in früherer Zeit, in Spanien unter Isabella.

Die Herrscher bekümmern sich aber nicht nur um ihre primitivsten Regentenpflichten, sorgen nicht nur für die auf der Hand liegenden materiellen Notwendigkeiten, sondern greifen auch nach den höheren Aufgaben der Kultur- und Sozialpolitik. Um das moralische und geistige Wohl der Untertanen sind sie nicht weniger besorgt, als um das leibliche, sie bekämpfen die Armut wie das Laster, glauben die Leidenschaften durch Gesetze bän-

digen zu können. Die Cortes von Toledo im Jahre 1480 erlassen Strafbestimmungen gegen das Laster des Spiels, das herrschende Unwesen der Kebsweiber und des Wuchers, gegen die Korruption der Beamten, den betrügerischen Erwerb von Doktor- und Lizentiatentiteln und andere eingerissene Unsitten. Der Staat nimmt der erlahmenden Kirche manche Aufgaben ab, neben der geistlichen steht die weltliche Obrigkeit auf der Wacht gegen Ketzerei, strebt nach kirchlicher Reform. Die Herrscher ehren die Wissenschaft und sorgen für ihre Verbreitung. In Spanien haben die katholischen Könige eine reiche Geistessaat ausgestreut, die aber erst unter Karl V. die volle Ernte ergibt. Während des 16. Jahrhunderts herrscht in Spanien, von der Regierung begünstigt, eine wahre Manie, Universitäten zu gründen.

Kurz, der Staat des 14. und 15. Jahrhunderts will nicht nur Macht-, sondern auch Kultur- und Wohlfahrtsstaat sein. Er muß sich nach dieser Richtung entwickeln, wenn er seine Stellung nach innen wie nach außen behaupten und ausdehnen will. Die Monarchie setzt sich durch, indem sie äußere Schranken niederreißt, sich mehr oder minder gewaltsam gewisser Rechte bemächtigt, ebenso sehr aber dadurch, daß sie innerlich Wurzel schlägt, gegenüber den zersetzenden und zerstörenden Tendenzen des Feudalismus die wahren Interessen von Staat und Volk vertritt, sich auf die schaffenden und erhaltenden Kräfte stützt. Man kann das Regierungssystem, das sich in den drei westeuropäischen Reichen namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelt, einen aufgeklärten Despotismus nennen. Indem sich aber die Herrscher dieser Reiche etwa seit 1500 auf Kosten der inneren Gesundheit ihrer Staaten einer überhitzten Expansionspolitik ergeben, zerstören sie selbst wieder vieles von dem, was ihre Vorgänger geschaffen haben.

Vierter Abschnitt

Der Zustand Mittel- und Osteuropas im 15. Jahrhundert und die Anfänge europäischer Politik

Literatur

Hier soll nur eine Auslese des Wichtigsten geboten werden. Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker, 2. Aufl., Leipzig 1885 (immer noch die beste Gesamtübersicht). R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 2 Bde. (1896), schildert die Organisation der Geldmächte, ihren Zusammenhang mit der Politik. De Maulde-la-Clavière, Histoire de Louis XII., II, 1—3 (1882 f.) enthält eine Geschichte der Anfänge moderner Diplomatie. Die neueste, über die Grenzen des hier behandelten Zeitraums hinausreichende Darstellung gibt E. Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559 (1919).

Frankreich: vgl. die Literaturangaben bei Lavisse, V, 1 und 2 (1911). England: M. Brosch, Geschichte Englands, V und VI (1890). W. Busch, Zeitalter der Tudors, Bd. I (1892); Fisher (Political History, V, 1910). Spanien: Schirrmacher, a. a. O. VII. (1898), Häbler, Spanien unter den Habsburgern I. (1907). R. Altamira y Crevea, Historia de España, IV. (1911), war dem Verfasser leider nicht zugänglich. Deutschland: H. Ulmann, Maximilian I., 2 Bde. (1884 und 1891). v. Kraus und K. Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters (1438—1519), 2 Bde. (1906 und 1912). J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft II. (2. Aufl., 1913). Italien: Cipolla a. a. O. Brosch, „Geschichte des Kirchenstaates", I. (1880) und „Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates" (1878). Gregorovius, a. a. O. VIII. Ranke behandelt im 1. Bd. seiner Geschichte der Päpste (6. Aufl., 1881) diese Periode nur einleitend. Um so ausführlicher L. Pastor, Geschichte der Päpste IV, V (vom katholischen Standpunkt aus). P. Villari, N. Machiavelli ed i suoi tempi (deutsch von Mangold und Heusler 1877). A. v. Reumont, Lorenzo de Medici il Magnifico (2. Aufl., 1883). Für die inneren Zustände der Türkei: Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert (1877). Die neueste Darstellung des Osmanenreiches bietet N. Jorga, Osmanisches Reich, Bd. I und II, 1908 und 1909. Vom gleichen Verfasser, Geschichte Rumäniens, Bd. I (1905). Von K. Jireček, Geschichte Serbiens, ist bis jetzt nur der 1. Bd. (bis 1371) erschienen (1896). Für Byzanz: G. F. Hertzberg, Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1883). Eine gute Übersicht über die Expansionstendenzen der Bulgaren und Serben bietet K. Dietrich, Die mittelalterlichen und modernen Balkanstaaten in ihrem historischen Zusammenhang. (Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Jahrg. 10, Heft 2, 1. Nov. 1915). Österreich: A. Huber, a. a. O. III (1888). Eine

brauchbare Geschichte Ungarns fehlt noch. Vgl. H. Steinacker, Zur ungarischen Verfassungsgeschichte (Mitt. des Instit. f. österr. Geschichtsforschung, 1907). W. Fraknói, König Matthias Corvinus (1891). Böhmen: A. Bachmann, Geschichte Böhmens II. (1905). Polen und Rußland: R. Roepell und J. Caro, Geschichte Polens Bd. III—V (1869—88). P. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert, 2 Bde. (1886—1887). P. Zivier, Neuere Geschichte Polens I. (1915). H. Uebersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts I., 1488—1605. (1906.)

Erstes Kapitel

Das Kaisertum und die Westmächte im Kampf um Italien
1494—1516

Von den Weststaaten gehen im letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts die Anstöße zu einer Bewegung aus, die das politische Gesamtbild Europas von Grund aus verändern, zwischen den verschiedenen Staaten eine Fülle neuer, mannigfaltiger, teils freundlicher, teils feindlicher Beziehungen schaffen sollte. Die Aktionsradien der einzelnen Mächte verlängern sich gewaltig. Jetzt erst schwindet die frühere Isolierung, entsteht ein gemeinsames Leben der abendländischen Staaten, entwickelt sich eine europäische Politik. An die innere Konsolidierung, an die Bildung des modernen Staates schließt sich, besonders in Frankreich und Spanien, denen England nur zögernd folgt, die äußere Machtentfaltung. Sie richtet sich gegen die schwächsten Stellen der europäischen Staatenwelt, gegen Deutschland und Italien, wo sich kein kräftiger Einheitsstaat gebildet hat.

Diese Expansionspolitik hat die gleichen Wurzeln, wie die schon einer früheren Zeit angehörenden Kämpfe Englands gegen Schottland und Frankreich. Sie entspringt fast immer nur dem nackten Erwerbs- und Eroberungstrieb der Herrscher, ihrem rastlosen Streben, Ruhm und Macht ihrer Häuser zu erhöhen. Es lebt in den damaligen Fürsten ein unzerstörbarer Glaube an die hohe Bestimmung, an die Unvergänglichkeit ihres Geschlechtes, ein Glaube, der in der Formel des Habsburgers Friedrich III.: A. E. I. O. U. (Austria erit in orbe ultima, alles Erdreich ist Österreich untertan) prägnanten Ausdruck gefunden hat. Das dynastische Prinzip, das in der inneren Staatsbildung so kraftvoll mitwirkt, herrscht auch in der auswärtigen Politik. Der fürstliche Machttrieb, der sich im 14.—16. Jahrhundert entfaltet, zeigt uns den modernen Imperialismus in seiner ursprünglichsten und rohesten Form. Ohne Rücksicht auf geographische Lage, auf kulturelle und nationale Verschiedenheit werden Völker und Territorien durch Eroberung oder diplomatische Vereinbarung zu unförmlichen, unorganischen Staatsgebilden zusammengeballt. Die Personalunion ist damals

eine weitverbreitete Form der Staatenverbindung. Häufig nicht aus innerer Notwendigkeit geboren, phantastisch in ihren Zielen, barbarisch in ihren Methoden bleibt diese dynastische Politik trotz blendenden äußeren Erfolgen doch in ihrem tiefsten Wesen unfruchtbar.

Die Hauptwerkzeuge des fürstlichen Machtwillens sind Heirat und Krieg. Wohl kein anderes Zeitalter weist eine so große Zahl politischer Konvenienzehen und Eheprojekte auf, wie das ausgehende 15. und das beginnende 16. Jahrhundert. Auf die Wünsche und Neigungen der Beteiligten wird dabei herzlich wenig Rücksicht genommen. Manchmal liegen die Verlobten noch in der Wiege. Ältere Herrscher paaren sich mit jugendlichen Prinzessinnen. Zweck dieser Ehen ist, Bündnisse fester zu knüpfen, Gebietsansprüche zu erwerben, Sukzessionsrechte sicherzustellen, Streitfragen aus der Welt zu schaffen. Manche dieser Eheschließungen sind für Völkergeschicke entscheidend geworden.

Das Hauptinstrument der dynastischen Politik ist aber doch der Krieg, der auf die Ehepakten oft erst sein blutiges Siegel drücken muß. Seine Organisation hat im Ausgange des Mittelalters starke Veränderungen erfahren. Nicht mehr die Reiterei, sondern das Fußvolk gibt jetzt in den großen Feldschlachten den Ausschlag. Im Laufe des 15. Jahrhunderts bildet sich in der Schweiz eine eigentümliche Taktik aus, die dem Fußvolk dieses Landes eine ausgesprochene Überlegenheit sichert. Das Wesen dieser Taktik liegt in der „einheitlichen Ausbildung, die es erlaubt, aus dem Fußvolk einen disziplinierten taktischen Körper zu formieren, und dann im Gebrauch des langen Spießes, der eben auf dieser einheitlichen Schulung beruht". Diese Überlegenheit der Schweizer führt dazu, daß die kriegführenden Großstaaten entweder eidgenössische Krieger anzuwerben oder doch deren Taktik bei den eigenen Truppen einzubürgern suchen. Ungeachtet der ausschlaggebenden Bedeutung der Infanterie behauptet indes die Reiterei immer noch ihren Platz im Heerwesen. Vor allem finden die leichten Reiter ihre besonderen Aufgaben beim Fouragieren, in der Störung feindlicher Truppenbewegungen, im Aufklärungsdienst und während der Schlacht in der Deckung des eigenen und im Überrennen des feindlichen Geschützes. Die Artillerie, deren technischer Durchbildung die Regierungen damals gesteigerte Aufmerksamkeit schenken, kommt weniger für die Entscheidung offener Feldschlachten als für den Festungskrieg in Betracht und ist hier für den Angreifer wertvoller als für den Angegriffenen.

Die Geschichte des frühen Mittelalters hat — von den deutsch-italischen Kämpfen abgesehen — verhältnismäßig wenig von kriegerischen Verwicklungen der europäischen Mächte zu berichten, weil innere Wirren und Aufgaben es nicht zu regerer und andauernder auswärtiger Politik kommen lassen. Aber schon unter Karl dem Kühnen, dessen ungestüme

Eroberungspolitik Europa in Aufruhr versetzt, und seinem Zeitgenossen Matthias Corvinus, der auf Kosten Böhmens und Habsburgs ein kurzlebiges ungarisches Großreich zusammenerobert, häufen sich die Konflikte. Und vollends in der Zeit von 1494—1516 kommt es zu einem fast permanenten Kriegszustand mit Italien als Haupt- und verschiedenen Nebenschauplätzen. Dieser Zustand setzt sich in den Kämpfen Kaiser Karls V. mit Franz I. von Frankreich fort. Um 1500 beginnt das Zeitalter der großen europäischen Kriege, das erst mit dem Sturz Napoleons I. einen gewissen Abschluß erreicht.

Die mittelalterlichen Kriege bleiben in der Regel lokalisiert. Selbst der hundertjährige Kampf zwischen England und Frankreich gibt zu stärkeren Komplikationen noch keinen Anlaß. Die späteren Konflikte dagegen tragen häufig den Keim zur Ausdehnung in sich. Neben den zuerst Beteiligten greifen andere Mächte ein. Der dynastische Expansionstrieb ist leicht gereizt und schwer befriedigt. Der Erfolg des einen Staates gilt als Gefahr für die anderen, als Eingriff in ihre Rechte, weckt ihre Begehrlichkeit. Dann reichen sie sich die Hände, um ihren Besitzstand zu wahren, einen Starken mit vereinten Kräften niederzuwerfen, dem Sieger die Beute wieder zu entreißen. Schon in der Periode von 1494—1516 sind umfassende Koalitionen eine ständig wiederkehrende Erscheinung, um aus der Geschichte der nächsten Jahrhunderte nicht mehr zu verschwinden. In jener Frühperiode internationaler oder, besser gesagt, „interstaatlicher“ Politik sind die Besorgnis vor einer französischen Hegemonie, der Neid auf die Großmachtstellung Venedigs die Wurzeln gemeinsamer Aktionen.

Das Wort Bismarcks, daß kein Bündnis für die Ewigkeit geschlossen sei, sondern nur rebus sic stantibus (bei unveränderter Lage der Dinge) gelte, findet schon an den Koalitionen des beginnenden 16. Jahrhunderts eine treffliche Illustration. Wir erleben einen fortwährenden Wechsel der politischen Szene. Die Verbündeten von heute sind die Feinde von morgen. Bündnisse und Verträge werden, kaum geschlossen, wieder aufgelöst oder durch Verabredungen mit der Gegenseite wertlos gemacht. Kein Partner traut dem anderen, weil jeder Böses im Schilde führt. Darum liebt man es, zwei Eisen im Feuer zu haben. Das zweite Wort der Staatsmänner aber ist der Frieden, den man aus Gründen der Moral und Religion oder um gegen die Türken ziehen zu können, schließen müsse, der aber doch immer wieder leichten Herzens gebrochen wird. Unbeständigkeit, Lug und Trug sind die Elemente dieser Politik. Die einzelnen Mächte verfolgen vielfache Ziele und Wünsche, zu deren Erreichung sich viele verschiedene Wege darbieten. Neben aller Gegensätzlichkeit finden sich auch starke gemeinsame Interessen, so daß die leitenden Männer in ihren Mitteln nicht wählerisch sein dürfen, auf Treue und Konsequenz verzichten müssen. Aus

der unmittelbaren Anschauung schöpft der florentinische Staatsmann und Geschichtsschreiber Machiavelli seine besonders in dem berühmten und berüchtigten Buch „vom Fürsten" entwickelte Theorie einer jenseits von Gut und Böse stehenden Politik. Der „Machiavellismus" aber hat seinen Verkündiger überdauert. Machiavellis Lehre steht noch heute in Geltung. Das Bild, das wir hier für die Frühzeit moderner Politik entwerfen, gilt auch für spätere Jahrhunderte.

Der neue Staatenverkehr schafft sich besondere Vermittlungsorgane. Staaten, die sich bisher fern geblieben sind, treten jetzt miteinander in Verbindung. Es gilt, Bündnisse, Eheverträge und Friedensschlüsse zu vereinbaren, über die Verhältnisse befreundeter oder feindlicher Mächte Nachrichten einzuziehen. Im 15. Jahrhundert baut sich zuerst in Italien, dann auch in den übrigen europäischen Großstaaten der Mechanismus moderner Diplomatie mit den glänzenden, zeremoniösen, oft zwecklosen Entrevuen und Kongressen der Fürsten, mit dem ganzen Apparat ständiger und spezieller Gesandtschaften auf, deren Berichte und Instruktionen dem Historiker willkommene Quellen bieten, mit dem Stab geheimer Agenten (Mönche, Frauen, Ärzte und Kaufleute), die teils mit besonderen Missionen betraut werden, teils Berichte liefern, Spionage treiben und sich auch noch zu weit schlimmeren Dingen brauchen lassen. Die Politik heiligt selbst den Mord, die Anzettelung von Verschwörungen in Feindesland und findet dazu stets bereite Helfer. Zur Zeit des Historikers Commines, der nacheinander das Vertrauen Karls des Kühnen und Ludwigs XI. genießt, und Machiavellis formt sich das uns geläufige Bild des Diplomaten. Er muß nach dem Codex Machiavellis lügen und sein Wort brechen können, aber stets unter der Maske des Biedermanns. Der Diplomat soll intrigieren und temporisieren, in jedem Fall aber seine Haltung bewahren. Eine seiner Hauptaufgaben ist, im Auslande durch Geld, Ehren, Orden, Pensionen und Geschenke gute Freunde zu erwerben, die ihm Staatsgeheimnisse verraten. Um möglichst geringen Preis soll er den größtmöglichen Vorteil zu erlangen suchen. Die Diplomaten haben ein ebenso weites Gewissen wie ihre Herren. Commines dient gleichzeitig den rivalisierenden Mächten Mailand und Florenz. Während er sich scheinbar im Dienst des Herzogs von Mailand verzehrt, begünstigt er eine gegen diesen geplante Verschwörung. Commines ist der treueste Diener, aber nur, wenn man ihn gut bezahlt. Die Diplomatie muß, den Absichten ihrer Auftraggeber entsprechend, zweierlei Gesichter tragen, darf dunkle Wege nicht scheuen, die schmutzigsten Werkzeuge nicht verschmähen. Und wie wenig war im Grunde mit diesem ganzen Aufwand diplomatischer Kunst den Lebensfragen der Völker gedient!

Ranke hat uns in seinem Jugendwerk die Geburtszeit der modernen europäischen Politik geschildert. Fast möchte man mit ihm darüber rechten,

daß er sein Werk „Geschichten der romanisch-germanischen Völker“ betitelt hat. Denn die Völker kommen in jener Zeit für die auswärtige Politik als selbsttätige Kräfte doch nur wenig in Betracht. Ihre Interessen stehen meist in zweiter Reihe. Die Geschicke der Staaten werden wesentlich durch den von meist rein individuellen Motiven bestimmten Willen der Herrscher gelenkt. Während die italienischen Republiken ihre Macht in den Dienst des Handels stellen, ist die dynastische Expansionspolitik der großen westeuropäischen Monarchen im Ausgange des Mittelalters weit mehr ein Ausdruck persönlichen Machtbedürfnisses als allgemeiner Volksnotwendigkeiten. In dem am Ende des 15. Jahrhunderts einsetzenden Kampt der Mächte um Italien spielen handelspolitische Gesichtspunkte, welche die Politik späterer Zeiten beherrschen sollten, noch keine Rolle. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen bewegt sich in sehr engen Grenzen. In Frankreich sind die Stände seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fast gänzlich ausgeschaltet. In England ist unter den Tudors die Bedeutung des Parlaments gemindert. Die spanischen Cortes sind in Worten kühner als in Taten. Die deutsche Nation ist durch die Struktur der Reichsverfassung von selbständiger Teilnahme an ihren Angelegenheiten so gut wie ausgeschlossen. Der Kaiser hört auf den Reichstagen fast nur die Stimme der Fürsten. Die Völker sind also im Grunde nur der leidende Teil und die Politik der Herrscher, die in den meisten Fällen nach rein dynastischen Gesichtspunkten Land und Leute mechanisch zusammenkoppelt, gereicht den Beherrschten nicht zum Heil.

Wenn eine fremde Dynastie durch Erbfolge oder Wahl von einem Lande Besitz ergriff, hatten sich dessen Bewohner darüber nur selten zu freuen. Sie bekamen dann gar manchmal einen Herrscher, der nicht einmal ihre Sprache verstand, ihnen stets ein Fremder blieb. Karl V., dem seit seinem sechsten Lebensjahre die Erbschaft von Kastilien und Aragon winkte, vermochte, als sie ihm mit sechzehn Jahren wirklich zufiel, nicht ein Wort spanisch zu sprechen, zu schreiben oder zu verstehen. Zu einem Verständnis deutschen Wesens ist er, wie der Verlauf der Reformationsgeschichte zeigen wird, erst recht nicht gelangt.

Schlimmer noch war es, wenn mit dem fremden Herrscher eine Kamarilla ins Land kam, welche die Herrschaft an sich zu reißen suchte, das Volk ausbeutete und brutalisierte, wenn der Fürst die Landesinteressen seinen dynastischen Zielen hintansetzte, die Untertanen für Zwecke, die ihnen so fern als möglich lagen, bluten ließ. Die zahlreichen Kriege, in die dynastischer Größenwahn die Völker verwickelte, forderten Geld und Menschenopfer ohne Zahl. Im 15. Jahrhundert wird in einem Kreise florentinischer Staatsmänner die Formel gefunden: „Pecunia nervus belli“ oder in der Übersetzung des Augsburgers Dr. Christoph Scheurl: „Das

Geld ist das Hauptstück des Krieges." Die Wahrheit dieses Satzes, der ein bekanntes Wort des kaiserlichen Feldherrn Montecuccoli vorwegnimmt, prägte sich tief ins Bewußtsein der Zeitgenossen ein. Die Umgestaltungen der Heeresorganisation, das Durchdringen des Söldnerwesens, die Ausbildung der Artillerie hatten die Kriegskosten ins Riesenhafte gesteigert. Aus dem Vorrecht und Beruf eines bestimmten Standes war der Krieg ein Gewerbe geworden für jedermann. Es erscheint die Gestalt des Söldnerführers, des Condottiere, wie er in seiner italienischen Heimat heißt. Ihm überträgt der kriegführende Fürst die Sammlung, Ausbildung und Leitung des Heeres, für dessen Unterhalt aber der oberste Kriegsherr selbst sorgen muß. Je größer die Heere, desto größer die Kosten. Der Krieg wird ein kapitalistisches Unternehmen. Ohne Geld kein Blut.

Da im Ausgange des Mittelalters die wenigsten Herrscher über einen Kriegsschatz verfügten, so hätten an erster Stelle die ordentlichen Staatseinnahmen, die regelmäßigen Steuern, die Einkünfte aus den Regalien, d. h. aus den noch vorhandenen Staatsdomänen, aus Zöllen, Münze und Gerichtsbarkeit zur Deckung der Kriegskosten herangezogen werden müssen. Diese aber, vielfach schon früher verschleudert, reichten um so weniger aus, je mehr sich die Kriege häuften und in die Länge zogen. Die ordentlichen Staatseinkünfte dienten vornehmlich als Pfandobjekte für die großen Kriegsanleihen, von denen später die Rede sein wird.

So mußten denn für militärische Zwecke außerordentliche Abgaben aufgebracht werden, die nur mit ständischer Bewilligung zu erlangen waren, sich aber dank der langen Dauer und großen Zahl der Kriege fast in regelmäßige Steuern verwandelten. Wie oft haben während des hundertjährigen Krieges die Könige von England und Frankreich die Parlamente, die Konvokationen des Klerus, die Etats généraux um Subsidien angesprochen! In England erneuert sich dieses Verfahren, als unter dem zweiten Tudor Heinrich VIII. die Auslandspolitik wieder lebhafter wird, während Frankreich schon gegen Ausgang des hundertjährigen Krieges in der Taille eine feste, von ständischer Bewilligung unabhängige finanzielle Grundlage für sein Kriegswesen gewonnen hat. Kaiser Maximilian I. war durch seine nach allen Richtungen hin ausgreifende Kriegspolitik genötigt, fast an jeden Reichstag mit Steuerforderungen heranzutreten. An den Kosten der habsburgischen Weltpolitik mußten unter Karl V. neben dem Reich auch Spanien, die Niederlande und die italienischen Provinzen mit zahlreichen außerordentlichen Abgaben teilnehmen. Spanien ist unter Karls Nachfolger Philipp II. unter dieser Bürde zusammengebrochen.

Während die Völker unter Kriegslasten stöhnten, machte eine Minderzahl von Begüterten durch den Krieg glänzende Geschäfte. Dieser wurde ein mächtiger Förderer der frühkapitalistischen Entwicklung. Mochten

die einzelnen Staaten ihre Kräfte auch noch so sehr anstrengen, die Beihilfe des Kapitals blieb für sie doch unentbehrlich. Die Erträgnisse der außerordentlichen Steuern waren begrenzt und unsicher. Die Belastung fand ihre Grenze an der Leistungsfähigkeit der Untertanen und an den Privilegien einzelner Klassen. Die Fürsten durften doch die Henne nicht schlachten, die ihnen die goldenen Eier legte. Das Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht hatte sich noch keineswegs vollkommen durchgesetzt. Wo Adel und Klerus auf ihre Privilegien pochten, war die volle Ausnützung der Steuerkraft nicht zu erreichen. Die Hauptlast entfiel vermutlich auf die Städte, denen jedoch auch nicht Unmögliches zugemutet werden konnte. Die außerordentlichen Steuern waren an ständische Bewilligungen geknüpft, die erteilt, aber auch verweigert werden konnten, manchmal von den Fürsten durch drückende politische Zugeständnisse erkauft werden mußten, in jedem Falle aber schwierige, die Geduld der Herrscher auf eine harte Probe stellende Verhandlungen kosteten. Die Stände vermochten die Expansionspolitik der Fürsten zwar nicht zu hemmen, aber doch in gewissem Sinne zu erschweren. Da endlich Kriegsausgaben unter den damaligen Verhältnissen unvermutet auftreten konnten und sofortige Deckung erheischten, weil die Kriegsschauplätze oft von den Orten der Steuererhebung weit entfernt lagen, so waren die staatlichen Gefälle auch nicht immer an der Stelle und in dem Augenblick flüssig, wo man sie brauchte.

Die Kriegführenden mußten also noch auf andere Geldquellen und auf bequemere Zahlungsmöglichkeiten sinnen, und diese boten sich ihnen dar auf dem Wege des Kredits. So entstand die uns schon bekannte Verbindung zwischen den politischen Großmächten und dem internationalen Großkapital. Dieses leistete als Geldgeber und Zahlungsvermittler der dynastisch-imperialistischen Politik die wertvollsten Dienste. Doch war das Kapital in jener Zeit nur Helfer, nicht treibende Kraft des Krieges. Die Könige von England hatten sich zu ihrer festländischen Eroberungspolitik der Hilfe italienischer, hansischer und schließlich auch englischer Kapitalisten bedient. Die habsburgische Weltpolitik wird seit Maximilian durch süddeutsche und italienische Geldfürsten finanziert. Vor allem der berühmte Augsburger Jakob Fugger streckt ihm die Mittel zu seinen italienischen Unternehmungen vor. Die Kaiserwahl seines Nachfolgers Karls V. ist einer der größten Triumphe süddeutscher Geldmacht, erfolgt, wie wir sehen werden, unter kräftiger Beihilfe der Fugger und anderer großer Handelshäuser. Die Verbindung mit den Augsburger Geldfürsten ist für den allmächtigen Kaiser in den Kämpfen der Reformationszeit manchmal der letzte Rettungsanker.

Freilich nur um den höchsten Preis macht sich auch in dieser Periode das Kapital den Potentaten dienstbar. Es zwingt Fürsten und Untertanen

unter sein hartes Joch. Steuern und Bergwerke müssen den Gläubigern verpachtet, verpfändet, zu ihren Gunsten mit Renten belastet werden. Die Fürsten entäußern sich ihrer reichsten Einnahmequellen, überhäufen die ausländischen Geldgeber mit Handelsprivilegien zum Schaden des heimischen Kaufmannsstandes. Städte und Provinzen müssen Bürgschaften leisten, die Stände zur Schuldentilgung, zur Einlösung der Pfandschaften neue Lasten auf sich nehmen, der gemeine Mann sieht sich dem wirtschaftlichen Einfluß landfremder Kapitalisten ausgeliefert.

Immer höher schwillt infolge der unaufhörlichen Kriege des 16. Jahrhunderts die Schuldenmasse der europäischen Großmächte an. Eine Finanzpolitik, die Verbindlichkeiten auf Verbindlichkeiten türmt, ihren Völkern das Mark auspreßt, treibt dem Abgrund entgegen. Das Zeitalter der ersten Staatsanleihen ist auch das der ersten Staatsbankrotte. Ein solcher erfolgt in England schon im Jahre 1345. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts treten diese Krisen mit unheimlicher Regelmäßigkeit ein.

Glanz und Macht der gekrönten Häupter werden durch die Verwüstung der Länder, welche die Schrecken einer barbarischen Kriegführung über sich ergehen lassen müssen, durch die Zerrüttung der fürstlichen Finanzen, durch den Verlust großer, von Generationen erworbener Vermögen, durch die Schwächung der Volkswirtschaft erkauft. Opfer und Leiden werden den Völkern für Unternehmungen, die fast niemals durch allgemeine Interessen gerechtfertigt sind, auferlegt.

Der dynastische Imperialismus weckt ein nationales Bewußtsein, treibt die Völker zur Ab- und Ausstoßung der fremden Gewalten. Die Gebilde dynastischer Politik sind alle mehr oder minder rasch wieder vergangen. Wir sahen schon, wie das Phantom eines englisch-französischen Doppelreiches an der Kraft des nationalen Widerstandes der Franzosen zerstob, wie das burgundische Großreich Karls des Kühnen nach seinem Tod von den Nachbarn in Stücke gerissen wurde. Und dieser Widerstand pflanzt sich durch das 16. Jahrhundert fort. An ihm geht schließlich die gewaltigste dynastische Schöpfung, das in stetem Gegensatze zu Frankreich geschaffene spanisch-habsburgische Weltreich zugrunde, dessen letzter Rest, die österreichisch-ungarische Monarchie, durch die Katastrophe des Weltkrieges vernichet wurde.

Die französische Politik gewinnt zum Teil schon unter Ludwig XI., viel mehr aber noch unter seinen beiden Nachfolgern jenen unruhigen, aggressiven Charakter, den sie auch in den nächsten Jahrhunderten behält. Karl VIII. und Franz I. sind von einem blinden, rücksichtslosen Drang nach Machtvermehrung beseelt. Mit ihnen beginnt die Jugendzeit des französischen Imperialismus, das Streben nach der Universalmonarchie,

das in wechselnder Gestalt bis zum Sturz des zweiten Kaiserreiches die Seele der französischen Geschichte bildet. Von Philipp dem Schönen bis auf Ludwig XI. ist die auswärtige Politik Frankreichs fast immer nur ein Kampf mit mächtigen Vasallen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenze, mit England, Flandern und Burgund gewesen. Erst unter Karl VIII. (1483—1498) beginnt die eigentliche Eroberungspolitik, deren nächstes Ziel Italien ist und die Europa in Verwirrung stürzt. Die Gier, mit der sich die französschen Herrscher auf Italien werfen, von seinem Leibe Glied auf Glied abzureißen suchen, entfacht einen Krieg nach dem anderen, ruft immer wieder die übrigen Mächte teils zur Nacheiferung, teils zur gemeinsamen Abwehr herbei.

Dabei hält sich nun Frankreichs alter Widersacher England unter Heinrich VII., der ganz mit dem Wiederaufbau seines Reiches beschäftigt ist, noch vorsichtig im Hintergrund. Erst unter seinem Nachfolger tritt England wieder in die kontinentale Politik ein.

Frankreichs gefährlichster Rivale seit Ausgang des 15. Jahrhunderts ist das gleichen Zielen zustrebende Spanien und dessen Alliierter, das Haus Habsburg. Zwischen 1480 und 1520 wird der Grund zum Gegensatz der spanisch-österreichischen und der französischen Macht gelegt. Durch die Vereinigung Aragons und Kastiliens ist in Spanien eine Großmacht von erstaunlicher Expansionskraft entstanden. Ferdinands Politik umfaßt die ganze Halbinsel und greift kühn in die Welt hinaus. Der Fall Granadas (1492) vernichtet den letzten Rest spanischer Maurenherrschaft, trägt dem Herrscherpaar vom Papst den Titel der „katholischen Könige“ ein. Die geplante Eroberung Nordafrikas freilich mißlingt. In dem Jahre, wo Granada fällt, unternimmt Columbus im Auftrag des spanischen Herrscherpaares jene Fahrt nach Westen, die ihn einen neuen Erdteil entdecken läßt. Die Heirat der Infantin Isabella mit König Emanuel soll zur Angliederung Portugals an die aragonisch-kastilische Union führen, die aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Waffengewalt erreicht wird. Die Politik Ferdinands zeichnet seinen Nachfolgern die Wege vor, beschwört den Gegensatz zu Frankreich herauf.

Dieses hatte unter Ludwig XI. die Bildung der spanischen Großmacht vergeblich zu hindern gesucht und geriet dann mit ihr in Italien aneinander, wo Ferdinand die Rechte seines Hauses auf Neapel festzuhalten strebte. Durch die Verbindung mit dem Hause Habsburg wurde die spanische Politik auch auf Deutschland und die Kaiserwürde hingelenkt und stieß hier gleichfalls auf die Nebenbuhlerschaft Frankreichs. Im habsburgischen Kaiserhaus, das bald mit der spanischen Dynastie verschmolz, fand Frankreich einen feurigen Rivalen um die Herrschaft in Süd- und Westeuropa.

Maximilian I. (1493—1519), der Sohn Friedrichs III., begegnet den Herrschern Spaniens und Frankreichs im Streben nach Weltmacht. Sein

Leben lang arbeitet er an der universellen Machtstellung seines Hauses in Ost und West. Als Gemahl Marias, der Tochter Karls des Kühnen, streitet er mit den Königen von Frankreich und den mit ihnen verbündeten belgischen Städten um die burgundische Erbschaft. Deren Kernland, die Bourgogne, bleibt in Frankreichs Händen. In den reichen Niederlanden aber behauptet sich seit 1492 Habsburg. Während Maximilian sein Haus nach Westeuropa führt, bereitet er im Osten den Anfall Böhmens und Ungarns vor. Neben diesem dynastischen Ehrgeiz lebt aber in Maximilian ein starkes Gefühl für seine kaiserlichen Rechte und Pflichten. Er nennt sich selbst einmal Nachfolger der Staufer, sucht die italienische Stellung des Kaisertums wieder aufzubauen. Nicht weniger als die Mehrung seiner Hausmacht liegt ihm der Schutz der Reichsgrenzen im Westen und Süden gegen Frankreich, im Osten gegen die Türken am Herzen. Frankreich erscheint ihm als Erzfeind. Die Gefahr, die Deutschland von dieser Seite her droht, hat er prophetischen Blickes verkündigt. In den Niederlanden, Burgund und Italien kreuzen sich seine Wege mit denen des westlichen Nachbars. Mit weit geringeren Mitteln als seine Rivalen und Verbündeten im Süden und Westen hat Maximilian seine Kämpfe ausfechten müssen. Das Deutsche Reich war nicht in der Verfassung, die kaiserliche Großmachtspolitik freudig und tatkräftig zu unterstützen.

Indem die deutsche Nation vergeblich aus arger Zerrüttung zu Einheit und Ordnung emporstrebt, bleibt sie gegen die Begehrlichkeit der stärkeren Nachbarn wehrlos. Sie teilt dieses Schicksal mit Italien, wo im 15. Jahrhundert selbst der Versuch zur Begründung des Einheitsstaates aussichtslos erscheint. Seit Ausgang des 15. Jahrhunderts bildet Italien, seit der Mitte des 16. Deutschland das Ziel für die Eroberungspolitik der Westmächte. Es ist begreiflich, daß zunächst Italien zum Brennpunkt der europäischen Politik wurde. Sein Besitz verhieß den fremden Eroberern reichsten Machtgewinn, hohe Steuern aus den Industriezentren des Nordens und ausgiebige Zufuhr von Bodenprodukten, besonders Getreide aus Mittel- und Süditalien. Wer endlich über die Häfen und Flotten Genuas und Venedigs gebot, der war Herr des Mittelmeeres. Darum ist hier der Ort, die frühere Schilderung der staatlichen Zustände beider Länder bis 1500 zu ergänzen. In ihrer Zersplitterung und Verwirrung bieten sie das schroffe Gegenbild zur staatlichen Konzentration im Westen.

Wir müssen nun aber zuerst die Stellung des Kaisertums und den Zustand Deutschlands schildern, um zu zeigen, wie schlecht der Kaiser zum Wettkampf mit den Westmächten gerüstet war. Das Gesamtbild der politischen Verhältnisse des Reiches hatte sich seit dem 14. Jahrhundert nicht geändert. In der Theorie wurde die Fiktion des Imperiums noch festgehalten.

In der humanistischen und staatsrechtlichen Literatur hieß der Kaiser noch der rechtmäßige Nachfolger der römischen Cäsaren, der Herr der Welt, das weltliche Haupt der Christenheit. Wie wenig aber entsprach die Wirklichkeit dieser pomphaften Phraseologie! Den Deutschen war das Kaisertum, das seit 1437 in den bleibenden Besitz der Habsburger übergegangen war, gleichgültig geworden, in Italien galt es nichts mehr. An den politischen Gestaltungen südlich der Alpen vermochte es nichts zu ändern, es blieb ihm nichts übrig, als sie feierlich anzuerkennen. Seit Karl IV. (1348—1378) kamen die deutschen Herrscher ohne Heer, manchmal auch ohne Geld nach Italien. Durch unfürstliches, würdeloses Auftreten schädigten sie die kaiserliche Majestät. Die Römerzüge waren für sie nur noch eine leere Zeremonie, verbunden mit einträglichen Geschäften. Durch den Verkauf von Titeln und Privilegien füllten sie ihre leere Kasse. Die Italiener höhnten Karl IV., der wie ein Meßkaufmann von Ort zu Ort zog. Auf Geheiß des Papstes betrat er Rom erst am Tage der Kaiserkrönung, um es wenige Stunden nachher wieder zu verlassen. Ohne politische Taten verrichtet zu haben, ohne Zuwachs an Macht und Ehre kehrten die Kaiser nach Hause zurück.

Diesseits der Alpen war das Kaisertum durch die Unfähigkeit einzelner Herrscher, durch die Aufgaben der Haus- uud Weltpolitik, die Unbotmäßigkeit der Stände zur Ohnmacht verurteilt. Karls IV. Nachfolger, der elende Wenzel (1378—1400), wurde von den Kurfürsten abgesetzt. Der letzte Luxemburger Sigmund (1410—1437) war durch böhmische und ungarische Nöte, durch den Türkenkrieg und durch die Sorge um die Wiederherstellung der durch das päpstliche Schisma (Doppelwahl von 1378) gefährdeten kirchlichen Einheit beschwert. Den Habsburger Friedrich III. (1440—1493) hielten erbländische Händel und eigene Schlaffheit die längste Zeit dem eigentlichen Reiche fern. Was aber hätten auch ungewöhnliche Tatkraft und unverdrossenster Pflichteifer des Kaisers geholfen, da die Glieder des Reiches ihm den Gehorsam versagten, durch Machtbegier und Gewalttätigkeit die innere Zwietracht nährten? Des kräftigen monarchischen Mittelpunktes beraubt ging das staatliche Leben der Nation aus den Fugen. Auch im 15. Jahrhundert lastete auf Deutschland noch der Fluch des Bürgerkriegs. Kämpfe der Fürsten teils mit dem Kaiser, teils untereinander und mit den Reichsstädten, innerhalb der Territorien fürstliche Bruderzwiste, Streitigkeiten der Landesherren mit den autonomen Städten und den nach Erweiterung ihrer Rechte strebenden Landständen, der friedliche Bürger die Beute ritterlicher Raubgier, in den Städten das Ringen der Zünfte und Geschlechter um das Stadtregiment, auf dem Lande die Vorboten einer bäuerlichen Revolution, kurz ein Krieg aller gegen alle, ein Versagen der höchsten geistlichen und weltlichen Autorität, Selbsthilfe statt des Rechtes — das ist das Bild der Reichsgeschichte im Ausgang des Mittelalters.

Während kostbare nationale Kräfte sich im inneren Kampf verzehren, entstehen in Nord- und Osteuropa starke Staatsgebilde, die auf die Grenzlande des Reiches übergreifen. Deutschland liegt wehrlos vor dem Ansturm mächtiger Feinde, die Abbröckelung des Reichsgebietes schreitet fort. Die Ablösung der Niederlande geht im 15. Jahrhundert weiter. Wie vordem Flandern und Artois, so fallen jetzt Brabant, Holland, Seeland, Friesland, Hennegau, Namur und Luxemburg dem Hause Burgund zu, spotten der ohnmächtigen Proteste König Sigmunds. Die Zentren des westdeutschen Handels geraten in die Hände einer außerdeutschen Dynastie und versuchen sich dem Einflusse der Hanse zu entziehen, die auch ihre Vorherrschaft auf der Ostsee bedroht sieht.

Eine neue Konstellation im Norden ließ den hansisch-dänischen Gegensatz wieder aufleben. Am Ausgang des 14. Jahrhunderts faßte eine tatkräftige, hochstrebende Herrscherin die Kräfte der drei nordischen Reiche zur Einheit zusammen. Um das Werk Waldemars IV. auf breiterer Grundlage zu erneuern, stiftete Margareta von Norwegen (1375—1412) im Jahre 1397 die Union von Kalmar: Dänemark, Schweden und Norwegen sollten nur einen Herrscher haben, Krieg und auswärtige Politik gemeinsam betreiben. Die Union gewann unter den Nachfolgern der „nordischen Semiramis" keinen festen Bestand, wurde besonders in Schweden aufs schärfste angefochten, wo das Volk sich gegen den harten Abgabendruck der fremden Herrscher, gegen die Tyrannei ihrer Vögte empörte, für die dänische Großmachtpolitik nicht steuern und bluten wollte. In König Karl Knutsson und in den Reichsverwesern Sten Sture, Svante Sture und dem jüngeren Sten verkörperte sich diese Opposition. Ihre Stärke lag im Bunde mit den Bauern, die am meisten unter der Fremdherrschaft litten, während geistliche und weltliche Große die Unionspolitik der Dänenkönige begünstigten, welche die Hilfe der Adeligen und Prälaten durch Vermehrung ihrer Rechte erkauften. Seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts war die Geschichte der nordischen Reiche fast nur ein beständiger Kampf um die Union, ein ewiges Zerreißen und mühsames Wiederzusammenknüpfen einer Gemeinschaft, die, durch kalte Staatsraison begründet, durch den Ehrgeiz der Herrschenden immer wieder aufgerichtet, die Völker einander nicht näherbrachte, zwischen Dänen und Schweden den grimmigsten Haß säte. Nach dem Sieg Sten Stures des Älteren über den Dänenkönig Christian I. am Brunkeberg (1471) behauptete Schweden fast zwei Jahrzehnte lang unter den Stures als Reichsverwesern seine Unabhängigkeit. Gerade hundert Jahre nach der Union von Kalmar stellte König Hans, innere Spaltungen in Schweden benützend, das zertrümmerte Werk Margaretas wieder her. Aber seine Macht zerschellte an niederdeutscher Bauernkraft. Nach Hansens blutiger Niederlage gegen die Dithmarschen bei Hemmingstedt (1500) gewann Schweden seine

Freiheit wieder, bis ein anderer Christian 1520 die Wiederherstellung der Union mit dem Blute des schwedischen Adels besiegelte. Trotz ihrer Unvollkommenheit übte aber die Union doch einen starken Druck auf die Verhältnisse des deutschen Nordens aus. Der erste Unionskönig Erich stürzte sich in einen langen, erfolglosen Krieg mit Adolf von Holstein um den Besitz des alten Reichslehens Schleswig. Was die Dänen mit den Waffen nicht erreichen konnten, fiel ihnen schließlich durch einen freien Entschluß der Schleswig-Holsteiner zu, die sich 1460 unter die Hoheit Christians I. stellten.

Auch für die Hansen bedeuteten die Union von Kalmar und die Angliederung der Elbeherzogtümer an Dänemark eine Gefahr. Sie haben daher im Kampf um Schleswig für die Holsten, in den Unionswirren für Schweden Partei ergriffen. Die Feindschaft mit Dänemark wird dadurch verschärft, daß die dänischen Herrscher die Ostseefahrten der Holländer, der künftigen Erben hansischer Größe, begünstigen. Die später darzustellenden Machtverschiebungen im Nordosten wirken gleichfalls ungünstig auf die hansischen Verhältnisse ein. Die Unterwerfung des preußischen Ordensstaates durch Polen (1466) reißt die preußischen Städte vom Bunde los. Der Beherrscher des neuen moskowitischen Großstaates, Zar Iwan III., schließt 1494 das Kontor von Nowgorod, ein Verlust, der sich allerdings durch die Verlegung des Handels nach Narwa und Iwangorod ausgleicht.

In der Nordsee macht sich den Hansen namentlich die wirtschaftliche und politische Erstarkung Englands fühlbar. Seit 1370 erhebt dort der einheimische Kaufmannsstand gegen die Privilegien der Deutschen Einspruch und sucht sich im hansischen Gebiete selbst festzusetzen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts muß die Hanse zum Schutz ihres englischen Handels zu den Waffen greifen, verbindet ihre Sache mit der des Hauses York und erlangt im Utrechter Frieden (1474) nochmals die volle Bestätigung ihrer Rechte. Aber das Verhältnis der Hansen zu Krone und Kaufmannschaft von England bleibt unter Heinrich VII. gespannt. Noch behauptet die Hanse im 15. Jahrhundert ihre Stellung, wenn auch unter Kämpfen und Verlusten.

Die auch für das übrige Reich unheilvolle Entwicklung Osteuropas, die eine eigene Betrachtung erfordert, sei hier einstweilen nur flüchtig angedeutet. Wir werden sehen, wie die neue polnisch-litauische Großmacht der Herrschaft des Deutschordens in Preußen ein Ende macht, der deutschen Nation ein wertvolles Kolonialgebiet raubt, wie die Scharen der böhmischen Hussiten, der blutdürstigen Apostel eines kirchlichen, nationalen und sozialen Fanatismus, die deutschen Nachbarlande verheeren, wie Böhmen und Ungarn durch nationale Fürsten dem Reiche und dem Hause Habsburg entfremdet werden, wie ein mächtiger Ungarnherrscher die österreichischen

Erblande an sich reißt, vom Balkan her die Türkengefahr heranbrandet. Kaiser und Reich können den Verfall nicht aufhalten, den Feinden nicht wehren.

Die innere und äußere Not gebar den Gedanken der Reichsreform, eines Neubaues der Reichsverfassung von Grund aus. Dem Deutschen Reich mangelte zu einem richtigen Staat so gut wie alles. Die kaiserliche Gerichtsbarkeit war schattenhaft, da ein kräftiges Reichsgericht fehlte, die Reichsfinanzen durch den Entgang der Regalien, durch die Verschleuderung des Reichsgutes in kläglichstem Zustand, die auf den von Fall zu Fall bestimmten, gewöhnlich unvollkommen geleisteten Matrikularbeiträgen der Stände beruhende Wehrverfassung gänzlich unzureichend. Die Reichstage waren schlecht besucht, kamen häufig gar nicht zusammen. Ihre Beschlüsse blieben oft unausgeführt.

Hier kommen wir zum Kern-, aber auch zum kritischen Punkt des Reformproblems, zur Frage der ausübenden Gewalt, ohne die alle heilsamen Beschlüsse hinfällig sein mußten, und damit zum Problem des künftigen Charakters der Reichsregierung überhaupt. Konnte und sollte dem Kaiser die alte Machtfülle wiedergegeben werden, oder mußte die Reform unter Heranziehung der ständischen Gewalten geschehen? Die Begründung einer starken Monarchie, wie sie in Westeuropa geglückt war, erschien in Deutschland als undurchführbar. Zu mächtig und zahlreich waren hier die zu Fürsten emporgewachsenen Reichsvasallen, als daß das Kaisertum ihnen den Garaus machen, auf dem Boden der Territorien seine Gewalt hätte wiederaufrichten können. In Deutschland kam kein großes Fürstensterben, das dem König von Frankreich freie Bahn geschaffen hatte, der Monarchie zu Hilfe. Und vielleicht hätte hier eine solche Schicksalsfügung auch gar nichts genützt, weil der Kaiser verpflichtet war, heimgefallene Reichslehen binnen Jahr und Tag wiederzuverleihen.

Auch das Bündnis zwischen Krone und Bürgertum, das sich in den westlichen Staaten so trefflich bewährt hatte, wollte in Deutschland nicht gedeihen. Ein großer Teil der deutschen Städte, und nicht der geringsten, stand gar nicht unmittelbar unter der Hoheit des Kaisers. Die Kommunen des Nordens und Ostens waren mit wenigen Ausnahmen fürstliche Landstädte. An die Hanse hat das Kaisertum niemals Anschluß gesucht. Aber eine Verbindung mit den kraftstrotzenden, im 14. und 15. Jahrhundert zu stattlichen Bünden geeinigten Reichsstädten des Südens und Westens wäre doch denkbar und aussichtsvoll gewesen. Durch die Eifersucht und Begehrlichkeit der Fürsten in ihrer Freiheit und ruhigen Entwicklung bedroht, durch ritterlichen Straßenraub in ihrem Handel beeinträchtigt, hätten, so möchte man glauben, die Städte den Kaiser freudig als Alliierten gegen einen gemeinsamen Feind begrüßen müssen. Gelang es dem Kaiser, diese

reichen, wohlorganisierten Kräfte in den Dienst seiner Politik zu ziehen, dann besaß er einen starken Rückhalt gegen die Fürstenpartei. Ludwig der Bayer hat auch wirklich diesen Weg zu gehen versucht, während seines Kampfes mit dem Papst im Jahre 1331 sich mit dem schwäbischen Städtebund zusammengetan. Um 1438 erschien ein anonymes Pamphlet, die sogenannte „Reformation des Kaisers Sigmund", welche die Reichsstädte als den wertvollsten, kaisertreuesten Reichsstand bezeichnete: sie vor allem seien zu einer Reform von Kirche und Staat berufen. Es war gewiß kein Zufall, daß diese Schrift als eine Kundgebung Sigmunds erscheinen wollte. Hatte doch gerade dieser Herrscher in Deutschland wie in seinem ungarischen Königreich auf ein Zusammengehen mit den Städten Wert gelegt, ihre politische Bedeutung zu heben gesucht. Seine Nachfolger Friedrich III. und Maximilian I. vernachlässigten aber diese Beziehungen. Lange Zeit führten die Städte auf dem Reichstag nur eine beratende Stimme. Die Städtepolitik der deutschen Könige ermangelte der Konsequenz.

Übrigens trugen die Städte selbst einen guten Teil der Schuld daran, daß sich zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupt kein fruchtbares Verhältnis entwickeln wollte. Das reichsstädtische Bürgertum verausgabte seine Kraft in Weltverkehr und Industrie und in einer vorbildlichen Kommunalverwaltung. In der großen Politik versagte es. Die Städtebünde, im 14. Jahrhundert nicht zu unterschätzende Gegner des Fürstentums, erlahmten in der Folgezeit. Den Forderungen der Reichspolitik gegenüber verhielten sich die Städte unproduktiv, mißtrauisch und ablehnend, huldigten einer schädlichen Verschleppungstaktik, sehr im Gegensatz zu den Fürsten, welche das Reichsproblem mit Eifer, aber einseitig zu ihrem Vorteil zu lösen suchten.

Eine Rückbildung der Reichsverfassung im monarchischen Sinn war also ausgeschlossen. Sollte die Reform ihr Ziel erreichen, so mußte sie mit den gegebenen Größen rechnen, die Stände zur Regierung heranziehen. Die Stärkung der Zentralgewalt, deren das Reich zu seiner Genesung bedurfte, konnte nur auf Kosten der ständischen Rechte geschehen. Vielleicht ertrugen die Stände den Angriff auf ihre „Libertät" (Freiheit) — dieser Ausdruck späterer Zeit mag auch schon auf das 15. Jahrhundert angewendet werden — noch am leichtesten, wenn ihnen zum Ersatz ein Anteil an der neuen Zentralregierung gegeben wurde. Freilich stand dann der monarchische Charakter der Reichsverfassung in Gefahr.

Zur Leitung des Reiches scheinen vor allem die Kurfürsten berufen, denen schon die goldene Bulle einen regelmäßigen Anteil an der Regierung zugedacht hatte. Sie wählen den König, setzen ihn mitunter auch ab, geben durch ihre Willebriefe die Zustimmung zu wichtigen Regierungsakten. Zur Zeit des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie

in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind sie die Sprecher der Nation gewesen, haben während der Hussitennöte an Stelle des in Böhmen festgehaltenen Königs Sigmund für das Reich gesorgt. Unter Friedrich III. lenkt ihre Politik in revolutionäre Bahnen ein. Die Kurfürsten wollen von der Reichsgewalt soviel an sich ziehen, daß für den Kaiser kaum mehr etwas übrig bleibt. Sie denken an eine dauernde Mitregierung, an die Wahl eines römischen Königs, sogar an die Absetzung des Kaisers. Die Umwandlung des Reiches in eine Oligarchie, daneben die Erlangung großer persönlicher Vorteile für jeden einzelnen von ihnen, das sind die Pläne der Kurfürsten. Sie finden auch sonst in fürstlichen Kreisen Eingang, scheitern aber an einer Spaltung im Kurkollegium.

Diese Tendenzen wirken in die Zeit Maximilians hinüber, wo die Reichsreformbewegung und mit ihr der Kampf zwischen Kaiser und Ständen in das entscheidende Stadium tritt. Maximilian, dem die auswärtige Politik, die Wiederherstellung der Reichsgewalt in Italien, die Sicherung der Reichsgrenzen gegen Franzosen und Türken mehr am Herzen liegen als die Reform, braucht die Hilfe des Reiches. Die Reformpartei, der die innere Politik wichtiger ist als die äußere, nützt ihr Übergewicht rücksichtslos aus, arbeitet mit allen Kräften auf ein fürstlich-ständisches Regime hin. Im Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg findet sie einen tatkräftigen, selbstlosen Führer. Aber auch dieser unerbittliche Vorkämpfer einer neuen Reichsordnung, dieser einzige Patriot unter den deutschen Fürsten sieht sich durch den Widerstand einer starken Gruppe von Ständen, die unter keiner Bedingung ihrer Selbstherrlichkeit Eintrag geschehen lassen wollen, gelähmt.

Der Wormser Reichstag (1495) ergreift das Reformproblem in seiner Gesamtheit, faßt eine Reihe heilsamer, weitreichender Beschlüsse. Er verkündigt den ewigen Landfrieden, die grundsätzliche Aufhebung der Fehde, d. h. des Rechtes der Selbsthilfe, errichtet ein vom Hof getrenntes, nach den Vorschlägen der Stände zu besetzendes Kammergericht, verfügt die Einhebung einer allgemeinen Reichssteuer, eines „gemeinen Pfennigs", der nach den Beschlüssen jährlich zusammentretender Reichstage von einem ständischen Ausschuß verwaltet werden soll. Die Wormser Beschlüsse sind hochbedeutsame Anläufe zur Neugestaltung des Reiches, ein Erfolg der ständischen Tendenzen. Leider scheitert die Reform gerade am wesentlichsten Punkt, an der Schaffung einer wirksamen Exekutivgewalt. Die jährlichen Reichstage, denen die Aufrechterhaltung von Frieden und Recht, die Verwendung des gemeinen Pfennigs, die Entscheidung über Krieg und Bündnisse obliegen, versagen gänzlich, ebenso aber das Experiment Maximilians, die von Berthold geschaffene ständische Ordnung durch eine bureaukratisch-monarchische Reichsorganisation zu ersetzen.

In gleicher Weise mißglückte ein zweiter, schärferer Versuch, die Zentralgewalt im ständischen Sinn umzuformen. Auswärtige Bedrängnisse des Kaisers benützend, nötigte ihm der Augsburger Reichstag (1500) ein Reichsregiment auf, das an Stelle der jährlichen Reichsversammlungen die Leitung der gesamten inneren und äußeren Politik übernehmen sollte. Dem in Augsburg anwesenden venezianischen Gesandten Contarini erschien die Einsetzung des Regimentes als gleichbedeutend mit der Abdankung des Kaisers. In der neuen Reichsbehörde war der erste Platz den Kurfürsten eingeräumt. Hier begegnet uns nochmals in gemilderter Form der Gedanke der kurfürstlichen Oligarchie.

Aber auch das Reichsregiment scheitert an dem leidenschaftlichen Widerstand des mattgesetzten Kaisers und an der passiven Resistenz jener Stände, welche die Reform in jeder Gestalt ablehnen. Das Ergebnis der Bewegung bleibt weit hinter dem Kräfteaufwand zurück. Der innere Frieden kehrt auch nach 1495 in Deutschland noch nicht ein. Auch weiterhin muß das Reich ein geordnetes Heer- und Finanzwesen entbehren. Es ist nicht gelungen, die Reichsgewalt auf ständischer Basis umzugestalten. Die empfindlichste Lücke der Reichsverfassung bleibt unausgefüllt. Während sich im Westen starke Monarchien bilden, die inner- und außerhalb Europas um Macht und Gewinn ringen, während mächtige Feinde drohend an den Reichsgrenzen stehen, im Inneren die Stürme der Reformationszeit heraufziehen, verharrt die Reichsverfassung in ihrem ruinenhaften Zustand. Bitter hat die deutsche Nation es büßen müssen, daß ihr in einer schicksalsschweren Epoche die Kraft versagt war, ein Staat zu werden. Nur in den Territorien beginnt während des 15. Jahrhunderts im kleinen jene Wiedergeburt des Staatslebens, die sich in den westeuropäischen Reichen im großen vollzog, die Ausdehnung der monarchischen Gewalt auf Kosten des Adels, der Städte und der Kirche, die Bildung eines geschlossenen Staatsgebietes, die Reorganisation der Verwaltung, das Erwachen landesväterlichen Pflichtbewußtseins. Die Fürsten ziehen nun Handels- und Gewerbepolitik, Münze und Recht, kirchliche und Hochschulfragen in ihren Bereich. Die erweiterte Wirksamkeit fordert aber neue Organe. Seit Ausgang des 15. Jahrhunderts erfolgt, vor allem in den habsburgischen Erblanden unter Maximilian, eine Reform der Zentralverwaltung, die Bildung permanenter, nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung gegliederter Kollegialbehörden. Insbesondere werden die Finanzen von der übrigen Verwaltung getrennt, durch Aufstellung von Etats und durch Einführung einer regelmäßigen Kontrolle in modernem Sinn geordnet. Das Fürstentum wird für den erweiterten Aufgabenkreis der Reformationszeit reif. Auf den Territorien beruht Deutschlands Zukunft.

Nicht Deutschland, sondern das noch ärger zerrissene, in Anarchie versunkene Italien wurde das erste Opfer westeuropäischer Großmachtpolitik. Nach dem Zurücktreten der Zentralgewalten war das staatliche Leben dort dem Partikularismus verfallen. Möglichkeiten einer Einigung in der Form der Monarchie oder des Staatenbundes zeigten sich und verschwanden. Dies geschah zum erstenmal, als die lombardischen und tuszischen Städte ihre Bündnisse schlossen, sich mit dem Papsttum wider die Staufer vereinigten. Aber diese Städtebünde lösten sich unter dem Druck territorialer, wirtschaftlicher und politischer Gegensätze bald wieder auf, und das Papsttum wurde von Italien abgelenkt. Auch die Aussicht, wenigstens Norditalien unter der Herrschaft des mächtigsten Staates zu einigen, erwies sich als trügerisch. Den Scaligern von Verona und den Visconti von Mailand (vgl. S. 37), die im 14. Jahrhundert nach der Erneuerung des lombardischen Königtums strebten, trat die Eifersucht der Nachbarn in den Weg. Die Scaliger wurden 1387 durch die Visconti gestürzt, eine Herrschaft der Visconti über Oberitalien durch das Vordringen Venedigs verhindert.

Aber auch Venedig war nicht stark genug, den Norden Italiens unter seine Macht zu zwingen. Nach der Überwindung ihrer Rivalin Genua im sogenannten Kriege von Chioggia (1378—1381) schuf sich die Republik um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts eine starke Stellung in Oberitalien, wurde durch die endgültige Eroberung Dalmatiens Herrin der Adria. Das seebeherrschende Venedig war nun auch zu einer Landmacht geworden, welche die Ruhe der Halbinsel, die Freiheit der Nachbarstaaten bedrohte. Gegen sie erhoben sich Mailand und das von Cosmo di Medici beherrschte Florenz. Der Kampf blieb unentschieden. Seit dem Frieden von Lodi (1453) halten sich die drei oberitalischen Stadtstaaten das Gleichgewicht. Die Vorherrschaft eines einzelnen unter ihnen ist ausgeschlossen.

Während die drei norditalischen Mächte im 15. Jahrhundert ihre volle Höhe erreichen, entsteht im Süden nach der Vertreibung der Anjou wieder ein vereinigtes neapolitanisch-sizilisches Reich, jedoch unter dem Zepter einer aragonesischen Nebenlinie. Im Jahre 1458 wird Sizilien davon abgetrennt und mit der Krone von Aragon vereinigt. In Mittelitalien aber erhebt sich, in stetem Gegensatz zu Neapel und den norditalischen Mächten der Kirchenstaat aus seinen Trümmern. Erst spät vollendet sich seine Wiederherstellung. Papst Alexander VI. Borgia (1492—1503) und sein Sohn Cesare vernichten die hadernden Parteien in Rom und die rebellischen Dynasten in der Provinz. Durch eine aus Brutalität und Tücke gemischte Politik macht sich Cesare zum Herzog der Romagna. Nach Alexanders plötzlichem Tod und Cesares Sturz bricht ihr Werk zusammen. Julius II., der Nachfolger der Borgia, rettet und mehrt die weltliche Macht des Papsttums. Erst unter ihm wird die

Existenz des Kirchenstaates gesichert, wächst seine politische Geltung — eine Entwicklung, die wir hier einstweilen nur andeuten können.

So hat sich im 15. Jahrhundert ein Gleichgewicht der fünf führenden Mächte Italiens gebildet. Die Möglichkeit einer Gesamtmonarchie war aber damit nicht nähergerückt. Keiner der fünf Staaten war stark genug, den anderen seine Herrschaft aufzuzwingen oder sie wenigstens zur Anerkennung seines Vorrangs zu vermögen. Wenn aber schon keine Monarchie, war denn nicht wenigstens ein Staatenbund denkbar? Auch für einen solchen war Italien nicht reif. Seine Staaten streben viel mehr gegeneinander als zueinander. Zwischen ihnen herrscht beständig offene oder verdeckte Feindschaft, politische und wirtschaftliche Rivalität. Die Geschichte Italiens im ausgehenden Mittelalter ist ein Gewebe von Kriegen und Bündnissen, Parteikämpfen und Verschwörungen. Hier entwickelt sich jene nicht mehr unmoralische, sondern amoralische, gegen den Unterschied von Gut und Böse vollkommen abgestumpfte Politik, die in Machiavelli ihren klassischen Interpreten gefunden hat.

Es drängt sich noch die Frage auf, ob nicht das Papsttum kraft seiner geistlichen und politischen Autorität der Einiger Italiens hätte werden können. Die Zeit dazu war vielleicht da, als die Päpste mit den norditalischen Städten gegen die Staufer vereinigt standen. Aber sie unterließen es, ihre Beziehungen zu den Städtebünden auszugestalten, überlieferten Süditalien einer fremden Macht, den Anjou. Während des avignonesischen Exils lagen den Päpsten die italienischen Dinge zu fern. Das Papsttum des 15. Jahrhunderts mit seinem ausschließlichen Bemühen um Wiederaufrichtung und Vergrößerung des Kirchenstaates wurde vollends nur ein Mehrer der Zwietracht, nicht der Einigkeit. Das Urteil Machiavellis bleibt bestehen, daß das Papsttum stark genug gewesen sei, Italiens Einheit zu verhindern, zu schwach, sie zu schaffen.

Vielleicht hätte aus den Bündnissen, die von den italischen Staaten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt zur Erhaltung des Gleichgewichts und zur Abwehr fremder Invasionen geschlossen wurden, der Einheitsstaat herauswachsen können. Aber diese Bündnisse gingen schließlich alle wieder in der traditionellen Feindschaft unter, die sich im Haß gegen Venedig wie in einem Brennpunkt zu sammeln schien. Die Furcht vor den andauernden Vergrößerungsplänen der Republik hielt alle Herrscher Italiens im Bann. Im Hintergrund aber stand Frankreich, zeitweilig schon im Besitz von Genua, schmeichelnd umworben von Florenz und Mailand. Geschäftig schürt es die italischen Wirren, lauert auf den rechten Augenblick zum Eingreifen.

Als Karl von Anjou im 13. Jahrhundert dem Rufe des Papstes nach Neapel folgte, trat Italien zum erstenmal in den Gesichtskreis der französischen Politik, die damals viel mehr von den Großen des Reiches als von der Krone getrieben wurde. Erst Karl VIII. griff, als der Kampf mit England beendigt, die Staatseinheit begründet war, entschieden auf jene feudalen Traditionen zurück. Schon 1481 war der französische Besitz der Anjou an die Krone gefallen. Karl beschloß, auch die angiovinischen Ansprüche auf Neapel zu erneuern. Damit verknüpfte sich für den jungen König, dessen Phantasie durch die allzu eifrige Lektüre von Ritterromanen überreizt war, die Vorstellung eines Kreuzzugs wider die Türken, der Wiedereroberung des von ihnen im Jahre 1453 eingenommenen Konstantinopel. Indem Karl VIII. der französischen Politik die Hauptrichtung nach Süden gab, führte er seinen Staat in eine unheilvolle Bahn. „Kein politischer Akt der damaligen Zeit ist wohl so sehr auf den freien Willen regierender Persönlichkeiten zurückzuführen, so wenig durch militärische oder wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmt wie der Entschluß der französischen Regierung, ihr Herrschaftsgebiet nach Italien hin (Neapel, später Mailand) auszudehnen, der dann über ein halbes Jahrhundert die Geschichte des europäischen Staatensystems beherrscht hat" (Fueter). Auf italischem Boden ist, wie früher den Kaisern, auch den französischen Herrschern des 16. Jahrhunderts kein dauernder Erfolg erblüht. Während Spanien stark genug ist, gleichzeitig südlich der Alpen und jenseits des Ozeans Eroberungen zu machen und die Kaiserwürde an sich zu reißen, bleiben Frankreichs beste Kräfte lange Zeit an Italien gebunden, das schließlich doch wieder verloren geht.

Dort wurde Karls Erscheinen nicht gefürchtet, sondern ersehnt. Modernes Nationalbewußtsein, Verlangen nach dem nationalen Einheitsstaat würde man bei den Italienern des 15. Jahrhunderts vergebens suchen. Über die Alpen, so glaubte das von Tyrannei, Krieg und Parteihader zermürbte Volk, müsse ihm der Erlöser kommen. Auf einen fremden Herrscher übertrug es die Hoffnungen, die es am Ende des 14. Jahrhunderts auf Giangaleazzo Visconti, den mächtigen Tyrannen von Mailand, gesetzt hatte. Girolamo Savonarola, der große Bußprediger von Florenz, feierte Karl VIII. als auserwähltes Rüstzeug Gottes.

Diese Stimmung des Volkes und die Zwietracht der Herrscher ebnete dem Franzosenkönig den Weg. Lodovico Moro, der Usurpator Mailands und Gegner Neapels, reizte ihn zur Eroberung des Königreichs. Das Jahr 1494, in dem Karl den Zug über die Alpen antrat, ist ein Epochenjahr für Italien und für die Welt. Damals beginnt die europäische Politik. Von den Italienern mit Jubel begrüßt, hält Karl VIII. seinen Einzug in Florenz, wo die Herrschaft der Medici zusammenbricht, und nimmt Neapel ohne Schwertstreich in Besitz, um es ebenso rasch wieder zu verlieren.

Die neapolitanische Expedition Karls rief die erste jener internationalen Koalitionen ins Leben, die in der Geschichte der nächsten Jahrzehnte rasch aufeinander folgten. Ferdinand der Katholische vertrat die Rechte seines Hauses auf Neapel. Das Eindringen der Franzosen in dieses Reich hätte auch den Besitz des mit Aragon vereinigten Siziliens, das als Kornkammer Spaniens und Stützpunkt für Flottenunternehmungen gegen die afrikanischen Korsaren behauptet werden mußte, in Frage gestellt. Maximilian sah durch den Einbruch der Franzosen in Italien die Kaiserwürde bedroht, neben der West- nun auch die Südgrenze des Reiches durch den unruhigen Nachbar gefährdet. Venedig, der Papst und nicht zuletzt Lodovico selbst fürchteten, daß der fremde Eroberer auch ihnen den Fuß auf den Nacken setzen würde. Am 31. März 1495 schlossen die fünf Mächte die „allerheiligste Liga" zu Venedig. Karl mußte Neapel räumen, wo die aragonesische Herrschaft wiederhergestellt wurde.

Dem Vordringen Frankreichs suchte Maximilian aber noch durch einen besonderen Schachzug zu begegnen. Er vermählte seinen Sohn Philipp den Schönen mit Juana, der Tochter des spanischen Königspaares. Diese folgenreichste der damaligen politischen Konvenienzehen knüpfte die Häuser Spanien und Habsburg aufs engste aneinander, schuf ein Gegengewicht gegen die französischen Eroberungspläne. Ihr Sproß Karl V. wurde der Begründer des habsburgischen Weltreichs.

Trotz Karls VIII. Mißerfolg verharrte Frankreich auf dem eingeschlagenen Wege. Ludwig XII. (1498—1515) erhob, ohne Neapel aufzugeben, auch Ansprüche auf Mailand. Durch jene diplomatische Überlegenheit, der Frankreich 1494—1516 seine besten Erfolge verdankt, gelang es ihm, die ohnehin schon brüchige Liga von Venedig zu zersetzen, Mailand zu isolieren, sich die wertvolle militärische Hilfe der Eidgenossen zu sichern. Mailand und Genua kamen 1499 unter französische Herrschaft. Im Bunde mit Ferdinand machte Ludwig XII. im Jahre 1501 der aragonesischen Nebenlinie in Neapel ein Ende, mußte aber 1504 das Königreich ganz dem spanischen Rivalen überlassen. Spanien legte auf diese Eroberung deshalb Gewicht, weil die Ereignisse des Jahres 1494 gezeigt hatten, daß sich ein unabhängiges Neapel gegen französische Angriffe nicht zu behaupten vermochte. Mehr als zwei Jahrhunderte blieb nun das Königreich beider Sizilien mit der Krone Spanien verbunden. Einer Ausdehnung der französischen Herrschaft über ganz Italien war vorgebeugt.

Aber wenige Jahre später schon fanden sich die unversöhnlichen Gegner Spanien-Habsburg und Frankreich mit dem Papst in der gemeinsamen Feindschaft gegen Venedig zusammen. Dichte Schatten begannen sich über dem wundervollen, gewaltigen Freistaat an der Adria zu lagern. An die Stelle der kleineren Rivalen in der älteren Zeit waren die von Venedig

aufs schwerste herausgeforderten westeuropäischen Großstaaten getreten. Die Venezianer hatten sich mit den Franzosen in die mailändische Beute geteilt, benützten den Zusammenbruch des Hauses Borgia zu Eroberungen in der Romagna, rissen Stücke vom Kirchenstaat los, der nach Alexanders VI. Tod aus den Fugen zu gehen drohte, und hielten zum Verdruß Ferdinands die apulischen Häfen besetzt. Der Kaiser zürnte den Venezianern, weil sie ihm soeben in einem erfolgreichen Feldzuge Triest und Fiume genommen hatten, und erhob Anspruch auf die ehemaligen, zu Beginn des 15. Jahrhunderts an Venedig gefallenen Reichsgebiete. Ludwig XII. betrachtete die Republik als unbequeme Nachbarin Mailands. Ihr hitzigster Gegner war Julius II., der die alten Grenzen des Kirchenstaates wiederherstellen wollte. Die Liga von Cambray (1508) zwischen Papst, Kaiser, Frankreich und Spanien sollte jedem der Beraubten wieder zu dem Seinigen verhelfen, dem stärksten Staate Italiens den Untergang bereiten. Bei Agnadello erhielt Venedigs Landmacht einen schweren Stoß (15. Mai 1509). Sämtliche Verbündete erreichten ihre Kriegsziele.

Kaum aber hatte die Liga von Cambray ihren Zweck erfüllt, als sie auch schon wieder auseinanderfiel. Papst Julius II. wurde der Mittelpunkt einer neuen Koalition zur Vertreibung der Barbaren, d. h. der Franzosen aus Italien. Der schwache Punkt in dieser Politik aber war, daß Julius zur Erfüllung seines Programms wieder fremder Arme bedurfte. Wenn auch Italien von den Franzosen befreit wurde, so tauschte es doch nur eine Fremdherrschaft gegen die andere ein. Julius versöhnte sich mit den gedemütigten Venezianern und schloß mit diesen, Ferdinand und dessen Schwiegersohn, dem tatendurstigen Heinrich VIII. von England, später auch mit dem Kaiser die „heilige" Liga zur Verjagung der Franzosen (4. Okt. 1511). Ihr militärisches Rückgrat aber empfing die neue Koalition durch den Beitritt der im Kampf gegen Habsburg und Burgund erprobten Eidgenossen, die gern ihr Blut den Meistbietenden verkauften. Das Schweizer Fußvolk war damals seiner trefflichen Ausbildung wegen in der ganzen Welt berühmt und begehrt. Das „Reislaufen", d. h. das Dienen in fremdem Sold, war zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine wahre Krankheit des freiheitstolzen, eben damals in den Vollbesitz seiner Selbständigkeit gelangten Schweizervolks. Seit Ausgang des 15. Jahrhunderts war die Eidgenossenschaft ein freies Staatswesen. Die ursprüngliche Anhänglichkeit an das Reich hatte sich in heftige Abneigung verwandelt, seit das Kaisertum endgültig auf den Erbfeind Habsburg übergegangen war, Friedrich III. das Reich als Organ seiner Hausmachtpolitik gegen die Schweiz verwendete. Der offene Kampf brach aus, als Kaiser und Stände die Eidgenossen zur Anerkennung der Wormser Beschlüsse zwingen wollten. Im blutigen „Schwabenkrieg" (1499) riß sich die Schweiz tatsächlich vom Reiche los.

Nun verfiel auch sie dem Taumel der Großmachtpolitik. Als die anderen Staaten sich auf Italien stürzten, forderte sie gleichfalls ihren Anteil.

Den Eidgenossen fiel denn auch der militärische und politische Gewinn des Franzosenkrieges zu. Im eroberten Mailand setzten sie den jungen Massimiliano Sforza, den Sohn des 1499 gestürzten Lodovico Moro, unter Bedingungen, die ihn ganz in ihre Hände gaben, zum Herzog ein. Wer hätte dem Willen der kühnen Eroberer zu trotzen gewagt, deren militärische Kraft jedem Fürsten unentbehrlich oder furchtbar war, um deren Gunst damals alle Großmächte buhlten? Die Eidgenossen waren jetzt mittelbar oder unmittelbar die Herren über alle Alpenpässe vom großen St. Bernhard bis zum Stilfser Joch.

Aus Italien verdrängt behauptet sich das nunmehr mit Venedig verbündete Frankreich 1513 mehr durch diplomatisches Ränkespiel als durch Gewalt der Waffen gegen einen konzentrierten Angriff des Kaisers, Heinrichs VIII. und der Eidgenossen. Dem zu Mecheln geschlossenen Bündnis dieser Mächte, einer Wiederholung der heiligen Liga, gehören auch der Papst und Spanien an, die jedoch an den kriegerischen Operationen keinen Anteil nehmen. Die militärische Aktion von 1513 ist denkwürdig durch den Wiedereintritt Englands in die große Politik. Heinrich VIII., der ruhmbegierige, eroberungslustige Sohn des bedächtigen ersten Tudor, lenkt wieder in die dynastisch-imperialistischen Geleise Eduards III. und Heinrichs V. ein. Sich die Krone Frankreichs aufs Haupt zu setzen, Guienne zurück zu erobern, ist auch sein Traum. Die gemeinsam mit Maximilian errungenen Lorbeeren von Guinegate (16. Aug. 1513) bleiben jedoch für beide unfruchtbar. Die französische Staatskunst feiert einen neuen Triumph, indem sie das Bündnis von Mecheln sprengt.

Dem Nachfolger Ludwigs, Franz I. (1515—1547), war es beschieden, Frankreichs militärisches Mißgeschick zu wenden. Durch den Sieg bei Marignano über die für unüberwindlich gehaltenen Eidgenossen (14. und 15. Sept. 1515) gewann er Mailand wieder, das ihm Maximilian durch einen neuen Feldzug vergeblich zu entreißen suchte. Die Episode schweizerischer Großmachtpolitik war zu Ende.

Nun setzte eine allgemeine Friedensbewegung ein. Julius' II. Nachfolger Leo X., der es in den letzten Kämpfen meist mit den Gegnern Frankreichs gehalten hatte, wirkte jetzt für eine Vereinigung der christlichen Mächte gegen die Osteuropa bedrohenden Türken. Nach dem Tode Ferdinands (21. Januar 1516) schied auch Spanien aus der Reihe der Kämpfenden. Ferdinands Nachfolger, der jugendliche Karl, der im Kampf mit Frankreich die habsburgische Weltmacht begründen sollte, brauchte für den Augenblick Frieden. Die Niederlande, die Karl seit Anfang 1515 regierte, wünschten dem Streit der Großmächte fernzubleiben. In Spanien

erwarteten ihn unruhige Verhältnisse. So schloß Karl mit Franz I. den Vertrag von Noyon (13. Aug. 1516). Der Enkel zog den Großvater nach. Maximilians antifranzösische Politik hatte auf allen Seiten Schiffbruch gelitten. In Deutschland ruhte sie fast ausschließlich auf der Persönlichkeit des Kaisers. Bei den Ständen fand er wenig Entgegenkommen und mußte darum seine letzten Kämpfe in den Niederlanden und in Italien mit fremdem Geld und fremden Truppen führen. Die 1498 versuchte, nie aus den Augen verlorene Eroberung Burgunds, die Wiederherstellung des Staates Karls des Kühnen unter habsburgischem Zepter blieb dem Kaiser ebenso versagt, wie die Wiedergewinnung des Reichslehens Mailand. Aus dem achtjährigen Venezianerkrieg, der die erbländischen Finanzen zerrüttete, brachte er nur Trient, Riva und Rovereto als magere Ausbeute heim. Die Vorbereitungen zur Kaiserwahl seines Enkels, das Projekt eines allgemeinen Türkenkrieges nahmen nun den greisen Herrscher in Anspruch. So legte denn auch dieser unermüdliche Kämpfer seine Waffen nieder und trat im Vertrag zu Brüssel (3. Dez. 1516) den Noyoner Abmachungen bei.

Die ältere Generation, Julius II., Ferdinand der Katholische, Ludwig XII. und Maximilian, war ins Grab gesunken oder dem Tode nahe und des Streites müde, die Jüngeren, wie Franz I. und Karl V., vom Erfolg für den Augenblick gesättigt oder noch nicht zu neuem Kampf bereit. Das im letzten Vierteljahrhundert von Waffen starrende Europa genoß eine kurze Friedenspause. Erst der Tod des Kaisers schuf neue Verwicklungen.

Wir haben den ersten Abschnitt der neuen europäischen Politik durchmessen, die Unnatürlichkeit ihrer Ziele, die Unlauterkeit ihrer Mittel, den steten Wechsel von Bündnis und Gegnerschaft kennen gelernt. Das in sich zerfallene Italien wird im Streit der Großmächte Schlachtfeld und Kampfpreis, büßt seine innere Zwietracht mit andauernder Fremdherrschaft. Im Süden setzen sich die Spanier, im Norden die Franzosen fest. Ihre Rivalität muß über kurz oder lang Italien in neue Kämpfe stürzen. Der Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Österreich, der vom Streit um das burgundische Erbe ausgeht, erstreckt sich nun auch auf Italien, bildet auf Jahrhunderte hinaus den Angelpunkt europäischer Politik. Das aber ist das eigentlich universalhistorische Ergebnis der Periode von 1494—1516, daß sich jetzt in fortwährender Anziehung und Abstoßung auch eine gewisse politische Einheit der romanisch-germanischen Nationen gebildet hat. Noch ehe aber das große Ringen in Mittel- und Westeuropa um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts beginnt, ist der Südosten schon der türkischen Herrschaft verfallen.

Zweites Kapitel

Die Türken in Europa

Aus unscheinbarster Wurzel ist der gewaltige türkische Kriegerstaat erwachsen, der jahrhundertelang die christliche Welt in Schrecken setzen sollte. Die Urheimat der Türken ist Turkestan, das Land zwischen Oxus und Jaxartes (Amu Darja und Sir Darja). Unter dem Hause Seldschuks vollzogen sie ihren Eintritt in die Weltgeschichte, gründeten sie jenes riesige Reich, das sich in der Zeit seiner größten Ausdehnung von Kaschgar bis Antiochia erstreckte, aber nie ein wirklicher Staat, sondern stets nur eine lose Gruppe von Einzelstaaten war. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts dehnte sich die seldschukische Herrschaft über den größten Teil von Kleinasien aus. Dort entstand das mächtige Sultanat von Iconium, aus dem später das Osmanenreich hervorging. Seit 1240 wurden die Sultane von Iconium dem allgewaltigen Mongolenherrscher Tschingiz tributpflichtig. Ihre geschichtliche Rolle war ausgespielt, an die Stelle der Seldschuken traten die Söhne Osmans.

Der Ahnherr dieses Geschlechtes, Soliman, war aus seiner turkestanischen Heimat durch den Mongolensturm an die Ufer des Euphrat verschlagen worden. Sein Sohn Ertogrul diente dem Seldschukensultan Alaeddin als bescheidener Söldnerführer gegen die Mongolen. Ertogruls Sohn Osman ist der eigentliche Begründer des nach ihm benannten Staates. Durch den Zusammenbruch des seldschukischen Reiches unabhängig geworden, setzte er sich zunächst im Gebiete von Nikaea als Herrscher eines eigenen moslemitischen Staates fest, „der auf türkischer Kraft und türkischem Heldenmut, jedoch zugleich auf sorgfältiger und unparteiischer mongolischer Verwaltung und auf übernommenen griechischen Einrichtungen, wie dem Lehensrittertum, das erblich in seinem Besitz war, beruhte“. Siegreich breiteten Osman und sein Sohn Urkhan auf Kosten des griechischen Reiches ihre Herrschaft aus. Die Einnahme von Brussa, der künftigen Hauptstadt der asiatischen Türkei, von Nikaea und Nikomedia (1326—1330) begründete die osmanische Macht in Asien. Alaeddin, Urkhans Bruder und Wessir, gab dem jungen Reiche seine administrative und militärische Organisation, errichtete die Kerntruppe der Janitscharen. Ein Vorstoß der Osmanen gegen die europäischen Provinzen des altersschwachen Byzanz war nur eine Frage der Zeit.

Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts setzte die Verfallsperiode des byzantinischen Reiches ein, herbeigeführt durch die Verkommenheit des Volkes, wie der Herrscher, durch die Selbständigkeitsgelüste der Großen, die Erschlaffung der wirtschaftlichen und den durch keine Reform aufzuhaltenden

Niedergang der administrativen und militärischen Kräfte. Blutige Thronfehden wechselten mit feindlichen Invasionen. Die von den nikaeischen Kaisern ausgehende Regeneration, der Sturz des lateinischen Kaisertums waren das letzte Aufflackern byzantinischer Lebenskraft vor dem langsam, aber unabwendbar hereinbrechenden Sturz.

Es gab Zeiten, wo der Bestand des Byzantinerreiches durch die Großmachtpläne der Bulgaren und Serben ernsthaft bedroht war. Die höchste Sehnsucht dieser Völker ging nach dem Besitz der Wunderstadt am Goldenen Horn. Die bulgarischen Großreiche des 10. und 12. Jahrhunderts waren nicht von Dauer. Im 14. Jahrhundert entriß der Serbenfürst Stefan Duschan (1331—1355) dem durch Thronwirren zerrütteten Byzanz fast ohne Schwertstreich Makedonien, Albanien, Thessalien und Epirus und ließ sich zum Kaiser der Serben und Griechen krönen. Die Eroberung Konstantinopels blieb sein höchster, unerfüllter Traum.

Jedoch nicht die christlichen Balkannationen, sondern die Türken sollten die Erben der Romäer werden. Die imperialistische Politik überstieg die Kräfte des Bulgaren- und Serbentums. Es fehlten die erhaltenden und organisatorischen Fähigkeiten, die den schnell eroberten Reichen ein längeres Leben sichern, die fremden Volksteile assimilieren gekonnt hätten. Das Osmanentum war den christlichen Völkern auf dem Balkan an staatsbildender und militärischer Kraft weit überlegen. Auch Bulgaren und Serben blieben von den zersetzenden Wirkungen des Feudalismus nicht verschont. Ihre Reiche waren im Grunde Adelsrepubliken und Staaten dieser Art sind stets früher oder später dem Untergang geweiht. Trotz ihren hochtrabenden Titeln sahen die Zaren von Bulgarien und Serbien ihre Macht durch Adel und Geistlichkeit beschränkt. Die grundbesitzende Aristokratie hatte auf den Reichstagen die entscheidende Stimme, hielt alle Ämter in ihrem Besitz. Viele Magnaten entwickelten sich zu selbständigen Teilfürsten. Der Bauernstand war unfrei, an die Scholle gebunden, zu Robot und Abgaben verpflichtet. „Die Interessen der herrschenden Klassen und des niederen Volkes gingen natürlich auseinander.“ Beim Zusammenprall dieser innerlich zerklüfteten Reiche mit der konzentrierten Militärmacht der Osmanen war ihr Schicksal wie das des griechischen Kaisertums besiegelt.

Das kranke Byzanz war nicht imstande, den Türken den Übertritt nach Europa zu wehren. Durch die Schuld der griechischen Kaiser selbst gewannen sie vollen Einblick in den jämmerlichen Verfall des Reiches. Dieses war so tief gesunken, daß es seine eigenen Zerstörer herbeirief. In den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts suchten die um den Kaiserthron hadernden Parteien eine Stütze an den türki-

schen Beherrschern Vorderasiens, an den Emiren von Sarukhan, Karasi und vor allem an dem kriegsgewaltigen Umur von Smyrna. Byzanz folgte der unheilvollen Tradition des untergehenden Imperium Romanum, das die Verteidigung der Reichsgrenzen fremden Barbaren anvertraute. Nur war das Verhältnis jetzt noch weit schimpflicher. Das griechische Reich war der Treulosigkeit und Herrschsucht seiner türkischen Alliierten schutzlos ausgeliefert. Die byzantinischen Herrscher und Prätendenten, die ihre Kämpfe mit asiatischen Söldnern ausfochten, streuten eine verderbensvolle Saat. Im fremden Dienst fanden die türkischen Kriegerscharen die reichlichste Gelegenheit zu Kriegs- und Raubzügen auf europäischem Boden. Auch mit den Serben und Bulgaren, die sie später in den Staub werfen sollten, maßen sie schon ihre Kräfte. Die kostbare Beute, die sie davontrugen, der Anblick der glänzenden Stadt Byzanz mußte in ihnen den Wunsch nach dauernder Festsetzung erwecken.

Immer näher rückte die Zeit, wo die Türken nicht mehr als Verbündete, sondern als Eroberer jenseits der Meerengen auftauchen sollten. Im Jahre 1354 nahm Soliman, der Sohn des Sultans Urkhan von Brussa, den ganzen Landstrich zwischen Gallipoli und Konstantinopel in Besitz und richtete dort eine türkische Verwaltung ein. Es war dies die erste Ansiedelung der Osmanen auf europäischem Boden. Sultan Murad I. (1359—1389) verlegte, ohne im Ausbau seiner asiatischen Macht innezuhalten, den Schwerpunkt seiner Politik nach Europa. Die Zerrissenheit der Staatenwelt auf dem Balkan, die Gleichgültigkeit des Abendlandes gegen die immer näher rückende Osmanengefahr ließen Murad leichte Siege erfechten. Im Jahre 1361 eroberte er Adrianopel, das von jetzt bis zur Eroberung Konstantinopels die Residenz der Sultane wurde. Mit der Einnahme Trnowos (1393) schlug die Todesstunde des von politischer und religiöser Parteiung gelähmten Bulgarenreiches.

Schon vorher hatte das Schicksal des Serbentums sich zu erfüllen begonnen, dessen politische Glanzzeit mit Duschans Tod abgelaufen war. Sein Reich löste sich in eine Reihe kleiner Fürstentümer auf, die nacheinander von dem fremden Eroberer überwältigt wurden. Die Gebiete der mazedonischen, der Adria- und der Donauserben wurden zwischen 1380 und 1390 türkische Vasallenstaaten. Der Sieg Murads über den Serbenfürsten Lazar auf dem Amselfelde (Kossowopolje, 1389) war die erste große Waffentat der Osmanen auf europäischem Boden. Murads Nachfolger Bajesid I. (1389—1403) gedachte dann dem sterbenden Reiche von Byzanz den Todesstoß zu versetzen. Seit 1391 hielt er Konstantinopel gleichsam belagert, schnitt die Stadt vom Hinterlande ab, eroberte den bedeutenden Handelsplatz Saloniki. Die Dynasten Moreas, das kaum noch nominell zu Byzanz gehörte, erkannten die türkische Oberherrschaft an. Nun suchte König Sigmund von Ungarn, der seit der Bezwingung der Bulgaren und

Serben der Nachbar der Türken geworden war, der drohenden Gefahr zu begegnen, wurde aber bei Nikopolis vom Sultan aufs Haupt geschlagen (1398). Die letzte Stunde des Byzantinerreiches schien gekommen zu sein.

Da zerstreute eine von Osten her über das Türkenreich hereinbrechende Katastrophe die Besorgnisse der Christenheit und machte der osmanischen Invasion im Abendlande für längere Zeit ein Ende. Durch seine gleichzeitigen Eroberungen in Kleinasien war Bajesid mit dem gewaltigen Tatarenkhan Timur von Samarkand zusammengeraten und erlitt bei Angora 1402 eine vernichtende Niederlage. Die asiatische Herrschaft der Osmanen brach zusammen. Die Söhne des in der Gefangenschaft gestorbenen Bajesid haderten miteinander um das väterliche Erbe.

Erst Murad II. (1421—1451) stellte in Asien die alten Grenzen wieder her und setzte auch in Europa das Werk seiner Vorgänger fort. Der griechische Kaiser, dessen Macht kaum mehr über das Weichbild seiner Hauptstadt hinausreichte, wurde dem Sultan tributpflichtig. Das ganze Land bis an die Morawa kam in türkischen Besitz. Ein polnisch-ungarisches Kreuzheer wurde 1444 von Murad bei Varna geschlagen, wo der junge Polenkönig Wladislaw III. ums Leben kam. Der letzte Versuch der christlichen Mächte, das sinkende Byzanz zu retten, war gescheitert.

Aber nicht mehr Murad II. selbst sollte die Früchte seines Sieges ernten, sondern sein Sohn, der junge, tatendurstige Mohammed II. (1451 — 1481), von dem eine neue Epoche in der Geschichte des osmanischen Reiches datiert. Nach ungefähr zweimonatlicher Belagerung erstürmte er das von den Abendländern im Stich gelassene Konstantinopel und gab seine Reichtümer und Kunstwerke der Plünderung preis (28. Mai 1453). Im Laufe der Jahre wurde Konstantinopel an Stelle Adrianopels die erste Hauptstadt des Reiches. Mohammed übte dort kaiserliche Rechte aus. Durch die Einnahme der byzantinischen Hauptstadt wurde die Herrschaft des Osmanensultans vor den christlichen Balkanvölkern gleichsam legitimiert. Er war jetzt für sie der rechtmäßige Nachfolger der christlichen Kaiser, der Zar, der Basileus.

Für die christliche Welt war der Fall Konstantinopels ein schwerer moralischer und materieller Schlag. Die Fortdauer der levantinischen Handelsbeziehungen, das Schicksal der abendländischen Kaufmannskolonien hingen jetzt von der Gnade des Siegers ab. Mit dem Besitz von Konstantinopel hatte der vom Taurus bis zur Donau reichende Türkenstaat seinen natürlichen Mittelpunkt gefunden, war eine unvergleichliche Operationsbasis in die Hände der Osmanen gefallen. An der Stelle des oströmischen Schattenkaisers residierte jetzt am Goldenen Horn ein grimmiger Despot,

der entschlossen war, die Christenheit noch ganz anders als seine Vorgänger die Schärfe seines Schwertes fühlen zu lassen. Immer drohender richtete sich vor der abendländischen Welt die orientalische Frage auf, um bis heute die europäische Politik in Atem zu halten. Aus einer Frage der Abwehr ist sie nun eine Frage der Herrschaft geworden.

Die abendländischen Mächte hatten dem Fall von Konstantinopel tatenlos zugesehen. Auch nachher fanden sie nicht die Kraft zur rettenden Tat. Wohl bemühte sich der greise Papst Nikolaus V. (1447—1455), zwischen den streitenden Fürsten und Republiken Italiens Frieden zu stiften. Er ließ in der ganzen Christenheit das Kreuz predigen, gewährte Ablässe, schrieb einen allgemeinen Zehnten aus und versuchte selbst, eine Flotte auszurüsten. Aber die Mahnworte des Papstes verhallten, sein Beispiel wurde nicht nachgeahmt. Genua und Venedig wollten den Kampf mit der türkischen Macht vermeiden, weil sie um das Schicksal ihres Handels bangten. Das übrige Abendland verhielt sich erst recht teilnahmlos. Von den nordischen Staaten war nichts zu erwarten. England ging den Wirren der Rosenkriege entgegen. Karl VII. von Frankreich lebte noch im Gedanken an die Fortsetzung des hundertjährigen Krieges. Kaiser Friedrich III. endlich war nicht der Mann, sich für einen Kreuzzug zu begeistern.

Die Friedfertigkeit und Gleichgültigkeit der christlichen Herrscher ermutigte Mohammed zu neuen Taten. Das seinem Vater von den Ungarn entrissene Serbien gewann er wieder und beugte es unter seine unmittelbare Herrschaft. Der nächste Schlag aber sollte Ungarn gelten, dem gefährlichsten Gegner osmanischer Macht. Im Juni 1456 stand der Sultan vor den Mauern des damals ungarischen, wohlbefestigten Belgrad. Ein aus aller Herren Ländern zusammengeströmtes Kreuzheer unter dem ungarischen Feldhauptmann Johann Hunyadi brachte Entsatz. Zum erstenmal mußten die für unbesiegbar gehaltenen Osmanen einem christlichen Heere weichen.

Dieser Erfolg versetzte die Christenheit in einen Rausch von Begeisterung. Man hielt die türkische Macht für erschüttert, glaubte die Stunde der Befreiung gekommen. Auf dem Kongreß zu Mantua bemühte sich Pius II. um eine machtvolle Zusammenfassung der abendländischen Kräfte (1459). Der große Plan des Papstes scheiterte aber an dem Übelwollen, der kühlen Berechnung, der eigensüchtigen Politik der Mächte. Nicht eine einzige von ihnen trat Mohammed entgegen, als er die letzten Reste griechischer Herrschaft in Morea vernichtete, Albanien bekriegte und Bosnien bezwang, den Fürstentümern Sinope und Trapezunt den Untergang bereitete. Diese Schläge trieben endlich das friedfertige Venedig zum Kampf, weil es seine dalmatinischen Besitzungen bedroht, seine Handelsinteressen in Morea gefährdet sah. Nach 15jährigem Krieg (1463—1478)

mußte sich die Republik zu dem verlustreichen Frieden von Konstantinopel entschließen, rettete aber ihren levantinischen Handel. Schon brandete die osmanische Woge auch an die Küste Italiens heran. Der vergebliche Vorstoß gegen Otranto (1481) war Mohammeds letzte Tat.

Ein Menschenalter lang hat er die Welt in Schrecken gesetzt, die osmanische Macht in zwei Erdteilen gemehrt. Denn gleich früheren Sultanen ließ er neben seinen europäischen Kriegszügen Asien nicht außer Augen. Er machte dort das karamanische Reich zu einer türkischen Provinz und bezwang den Turkmenenhäuptling Usun-Hassan. Durch den Sturz des Kaisertums Trapezunt und die Unterwerfung der Krimtataren begründete er den osmanischen Einfluß an der Süd- und Nordküste des Pontus. Im Westen beugte Mohammed II. das griechische Festland und den Archipel unter sein Zepter, demütigte Venedig, dehnte seine Herrschaft bis an die Adria und bis zu den Grenzen Ungarns aus. Während im Deutschen Reich die Stände auf unzähligen Tagungen zwecklos über die Abwehr der Türkengefahr berieten, streiften die Scharen der Ungläubigen nach Friaul, Kroatien und bis tief hinein in die österreichischen Alpenländer, überall Grauen und Verwüstung um sich verbreitend. Von allen Osmanenherrschern hat keiner das Banner des Islam so weit und so ruhmreich getragen als Mohammed II.

Großes aber hat dieser Herrscher auch für die innere Organisation des so mächtig angewachsenen Reiches geleistet, das bis dahin nur eine Gruppe locker zusammenhängender Vasallenstaaten gebildet hatte. Mohammeds Werk ist die Durchführung des Beamtenstaates. In Asien wie in Europa beseitigte er die älteren, tributpflichtig gewordenen Dynasten und machte aus ihren Ländern Provinzen unter der Verwaltung der Begler-Begs und Sandschak-Begs. So schweißte er das osmanische Reich erst zu einem wirklichen Staatskörper zusammen. Dabei blieben Volkstum und Religion der bezwungenen Christenvölker unangetastet. Der Sultan begehrte von ihnen nur Tribut und Soldaten. Darin lag aber die Möglichkeit einer dereinstigen Wiedererstehung der „Rajahs".

Unter den beiden Nachfolgern Mohammeds, dem friedfertigen Bajesid II. (1481—1512) und dem kriegerischen Selim I. (1512—1521), trat in den europäischen Unternehmungen der Türken ein gewisser Stillstand ein. Ihre Kräfte waren damals in Asien und Afrika gebunden. In den anatolischen Provinzen erhob sich eine religiös-soziale Bewegung unter der Führung des Schach-Kuli. Vom Westen her brach die Sekte der turkmenischen Schiiten (vgl. Bd. III, S. 347) unter ihrem Schach Ismael über die osmanischen Grenzen. Vor allem aber stand der gefährlichste Rivale des Osmanenherrschers noch aufrecht, der Soudan von Ägypten und Syrien. Indem er sich den Titel des Kalifen beilegte, umkleidete er seine politische Stellung mit dem Nimbus religiöser Autorität. In den Jahren 1516 und 1517 eroberte Selim I. die beiden

Reiche. Sogar der Scherif (Statthalter) von Mekka stellte sich vor dem neuen Soudan ein und nahm den kostbaren, aus Seide gewebten Schleier für die Moschee des Propheten aus seinen Händen entgegen. Das hohe Ziel war erreicht, Selim der geistliche und weltliche Oberherr aller Moslemin geworden.

Doch auch nach dem Abschluß dieser großen Unternehmungen zeigte Selim keine Lust zu einem europäischen Kriege. Anatolien war noch nicht völlig sicher vor einem neuen Angriff Ismaels. In Ägypten mußte die türkische Herrschaft erst befestigt werden. Wohl aus diesen Gründen blieb das Abendland noch bis zu Selims Tod vor einem Osmaneneinbruch verschont.

Dieser Stillstand der türkischen Eroberung fällt mit der Ausbildung der Gegensätze in Westeuropa zusammen. Über ihren eigenen Händeln, ihren mannigfachen Sonderzwecken vergessen die christlichen Herrscher den allgemeinen Feind. Die große Gelegenheit, den in Asien und Afrika beschäftigten Sultan aus Europa zu vertreiben, geht ungenützt vorüber. Das Papsttum ist auch jetzt noch die einzige Macht, die sich der gemeinsamen Gefahr bewußt bleibt. Aber selbst in die politischen Gegensätze aufs tiefste verstrickt, kann es seinen Vorschlägen und Mahnungen keine Geltung verschaffen. Die Friedenspolitik Sultan Selims bildet für die Gleichgültigkeit der christlichen Mächte einen bequemen Vorwand. Auch die Türkengefahr vermag die Eintracht der europäischen Völkerfamilie nicht herzustellen. Wir verweilen hier einen Augenblick, um die einander gegenüberstehenden Kräfte nochmals zu messen, die Ursachen der türkischen Erfolge zusammenzufassen.

Drei Jahrhunderte lang waren die Osmanen der Schrecken Europas. Heute noch beschäftigt uns ihr Schicksal. Sie haben mehr Schaden getan als Hunnen und Mongolen, weit tiefer als diese ihre Spuren in die Geschichte unseres Erdteiles eingegraben. Sie kommen nicht wie ein verheerender, aber flüchtiger Wirbelsturm, sondern streben nach dauerndem Besitz der heimgesuchten Länder. Die selbständige Entwicklung eines großen Teiles der Südslaven, der Griechen und Rumänen wird durch sie auf lange Zeit hinaus unterbunden. Fast planmäßig schieben die Türken seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Grenzen nach Westen vor. Bei ihrem Nahen erbebt die Welt. Zerstörung bezeichnet ihren Weg und Verknechtung ist ihr Ziel. Im Frieden nicht ohne liebenswürdige, tüchtige Eigenschaften, kennt der Türke im Kriege kein Erbarmen. Er mordet, knechtet, raubt und brennt im Namen Gottes; denn er fühlt sich als der von Gott gesetzte Zuchtmeister über die in Untreue, Üppigkeit und Hoffart versunkene Christenheit.

Ein anderer freilich war der Türke als Eroberer denn als Beherrscher der eroberten Länder. Er behandelte die unterworfene Bevölkerung — in der älteren Zeit wenigstens — milde und gerecht, ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität. Viermal im Jahre ging eine Art von osmanischen missi dominici (Königsboten) aus, um die Behandlung der „Rajahs" zu überwachen und zu verhindern, daß „die armen Leute bedrückt werden". Der Bauer blieb zins- und fronpflichtig, wie er es unter christlicher Herrschaft gewesen war. Aber niemand nahm ihm sein Land, niemand dem Bürger seinen Boden oder seine Werkstatt, niemand dem Priester seine Kirche, wo der christliche Gottesdienst ruhig nach wie vor stattfand. Der Kadi richtete und schlichtete nach dem Recht des Korans nur die Streitigkeiten der Seinigen und solche, an denen Moslemin interessiert waren. Die Gründe dieser maßvollen, vernünftigen Behandlung liegen nahe genug. Die unterworfenen Provinzen zahlten Abgaben und Tribute, die den Hauptteil der Einnahmen des osmanischen Reiches bildeten, stellten Krieger und Pferde, leisteten dem durchziehenden Heer durch Quartiergewährung, Straßen- und Brückenbau Dienste. Den Bedrücker der „armen kaiserlichen Rajahs" trafen die härtesten Strafen. „Einem Bauern ein Huhn wegzunehmen, war mit Lebensgefahr verbunden."

Die Osmanenherrschaft ist für den Westen unfruchtbar geblieben. Die abendländische Kultur verdankt ihr kaum eine nennenswerte Errungenschaft. Unendlich viel haben dagegen die Türken seit den ersten Zeiten ihrer europäischen Machtgründung vom Westen her empfangen. Ihr Staatswesen und ihr Volkstum zeigen mannigfaltige Spuren dieser Berührung. Häufige Familienbeziehungen knüpften sich zwischen Türken und Christen. Die Sultane fanden es nicht unter ihrer Würde, christliche Fürstentöchter zu ihren Gemahlinnen zu erheben. Die Zahl der Christen, die freiwillig — meist aus sehr weltlichen Gründen — zum Islam übertraten, war namentlich in Bosnien, der Herzegowina und Albanien sehr groß. Und viele von diesen Renegaten eroberten sich einen ehrenvollen Platz in der Beamtenhierarchie des türkischen Reiches. Griechen, Albanesen, Serben, Bulgaren und Italiener bekleideten hohe Staats- und Militärämter, nahmen keinen geringen Anteil an den Erfolgen des Sultans. Ein Kriegsgefangener, der sich lange in der Türkei aufhielt und sie erst 1458 wieder verließ, wunderte sich darüber, wie wenig man in der Umgebung des Sultans die türkische Sprache höre, weil der ganze Hof und der größte Teil der Magnaten aus Renegaten bestünde. In Hof, Staat und Heer wurden abendländische Einrichtungen nachgeahmt. Das unter Mohammed II. eingeführte Hofzeremoniell und die Beamtenhierarchie waren von Byzanz entlehnt. Für das Kriegswesen, für Straßen- und Brückenbau wußten die Türken „fränkische" Talente und Erfahrungen trefflich auszunützen.

Soviele Elemente abendländischer Zivilisation das Osmanentum aber auch in sich aufgenommen hatte, seine innerste Natur wurde dadurch nicht verändert. Die Türken waren und blieben ein Kriegervolk. Im Krieg erst richteten sie sich zu voller Größe auf, enthüllte sich ihr eigentliches Wesen. Mit einem strengen militärischen Orden, einem Korps mönchischer „Observanten“ hat ein kundiger Christ die osmanische Gesellschaft verglichen. Die ganze Bevölkerung des ausgedehnten Reiches war der Wehrpflicht unterworfen. Vom Kriegsdienst blieb kein Waffenfähiger frei. Dem Ruf des Sultans folgte die gesamte Hofgesellschaft, die Spahioglane (die zahlreichen am Hofe lebenden Söhne der angesehensten Lehensleute), die Mutefariaken, (die Söhne der tributären Fürsten oder Geiseln) die Eunuchen des Serails (Hofes) und die Spahis (die berittenen Vasallen mit ihrem Gefolge). Vom asiatischen Ufer her kamen die Asapen, Leute, die ohne besondere militärische Ausbildung vor allem im Flottendienst verwendet wurden. Den Vortrab des Heeres bildeten die Akindschis, landlose Leute, deren einziger Lohn die Kriegsbeute war und die den Türkenschrecken weit in die christlichen Lande hineintrugen. In Zeiten höchster Not wurden sogar die christlichen Bauern aufgeboten. Aber noch bleibt die Kerntruppe des osmanischen Heeres zu charakterisieren, die unbesiegliche Leibgarde des Sultans, die Janitscharen. Sie rekrutierten sich aus den jährlich zum Heeresdienst gezwungenen jungen Christen und erkauften Sklaven, die, besonders in den asiatischen Gebieten, im mohammedanischen Glauben und in altosmanischer Art und Disziplin erzogen wurden. Waren sie waffenfähig geworden, so rief sie der Sultan zu sich. In der Schlacht scharten sie sich gleich einer ehernen Mauer um die Person des Herrschers. Die Janitscharen bildeten die Aristokratie des Heeres, an der gewöhnlichen Kriegsbeute hatten sie keinen Anteil, für sie sorgte der Sultan selbst. Ein Geist durchdrang sie alle. An diesen aus ursprünglich christlichen Elementen gebildeten Truppen zerschellten die christlichen Heere. Manchmal allerdings empörten sich die Janitscharen gegen ihren Herrn, wenn sie ihre Stellung als Elitetruppe bedroht glaubten oder wenn ihre Kriegs- und Beutelust keine genügende Befriedigung fand. Für die christlichen Völker war der „Knabenzins“ der entsetzlichste Tribut, für den osmanischen Staat das einzige Mittel, die in den fortwährenden Kriegen erlittenen Verluste zu ersetzen.

Das türkische Heer war ein Volk in Waffen, von einem Willen blindlings gelenkt. Der Krieg war dem Osmanen Betätigung seiner höchsten Gaben, Erwerbsquelle, Grundlage des Reichtums. Er veränderte den Aufbau der türkischen Gesellschaft. Indem der Sultan die Ländereien mit den zinspflichtigen Bauern lehensweise unter seine Krieger verteilte, schuf er die grundherrliche Aristokratie der Spahis.

In Blutgier und ritterlichem Unternehmungsgeist, in der blinden Unter-

ordnung unter den höchsten Führer, im Glauben an ihre göttliche Sendung, in der begeisternden Kraft des Islams, dessen Stifter den Gläubigen die Ausbreitung seiner Lehren zur heiligen Pflicht gemacht, den im Kampf Gefallenen die Freuden des Paradieses verheißen hatte, wurzelte die todverachtende Tapferkeit der osmanischen Kriegerscharen. Mit solchen Kräften konnten die Sultane die halbe Welt erobern, durch ihre kluge Staatskunst wußten sie das Errungene festzuhalten.

Dieses kraftstrotzende, von einem eisernen Willen gelenkte, von den stärksten Triebfedern beseelte Osmanentum stieß nun auf die zerklüftete, zur Abwehr wenig bereite abendländische Welt. Die südöstlichen Grenzmächte waren entweder unrettbarem Siechtum verfallen, wie Byzanz, vom Bruderzwist geschwächt, wie das bulgarische, in sich zersplittert, wie das serbische Reich. Nur der größte unter den christlichen Donaustaaten, Ungarn, rettete in den Tagen Sigmunds und Johann Hunyadis die Ehre der Christenheit in ruhmvollen, wenn auch nicht immer erfolgreichen Kämpfen. Aber schon unter Hunyadis Nachfolger Matthias Corvinus zeigt Ungarns Türkenpolitik nicht mehr den großen Stil, verliert sich in unfruchtbaren Projekten, verzettelt sich in kleineren Unternehmungen. Und unter den kläglichen Nachfolgern des Corvinus erlahmen die Kräfte des Widerstandes, wird das Reich der Stephanskrone gleichfalls zur Vernichtung durch den östlichen Gegner reif. Auch das Polenreich, von Tataren und Moskowitern bedrängt, sieht sich am Ende des 15. Jahrhunderts zu schwächlicher Friedenspolitik genötigt.

Nächst Ungarn wären vor allem die italienischen Staaten durch ihre geographische Lage, aus materiellen Gründen und als Beschützer des Glaubens zur Abwehr der fremden Eroberer berufen gewesen. Aber hier ist es allein das Papststum, das den Forderungen der Zeit gerecht zu werden sucht. In Rom findet der ersterbende Kreuzzugsgedanke noch eine Stätte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat die Kurie mit heiligem Eifer für die Sache des Türkenkrieges gewirkt, sich um eine Vereinigung der christlichen Mächte gegen den Feind des wahren Glaubens bemüht, der nach der Unterjochung der Reiche zwischen Donau und Balkan den Völkern der Mitte immer näher auf den Leib rückte, vor dem selbst der Statthalter Christi in seiner Hauptstadt nicht mehr sicher schien. Die Päpste jener Zeit, Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III., Pius II., Paul II., Sixtus IV., Leo X. stehen unermüdlich auf der Wacht, streben nach Frieden und Eintracht in der Christenheit, lassen immer wieder den Kreuzzugsruf ertönen, berufen Kongresse, schreiben Türkenzehnten aus, öffnen zur Belebung des Glaubenseifers den Schatz geistlicher Gnaden, greifen tief in die wohlgefüllten Kassen des heiligen Stuhles, um die Gläubigen zu gleicher Opferwilligkeit anzuspornen. Das Papsttum allein empfindet damals die Solidarität der christlichen Interessen.

Allein die Päpste predigen tauben Ohren. Die italienischen Mächte fahren fort, „sich wie Hunde zu zerfleischen". Die Handelsrepubliken Florenz, Genua und Venedig leisten trotz ihrer reichen finanziellen Mittel, ihrer Macht zur See dem Vordringen der Osmanen nur verhältnismäßig schwachen Widerstand. Untereinander tödlich verfeindet, durch gegenseitige Kriege geschwächt, mit drohenden Gegnern im Rücken betrachten sie den Türkenkrieg als eine Last und Gefahr, die sie nur in dringendsten Fällen auf sich nehmen wollen. Nur wenn außerordentliche Vorteile winken, der Sieg sicher scheint oder das Feuer dem eigenen Hause droht, greifen sie zu den Waffen. Sie schließen auch unter den härtesten Bedingungen Frieden, bemühen sich ängstlich, die zerrissenen Bande wieder zu knüpfen, buhlen verräterisch um die Gunst des Sultans, gehen im Abschluß von Allianzen mit der Türkei den übrigen christlichen Mächten voran. Namentlich die Florentiner hegen den frommen Wunsch, daß ihre Rivale Venedig sich im Kampfe gegen die Osmanen verbluten möge. Sie jubeln über jede Niederlage der Venezianer und schüren hinterlistig die Feindschaft des Sultans gegen die Adriarepublik. Ihrem Handel Störungen fernzuhalten, ihre Kolonien nicht der Rache des Sultans auszusetzen, ist für die italienischen Republiken der Weisheit letzter Schluß.

Wenn schon die italienische Staatenwelt sich der päpstlichen Kreuzzugspolitik versagte, wenn sich infolge seiner staatlichen Zerfahrenheit auch das in seinen südöstlichen Grenzgebieten bedrohte Deutschland nicht zu energischer Verteidigung aufzuraffen vermochte, wie hätte da der Papst bei den weit vom Schuß gelegenen nördlichen Reichen oder bei England und Frankreich Gehör finden sollen, die in jahrzehntelangem, immer wieder aufflammendem Streit verbissen waren, später unter innerem Sturm und Drang das Werk ihrer staatlichen Wiedergeburt vollenden mußten? Europa gleicht im Ausgang des Mittelalters einer Stadt, deren Bewohner untereinander hadern und streiten, während der Feind vor den Toren steht.

Nur an einer Stelle der europäischen Staatenwelt, dort, wo die Gefahr am größten ist, vollzieht sich eine bedeutungsvolle Sammlung der Kräfte. Die südöstlichen Grenzländer des deutschen Reiches, die nach dem Fall der Balkanstaaten der türkischen Invasion offen liegen, schließen sich politisch zusammen. Die österreichisch-ungarische Monarchie ist ein Produkt der Türkennot, erfüllt im Kampf gegen den Halbmond ihre geschichtliche Mission.

Drittes Kapitel

Osteuropa und die Grundlegung der österreichisch-ungarischen Monarchie

Einem staatlichen Zusammenschluß der deutsch-habsburgischen Ländergruppe mit den Ländern der böhmischen und ungarischen Krone waren schon die geographischen und teilweise auch die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig. War doch Ungarn bereits im 13. Jahrhundert für den Wiener Kaufmann ein höchst wertvolles Absatz- und Transitgebiet, über das er sich die unumschränkte Herrschaft zu sichern suchte. Später kam die Türkengefahr als das am stärksten zur Einigung drängende Moment hinzu.

Die Versuche einer staatlichen Zusammenfassung jener Länder haben früh begonnen, aber erst nach Jahrhunderten zum Ziel geführt. Die Lösung der Frage wurde durch das erwachende Nationalbewußtsein der nordwestlichen Slaven und der Magyaren, besonders durch ihren schroff hervortretenden Gegensatz zum Deutschtum außerordentlich erschwert. Im 12. und 13. Jahrhundert hatten Böhmen, Polen und Ungarn die deutsche Kultur gern in sich aufgenommen. Ihre Herrscher hatten deutsche Siedler ins Land gerufen, deutsche Städte gegründet, die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Reiche durch deutschen Fleiß ausbeuten lassen, seltener am deutschen Bürgertum auch eine politische Stütze gesucht. Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts beginnt in verschiedenen Formen der Kampf gegen das deutsche Element, das jetzt als lästiger Eindringling behandelt wird. Der nationale Gegensatz fällt teilweise mit dem sozialen, dem Haß und Neid des Adels, der Bauern, der städtischen Proletarier gegen das wirtschaftlich überlegene deutsche Bürgertum, teilweise auch mit religiöser Gegnerschaft zusammen.

Dem deutschen Bürgertum des Ostens fehlte die Schutzwehr einer starken politischen Stellung. So reich sich das wirtschaftliche Leben der deutschen Städtekolonien entwickelt hatte, so gering war ihre Geltung im Staate. Die Herrscher, die mit Zoll- und Handelsfreiheiten nicht kargten, haben nicht in gleichem Maße das politische Ansehen der Städte zu heben gesucht. Am wenigsten hat sich in Polen das deutsche Bürgertum als Faktor im Staatsleben durchzusetzen vermocht. Von den Reichstagen und der Königswahl blieben die Städte dank der Eifersucht des Adels fast gänzlich ausgeschlossen. Der Weg zur Selbsthilfe war ihnen versperrt, weil Krone, Adelige und ihre eigene, von den Herrschern bewußt genährte Zwietracht ihnen die Verbindung mit den Städten des Mutterlandes abschnitten, sie am kräftigen Zusammenschluß untereinander verhinderten. Das Eindringen nichtdeutscher Elemente und soziale Gegensätze

lähmten die Kräfte der städtischen Gemeinwesen. Auch in Böhmen und Ungarn blieben die ständischen Rechte der Städte unzureichend und bestritten.

So beginnt namentlich seit dem 15. Jahrhundert für das deutsche Bürgertum der drei östlichen Reiche eine Zeit voll Kampf und Leiden. In Böhmen richtet sich die Zerstörungswut der Hussiten vor allem gegen die deutschen Städte (vgl. S. 31). Später sucht ihnen der Adel ihre wirtschaftlichen und politischen Rechte zu entreißen. Die deutschen Stadtgemeinden Polens sind schon im 14. Jahrhundert harten Bedrückungen des Königs und seiner Beamten ausgesetzt. Im 15. Jahrhundert beginnt der polnische Adel kräftig seine Schwingen zu regen. Er tritt in Konkurrenz mit dem deutschen Kaufmann und Handwerker und benutzt sein politisches Übergewicht zu einer die Städte und Bauern aufs schwerste schädigenden Gesetzgebung. Seit dem 16. Jahrhundert macht die Polonisierung Krakaus und anderer Städte rasche Fortschritte. Einst hatte das Deutschtum die polnischen Länder der Barbarei entrissen, jetzt wurde es als störender Fremdkörper empfunden. Der Adel, der von den deutschen Bürgern gelernt hatte, wollte jetzt selbst aus den Quellen des Reichtums schöpfen, die jene erschlossen hatten.

Zur selben Zeit lodert auch in Ungarn der alte Haß gegen Deutschtum und Bürgertum wieder auf. Im 14. Jahrhundert hatten Krone und Deutschtum fest gegen den Adel zusammengehalten. Sigmund hatte den Städten politische Rechte verliehen. Im 15. Jahrhundert aber sucht der Adel Fremde und Bürger aus der Staatsverwaltung hinauszudrängen, ihnen durch Landtagsbeschlüsse auch wirtschaftlich Abbruch zu tun. Verzweifelt wehrt er sich gegen Könige aus deutschem Blut.

Unter den Slaven regt sich das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit, „das Gefühl für die Gleichheit des Gezünges". Fremden, aber national verwandten Herrschern wird der Vorzug vor anderen Thronbewerbern gegeben. Hatten endlich Slaven und Magyaren früher die deutsche Invasion geduldet, ja gefördert, so suchen sie später selbst auf deutschem Boden Erwerbungen zu machen. Gleich ihren westeuropäischen Kollegen zeigen sich die großen Herrscher Böhmens, Polens und Ungarns im 15. Jahrhundert von einem starken Expansionstrieb beseelt, der sie untereinander in heftige Rivalitäten verwickelt, mehr aber noch die deutsche Welt trifft. Kurzum, Slave und Ungar erblicken gegen Ausgang des Mittelalters im Deutschen den Fremden, den Todfeind, den sie in ihren eigenen Grenzen unterdrücken und sich fernhalten, auf dessen Kosten sie wachsen wollen.

Diese Kräfte nationaler Anziehung und Abstoßung sind es gewesen, die der Bildung eines großen südosteuropäischen Staates lange erfolgreich entgegengewirkt haben. Dennoch wird das Problem immer wieder von ver-

schiedenen Seiten her in Angriff genommen. Im 13. Jahrhundert versucht Ottokar II. von Böhmen, ein Großösterreich auf slavischer Basis zu gründen. Die Schlacht bei Dürnkrut (1278) vereitelt diesen Plan.

Rudolf von Habsburg, Ottokars Überwinder, legt den Grund zur habsburgischen Hausmacht, die von seinen Nachkommen auf dem österreichischen Herzogsthron planmäßig nach Westen und Süden ausgebaut, bis zum Meere erweitert wird. Die von Albrecht I., von Rudolf IV. und dem Luxemburger Sigmund erstrebte Angliederung der böhmisch-ungarischen Reiche an den deutschen Hausbesitz der Habsburger (vgl. S. 29—32) wird zum ersten Male durch Sigmunds Schwiegersohn Albrecht II. verwirklicht, der in seiner Hand den österreichischen Herzogshut mit der deutschen Königswürde und der Krone von Böhmen und Ungarn vereinigt.

Auf Grund des Erbrechtes seiner Gemahlin wurde Albrecht von den Ungarn anstandslos als König anerkannt und am 1. Januar 1438 in Stuhlweißenburg gekrönt. Die Ungarn erhoben auch keinen Einspruch gegen seine Wahl zum deutschen König, obwohl die Erfahrungen aus der Zeit Sigmunds die Verkettung Ungarns mit dem Reich nicht eben wünschenswert erscheinen ließen. Die Interessen der Habsburger und des Reiches freilich standen sich näher. Für das Reich konnte es nur vorteilhaft sein, wenn der gemeinsame Beherrscher von Österreich, Böhmen und Ungarn auch die deutsche Königskrone trug, mit den vereinigten Kräften jener Grenzgebiete den Türken Abbruch tat. Die Habsburger aber gewannen als Inhaber der königlichen und kaiserlichen Würde am Reich einen Rückhalt zur Behauptung und Ausdehnung ihrer Hausmacht. Und vielleicht war ihr Gewinn größer als der Deutschlands, das ihnen Böhmen und Ungarn erst erobern helfen mußte. Schon Albrecht II. nahm die Unterstützung des Reiches in Anspruch, um seine Gegner in Böhmen niederzuringen.

In den Ländern der Wenzelskrone vollzog sich seine Einsetzung nicht so glatt wie in Ungarn. Schon unter Sigmund waren furchtbare Stürme über Böhmen niedergegangen. Die Anhänger des Johannes Hus, der mit einem kirchlichen Reformprogramm eine heftige deutschfeindliche Propaganda verband, entfachten den gräßlichsten Bürgerkrieg. Wiewohl in Sekten gespalten, waren die Hussiten doch einig in der Forderung des Laienkelches, der Kommunion unter beiden Gestalten (sub utraque specie, daher der Name Utraquisten). Sie versagten Sigmund als dem Feind ihres Glaubens lange die Anerkennung, verfolgten die Priester, wüteten gegen die Deutschen mit Feuer und Schwert, predigten den sozialen Umsturz. Nur durch harte Zugeständnisse war Sigmund schließlich zur Anerkennung seines Königtums gelangt. Schwächung der Krone, Rückgang der kirchlichen Macht, Tschechisierung der deutschen Städte, Verelendung des Bauernstandes waren die Folgen dieser Bewegung, aus der nur die Aristokratie Vorteil zog.

Albrechts Anspruch auf die Krone Böhmens entfesselte von neuem die religiösen und nationalen Leidenschaften. Diese wurden aufgepeitscht durch die Wortführer der tschechisch-hussitischen Adelspartei, die während der kirchlich-sozialen Revolution dem Königtum über den Kopf gewachsen war. Die Herren fürchteten die kräftige Hand Albrechts, der als Herzog von Österreich und deutscher König stark genug gewesen wäre, den böhmischen Adel wieder in seine Schranken zu weisen. Sie erregten den Haß ihrer Volks- und Glaubensgenossen gegen den deutschen Fürsten, den Feind der wahren Lehre, der nicht einmal die tschechische Sprache verstehe. Die Böhmen sollten, wenn sie keinen Herrn aus ihrer Nation haben könnten, einen von einer anderen slavischen oder von irgendeiner anderen Nation auf den Thron setzen; denn mit ihnen und ihren Freiheiten werde es unter jedem anderen König besser stehen als unter einem deutschen. Während die katholische Mehrheit der böhmischen Stände Albrecht als König anerkannte, stellte die nationale Partei den elfjährigen Kasimir von Polen, König Wladislaws III. Bruder, als Gegenkandidaten auf. Bei den Verhandlungen mit Polen griff der Nationalhaß auch auf das kirchliche und wirtschaftliche Gebiet über, die Böhmen wollten nur Priester ihres eigenen Volkes dulden. Eine neue Handelsstraße aus dem Osten durch Böhmen und Polen sollte gefunden werden, um die deutschen Kaufleute aus dem Handel in beiden Ländern hinauszuwerfen. Die Böhmen wollten „fürbaß in den vorgeschriebenen Landen allen keinem Deutschen keine Macht, noch kein Wesen mehr haben lassen".

Albrecht war zu einem Waffengang mit seinem Rivalen genötigt, hinter dem König Wladislaw und der hussitisch gesinnte Teil des polnischen Adels standen. Albrecht selbst aber erhielt Unterstützung aus dem Reiche, wo man sich der Einsicht nicht verschloß, daß eine Vereinigung Böhmens und Polens eine große Gefahr bedeute, eine Wiederholung der zur Zeit Sigmunds erfolgten Hussiteneinfälle bringen könne. Ein durch päpstliche Vermittlung bewirkter Stillstand stellte nach unentschiedenem Krieg notdürftig die Ruhe wieder her. Albrecht blieb König von Böhmen, aber nur geduldet. Der böse Genius des Nationalitätenhasses steht schon an der Wiege Österreich-Ungarns.

Albrechts früher Tod (1439) löste wieder den Zusammenhang Österreichs mit Böhmen und Ungarn. Die unter dem Druck der Türkengefahr erfolgte Vereinigung der ungarischen und polnischen Krone unter Wladislaw III. war freilich nur von kurzer Dauer. Aber auch nach dem geheimnisvollen Ende des Polenkönigs bei Varna (1444) vermochte die habsburgische Herrschaft weder in Böhmen noch in Ungarn wieder Fuß zu fassen. Sie stieß in beiden Reichen zusammen mit dem Selbstgefühl der Stände, die auf ihr Wahlrecht pochten, mit der Herrschsucht des Adels, der

selbst regieren wollte, mit der Abneigung gegen einen landfremden Fürsten. Albrechts nachgeborner Sohn Ladislaus, Kaiser Friedrichs III. Mündel, erlangte in Böhmen und Ungarn nur mühsam Anerkennung. Auch als er 1452 der Vormundschaft des Kaisers entrissen wurde, blieb er in allen seinen Ländern nur ein Scheinkönig. In Böhmen und Ungarn führten mächtige Gubernatoren, der Türkenbekämpfer Johann Hunyadi und der Utraquist Georg Podiebrad das Regiment, während in Österreich die Gewalt in den Händen eines ständischen Ausschusses lag. Besonders in Ungarn war die Stellung des jungen Königs die denkbar ärmlichste. Nach dem Tode des Ladislaus (1457) gerieten die habsburgischen Brüder Kaiser Friedrich und Erzherzog Albrecht in einen unfruchtbaren Streit um die österreichischen Länder und waren so verhindert, ihre Ansprüche auf Böhmen und Ungarn geltend zu machen. Das Emporkommen nationaler Könige in beiden Reichen vereitelte auf lange Zeit die Aussichten habsburgischer Hauspolitik.

In Böhmen erlangte der allmächtige Gubernator Georg Podiebrad, gestützt auf die national-hussitische Partei die Krone (2. März 1458). Nur in den überwiegend deutschen und katholischen Nebenländern Mähren, Schlesien und der Lausitz blieb seine Anerkennung vorerst noch zweifelhaft. Als Gubernator hatte Podiebrad zum Segen Böhmens gewaltet, sich kraftvoll um die Ordnung der zerrütteten Besitz- und Finanzverhältnisse, um die Herstellung des religiösen Friedens bemüht. Als König trieb er das schwergeprüfte Reich in neue innere und äußere Konflikte, die vor allem von der Kirchenfrage ihren Ausgang nahmen.

Der Wille der Utraquisten hatte Georg auf den Thron erhoben. Um aber die böhmischen Katholiken mit seiner Wahl zu versöhnen, mußte er sich nach römischem Ritus krönen lassen. Die dazu nötige Anerkennung des Papstes erlangte Georg durch einen geheimen Eid, das böhmische Volk in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen — eine bewußte Täuschung seiner utraquistischen Anhänger.

Diese Doppelzüngigkeit zwingt Podiebrad zu fortgesetztem Trug, mühseligem Lavieren, nötigt ihn, sich in die abenteuerlichsten Kombinationen einzulassen. Durch wiederholte Versprechungen eines Türkenfeldzuges, durch feierliche Beteuerungen, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als die Wiedervereinigung Böhmens mit der Kirche, sucht er das erwachende Mißtrauen Roms einzuschläfern, muß aber endlich, von den Utraquisten gedrängt, die Gewährung des Laienkelches feierlich geloben. Georg Podiebrad verkörpert den Typus des politischen Abenteurers, der, unbeschwert durch religiöse und moralische Hemmungen, nach den höchsten Zielen späht, des

Hazardeurs, dem kein Einsatz zu hoch ist. Meister in allen Waffen, verbirgt er heute dem Gegner sein wahres Gesicht hinter der Maske demütiger Unterwürfigkeit, überrascht ihn morgen durch zynische Ableugnung alles Verheißenen, durch rücksichtslose Gewalttätigkeit, um es übermorgen wieder mit gütlichen Verhandlungen zu versuchen — der echte Sohn einer barbarischen Zeit. Ottokars II. Ideal einer Vorherrschaft des Tschechentums ist auch das seinige.

Durch Beziehungen zu Deutschland und den übrigen europäischen Mächten sucht Georg seine wankende Stellung zu befestigen. Er trachtet nach der Kaiserwürde. Als dann Pius II. durch die Bekanntgabe des Eides das Gaukelspiel des Königs enthüllt, greift dieser nach dem phantastischen Projekt eines europäischen Fürstenbundes, der unter der Leitung der Könige von Böhmen und Frankreich einen allgemeinen Frieden in der Christenheit aufrichten, die Türken aus Europa vertreiben, Konstantinopel wiedererobern soll. Für Georg wird die byzantinische Kaiserwürde in Aussicht genommen. Ein ständiger Bundesrat soll die Händel der Mitglieder untereinander und mit anderen Mächten schlichten — wohl der erste Gedanke einer zwischenstaatlichen Organisation zur Sicherung des europäischen Friedens. Ein solcher Bund würde vor allem dem Papsttum die Führung in der Türkenfrage entwunden, es vielleicht mit neuen Angriffen bedroht haben. Papst und Kaiser wären überhaupt zur Seite geschoben, der politische Schwerpunkt Europas nach Böhmen und Frankreich verlegt worden. Für Podiebrad insbesondere wäre die Organisation eine Schutzwehr gegen die päpstliche Rache geworden. Welcher Papst hätte es wagen dürfen, das Oberhaupt einer europäischen Liga, den Anführer im Türkenkrieg, vielleicht den künftigen Kaiser von Rom und Byzanz an seinen Eid zu mahnen, als Ketzer zu verfolgen?

Das Projekt findet jedoch an den europäischen Höfen keine Gegenliebe. Die Kurie, deren Langmut erschöpft ist, verhängt über den Ketzerkönig Bann und Absetzung (1466) und ruft damit in Böhmen selbst alle Feinde Georgs unter die Waffen. Ein katholischer Herrenbund, geschlossen gegen das selbstherrliche, die Rechte des Adels kühn mißachtende Regiment Podiebrads, verbindet sich mit den deutschen Städten Mährens und Schlesiens zu einer katholischen Liga. Religiöser und politischer Haß gegen den König schmiedet die Todfeinde, Adel und Bürger, zusammen. Durch Heranziehung fremder Mächte sucht jede der Parteien das Übergewicht zu erlangen. Die päpstliche Diplomatie ist dabei der böhmischen überlegen, die vergeblich um Frankreichs Hilfe wirbt. Matthias Corvinus von Ungarn, Podiebrads Schwiegersohn und mit dessen Hilfe auf den Thron gelangt, verbindet sich gegen ihn mit dem Papst und der böhmischen Liga.

Matthias Corvinus und Podiebrad sind wahlverwandte Naturen, beide „uffgeruckte“ Könige, d. h. nicht durch Erbrecht, sondern durch die Volksstimme auf den Thron erhoben, daher bemüht, den Mangel königlichen Blutes durch außerordentliche Taten vergessen zu machen. Auch den Ungarnkönig treibt heiße Ländergier von einem Kampf in den andern, auch er träumt davon, die Lenkung der Geschicke Ost- und Mitteleuropas an sich zu reißen. Früher als die legitimen Monarchen von Frankreich, Spanien und England stürzen sich die beiden „uffgeruckten“ Herrscher des Ostens in eine imperialistische Politik, die halb Europa in Unruhe versetzt. Matthias ist im ganzen in seinen Unternehmungen glücklicher als der Böhmenkönig, dem er an Härte des Charakters und kaltherziger Berechnung nichts nachgibt. Es gelingt ihm, Ungarn zur Großmacht zu erheben, die allerdings mit ihm steht und fällt. Die Voraussetzung dazu ist, wie der folgende Überblick über die ältere ungarische Geschichte zeigen wird, die Wiederaufrichtung des tief gesunkenen Königtums.

In der ungarischen Verfassungsgeschichte wechseln Perioden einer kraftvoll waltenden Monarchie mit solchen einer verderblichen Adelsherrschaft. Macht und Blüte Ungarns gedeihen am besten unter dem Zepter seiner großen Monarchen. Die älteren Herrscher „regieren noch in den Formen orientalischer Despoten“. Später tritt auch in Ungarn der Gegensatz zwischen Königtum und Adel ein, aber noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind bedeutende Reste dieser alten Königsmacht vorhanden. Bela IV. (1235—1270) verfügt über reichere Einnahmen als der deutsche König. Erst unter Ladislaus IV. (1273—1290) und Andreas III. (1290—1301) sinkt das Land unter die wüste Tyrannei einer Adelsclique, die Recht und Gesetz mit Füßen tritt, die politische Einheit des Reiches gefährdet, den schwachen König unter ihre Vormundschaft beugt.

Nach dem Aussterben der Arpaden gibt das Haus Anjou in Neapel, begünstigt von seiner alten Gönnerin, der Kurie, dem ungarischen Reiche zwei seiner bedeutendsten Herrscher, Karl I. Robert (1308—1342) und Ludwig den Großen (1342—1382). Sie befreien das Königtum von der Tyrannei der Magnaten, erneuern die Grundlagen seiner Macht durch eine volks- und besonders städtefreundliche Politik. Die Städte werden mit Privilegien begabt, ihre Zahl durch Neugründungen vermehrt. Beide Herrscher fördern die verschiedenen Zweige der Industrie, sorgen für regen Absatz im In- und Auslande. Das Prozeßverfahren wird durch Einführung der Appellation an die königliche Kurie verbessert, die Willkür der grundherrlichen Gerichtsbarkeit gemildert. Ungarn erhält eine neue, bessere Münze und eine Universität in Fünfkirchen. Durch diese umfassende Wohlfahrtspflege schafft sich das Königtum im Volke eine günstige Stimmung, die ihm gestattet, die Grenzen seiner Macht zu erweitern. Die Reichstage treten in den Hintergrund und

werden durch einen Rat von unbedingt ergebenen Prälaten, Baronen und hohen Würdenträgern ersetzt, die den finanziellen Forderungen des Königs keinen Widerstand leisten. Durch die Mehrung des bürgerlichen Wohlstandes, durch die Einführung der Avitizität — einer Regelung des Erbgangs, die der Zersplitterung der Adelsgüter vorbeugt —, durch kräftige Besteuerung der Bischöfe und wiederholte Einhebung einer Haustorsteuer wachsen die Kroneinkünfte, erhalten die Könige die Mittel zur Begründung einer starken Wehrmacht, deren Ausbau künftig kein großer ungarischer Herrscher mehr vernachlässigt.

In die angiovinische Periode fallen auch die Anfänge ungarischer Großmachtpolitik. Namentlich in Ludwig dem Großen rühren sich kräftig Ländergier und Machttrieb seines Ahnherrn Karl. Er möchte jeder seiner Töchter ein Reich hinterlassen, sucht Ungarns Einfluß über die südlichen und östlichen Nachbargebiete auszudehnen, den von Venedig verschlossenen Weg zum Meere wieder freizumachen. Ludwig erobert das seinem Vorgänger von der Adriarepublik entrissene Dalmatien zurück, nötigt die Walachei und Moldau, Bosnien, Teile von Serbien und von Bulgarien zu zeitweiliger Anerkennung seiner Oberhoheit. Nach Kasimirs des Großen Tod (1370) erbt er den polnischen Thron. Sein süditalisches Stammland zu gewinnen, ist sein heißester Wunsch. „Von der Leitha und der Adria dehnte sich sein Reich bis zu den Mündungen der Donau, von den Karpathen bis in die Nähe des Balkan aus.“ Ungarn scheint bereits unter Ludwig dem Großen zur Vormacht in der Balkanwelt emporzuwachsen, der Wächter der Christenheit gegenüber den Osmanen werden zu sollen. Allein seine Verstrickung in polnische und italienische Hausmachtsinteressen lenkt Ludwig von dieser näherliegenden und würdigeren Aufgabe ab, der sich erst seine Nachfolger kräftiger widmen. Die Erfolge der angiovinischen Großmachtpolitik sind rasch wieder vergangen. Dalmatien fällt schon unter der nächsten Regierung an Venedig zurück. Die Balkanfürsten sagen sich von Ludwig wieder los. Die Verbindung mit Polen hat keinen Bestand.

Auch seinen inneren Machtgewinn kann das ungarische Königtum nach Ablauf der angiovinischen Periode nicht behaupten. Der Luxemburger Sigmund (1382—1437), zugleich deutscher König, vermag allerdings die Adelsreaktion, die ihn bei seiner Thronbesteigung begrüßt, noch in ihrem Blute zu ersticken. Den Widerständen der Magnaten gegen seine willkürliche Thronfolgepolitik setzt er, ähnlich wie im Deutschen Reiche, ein Bündnis mit Bürgern, Bauern und niederem Adel entgegen. Er vermehrt die Zahl der königlichen Freistädte, verleiht ihnen Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Sigmund gewährt den Bauern die Freizügigkeit und organisiert die Kräfte des niederen Adels, indem er die Befugnisse der Komitate (Grafschaften) regelt, ihnen das Recht verleiht, die vom Reichstag gegebenen Gesetze zu begutachten. Aber

schon seinem Nachfolger Albrecht II. trotzt der Ofener Reichstag am 24. Mai 1439 eine Reihe von Zugeständnissen ab, welche die Bewegungsfreiheit des Königs nach allen Richtungen hin bedenklich einengen, zugleich vom Fremdenhaß der Magyaren Zeugnis ablegen. Der Preis für diese Zugeständnisse war das Versprechen der Stände gewesen, das Thronrecht der Gemahlin Albrechts und seiner Kinder zu wahren. Dennoch erhoben sie gegen den Widerstand der Königinwitwe Elisabeth den Polenprinzen Wladislaw auf den Thron. Nach dessen Tod bei Varna war es wieder der Reichstag, der die Regierung ordnete, den Johann Hunyadi zum Reichsverweser bestellte. Der glorreiche Bekämpfer der Osmanen blieb Ungarns wahrer Herrscher, auch als Albrechts Sohn Ladislaus Posthumus (d. h. der Nachgeborene) mündig geworden war. Nach dem Tod des schwachen Königs und des mächtigen Gubernators bestieg Hunyadis Sohn Matthias Corvinus im Jahre 1458 den ungarischen Thron. Kein fremdes Erbrecht war bei seiner Erhebung beachtet worden. Der Wille der Soldaten hatte unter dem Jubel der Volksmassen den zaudernden Magnaten die Wahl abgezwungen. Ansehen und Macht seines Hauses, begründet durch seinen Vater Johann, hatten den noch nicht Sechzehnjährigen auf den Thron erhoben. Er behauptete sich darauf durch eigenes Verdienst.

Matthias Corvinus belebt in Ungarn noch einmal die monarchische Tradition. In der inneren wie in der auswärtigen Politik nimmt er sich seine angiovinischen Vorgänger zum Muster, nur in vergrößertem Maßstab. Auch seine Regierung überträgt westeuropäische Grundsätze auf den Osten. Wir sehen zu seiner Zeit in Ungarn den ständischen Einfluß sinken. Noch 1471 hatten es die Reichsstände unter dem Eindruck eines vom Primas von Gran geleiteten Aufruhrs und einer polnischen Invasion durchgesetzt, daß die jährliche Einberufung des Reichstags gesetzlich festgestellt wurde. Aber schon einige Monate später bitten dieselben Stände den König, daß in den nächsten zwei Jahren kein Reichstag gehalten werden möge. Im Jahre 1478 votieren die Stände die geforderte Steuer gleich auf sechs Jahre und machen sich dadurch selbst für diese Zeit überflüssig. Nach 1471 erscheint der Landadel nicht mehr in seiner Gesamtheit auf den Reichstagen, sondern läßt sich dort durch Abgeordnete der einzelnen Komitate vertreten. Die Adressen und Beschlüsse des Reichstags verraten in Ton und Inhalt nichts mehr vom alten Selbstbewußtsein, von der einstigen Begehrlichkeit der Stände. Sie führen eine demütig bescheidene Sprache, behandeln nur unbedeutende Gegenstände. In den großen Fragen des Staatslebens bleibt dem König die Initiative überlassen — nicht zum Schaden des Gemeinwohles. Matthias Corvinus hinterläßt seinem Volke die Wohltat einer gesicherten Rechtspflege und gönnt an diesem Werke auch den Ständen

Anteil. Von ihm stammt jenes auf dem Reichstag von 1486 angenommene Gesetzbuch, welches das ungarische Rechtsleben dreieinhalb Jahrhunderte beherrscht hat.

Während das Ansehen der Stände schwindet, erschließen sich dem Königtum unter Matthias genau wie im Westen neue finanzielle und militärische Machtquellen. Er verbessert seine Finanzen durch Einführung neuer Steuern, durch weitgehende Beschränkung der geltenden Steuerprivilegien. Den Widerstand, der, von Böhmen und Polen aus geschürt, sich besonders in Siebenbürgen gegen seine Finanzreform erhebt, schlägt er nieder. Auch er kämpft und siegt im Zeichen der Staatseinheit, auch in Ungarn erheben sich die nivellierenden Tendenzen des modernen Staates gegen die Privilegien einzelner Stände und Landesteile.

Gleich den Anjou war Matthias Corvinus darauf bedacht, die finanziellen Lasten seinem Volke durch rege Sorge für sein materielles und geistiges Gedeihen erträglicher zu machen. Er berücksichtigte dabei die Natur seines Agrarstaates, berief aus Italien Männer, die eines rationellen Feldbaues, der Käsebereitung, der Gärtnerei kundig waren, um die Kenntnis dieser Tätigkeiten in seinem Lande zu verbreiten. Matthias war der Schöpfer der stattlichen Bibliothek in der Ofener Burg und errichtete dort auch eine Universität, die aber nach seinem Tode wieder einging. Besorgtes landesväterliches Walten und Sinn für edlere Lebensformen verklären das Bild dieses stahlharten Kriegsfürsten, der doch vor allem in seinem Reich, dann aber auch weit über dessen Grenzen hinaus Herr sein wollte und darum die Hebung der ungarischen Wehrkraft erstrebte.

Die neugewonnenen Einnahmen verwendete Matthias Corvinus zur Schaffung einer Armee, wie sie kein zweiter christlicher Herrscher jener Zeit sein eigen nennen konnte. Er ist der Schöpfer des stehenden Heeres in Ungarn geworden. In diesem Heer, das nach der Schätzung der Zeitgenossen weit über 100000 Mann stark war, dienten böhmische und mährische Söldner, Serben, die darauf brannten, vom Ungarnkönig in den Rachekrieg gegen die Osmanen geführt zu werden, überwiegend aber gebürtige Ungarn, besonders die kriegsgewohnten, als Reiter und Bogenschützen berühmten Szekler. Diese Armee, der eine ansehnliche Flotte zur Seite stand, war durch den königlichen Feldherrn, der sich die Meister antiker Kriegskunst zum Vorbild erkoren hatte, trefflich organisiert.

In diesem Heer schmiedet sich Matthias Corvinus die Waffe, mit der er seine Gegner in Ost und West in die Schranken fordert. Seine politischen Beziehungen reichen bis nach Italien. Den Venezianern möchte er Dalmatien wieder entreißen, auch wird er der Schwiegersohn Ferrantes von Neapel, den er in seinem Kampf mit der Kurie kräftig unterstützt. Die historische Mission Ungarns, den Türkenkrieg, gibt er nicht ganz auf, vernachlässigt

ihn aber doch, weil er seine Hauptkraft für die großen Aktionen im Westen spart. Wie einst Ottokar II. von der böhmischen, so versucht jetzt Matthias Corvinus von der ungarischen Seite aus, ein Staatengebilde zu schaffen, das neben Ungarn die Sudetenländer und die habsburgischen Erblande umfassen soll. Durch die Erlangung der Kaiserwürde gedenkt er diesen kühnen Bau zu krönen, sich auch im Herzen Europas die Herrschaft zu sichern.

Wie Podiebrad treibt also Matthias eine in ungemessene Ferne schweifende, natürliche Hindernisse nicht beachtende Politik, welcher der volle, dauernde Erfolg versagt bleiben muß. Sie führt zuerst zum Zusammenstoß mit dem Böhmenkönig. Begierig griff Matthias nach der ihm von den Gegnern Podiebrads angetragenen böhmischen Krone, um deren Besitz er zehn Jahre lang schwer kämpfte. Als König von Böhmen wäre er deutscher Reichsfürst geworden — ein Schritt näher zum Kaiserthron. Im Mai 1470 wurde er in aller Form zum König von Böhmen erwählt und ausgerufen. Podiebrads Tod (22. März 1471) schien dann dem Ungarnkönig die Bahn vollends frei zu machen.

Da hemmte eine nationale Bewegung seinen Siegeslauf und verschaffte der polnischen Dynastie, deren Haupt Kasimir IV. (1444—1492) gleichfalls die böhmische Krone für sein Haus begehrte, den Vorsprung. Die tschechisch-utraquistische Partei erhob Kasimirs Sohn Wladislaw zum König (Mai 1471). Die nationale Verwandtschaft, „die Gemeinschaft des Gezünges", gab dem Polenprinzen den Vorrang vor jedem anderen Bewerber. Matthias mußte sich endlich mit dem Titel eines Königs von Böhmen und dem Besitz Mährens, Schlesiens und der Lausitz begnügen.

Entgegen den Wünschen der ungarischen Barone, die Kräfte des Reiches gegen die Türken zu kehren, ging Matthias daran, den zweiten Teil seines Lebensprogramms auszuführen, die habsburgischen Erblande zu gewinnen, deren Eroberung ihm die Brücke zum Kaiserthron schlagen konnte. Hier aber kreuzten sich seine Wege mit denen der Habsburger, die ihrerseits nach dem Besitz Ungarns strebten. Kaiser Friedrich III. gedachte das politische Testament Rudolfs IV. und Sigmunds zu vollstrecken. Daß er die Rechte seines Hauses auf den ungarischen Thron zu begründen suchte, den Habsburgern den Weg nach dem Osten wies, wo ihrer so große Aufgaben harrten, das ist, soviel auch seinen Nachfolgern noch zu tun übrig blieb, doch das eigentliche Lebenswerk des wegen seines Phlegmas gescholtenen Kaisers gewesen, eine Leistung, die ihm der Geschichtschreiber Österreich-Ungarns nie vergessen darf. Mochte Friedrich auch im Reiche die Dinge gehen lassen, wie sie eben gingen — wenn es sich um die Zukunft seines Hauses handelte, entwickelte er Tatkraft und Zähigkeit. Den zwischen Rudolf IV. und Ludwig dem Großen geschlossenen Erbvertrag von 1364 betrachtete er als die Basis seiner Ansprüche. Nach Albrechts II. Tode (1439) bestritt er den ungarischen Großen das

Recht der Königswahl. Ladislaus Posthumus sei König kraft Erbrechts. Nur nach hartem Streit ließ er sich die Vormundschaft über Ladislaus entreißen und behielt auch später noch die ungarische Königskrone, die er für sein Mündel verwahrte, in seinen Händen. Kein Erwählter konnte sich aber mit Fug König von Ungarn nennen, solange ihm die „heilige Krone" vorenthalten blieb.

Matthias Corvinus war in den Augen des Habsburgers nur ein Usurpator, mit dem er den Kampf um so weniger scheute, als die Wahl des jungen Hunyadi in Ungarn selbst nicht unangefochten geblieben war. Am 19. Februar 1459 wurde Friedrich als Verwandter des verstorbenen Königs Ladislaus und weil er noch jetzt die Krone im Besitze habe, von einer Anzahl aufständischer Großer zum König von Ungarn erwählt. Matthias antwortete mit dem Aufgebot aller Wehrfähigen seines Reiches zur Verteidigung der ungarischen Sprache, die der Kaiser austilgen wolle. Der Kampf, in dem beide Gegner nicht frei über ihre Kräfte verfügten, wurde nicht durch Waffen, sondern durch friedlichen Ausgleich beendet. Dem Ungarnherrscher mußte alles daran liegen, endlich in den Besitz der Krone zu gelangen, ohne die sein Königtum stets anfechtbar blieb. Die Verträge von Graz und Ödenburg (1462 und 1463) gestanden dem Kaiser die Summe von 80000 Dukaten gegen Herausgabe der ungarischen Krone zu. Er sollte lebenslänglich den Titel eines Königs von Ungarn führen, Matthias als Sohn annehmen, beide sich gegenseitig unterstützen. Stürbe Matthias ohne Söhne, so sollte Friedrich oder ein von diesem zu bestimmender Sohn oder wenn er nicht mehr lebte, ein von den Ungarn zu wählender Sohn auf den ungarischen Thron gelangen. Das Ergebnis des Kampfes war also für den Kaiser neben erheblichem Geldgewinn die allerdings nur bedingungsweise gegebene Anerkennung der habsburgischen Sukzession in Ungarn.

Aber nun kam die Zeit, wo die Habsburger, statt in Ungarn weiteres zu erreichen, ihre eigenen Erblande an Matthias Corvinus verloren. Daß der Kaiser den Ungarnkönig in seinen böhmischen Kämpfen nur lau unterstützt hatte, wurde der Anlaß zum Kriege zwischen „Vater und Sohn". Ungarns Übermacht traf einen fast wehrlosen Gegner. Weder im Reich, das ihn schmählich im Stich ließ, fand der Kaiser Hilfe, noch in seinen durch Bauernaufstände und Türkeneinfälle geschwächten Erblanden, deren rebellischer Adel sich an Matthias anschloß. Dieser verjagte den bettelarmen Kaiser aus dem hungernden Wien, wo er seine Residenz aufschlug (1485). Auch Kärnten und Steiermark fielen zum großen Teil in die Hände der siegreichen Ungarn.

Der Aufbau eines großen südosteuropäischen Reiches auf ungarischer Basis schien geglückt zu sein. Mit dem Gebieter über Ungarn, über die böhmischen Nebenländer und nun auch den habsburgischen Hausbesitz konnte

sich kein anderer Herrscher in Osteuropa an Macht vergleichen. Die Türkensiege seiner Feldherren mehrten noch den Glanz seines Namens, dessen Geltung weit über die östliche Machtsphäre hinausreichte. Matthias Corvinus übte auch in Italien durch seine Verschwägerung mit dem Hof von Neapel und durch die Gunst des Papstes, der in ihm nicht ganz mit Recht den Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken verehrte, einen starken Einfluß aus. Würde Matthias an dem Plan festgehalten haben, seinem Schwager Friedrich von Tarent, dem Sohn Ferrantes von Neapel, mit Hilfe des Kaisers das Reichsvikariat in Mailand zu verschaffen, so würde sein Einfluß sich auch auf Norditalien erstreckt haben. Im Westen standen viele deutsche Fürsten, besonders die Wittelsbacher, zu Matthias in engeren Beziehungen. Auch mit den kriegerischen Eidgenossen suchte er Verbindungen zu knüpfen. Hätte er länger gelebt, so wäre ihm die Kaiserkrone wohl sicher gewesen. Da starb Matthias Corvinus im Zenith seines Ruhmes, erst 47 Jahre alt, an einem Schlaganfall im eroberten Wien (5. April 1490).

Und doch war es nur ein unfruchtbarer und vergänglicher Glanz, mit dem Matthias die Krone des heiligen Stephan umgeben hatte. Nur schwer ertrug Ungarn das harte Regiment des Königs, der das Land gegen die Türken nicht genügend deckte, für dessen zwecklose Kriege und verschwenderischen Hofhalt das Volk bluten und zahlen mußte. Die von Matthias Corvinus geschaffene Großmacht starb mit ihm. Auch ein kräftigerer Nachfolger würde Mühe gehabt haben sie zu erhalten und auszubauen. Dem schwachen Jagellonen Wladislaw zerrann das stolze Erbe des Matthias unter den Händen.

Das Haus Jagello von Polen schien dazu bestimmt zu sein, in Osteuropa den Platz einzunehmen, der durch des Matthias Hinscheiden frei geworden war. Schon zu seinen Lebzeiten waren die Jagellonen seine glücklicheren Rivalen im Kampf um den böhmischen Thron gewesen. Nun fiel ihnen auch die Krone Ungarns als Abschluß einer schon weit zurückreichenden Expansionspolitik zu. Die polnischen Herrscher hatten jedoch ihr Reich erst innerlich erneuern müssen, ehe sie die Blicke über die Grenzen richten, im Westen und Süden ihr Banner aufpflanzen konnten. Wir haben nun die Aufgabe, uns die innere und äußere Entwicklung Polens im 14. und 15. Jahrhundert in Kürze zu vergegenwärtigen.

Im 14. Jahrhundert erfahren die Geschicke des Polentums eine entscheidende Wendung. Aus tiefster Schwäche und Verworrenheit steigt es an der Hand seiner Herrscher wieder zu Kraft und Einigkeit empor, wird es stark genug, sich unter den Völkern des Ostens eine ebenbürtige, ja überragende Stellung zu erringen. Im älteren Polen war unter westlichem Einfluß die Feudalisierung des Staates durchgedrungen. Ein mächtiger Adel

und eine reich mit Vorrechten ausgestattete Kirche hatten sich zwischen das Königtum und die unteren Stände gedrängt. Im 12. und 13. Jahrhundert war Polen in eine Reihe von Fürstentümern zerteilt und zerstückelt gewesen, deren Herrscher durch kein höheres Gemeinschaftsinteresse mit einander verbunden waren, deren Bewohner sich infolge der Natur ihres Bodens, des Charakters ihrer Fürsten und nachbarlicher Einflüsse in Sitte und Recht ganz verschieden entwickelten. Die Piastenkönige Wladislaw Lokietek (1281—1333) und Kasimir der Große (1333—1370) sind die Neubegründer des Polenstaates, die Erretter der Nation aus staatlicher und nationaler Zersplitterung geworden. Wladislaw stellt die äußere Einheit des Reiches wieder her, Kasimir befestigt sie auch innerlich, indem er den verschiedenen Landesteilen eine zentralisierte Verwaltung, ein gemeinsames Recht und gemeinsame Münze gibt, durch die Errichtung der Universität Krakau im Jahre 1364 den Grund zu einer nationalen Kultur legt.

Das Polenreich lebt in unserer Vorstellung als das klassische Land des Scheinkönigtums und der unbeschränkten Adelsherrschaft, an welcher der Staat schließlich zugrunde geht. Aber auch die polnische Geschichte hat ihr Zeitalter starker Monarchie eben unter den Herrschern des 14. Jahrhunderts, wenn auch schon damals, besonders unter Kasimirs Nachfolger, dem Ungarnkönig Ludwig, der Adel seine früheren Ansprüche wieder aufnimmt, keine Gelegenheit zur Erwerbung politischer und sozialer Vorrechte außer Augen läßt. Unter dem Zepter der Piasten sehen wir Polen innerlich geschlossen und stark nach außen. Wladislaw Lokietek hatte zwar die alten Reichsgrenzen nicht wiederherzustellen vermocht, Pommern war nach heißem Kampf im Besitz des deutschen Ordens verblieben, Schlesien Reichslehen geworden. Dafür schuf Kasimir der Große durch die Eroberung von Halitsch, Lemberg und einzelner Stücke Wolhyniens Ersatz.

Die Verpflanzung der litauischen Jagellonen auf den polnischen Thron eröffnete eine neue Epoche in der inneren und äußeren Geschichte des Polenreiches. Im Jahre 1386 setzten die kleinpolnischen Magnaten die Vermählung des litauischen Großfürsten Jagello mit Hedwig, der Tochter Ludwigs von Ungarn, seine Erhebung auf den polnischen Thron, seinen Übertritt vom Heidentum zur römischen Kirche durch. Jagello, Wladislaw genannt, trat jetzt selbst als Bekehrer Litauens zum katholischen Glauben auf. Die dauernde, im Lauf von zwei Jahrhunderten sich immer inniger gestaltende Vereinigung beider Reiche gewann den Polenherrschern die Mittel zu einer Politik großen Stiles. Litauen selbst war bei dieser Verbindung der verlierende Teil. Das Großfürstentum, erst nur durch Personalunion mit Polen verbunden, wurde schließlich ein Bestandteil der Krone Polens, eine Domäne der polnischen Aristokratie. Einst hatte das litauische Reich dem Ansturm des Deutschordens Trotz geboten, in siegreichem

Kampf mit Polen, Russen und Tataren gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Ausdehnung von der Ugra und Oka bis zum Bug, vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer erlangt. Seit der Vereinigung mit Polen kam die Expansion gegen Rußland zum Stillstand, wurde Litauen in den Bannkreis abendländischer Kultur, in eine vor allem westwärts gerichtete Politik hineingezogen. Die Begründung einer polnischen Hegemonie in Osteuropa war in der Hauptsache das Programm der Jagellonen, dem auch der Erfolg nicht versagt blieb.

Mit dieser äußeren Entfaltung aber geht eine schon früher vorbereitete Umbildung der inneren Machtverhältnisse zum Nachteil der Krone Hand in Hand. Unter den Jagellonen wird die starke Piastenmonarchie in ein durch eine herrschsüchtige Adelsoligarchie beschränktes Wahlkönigtum umgewandelt. Während Polen zur Höhe einer europäischen Großmacht emporstrebt, schreitet im Innern unaufhaltsam die Auflösung der monarchischen Institutionen fort, um den Staat schließlich dem Untergang entgegenzuführen. Die Hauptquelle der Adelsmacht liegt im Recht der Königswahl. Die Anerkennung des von ihm gewünschten Thronerben muß der König vom Adel durch Verleihung immer neuer Rechte erkaufen. Die Wahl des ersten Jagellonen ist das Werk des Adels, richtiger einer bezahlten Fraktion kleinpolnischer Magnaten. Dafür muß Wladislaw in der Charte von 1386 und später durch die Konstitution von Jedlno (1433), die den Preis für die Anerkennung des Thronrechts seiner Söhne bildet, die Privilegien des Adels bedeutend vermehren. Die Wahlkapitulationen, die pacta conventa, sind für dessen politisches Wachstum bezeichnend. Immer mehr wird seit dem zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts durch die ständig mit dem Hof verbundene Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen, dem späteren Senat des polnischen Reichstags, dem König die selbständige Führung der Geschäfte entwunden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekommt diese Adelsherrschaft ein anderes, sozusagen demokratisches Gesicht. Bisher hatten die Magnaten den Rat der Krone beherrscht. Nun schwingt sich unter Kasimir IV. dem Großen die Masse des niederen Adels, die Schlachta, zur Macht empor. Da ihre Dienste dem König in seinen Kriegen unentbehrlich sind, kann er ihrer Machtbegierde nicht widerstehen. Der niedere Adel reißt Gesetzgebung, Steuerbewilligung, das Recht über Krieg und Frieden an sich, drängt den Senat in eine rein beratende Stellung zurück. Aus den Vertretern der Schlachta am Reichstag, Nuntien genannt, erwächst die Landbotenkammer, das Unterhaus neben dem Senat — eine Zweiteilung des Reichstages, die uns im Jahre 1453 zum erstenmal begegnet. Der

Schwerpunkt dieses Adelsregimentes liegt aber nicht im Reichstag, sondern in den Versammlungen der „Communitäten", der ehemaligen Gaue und Herzogtümer. Dort werden bindende Entschlüsse gefaßt, welche die Nuntien dem Reichstag zu verkünden haben.

Im Gegensatz zum Senat, dem Träger des Reichsgedankens und der Staatseinheit, vertreten die Communitäten dezentralistische Tendenzen, Überbleibsel des durch die Teilungen des 13. Jahrhunderts großgezogenen Provinzialgeistes, den auch das kräftige monarchische Regiment der Piasten nicht völlig zu bändigen vermocht hatte. Die innere Geschichte Polens seit dem Tode Kasimirs IV. erscheint uns als ein fast ununterbrochener Siegeslauf des Adels, zugleich als ein Kampf zwischen Schlachta und Magnaten, wobei die hohe Aristokratie schließlich unterliegt. Das Königtum muß Stück für Stück seines Machtbesitzes preisgeben. Vergeblich stemmen sich Johann Albrecht (1492—1501) und Alexander (1501—1506), die Nachfolger Kasimirs IV., dem Verfall der Monarchie entgegen, suchen das Königtum durch administrative, finanzielle und militärische Reformen zu kräftigen. Es fehlt dieser monarchischen Politik an Kraft und Konsequenz. Die Krone sinkt bald wieder in die alte Nachgiebigkeit gegen den Adel zurück, den sie für die erlittenen Einbußen reichlich entschädigt. So wird Polen zur Adelsrepublik mit einem Scheinkönig an der Spitze. Die Adelsherrschaft ist gegründet auf die Knechtung der unteren Stände. Die Polenherrscher der späteren Zeit haben es versäumt, diesem Anschwellen der aristokratischen Bewegung ein Bündnis mit dem dritten Stand als Schutzdamm entgegenzustellen. Das deutsche Bürgertum, ein Kind der Kolonisation, war und blieb eben in Polen ein fremdes Element, zu dem die Jagellonen kein Vertrauen fassen konnten. Es wird aus dem Staatsleben ausgeschaltet. Die Könige hindern den Adel nicht an einer den wirtschaftlichen Fortschritten der Städte und der Freiheit der Bauern feindlichen Gesetzgebung. Der Rat, den der Sekretär Kallimachus dem König Johann Albrecht erteilt, den Adel zu ruinieren und das Königtum auf die Sympathien der niederen Stände zu fundieren, fällt auf unfruchtbaren Boden.

Dieses innerlich gebundene Königtum war aber doch stark genug, die Vorherrschaft im Osten zu erringen. Der erhitzte nationale Ehrgeiz drängte zugleich auf die Ausrottung das Deutschtums im Innern und auf die Polonisierung der westlichen Nachbargebiete. Allerdings haben die Jagellonen auch auf die Ausdehnung ihrer Macht nach Osten hin nicht ganz verzichtet, den Besitz der Moldau angestrebt, deren Erwerbung dem polnischen Handel den Weg nach dem Schwarzen Meere freigemacht hätte, ihre Hauptkraft aber doch nach Westen gekehrt. Dort hatte, durch die polnische Anarchie im 13. Jahrhundert begünstigt, der deutsche Orden als Nachbar des Königreichs in Preußen einen starken Staat begründet, Pommern erobert, Polen

vom Meere abgedrängt. Für das wiedererstarkte Polenreich war im 15. Jahrhundert die Zeit der Vergeltung gekommen. Die inneren und äußeren Verhältnisse des Ordensstaates mußten die Jagellonen zum Angriff ermutigen. Der Orden stand allein, konnte weder vom Kaiser, noch von seinen Nachbarn Hilfe erwarten, nicht einmal auf die Treue seiner Untertanen bauen. Am 15. Juli 1410 vernichtete Wladislaw Jagello bei Tannenberg das Heer des Ordens, Ritter und Städte Preußens fielen zu ihm ab. Mit Recht ist die Schlacht bei Tannenberg als ein Sieg des Slaventums über das Deutschtum bezeichnet worden. Böhmische und mährische Söldner fochten im Heere Jagellos mit. Jedoch der Verrat des litauischen Großfürsten Witold, der nach der Schlacht die Belagerung der Marienburg aufgab, betrog Polen um den vollen Sieg, führte zum Abschluß des dem Orden günstigen Friedens von Thorn (1411).

Noch war die Macht des Ordens nur erschüttert, nicht gebrochen. Was 1410 begonnen war, konnte erst 1466 nach langen, schweren Kämpfen vollendet werden. Wieder bahnte die Zerrüttung des Ordensstaates, der Abfall der preußischen Stände, die dem König Kasimir ihre Unterwerfung anboten, den Polen den Weg. Im zweiten Thorner Frieden (1466), dem Abschluß eines dreizehnjährigen Krieges, erlangte der König die Abtretung Westpreußens, das von da an ganz dem Polentum verfiel, und den Lehenseid des Ordensmeisters für Ostpreußen. Dem Orden blieb zwar für dieses Land die Autonomie gewahrt, die Hälfte seiner Mitglieder aber sollten künftig Polen sein. Trotz den Rettungsversuchen des letzten Ordensmeisters, des Brandenburgers Albrecht blieb Ostpreußen lange unter polnischer Lehenshoheit, entging mit knapper Not dem Schicksal völliger Polonisierung. Durch den Ausgang des dreizehnjährigen Krieges war ein großes Stück deutschen Kolonialbodens in die Hände einer deutschfeindlichen Macht gelangt, die Weichselmündung polnisch geworden, die alte Grenze des Polenreiches, wie sie vor der Teilungsperiode bestanden hatte, wiederhergestellt. In Polen selbst nährte der Kampf gegen den Orden den Haß gegen deutschen Einfluß und deutsche Einrichtungen.

Nach Beendigung des preußischen Krieges drängte eine vom Erfolg berauschte Nationalpartei weiter nach Westen. Die Eroberung Böhmens, Ungarns, ja selbst Österreichs erschien den siegestrunkenen Patrioten nicht mehr als unerreichbar. Berührungen mit Böhmen und Ungarn hatten sich schon früher ergeben. Aber erst nach dem zweiten Thorner Frieden traten diese Länder in den Vordergrund der polnischen Politik. Aus den Kämpfen zwischen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus sahen wir ein jagellonisches Königtum in Böhmen hervorgehen, dessen Träger, Kasimirs Sohn Wladislaw IV., sich freilich unter nicht geringen Opfern mit dem Ungarnkönig auseinandersetzen mußte. Nach dem Tod des Matthias gelangte Wladislaw durch die Wahl der Magnaten auch auf den ungarischen Thron.

So waren die drei östlichen Reiche alle unter das Zepter der Jagellonen gekommen. Die Vorherrschaft Polens im Osten war gegründet, der Weg zu weiterem Vordringen nach Westen schien geebnet zu sein. Aber die drei Staaten ermangelten der inneren Festigkeit, wuchsen auch trotz der Gemeinsamkeit der Dynastie nicht zu einer kompakten Einheit zusammen und konnten darum der Außenwelt nicht gefährlich werden. In Polen scheitert die monarchische Politik Johann Albrechts. Der Reichstag von Radom (1505) besiegelt die Herrschaft der Schlachta. Der König durfte jetzt keine für den Staat oder eine einzelne Person nachteilige Änderung ohne die Zustimmung der Räte und Landboten mehr vornehmen. König Sigismund (1507—1549) läßt die geplante Heeresreform vor dem Widerstand des Adels fallen. Polen-Litauen ist gegen Moldauer, Russen, Türken und Tataren fast wehrlos und, wie sich bald zeigen wird, in seinem Kampfe gegen die habsburgische Politik in Ungarn erfolglos. Das Mißtrauen zwischen den königlichen Brüdern schwächt gelegentlich den Zusammenhalt mit den beiden anderen Jagellonenreichen, in denen das Königtum gleichfalls kraftlos wird.

In Böhmen und Ungarn war mit Wladislaw die Regierung in die Hände eines Fürsten gekommen, den eigene Unbedeutendheit und die inneren Zustände seiner Länder hinderten, die Großmachtpolitik eines Podiebrad und Corvinus fortzusetzen, der bald innerhalb seiner eigenen Grenzen nicht mehr Herr war. Auch Böhmen und Ungarn verfielen einer Adelsdespotie, die das Königtum zum Schatten werden ließ, die anderen Stände zu knechten suchte, die Kräfte beider Reiche nach außen lahmlegte.

Mit Podiebrad war in Böhmen der letzte nationale Herrscher und zugleich der letzte Vertreter eines starken Königtums dahingegangen. Unter Wladislaw konnte der seit der Hussitenzeit emporgekommene Adel ungestört seine Herrschaft ausbauen, um so mehr, als Wladislaw, seit er auch König von Ungarn geworden war, meist außerhalb des Landes lebte. Der König mußte auf das Heimfallsrecht der Adelsgüter verzichten, die Landesämter mit Zustimmung der Herren und Ritter besetzen, durfte kein Schloß oder Gut ohne Genehmigung des Landes veräußern. In Verwaltung, Rechtsprechung und Rechtsfindung sollte nur noch der Einfluß der Barone gelten, die mit gleicher Rücksichtslosigkeit die politischen und wirtschaftlichen Rechte der Städte zu unterdrücken, den Bauer leibeigen zu machen, das Deutschtum aus Besitz und Verwaltung hinauszudrängen suchten. Der König nahm in diesen Kämpfen für den Adel Partei. Die von Wladislaw sanktionierte Landesordnung von 1500 war ein Freibrief für die unbeschränkte Herrschaft der Barone und Ritter, versetzte die Bürger auf die Stufe der Unfreien, politisch Rechtlosen. Nur ihre entschlossene Selbsthilfe hielt die böhmischen Städte in diesem Ständestreit, der noch Wladislaws

Tod überdauerte, einigermaßen aufrecht. Auch in Böhmen blieb, wie in Polen, dem vom Adel hart bedrängten Bürgertum die wirksame Hilfe der Krone versagt. Das Ideal der tschechischen Aristokratie, gedeckt durch ein Scheinkönigtum das Land zu beherrschen, den gedemütigten Bürgern und Bauern den Fuß auf den Nacken zu setzen, kam unter Wladislaw seiner Erfüllung sehr nahe.

In Böhmen hatte sich der König die Zügel entreißen lassen, in Ungarn erging es ihm um nichts besser. Nicht um seiner Tugenden, sondern in erster Reihe um seiner Fehler willen war er auf den ungarischen Thron berufen worden. Der Tod des Matthias Corvinus entfesselte von neuem die staatsfeindlichen Triebe des ungarischen Adels. Die Mehrzahl der Magnaten wünschte sich einen König, „den sie beim Schopfe fassen könnten". Der fromme, gutmütige, indolente Wladislaw, welcher, der Sprache seiner Länder unkundig, in Ungarn auf jede Frage nur mit bene, in Böhmen aber mit dobře (gut) zu antworten pflegte, war so recht ein Mann nach ihrem Herzen. Daß er das Werk seines Vorgängers mit eigener Hand zerstören solle, war die Bedingung seiner Wahl. Wladislaw mußte die heilsamen finanziellen und militärischen Einrichtungen des Matthias abschaffen, das alte Steuerwesen mit seinen zahlreichen Befreiungen wiederherstellen, die Wehrpflicht der Adeligen und Prälaten aufs äußerste beschränken. Die geminderten Einkünfte verschleuderte der schwache, jeder Bitte zugängliche König in gedankenloser Freigebigkeit. Nach der strengen Zucht, die unter Matthias geherrscht hatte, rissen wieder anarchische Zustände ein. Die Magnaten verachteten die Befehle des königlichen Schwächlings und fügten sich gegenseitig jede Gewalttat zu. Bitterer Haß herrschte zwischen ihnen und dem Kleinadel, der, empört über die neuen Abgaben, den Steuerhinterziehungen der Großen nicht ruhig zusehen, seine Freiheiten durch sie nicht verletzen lassen wollte. Auch in Ungarn führte die Tyrannei des Adels zur erbarmungslosen Verknechtung der Bauern, denen nach einem grausam unterdrückten Aufstand (1514) das härteste Joch auferlegt wurde. Das „Tripartitum" des königlichen Protonotars Stefan Verböczy, eine Kodifikation des ungarischen Gewohnheitsrechts, gab den politischen und sozialen Vorrechten des Adels die gesetzliche Grundlage. Diese Adelsherrschaft zeigt in Ungarn dieselben abstoßenden Züge, wie in Böhmen. Der monarchische Staat des Matthias Corvinus ist aus den Fugen gegangen, der König unter den despotischen Willen des von den Magnaten ganz und gar beherrschten Reichstags gebeugt, das Volk in die Gewalt einer korrumpierten Aristokratie gegeben, die das Reich innerlich verwirrt, nach außen hin schwächt. Mit Mühe nur vermag Ungarn unter der Regierung Wladislaws seine Grenzgebiete gegen die Einfälle der Türken zu schirmen. Die offensive Kriegsführung der ungarischen Befehlshaber verzettelt sich in unbedeutenden Aktionen. Es war nur ein Glück, daß

sich Sultan Bajesid II. durch Konflikte mit Persien und Venedig zu einer größeren Unternehmung gegen Ungarn zu schwach fühlte. Sonst wäre die Katastrophe, die 1526 bei Mohács die ungarische Freiheit vernichtete, schon jetzt eingetreten.

Im ganzen Bereich der Jagellonenherrschaft dasselbe Bild: Anläufe zur Bildung einer starken Königsmacht abgebrochen, Adelsrepubliken mit Schattenkönigen an der Spitze, die oberen Stände miteinander im Krieg, die Bauern bedrückt, das Bürgertum von fruchtbarer Verbindung mit der Krone ausgeschlossen, hiermit eine Hauptquelle monarchischer Kraft versiegt — alles im schroffen Gegensatz zur staatlichen Entwicklung Westeuropas. Diese innere Zerfahrenheit, dieser Mangel an ordnenden und bauenden Kräften des Staatslebens schließt für die drei östlichen Reiche eine auf die Dauer erfolgreiche Großmachtpolitik aus. Böhmen und Ungarn wenigstens fristen unter dem jagellonischen Zepter ein kleinstaatliches Dasein, gehen schließlich der polnischen Dynastie wieder verloren. Ungarn wird ein Kampfobjekt zwischen Türken und Habsburgern.

Das Alpdrücken, das Kaiser Friedrich und Maximilian angesichts der böhmisch-polnisch-ungarischen Trias empfanden, war überflüssig. Das Verhältnis Böhmens und Ungarns zu den Habsburgern erfuhr jetzt eine völlige Umkehrung. Unter Georg Podiebrad und Matthias Corvinus war das Haus Habsburg im Besitz seiner Erblande und der Kaiserwürde gefährdet gewesen. Nach dem Hingang der beiden nationalen Herrscher konnte es seine ostwärts gerichteten Pläne wieder aufnehmen. Durch die Verträge von 1462 und 1463 hatte Kaiser Friedrich seinem Hause einen bedingten Anspruch auf den ungarischen Thron gewonnen. Sein Sohn Maximilian war der rechte Mann, den Weg nach Osten energisch bis ans Ende zu verfolgen. Im Jahre 1486 war er römischer König, also künftiger Kaiser geworden. Durch den Verzicht seines Oheims Sigmund auf Tirol (1490) hatte er den gesamten deutschen Hausbesitz der Habsburger in seiner Hand vereinigt. Sein Kampf um das burgundische Erbe, in dem er die Niederlande gewann, ging soeben dem Abschluß entgegen. Ihm, der die Größe seines Hauses so feurig im Herzen trug, das Banner Habsburgs soeben in Westeuropa aufgepflanzt hatte, konnte nichts näher liegen als die Verfolgung der Politik Rudolfs IV. und Albrechts II., die Einverleibung der beiden östlichen Nachbarländer in die habsburgische Machtsphäre. Neben der Tradition seines Hauses und dem eigenen dynastischen Ehrgeiz sprach aber in dem jungen Fürsten noch ein höheres europäisches Interesse mit, der Gedanke an die Sammlung der christlichen Mächte zur Abwehr der Osmanen, von der Maximilian sein Leben lang träumte.

Er ist der geistige Erbe Kaiser Sigmunds: gleich diesem erstrebt er die Vereinigung der Kaiserwürde und des jetzt so wesentlich vergrößerten, in einer Hand zusammengefaßten habsburgischen Hausbesitzes mit Böhmen und Ungarn — eine Gesamtorganisation der staatlichen Kräfte Südosteuropas gegen die Türken. Der zunehmende Verfall des ungarischen Staates unter Wladislaw trieb zur Eile. Ungarn mußte habsburgisch werden, ehe es von der türkischen Woge verschlungen wurde.

Der Tod des Corvinus gibt den Habsburgern das Zeichen zur Wiedereroberung ihrer Erblande, zur Durchführung der Verträge von 1462 und 1463. Die ungarische Herrschaft in Niederösterreich bricht zusammen. Aber die Wahl Wladislaws versperrt Maximilian den Weg zum ungarischen Thron. Sein erfolgreich begonnener Feldzug scheitert an einer Meuterei seiner Söldner. Auch dieser österreichisch-ungarische Thronstreit endigt mit einem flauen Kompromiß. Der Preßburger Friede vom 7. November 1491 erneuert im wesentlichen die alten Verträge. Wladislaw und seine männlichen legitimen Erben sollen im Besitz des ungarischen Reiches bleiben, aber auch Maximilian den Titel eines Königs von Ungarn führen. Die Abmachungen des Jahres 1463 über die Erbfolge werden bestätigt und erneuert: falls Wladislaw ohne Söhne oder diese ohne männliche Nachkommen stürben, sollte Ungarn „ipso facto“ (ohne weiteres) auf Maximilian und dessen direkte Leibeserben übergehen, für diese Bestimmung vom König die Anerkennung des ungarischen Reichstags gewonnen werden. Endlich sollte sich Wladislaw bemühen, auch die böhmischen Stände zur Wahl Maximilians oder seiner Söhne zu bewegen, falls er selbst keine Nachkommen hinterließe.

Ein Recht aber, das sich nur auf Verträge stützt, hat im Völkerleben nie viel zu bedeuten gehabt, am wenigsten vielleicht im Ungarn des 15. Jahrhunderts. Wenn auch Wladislaw und seine französische Gemahlin, Anna von Candale, entschlossen waren, an den Verträgen festzuhalten, in der Verbindung mit Habsburg einen Halt gegen innere und äußere Feinde erblickten, so stellte der ungarische Adel, der den Verfall des Landes von den fremden Herrschern herleitete, den reichen und ehrgeizigen Magnaten Johann Zápolya als Gegenkandidaten auf. Sichtlich zu dessen Gunsten faßte der Reichstag (1505) den Beschluß, falls Wladislaw oder ein späterer König ohne männliche Erben verstürbe, nie einen Ausländer, nur einen Ungarn zu wählen und jedem fremden Fürsten, der dieses Reich oder einen Teil davon an sich reißen würde, einhellig Widerstand zu leisten. Wohl zwang Maximilian die treulosen Großen durch einem neuen Feldzug (1506) zu nochmaliger Anerkennung seines Rechtes. Die Geburt des heißersehnten Thronerben Ludwig, des Sohnes Wladislaws, aber und der Tod der den Plänen Maximilians günstig gesinnten Königin schienen Habsburgs Hoffnungen den Todesstoß zu versetzen.

Diese Verschlechterung seiner Aussichten konnte indes den Kaiser nicht entmutigen. Auf dem ihm so wohlvertrauten Wege der Heiratspolitik suchte er die schwankende Basis der Verträge zu verstärken. Auf Grund früherer Abmachungen wurde 1507 in bindender Form eine Doppelheirat zwischen den Nachkommen beider Herrscher verabredet. Derjenige Enkel Maximilians, der zum Nachfolger im Erzherzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol bestimmt werden würde, sollte die ungarische Prinzessin Anna, deren Bruder Ludwig, der Thronerbe, aber Maximilians Enkelin Maria heiraten. Der Gedanke einer österreichisch-ungarischen Monarchie unter Habsburgs Zepter leuchtet aus diesen Verabredungen hervor, die dem Hause Österreich in Ungarn die Wege bahnen sollten.

Alles kam daher für Maximilian auf raschen Vollzug dieser Eheverträge an. Aber noch einmal erhob die nationale Partei ihr Haupt und gab Anlaß zu einer merkwürdigen politischen Konstellation. Auf Zápolyas Seite trat dessen Schwager, der Polenkönig Sigismund, Maximilian dagegen verbündete sich 1514 mit dem Großfürsten Wasilij von Moskau, der damals in Litauen eingefallen war. Die neu begründete russische Macht vollzog hiemit ihren Eintritt in die europäische Politik. Auf den Trümmern des an innerer Auflösung zugrunde gegangenen Tatarenreiches war durch Aufsaugung der Teilstaaten (vgl. Bd. IV., S. 310—313) der neue, moskowitische Großstaat entstanden, dessen ehrgeizige Beherrscher Iwan III. und Wasilij IV. dem Kaiser als Bundesgenossen gegen Polen und Ungarn willkommen waren. Durch die Verträge von 1490 und 1514 knüpfte Rußland seine ersten Beziehungen zu Österreich.

Der Verlauf des litauisch-russischen Krieges weckte jedoch bald beim Kaiser und seinen Gegnern Friedenswünsche. Die schwere Niederlage, die das russische Heer bei Orscha (8. Sept. 1514) gegen die Polen erlitt, überzeugte Maximilian, daß er den militärischen Wert seines Verbündeten überschätzt habe. Aber auch Sigismund, dem der Sieg nicht die erhofften Früchte gebracht hatte, wünschte den Abschluß des Streites herbei. Eine Grundlage der Verständigung war leicht gefunden: Maximilian gab den deutschen Orden preis, den er eine Zeitlang in seinem damaligen Freiheitskampf gegen Polen unterstützt hatte, Sigismund entzog Zápolya seine Hilfe und befreundete sich mit dem Gedanken der habsburgischen Thronfolge in Ungarn.

Bei der Zusammenkunft der Könige von Polen und Ungarn mit dem Kaiser in Wien (1515) wurde die Geburt der neuen Großmacht Österreich eingeleitet. Die Verträge von 1507 gelangten jetzt unter Zustimmung des Polenkönigs zur Ausführung. Der ungarische Kronprinz Ludwig wurde mit Maria, im Jahre 1516 die Prinzessin Anna mit Erzherzog Ferdinand vermählt. Diese Doppelheirat sollte den Habsburgern in Ungarn Heimats-

recht erwerben. Die etwaigen Nachkommen Ludwigs und Marias würden von der Mutter habsburgischen Geblütes sein, sich habsburgischem Einflusse nicht entziehen können. Königin Maria konnte ihrem Hause in Ungarn Freunde gewinnen. Starben aber Ludwig und Maria kinderlos, so würde Ferdinand als Gemahl der Königsschwester Anna sein durch die älteren Verträge verbürgtes Erbrecht leichter geltend machen können. Durch diese Ehe gewann Ferdinand auch die Anwartschaft auf Böhmen.

Die Vereinigung der deutschen Erblande Habsburgs mit den beiden östlichen Nachbarreichen, im 13. Jahrhundert von Ottokar II., im 15. von Matthias Corvinus vergeblich versucht, gelingt schließlich unter der Führung eines deutschen Herrschergeschlechts. Dem Hause Österreich fällt nun von selbst der Vorkampf gegen die Osmanen zu. Freilich, was Friedrich und Maximilian durch Verträge und Heiraten hatten verknüpfen wollen, das suchte nationaler und ständischer Widerstand wieder zu trennen. Erst die Blutarbeit von Generationen konnte es endgültig zusammenschweißen. Die Befreiung vom Türkenjoch hat das Reich der heiligen Stefanskrone erst wirklich mit dem Hause Habsburg verkettet.

Fünfter Abschnitt

Europäisches Wirtschaftsleben im Ausgange des Mittelalters

Literatur

Deutscher Frühkapitalismus: J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. 1914). R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger II., Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert (1896). M. Jansen, Die Anfänge der Fugger bis 1494 (1907). Jakob Fugger der Reiche, Studien und Quellen I. (1910). Niederlande: H. Pirenne, a. a. O. II. und III. Italien: W. Heyd, a. a. O. II. England: R. Brodnitz, englische Wirtschaftsgeschichte I. (1918). Soziale Bewegungen: Eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Zunftkämpfe im 14. Jahrhundert fehlt noch. Für die spätere Zeit K. Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1899). Für die Bauernaufstände des 14. Jahrhunderts H. Pirenne, Le soulèvement de la Flandre 1323—1328 (1900). Oman, The great revolte of 1381. S. Luce, L'histoire de la Jacquerie (1895); dazu M. Kowalewsky, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform IV. (1909). K. Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters II. (1912), S. 489—525.

Erstes Kapitel

Der Rückgang des italienischen Handels zur Zeit der Türkenherrschaft und der Entdeckungen

Mit den großen, von Ost und West her erfolgenden politischen Veränderungen fallen, zum Teil durch sie selbst verursacht, nicht weniger bedeutende wirtschaftliche Umwälzungen zeitlich zusammen. Die Ausbreitung osmanischer Macht untergräbt den Orienthandel der Abendländer. Durch die Entdeckung Amerikas (1492) und fast mehr noch durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien um das Kap der guten Hoffnung (1498) wird der Weltverkehr in neue Bahnen gelenkt, sein Schwerpunkt vom Mittelmeerbecken an die Küsten des Atlantischen Ozeans verschoben. Durch Spanier und Portugiesen werden dem Abendlande Amerika und Indien erschlossen, von ihnen die neuen Handelsmöglichkeiten zuerst ausgebeutet. Wie die neue europäische Politik, so geht auch die Bereicherung der Weltkenntnis, die Revolution im Welthandel von Westeuropa aus. Durch diese neuen

Entwicklungen wird das Monopol der Italiener erschüttert, während der im Mittelalter mit Italien eng verbundene deutsche Handel aus ihnen Vorteil zieht, in Deutschland und den Niederlanden jetzt erst der Frühkapitalismus seine belebende Kraft entfaltet.

Das Erscheinen der Osmanen in Europa und ihre Ausbreitung im Byzantinerreich weissagten den italienischen Kaufleuten nichts Gutes. Doch gelang es der vorsichtigen Politik Genuas und Venedigs, die Konflikte möglichst zu vermeiden suchten und um die Gunst des Großherrn buhlten, bis 1453 den Verkehr auf der Balkanhalbinsel und mit den östlichen Nachbarländern ungestört aufrecht zu erhalten, teilweise sogar zu erweitern. Die junge Seemacht Florenz gelangte, wie früher erwähnt, überhaupt erst seit 1436 zum vollen Genuß der Vorteile des Orienthandels.

Erst mit dem Fall von Konstantinopel brachen für den abendländischen Handel üble Zeiten herein. Jetzt hatten es seine Vertreter nicht mehr mit dem schwachen, den Fremden freundlichen Kaisertum von Byzanz, mit dem glaubensverwandten Kulturvolke der Griechen zu tun, sondern mit der christenfeindlichen Despotie, dem barbarischen Kriegervolke der Osmanen. Nicht daß der Handel Genuas und Venedigs mit den Balkanländern nun völlig aufgehört hätte — aber der Kaufmann sah sich jetzt mit Tributen und Zöllen beschwert, durch peinliche Überwachungsmaßregeln der türkischen Behörden belästigt und erlitt durch den 16jährigen Krieg Venedigs mit der Pforte (1463—1479) den schwersten Schaden. Schlimmer als alles andere aber traf ihn die Absperrung von den innerasiatischen Märkten.

Seit 1473 war Kleinasien in türkischem Besitz. Ungefähr gleichzeitig flutete die osmanische Eroberung über das Südufer des Schwarzen Meeres und über die Krim hinweg; 1459—1475 wurden die italienischen Niederlassungen in Samastri, Sinope, Trapezunt, Kaffa und Tana vernichtet. Damit waren den Italienern die Pforten Innerasiens verschlossen und der Zustrom der Waren stockte. Die Türken waren kein Handelsvolk, also nicht imstande, die Produkte der östlicher gelegenen Länder selbst von dort herbeizuschaffen. Den Italienern aber wurden durch die Ausbreitung der Türkenherrschaft die Wege dahin verlegt.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Italiener indische Spezereien noch über Ägypten und Syrien nach dem Westen bringen können. Auch dieser blühende Handel verfiel, als beide Länder unter die Botmäßigkeit des Osmanenherrschers gelangt waren.

So hat das Auftreten der Osmanen dem italienischen Handel überall, auf der Balkanhalbinsel, im vorderasiatisch-pontischen Gebiet und in Ägypten schweren Schaden zugefügt. Noch ernstlicher aber wurde die Vorherrschaft der Italiener, besonders der Venezianer, im Levantehandel infolge der Entdeckung des indischen Seeweges durch die Portugiesen gefährdet.

Am 20. Mai 1498 landete Vasco da Gama mit vier portugiesischen Schiffen vor Calicut. Rasch knüpften sich in den nächsten Jahren Geschäftsverbindungen zwischen den portugiesischen Kaufleuten und der Heimat der Spezereien, die das Abendland nicht entbehren wollte. König Emanuel der Glückliche (1469—1521) aber steckte sich das Ziel, seiner Nation das Monopol des Handels mit indischen Waren im Abendland zu verschaffen [1]).

In Venedig empfand man die portugiesischen Unternehmungen als einen Stoß ins Herz. Wer den Orienthandel Venedigs schädigte, rührte an die Grundlage seiner Macht. Es war für die venezianischen Kaufleute schwer, der portugiesischen Konkurrenz auf den europäischen Märkten zu begegnen. Die Portugiesen kauften die Spezereien in deren Ursprungsland viel billiger als die Venezianer in Alexandrien, wo die rücksichtslose Finanzpraxis der Sultane die Preise in die Höhe trieb. Wie einen Hohn mußten es die Venezianer empfinden, wenn König Emanuel ihnen sagen ließ, von jetzt an brauchten ihre Galeeren, wenn sie Spezereien einnehmen wollten, nicht mehr nach Ägypten zu fahren — sie würden dort bald keine mehr finden —, wohl aber sollten sie diese in Portugal holen, wo sich ihre Kaufleute wie im eigenen Hause fühlen würden.

Der venezianische Stolz verbot es, dieses Anerbieten anzunehmen. Eine Partei unter den Kaufleuten, die Lust bezeigte, der portugiesischen Einladung Folge zu leisten und die dort angebotene Zollfreiheit zu genießen, scheint in der Minderheit geblieben zu sein. Das Beispiel der Portugiesen nachzuahmen und selbst nach Indien zu fahren, war den Venezianern aus drei Gründen unmöglich: einmal wegen der Länge des Weges, dann wegen der Schwäche ihrer Marine, die gegen die Türken bereit gehalten werden mußte und nicht durch andere Unternehmungen zersplittert werden durfte, endlich aus Rücksicht auf den Sultan von Ägypten, der aus dem venezianischen Verkehr in seinen Landen die größten Vorteile zog und dessen Groll bei einer Ablenkung des Handels sich über das damals im Besitze Venedigs stehende Cypern ergossen hätte.

Die Republik war also an den ägyptischen Handelsweg gebunden und mußte trachten, dessen Bedeutung uneingeschränkt zu erhalten. Sie ließ alle Künste ihrer Beredsamkeit spielen, um den Sultan von Ägypten, dessen eigene fiskalische Interessen auf dem Spiele standen, gegen Portugal zu hetzen. Aber es verging geraume Zeit, bis sich der Herrscher des Pharaonenreiches zu jener Expedition entschloß, die der ägyptischen Flotte am 23. Februar 1509 die vernichtende Niederlage bei Diu einbrachte. Zu einer Wiederholung des Kampfes vermochte sich das alternde Ägypter-

1) Hier ist noch nicht die Geschichte der portugiesischen Ausbreitung in Indien ausführlich darzustellen, sondern nur ihre Rückwirkung auf den italienischen Handel zu beobachten.

reich nicht mehr zu entschließen. Wenige Jahre danach brach es selbst unter der osmanischen Eroberung zusammen. Unter dem neuen, harten, unfruchtbaren Regime der Türken hatten die abendländischen Kaufleute weniger denn je Förderung zu erwarten. Dazu kam, daß im Beginn des 16. Jahrhunderts Venedigs eigene Kräfte durch die italienischen Verwicklungen gebunden waren. Die Republik war zur Niederringung ihres Konkurrenten unfähig.

Siegreich verfolgten die Portugiesen ihre überseeischen Ziele weiter, setzten ihre indischen Handelsfahrten mit wachsendem Gewinn fort, schufen sich ein über Südasien weithin verzweigtes Kolonialreich, verbreiteten die dort gewonnenen Spezereien nach Westeuropa. Von Antwerpen aus, dessen Aufstieg zum Weltstapelplatz mit dem Erscheinen der Portugiesen an der Schelde zusammenhängt, gelangten die indischen Kostbarkeiten auch nach Deutschland. Dort soll man zuerst die Echtheit der aus Portugal bezogenen Spezereien bezweifelt haben, weil man gewohnt war, diese Artikel nur aus Venedig zu erhalten. Hier aber verminderte sich die Zufuhr der orientalischen Produkte aufs empfindlichste, und schließlich gingen, wie es scheint, wenigstens einzelne Venezianer den verhaßten Weg nach Lissabon.

Nur eines hätte dem Orienthandel Venedigs die alte Blüte wiedergeben können, die Schaffung eines näheren Weges vom Mittelmeer nach Indien. Die heute gefundene Lösung dieses Problems, der Durchstich des Isthmus von Suez schwebte auch schon dem ausgehenden Mittelalter vor. „In Venedig dachten um 1500 manche an dieses Radikalmittel, und die Signoria (leitende Behörde in Venedig) hatte bereits einen dasselbe empfehlenden Passus der Instruktion des Francesco Teldi (den sie 1504 an den Sultan von Ägypten sandte) einverleibt, doch strich sie ihn nach weiterer Beratung, weil sie fürchtete, der Sultan werde in dem Vorschlag nur Egoismus wittern."

Erleidet Venedig durch die Veränderung der Handelswege schwere Einbußen in seinem Gewürzhandel, so beginnt seit dem 15. Jahrhundert auch die Hauptquelle des florentinischen Reichtums, die Tuchindustrie, zu versiegen. Ihr Niedergang auf dem Weltmarkt wird durch die Konkurrenz der wirtschaftlich und politisch mächtig emporstrebenden Engländer herbeigeführt, die den Italienern den Wollexport sperren, ihrem eigenen Tuch die Märkte Italiens und des Orients erobern. Das Bürgertum von Florenz, dessen Kräfte unter dem finanziellen und politischen Druck medicäischer Tyrannei erschlaffen, vermag dem jugendfrischen Rivalen nicht standzuhalten. Solche Einbußen und Verfallserscheinungen dürfen uns aber nicht zum Glauben an eine völlige Erschöpfung der italienischen Volkswirtschaft, an ein gänzliches Verdorren der Blüte des Landes verleiten. Die durch Jahrhunderte aufgespeicherten Kapitalien, die Ergiebigkeit seines

Bodens, die Kunstfertigkeit seiner Bewohner sichern Italien auch dann noch eine wirtschaftliche Machtstellung, als sein Weltmonopol bereits gebrochen ist. Genuas Geldmacht kommt erst nach dem Erlöschen seines Welthandels zu höchster Geltung. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Genuesen die Geldgeber der Krone Spanien geworden. Der Reichtum Italiens an eigenen Natur- und Industrieprodukten gibt Venedig die Kraft, noch lange die Verbindung mit der Nation aufrecht zu erhalten, die sich im Mittelalter mit den Italienern in die Handelshegemonie geteilt hat, mit Deutschland.

Zweites Kapitel

Frühkapitalismus in Deutschland und den Niederlanden

Die von inneren Gegensätzen zerrissene, vergeblich nach staatlicher Neugestaltung ringende deutsche Nation findet für ihre politische Ohnmacht in der immer reicheren Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kräfte einen Ausgleich. Später als in Italien, erst im 15. Jahrhundert, setzt sich in Deutschland die kapitalistische Entwicklung durch.

Allerdings fehlt auch im Bereiche der Hanse das kapitalistische Element nicht ganz, aber es drückt dort dem wirtschaftlichen Leben doch nicht so kräftig wie in Süddeutschland den Stempel auf. Wir vermissen auf hansischem Boden Gestalten wie die der Fugger und Welser in Augsburg und Nürnberg, vor allem jedoch jene zahlreichen und verschiedenartigen Assoziationen, die in Warenhandel, Geldgeschäft und Industrie die Führung an sich reißen. Die auf kapitalistischer Basis gebildeten süddeutschen Gesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts sind gleich den italienischen zum Teil auf dem Boden der Familie erwachsen — wie die hervorragenden Augsburger und Nürnberger Firmen —, teils auf bloßer Gemeinsamkeit der Interessen begründet. Unter den Gesellschaftern finden wir neben den Vertretern des bürgerlichen Erwerbslebens auch Angehörige des Adels und der Gelehrtenkreise, die, nicht zufrieden damit, ihr Vermögen in Renten anzulegen, an einem größeren Geschäftsleben Anteil haben wollen. Die Einlagen erfolgen zu festem Zins als einfache Depositen oder auf Gewinn und Verlust. Als Depositengläubiger werden auch kleine Leute, Bauern und Dienstboten in die Kreise der kapitalistischen Bewegung hineingezogen und verknüpfen ihr Schicksal mit dem der großen Handelshäuser. In den Riesenunternehmungen der Fugger und Welser gelangen wohl Millionen zum Umsatz.

Die Stammvermögen, mit denen die Vertreter des deutschen Kapitalismus arbeiten, sind, soweit wir bis jetzt sehen können, nicht durch Grundrentenakkumulation (vgl. S. 57 und 58), sondern durch Handel ent-

standen und finden zunächst auch auf diesem Gebiete Verwertung. Auf der Assoziation beruhen vor allem die kühnen Handelsunternehmungen der großen Augsburger und Nürnberger Firmen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Das Zeitalter der Entdeckungen ist für den süddeutschen Handel nicht eine Zeit des Verfalls, sondern reichster Entfaltung. Mit Scharfblick und Tatkraft nützen seine Vertreter die neuen Handelswege aus, ziehen Vorteil aus dem portugiesisch-indischen Verkehr, wie später aus dem Handel mit Spanien und der neuen Welt.

Allerdings bleiben die süddeutschen Kaufleute dem Verkehr mit Venedig auch dann noch treu, als der Gewürzhandel schon teilweise nach Portugal und den Niederlanden abgelenkt worden war. Um sie festzuhalten, läßt die besorgte Republik den Fondaco dei Tedeschi nach dem Brand im Jahre 1505 in seiner heutigen stattlichen Gestalt wieder aufbauen. Auch die politischen Verwicklungen zwischen demKaiser und Venedig zu Beginn des 16. Jahrhunderts vermögen den deutschen Handel mit der Adriastadt und mit Italien überhaupt nicht dauernd zu unterbinden. Auf beiden Seiten empfindet man die Wahrung der alten Beziehungen als eine Art von Herzensbedürfnis. Auch apulische, südfranzösische und nordspanische Märkte werden von süddeutschen Kaufleuten in jener Zeit noch besucht, besonders zum Einkauf von Safran. Gleichzeitig aber wagen sie sich kühn in die neu eröffneten Bahnen. Im Jahre 1505 beteiligen sich Augsburger und Nürnberger Firmen sogar an einer portugiesischen Handelsfahrt nach Ostindien, von wo sie mit ungeheurem Gewinn heimkehren. Die Eifersucht der Portugiesen verhindert freilich die Fortsetzung dieses direkten Verkehrs mit den Gewürzländern, nötigt die deutschen Kaufleute zum Bezug der indischen Waren aus zweiter Hand. Trotzdem vermögen Wagemut und Geldkraft der Deutschen die Herrschaft auf dem Gewürzmarkt zu erringen. Wie früher in Venedig, so siedeln sie sich jetzt in Lissabon und Antwerpen an, suchen durch Lieferungsverträge mit den Königen von Portugal den Pfefferhandel zu monopolisieren.

Schon ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Begründung des habsburgischen Weltreiches, an der wir deutsches Kapital werden mitwirken sehen, dem Kaufmann unter Karl V. auch die neue Welt erschließen soll. Der deutsche Handel behauptet zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch sein altes Reich und vergrößert es durch neue Provinzen. Tagebücher und sonstige Familienpapiere von Augsburger und Nürnberger Kaufherren erzählen uns von Geschäftsreisen nach aller Herren Ländern, von rastloser Mühe und Arbeit und reichem Gewinn. Das Tagebuch des Welserschen Faktors Lukas Rem entrollt uns das Bild der weltumspannenden Beziehungen dieses Hauses. Stehen im Warengeschäft wohl die Welser an erster Stelle, so treten in den Beziehungen zur habsburgischen Weltpolitik, in Geldgeschäft und Berg-

bau die Fugger, die typischen Vertreter deutscher Geldmacht zu Beginn der Neuzeit, in den Vordergrund.

Als treibende Kraft der Weltpolitik ist uns das Großkapital schon früher entgegen getreten. Auch diese staatlichen Finanzoperationen werden von großen Konsortien durchgeführt. Mit dem Darlehensgeschäft ist die Invasion des Kapitals in den Bergbau und den Handel mit dessen Produkten verknüpft. Hier tut sich für den deutschen Frühkapitalismus das ergiebigste Arbeitsfeld auf, hier findet er Gelegenheit zu seinen größten organisatorischen Leistungen. Die deutsche Erde birgt in ihrem Schoße reichsten Bergsegen. Tirol, Steiermark und die übrigen Alpenländer, Sachsen und der Harz, Böhmen und Schlesien spenden Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn und Salz. Aber um diese Schätze in vollem Maß zu heben, bedarf es bei der Kostspieligkeit des Betriebes der Wunderkraft des Kapitals. An die Stelle der mit geringem Kapital arbeitenden kleinen Gewerken des frühen Mittelalters tritt seit dem 15. Jahrhundert die großkapitalistische Organisation. Auf verschiedenen Wegen, durch Pachtung von Bergwerken, durch Unterstützung der kleinen Gewerken, durch Pfandnahme ihrer Anteile dringt das Großkapital in das Montanwesen ein. Es sind zumeist wieder kapitalistische Assoziationen, die Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb der Bergbauprodukte beherrschen. Das Großkapital bemächtigt sich des Bergsegens entweder in der Form des „Verlagssystems" oder des vollen Eigenbetriebes. Der kapitalschwache Kleingewerke muß häufig die Vertreter des kaufmännischen Großkapitals zu Hilfe rufen, die schon durch den Erzhandel zum Bergbau in Beziehungen getreten sind. Er empfängt von ihnen Vorschüsse zur Fortführung des Betriebes und überläßt ihnen dafür seine fertigen Produkte zu vertragsmäßigem Preise. Ein solches Verhältnis heißt im Mittelalter Verlag. Wird der Gewerke leistungsunfähig, so fällt sein Bergwerksanteil den Gläubigern zu. Oder aber die Kaufleute übernehmen die Durchführung kostspieliger und schwieriger technischer Anlagen und erhalten dafür bestimmte Gewinnanteile zugewiesen. So kann der Kaufmann selbst zum Gewerken werden, aus dem Verlag der Eigenbetrieb hervorgehen. Dieser hat seine Wurzeln auch in den Metallieferungsverträgen, welche die Kaufleute mit ihren fürstlichen Schuldnern abschließen. Die Fürsten als Inhaber der Bergwerke räumen den Gläubigern ihre Vorkaufsrechte an den Bergwerkserträgnissen ein. So werden die Fugger durch ihre Kupfer- und Silberverträge mit Maximilian Herren des Tiroler Erzhandels. Mit der Zeit erwerben dann die Kaufleute Bergwerksanteile und Hüttenwerke und treten damit in die Reihe der Produzenten ein. Auf diese Art entstehen wirkliche, konzentrierte Großbetriebe, deren Teilhaber vielfach dem Geschäft ganz unpersönlich gegenüberstehen, in denen Massen von Arbeitern beschäftigt sind, neue technische Errungenschaften ihren Platz finden. Die

Macht des Kapitals ermöglicht die Entwässerung ertrunkener Gruben durch Stollenbauten oder Hebemaschinen, die Anwendung des für die Steigerung der Rentabilität außerordentlich wichtigen Seigerverfahrens.

Das Großkapital, das im Bergbau Fuß gefaßt hat, geht auch auf die Beherrschung des Montanmarktes aus. Monopolistische Tendenzen, die gerade in Deutschland auch dem übrigen Warenhandel nicht fremd bleiben, treten im Metallhandel mit besonderer Schroffheit hervor. Vornehmlich auf diesem Gebiet erfolgen in Deutschland die frühesten Versuche zur Bildung von Kartellen und Syndikaten. Im Jahre 1498 bemühen sich oberdeutsche Firmen um die Begründung eines Kupfersyndikates. Karl V. nimmt 1525 den Erzhandel seiner Gläubiger, der Fugger, von den im Reich erlassenen Monopolgesetzen aus. Mit dem Hinweis auf den gemeinen Nutzen werden solche der wirtschaftlichen Ethik und Gesetzgebung der Zeit widersprechende Bestrebungen gerechtfertigt.

Über die Grenzen des Reiches hinaus sind seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist im Bergbau Ungarns, Spaniens und seiner überseeischen Kolonien, auch Schwedens und Englands tätig, wo die Süddeutschen in die Fußtapfen der Hansen treten. Betriebe von solcher Ausdehnung und Intensität mußten bei der enormen Steigerung der Metallpreise im 16. Jahrhundert Riesenerträgnisse abwerfen. Kaiser Karl V. schätzt den jährlichen Ertrag der Gesamtproduktion des Bergbaus in deutschen Landen auf mindestens zwei Millionen Goldflorin. Ein moderner Forscher meint auf Grund zuverlässiger statistischer Angaben, was die deutschen Kaufleute im 15. und 16. Jahrhundert im Bergbau und im Handel mit Bergwerksprodukten verdient hätten, gehe in die Millionen, ja in die Milliarden. Diese kolossale Ertragsfähigkeit macht es verständlich, daß im 16. Jahrhundert immer größere Kapitalien in Bergwerksunternehmungen angelegt werden, daß die Fugger und andere große süddeutsche Firmen den Warenhandel damals stark gegen den Metallhandel zurücktreten lassen. Die Fugger beherrschen zu Beginn der Neuzeit das internationale Bergwesen. Die Quecksilber- und Silbergruben von Almaden und Guadalcanal in Spanien, die Kupfer- und Silberbaue in Tirol und im ungarischen Neusohl bieten ihnen ihre Schätze dar.

An kapitalistischer und technischer Durchbildung kann sich in Deutschland dem Bergbau nur noch eine Industrie vergleichen, der erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Dasein getretene Buchdruck. Auch die das geistige Leben revolutionierende Erfindung Gutenbergs gelangt erst im Rahmen der kapitalistischen Organisation zur vollen Entfaltung. Basel und Nürnberg werden die Zentren des deutschen Buchgewerbes. Anton Kobergers Basler Druckerei mit ihren vierundzwanzig Pressen und sechshundert Arbeitern steht nicht allzuweit hinter unseren modernen Riesen-

betrieben zurück. Deutschland hat durch diese Erfindung die Weltkultur bereichert. Deutsche Buchdrucker verbreiten die „schwarze Kunst" bei den fremden Nationen, deutsche Buchhändler versorgen den Weltmarkt. Die Ausdrücke „Verlag" und „Verleger", die im Ausgang des Mittelalters eine allgemein übliche Unternehmungsform bezeichnen, sind am modernen Buchhandel haften geblieben.

Die deutsche Weberei ist im Gegensatz zu den beiden anderen Textilländern Italien und Flandern von der kapitalistischen Entwicklung nur an einzelnen Stellen gestreift worden. Nach den Niederlanden, einem weiteren Hauptgebiet frühkapitalistischen Wirtschaftslebens führt jetzt unser Weg.

Hier reichen die Anfänge des kapitalistischen Wirtschaftslebens wie in Italien bis ins 13. Jahrhundert zurück. Die Organisation des vlämischen Tuchgewerbes in Gent, Brügge und Ypern weist starke kapitalistische Elemente auf. Das Kapital beherrscht auch hier den Wolleinkauf, wie die Fabrikation und den Vertrieb des gleich dem italienischen für den Weltmarkt bestimmten Tuches. Die Glanzperiode des niederländischen Frühkapitalismus aber fällt für das Tuchgewerbe wie für andere Produktionszweige doch erst ins 15. und 16. Jahrhundert.

Am Ende des 15. Jahrhunderts erlag die flandrische Tuchindustrie, die sich zu ihrem Schaden von veralteten Methoden nicht ganz zu trennen vermochte und noch mit beschränkten Mitteln arbeitete, der durch ihre kapitalistische Organisation überlegenen Konkurrenz Englands. Das englische Tuch verdrängte das niederländische vom Weltmarkt. Für diesen Verlust fanden die Niederlande in dem Emporblühen neuer Industriezweige, die durch die Macht des Kapitals ins Leben gerufen wurden und sich ungehindert von zünftiger Engherzigkeit (vgl. S. 55) in voller Freiheit entwickeln konnten, den reichsten Ersatz. Auf dem Prinzip der Arbeitsvereinigung fußend näherten sich diese Betriebe dem modernen Fabrikswesen. Während die alten Tuchmacherwerkstätten in den flandrischen Städten verödeten, entstand auf dem platten Lande eine neue Art der Tuchfabrikation, die sich sogar gegen die englische Konkurrenz zu behaupten vermochte. Die niederländischen Fabrikanten, die sich nicht mehr in den Städten, sondern in den Dörfern häuslich einrichteten, überließen den Engländern die Herstellung der teuren Prachtstoffe, während sie sich selbst auf die Verfertigung leichter und wohlfeiler Zeuge aus spanischer Wolle warfen. Auf diesem engeren Felde gewannen sie England den Vorrang ab. Unter den günstigsten Bedingungen entwickelte sich gleichfalls auf dem platten Lande die Leinenindustrie zu einer der ergiebigsten Einnahmequellen für die Niederlande. Die Teppichindustrie, deren Kundschaft sich aus aller Herren Län-

dern rekrutierte, stellt dem Unternehmungsgeist wie dem künstlerischen Talent des niederländischen Volkes das ehrenvollste Zeugnis aus. Auch eine andere Kunstindustrie, die Spitzenklöppelei, fand im Lande weite Verbreitung. Die Benützung der reichen Wasserkräfte in den Ardennen zeitigte schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Anfänge jener Hüttenindustrie, die in unseren Tagen in den Tälern der Maas und der Sambre einen so gewaltigen Aufschwung nehmen sollte. Steinkohlenproduktion und Waffenfabrikation gaben dem mittelalterlichen Lüttich ein modernes Gepräge. Der Überschuß an Kapitalien und Arbeitern lockte Unternehmer aus Deutschland, Frankreich und Italien herbei, die später besonders in Antwerpen, dem Zentrum des niederländischen Wirtschaftslebens, neue Industrien begründeten, ältere vervollkommneten. Die südlichen Niederlande waren im 15. und 16. Jahrhundert der Schauplatz einer wirtschaftlichen Umwälzung, deren Wucht und Vielseitigkeit an die des 19. Jahrhunderts erinnern.

Die neuen niederländischen Industrien entwickelten sich alle außerhalb des zünftigen Rahmens. Durch kapitalistische Unternehmer ins Leben gerufen verarbeiteten sie, ungebunden durch kleinliche Reglementierung, große Massen von Rohmaterial, beschäftigten Tausende von Arbeitern, versorgten mit ihren Erzeugnissen den Weltmarkt. Die kapitalistischen Produktionszweige in den Niederlanden gewannen ihre Kräfte aus dem ländlichen Boden. Von dorther strömten ihnen Massen von Arbeitern zu, dort hatten sie ihre Werkstätten. In früheren Jahrhunderten waren zahllose Landbewohner nach den Städten abgewandert, hatten dort die Grundlagen des Gewerbes gelegt. Als nun im 16. Jahrhundert die Tuchindustrie in den niederländischen Städten verfiel, wanderten die Arbeiter auf das platte Land zurück. Im 14. Jahrhundert waren die flandrischen Weber ausgezogen, um mit Gewalt ihre ländlichen Konkurrenten zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Jetzt mußten sie vor der neuen Entwicklung die Waffen strecken. So bewirkte der Kapitalismus an manchen Stellen eine Industrialisierung des platten Landes, half er zu seiner Befreiung von zünftiger Tyrannei mit.

Wie in früheren Zeiten Italien, waren im 15. und 16. Jahrhundert die Niederlande das klassische Land des Frühkapitalismus. Neben den einheimischen Kräften fanden ausländisches Kapital und ausländischer Unternehmungsgeist dort den günstigsten Boden. Im Mittelpunkt dieses reichen, großen Lebens stand Antwerpen, das an die Stelle Brügges getreten war. Die Größe des vlämischen Handelszentrums verfiel im 15. Jahrhundert, als es durch die Versandung des Zwin die Verbindung mit dem Meere verlor, politische Unruhen den Handel aus seinen Mauern verscheuchten. Während Brügges Stern verblich, stieg Antwerpens Gestirn strahlend empor. Seine Blüte entfaltete sich schon seit dem Regierungsantritt des Hauses Burgund. Mit dem 15. Jahrhundert begann die Wanderung der

fremden Kaufleute nach der Scheldestadt mit ihrem bequemen und sicheren Hafen. Dort fand der Kaufmann, was er in Brügge entbehren mußte, Ruhe und Freiheit. Antwerpens wahre Glanzperiode aber nahm mit dem Zeitalter der Entdeckungen ihren Anfang. Von der Schelde aus fanden indische Gewürze und englisches Tuch ihren Weg nach den europäischen Märkten. Jetzt erst wurde Antwerpen in vollem Maße das, was früher Brügge gewesen war, der Standort einer internationalen Kaufmannschaft, die dort ihre Filialen errichtete, später auch die große Weltbörse, an der die politischen Mächte ihre Anleihebedürfnisse deckten. Die Scheldestadt überflügelte ihre Rivalinnen, wurde im 16. Jahrhundert ein Weltmarkt ersten Ranges, der Brennpunkt der frühkapitalistischen Entwicklung.

Der kapitalistische Betrieb gibt dem Wirtschaftsleben einen neuen, großartigeren Zuschnitt. Riesensummen werden jetzt umgesetzt. Die Fugger verdienen „Fürstenvermögen". Die Steigerung der Geschäftstätigkeit schafft sich eine neue Organisation des Verkehrs. An Stelle der mittelalterlichen Messen (der nur zu gewissen Zeiten abgehaltenen Märkte) entwickelt sich nun der ständige Markt, das Börsengeschäft. Antwerpen wandelt sich aus einem Meßplatze in einen Börsenplatz um. Es gibt dort im 16. Jahrhundert zwei Börsen, eine für den Waren-, die andere für den Geldverkehr. Der Unternehmer tritt jetzt innerlich zu seinem Geschäft in ein neues Verhältnis. Sein Arbeitseifer kennt kein Ausruhen, seine Kühnheit keine Grenzen. Früher hatte sich der Kaufmann, wenn er genug verdient zu haben glaubte, vom Geschäft zurückgezogen, war er Grundbesitzer, Rentner geworden. Man nannte diese Leute in den flandrischen Städten „Lediggänger", „otiosi" (Müßige). In Südwestdeutschland geschah es nicht selten, daß die jüngere Generation dem kaufmännischen Beruf den Rücken kehrte, an den Landadel Anschluß suchte, das ererbte Vermögen vergeudete. Dem Kapitalisten neueren Schlages bedeutet sein Geschäft mehr als die Möglichkeit, sich ein behagliches Alter zu schaffen. Ihm ist das Erwerben Selbstzweck, innerstes Bedürfnis geworden. Jakob Fugger, aufgefordert, sich zur Ruhe zu setzen erklärt, er wolle erwerben, „dieweil er könne". Aus ihm spricht der Geist des modernen Kapitalismus. Erwerben, solang und soviel man könne, ist nun die Losung. Darum die Kumulation der Betriebe, die Vereinigung des Warenhandels en gros und en detail mit Industrie und Geldgeschäft, darum die Assoziation des Kapitals, das vielangefochtene Streben nach Monopolen, der überhitzte Spekulationstrieb, der namentlich in Antwerpen, der Metropole des Frühkapitalismus, eine Fülle von ungesunden Erscheinungen zeitigt. An der Schelde ist die Heimat des modernen Börsenspiels.

Wir werfen noch rasch einen Blick auf die frühkapitalistische Entwicklung Englands und Frankreichs. Seit etwa 1337 fluten die ersten Wellen

der kapitalistischen Strömung über England weg. Die Quelle der Kapitalbildung fließt auch hier nicht in der Grundrentenakkumulation, sondern in Handel und Gewerbe. Die Bewegung fällt mit dem Beginn des Kampfes gegen die fremden Elemente in Englands Wirtschaftsleben zusammen. Ihre Vertreter sind die Tuchfabrikanten, denen Eduard III. gegenüber der vlämischen Konkurrenz den Weg bereitet, die an die Stelle des Handwerksbetriebes die Verlagsunternehmung treten lassen, dann jene großen Kaufleute, die als Gegner der Hanse auftreten und sich als Tuchexporteure, Kronbankiers und Reeder betätigen. Der Erwerbsgeist greift auf die jüngeren Söhne des hohen und niederen Adels über. Diese ersetzen den Mangel an Kapital durch ihre Abstammung und ihre Beziehungen, heiraten reiche Erbinnen, erlangen einträgliche Staatsämter. Es fehlt in dieser Zeit auch nicht an häßlichen Nebenerscheinungen. Der hundertjährige Krieg ist für manche Unternehmer nur eine oft recht unlautere Quelle der Bereicherung. Die ganz Europa verheerende Seuche des „schwarzen Todes" (1348), die auch England aufs schwerste heimsucht, schafft durch die Verminderung der Arbeitskräfte eine Preisrevolution, die sich die Kaufleute durch die Bildung von Ringen und „Corners" fleißig zunutze machen. Eduards III. Bruder, Johann von Gaunt, steht an der Spitze einer wüsten Spekulantenclique, die der parlamentarische Sturm von 1376 hinwegfegt (vgl. S. 124). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, besonders nach Beendigung der Thronwirren, erlebt England einen neuen Aufschwung des kapitalistischen Geistes. Wieder ist die von den Tudors kräftig geförderte Tuchindustrie die Grundlage des Exports. Vom kleinen Handwerker, der seine Waren selbst verfertigt und verkauft, scheidet sich der große Unternehmer, der nichts als Kaufmann sein will. Er sorgt für die Befriedigung des Massenkonsums, erdrückt den kleinen Produzenten. Kapitalistische Methoden, Kredit und Wechselverkehr werden im Handel gang und gäbe. Die Zeitgenossen beklagen die übermäßige Steigerung des Erwerbstriebs. England wird mehr und mehr zum Industrie- und Handelsstaat.

In Frankreich haben wir Jacques Cœur (vgl. S. 110) als den vornehmsten Repräsentanten des Frühkapitalismus kennen gelernt. Der gewaltige Unternehmungsgeist des kühnen Spekulanten stirbt aber nicht mit ihm. Ludwig XI. sucht ihn durch energische Unterstützung des Handels und der nationalen Schiffahrt, durch seine schöpferische Industriepolitik wachzuhalten, ihm neue Wege zu weisen.

Die frühkapitalistische Epoche gipfelt jedoch in den Fuggern. Sie sind zugleich Kaufleute und Bankiers, Industrielle und Grundbesitzer. Den Zeitgenossen gelten sie als rechte Verkörperung des kapitalistischen Geistes. Staat und Kirche müssen mit ihnen rechnen.

Drittes Kapitel

Der Kapitalismus in seinem Verhältnis zur mittelalterlichen Wirtschaftsethik und zum Staat. — Soziale Bewegungen in Stadt und Land

Das Kapital ist zur Weltmacht emporgewachsen, Fürsten und Päpste können seine Dienste nicht entbehren. Der weltlichen Gewalt gegenüber ist der Kapitalismus zugleich Geber und Empfänger. Er dankt ihr mannigfache Förderung und kräftigen Schutz gegen die Widerstände, die sich von allen Seiten gegen die neue Macht im Wirtschaftsleben erheben.

Der Kapitalismus widerspricht der mittelalterlichen Ethik, die durch die Kirche ihren theoretischen, in der sogenannten Stadtwirtschaft ihren praktischen Ausdruck gefunden hat. Ihr Grundgedanke lautet in der Fassung des Thomas von Aquino, daß jedermann sich mit seinem standesgemäßen Auskommen begnügen solle. Der Daseinskampf soll nach Möglichkeit gemildert, der Jagd nach irdischem Gewinn Einhalt getan werden, damit der Mensch für die Sorge um das ewige Heil Zeit behalte. Aus dieser Lehre, der wirtschaftlichen Konsequenz christlicher Weltanschauung, ergeben sich für die Praxis das kanonische Zinsverbot und die Forderung des iustum pretium, des gerechten Preises.

Aber schon zur Zeit des Thomas von Aquino befand sich die Theorie im schroffsten Gegensatz zur Wirklichkeit, war die Entwicklung des städtischen Wirtschaftslebens in Deutschland, Flandern und Italien über die idealen Forderungen der Kirche weit hinausgeschritten. Das kanonische Wucherverbot wurde nirgends kecker übertreten als in der Heimat des hl. Thomas und des modernen Kapitalismus, in Italien selbst. Die Reichtümer, die sich um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts in Florenz aufgesammelt hatten, waren großenteils durch wucherische Geschäfte erworben. Mit dem Himmel fand man sich auf dem Sterbebett durch reuiges Bekenntnis und durch kirchliche Stiftungen ab, denen der kühle Praktiker Bonifaz VIII. bestimmte Normen gab. Am weitesten aber gerieten kirchliche Theorien und wirtschaftliche Praxis im 15. und 16. Jahrhundert auseinander, als der kapitalistische Geist zu üppigster Blüte gelangt war und ohne Rücksicht auf Moral und Gemeinwohl alle Gewinnmöglichkeiten zu erschöpfen strebte. Die berühmten Volksprediger des 15. und 16. Jahrhunderts, Johann Capistrano und Geiler von Kaisersberg, übten an den Erscheinungen des damaligen Wirtschaftslebens die schärfste Kritik vom moralischen wie auch vom sozialen Gesichtspunkt aus. Der Kampf zwischen Kirche und Kapitalismus ist ein Kampf zweier Weltanschauungen. Die mittelalterliche Auffassung vergleicht die einzelnen Glieder der menschlichen Gesellschaft mit

den Gliedern des menschlichen Körpers, schreibt ihnen vor, für- und untereinander zum Wohle des Ganzen zu arbeiten. Der Kapitalismus aber ist ökonomischer Individualismus und fügt sich als solcher, wie wir sehen werden, in die allgemeine geistige Bewegung der Zeit ein.

Die Kirche hat die kapitalistische Evolution nicht nur nicht aufzuhalten vermocht, sondern sich selbst ihrer bedient und ihr dadurch kräftigsten Vorschub geleistet. Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts sehen wir das Papsttum in engstem Verhältnis zu den italienischen Geldmächten. Um 1500 treten auch die Fugger mit ihm in Verbindung, errichten in Rom eine eigene Bank. Schließlich wird die Kirche selbst vom kapitalistischen Geist ergriffen, läßt sich in Unternehmungen ein, die sie nach ihrer Lehre hätte verdammen müssen. Nach der Entdeckung der Gruben von Tolfa (1463) gründen die Päpste zusammen mit den Medici und anderen Sozietären ein Alaunmonopol. Der ganzen Christenheit wird der Ankauf des türkischen Alauns verboten. Paul II. schließt 1470 mit König Ferdinand von Neapel, dem Regalherrn der Gruben von Ischia, ein Kartell, um den Preis des italienischen Alauns auf immer gleicher Höhe zu halten. Schon unter Sixtus IV. (1471—1484) beginnt sich im Kirchenstaat jenes Getreidemonopol zu entwickeln, das die Päpste auch noch in den folgenden Jahrhunderten ausgeübt haben. Und was ist denn die später noch genauer zu schildernde kirchliche Praxis des Papsttums, der Vertrieb geistlicher Ämter und Gnaden, die Bildung eines Staatsschatzes, wie ihn kein weltlicher Herrscher damals besaß — was ist sie anderes als die Anwendung der kapitalistischen Methode im größten Umfang?

Auch andere Kategorien des Klerus folgen dem Beispiel des Oberhauptes und beteiligen sich besonders seit den Kreuzzügen schwunghaft am Waren- und Geldgeschäft. Templer und Johanniter nützen ihre Beziehungen zum Morgenlande aus, um unter dem Schutz königlicher Privilegien den Kaufleuten aus Genua und Marseille empfindliche Konkurrenz zu bereiten. Die englischen Klöster sind die Hauptwollproduzenten des Landes, die Versorger der flandrischen und florentinischen Tuchindustrie. Sie beschränken sich aber nicht auf den Verkauf des eigenen Produktes, sondern kaufen noch fremde Wolle hinzu und schaffen sich so, unbekümmert um die Klagen der Bürger, ein förmliches Monopol. Der über höchst bedeutende Mittel verfügende Deutschorden erscheint durch seine Beteiligung am Warenaustausch zwischen Ost- und Westeuropa geradezu als ein Konkurrent der Hanse. Mehr eine große Handelsgesellschaft als eine geistliche Körperschaft treibt er häßlichen Kornwucher.

Nicht zufrieden mit den reichen Erträgnissen des Warenhandels legt der Orden auch bedeutende Kapitalien als zinstragende Darlehen an, wie denn überhaupt die Kirche im Finanzgeschäft ausdauernd und vielseitig operiert, sich auch

auf diesem Gebiet mit den weltlichen Kapitalisten in den Gewinn teilt. Wie die Naturalwirtschaft für den Warenhandel, so bilden die aus Zinsen, Zehnten und Stiftungen reichlich zuströmenden Barmittel den Fond für geistliche Finanzoperationen. Privatleute, Städte und Fürsten sind Schuldner des Klerus. In England borgt der König nicht nur bei den fremden Kaufleuten, sondern auch bei seiner Geistlichkeit gegen Verpfändung von Steuern und Kleinodien und unter Bürgschaft der Einwohner von London.

Im Geldgeschäft treten gleichfalls die Ritterorden in den Vordergrund. Namentlich die Templer entwickeln sich zu einem Finanzinstitut ersten Ranges. Selbst die Päpste nehmen ihre Dienste in Anspruch. Auch Könige, Fürsten und Private legen bei den Templern ihre Gelder an, lassen durch sie Zahlungen vermitteln, decken bei ihnen ihren Finanzbedarf. Auf solchen Wegen sammelte der Templerorden jene Reichtümer, welche die Habgier Philipps des Schönen reizten.

Auch die Geistlichen suchen aus ihren Finanzoperationen möglichst großen Gewinn zu ziehen. Die Klöster bilden seit dem 13. Jahrhundert das Institut des Rentenkaufes, der Belehnung von Häusern und Grundstücken aus. Die im 15. Jahrhundert gegründeten geistlichen Leihhäuser („montes pietatis") fungieren nicht nur als Depositenbanken, sondern verleihen auch Gelder gegen Zinsen bis zu 15 Prozent. So gelangt auch die Kirche zum einfachen, zinsbaren Darlehen. Der Zinsbetrag wird entweder ausdrücklich genannt oder zur Schuldsumme geschlagen — ein Verfahren, das besonders bei den Templern beliebt ist. In jedem Fall wird das kanonische Zinsverbot von denselben Geistlichen verletzt, die durch Mißbrauch ihrer Gewalt Juden und Wechsler wegen Wuchergewinnes durch Abzüge bestrafen. Im Geld- und Warenhandel hat sich der Klerus offenbaren Wuchers schuldig gemacht. Die Kirche schlägt um weltlicher Zwecke willen ihre eigenen Lehren und Verbote in den Wind, geht mit den Geldmächten Hand in Hand, benützt mit größtem Gewinn Betriebsformen, die vom geistlichen und vom weltlichen Gesetz verdammt werden. Diese Durchdringung der Kirche mit kapitalistischem Geist ist einer der glänzendsten Triumphe der neuen Großmacht, die auch die weltlichen Autoritäten entkräftet und in ihren Dienst zieht.

Die kapitalistische Entwicklung tritt auch mit gewissen Grundgedanken der städtischen Wirtschaftspolitik, der „Stadtwirtschaft", in Widerspruch, soweit diese nämlich auf möglichst selbständige, reichliche und billige Versorgung des städtischen Wirtschaftsgebietes, auf Schaffung und Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes, auf Beschränkung der Verkehrsfreiheit ausgeht. Das Hauptstück der städtischen Wirtschaftsverfassung bildet das

Zunftwesen, das man nicht nach den Verfallserscheinungen späterer Jahrhunderte beurteilen darf. Seine Einrichtungen entspringen einem gesunden sozialpolitischen Prinzip, dem Streben nach Schutz des wirtschaftlich Schwächeren vor übermächtiger Konkurrenz. Diesem Zweck entsprechen, wie wir früher sahen, der Ankauf der Rohstoffe durch die Zunft oder ihre Vertrauensmänner, die begrenzte Zahl der Lehrlinge und Gesellen, die Bestimmung, daß jeder Meister in der Werkstatt selbst mit Hand anlegen müsse, die Beschränkung des Produktionsquantums für jeden einzelnen Meister, das Verbot von Assoziationen. Die Zunftorganisation ist durchaus antikapitalistisch. Sie duldet kein selbständiges kaufmännisches Unternehmertum. Der Produzent soll selbst der Verkäufer seiner Erzeugnisse sein, die Produktion auf den Kleinbetrieb beschränkt bleiben. Individuelle Kapitalkraft, Intelligenz und Unternehmungslust sollen vor dem Wohl des Ganzen zurücktreten, Arbeit und Absatz möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Produzenten verteilt werden. Doch soll die freie Konkurrenz unter den Zunftgenossen selbst nicht aufgehoben, sondern nur ihrer ärgsten Schärfen entkleidet werden. Der Privatbetrieb bleibt aufrecht. Mit sozialistischer Ordnung hat die Zunft nichts gemein. Mit stärkeren Mitteln geht man der außerhalb der Zunft drohenden Konkurrenz zu Leibe. Dafür sorgt der nach doppelter Richtung wirkende Zunftzwang. Wer in einer Stadt ein Gewerbe treiben will, muß in dessen Zunft eintreten. Das ist die positive Seite des Zunftzwanges. Seine negative Seite besteht darin, daß die Zulassung auswärtiger Produkte beschränkt wird. Den Zünften soll das Absatzmonopol auf dem heimischen Markt gesichert werden. Die Zunft übt die städtische Gewerbepolitik gemeinsam mit dem Rate aus, der ihre Tätigkeit regelt, überwacht und ergänzt. Er behält sich vor allem ein Gebiet vor, den Schutz der Konsumenten gegen die Nachteile, die sich aus dem Zunftmonopol ergeben können. Der Rat sorgt dafür, daß alle notwendigen Gewerbe in der Stadt vertreten seien, errichtet gewerbliche Anstalten, deren Herstellung die Kräfte des einzelnen Handwerkers überstiegen hätte, erläßt Bestimmungen über die Qualität der Waren und setzt die Preise fest. Die Rechte der Produzenten und der Konsumenten werden sorgsam abgewogen. Die gewerbliche Produktion aber soll ein Vorrecht der Städte bleiben. Das „Bannmeilenrecht“ unterdrückt den Handwerksbetrieb auf dem platten Land, nötigt die Landbewohner, ihren Bedarf an Gewerbswaren auf dem städtischen Markt zu decken, untersagt ihnen die Ausfuhr von Getreide und Rohstoffen, schafft ein Zwangsverhältnis zwischen Stadt und Land.

Der Grundgedanke dieser Stadtwirtschaft war die Abschließung nach außen, die Schaffung sich selbst genügender städtischer Wirtschaftsgebiete. Dieser Zustand, welcher der Natur des menschlichen Betätigungstriebes und der

menschlichen Bedürfnisse gleichermaßen widerstrebte, war nur unvollkommen erreichbar — zum Heile der europäischen Volkswirtschaft. Die Ausbildung eines Weltverkehrs, die Entwicklung gewisser Exportindustrien sprengten den Rahmen der Stadtwirtschaft. Aber die Tendenz zur Bildung möglichst vieler autonomer Wirtschaftskörper war unzweifelhaft vorhanden und damit auch die Unterbindung wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit

Die Beschränkungen, welche die mittelalterliche Wirtschaftsorganisation dem gewerblichen Betriebe auferlegte, galten in anderer Form auch für den Kaufmann, besonders den fremden. Er war beim Einkauf und Verkauf der Waren, im Verkehr mit den Kunden, bei der Bestimmung des Preises nicht frei. Die städtische Verwaltung verbot den Fürkauf, d. h. den Aufkauf von Nahrungsmitteln zum Zweck des Wiederverkaufs — auch ein Akt antikapitalistischer, mittelstandsfreundlicher Städtepolitik. Die niederländischen Tuchhändler waren noch im 14. Jahrhundert verpflichtet, ihre Tuchballen in den „Hallen“ zur Schau zu stellen und sie durch Vermittlung vereidigter Makler zu verkaufen. Welchen Beschränkungen, welcher peinlichen Kontrolle waren die Besucher des Fondaco dei Tedeschi in Venedig unterworfen! Die Eifersucht der englischen Handelswelt verlangte, daß sich die Fremden nicht über eine bestimmte Zeit hinaus in England aufhalten dürften, auf den einträglichen Detailhandel verzichten müßten. Auch sollten sie verpflichtet sein, den Erlös aus den importierten Waren in englischen Artikeln anzulegen. Der Straßen-, Stapel- und Niederlagszwang nötigte die Kaufleute, gewisse Straßen einzuschlagen, ihre Waren am Stapelort eine Zeitlang feilzubieten oder gar den Weitervertrieb den einheimischen Kaufleuten zu überlassen. Das mittelalterliche Recht behandelte den Fremden nicht als werten Gast, sondern als lästigen Eindringling, dem man möglichst wenig Freiheit gönnen, scharf auf die Finger sehen, den Gewinn tunlichst verkürzen müsse. Das ganze System beruhte auf Zwang, Beschränkung und Überwachung. Es beugte den Einzelnen unter das Joch der Korporation, machte das platte Land vom städtischen Markt abhängig, setzte den Fremden gegenüber dem Einheimischen in Nachteil. An allen Ecken und Enden legten Statuten und Privilegien der Städte und Korporationen der Produktion und dem Verkehr Fesseln an.

Die neue wirtschaftliche Entwicklung aber verlangt nach unbedingter Freiheit. Indem sie mit der zünftigen Reglementierung aufräumt, sich über die beschränkte Zahl der Hilfskräfte und über die Begrenzung des Produktionsquantums hinwegsetzt, die ländlichen Arbeitskräfte ausnützt, schafft sie den mittelalterlichen Kleinbetrieb zur modernen Großindustrie um. Sie sträubt sich gegen Stapelzwang und Schutzzoll, befreit den Kaufmann von der Kontrolle des Maklers, wirft Riesenkapitalien in den Verkehr, ergänzt die Kräfte des Einzelnen durch Assoziation und Kredit, legt sich keine Rücksicht

bei der Bildung der Preise auf. Siegreich schreitet die kapitalistische Bewegung über die Not der kleinen Kaufleute, die Aufstände gedrückter vlämischer und italienischer Tuchmacher, über das Klagen und Schelten von Predigern und Literaten, über ohnmächtige Gegenmaßregeln der Gesetzgebung hinweg, hat sie doch die höchsten Vertreter der Staatsgewalt auf ihrer Seite.

Die Herrscher des 15. und 16. Jahrhunderts gewähren nicht nur dem Kapital Rückendeckung gegen seine zahlreichen Feinde, sie geben vielmehr selbst der neuen wirtschaftlichen Bewegung die stärksten Impulse. Insbesondere ist der Staat in ganz hervorragender Weise an der Entstehung der neuen, so heftig angegriffenen kapitalistischen Organisationsformen beteiligt. Gesellschaften, Monopole, Kartelle und Syndikate treten entweder als rein staatliche Gründungen ins Leben oder werden auf Geheiß und Anstoß der öffentlichen Gewalt geschaffen und dienen deren Zwecken. Die staatlichen Erfordernisse, besonders die Notwendigkeit, für die Zwecke der auswärtigen Politik Darlehen aufzunehmen, wirken höchst anregend auf die Bildung kapitalistischer Gesellschaften. In Italien sind früh Aktienvereine gegründet worden, um öffentliche Anleihen aufzubringen. Auch die älteren Bankgründungen geschehen oft nur aus dem Grunde, um dem Staate neue Einnahmequellen zu eröffnen. Dieser gründet Monopole auf eigene Rechnung wie die Anjou in Neapel, die nur dem Beispiel ihrer staufisch-normannischen Vorgänger folgen, oder wie der König von Portugal, der den Pfefferhandel für sich in Anspruch nimmt. Häufig dient die Übertragung des Monopols als Gegenwert für die riesigen, von den Kaufleuten den Fürsten gewährten Darlehen. In den nachweisbar ältesten Kartellen hat uns die moderne Forschung weniger freie Schöpfungen privater Kapitalisten, als Erzeugnisse einer staatlichen Finanzpolitik kennen gelehrt, die dadurch ihre Gläubiger bei guter Laune zu erhalten sucht. Im Jahre 1301 veranlassen Karl II. von Neapel als Besitzer provenzalischer Salinen und Philipp der Schöne als Regalherr der Salinen von Aigues-Mortes und Umgebung ihre Bankiers und Salinenpächter, die Bardi und Francesi, zum Abschluß eines Salzvertriebs-Syndikats. Das Kupfersyndikat der Fugger und anderer oberdeutscher Kaufleute von 1498 ist abgeschlossen „auf königlicher Majestät Will und Befehl". Dem Kaiser muß ja jede Bereicherung der Fugger, seiner stärksten finanziellen Helfer, erwünscht sein. Überhaupt sind als die kräftigsten „Promotoren" (Förderer) des Frühkapitalismus die beiden Habsburger Maximilian und Karl V. anzusehen, deren Weltpolitik durch das süddeutsche Großkapital ihren finanziellen Untergrund erhält. Durch die Darlehensgeschäfte mit Maximilian werden die Fugger in den Tiroler Bergbau eingeführt. Karl V. nimmt sie gegen die besonders in Deutschland zahlreichen Antimonopolisten in Schutz, räumt ihnen im Widerspruch mit den

Reichsgesetzen das Monopol des Erzgroßhandels ein, liefert ihnen den spanischen Bergsegen aus, eröffnet Fuggern und Welsern die neue Welt.

Der Staat, der in seiner Großmachtpolitik auf die Haute Finance angewiesen ist, beugt sich gleich der Kirche vor der Macht der Großkapitals. Er nimmt es von seinen eigenen Gesetzen aus, bedient sich in seiner eigenen Wirtschaft kapitalistischer Methoden, erschließt den Geldmächten zu ihrer Betätigung die weitesten Räume.

Im Gefolge des Frühkapitalismus, der das Wirtschaftsleben so glanzvoll umgestaltet hat, treten aber auch schon revolutionäre Erscheinungen auf. Ein Proletariat ist entstanden, das unter ganz ähnlichen Bedingungen leben muß wie unser heutiger Arbeiterstand. Wie dieser kann es durch industrielle Krisen oder durch Elementarereignisse ins Elend geraten. Dazu kommt in jenen kriegs- und fehdereichen Zeiten die häufige Gefährdung von Leben und Gut. Auch der Arbeiterstand des frühkapitalistischen Zeitalters fühlt sich mit Recht oder Unrecht durch die Unternehmer beschwert, kämpft mit diesen um die Verbesserung seiner Existenz. Die flandrischen und italienischen Tuchmacher sind nach ihren Produktionsbedingungen und ihrem Lebenszuschnitte Proletarier zu nennen und suchen durch gewaltsame Mittel ihre Lage freundlicher zu gestalten. Am deutlichsten jedoch sind die charakteristischen Erscheinungen des modernen Arbeiterproletariates in der am kräftigsten entwickelten kapitalistischen Industrie des 15. und 16. Jahrhunderts, im deutschen Bergbau nachzuweisen. Sie sind in der Massenhaftigkeit der dort beschäftigten Arbeiter, in der Unsicherheit der Existenz und in der Unstetigkeit dieses Völkchens gegeben, das sich überall anwerben läßt, wo lohnende Arbeit winkt, selbst jenseits des Ozeans. Was soll auch den deutschen Bergmann an die Scholle fesseln? Von den Leiden des modernen Arbeiters bleibt ihm keines erspart. Ihn drücken Wohnungsnot, Weiber- und Kinderarbeit und Trucksystem. Die Bergarbeiter streiten mit ihren Herren um Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Streiks der Knappen sind in Deutschland um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts nichts Seltenes. Im Jahre 1520 schließen sächsische und böhmische Bergwerksbesitzer einen Antistreikverband. In der sozialen Revolution von 1525 stehen in einzelnen deutschen Territorien rebellische Bergknappen neben den Bauern.

So wirft schon der Frühkapitalismus Probleme auf, mit denen noch die Gegenwart ringt. Damals gehen Staat und Unternehmertum an ihnen vorüber, suchen sie die aufsteigenden Fragen zu unterdrücken, nicht zu lösen. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit steht schon an der Schwelle der Neuzeit. Nicht nur die Anhänger der älteren Wirtschaftsordnung, nicht

nur Handwerker, Kleinhändler oder Konsumenten, die sich durch die neue Entwicklung geschädigt und überflügelt fühlen, auch die Arbeitermassen, die sich der Kapitalismus zu seinem Dienst erzogen hat, empören sich wider seine Tyrannei.

Ein antikapitalistischer Zug ist zum Teil auch jenen städtischen Bewegungen eigen, die uns schon früher südlich und nördlich der Alpen entgegengetreten sind. In der Hauptsache sind sie freilich politischen Charakters, ein Ringen zwischen den bisherigen aristokratischen Machthabern und der wirtschaftlich erstarkten, von sozialem Selbstbewußtsein geschwellten Mittelklasse um das Stadtregiment. Diese Parteikämpfe, die seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts die norditalischen Städte erfüllen, greifen besonders im 14. Jahrhundert auf Deutschland und Flandern über. Dort erhebt sich die Handwerkerschaft, der die Zunftverfassung kräftigen Rückhalt verleiht, gegen die herrschenden Geschlechter, d. h. gegen die teils aus Grundbesitzern, teils aus Kaufleuten bestehende Aristokratie, das Patriziat, um diesem das Stadtregiment zu entreißen, ihre eigene wirtschaftliche und soziale Existenz zu verbessern. Der Gewerbestand, der durch seine Arbeit Reichtum und Ansehen der Stadt mehren hilft und in dem sich ein großer Teil der städtischen Wehr- und Steuerkraft verkörpert, hat dem Gemeinwesen gegenüber nur Pflichten, keine Rechte. Vom Rate ist er ausgeschlossen, durch indirekte Steuern wird er bedrückt. Er wirft den Herrschenden unredliche Führung des städtischen Haushaltes und parteiische Justiz vor und leidet unter ihrem frechen Übermut. Die zahlreichen Gruppen der Tuchmacher sind durch die reichen Kaufherren zu abhängigen, schlecht bezahlten Lohnarbeitern herabgedrückt.

In Deutschland, Flandern und Italien geht die Umwälzung unter harten, oft blutigen Kämpfen vor sich. Zwietracht der Geschlechter fördert häufig den Sieg der Demokratie. In Italien stürzt der Popolo (Mittelstand) die Adelsherrschaft. In den süd- und westdeutschen Städten außer Nürnberg dringen die Zünfte in verschiedenen Formen und in verschiedenem Ausmaße ins Stadtregiment ein, während in den Hansestädten die Zunftrevolutionen scheitern, die Führung in den Händen der Kaufmannschaft verbleibt. Im Gegensatze zu Italien aber, wo die demokratische Bewegung fast überall zur Signoria (vgl. S. 36 und 37) hinüberleitet, entsteht auf deutschem Boden eine solche nur in Zürich. Dort erhält Rudolf Brun, der Führer der Zünfte im Kampfe gegen die Geschlechter, als Bürgermeister auf Lebenszeit die souveräne Gewalt. In der Regel bildet sich in den deutschen Städten aus den Geschlechtern und der Oberschicht der Handwerker ähnlich wie in Florenz ein Optimatenregiment aus, das später neue Aufstände hervorruft.

In diese Kämpfe mischen sich nun, wie schon angedeutet, sozialistische Tendenzen ein. Die städtische Mittelstandspolitik und die Zunftorganisation mit ihrem Streben, Arbeit und Gewinn möglichst gleichmäßig zu verteilen, haben doch die Bildung schroffer sozialer Gegensätze nicht verhindern können. In deutschen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts werden schon „Arm" und „Reich" einander gegenübergestellt, ist von dem alten Haß zwischen Armen und Reichen die Rede. Die kapitalistische Betriebsweise fördert besonders in den flandrischen und italienischen Industriezentren diesen Prozeß. Aus gedrückten Lohnarbeitern, unzufriedenen Handwerksgesellen, armen Taglöhnern, gewerbsmäßigen Bettlern und allerlei fluktuierenden Elementen entsteht ein städtisches Proletariat, das teils mit bestimmten politischen und wirtschaftlichen Forderungen auftritt, teils in blinder Wut den besitzenden Klassen einfach den Garaus machen möchte. In den Kämpfen der flandrischen Weber und im Florentiner Ciompiaufstand (1378) greifen die politische und die soziale Revolution ineinander. In den deutschen Städten des 14. Jahrhunderts reizt wirklicher oder angeblicher Judenwucher die Volkswut. In der Hussitenzeit stürmt das religiös, national und sozial verhetzte tschechische Proletariat auf das deutsche Bürgertum los. In den deutschen Städteaufständen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts erheben sich die untersten Schichten mit der Losung: „Teilen mit den Geistlichen und Reichen." Im allgemeinen hält die bestehende Ordnung diesen radikalen Tendenzen stand. Sie sind jedoch beachtenswerte Symptome einer Gärung, die sich auch auf das platte Land erstreckt.

Gleich der niederen Bürgerklasse wird seit dem 14. Jahrhundert der konservativste aller Stände, das Landvolk, von einer revolutionären Strömung ergriffen. Es fällt auf, daß der viel ärger geknechtete Bauer Osteuropas weit weniger zur Revolution neigt, als sein in besseren und freieren Verhältnissen lebender westeuropäischer Standesgenosse. Jenen drücken seine Fesseln so sehr und er ist innerlich schon so zum Knecht geworden, daß er nur selten — wie im ungarischen „Kuruzzenkrieg" von 1514 — die Kraft zur Rebellion findet. Wirtschaftliche Not kann ebensosehr ein Hindernis als eine Ursache sozialer Bewegungen sein.

Hingegen hatten sich in Süd- und Mitteldeutschland, einem Hauptherde bäuerlicher Unruhen, die Rechtsverhältnisse der Bauern etwa seit dem 12. Jahrhundert günstig gestaltet. Vereinzelt gab es sogar bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts noch völlig freie Bauern, auf deren Personen und Güter kein Herr einen Anspruch hatte. Vielfach aber war aus dem Hörigen der älteren Zeit ein freier Pächter, ein Erbzinser geworden, der ein allerdings beschränktes Nutzungsrecht an seinem Leihegut mit voller persönlicher Freiheit verband. Er konnte beruhigt seine Arbeitskraft in der Wirtschaft einsetzen, da er wußte, daß die Früchte seines Fleißes in

der Hauptsache ihm und seinen Erben zugute kommen würden. Der Grundherr, im allgemeinen auf einen festen Zins beschränkt, war ungünstiger daran als der Bauer, dem allein die Steigerung der Grundrente zufiel. Gerade in Süddeutschland, einem Hauptherde agrarischer Revolten, finden sich bei den Bauern mannigfache Anzeichen von Wohlstand, ja von Reichtum und überquellender Lebensfreude. Jedenfalls dürfen wir uns die deutsche Bauernschaft nicht in ihrer Gesamtheit als eine Horde von Verarmten und Verzweifelten denken. Einen ähnlichen Weg wie in Deutschland hat die bäuerliche Entwicklung in Westeuropa, England, Flandern und Frankreich genommen. Was den Bauer in diesen Ländern zur Empörung treibt, ist weit weniger wirtschaftliche Not als das tiefe Gefühl sozialer und politischer Minderwertigkeit. Ist auch die persönliche Unfreiheit von ihm genommen, so ist der Bauer doch noch immer der einzige Stand, der kein wirkliches Eigentum besitzt, der seinen Arbeitsertrag, nicht selten auch noch seine Arbeitskraft — in Gestalt von Diensten, Roboten und Fronen — mit dem Herrn teilen muß. Vor allem aber ist der Bauer ein rechtloser Mann, in den meisten Ländern ohne Anteil an der ständischen Verfassung, das Stiefkind der Gesetzgebung, ohne Schutz gegen Willkür. Dennoch muß er staatliche Lasten tragen, Kriege und Fehden über sich ergehen lassen, die den Bewohner des platten Landes härter als den Städter treffen. Er muß es dulden, daß die Grundherren die Zinsen und Dienste willkürlich erhöhen und mit größter Rücksichtslosigkeit einfordern, seine Rechte an Wasser, Wald und Jagd schmälern, ihn hier und da sogar wieder leibeigen zu machen suchen. Diese „neuen Fündlein" kränken das Rechtsgefühl des Bauern, der nach der „alten Gerechtigkeit" verlangt. Mochten auch die Grundherren bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, die günstige wirtschaftliche Lage ihrer Hintersassen für sich auszunützen und ihre Ansprüche zu erhöhen, der Bauer empfand jede Mehrforderung als ein bitteres Unrecht. Gerade eine aufstrebende Klasse läßt sich nicht gern ihre Produktions- und Genußmittel willkürlich schmälern. Der Bauer ist in seiner großen Masse von den Quellen der nationalen Bildung ausgeschlossen, von den oberen Ständen gehaßt und gehöhnt — der Paria der sozialen Entwicklung.

Nun aber regt sich in diesem schutzlosen, geringgeschätzten Stand die Selbstachtung, das Bewußtsein des Wertes seiner Arbeit. Der Bauer betrachtet sich als den Erhalter der Welt — eine Stimmung, die sich vor allem in Deutschland und England nachweisen läßt. Mit Zorn und Verachtung blickt er auf den Ritter, dessen Treiben ihm nichtig und unnütz scheint, der auf allen Schlachtfeldern geschlagen wird, der schmählich seine Schutzpflicht versäumt, ebenso auf den seine Pflicht und Würde vergessenden Kleriker. Wie soll der Bauer Leute achten, die von seiner Hände

Arbeit leben und sich doch alles gegen ihn erlauben, die in Glanz und Müßiggang schwelgen? Der Bauer ist in seinen eigenen Augen gewachsen und hat geringer von denen denken gelernt, die ihn beherrschen und bedrücken. Um so weniger will er von ihnen Unrecht leiden, ihnen Vorrechte zugestehen. Dies sind die psychischen Voraussetzungen der Revolution.

Die Reihe der bäuerlichen Erhebungen beginnt im 14. Jahrhundert in Flandern, Frankreich und England. Hier ist die Revolution nirgends die unmittelbare Folge materieller Not. In allen drei Ländern ist der Bauer bis zum 14. Jahrhundert in freiere Verhältnisse hineingewachsen, lebt er großenteils in behaglichem Wohlstand. So verschieden auch die nächsten Anlässe dieser westeuropäischen Aufstände sind, sie lassen sich doch auf eine gemeinsame, tiefere Wurzel zurückführen. Die Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage hat das Selbstbewußtsein des Bauern gehoben, ihn gegen Willkür, Ungerechtigkeit und Ausbeutung durch staatliche oder grundherrliche Gewalt empfindlicher gemacht. Bezeichnend aber ist, daß keine der drei Bewegungen auf das platte Land beschränkt bleibt. Jedesmal gehen die unruhigen und bedrängten städtischen Elemente mit den bäuerlichen Empörern Hand in Hand. In Flandern gewinnen sie sogar die Führung. Der flandrische Aufstand (1323—1328) kehrt sich zunächst gegen ungerechte Verteilung der Steuern, wird aber schließlich zum wüsten Klassenkampf. Die französische Jacquerie (1358) ist die Vergeltung für das Elend, das der Adel im hundertjährigen Kriege durch seine militärische Unfähigkeit und seine erbarmungslose Härte über die Bauern gebracht hat (vgl. S. 98). Beide Aufstände werden im Blute erstickt, haben die bäuerliche Entwicklung um nichts gefördert.

Reicher an Motivierung und Folgen ist die englische Revolution von 1381. In England beginnt um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts die Auflösung der Grundherrschaft, der Übergang vom unrentabel gewordenen Eigenbetrieb zur Verpachtung. Die Frondienste werden häufig gegen Geld abgelöst. Dem Bauer stehen mancherlei Möglichkeiten offen, die volle Freiheit zu erlangen. Seine Stellung wird der des echten Staatsbürgers immer ähnlicher. Jeder Versuch, ihn wieder schärfer zu binden, muß seinen Widerstand reizen, seine Ansprüche steigern. Eine solche Zeit kommt um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Der „schwarze Tod" vermindert die Zahl der Arbeitskräfte, die Löhne steigen übermäßig, die Landwirtschaft gerät in eine schwere Krisis. Umsonst bemüht sich die Regierung, die Leutenot und die übertriebenen Lohnforderungen zu bekämpfen. Die Grundherren suchen sich durch Wiedereinführung der Fronarbeit zu helfen, die als Zeichen der Hörigkeit gilt. Diese Minderung ihrer erworbenen Rechte treibt die Bauern zur Empörung. Die Bewegung geht aber nicht auf diese eine Ursache zurück, ist durchaus kein reiner Bauernaufstand. Auch in England

werden die Städte, besonders London, mit fortgerissen. Dort gibt es proletarische Existenzen, entlassene Söldner, entlaufene Hörige und sonstige Arbeitslose in Menge. Gerne benützt man die Gelegenheit, mit den fremden Konkurrenten und Wucherern, den eingewanderten vlämischen Webern, welche die Löhne drücken, und mit den von jeher verhaßten italienischen Bankiers gründlich abzurechnen. Die soziale Krisis trifft mit einer kirchlichen zusammen, berührt sich nahe mit dem gleichzeitigen Auftreten der „Lollarden", welche die Verweltlichung der Kirche aufs bitterste bekämpfen. Die Hetzreden des geistlichen Agitators John Ball, eines Führers der Aufständischen, der die Herausgabe des geistlichen Grundbesitzes, die Aufhebung der Standesunterschiede, die Beseitigung der Hierarchie fordert, gibt der Bewegung einen antiklerikal-kommunistischen Beigeschmack. So ist die englische Revolution ein Produkt verwickelter Verhältnisse, der Ausdruck einer über Stadt und Land verbreiteten, aus mannigfaltigen Quellen genährten Unzufriedenheit, wenn sie auch durch die bäuerlichen Elemente ihr Grundgepräge empfängt. Die Bauern sehen sich scheinbar am Ziel, als ihnen der ohnmächtige König Richard II. die gänzliche Aufhebung der Hörigkeit gewähren muß. Es ist dies das erste und einzigemal im Laufe dieser Bewegungen, daß die Bauern grundsätzlich die Auflösung des Feudalverhältnisses, die Gewährung voller Freiheit fordern. Auch in England fällt der Sieg den Herren zu. Der Aufstand von 1381 ist aber doch ein Warnungssignal, das die herrschende Klasse nicht ganz unbeachtet lassen darf. Jedenfalls schreitet im 15. Iahrhundert, durch ökonomische Momente kräftig gefördert, die Auflösung der Grundherrschaft, die Umwandlung der Hörigkeit in Erbpacht kräftig fort. Bis zur Reformation ist England von bäuerlichen Unruhen verschont geblieben.

Dagegen lodern im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert namentlich in Süddeutschland bald hier, bald dort lokale Bauernaufstände mit mehr oder minder radikalem Programm auf, zumeist durch unbillige Neuerungen der Grund- und Landesherren hervorgerufen, vielfach durch die Sehnsucht nach schweizerischer Freiheit angeregt, oft in Verbindung mit den unzufriedenen städtischen Elementen. Sie werden meist gewaltsam niedergeschlagen oder im Keime erstickt — die Vorläufer des großen „deutschen Bauernkrieges" von 1525. Charakteristisch aber ist für diese ganze Bewegung, daß sie die Abhängigkeit des Bauernstandes nicht im Prinzip verwirft, sondern nur ihre Auswüchse bekämpft. Die erst im 18. Jahrhundert beginnende „Bauernbefreiung" steht noch nicht auf ihrem Programm. Eine tiefere Wirkung haben die sozialen Kämpfe des ausgehenden Mittelalters, besonders auf dem platten Lande, nicht hinterlassen. Sie erscheinen fast unbedeutend neben der am Ende des 14. Jahrhunderts ausbrechenden kirchlichen Krisis.

Sechster Abschnitt

Die Kirche im Ausgange des Mittelalters

Literatur

Gesamtdarstellungen der Geschichte des Papsttums: M. Creighton, History of the papacy during the period of the Reformation (1882—87, 4 Bde.), L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters Bd. 1—3, (seit 1886, vom katholischen Standpunkt aus). Gregorovius a. a. O. Bd. VI und VII. Eine zusammenfassende Schilderung des päpstlichen Absolutismus bei J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I. (1903). Für die Zeit des Schismas: N. Valois, La France et le grand Schisme, 2 Bde. (1896), für die konziliare Periode: K. J. Hefele, Konziliengeschichte Bd. VI (1886). Renaissance: Auch hier wird aus der Fülle der Erscheinungen nur das Wichtigste vermerkt. Die grundlegenden Werke sind immer noch J. Burckhardt. Die Kultur der Renaissance in Italien, 2 Bde., (11. Aufl., 1913), und G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (3. Aufl., 1893), 2 Bde. Eine vortreffliche Popularisierung bietet K. Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom, acht Vorträge (4. Aufl., Leipzig 1913). In diesem Werke ist die gesamte ältere Literatur verzeichnet. Zur Einführung und raschen Orientierung ist geeignet R. F. Arnold, Die Kultur der Renaissance, Gesittung, Forschung, Dichtung (Sammlung Göschen, 3. Aufl., 1920), gleichfalls mit reichen Literaturangaben. Außerdem sei erwähnt P. Wernle, Renaissance und Reformation, sechs Vorträge (Tübingen 1912).

Erstes Kapitel

Der kirchliche Absolutismus des Papsttums in der avignonesischen Zeit

Die Gründung der päpstlichen Universalmonarchie ist am Widerstand der nationalen Staaten gescheitert, das Papsttum mit seiner Übersiedlung nach Avignon (vgl. S. 15 und 16) in Abhängigkeit von Frankreich geraten. Dennoch wäre es grundfalsch, zu glauben, daß die avignonesische Periode für die Kurie nur eine Zeit der Knechtschaft, daß das Papsttum damals nur ein Schatten seiner einstigen Größe gewesen sei. Obgleich es durch den Staat mannigfach beschränkt und gedrückt wird, erklimmt es doch innerhalb der Kirche den höchsten Gipfel der Macht. Eine Entwicklung, der bereits das 13. Jahrhundert Bahn gebrochen hat, gelangt nun zum Abschluß. Schon lange ist der Papst oberster Richter gewesen. Seit Gregor IX. (1227—1241) übt er auch die kirchliche Gesetzgebung aus.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entwickelt sich das päpstliche Besteuerungsrecht. Schließlich erringt der Papst schrittweise das Besetzungsrecht für niedere und höhere Kirchenämter und eröffnet sich damit eine Quelle ungeheurer materieller und moralischer Macht. Am Ende des 13. Jahrhunderts ist die Expektanz, d. h. die vom Papst erteilte Verleihung einer Anwartschaft auf noch nicht erledigte Benefizien, „zu einem dauernden Bestandteil des geltenden Kirchenrechts geworden". Schon streckt das Papsttum die Hände auch nach vakanten Pfründen aus. Der Erlaß Clemens' IV. von 1265 erhebt einen alten Brauch zum Gesetz, wonach dem Papst ein für allemal die Verleihung der Benefizien aller derer vorbehalten wird, die an seinem Hofe sterben. Grundsätzlich wird darin dem Papst das uneingeschränkte Verfügungsrecht über alle kirchlichen Benefizien ohne Unterschied zugesprochen. Seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts werden auch Bischöfe in wachsender Zahl nicht mehr gewählt, sondern vom Papst ernannt. Unter Bonifazius VIII. sind die von den Bischöfen entrichteten Ernennungstaxen oder Servitien bereits eine ständige Einnahmequelle der camera apostolica (der päpstlichen Finanzverwaltung).

Doch erst in der avignonesischen Periode werden die grundlegenden Einrichtungen des päpstlichen Absolutismus geschaffen. Der Verlust der Einkünfte des Kirchenstaates, der auch an der Kurie zunehmende Hang zu Glanz und Luxus, die Anforderungen Frankreichs, die politischen Zwecke der Kurie drängen zu einer Vermehrung der päpstlichen Einnahmen. Gleich der erste in der Reihe der avignonesischen Päpste, Clemens V. (1305—1314) erstreckt die Reservation von 1265, die nur für niedere Pfründen gegolten hatte, auch auf Bistümer und Klöster. Unter diesem Papst werden die Annaten oder „primi fructus" (die ersten Jahreseinkünfte einer neubesetzten Pfründe) zum erstenmal für die Kurie eingezogen — allerdings nur in England und Schottland und bloß für die Dauer von drei Jahren. Expektanzen, Provisionen und Dispense hat Clemens V. im Übermaß erteilt.

Eben damals weckt die Ausdehnung der päpstlichen Macht den ersten Widerspruch. Auf dem Generalkonzil zu Vienne (1311—1312) werden von einzelnen Prälaten gegen die Verderbnis der Kurie und die von ihr geübten Rechtsverletzungen mit einer Schärfe, die bereits an die spätere konziliare Opposition erinnert, Anklagen erhoben. Unumwunden bezeichnen sie die päpstliche Macht in ihrer damaligen Gestalt als Usurpation und fordern die Rückkehr zur alten Kirchenverfassung, die Wiederherstellung der bischöflichen und synodalen Rechte. Es währt nicht lange, so werden zur Zeit Ludwigs des Bayern in der erhitzten Atmosphäre des erneuerten Kampfes zwischen regnum und sacerdotium gegen das Papsttum noch mächtigere Schläge geführt. Die Minoriten verlangen die Rückkehr der Kirche zu apostolischer Armut, Marsilius von Padua leugnet den päpstlichen

Primat, Wilhelm von Occam erklärt dessen Abschaffung unter Umständen für möglich und notwendig (vgl. S. 20).

Die Träger dieser milderen oder schärferen Opposition vermögen jedoch keine Partei zu bilden, die Massen nicht zu der von ihnen gepredigten Revolution fortzureißen. Über ihre Klagen und Forderungen hinweg vollendet sich unter Johann XXII. (1316—1334) und den nächsten Päpsten auf den früher bereiteten Grundlagen der stolze Bau päpstlicher Macht. Johann XXII. ist der erste Papst, „der im inneren Leben der abendländischen Kirche den Versuch macht, die Lehre von der plenitudo potestatis (der päpstlichen Allgewalt) praktisch als Glaubenssatz geltend zu machen, den zu leugnen Ketzerei ist". Die Meldepflicht beim Erscheinen am päpstlichen Hof und bei der Abreise wird den Bischöfen unter der Strafe der Exkommunikation eingeschärft. Die Bischöfe sind fast nur noch päpstliche Beamte. Seit Johann XXII. wird die Kirche von Avignon aus nicht mehr nach dem vorhandenen Gesetzbuch, sondern nach den vom Papst je nach Bedürfnis erlassenen Verordnungen regiert. Die Päpste stellen sich über das Gesetz. Johann XXII. erneuert und verschärft die Bestimmung seines Vorgängers, daß alle apud sedem apostolicam (beim apostolischen Stuhl) vakant gewordenen Benefizien dem Papste zur Besetzung vorbehalten sein sollen. Dem Begriff „vacans apud sedem apostolicam" gibt Johann die weiteste Auslegung. Er versteht darunter nicht nur die Benefizien, die durch Tod oder Verzicht ihres Inhabers an der Kurie erledigt sind, sondern auch alle diejenigen, die durch Absetzung, Versetzung oder Beförderung ihres Inhabers, durch Erteilung einer Bischofs- oder Abtsweihe, Kassierung einer Wahl oder durch Verleihung einer inkompatiblen (d. h. nicht mit anderen Benefizien vereinbaren) Pfründe frei werden. Alle solcher Art vakant gewordenen Stellen fallen dem Papst zur Besetzung zu, ebenso die Benefizien der Kardinäle und des größten Teils der überaus zahlreichen päpstlichen Beamten. Die Konstitution „Execrabilis" vom 19. November 1317 trat dann dem damals schon weit verbreiteten Mißbrauch entgegen, eine größere Anzahl von Pfründen in einer Hand zu vereinigen. Wer ohne Dispens zwei oder mehr inkompatible Stellen besaß, sollte binnen einem Monat alle aufgeben bis auf die zuletzt erworbene. Die erteilten Dispense sollten auf zwei beliebig auszuwählende Pfründen beschränkt bleiben. Es war dies eine gewiß heilsame reformatorische Maßregel, die des Beifalls und des Tadels genug erntete, zugleich aber eine ausgiebige Erweiterung der päpstlichen Rechte bedeutete. Denn die Besetzung aller auf Grund der „Execrabilis" freigewordenen Pfründen behielt sich der Papst vor. Durch diese Erlässe erreichten die päpstlichen Reservationen einen ganz bedeutenden Umfang, der in der Praxis noch täglich überschritten wurde. Johann XXII. förderte auch die finanzielle Ausbeutung dieser Rechte. Unter ihm wurden die Annaten, die Clemens V. nur unter zeitlicher und räumlicher

Beschränkung erhoben hatte, zur ständigen Einrichtung. Dieses System, das von seinen Nachfolgern ausgebaut wird, begründet Johann ohne Befragung der Kirche rein auf Grund seiner päpstlichen Machtvollkommenheit. Er fühlt sich über das Gesetz gestellt, nur durch sein Gewissen gebunden. Durch Johann XXII. erhält das Papsttum die Gestalt, gegen die sich im 15. Jahrhundert die Versuche der kirchlichen Reform, im 16. Jahrhundert die kirchliche Revolution richten sollten.

Das Verleihungs- und Besteuerungsrecht verlieh dem Papsttum eine ganz außerordentliche Macht, die auf Kosten des Episkopates und der geistlichen Korporationen geschaffen wurde. An die Stelle der Konvents- und Kapitelwahlen, der bischöflichen Bestätigung oder Kollation (Übertragung) trat die päpstliche Verleihung. Der Papst entschied jetzt über die Besetzung der Kirchenämter von der einfachen Pfarre bis zum Bischofsstuhl, in des Papstes Hand war das Los zahlloser Kleriker gegeben. Beim Regierungsantritt des neuen Herrn drängten sich jedesmal Tausende von Bittstellern um seinen Thron, die ein Benefizium, d. h. eine feste Versorgung zu erlangen suchten. Namentlich die Gelehrten der Universitäten, die von ihren Bischöfen wenig zu erwarten hatten, waren von der Gnade des Papstes abhängig. Die Bischöfe sahen ihre Rechte geschmälert und waren die gehorsamen Diener des geistlichen Oberherrn geworden, dem wohl die meisten von ihnen ihre Ernennung verdankten. Der Papst heimste jetzt, zum Teil ohne Gegenleistung, Abgaben ein, auf die sie früher Anspruch gehabt hatten. Mochten auch bei der Zahlung von Zehnten und Annaten viele Rückstände bleiben, vieles in die Taschen weltlicher Machthaber fließen, die Einkünfte des päpstlichen Hofes waren doch ungeheuer. Sie wurden durch die willkürliche Ausdehnung der päpstlichen Gerichtsbarkeit noch vermehrt, indem zahlreiche Prozesse der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und an der Kurie erledigt wurden. Clemens V., Johann XXII. und auch noch Benedikt XII. (1334—1342) hinterließen jeder etwa eine Million Ersparnisse. Die Kurie war eine Geldmacht ersten Ranges geworden. Unter Clemens VI. (1342—1352) freilich zerrann der von seinen Vorgängern gesammelte Schatz infolge der Verschwendung des Papstes und der Unterstützung, die er Frankreich im englischen Krieg gewährte. Die folgenden Päpste mußten Schulden machen.

Das System aber, aus dem diese Finanzmacht erwuchs, wurzelte tief im Rechtsbewußtsein der Zeitgenossen. Theoretisch und praktisch erschien es als notwendig und unanfechtbar. Die „plenitudo potestatis" des Papstes entsprach dem Kirchenrecht des 13. Jahrhunderts, wurde von dessen bedeutendsten Vertretern als etwas Selbstverständliches betrachtet. Im 14. Jahrhundert erhoben sich wohl kritische Stimmen, aber mancher von denen, welche die verderblichen Folgen des Systems beklagten, sah doch im Papst den höchsten Herrn, dem man schweigend gehorchen müsse, gegen den

man nur Christi Hilfe anrufen dürfe. Die wenigen kühnen Männer, welche die damalige Entwicklung des Papsttums bekämpften und weittragende Reformprogramme aufstellten, blieben im Kampf allein. In der Praxis hat der Klerus, wie es scheint, der Untergrabung der kirchlichen Autonomie, der Ausbildung des päpstlichen Reservationsrechts um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts nicht nur keinen Widerstand geleistet, sie sich vielmehr gern gefallen lassen. Die Prälaten litten so sehr unter dem Druck der weltlichen Gewalt, waren durch rohe Eingriffe des Königs und Adels in der freien Ausübung ihrer Wahl- und Verleihungsrechte so sehr behindert, daß sie zu Gunsten des Papstes gern darauf verzichteten. Sie beugten sich lieber der Tyrannei des geistlichen als des weltlichen Oberherrn.

Auch die weltlichen Machthaber waren mit der von den Päpsten geschaffenen Ordnung zufrieden. Sie ließen sich von der Kurie Anteile an den Zehnten und Annaten bewilligen, Verfügungsrechte über kirchliche Ämter übertragen oder nötigten den Papst, von seinem Provisionsrecht (Verleihungsrecht) zu Gunsten der von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten Gebrauch zu machen. Dieses Einvernehmen mit den Fürsten ist eine der festesten Stützen des kurialen Systems, machte es dem gedrückten Klerus unmöglich, gegen die päpstliche Tyrannei bei der weltlichen Macht Klagen anzubringen.

Für die Kirche aber bedeutet der Fiskalismus der Kurie Zerstörung ihrer alten Freiheit, für den Episkopat insbesondere Entrechtung und wirtschaftlichen Ruin. Servitien, Palliengelder (Abgaben für die Verleihung des Palliums, des Abzeichens der erzbischöflichen Würde), die Reise an den päpstlichen Hof, der Aufenthalt daselbst und sonstige Auslagen und Verlegenheiten stürzten im 13. und 14. Jahrhundert auch die reichsten Stifter tief in Schulden. Italienische Bankiers streckten unter der Garantie der päpstlichen Kammer den bedrängten Prälaten die notwendigen Summen vor. Die säumigen Schuldner traf die Exkommunikation. Noch größer war das Elend des von den Annaten beschwerten niederen Klerus, der nicht wie die Prälaten die eigenen Lasten auf die Untertanen abwälzen konnte. Die päpstliche Gewaltherrschaft, die durch ihre finanziellen Forderungen die Geistlichen zur Verzweiflung trieb, ließ auch das allgemeine Niveau des Standes sinken. Selbst höchste Gewissenhaftigkeit und Menschenkenntnis vorausgesetzt, war es doch schlechthin unmöglich, für die Unzahl der geistlichen Stellen, deren Besetzung der Papst sich vorbehalten hatte, aus der Masse der Bewerber jedesmal die Tauglichsten herauszufinden. Das System war an sich irrational, in den Händen unwürdiger Päpste mußte es verderblich wirken. Irrtümer bei einer Wahl konnten korrigiert werden, gegen den Willen des Papstes gab es keinen Rekurs. Die Verbindung finanzieller Momente mit der päpstlichen Provision schuf die Gefahr, daß Zahlungs- oder Kreditfähigkeit des Bewerbers

mehr galten als seine geistigen und sittlichen Qualitäten. So wurde die zentralistisch-fiskalische Praxis der Kurie an dem Eindringen untauglicher Elemente in alle Kategorien des geistlichen Standes, an der Zuchtlosigkeit und Unwissenheit vieler Kleriker und am Verfall der Seelsorge mitschuldig. Die vom Papst selbst bekämpfte, schließlich aber doch wieder geförderte Häufung der Pfründen, die zum Teil ungeheuerliche Formen annahm, das von der Kurie mindestens geduldete, durch ihr eigenes Vorbild angeregte Streben der Klöster, sich möglichst viele Pfarrkirchen zu inkorporieren, die Verleihung geistlicher Ämter an Ausländer, die Enthebung der Bischöfe von der Residenzpflicht — all dies führte dazu, daß manche Pfarrgemeinde ihren Hirten überhaupt nie zu sehen bekam, daß der Geistliche mitunter nicht einmal die Sprache seiner Pfarrkinder verstand. Der niedere Klerus, dem die geistlichen Oberen einen großen Teil seiner mageren Einkünfte wegnahmen, versäumte seine Pflichten, ließ den Gottesdienst verfallen. Materielle Not und moralischer Tiefstand der Geistlichkeit, Schädigung der Laien in ihrem ökonomischen und geistlichen Leben — das sind die Früchte des von den avignonesischen Päpsten geschaffenen Systems. Die lange niedergehaltene Mißstimmung findet erst auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts und schließlich in der Reformation ihren machtvollen Ausdruck.

Zweites Kapitel

Spaltung des Papsttums (Schisma von 1378) und die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts

Keine weltliche Macht konnte sich an Umfang und Organisation mit der des Papstes zu Avignon, des unumschränkten geistlichen Gebieters über das Abendland, des höchsten Richters und alleinigen Gesetzgebers der Kirche vergleichen. Der Klerus aller europäischen Länder erkannte in ihm den Herrn seines Schicksals, leistete ihm Tribut.

Die Doppelwahl des Jahres 1378 schlug jedoch diesem allgewaltigen Papsttum eine Wunde, an der es sich zu verbluten drohte. Schon seit 1367 strebten die Päpste nach Rom zurück. Die Bevormundung von seiten der französischen Herrscher, die Bedrohung Avignons durch marodierende Söldnerbanden und nicht minder die Gefahr, bei längerer Abwesenheit von Rom die Herrschaft über den gänzlich desorganisierten Kirchenstaat zu verlieren, drängten sie zu diesem Entschluß. Urban V. war nach mehr als sechzig Jahren der erste Papst, der 1367 wieder den Boden der ewigen Stadt betrat. Vor dem Wirrwarr der italienischen Verhältnisse flüchtete jedoch der schwache Mann allzurasch nach Avignon zurück. Sein Nachfolger

Gregor XI. gelangte erst gegen Ende seines Pontifikates zur Heimkehr nach Rom, wo er schon nach wenigen Monaten, am 27. März 1378 einem alten Leiden erlag, „der letzte Papst, den Frankreich der Kirche gegeben hat“.

Die Schicksalsfrage war gestellt, ob das Papsttum in die avignonesische Knechtschaft werde zurückkehren müssen oder ob es stark genug sein würde, sich an seinem alten Sitz zur früheren Höhe zu erheben. Die Wahl des nächsten Papstes Urbans VI. (1378—1389) vollzog sich in Rom unter der starken Einwirkung des Volkes, das einen Römer oder doch wenigstens einen Italiener zum Papst verlangte. Während seines Pontifikates brach jenes Schisma aus, das die Christenheit aufs traurigste zerrüttete, die im 14. Jahrhundert errungene kirchliche Machtstellung der Kurie aufs schwerste gefährdete. Den Anstoß dazu gab die Politik Urbans VI., die das Papsttum dem übermächtigen Einfluß Frankreichs zu entrücken suchte. Er weigerte sich, den Vorstellungen der französischen Kardinäle zum Trotz, nach Avignon zurückzukehren. In Rom wollte er leben und sterben, den Einfluß der französischen Fraktion im heiligen Kollegium durch Ernennung italienischer oder überhaupt nichtfranzösischer Kardinäle brechen. Urban VI. gedachte dem Papsttum neue Kräfte zu verleihen, indem er es auf den heimatlichen Boden zurückführte, ihm seinen internationalen Charakter wiedergab, zugleich die wankende kirchliche Disziplin wiederherzustellen suchte. Sein Gegensatz zu Frankreich, sein allzuhitziger Reformeifer zeitigten eine Empörung im Kardinalskollegium und führten zum Schisma. Die nichtitalienischen Kardinäle verließen Rom, erklärten am 9. August 1378 die Wahl Urbans für ungültig, den päpstlichen Stuhl für erledigt und stellten — von Karl V. von Frankreich ermutigt — am 20. September in Fondi den Kardinal Robert von Genf als Gegenpapst auf, der sich Clemens VII. nannte.

Mit Recht ist das Schisma als eine Folge der avignonesischen Periode bezeichnet worden. Die Krone Frankreich und das in der Exilsperiode stark französierte Kardinalskollegium schließen sich zusammen, um die drohende Emanzipation des Papsttums zu vereiteln. Indem Karl V. die Wahl des Gegenpapstes begünstigt, dessen Stellung in seinem eigenen Reich begründet, im Ausland für ihn Anhänger wirbt, trägt er die Hauptschuld an der Entstehung und Ausbreitung des Schismas. Frankreich will sich das Papsttum nicht entschlüpfen lassen. Die Quelle von Macht und Einfluß. die von Avignon her der französischen Krone zuströmt, soll nicht versiegen, Clemens VII. (1378—1394) konnte sich also keinen eifrigeren Förderer seiner Sache wünschen als Karl V. Der König nötigte den Klerus und das Volk von Frankreich zur Anerkennung des Gegenpapstes, zwang — was bei dem überragenden Ansehen dieser Körperschaft von besonderer Bedeutung war — die Universität Paris, ihre ursprüngliche Neutralität aufzugeben und sich für

Clemens VII. zu erklären. Die französische Kirche bewies auch in diesem Falle wieder, daß ihr der Wille des Herrschers Gesetz sei. Endlich benützte Karl V. seine auswärtigen Beziehungen, um auch unter den übrigen europäischen Mächten seinem Papst eine Partei zu schaffen. Nicht überall freilich fand die französische Agitation einen gleich günstigen Boden. Karls Bundesgenosse, König Robert von Schottland und das von einem französischen Adelsgeschlecht beherrschte Cypern wurden mühelos für Clemens VII. gewonnen. Auch die Reiche der Pyrenäenhalbinsel schlossen sich früher oder später der Sache des Gegenpapstes an. Französischer Einfluß, zum Teil auch französisches Geld führten endlich eine stattliche Reihe deutscher Fürsten ins clementinische Lager: den Erzbischof von Mainz, den Wittelsbacher Albrecht, die Regenten von Hennegau, Holland und Friesland, die Herzoge von Luxemburg, Berg und Lothringen, die Grafen von der Mark und Cleve, die Bischöfe von Toul und Verdun. Leopold III. von Österreich verkaufte dem französischen Papst seinen Beistand gegen 120000 Goldgulden und das Versprechen der Waffenhilfe. Viel weiter drang freilich die französische Agitation im Reiche nicht. Die luxemburgischen Herrscher Karl IV. und Wenzel erklärten sich trotz ihrer engen Beziehungen zu Frankreich entschieden für Rom, aus Besorgnis, Frankreich könnte mit Hilfe seines päpstlichen Verbündeten den Deutschen die Kaiserwürde zu entwenden trachten. Wenzel und die rheinischen Fürsten schlossen sogar eine förmliche urbanistische Liga. Das Beispiel Deutschlands zog auch den Angiovinen Ludwig, den gemeinsamen König von Polen und Ungarn, nach. Mittel- und Osteuropa waren damit zum größten Teile für Clemens VII. verloren.

Dieser fand aber auch im Norden keinen Boden. Seiner alten Gegnerschaft gegen Frankreich folgend, stellte sich England auf die Seite Urbans VI. Keiner anderen Macht konnte die Befreiung des Papsttums aus den französischen Fesseln willkommener sein, hatte doch päpstliches Geld den Widerstand Frankreichs gegen die englische Eroberung gestärkt. England mußte den römischen Papst anerkennen, der Frankreich exkommuniziert hatte. Mit größter Strenge schritt man im Inselreich gegen die Anhänger der feindlichen Partei ein. Ebenso versagte in dem Lehensstaat Flandern die französisch-clementinische Propaganda vollständig. Auch die Herrscher der skandinavischen Reiche blieben in Übereinstimmung mit ihrem Klerus Urban VI. treu. Für diesen war es endlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß er der italienischen Mächte — zunächst allerdings mit Ausnahme des angiovinischen Neapel — sicher war.

So hatte sich die abendländische Christenheit in zwei große Parteien, die Clementisten und die Urbanisten, geschieden. Die Obedienz (Herrschaftsgebiet) des römischen Papstes war die größere. Sie umfaßte die Mehrzahl der germanischen Völker, die meisten Italiener, Slaven und Magyaren, während

sich der Franzosenpapst in der Hauptsache auf die romanischen Teile Westeuropas stützen mußte. Für die Parteinahme der einzelnen Fürsten hat die Frage der Legitimität, obwohl umständlich geprüft und in den offiziellen Äußerungen pathetisch in den Vordergrund gerückt, gewiß nicht den Ausschlag gegeben. Politische Gesichtspunkte, pekuniäre Vorteile, geistliche Gnaden und Würden, welche die Päpste freigebig an ihre Anhänger austeilten, auch das Ungeschick Urbans VI., fielen stark ins Gewicht. Dem Klerus ist, soweit wir sehen, kein entscheidender Einfluß auf die Entschlüsse der Herrscher eingeräumt worden.

Ein Schisma war ausgebrochen, „wie die Welt noch kein zweites gesehen hatte". Rund vierzig Jahre lang blieb das Papsttum gespalten, wiederholten sich die Doppelwahlen, wollte keiner der Gewählten vom Platze weichen, blieben die schismatischen Päpste taub gegen die Vorführung kanonistisch-historischer Gründe wie gegen Vorschläge freiwilliger Abdankung oder eines gütlichen Kompromisses, unempfindlich gegen den auf sie geübten Zwang, blind gegen die unsäglichen materiellen und seelischen Leiden, in die ihr Streit die christlichen Völker stürzte. Das Schisma vermehrte noch die in Europa herrschende Zwietracht, verschärfte zum Teil die bestehenden Gegensätze, erfüllte namentlich Italien mit Kämpfen und Unruhen. Der Vorwurf, daß die Päpste nur aus Selbstsucht oder Eigensinn die Krise verlängert, sich gegen einen Verzicht auf ihre Ansprüche gesträubt hätten, wäre ungerecht. Wenigstens einzelne von ihnen, vor allem der avignonesische Papst Benedikt XIII. (1394—1417), glaubten an ihr gutes Recht, wollten ihre Verbündeten und die von ihnen ernannten Kardinäle nicht im Stich lassen.

Aber mögen auch die Motive der einzelnen Päpste ehrenwert gewesen sein, so greifen sie, um das Feld zu behaupten, doch zu verhängnisvollen Mitteln aus derselben Rüstkammer, die ihren Vorgängern die Waffen gegen das Kaisertum geliefert hatte. Von politischen Machtfaktoren scheint letzten Endes der Kampf um die Tiara abzuhängen und so führen die, welche sich oberste Priester der Christenheit nennen, diesen Kampf als skrupellose Politiker, die weltliche Arme für sich bewaffnen, die geistliche Strafgewalt und den Besitz der Kirche zur Vernichtung des Gegners mißbrauchen. Die Päpste schleudern gegen ihre Feinde den Bannstrahl, lassen wider sie das Kreuz predigen. Ein Papst hetzt die ihm ergebenen Fürsten gegen die Anhänger des andern und entzweit sich sogar mit den eigenen Verbündeten. Gegen seine Feindin, die Königin Johanna von Neapel, ruft Urban VI. einen Verwandten des Ungarnkönigs Ludwig, Karl von Durazzo ins Feld. Um seinen Alliierten zum Zug gegen Neapel auszurüsten, plündert Urban den päpstlichen Schatz, beraubt die Kirchen Roms ihrer Kostbarkeiten.

Dabei vergißt er seine Familieninteressen nicht. Zum Lohn für die Belehnung mit Neapel muß Karl die schönsten Städte des Königreiches dem Neffen des Papstes, Francesco Prignano, einem unwürdigen Weichling, verschreiben. Schließlich gerät Karl mit Urban selbst in erbitterten Streit.

Schonungslos wie die Päpste bekämpfen sich auch ihre Anhänger. Geistliche und Laien stehen in gleicher Parteiung. Die Spaltung geht durch den ganzen Klerus, vom Kardinalskollegium bis zu den Pfarrern und den Bettelorden. In manchem Bistum gibt es zwei Bischöfe, in mancher Abtei zwei Äbte. „Ein Königreich erhob sich gegen das andere", schreibt Abt Ludolf von Sagan, „eine Provinz gegen die andere, die Geistlichkeit, die Gelehrten, die Familien spalteten sich." Clementiner und Urbanisten schmähen sich gegenseitig Ketzer, bezeichnen die Messen der Gegenpartei als Sakrileg. An manchen Orten kommt es infolge des Streites zur Einstellung des Gottesdienstes. Kein Wunder, daß inmitten dieser Wirren an die dringend notwendige Reform der Kirche nicht zu denken ist, daß die christliche Religion bei Juden und Mohammedanern zum Gespötte wird. Die Schriften der französischen Clementiner in den ersten Regierungsjahren Karls VI. predigen den Krieg gegen die Schismatiker und Ketzer, die Feinde des rechtmäßigen Papstes. Erbarmungslos müssen sie ‚manu militari' (durch die bewaffnete Macht) vor Clemens VII. in die Knie gezwungen werden.

Die kirchliche Anarchie stürzte die Gläubigen in ein Meer des Zweifels und der Trübsal. Zwei Päpste gab es. Welchem von ihnen schuldete die Christenheit Gehorsam? Welcher hatte das Recht zu binden und zu lösen? Schwerer als uns wurde es den Zeitgenossen, welche die Vorgänge bei den Wahlen nicht überschauen konnten, sich über die Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Papstes ein Urteil zu bilden. Die Untertanen beruhigten sich nicht bei der Entscheidung der Fürsten. Der äußere Zwang brachte die Stimme des Gewissens nicht zum Schweigen. Nicht einmal Persönlichkeiten, die man als Heilige verehrte, konnten in dieser Seelennot als Führer oder Tröster dienen, denn auch unter ihnen herrschte Zwiespalt. Während die heilige Katharina von Siena mit Feuereifer für Urban VI. eintrat, Italien für ihn gewann, verfochten der spanische Heilige Vinzenz Ferrer und der heilige Petrus von Luxemburg die Sache des Gegenpapstes. Daß die beiden Obedienzgebiete nicht scharf gegen einander abgegrenzt waren, machte die Verwirrung noch ärger.

Die Trauer über den kirchlichen Notstand äußerte sich in schmerzlichen Klagen und düsteren Prophezeiungen, die von weiten Kreisen gierig aufgenommen wurden. Der Gewissensqual der irrenden Christenheit hat der österreichische Dichter Peter der Suchenwirt ergreifenden Ausdruck geliehen:

„Tzu Rom hab mir ainen papst,
Tzu Aviom (Avignon) den andern;
Iglicher der wil sein gerecht,
Daz macht die werlt (Welt) verirret —
Pezzer (besser) wär, wir hieten chain (keinen),
Denn daz uns tzwen sind worden.
Tzwen päbst, die sullen nicht ensein (sollen nicht sein),
Got welt (wählt) uns selb nur ainen.
— — — — — — — —
Christ gab sand Peter den gewalt
Tzu lösen und tzu pinden;
Nu pint man hie und pint man dort,
Daz solt du, Herr, lösen."

Das Schisma erschien den Frommen als Strafe für die allgemeine Sündhaftigkeit. Krieg, Aufruhr und Verrat, das Ende der Welt, die Ankunft des Antichrists sollten bevorstehen.

Während jedoch das Schisma bei den einen eine inbrünstige Sehnsucht nach der Einheit des Papsttums weckt, eine verzweifelte Bußfertigkeit zeitigt, werden andere an Papsttum und Kirche überhaupt irre. Diese scheinen reif zur Vernichtung. Das ausgehende 14. Jahrhundert krankt wie alle dunklen und gärenden Zeitalter an einer wahren Weissagungsmanie, in deren Äußerungen sich schon der Gedanke einer kirchlichen Revolution ankündigt. Der Papst zu Rom und der zu Avignon werden untergehen. An ihrer Stelle wird ein „pastor angelicus" (Papstengel) auf den Stuhl Petri erhoben werden. Der Klerus wird auf seinen weltlichen Besitz Verzicht leisten, die Kirche zu apostolischer Armut und Gottseligkeit zurückgeführt werden.

Die Ehrfurcht vor der geistlichen Autorität ist tiefstem Abscheu gewichen. Die Mißgestalt der Kirche — des Monstrum Babylonis, wie Heinrich von Langenstein sagt — fordert eine schonungslose, sich zu den revolutionärsten Folgerungen erhebende Kritik heraus, die über die Not des Augenblicks hinweg die Gesamtheit der kirchlichen Lehren und Einrichtungen in ihren Bereich zieht. Das entwürdigte Papsttum ist eine Stiftung des Teufels — also fort damit! Die kirchlichen Zustände schreien nach einer Reform, zu der die geistlichen Gewalten im Augenblick unfähiger sind denn je — also bleibt nichts übrig als die Propaganda der Tat. Das Unglück der Kirche ist ihre Verkettung mit weltlichem Besitz — also muß sie zum Urzustand der Besitzlosigkeit zurückkehren. Bei dem Ineinandergreifen kirchlicher und weltlicher Verhältnisse aber lag nichts näher als die Ausdehnung der Umsturzpläne auf die ganze gesellschaftliche Ordnung, die Aufnahme sozialistischer Forderungen in das kirchliche Reformprogramm.

In die schismatische Periode fallen starke häretische Bewegungen in England, Frankreich, Italien, Deutschland und besonders in Böhmen —

ein Zusammenhang, den schon die Zeitgenossen bemerken. Diese Häresien sind zum Teil eine Fortsetzung und Verstärkung älterer Sektenbildung, zum Teil aber aus eigener Wurzel entsprossen. Sie münden alle in die soziale Revolution, wenn nicht gar in sittliche Anarchie aus. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts setzt in Deutschland die nie erstorbene waldensische Bewegung (vgl. Bd. IV, S. 277—278) mit erhöhter Kraft ein und verbreitet sich über alle deutschen Lande, bis nach Preußen und Polen. Ihre Anhänger treten an manchen Orten mit solcher Heftigkeit auf, daß die Vertreter der Inquisition den weltlichen Arm zu Hilfe rufen müssen. In Süddeutschland gärt damals ein wilder Priesterhaß, der sich im Blute der Pfaffen sättigen will. An verschiedenen Orten Deutschlands tritt die pantheistische Sekte „vom freien Geiste" auf. Ihre Apostel halten ein völliges Aufgehen des Menschen in Gott für erreichbar, sprechen aber zugleich die Begnadeten von allen Gesetzen der Kirche und Moral frei, predigen die vollständige Emanzipation des Fleisches.

Hoch über diesen Sektierern aber steht der Engländer Johann Wiclif (1330—1394) nicht sowohl durch die Verbreitung als durch die Kühnheit seiner Lehren. Sein äußerer Entwicklungsgang und seine Ideenrichtung drängen zum Vergleich mit Luther. Auch Wiclif war Professor, bekleidete einen Lehrstuhl an der altberühmten Universität zu Oxford, auch er beginnt seine reformatorische Laufbahn mit der Teilnahme an aktuellen Problemen, greift als Schriftsteller und Diplomat in den Kampf zwischen Kirche und Staat ein, der in England schon seit Eduard I. (1272—1307) entbrannt ist. Erst der Ausbruch des Schismas und vorher schon die Zensurierung einzelner seiner Lehren durch Gregor XI. drängen Wiclif in eine weitere und höhere Bahn. Die Deformation des Papsttums zerstört seinen Glauben an den päpstlichen Primat. Der Anblick der beiden Rivalen um den Stuhl Petri, die sich gegenseitig verfluchen, hebt Wiclif über die kirchenpolitischen Tagesfragen hinaus, führt ihn zu einer Polemik gegen die Fundamente der kirchlichen Lehre und Verfassung, treibt ihn dazu, der verderbten Wirklichkeit das Idealbild einer rein geistigen Kirche gegenüberzustellen. Im Mittelpunkte seines Gedankenkreises steht die neue Anschauung von den Quellen des Glaubens, von dem Verhältnis der Schrift zur Tradition. Die Bibel enthält für Wiclif alle Wahrheit, sie ist die höchste Autorität, das Gesetz Christi, das alleinige Fundament des Glaubens, die Norm des gesamten kirchlichen und bürgerlichen Lebens. Darum wünscht er die Kenntnis der Bibel bei Geistlichen und Laien verbreitet zu sehen. Er selbst hilft dazu durch eine Bibelübersetzung, die heute noch auch als Sprachdenkmal berühmt ist. In England wie in Böhmen geben ihm seine Anhänger den Ehrentitel des „doctor evangelicus". Von allen Reformatoren vor Luther hat Wiclif das Schriftprinzip am stärksten betont. „Und wenn es", so lehrt er, „hundert Päpste gäbe und alle Bettel-

mönche Kardinäle wären, man dürfte ihnen nur soweit glauben, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen."

Von der Grundlage der Schrift aus bildet sich Wiclif seine Anschauung von Kirche und Papsttum. Ausgehend vom Gedanken der Prädestination (Vorherbestimmung zu Himmel oder Hölle) bezeichnet er die Kirche als die Gemeinschaft der von Gott Auserwählten, von Anbeginn zur Seligkeit Bestimmten. Kein von Ewigkeit Verdammter hat an ihr Teil. Das Haupt dieser unsichtbaren Kirche ist Christus, nicht der Papst, von dem niemand wissen kann, ob er zu den Erwählten gehöre oder nicht. An anderen Stellen sagt Wiclif seine Meinung über das bestehende Papsttum noch deutlicher. Die streitende Kirche, d. h. die Gemeinschaft der auf Erden lebenden Auserwählten, brauche ein sichtbares Haupt. Das sei aber nicht jener Papst, den die Kardinäle wählen, sondern der, den Gott selbst der Kirche gebe, derjenige, der in Lehre und Leben Christus und Petrus am ähnlichsten und dessen Reich nicht von dieser Welt sei. In seiner gegenwärtigen Form sei das Papsttum vergiftet, sei es der Antichrist, die ihm gezollte Verehrung Abgötterei. Der Papst solle Christus in Demut und Leiden gleichen, nicht nach weltlicher Macht und Herrlichkeit streben. Drastisch weist Wiclif auf den Urgrund des Übels hin, wenn er die streitenden Päpste mit zwei Hunden vergleicht, die sich um einen Knochen balgen. Man nehme ihnen den Knochen weg, und es werde Ruhe sein. Auf Grund der Bibel werden auch die Sakramente einer Revision unterzogen. Durch den Angriff auf das Altarsakrament trifft Wiclif die Priesterkirche ins Herz. Denn die „Transsubstantiation" ist es, die den Priester über die gemeine Menschlichkeit hinaushebt. Es ist für Wiclif ein ungeheuerlicher Gedanke, daß der Priester im Konsekrationsakt Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandeln, daß das Geschöpf den Schöpfer machen könne. Christus sei im Sakrament zugegen, aber durch seine eigene Wunderkraft, nicht durch die Worte des Priesters. Auch andere Sakramente müßten fallen, weil sie nicht in der Schrift begründet seien. Die Erteilung der Absolution, die Auflegung einer Buße, die Ablaßgewährung seien Eingriffe in die göttliche Machtvollkommenheit. Der Bischof besitze weder die Gabe, den heiligen Geist zu verleihen, noch durch die Weihe dem Kleriker einen besonderen, ihn von den Laien unterscheidenden Charakter aufzudrücken. Es ist kaum nötig zu sagen, daß auch alle Segnungen und Weihungen, Reliquiendienst, Totenkultus, Wallfahrten, Bilderdienst diesem schrankenlosen Kritizismus zum Opfer fallen. Durch die Reduzierung der Sakramente raubt Wiclif dem Priesterstand seine überirdische Machtstellung. Er hebt den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien auf, läßt die Stufenfolge der kirchlichen Hierarchie verschwinden. Wiclif gelangt schon zur Lehre vom allgemeinen Priestertum. Jeder von Gott Auserwählte könne das Amt

eines Priesters bekleiden, auch wenn er nicht vom Bischof geweiht worden sei. Er sei ein wahrer Priester, seine höchste Aufgabe die Predigt, die Verkündigung des heiligen Evangeliums.

Man kann Wiclif den Vater des modernen Protestantismus nennen. Er nimmt fast die ganze Gedankenwelt Luthers vorweg. So weit es sich nur um das Programm handelt, nicht um die Durchführung, um den vollen Einsatz der Persönlichkeit, ist der Oxforder Professor der bedeutendste Vorläufer des deutschen Reformators. Wiclifs Angriffe berühren aber auch das soziale Gebiet. Gleich anderen Reformatoren seiner Zeit fordert er den Verzicht der Kirche auf weltlichen Besitz und weltliche Macht — wenigstens bedingungsweise: wenn die Kirche in Irrtum verfallen sei, der Klerus sein weltliches Gut mißbrauche, müsse es ihm durch den Spruch der weltlichen Gewalt entzogen werden. Dieses Prinzip aber wendet Wiclif auf sämtliche Besitz- und Herrschaftsverhältnisse an, die er sich als Lehensstaat vorstellt. Geistliche und weltliche Häupter tragen ihre Macht von Gott zu Lehen. Begehen sie eine Todsünde, so brechen sie den Lehenseid und gehen ihrer Rechte verlustig. „Herrschaft ist gegründet auf Gnade." Die naheliegenden revolutionären Schlußfolgerungen dieser Lehre will Wiclif allerdings nicht gezogen wissen. Die Menschen sollen sich mit den bestehenden Übeln abfinden. Gott müsse dem Teufel gehorchen, so auch der Untertan dem schlechten Herrscher.

Wiclifs Lehren faßten trotz dem Widerspruch der geistlichen Behörden in allen Schichten der englischen Nation Wurzel. Sie haben ihren Anteil an dem Bauernaufstand von 1381, der, obwohl durch spezielle Übelstände hervorgerufen, sich schließlich ganz in politischen und sozialen Radikalismus verliert. Erst unter den Lancasters beginnt die Verfolgung der Wiclifiten oder Lollarden. Der Wiclifismus wird auf das Festland durch den Tschechen Johannes Hus übertragen, dessen sklavische Abhängigkeit von den Ideen des englischen Reformators die neuere Forschung schlagend erwiesen hat. Zwischen Böhmen und England, besonders zwischen den Universitäten Prag und Oxford hatten sich Beziehungen entwickelt, die, am Ausgang des 14. Jahrhunderts durch die Heirat Annas, der Tochter Karls IV., mit Richard II. noch wesentlich verstärkt, den Lehren Wiclifs in Böhmen Eingang verschafften. Ein Gesetz der Prager philosophischen Fakultät bestimmte, daß sich die Baccalaureen (die Inhaber der niedersten akademischen Grade) bei ihren Vorlesungen der Hefte bekannter Magister der Hochschulen von Prag, Paris und Oxford bedienen müßten. Nur Doktoren und Magister durften nach eigenen Heften vortragen. Der Besuch englischer Hochschulen durch böhmische Studenten war nichts seltenes. Anna nahm bei ihrer Vermählung viele ihrer Landsleute als Hofbedienstete nach dem Inselreiche mit. Auch sonst traten damals manche

Böhmen in die Dienste vornehmer Engländer. In den achtziger Jahren kamen Wiclifs Schriften nach Böhmen in einem Augenblick, wo die Gemüter dort schon heftig durch kirchliche und nationale Streitigkeiten erregt waren, deren Mittelpunkt die Prager Universität bildete. Man erörterte eifrig den Wert häufiger Kommunion. Volkstümliche Prediger donnerten wider das Sündenleben des Klerus. Aus der Reihe dieser Agitatoren erhebt sich nun die Gestalt des Prager Magisters Johann Hus, eines grimmigen Feindes geistlicher Verderbnis und zugleich eines leidenschaftlichen Vorkämpfers der tschechischen Sache. Im Jahre 1409 entriß er als Rektor der Prager Universität den dort vertretenen fremden Nationen ihre bevorzugte Stellung und trieb sie zur Auswanderung. Kraft welcher Eigenschaften und Einflüsse sich Hus so weit über den Kreis seiner heimischen Vorgänger im kirchlich-nationalen Kampf hinauszuschwingen vermochte, weshalb er es verdient, unter den „Reformatoren vor der Reformation" genannt zu werden, — diese Frage soll hier nur gestreift werden. Nach allem, was wir über Husens Auftreten und seinen Eindruck auf die Volksgenossen wissen, muß von diesem Mann eine bezaubernde Kraft ausgegangen sein, die hoch und nieder unwiderstehlich in ihren Bann zog. Das beweisen seine erstaunlichen Erfolge als Prediger zuerst an der Bethlehemskirche in Prag und mehr noch später in den Jahren 1413 und 1414, wo er, durch die päpstliche Exkommunikation vertrieben, auf den festen Schlössern in der Nähe der Hauptstadt ein Asyl gefunden hatte. Dorthin strömten die Leute in Scharen, um ihn zu hören.

Geistig freilich stand Hus ganz und gar auf den Schultern Wiclifs, dessen Ideen er sich großenteils zu eigen machte mit der ganzen Unbefangenheit eines Zeitalters, das unseren Begriff des geistigen Eigentums noch nicht kannte. Husens eigene Schriften sind Auszüge aus Wiclifs Werken, auch seine Predigten meist wortgetreu den „Sermones" des Engländers entnommen. Wir finden bei ihm die Verwerfung der Tradition, die Anerkennung der Bibel als des „Gesetzes Christi" wieder. Auch für Hus ist die Kirche nicht mit Papst und Kardinälen identisch, sondern die Gemeinschaft der Prädestinierten. Ihr Haupt sei Christus und der Papst nicht Herr, sondern Glied der Kirche. Er müsse für die Gläubigen beten, nicht aber sie beherrschen. Man dürfe die Befehle des Papstes und der Kardinäle mißachten, wenn sie ungerecht seien.

Aber was hat Hus aus diesem fremden Material zu machen gewußt! Daß er Wiclifs Ideen zu popularisieren, als revolutionäres Ferment ins Volk zu schleudern verstand, das gibt uns den Maßstab für seine Persönlichkeit, das sichert ihm seinen Platz in der Vorgeschichte der Reformation, wie in der Geschichte seines engeren Heimatlandes. Ähnlich wie Luther darf sich Johannes Hus nicht der besonderen Neuheit und Originalität seines Pro-

gramms rühmen. Auch er hat seinen Wert als Mann der Tat, der fremdes Gedankengut in weithin wirkende Kraft umzusetzen wußte. Durch seine Predigerwirksamkeit gelang es Hus über die rein gelehrten Kreise hinaus, das Volk in allen seinen Schichten an sich zu fesseln, die Bewegung, die frühere Prediger schon entfacht hatten, auf ihren Höhepunkt zu treiben, indem er neben den religiösen auch die nationalen und sozialen Instinkte der Massen reizte. Doch erst nach dem Tode des gewaltigen Agitators sollte die Flamme, die er genährt hatte, Böhmen und Deutschland verheeren.

Aus dem Schoße des Schismas steigt ein Geist der Verneinung empor, der den Riesenbau der Kirche von den Grundfesten bis zu den höchsten Zinnen hinauf zu erschüttern droht. Aber gefährlicher noch als jene doch auf engeren Raum beschränkten Ketzereien wird für das Papsttum eine andere Bewegung, die sich, ohne im übrigen Dogmen und Institutionen anzutasten, gegen den monarchischen Charakter der Kirche richtet. Da die Päpste nicht durch freiwilligen Verzicht die Kirche aus Schmach und Not erlösen wollen, so muß sie sich selbst erlösen — und sei es auch gegen die Päpste. Durch das Schisma werden in der Kirche revolutionäre Kräfte entbunden. Die Glieder empören sich gegen das Haupt. All die über ein Jahrhundert lang durch den eisernen Druck des päpstlichen Absolutismus niedergehaltenen Elemente, der Episkopat, die Leuchten der theologischen Wissenschaft, der niedere Klerus erheben sich jetzt gegen die zerrüttete geistliche Oberherrschaft, um die schimpfliche Spaltung zu tilgen, der Christenheit den inneren und äußeren Frieden wiederzugeben. Gegen das allmächtige Papsttum der avignonesischen Periode haben sich Widerstände nur schüchtern und vereinzelt hervorgewagt. Das gespaltene, materiell und moralisch geschwächte Papsttum in der Zeit des Schismas sieht sich von den schwersten Anklagen, den kühnsten Forderungen bedrängt. Die Hartnäckigkeit, mit der sich die streitenden Päpste an ihre Würde klammern, droht einen Umsturz der ganzen Kirchenverfassung herbeizuführen.

Es liegt in der Natur der Revolutionen, daß sie nicht bei ihren ersten Zielen stehen bleiben, sondern über einzelne Reformen, über die Forderungen des Tages hinaus zu einer Umgestaltung des gesamten politischen oder sozialen Organismus drängen. Diese geschichtliche Erfahrung wird durch den Verlauf der kirchlichen Bewegung des 15. Jahrhunderts bestätigt. Diese beginnt mit dem Kampf gegen das Schisma und endigt mit dem Versuch einer radikalen Reform des Papsttums und der Kirche. Nach der Wiederherstellung seiner Einheit soll das Papsttum durchaus nicht im Besitz der früheren unumschränkten Macht belassen werden. Die Opposition drängt auf die Abschaffung eines Systems, dessen schädliche Folgen — die

Unterdrückung der kanonischen Freiheiten, finanzielle Lasten und Untergrabung der kirchlichen Disziplin — klar vor aller Augen liegen. Hatten bescheidenere Kritiker des 14. Jahrhunderts nur gegen den Mißbrauch der päpstlichen Macht Einspruch erhoben, nur wenige kühnere Männer prinzipielle Angriffe gewagt, so werden jetzt ganz allgemein die päpstlichen Rechte selbst bestritten. Die Papstgewalt, wie sie seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts aufgebaut worden war, erscheint nun als eine ungeheure Usurpation, die wieder dem alten Zustand kirchlicher Freiheit weichen soll. Damit verbindet sich der Gedanke einer allgemeinen Reform des Klerus und der Laienwelt. Sie ist doppelt unaufschiebbar, wenn man die immer kühner ihr Haupt erhebenden Häresien bekämpfen will. Doch wird die Reformtendenz durch die Wucht der Einheits- und Verfassungsfrage schließlich in den Hintergrund geschoben.

Für alle diese Bestrebungen gab es nur ein natürliches Organ, ein ökumenisches (allgemeines) Konzil als die Vertretung der Gesamtkirche. Diese von den Päpsten begrabene Institution sollte jetzt zu neuem Leben erweckt werden. Der Konzilsgedanke tauchte gleich zu Beginn der schismatischen Periode auf. Er fand unter einigen Kardinälen der römischen Obedienz Anhänger. Das Für und Wider eines Konzils wurde in der theologischen Literatur eifrig erörtert. Karl V. von Frankreich (1364—1380) stand in seinen letzten Lebenstagen dem Projekt nicht unfreundlich gegenüber.

Soviel aber war klar, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Stellung des Konzils zum Papst eine ganz andere sein mußte, als etwa zur Zeit Innozenz' III. Wenn die Kirche auf diesem Weg vom Schisma befreit werden sollte, so mußten sich die Päpste dem Richterspruch des Konzils unterwerfen, mußte dieses auch bei einer künftigen Papstwahl seinen Einfluß geltend machen. Das neue allgemeine Konzil mußte vom Papst unabhängig, ja ihm übergeordnet sein, wenn es seine Aufgaben erfüllen sollte. In dieser Beleuchtung erscheint denn der Konzilsgedanke auch in der damaligen theologischen Literatur, in den Schriften und Äußerungen der Deutschen Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein, der Franzosen Pierre d'Ailly und des Johannes Gerson und des italienischen Kanonisten Zabarella. Sie alle entwickeln die Lehre vom Notrecht der Kirche gegenüber einem schlechten Papst, erklären die Berufung eines Konzils nicht durch den Papst, sondern durch die Kardinäle oder die weltlichen Fürsten für zulässig. Das Konzil stehe über den Kardinälen und dem Papst, denn die allgemeine Kirche sei nicht wie jene dem Irrtum unterworfen. Das wahre Haupt der Kirche sei Christus, nicht der Papst, dessen Gewalt nur eine dienende sei. Die beiden Päpste werden als Schismatiker und deshalb als Häretiker erklärt, die keinen Anspruch auf Gehorsam hätten.

Diese Gedankengänge erinnern in ihrer unerbittlichen Schärfe an die Lehren Wiclifs, enthalten die Anwendung des Prinzips der Volkssouveränität

auf die kirchlichen Verhältnisse. Die Stelle des Volkes vertritt in diesem Fall das allgemeine Konzil. Dieses ist der Träger des heiligen Geistes. In ihm offenbart sich, da die schismatischen Päpste nicht mehr als die wahren Stellvertreter Christi angesehen werden können, der Wille des göttlichen Stifters der Kirche. Also nur über den päpstlichen Primat hinweg erscheint jenen kühnen Denkern die Lösung des Schismas möglich. Die konziliare Theorie tritt zum positiven Kirchenrecht in schroffsten Gegensatz. Der furchtbare Notstand der Kirche besiegt alle kanonischen Bedenken, erschüttert die Ehrfurcht vor dem Dogma. Der totkranke Leib der Kirche, glaubt man, sei nur noch durch Radikalmittel zu heilen. Es ist begreiflich, daß die Päpste das Konzilsprojekt von sich wiesen. Eine geraume Zeit mußte vergehen, das Elend noch wachsen, bis jene revolutionären Ideen die kirchliche Welt durchdrungen hatten. Noch ehe die Verhältnisse für ein allgemeines Konzil reif geworden waren, suchten England und Frankreich die schwebenden Fragen zunächst unabhängig von der Gesamtkirche für ihren eigenen Kreis zu lösen.

Die kirchliche Reformbewegung vollzog sich in enger Fühlung mit den staatlichen Gewalten, wurde zuerst von ihnen gefördert, dann bekämpft. Der Staat gab vorerst ein System preis, das er ursprünglich aufrecht erhalten hatte, weil es ihm nützlich war, das ihm aber je länger desto weniger gefiel. Der finanzielle Druck, den das avignonesische Papsttum auf die Kirchen der einzelnen Länder übte, wurde nach 1378 eher noch gesteigert. Das Schisma, das jedem der beiden Päpste nur eine beschränkte Machtsphäre ließ, verminderte die Einnahmen der Kurie, während die Ausgaben wuchsen. Auf einen pomphaften Hofhalt wollten die Päpste auch jetzt nicht verzichten. Die päpstlichen Günstlinge blieben so habgierig wie zuvor. Der Kampf gegen die Anhänger des Gegenpapstes und besonders um die Machtstellung in Italien machte die größten Aufwendungen notwendig. Unter Bonifazius IX. (1389—1404) fielen in der römischen Obedienz die letzten Schranken des päpstlichen Verleihungsrechtes. Der Papst reservierte sich kurzer Hand alle Benefizien, die zu verleihen er für gut finden würde, bestand rücksichtslos auf der Eintreibung der Annaten.

Nicht besser als in der römischen Obedienz standen die Dinge in der Machtsphäre Avignons. Vor allem an der Kirche Frankreichs hielten sich die dortigen Päpste für die materiellen Einbußen schadlos, die ihnen das Schisma verursachte. Von den Ländern der französischen Obedienz hatte sich Kastilien, wie es scheint, große Freiheiten vorbehalten, waren Schottland und die hierher gehörigen deutschen Gebiete gewiß nicht sehr leistungsfähig. So fiel die Erhaltung der Kurie, die sich auch in diesen schlechten

Zeiten nichts versagen wollte, fast ausschließlich auf die Schultern Frankreichs. Gegen den durch das Schisma noch gesteigerten Druck der Papstherrschaft schlossen sich nun in den Hauptländern der beiden Obedienzen, in England und Frankreich, geistliche und weltliche Gewalt zusammen. In England reichen die Konflikte zwischen Staat und Kirche bis in die Tage Heinrichs II. zurück (vgl. Bd. IV, S. 237). Aber erst im 14. Jahrhundert, als das kuriale Verwaltungssystem zu voller Ausbildung gelangt war, wurden die entscheidenden Kämpfe ausgefochten. Der eifrigste Rufer im Streit war das Parlament, besonders das Haus der Gemeinen, das feurig und unermüdlich die Rechte der englischen Landeskirche gegen den päpstlichen Absolutismus zu behaupten suchte. Überschwemmung der Pfründen mit Ausländern, Erschöpfung des Nationalvermögens, Gefährdung des Reiches, wirtschaftlicher Ruin der englischen Kirche, Verfall der Gelehrsamkeit und des Gottesdienstes — das war in steter Wiederholung der Inhalt der parlamentarischen Klagen. Die Prälaten stellten sich zuerst auf die Seite des Papstes, hielten sich dann eine Zeitlang dem Kampfe fern, wurden aber endlich auch in die Opposition hineingezogen. Hatten doch Welt- und Klosterklerus selber unter der Durchbrechung der Wahlrechte, dem Pfründenmonopol der Ausländer, den drückenden Abgaben und dem Zwang der päpstlichen Jurisdiktion genug zu leiden. Nur zögernd und widerstrebend folgte die Krone diesen Impulsen der Reichsvertretung. Eduard I. und II. nahmen die Hilfe der Kurie gegen innere und äußere Feinde häufig in Anspruch und mußten sich daher gegen sie gefällig erweisen. Auch Eduard III. wollte die Vorteile, die ihm der bestehende Zustand bot, nicht aufgeben. Das Königtum mußte vom Parlament förmlich in den Kampf hineingestoßen werden.

Der kirchenpolitische Streit hat sich in England während des 14. Jahrhunderts in einer Reihe von Statuten und Konkordaten niedergeschlagen, die jedoch durch die Schuld der Herrscher wirkungslos blieben. Erst als Bonifaz IX. das kuriale System auf die Spitze trieb, erfolgte ein neuer, scharfer Zusammenstoß, bei dem die Staatsgewalt den Sieg davontrug. Das Parlament erreichte 1389 die Erneuerung und Verschärfung eines Statuts von 1351, das die Freiheit der Wahlen wiederhergestellt hatte. Die Bemühungen des Papstes um die Abschaffung des Gesetzes scheiterten an der Festigkeit des Parlaments, dem auch der zur Nachgiebigkeit geneigte König Richard II. und die Bischöfe nicht widersprechen durften. Der praktische Erfolg blieb nicht aus: von den zahlreichen Provisionen und Expektanzen Bonifazius' IX. entfiel nur ein ganz geringer Bruchteil auf England. Die Bischöfe wurden zwar auch jetzt noch vom Papst ernannt, jedoch nach dem Willen des Königs. Nicht die Kirchenfreiheit ging aus dem Kampf gestärkt hervor, sondern die Krongewalt. Das „execrabile statutum" (das verfluchte

Statut) von 1389 blieb auch in der Folgezeit als fester Bestandteil des englischen Staatsrechts in Geltung. Auch in den inneren Angelegenheiten der englischen Kirche, besonders in Reformsachen, galt seit der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts der Wille des Königs. Die päpstliche Gewalt schien aus den Grenzen des Reiches verbannt. Dem König als ihrem Herrn und Gebieter lag die Geistlichkeit zu Füßen. In England bestand die Staatskirche in Wirklichkeit schon längst, noch ehe Heinrich VIII. im 16. Jahrhundert den förmlichen Bruch mit Rom vollzog.

Englands Beispiel wurde in Frankreich nachgeahmt. Dort erhob sich gegen die Kurie in Avignon, deren Joch so schwer auf der französischen Kirche lastete, eine Revolution im eigenen Lager. Frankreich zerriß die Allianz mit dem Papst, den es so lange gestützt, von dem es soviel Vorteil gezogen hatte. Die Pariser Universität, auf deren Stimme damals die Welt horchte, forderte die freiwillige oder erzwungene Abdankung beider Päpste. Die Geistlichkeit schloß sich an. Die Prinzen, die an Stelle des geistesschwachen Karls VI. die Regierung führten, machten sich willig zum Organ dieser papstfeindlichen Strömung. Ein Papsttum, das nur noch über die Hälfte seiner Macht gebot, hatte für sie auch nur noch den halben Wert. Am 21. Mai 1408 erklärte sich die französische Nation bis auf weiteres beiden Päpsten gegenüber neutral und ordnete auf einer Synode zu Paris selbständig die Verhältnisse ihrer Kirche — auctoritate concilii ecclesiae Gallicanae (auf Grund der Autorität des Konzils der gallikanischen Kirche). Das Schlagwort vom Gallikanismus (einer unabhängigen Stellung der französischen Kirche gegenüber dem Papste) fand hier zum erstenmal Verwendung. Die französische Kirche sagte ihrem Papst den Gehorsam auf und gab sich eine Verfassung aus eigenem Recht.

So hatten um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die führenden Staaten beider Obedienzen ihren Päpsten die empfindlichsten Schläge versetzt. England entzog der römischen Kurie einen großen Teil ihrer Einnahmen, stand zu Rom seit Heinich V. im Verhältnis rein formeller Abhängigkeit. Frankreich sagte sich von seinem Papste gänzlich los. In beiden Ländern vollzogen sich die Dinge unter starker Anteilnahme der staatlichen Faktoren. Um 1400 waren die englische und die französische Kirche vom Druck des päpstlichen Systems befreit, hatte sich in beiden Ländern schon ein kräftiges Staatskirchentum entwickelt.

Diese Erfolge der englischen und französischen Kirchenpolitik waren aber nur Teillösungen. Für die übrige Christenheit bestanden ja das Schisma und der Druck des päpstlichen Systems fort. Es blieb also doch nichts anderes übrig als der Appell an ein allgemeines Konzil. Auch diese

neue Entwicklung verlief unter der Ägide der staatlichen Mächte und zwar zunächst unter dem politischen und geistigen Einfluß Frankreichs, wo die antipäpstliche Doktrin schon in die Praxis übersetzt worden war. Die französische Politik brachte die Kardinäle beider Obedienzen dazu, ihren Herren den Gehorsam aufzukündigen, ein Konzil nach Pisa auszuschreiben. Das heilige Kollegium, das durch seine Zwiespältigkeit einst das Schisma verschuldet hatte, hielt sich nun für berechtigt und verpflichtet, den Bruch zu heilen. Das am 25. März 1409 eröffnete Konzil erklärte die beiden vorgeladenen, aber nicht erschienenen Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. als Ketzer und Schismatiker für abgesetzt und gab der Kirche ein neues Oberhaupt in der Person des siebzigjährigen Kardinals von Mailand, des Griechen Peter Philargo, der sich Alexander V. nannte.

Die allgemeine Freude über die Befreiung vom Schisma war jedoch verfrüht. Der Spruch des Konzils wurde von einem großen Teil der kirchlichen Welt abgelehnt. Es bestanden starke Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit. Sein überstürztes, Maß und Billigkeit außer acht lassendes Verfahren machte einen üblen Eindruck. Gregor XII., der römische Papst, behielt in Italien und Deutschland, Benedikt XIII. in Spanien und Schottland einen starken Anhang. Nur in Frankreich, England und in vielen Teilen Deutschlands und Italiens fand der Konzilspapst Anerkennung.

Als Alexander V. am 9. Mai 1410 starb, gaben ihm die Kardinäle einen Nachfolger in der Person des Kardinals von Bologna, Baldassare Cossa. Sie folgten dabei dem Druck Ludwigs von Anjou, der, durch Ladislaus von Ungarn, den Sohn Karls von Durazzo (vgl. S. 243), aus Neapel vertrieben, mit Hilfe jenes kriegerischen Prälaten das Königreich seinem Rivalen wieder zu entreißen hoffte. Die Wahl des neuen Papstes — Johanns XXIII., die aus politischen Gründen erfolgt war, konnte die Lage der Kirche nicht bessern. Johann, dem man die ärgste Sittenlosigkeit nachsagte, war vielleicht besser als sein Ruf, aber mehr Krieger als Priester und ganz gewiß nicht das Oberhaupt, das die Kirche in diesem Augenblick brauchte. Das sehnlichst erwünschte Konzil hatte das Schisma nicht gebannt, sondern verschärft. Statt der „verruchten Zweiheit“ hatte man nun die „verfluchte Dreiheit“. Mit der Wahl Johanns XXIII. war zu den zwei vorigen Päpsten ein dritter hinzugekommen, der noch unwürdiger war als sie.

Mit der Verschlimmerung des Übels stieg aber auch die Sehnsucht nach Heilung. Trotz dem Scheitern der Synode zu Pisa wurzelte der Konzilsgedanke in den Gemütern tiefer als je. Die letzten juristischen und moralischen Bedenken wurden nun fallen gelassen. Der Repräsentant der Kirche, das allgemeine Konzil, so verkündigt Dietrich von Nieheim, stehe über dem Papst, welcher der Kirche zum Gehorsam verpflichtet sei, dessen Macht sie beschränken, dessen Absetzung sie verfügen könne. Würde ihre Existenz

bedroht, so sei sie selbst von den Moralgeboten dispensiert. Der Zweck der Einheit heilige jedes Mittel, sogar List, Trug, Gewalt, Geldspenden, Kerker und Tod. Denn alle Ordnung sei um der Gesamtheit willen da und der Einzelne müsse dem allgemeinen Wohl weichen. Welche Macht aber sollte das Konzil berufen und die streitenden Päpste zwingen, sich diesem Gerichtshof zu stellen? Die französische Aktion war gescheitert, der Krieg zwischen England und Frankreich soeben aufs neue entbrannt. Aragon hing Benedikt XIII. an. So schien denn das Kaisertum allein berufen, die Kirche vor dem Verderben zu retten. Mit jugendlichem Eifer ergriff der deutsche König Sigmund die Rolle des advocatus ecclesiae (des Schirmvogts der Kirche), welche die geistliche Streitliteratur ihm zuwies. Die Ereignisse in Italien kamen ihm dabei zu Hilfe. König Ladislaus von Neapel, der Anhänger Gregors XII., war vom Schicksal dazu ausersehen, die konziliare Bewegung wieder in Fluß zu bringen. Im Juni 1413 bemächtigte er sich Roms und vertrieb Johann XXIII. nach Florenz. Hilfeflehend wandte sich dieser an Sigmund, für dessen Wahl er gewirkt hatte. Der König aber forderte vom Papst das versprochene Konzil, und zwar auf deutschem Boden, in der Reichsstadt Konstanz, wo Johann ganz in seine Gewalt geraten mußte. Das machtlose Kaisertum erhob sich noch einmal zu universeller Bedeutung. Die Tage Ottos I. und Heinrichs III. schienen wiederzukehren.

Die Beseitigung des Schismas war die erste Aufgabe des am 5. November 1414 eröffneten Konzils. Es mußte sich zunächst mit dem einzigen der drei Päpste, der persönlich erschienen war, mit Johann XXIII., auseinandersetzen. Um das Übergewicht der ihm anhängenden italienischen Prälaten zu brechen, wurde auf Antrag der Engländer und Deutschen in mehr gewaltsamer als gesetzlicher Form beschlossen, nicht mehr nach Köpfen, sondern nach Nationen abzustimmen, von denen jede eine Stimme haben sollte. Die Versammlung teilte sich in vier Nationen, Deutsche, Engländer, Franzosen und Italiener, denen sich später noch die spanische Nation zugesellte.

Auf Drängen Sigmunds erklärte sich Johann zur Abdankung bereit, wenn auch die zwei anderen Päpste ihrer Würde entsagten. Als Johann durch plötzliche Flucht seinen Schritt rückgängig zu machen und sich der Gewalt des Konzils zu entziehen suchte, war es wieder der König, dessen Energie das Konzil vor der drohenden Auflösung bewahrte. Nun zogen die versammelten Väter die Konsequenz der antipapalen Theorien. In der dritten und sechsten allgemeinen Sitzung wurden die denkwürdigen Beschlüsse gefaßt, daß das Konzil auch gegen den Willen des Papstes bis zur Beseitigung des Schismas und bis zur Reform der Kirche zusammenbleiben werde, daß die gegenwärtige Synode, vom heiligen Geist erleuchtet, ein

allgemeines Konzil, die Vertretung der Kirche sei und daß der Papst in Sachen des Glaubens, des Schismas und der Reform unter dem Generalkonzil stehe. Es war die Nutzanwendung der neuen Lehre, daß der päpstliche Primat des göttlichen Ursprungs entbehre und nur so lange berechtigt sei, als er dem allgemeinen Wohl diene. Auf Grund dieser Theorie wurde Johann XXIII. abgesetzt (29. Mai 1415). Gregor XII., der ehrenwerteste und maßvollste der drei Päpste, legte seine Würde in die Hände des Konzils nieder (4. Juli 1415). Nur Benedikt XIII., ein starrköpfiger, halb wahnsinniger Greis trotzte noch in dem Felsennest Peñiscola der vom Konzil gegen ihn ausgesprochenen Absetzung. Doch war er nach dem Abfall seiner spanischen und schottischen Anhänger nicht mehr gefährlich.

Mit der Beseitigung des Schismas war indes die Arbeit der Synode erst zum kleinsten Teile getan. Die Kirche mußte ein neues Haupt erhalten. Neben der causa unionis (der Einheitsfrage) standen aber die causa fidei (die Glaubensfrage), die Bekämpfung der englisch-böhmischen Häresie und die causa reformationis (die Reformfrage) auf dem Programm der Synode. Sie verdammte die Lehren Wiclifs und schickte Hus auf den Scheiterhaufen (6. Juli 1415), ein Gewaltstreich, der bald in Böhmen die furchtbarsten Stürme entfesselte. Nun lag aber vor dem Konzil noch die Riesenaufgabe einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern.

In welchem Sinn sollte diese Reform durchgeführt werden? War das Konzil überhaupt das dazu berufene Organ? Die Reform mußte bei der Kurie beginnen. Der Urgrund für die Verweltlichung der Kirche, für das Schwinden ihres geistlichen Ansehens lag nach der gewiß begründeten Auffassung der Zeit in dem zentralistischen und simonistischen System, das die Päpste der avignonesischen Periode aufgerichtet hatten. Die radikale Abschaffung dieses Systems erstreben — das hieß jedoch vom Papsttum den Verzicht auf seine materielle Machtstellung fordern, die es damals unter den wirren Verhältnissen Italiens kaum entbehren konnte. Die Reform mußte entweder aufs Ganze gehen, die Verfassung der Kirche von Grund aus verändern — und dagegen hätte die Kurie immer Einspruch erhoben — oder aber bloßes Stückwerk beiben.

Die Konstanzer Synode hat ihre Aufgabe von Anbeginn in engerem Sinn erfaßt, auf radikale Änderungen des kirchlichen Organismus verzichtet. Eine Partei, die den päpstlichen Primat dauernd beseitigen, die Leitung der Kirche dem im Generalkonzil vertretenen Episkopat übertragen wollte, blieb sichtlich in der Minderheit. Nur die Bekämpfung einzelner Mißstände wurde ins Auge gefaßt. Aber selbst dieses bescheidenere Ziel sollte für eine Versammlung, die von mannigfachen Gegensätzen zerrissen und zerspalten war, unerreichbar bleiben.

Daß die kirchlichen Zustände nach Reform schrieen, davon war mindestens die Mehrheit des Konzils überzeugt. Aber der Klerus schied sich in eine Reihe von Gruppen, deren Interessen weit auseinander gingen. Jede wünschte nur die Reform der andern, keine wollte bei sich selbst damit den Anfang machen. Die Angehörigen der Kurie und die übrige Geistlichkeit, Bischöfe und Universitäten, Mönche und Weltpriester, die Träger hoher Würden und der materiell bedrückte, niedere Klerus — sie alle vertraten ganz verschiedene und schwer vereinbare Standpunkte. Die Schwierigkeiten wurden durch die Gegensätze der Nationen noch erhöht, die zum Teil, wie die Franzosen und Engländer, durch die Politik untereinander verhetzt, durch Stimmrechts- und Rangstreitigkeiten verbittert waren und über die Reformfrage vollends in babylonische Verwirrung gerieten. „Die Reform, welche die eine Nation will, verschmäht die andere", schrieb der Abgeordnete der Wiener Universität, Petrus von Pulka. Das Konstanzer Konzil bietet eines der frühesten Schauspiele nationalen Zwistes. Die Gliederung der Synode nach Nationen, heilsam für die Beseitigung des Schismas, drohte das Reformwerk zum Scheitern zu bringen. Jede Aussicht auf eine halbwegs befriedigende Lösung der Frage schwand aber dahin, als das Konzil sich entschloß, noch vor Abschluß der schwierigen Verhandlungen über die Reform die Wahl des neuen Papstes vorzunehmen (11. November 1417). Dieser, Martin V., glaubte seiner Reformpflicht zu genügen, indem er mit den einzelnen Nationen Konkordate abschloß, die mit den päpstlichen Befugnissen sehr schonend umgingen und, auf die Dauer von fünf Jahren beschränkt, bald wieder in Vergessenheit gerieten. Mit diesem Scheinerfolg ging das Konzil auseinander (22. April 1418).

Die Synoden von Pisa und Konstanz hatten zwar die Einheit des Papsttums wiederhergestellt, sonst aber für die Besserung der kirchlichen Zustände so gut wie nichts geleistet. Und doch war eine Reform unaufschiebbar angesichts der allgemeinen Erbitterung über die schreiende Verderbnis, die nirgends greller zur Schau trat als in Rom selbst. Martin V., mit dem dringend notwendigen Wiederaufbau des Kirchenstaates beschäftigt, fand keine Zeit mehr zu durchgreifenden Reformen. Darum richteten sich alle Hoffnungen doch wieder auf ein Konzil. So verhaßt ein solches auch der Kurie seit den Attentaten der Konstanzer auf die kirchliche Verfassung sein mochte, so schien doch vor allem das von Böhmen her drohende Ungewitter, das die Einheit der Kirche und den Fortbestand der sozialen Verhältnisse bedrohte, nur durch ein Konzil beschworen werden zu können.

Das Martyrium Husens entfesselt revolutionäre Stürme, die jahrelang Böhmen aufs grausamste verheeren, die Nachbarlande hart in Mit-

leidenschaft ziehen. Die hussitische Frage zerreißt das böhmische Volk in Parteien, die sich gegenseitig an Schmach und Schimpf das ärgste zufügen. Unter den Hussiten selbst scheiden sich die gemäßigten Kalixtiner von den radikalen Taboriten. Jene fordern in den vier Prager Artikeln den Laienkelch und die Einziehung der Kirchengüter, wollen aber in allen rechten Dingen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gehorsam sein, lehnen ein gewaltsames Vorgehen ab. Die Taboriten dagegen sind die Totfeinde der kirchlichen und sozialen Ordnung, die blutdürstigen Apostel eines Gottesreiches der Freiheit und Gleichheit, das mit Feuer und Schwert begründet werden soll. Mit dem religiösen Fanatismus vereinigen sich Deutschen- und Klassenhaß zum furchtbarsten Zerstörungswerk. An dem Edlen Johann Zizca von Trocnow finden die gottbegeisterten Hussitenkrieger einen meisterhaften Organisator und heldenkühnen Führer. An den Wagenburgen der taboritischen Scharen zerschellen die feindlichen Reitermassen. Die gegen Böhmen entsandten Kreuzheere des Reiches holen sich nur schmähliche Niederlagen. Die hussitische Propaganda dringt weit über die böhmischen Grenzen hinaus. Ihre Heerhaufen überfluten sengend und brennend Bayern, Österreich, Franken und Sachsen.

Im Gefühl militärischer Ohnmacht, vom Wunsche beseelt, sein zerstörtes böhmisches Königtum wiederaufzubauen, entschloß sich Sigmund, die hussitische Frage durch ein allgemeines Konzil entscheiden zu lassen. In Böhmen selbst waren wenigstens die gemäßigten Hussiten des markverzehrenden Kampfes müde und dieser Lösung geneigt. Auch in Rom unterschätzte man keineswegs die zerstörende Wucht der hussitischen Tendenzen. Ein päpstlicher Abgesandter bezeichnete dem König von Polen gegenüber die böhmische Bewegung schlechtweg als eine Gefahr für die menschliche Kultur. Ein anonymes Manifest, das im November 1430 plötzlich in Rom auftauchte, forderte ein Konzil als letztes Rettungsmittel gegen die hussitische Ketzerei. So wurde die böhmische Revolution der letzte Anstoß für die Berufung der Basler Synode (1431—1449). Diese hatte die Aufgabe, das Feuer der böhmischen Revolution zu löschen, die Kirche zu reformieren, die Union mit den schismatischen Griechen durchzuführen, den Türkenkrieg vorzubereiten. Durch die Prager Kompaktaten (1433) wurden die hussitischen Wirren notdürftig beigelegt, vor allem der Laienkelch bewilligt. Die hussitische Bewegung hatte ein bemerkenswertes Ergebnis ertrotzt, gegen das sich Rom vergebens sträubte. Die utraquistische Kirche in Böhmen bestand bis zur Reformation fort.

Das Konzil geriet aber in einen hitzigen Konflikt mit dem neuen Papst Eugen IV. (1431—1447), der am 18. Dezember 1431 die Auflösung der Synode verfügt hatte. Ganz erfüllt von der Konstanzer Theorie, daß ein allgemeines Konzil über dem Papst stehe, unter dem Druck einer geist-

lichen Demokratie, die dank ihrer überwältigenden Mehrheit die Verhandlungen beherrschte, zwangen die Basler den Papst zur Zurücknahme des Auflösungsdekrets und eröffneten den Kampf gegen den päpstlichen Absolutismus. Provisionen, Reservationen, Annaten und sonstige Taxen wurden abgeschafft. Das Konzil riß die Pfründenverleihung und die päpstliche Gerichtsbarkeit an sich, schrieb Steuern und Ablässe aus, verpflichtete jeden neugewählten Papst zur Berufung von Generalkonzilien, zur Einhaltung der Dekrete von Konstanz und Basel. Das Generalkonzil wurde, wie es scheint, als eine Art von dauernder Einrichtung, als Träger des gesamten Kirchenregiments gedacht. Der ganze kuriale Verwaltungsapparat, Kanzlei, Kammer und andere Behörden, wurde in Basel nachgeahmt. Der Papst sollte zu „einem Scheinmonarchen, zu einer Art von kirchlichen Dogen“ erniedrigt werden. Aus dem in Konstanz aufgestellten Prinzip wurden in Basel die weitestgehenden Konsequenzen gezogen. Was in Konstanz mit dem Notstand der Kirche gerechtfertigt werden konnte, das erschien in Basel als nackte Usurpation.

Das Jahr 1437 bezeichnet die große Wendung im Verhältnis von Papst und Konzil. Eugen IV. berief ein Gegenkonzil erst nach Ferrara, dann nach Florenz, wohin ihm die Opposition nicht folgte und wo er sich auf seine getreuen italienischen Prälaten stützen konnte. Dort vollzog er 1439 die Union mit den Griechen, die um diesen Preis vom Abendlande Hilfe gegen die Türken zu erlangen hofften. Obwohl die Union im fanatisierten Volke von Byzanz keine Wurzel schlug, 1456 wieder aufgehoben wurde, bedeutete sie im Augenblick doch für das Papsttum einen großen moralischen Erfolg. Die Florentiner Synode bereitete ihm noch einen zweiten Triumph: sie verkündete den göttlichen Ursprung der Papstgewalt. Der Papst sei nicht bloß Vater, sondern auch Lehrer aller Christen, dem alle zu folgen hätten.

Während das Ansehen des Papsttums wiederhergestellt wurde, schmolz der Anhang des Konzils zusammen. Bedeutende Vertreter der konziliaren Theorie verließen das sinkende Schiff und schlossen Frieden mit Rom. Deutschland und Frankreich stellten sich abseits, suchten durch eine selbständige Regelung der kirchlichen Verhältnisse wenigstens die bisherigen Ergebnisse der Reform für sich zu retten. Die Kurfürsten erklärten sich 1438 im Kirchenstreit für neutral und legten sich für die nächsten sechs Monate die geistliche Gewalt in ihren Diözesen und Territorien bei. Der Reichstag von 1439 nahm eine Reihe der gegen das päpstliche System gerichteten Basler Dekrete an. Auch in Frankreich wurden durch die von Karl VII. auf einer Nationalsynode erlassene „pragmatische Sanktion“ von Bourges (1438) auf Grund der Konzilsbeschlüsse Provisionen und Annaten aufgehoben, die kanonischen Wahlrechte wiederhergestellt, die päpstliche Gerichtsgewalt eingeschränkt. Die pragmatische Sanktion war ein neuer Aus-

druck der gallikanischen Ideen, ein neuer Versuch der Krone und des Klerus, die Angelegenheiten der französischen Kirche unabhängig von Rom zu ordnen.

Die Basler aber stürmten auf ihrem unheilvollen Weg weiter. Am 24. Januar 1439 wurde Eugen IV. suspendiert, am 16. Mai die Lehre von der Superiorität der Konzilien zum Dogma erhoben, am 24. Juni Eugen abgesetzt. Sein Nachfolger wurde Herzog Amadeus V. von Savoyen, ein Laie und Witwer mit neun Kindern, der erst am Tage nach seiner Krönung die Priesterweihe empfing.

Der Gegenpapst Felix V. aber fand nur wenig Anhang. Die weltlichen Mächte wollten vom Konzil, dessen Radikalismus ein neues Schisma hervorzurufen drohte, nichts mehr wissen. Mit erdrückender Mehrheit stellten sie sich auf die Seite des Römerpapstes. Die Opposition der deutschen Kurfürsten, die ihre Neutralität aufgegeben, Eugen IV. nur zwischen der Unterwerfung unter das Konzil und ihrem Abfall die Wahl gelassen hatten, wurde durch die Geschicklichkeit der päpstlichen Diplomatie zum Schweigen gebracht. Das zwischen Eugens Nachfolger Nikolaus V. (1447—1455) und Kaiser Friedrich III. vereinbarte Wiener Konkordat (1448) stellte die päpstlichen Rechte zum größten Teil wieder her. Freilich mußte die Kurie die deutschen Fürsten für ihr Entgegenkommen reichlich entschädigen. Friedrich III. erhielt für die österreichischen Lande das Recht, die Bischöfe zu nominieren, ebenso der Kurfürst von Brandenburg für sein Territorium. Sonst aber wurde durch das Wiener Konkordat die deutsche Kirche aufs neue dem römischen Absolutismus unterworfen, eine Tatsache, die wir uns zum Verständnis der Reformation vor Augen halten müssen. Der Zusammenbruch der deutschen Opposition entschied auch die Niederlage des Konzils. Felix V. dankte ab, die Basler erkannten Nikolaus V. an. Die Synode löste sich 1449 auf.

Die konziliare Bewegung hatte der Kirche die Einheit wiedergegeben, die Reform aber war sie ihr schuldig geblieben. Das Basler Konzil hatte nach einem kräftigen Anlauf dazu über dem unfruchtbaren Superioritätsstreit mit dem Papst sein Ziel aus den Augen verloren. Die Reformtendenzen der Basler wurzelten überdies einseitig in dem Bestreben, das Papsttum kräftig zu „rupfen“, das drückende kuriale System zu stürzen, ohne daß das Konzil etwas Besseres an seine Stelle zu setzen vermocht hätte. Ungelöst blieb das Problem einer sittlichen und geistigen Wiedergeburt des Klerus, einer Wiedererweckung des christlichen Lebens. Die Reform der Kirche durch die Kirche selbst war gescheitert. Von dem kühnen Flug der Geister blieben nur Erschöpfung und Verzagtheit zurück. Die Ohnmacht der konziliaren Bestrebungen ließ den berühmten deutschen Volksprediger Geiler von Kaisersberg an der Möglichkeit verzweifeln, durch ein Konzil zu einer allgemeinen Reform der Christenheit zu gelangen. Jeder einzelne müsse trachten, für sich selbst das Rechte zu tun.

Drittes Kapitel

Das Papsttum vom Ende der konziliaren Bewegung bis zur Reformation

(ca. 1450—1517)

Kraftvoll hatte sich das Papsttum aus tiefster Erniedrigung erhoben, seine Einheit wiedergewonnen, die konziliare Bewegung überwältigt. Aber nicht ohne Wunden war es aus diesem Kampf hervorgegangen. Weltliche Mächte hatten schon während des Schismas und dann während des Kampfes zwischen Eugen IV. und den Baslern der päpstlichen Gewalt schweren Abbruch getan, der weltumspannenden Papstkirche die Rechte nationalen Kirchentums entgegengestellt. Mit Hilfe der Fürsten hatte sich die Kurie zuletzt der deutschen Opposition erwehrt, ihren Helfern aber eine beträchtliche Erweiterung ihrer kirchlichen Hoheitsrechte gewähren müssen. Wir kennen schon den Preis, der für das Wiener Konkordat gezahlt werden mußte. Die Obedienz Kasimirs von Polen hatte Nikolaus V. durch Überlassung des Kollaturrechts für neunzig geistliche Stellen und eine Summe von 10000 Dukaten, angewiesen auf geistliche Einkünfte, erkauft. Die konziliare Bewegung hat zu jenem Staatskirchentum, das im 15. Jahrhundert noch weitere Fortschritte machte, den Grund legen helfen.

In Frankreich blieb die pragmatische Sanktion von 1438, die scheinbar der Kirche die kanonische Freiheit wiedergab, sie in Wirklichkeit aber der ärgsten Tyrannei des Königs und Adels überantwortete, ihrer Würde den stärksten Eintrag tat, noch lange bestehen. Nach der Schilderung des Papstes Pius II. waren die französischen Prälaten, die gehofft hatten frei zu werden, in die größte Knechtschaft gestürzt, gleichsam zu Sklaven der Laien geworden. Sie wurden gezwungen, dem Parlamente Frankreichs von ihren Angelegenheiten Rechenschaft zu geben, Benefizien nach dem Belieben des Königs und anderer mächtiger Edler zu verleihen, Minderjährige, Ungelehrte, Verkrüppelte und in Schande Erzeugte zu Priesterämtern zu befördern, denen, die sie wegen Verbrechen verdammt hatten, die Strafe wieder zu erlassen, Exkommunizierte wieder freizusprechen. Das war aus der zu Bourges geplanten Reform geworden. An die Stelle der pragmatischen Sanktion trat 1515 nach der Schlacht bei Marignano das Konkordat von Bologna, das dem Papst und der französischen Kirche gleichfalls nur Scheinrechte zubilligte. Tatsächlich kam die Besetzung der hohen Kirchenämter und damit auch die Verfügung über ihre reichen Einkünfte in die Hände des Königs. Kritische Situationen in Italien, Rücksicht auf die Türkengefahr und Furcht vor einem Wiederaufleben der konziliaren Bewegung nötigten die Päpste, auch anderen Staaten kirchen-

politische Zugeständnisse zu machen, sich von ihnen Übergriffe gefallen zu lassen. Mit vollen Händen streuten sie an ihre Bundesgenossen Nominations-, Präsentations- und Patronatsrechte aus oder gestanden ihnen stillschweigend die Verfügung über geistliche Ämter zu. Venedig, der Kaiser, Spanien und Ungarn haben aus den Verlegenheiten der Kurie Vorteil gezogen. Überall mußte eben die Kirche die Folgen einer kräftigen monarchischen Entwicklung tragen, überall wurde die Machtsphäre des päpstlichen Absolutismus durch die Staatsgewalt eingeengt, die bevorrechtete Stellung des Priesterstandes für nichts geachtet, die Ehrfurcht vor der geistlichen Autorität verletzt.

Während das Papsttum an seiner geistlichen Gewalt schwere Einbußen erleidet, arbeitet es, besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, mit allen Kräften an der Wiederherstellung und Vergrößerung seines in Trümmern liegenden Staates und gerät dadurch in scharfe Gegensätze zu seinen Nachbarn. Diese verfolgen die Wiedergeburt der weltlichen Macht des Papsttums mit der gleichen Eifersucht wie die Größe Venedigs, um so mehr als jenes im Kampf auch zu den verwerflichsten Mitteln greift, wobei es freilich Gleiches mit Gleichem vergilt. Die eifrigsten, wenn auch nicht uneigennützigsten Helfer des Papsttums sind die Nepoten, die päpstlichen Bastarde und Günstlinge, die Minister und Feldherren, oft auch die Tyrannen des geistlichen Oberhauptes. Die Kühnsten unter ihnen streben nach einem eigenen Fürstentum, drücken dem Papsttum vergiftete Waffen in die Hand, hetzen es in die schwersten Konflikte hinein. Girolamo Riario, der Nepot Sixtus' IV. (1471—1484) strebt nach dem Besitz der Romagna, vielleicht auch Toskanas und vereinigt sich mit Venedig zur Teilung Ferraras. Aber vor allem soll doch Lorenzo di Medici getroffen werden, seit 1469 gleich seinem Vater Cosmo der ungekrönte König von Florenz, der schärfste Widersacher der weltlichen Macht der Kirche, in der er eine Quelle des Unheils für Italien erblickt. Girolamo beteiligt sich an der Verschwörung der Pazzi in Florenz, die den Medici nach dem Leben trachten. Daraus entspringt ein unheilvoller Krieg, der Italien in zwei feindliche Lager spaltet, das Land schon fremder Invasion bloßstellt. Florenz, Mailand und Venedig stehen, unterstützt von Ludwig XI., später auch von Eduard IV., vereint wider den Papst, Neapel, den Kaiser und die Eidgenossen. Der Abfall des Königs von Neapel von der päpslichen Sache, die Eroberung Otrantos durch die Türken machen diesen unheilvollen Wirren ein Ende. Die Politik des Riario wird später von den Borgia fortgesetzt.

In der Periode von 1494—1516, die in Italien so vieles umstürzt, steigt die weltliche Macht des Papsttums siegreich empor. Die französisch-spanische Invasion streicht Mailand, Neapel und eine Zeitlang auch den Medicäerstaat aus der Reihe der selbständigen Mächte und befreit dadurch

die Kurie von ihren gefährlichsten Gegnern. Die Hauptarbeit aber wird von den Päpsten selbst verrichtet. Die Vertilgung der römischen Adelsparteien und der mittelitalienischen Dynasten durch die Borgia, die eiserne Energie, mit der nach Alexanders VI. Tod Julius II. die wankende Ordnung wiederherstellt, die fragwürdige Politik dieses Papstes, der im Bunde mit den fremden Herrschern die Venezianer zur Herausgabe der entwendeten Gebiete zwingt — durch all dies wird das Papsttum erst wieder Herr in seinem Land und ein vollwertiger Faktor der Weltpolitik.

Diesem Gewinn an weltlicher Macht steht aber eine schwere Einbuße an moralischer Autorität, ein dauerndes Sinken der internationalen Geltung des Papsttums gegenüber. Dieses glaubt, um nicht anderen Mächten dienstbar zu werden, die weltliche Macht nicht entbehren zu können. Nur der Besitz eines kräftigen Kirchenstaates scheint den Papst vor der Gefahr zu bewahren, der „Kaplan" der Könige von Frankreich, Spanien oder Venedigs zu werden. Um jedoch die weltliche Macht zu behaupten, muß das Papsttum die krummen Wege der Politik wandeln. Eben dadurch aber untergräbt es sein geistliches Ansehen und verliert die Führung in allgemeinen Fragen, wo sich seine geistliche und moralische Autorität hätte bewähren müssen. Das Aufgehen der Päpste in italienischen und familienpolitischen Bestrebungen, ihre schonungslose, die unwürdigsten Mittel nicht scheuende Kampfesweise und die Unbeständigkeit ihrer Haltung mußten gerechte Zweifel erwecken an ihrer so laut beteuerten Friedensliebe, an der Aufrichtigkeit ihrer Bemühungen um das Wohl der christlichen Welt. Einem Papsttum, das in den Machtkämpfen seiner Zeit so leidenschaftlich Partei ergriff, in seiner eigenen Politik Treu' und Redlichkeit vermissen ließ, konnte das Recht abgesprochen werden, anderen Frieden zu predigen, fremde Händel zu schlichten, den christlichen Völkern in einer allgemeinen Sache Führer zu sein. Die Friedensgebote der Päpste verhallten meist wirkungslos. In der Türkenfrage offenbarte sich die ganze Ohnmacht der päpstlichen Politik. Mit seinem Versuch, am Ausgang unserer Periode das Papsttum als europäischen Schiedsgerichtshof zu etablieren, litt Julius' II. Nachfolger Leo X. kläglich Schiffbruch.

Von welcher Seite aus man auch das Leben und Wirken der Päpste im spätern 15. Jahrhundert betrachten mag, stets empfängt man das Bild vollster Verweltlichung. Die Päpste leben fast nur noch politischen und ästhetischen Zielen. Zusehends verengt sich ihr politischer Gesichtskreis. Als Träger des Kreuzzugsgedankens besinnt sich das Papsttum noch einmal auf seine universelle Mission. Seit Sixtus IV. versinkt es immer mehr in rein italienische Händel, treibt fast nur noch Territorial- und Familienpolitik. Das Papsttum ist ideenlos geworden.

Mit dieser vorherrschend weltlich-politischen Richtung hängen zwei schwere Krankheiten des Papsttums zusammen: die Korruption der Finanzwirtschaft und damit der päpstlichen Verwaltung überhaupt und der Nepotismus. Die Finanznot der Kurie, durch politische Bedürfnisse und Luxusausgaben verursacht, führt zu einer von Pontifikat zu Pontifikat fortschreitenden Demoralisation, macht aus den Päpsten und ihren Günstlingen schließlich gemeine Verbrecher. Durch den Verkauf von Ämtern und Kardinalshüten suchen sie ihre Einnahmen zu vermehren. Seit Innozenz VIII. (1484—1492) wird sogar die Papstwürde käuflich. Alexander VI. Borgia und sein grauenvoller Sohn Cesare begnügen sich nicht mehr mit diesen unblutigen Methoden des Gelderwerbes. Sie räumen meuchlerisch jeden aus den Weg, nach dessen Reichtümern sie Gelüste tragen.

Der teuflische Einfluß Cesares auf seinen schwachen Vater zeigt uns den Gipfelpunkt jener nepotistischen Entwicklung, die bereits dem 14. Jahrhundert nicht fremd war, in der zweiten Hälfte des 15. die Politik der Päpste vergiften, die Würde des obersten Priesteramtes aufs traurigste schänden sollte. Der Familienanhang des neugewählten Papstes folgt ihm nach Rom und betrachtet das Papsttum als fette Weide. Ihre Kinder und sonstigen Anverwandten mit geistlichen und weltlichen Ehrenstellen und mit Landbesitz aufs reichste auszustatten, ihnen glänzende Partien zu vermitteln, ist ein Hauptgeschäft der damaligen Päpste. Wahllos streuen sie über treffliche Männer wie über notorisch Verworfene Gnaden aus. Und doch vermögen die Päpste das Glück ihrer Günstlinge nicht dauernd zu begründen. Der Tod des päpstlichen Protektors stürzt seine Nepoten von der Höhe ihrer Macht, gibt namentlich die Ausländer unter ihnen der Wut der eifersüchtigen Römer preis. In den Tagen ihres Glanzes aber sind die Nepoten die Säulen des päpstlichen Einflusses im Kardinalskollegium, wie in der Regierung des Kirchenstaates, der ein Hauptfeld ihres Ehrgeizes bildet. In den Zeiten der Borgia, als Cesare sich zum Herzog der Romagna aufschwingt und vielleicht an die Begründung einer Borgiadynastie denkt, ist der Kirchenstaat nahe daran, ein päpstlicher Familienbesitz zu werden.

Die Zeit, die Politik- und Famliensorgen den Oberhäuptern der Kirche übriglassen, widmen sie dem Lebensgenuß in allen Formen und Graden, von derber Sinnenlust bis zum Kultus höchster Schönheit. Unter Alexander VI. erreicht die Verweltlichung des Papsttums ihren Gipfel. Der heilige Vater erfreut sich an üppigen Tänzen, zweideutigen Komödien, rauschenden Festen, tollen Karnevalsscherzen, Turnieren und Stierkämpfen. Am meisten aber hat ihm doch bei Mit- und Nachwelt geschadet, daß er die Schreckensherrschaft Cesares duldete. Der Haß, den der Sohn erntet, fällt auf den Vater zurück Leo X., unter dem Martin Luther der Kirche den Krieg ankündigt, ist ganz der Typus des heiteren Weltmanns, des Lebens-

künstlers, der keine Art von Genuß verschmäht. Er pflegt Beziehungen zu Künstlern und Gelehrten, lauscht gern den Klängen der Musik, erfreut sich an den geistvollen Improvisationen seiner Hofpoeten, aber auch an den derben Späßen der Bauernkomödien. Selbst der größte Ernst der Zeiten vermag seine Lebensfreude nicht zu trüben. Rom feiert noch Feste, als schon von Deutschland her das erste Donnergrollen der kirchlichen Revolution vernehmbar wird.

Herrschersinn und Prachtliebe der Päpste zeitigen aber auch jenes großartige Mäzenatentum, das dem Papsttum des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts seinen besonderen kulturgeschichtlichen Stempel aufgedrückt hat. Die Päpste jener Zeit gestalten ihre Residenz zu einem Tempel der Kunst, erheben Rom zum Mittelpunkt der geistigen Welt. Aus persönlicher Ruhmesliebe und in dem Bestreben, die Macht und Herrlichkeit der Kirche in monumentalen Werken auszuprägen, stellen sie den Künstlern die gewaltigsten Aufgaben. Im Dienste Julius II. und Leos X. wirken Bramante, Raffael und Michel Angelo. Damals wird der Grundstein zum neuen St. Petersdom gelegt, dem Riesendenkmal päpstlicher Weltmacht.

Aber alle Bewunderung und Dankbarkeit für die herrlich hohen Werke, die der Kunstsinn der Päpste ins Leben rief, darf uns nicht vergessen lassen, daß sich das Papsttum über seiner vorwiegend politischen und mäzenatischen Tätigkeit seinen eigentlichen Aufgaben immer mehr entfremdete, daß künstlerische Pracht und geistige Grazie aus tiefster sittlicher Fäulnis emporsprossen. Für viele war die Kurie ein Gegenstand des Hasses, des Abscheues und des grimmigen Hohnes geworden. Aus dem Chorus ihrer Ankläger sei hier nur eine Stimme aus der Zeit Sixtus IV. vermerkt, wo das Übel noch nicht einmal seinen Höhepunkt erreicht hatte:

Venalia nobis
Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronae
Ignes, tures, preces, coelum est venale deusque.

(Verkäuflich sind uns
Tempel, Priester, Altäre, Heiligtümer, Kronen,
Lichter, Weihrauch und Gebete, verkäuflich ist der Himmel und Gott.)

Dieses Papsttum, das durch sein Vorbild und sein Regierungssystem an der weitverbreiteten kirchlichen Korruption Schuld trug, dessen Ansehen so tief erschüttert war, konnte die Antwort auf die Frage nicht finden, die damals auf so vielen Lippen brannte, auf die Frage der Reform. Die Sehnsucht nach ihr war mit dem Scheitern der konziliaren Bewegung nicht erloschen. Sie konnte angesichts der immer ärgeren Verweltlichung der Kurie, der Mißachtung der Konkordate, des steigenden Abgabendrucks

nur wachsen. Der Wunsch nach Reform wird von Geistlichen und Laien, Mönchen und Prälaten diesseits und jenseits der Alpen geteilt. Er spricht zu uns aus den zahllosen Gravamina (Beschwerden) der deutschen Nation über den Bruch der mit der Kurie geschlossenen Konkordate, über die römischen Geldforderungen, die Deutschland in Armut stürzen, aus den Flugschriften und Pamphleten, in denen das kirchliche Problem zum Teil in Verbindung mit politischen und sozialen Reformideen behandelt wird, aus Bußpredigten und Prophezeiungen, die der Kirche grausige Zeiten ankündigen, wenn die Reform unterbleibe. Es gab Leute, die meinten, es sei wichtiger, daß die Christen erst bei sich selbst Einkehr hielten, ehe sie die Türken bekämpften. Über Art und Maß der Reform dachten freilich nicht alle gleich. Während der Italiener Pico von Mirandola nur die ärgsten Ausschweifungen der Geistlichkeit vermieden sehen wollte, forderten deutsche Pamphletisten nach hussitischem Muster bereits die Säkularisation der geistlichen Güter.

Die Zustände spotteten der ärmlichen Reformversuche, zu denen sich die Päpste hie und da noch aufrafften. Diese Versuche scheiterten besonders an den Widerständen in der nächsten Umgebung des Papstes und an den Interessengegensätzen innerhalb des Klerus. Als Luther 1520 den „christlichen Adel deutscher Nation" gegen Rom in die Schranken rief, konnte er von den kirchlichen Zuständen ein Bild entwerfen, das von dem der konziliaren Periode kaum abweicht, eher noch dunkler geworden ist. Auch Luther hat noch allen Grund, sich über die päpstliche Allgewalt, die Entrechtung des Episkopates, den Druck römischer Finanzpraxis, die Sündhaftigkeit des Klerus zu ereifern. Wie oft ist die Verderbnis, die einen großen Teil der Geistlichkeit ergriffen hatte, geschildert worden! Auch wir haben sie auf diesen Blättern schon berührt. Wie viel wissen uns die Quellen der Zeit von der unheilvollen Verbindung geistlicher und weltlicher Macht, dem schwelgerischen Leben der Kardinäle und Prälaten, dem Verfall der Klosterzucht zu berichten! Aber das größte Übel lag in dem Elend der Verkommenheit des niederen Klerus, der armen, jederzeit absetzbaren Vikare, von denen der gemeine Mann seine geistliche Nahrung empfing. Ihnen bürdeten — eine der schlimmsten Wirkungen der Pfründenkumulation — die Oberen alle Seelsorgerpflichten auf und ließen ihnen doch nicht genug zum Leben, so daß sich diese armen Priester durch Erhebung drückender Stolgebühren an ihren Pfarrkindern schadlos halten mußten. Ein klerikales Proletariat wuchs heran, das, oft ohne inneren Beruf zum Priestertum, ohne akademische Bildung, ohnmächtig gegen die Anfeindungen des Fleisches, von materiellen Sorgen bedrängt der Gemeinde ein schlechtes Vorbild bot, von Grimm und Neid gegen die geistliche Aristokratie erfüllt, bereitwillig dem Ruf zum Abfall folgte.

Was half es, wenn die weltliche Obrigkeit Reformversuche machte, zu denen die Kirche selbst unfähig war, wenn in Spanien der sittenstrenge Kardinal Jimenez im Auftrag Isabellas die Klöster reformierte, wenn pflichteifrige deutsche Landesherren den entarteten Klerus in scharfe Zucht nahmen, den Gottesdienst ordneten? Oder wenn in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fromme Mönche die entweihten, zu „Spitälern des Adels" gewordenen Klöster wieder den alten strengen Ordensregeln zu unterwerfen suchten? Wie wenig diese Reform das Klosterwesen innerlich zu erneuern vermochte, beweist die rasche Auflösung der Klöster zu Beginn der Reformation. Alle nur irgend in Betracht kommenden Faktoren hatten mit mehr oder weniger Ernst und Eifer die Reform versucht, Päpste, Konzilien, Ordensleute und weltliche Obrigkeiten. Alle waren daran gescheitert, mußten daran scheitern, weil sie nicht mit der Schwäche der menschlichen Natur rechneten, von den Häuptern der Kirche einen Verzicht forderten, zu dem deren sittliche Kraft nicht ausreichte.

Daß die Kirche das Übel an der Wurzel fasse und den Ballast weltlicher Macht und weltlichen Besitzes abwerfe, sich auf ihr geistliches Amt beschränke, wieder in den Spuren Christi und der Apostel wandle, das ist seit der Stiftung der Bettelorden die ständige Forderung aller Reformatoren. Um 1440 verlangt ein deutsches Reformprogramm, daß „Geistliches und Weltliches sich allerwege reinlich scheiden sollen". Eine italienische Prophezeiung verkündet für 1493 die Ankunft eines Papstengels (pastor angelicus), der ohne weltliche Herrschaft nur das Heil der Seelen suchen werde. Im 16. Jahrhundert faßt der italienische Geschichtschreiber Guicciardini das Reformproblem noch einmal scharf in dem Satz zusammen, die Geistlichen müßten ohne Laster leben oder ohne Macht. Niemals aber würden das Papsttum und die nach seinem Muster lebende geistliche Aristokratie sich freiwillig zur Änderung ihrer Lebensbedingungen entschlossen haben. Von außen her mußte ein mächtiger Zwang über sie kommen. Die Dinge drängten einer gewaltsamen Lösung zu. Wie sehr, darüber wird uns eine Betrachtung des Verhältnisses zwischen Kirche und Laienwelt volle Klarheit geben.

Viertes Kapitel

Die Renaissance

Die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts ist nur das Schlußergebnis einer langen und vielfältigen Entwicklung. Der Bruch mit Rom wird erst möglich, als die Loslösung von der Kirche bereits innerlich vollzogen ist. Diese Loslösung ist vor allem eine Wirkung jenes Kulturprozesses, den

wir Renaissance zu nennen pflegen. Diesem Begriff hat Jakob Burckhardt für Italien, das Geburtsland der neuen Kultur, seinen modernen Inhalt gegeben. Entgegen der älteren einseitigen Auffassung, die darunter nur die Wiederbelebung der Antike in Kunst und Wissenschaft verstand, hat Burckhardt uns gelehrt, „daß nicht die Antike allein, sondern ihr enges Bündnis mit dem neben ihr vorhandenen italienischen Volksgeist die abendländische Welt bezwungen habe". Diesem Bündnis entspringt die „Entdeckung der Welt und des Menschen". Die Renaissance zeitigt — diese Auffassung ist durch Burckhardt Gemeingut geworden — den Kultus der Persönlichkeit, die sich möglichst vielseitig entwickeln und betätigen, im Guten wie im Schlimmen keine Grenzen ihres Strebens anerkennen will, von der Welt in den verschiedensten Formen Besitz zu ergreifen sucht, eifrig auf ihren Nachruhm bedacht ist. In dieser Kulturbewegung kommt nun aber doch der Antike eine besondere Rolle zu. Sie hatte auch während des Mittelalters fortgelebt im Gedanken der Fortdauer des Imperiums, im Gebrauch des Lateins als Sprache der Kirche, des Staates und des Rechtes, in der Bewunderung der Scholastiker für Aristoteles, als Stoffquelle und Vorbild der Literatur. Aber erst die Renaissance sucht die Antike zur wirklichen Lebensmacht zu erheben, sieht in ihr „Anhalt und Quelle der Kultur, Ziel und Ideal des Daseins". Im 12. und 13. Jahrhundert die unbestrittene Führerin der Juristen und Scholastiker, erobert sich die Antike später immer neue Gebiete, wird den Menschen des 14. und 15. Jahrhunderts das Eingangstor jeglicher Erkenntnis, höchste Norm der Lebensweisheit, Vorbild eines freien, großen Menschentums, das Paradies, in das man sich vor der traurigen Gegenwart flüchtet. Nicht nur Kunst und Wissenschaft, auch Religion, Ethik und Staat sollen aus dem Geiste des Altertums wiedergeboren werden.

Burckhardt, der uns den geistigen Gehalt der Renaissance erschlossen hat, zieht seiner Betrachtung bestimmte Grenzen. Er schildert uns nur den Italiener der Renaissance und diesen hauptsächlich in seinem Verhältnis zur geistigen Kultur, zu Wissenschaft, Literatur und Kunst, zu Geselligkeit, Sitte und Religion. Knapper faßt er sich über die staatlichen Verhältnisse. Die materiellen Grundlagen des Daseins läßt er unerörtert. Eine Renaissance in Burckhardts Sinn können wir aber auch außerhalb Italiens und auf noch anderen als den von ihm betrachteten Gebieten verfolgen. Nicht die geistige Kultur allein, auch Staat, Wirtschaft und Kirche erleben seit Ausgang des Mittelalters eine Wiedergeburt, werden von einer Entwicklung erfaßt, hinter der überall die frei und mächtig sich entfaltende Persönlichkeit steht. Sie schreitet über Gesetz, Moral und Tradition stolz hinweg. Für das menschliche Handeln scheinen nur noch Wille und Kraft des Handelnden die Grenze zu bilden.

Die kirchliche Umwälzung liegt jenseits der Grenzen dieser Betrachtung. Der Individualismus der Reformation ist auch nicht schrankenlos. Bei der Neugestaltung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens begegnete uns schon auf Schritt und Tritt das teils segensreiche, teils unheilvolle Walten der großen Persönlichkeit. Von ihr gehen die verschiedenen Impulse zur neuen Ordnung der Dinge, zur Förderung des Gemeinwohles aus. Ebenso oft aber ordnet sie das Gesamtinteresse ihren eigenen Zwecken unter. Die Geschicke der westeuropäischen Völker werden durch einzelne bedeutende Herrscher bestimmt. Die Persönlichkeit des Fürsten drückt dem ganzen Staatsleben ihr Gepräge auf. Seine individuellen Kräfte und Neigungen gewinnen größeren Spielraum.

Besonders die italienische Staatenwelt bringt eine Fülle von ausgeprägten Individualitäten hervor. Burckhardt verweist darauf, daß der Gewaltherrscher des 13.—15. Jahrhunderts seine gesamten inneren Hilfsquellen aufbieten mußte, um sich gegen eine Welt von Feinden durchzusetzen. In seinem schrankenlosen Machttrieb, mit dem sich feinstes Verständnis für die geistigen Mächte der Zeit verbindet, zeigt er eine naive Verachtung des Sittengesetzes, eine wahre Virtuosität des Verbrechens. Solche ganz auf sich selbst gestellte Herrscherpersönlichkeiten finden wir aber auch in den „uffgeruckten“ Königen Osteuropas, Georg Podiebrad von Böhmen und Matthias Corvinus von Ungarn. Beide müssen durch ungewöhnliche Anstrengungen sich zu behaupten, durch außerordentliche Leistungen den illegitimen Ursprung ihrer Gewalt in Vergessenheit zu bringen trachten. Und ist nicht auch die dynastische Politik des 14.—16. Jahrhunderts nur eine Spielart dieses fürstlichen Persönlichkeitsdranges? Wenn auch hie und da durch höhere Gesichtspunkte bestimmt, hat sie doch ihren Kern in dem Streben einzelner Herrscher, Ruhm und Macht ihrer Häuser zu erhöhen. Diesem Ziel werden die Kräfte der Untertanen geopfert. Ludwig XI. und Richard III. umgibt der Blutgeruch der italienischen Renaissance.

Der neue Staat wird von den Fürsten unter Mithilfe des Bürgertums geschaffen, das im Frühkapitalismus ganz neue Formen des wirtschaftlichen Lebens entstehen läßt. Man hat den Kapitalismus wohl mit Recht als ökonomischen Individualismus bezeichnet. Mag dieser in anderer Art auch schon früher aufgetreten sein, so gewinnt er doch erst in der kapitalistischen Betriebsweise seine charakteristische Erscheinungsform. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kann sich die große Persönlichkeit, befreit von allen mittelalterlichen Bindungen, einen unbegrenzten Wirkungskreis erobern, ungezählte Kräfte dienstbar machen, Riesengewinne erzielen. Der Kapitalismus ist auf ökonomischem Gebiet der volle Sieg der Individualität über die Masse.

Fürstentum und Bürgertum bieten aber auch den sozialen Untergrund für jene Geisteskultur, die wir im engeren Sinn „Renaissance“ zu nennen

pflegen. In den Städten wie an den Fürstenhöfen schaffen Reichtum und Freude am Luxus, starke ästhetische Bedürfnisse und geistiges Streben die glänzendsten Bedingungen für die Arbeit der Künstler und Gelehrten, regen sie zu den höchsten Leistungen an. Ihr Bestes freilich dankt die Renaissance doch der bürgerlichen Gesellschaft. Diese bleibt nicht auf die Mäzenatenrolle beschränkt, sondern liefert der kulturellen Entwicklung vor allem eine Fülle produktiver Kräfte, tut das meiste zur Verweltlichung von Kunst und Wissenschaft. Die Schöpfer der Renaissancekultur, deren Werke dem ausgehenden Mittelalter so wundervollen Glanz verleihen, sind zumeist Städter oder haben wenigstens in den Städten ihre Ausbildung genossen, dort ihre Arbeit getan. Ihr Auftreten bedeutet zugleich die Loslösung der Laienwelt von der geistigen Führerschaft der Kirche. An die Stelle der dem Klerus angehörigen Künstler und Chronisten, Denker und Forscher tritt nun der Gelehrte und Künstler aus dem Laienstand, der höchstens noch äußerlich, um seinen Unterhalt zu finden, mit der Kirche in Zusammenhang tritt. Das große städtische Leben mit seinen mannigfaltigen administrativen und wirtschaftlichen Erfordernissen, mit seinem geläuterten Geschmack, seiner Pracht- und Kunstliebe gibt den Architekten, Malern und Bildhauern Arbeit in Menge, bietet ihnen reichste Gelegenheit, ihre Kunst nicht nur im Dienste der Religion, sondern auch an den verschiedensten weltlichen Aufgaben zu erproben. Außer prunkvoll ausgeschmückten Kirchen sind weiträumige Rathäuser und Kaufhallen, stattliche Patrizier- und Gildehäuser zu erbauen, die Stadtplätze mit kunstreichen Brunnen zu schmücken. Neben Christus, der Madonna und den Heiligen müssen Fürsten, Staatsmänner und Kaufleute in Holz, Stein, Erz oder Farbe verewigt werden. Der Zusammenhang der Renaissance mit Hof- und Bürgerleben tritt uns in ihrer Heimat Italien besonders lebendig vor Augen. Sie findet zuerst im Florenz der Medici, die aus der bürgerlichen Welt zu fürstlicher Macht emporgestiegen sind, dann im päpstlichen Rom ihren Brennpunkt.

Italien und in gewissem Abstand auch Deutschland sind die Länder typischer Renaissancekultur. Auf italischem Boden vor allem gedeiht der „uomo universale“, der viel- oder allseitige Mensch, vertreten durch den gewaltigen Dichter und Denker Dante, durch Leon Battista Alberti, der in sich eine wahre Enzyklopädie menschlichen Wissens und Könnens darstellt, und Leonardo da Vinci, der als Maler, Ingenieur und Architekt Bedeutendes geleistet hat. Üppig blüht der Kultus der großen Persönlichkeit, die in Biographie, Autobiographie und Porträt ihr literarisches und künstlerisches Spiegelbild erhält. In Italien, unter den Nachkommen der Römer wird die Antike eine lebendige Kraft im geistigen Leben. Das Altertum ist der ewige Bronnen der

„humanitas“. Für die auf die Wiederbelebung antiker Wissenschaft und Literatur gerichteten Bestrebungen der Renaissance wird in Italien der heute noch übliche Begriff des „Humanismus“ geprägt. In den phantastischen Plänen Rienzos äußert sich der Einfluß der Antike auf das politische Denken.

Das Bild, das Jakob Burckhardt von der italienischen Renaissance entworfen hat, läßt sich in Deutschland fast Zug um Zug nachzeichnen, wenn auch die Kopie hie und da blässer ausfällt als das Urbild. Der Individualismus ist auch die Seele der deutschen Kultur. Auch in Deutschland ist kein Mangel an scharf geprägten Individualitäten, ausgezeichnet durch Kühnheit und Rücksichtslosigkeit des Wollens, auffallend durch die Universalität ihres Könnens und Strebens. Wir finden im Norden die Typen der italienischen Renaissance wieder, den mit den höchsten Einsätzen arbeitenden, einen weiten Kreis des Wirtschaftslebens beherrschenden Kapitalisten, den Herrscher, der uns gleich den italienischen Tyrannen, gleich den großen Monarchen Westeuropas in der inneren Politik durch scharfes Ankämpfen gegen die Reste des Feudalstaates das Nahen des Absolutismus ahnen läßt, nach außen hin seine und seines Hauses Macht womöglich bis zu europäischer Geltung zu erhöhen sucht. Die sittlichen Verirrungen der italienischen Renaissance freilich bleiben den deutschen Landesherren fern. Die kalte Negation des Sittengesetzes, „des Lasters Riesentrotz“, finden in der deutschen Staatenwelt keinen Raum. Unter den Fürsten des Reiches gibt es keinen Cesare Borgia.

Auch der geistige Typus des „uomo universale“ tritt auf deutschem Boden in verschiedenen Spielarten auf, verkörpert im Kardinal Nikolaus von Cusa, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts wichtige kirchliche Missionen ausführt, zugleich ein König im Reiche des Forschens und Wissens ist, in dem Zeitgenossen Maximilians, dem Nürnberger Patrizier Willibald Pirckheimer, der seiner Vaterstadt und dem Kaiser daheim und im Felde dient, sich in den Mußestunden eine geistige Welt erbaut, am glänzendsten aber doch wohl im Haupte deutscher Nation, in Maximilian selbst. In ihm stoßen zwei Zeitalter zusammen. Man nennt ihn den letzten Ritter und den Vater der Landsknechte, des neuen Fußvolks, das sich in den Kriegen des 15. und 16. Jahrhunderts bewährt. Fast unübersehbar ist der Kreis seiner Interessen. Diplomat, Verwaltungsreformer und Feldherr, wohlerfahren im Geschützwesen, ein tollkühner Jäger, hat er die geistige und künstlerische Bewegung in Deutschland aus vollem Herzen miterlebt, als echter Sohn einer ruhmliebenden Zeit zur Verherrlichung seiner Taten selbst die Feder ergriffen, die großen Künstler seiner Zeit herbeigerufen, um Habsburgs Macht und Größe zur Schau zu stellen.

Trotz ihrem engen Bündnis mit italienisch-antikem Geist wahrt sich aber die deutsche Kultur ihre Eigenart. In den Werken Albrecht Dürers,

des jüngeren Holbein, Peter Vischers, Grünwalds, die alle von den Italienern gelernt haben, vermählen sich deutsche Innerlichkeit und ein ausgesprochener Sinn für das Charakteristische mit italienischer Formschönheit. Ulrich von Hutten, neben dem großen Philologen Erasmus von Rotterdam das stärkste literarische Talent der deutschen Renaissance, ihr einziger Poet, folgt in seinen Dialogen dem Muster Lukians, bleibt aber der warm empfindende deutsche Patriot, der feurige Vorkämpfer wider Roms Tyrannei. In der Brust anderer deutscher Humanisten schlägt gleichfalls, wenn sie auch nach der Sitte der Zeit ihre Namen latinisieren oder gräzisieren, doch ein treues deutsches Herz. Sie beklagen das politische Elend der Nation, lassen sich aber den Glauben an ihre glänzende Zukunft nicht rauben.

Hand in Hand mit der „Entdeckung des Menschen" geht in Deutschland wie in Italien die „Entdeckung der Welt". Inniger als früher verwächst jetzt der Mensch mit der Natur, sucht ihr in naivem Genuß, künstlerischer Nachbildung und exakter Forschung näher zu kommen. Das volle Erwachen des Naturgefühls, eine lebhafte Reiselust sind Eigentümlichkeiten des Zeitalters der Renaissance. In den Armen der Natur suchen seine Söhne leibliche und geistige Genesung, sie machen sich auf die Wanderschaft, um fremde Länder und Menschen kennen zu lernen, wissen die empfangenen Eindrücke literarisch zu verarbeiten. Sind in Italien Dante, Petrarca, Leon Battista Alberti, Enea Silvio wahre Virtuosen im Aufsuchen und Genießen landschaftlicher Schönheit, im Ausspähen ihrer feinsten Reize, in der künstlerischen Verwertung des Geschauten, so liegt auch den deutschen Humanisten und Künstlern der Wandertrieb im Blute. Italien ist das Ziel ihrer Sehnsucht das gelobte Land der neuen Bildung und Kunst. Aber auch in der deutschen Heimat sehen sie sich fleißig um, halten sie die gewonnenen Beobachtungen literarisch fest. Ulrich von Hutten erweist sich an manchen Stellen seiner Briefe als scharfen Beobachter, packenden Schilderer ritterlichen Lebens. Der deutsche Haupt- und Erzhumanist Konrad Celtis hat von Nürnberg, das ihm eine zweite Heimat geworden war, ein farbenreiches Bild entworfen. Mit Vergnügen lesen wir Albrecht Dürers schlichtes, an wertvollen Betrachtungen reiches Tagebuch seiner Reise nach Antwerpen. Und schon sucht man dieser Schilderung von Land und Leuten eine wissenschaftliche Basis zu geben. An den Humanismus knüpfen sich die Anfänge deutscher Volks- und Heimatkunde. Auch dem Auge des Malers erschließen sich nun die Schönheiten der Landschaft.

Neben das harmlose Genießen, das Schildern und Darstellen aber tritt die strenge Naturforschung. Die Renaissance kennt noch keine Scheidung zwischen „humanistischen" und „realistischen" Disziplinen, kein gelehrtes Spezialistentum. Der Humanismus befruchtet, wie die Geisteswissenschaften auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung. Die Be-

schäftigung mit den klassischen Autoren regt zu eigener Forschung an, die oft über die Alten hinausgelangt. Die Italiener haben sich von antiquarischer Einseitigkeit freigehalten, es in Kenntnis und Verwertung der Naturkräfte weit gebracht. Leon Battista Alberti hat neben vielen anderen Dingen auch Mathematik und Physik betrieben. Lionardo da Vinci beherrscht schon das ganze Gebiet der mathematisch-physikalischen Disziplinen, darf als der Vater moderner Technik gelten. Die Deutschen aber werden den Italienern in der Naturforschung ebenbürtig. So erhalten im 15. und 16. Jahrhundert neben der Philologie, Archäologie, Historie und Jurisprudenz durch die vereinte Arbeit beider Nationen auch Mathematik, Astronomie, Physik und Geographie ihre Grundlagen.

Die Ergebnisse der Naturwissenschaft lieferten der Nautik wertvolle Behelfe. Der Kompaß, eine Erfindung des Italieners Flavio Gioja aus Amalfi, das von dem Deutschen Regiomontan verbesserte Astrolabium (ein Instrument zur Messung der Sonnenhöhe), die von ihm verfaßten „Ephemeriden“ zeigten dem Schiffer den Weg durch die Wasserwüste, begleiteten kühne Entdecker auf ihren gefahrvollen Fahrten in unbekannte Ferne.

Das Zeitalter der Renaissance war auch das Zeitalter der Entdeckungen. Bedürfnisse des Handels und politischer Eroberungstrieb, wissenschaftlicher Forschungseifer, Reiselust und Abenteuerdrang, Golddurst und religiöse Schwärmerei ließen Italiener, Spanier und Portugiesen neue Meeresstraßen finden, einen unbekannten Erdteil entdecken und erschließen. Die Taten des Columbus, Vasco da Gama, Cabot und Magalhães brachten den europäischen Nationen Reichtum und Macht, gaben ihrem Unternehmungsgeist neue Ziele, erweiterten unermeßlich ihren Gesichtskreis. Eine neue Welt tat sich auf, von deren Dasein der Europäer bisher nichts geahnt hatte. Er lernte Menschen kennen, die unter ganz anderen Bedingungen lebten als er. Falsche Anschauungen wurden berichtigt, phantastische Vorstellungen verscheucht. Ein neues Weltbild baute sich auf. Durch die Reisen des Columbus und Magalhães wurde die Kugelgestalt der Erde über jeden Zweifel hinaus festgestellt. Am Ausgange dieser Epoche rückte der Deutsche Kopernikus, die Anschauungen der Alten überwindend, die Sonne statt der Erde in den Mittelpunkt des Weltsystems — eine geistige Revolution ohne gleichen.

Die Renaissance hat dem Reich des Geistes eine Reihe neuer, stattlicher Provinzen angegliedert, wissenschaftlicher Arbeit ihre moderne Seele eingehaucht. Das Grundübel der vergangenen Periode war gewesen, „daß der Wissenschaft streng und unabänderlich vorgezeichnet war, was bei ihrer Arbeit herauskommen sollte. Nachdem aber der heilige Thomas von Aquino dieser Forderung in einer ganz unübertrefflichen Klarheit und

Vollständigkeit genügt hatte, sahen sich die späteren Geschlechter entweder auf eine unfruchtbare Opposition oder auf eine einseitige Pflege der wissenschaftlichen Technik angewiesen; denn auf wesentlich neue Ergebnisse durften sie ja, wenn ihnen ihr Leben lieb war, nicht geraten." Erst die Humanisten und Naturforscher des 15. und 16. Jahrhunderts lernen die Wahrheit nicht als etwas schon Gegebenes, sondern als etwas mühevoll zu Suchendes ansehen, die Erscheinungen der Natur und der Geschichte kritischen Auges betrachten, ihre Rätsel durch Anwendung der induktiven Methode lösen. Die Renaissance zerstört den blinden Autoritätsglauben, wird die Mutter „voraussetzungsloser Forschung". Es ergibt sich ein Gegensatz zur mittelalterlichen Wissenschaft — in der Form nicht weniger, wie nach Ziel und Methode. Welcher Unterschied zwischen der pedantischen Formlosigkeit, dem barbarischen Latein der Scholastiker und den auf eleganten Stil, auf geschmackvolle, leicht verständliche Darstellung haltenden Humanisten!

Eben diese Formgewandtheit hilft auch dazu mit, daß die neugewonneuen Kulturgüter nicht das ängstlich gehütete Besitztum einer kleinen Zahl von Auserwählten bleiben, sondern sich weiteren Kreisen erschließen. Durch Wandervorträge reisender Humanisten wird die Kenntnis klassischer Autoren verbreitet. Übersetzungen und Bearbeitungen bringen die Weisheitslehren der Alten, fremde Literaturwerke einem größeren Publikum nahe. Der Buchdruck unterstützt mächtig diese popularisierenden Tendenzen. Die Entwicklung der graphischen Künste, des Holzschnittes und Kupferstiches, die häufig schon zum Buchschmuck verwendet werden, bietet auch dem Mann des Volkes ein gewisses Maß ästhetischer Genüsse. Der Humanismus bemächtigt sich des Unterrichtswesens, ergreift von den widerstrebenden Universitäten Besitz, reformiert in seinem Geist das niedere Schulwesen. Der antikisierenden Richtung der Renaissance verdanken wir das humanistische Bildungsideal, dessen unumschränkte Herrschaft erst die Neuzeit gebrochen hat. Nächst der Reformation hat keine geistige Bewegung so weite Kreise gezogen, dem Denken und Fühlen einer langen Reihe von Generationen so energisch neue Richtungen gewiesen, wie der Humanismus.

Er bringt das Bildungsmonopol des Klerus zu Fall, bewirkt eine Verweltlichung der Kultur. Eine freilich noch dünne Schicht von Laien wächst heran, welche die Entwicklung des geistigen und künstlerischen Lebens teils selbst schaffen, teils als Mäzene fördern und genießen. Die Versenkung in die Antike, die Freude an der neuen Literatur, Natur- und Kunstgenuß schaffen eine gemeinsame geistige Atmosphäre für Männer aller Stände und Berufe. Diese Republik freier Geister umfaßt Fürsten, Staatsmänner, Bürgerliche, Geistliche und Laien. Auch hochsinnige, feingebildete, gelehrte Frauen finden in ihr Platz. Die soziale Gliederung wird durch den Stand der

geistigen Arbeiter bereichert, die lehrend und forschend aus der Wissenschaft ihren Beruf machen, durch sie die materielle Grundlage ihres Daseins finden. Und neben den Fachmännern stehen die Dilettanten im edelsten Sinn des Wortes, die sich von den Plagen des Berufslebens in die heitere Welt der Studien flüchten, die Sammler von Bibliotheken und Altertümern, die Gönner der Dichter, Künstler und Gelehrten, die feinsinnigen Genießer ihrer Werke.

Ein wahrhaft lächerliches Selbstgefühl schwellt manche Vertreter der neuen Kultur. Die humanistischen Poeten versichern sich gerne wechselseitig der Unsterblichkeit. Und doch sind gerade sie der Vergessenheit anheimgefallen. Über ihren lateinischen Poesien lagert dichter Staub. Nur wenige erlauchte italienische Dichternamen haben neben Raffael und Michelangelo ihre Zeit überdauert. Das wissenschaftliche, pädagogische und künstlerische Erbe der Renaissance aber bildet einen wertvollen Teil unseres modernen Kulturbesitzes.

Die Renaissance ist nicht schlechthin irreligiös. Manche ihrer bedeutendsten Vertreter haben sich sogar, wie die Vorgeschichte der Reformation zeigen wird, ein höchst lebendiges Verhältnis zum christlichen Glauben bewahrt. Aber doch mußte die Renaissance ihrem tiefsten Wesen nach in einen scharfen Gegensatz zur Kirche geraten. Eine neue Kultur war entstanden, vornehmlich von Laien und für Laien geschaffen, zum Teil aus heidnischen Quellen geschöpft, fast ganz im Diesseits wurzelnd, den asketischen Idealen der Kirche abgekehrt, jede Autorität verachtend. Der Mensch der Renaissance betrachtet die Erde keineswegs als ein Jammertal, als bloße Durchgangsstation zum Jenseits. Er will das Leben nach jeder Richtung ausschöpfen, den Reichtum der eigenen Persönlichkeit an den Tag legen, sie bis über den Tod hinaus zu höchster Geltung bringen. Er will die Welt erkennen, genießen, beherrschen. Für die Renaissance gelten die Faustworte:

„Er stehe fest und sehe hier sich um,
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.
— — — — — — — —
Im Weiterschreiten find' er Qual und Glück,
Er — unbefriedigt jeden Augenblick!"

Chronologische Tafel

1254—1273 Interregnum in Deutschland.
1258 Provisionen von Oxford
1263 Gebrüder Polo am Hofe des Tatarenkhans.
1265 Vertreter der Grafschaften u. Städte im englischen Parlament. — Schlacht bei Evesham.
1266 Schlacht bei Benevent.
1268 Hinrichtung Konradins von Hohenstaufen.
1273 Rudolf von Habsburg deutscher König.
1274 Konzil zu Lyon, vorübergehende Vereinigung der griechischen und römischen Kirche.
1278 Schlacht bei Dürnkrut.
1282 Habsburger in Österreich. — Sizilianische Vesper.
1295 „Musterparlament" in England.
1297 Endgiltige Anerkennung des Steuerbewilligungsrechtes in England.
1302 Schlacht bei Courtray.
1303 Gefangennehmung Bonifazius' VIII. in Anagni.
1305—1375 Päpste in Avignon.
1310 Romzug König Heinrichs VII.
1311 Die „Vierzig Ordonnanzen" in England.
1314 Eduards II. Niederlage bei Bannockburn. — Doppelte Königswahl in Deutschland.
1322 Sieg Ludwigs des Bayern bei Mühldorf. — Aufhebung der „Vierzig Ordonnanzen" in England
1326 Thronbesteigung der Valois in Frankreich.
1327 Sturz Eduards II. von England.
1328 Kaiserkrönung Ludwigs d. B. in Rom.
1338 Kurverein von Rense. — Bündnis Ludwigs d. B. mit Eduard III. von England.
1339 Beginn des hundertjährigen Krieges.
1340 Bündnis Eduards III. mit Flandern (Jakob von Artevelde). — Eduards Seesieg bei Sluys.
1341 Eduard III. im Kampf mit dem Parlament.
1345 Krisis auf dem englischen Geldmarkt.
1346 Schlachten bei Crézy und Nevilles Croß.
1347 Fall von Calais.
1354 Erste Ansiedlung der Osmanen in Europa.
1356 Schlacht bei Poitiers. — Etienne Marcel in Paris. — Jacquerie. — Goldene Bulle.
1361 Eroberung Adrianopels durch die Türken. — Überfall Gotlands durch Waldemar IV. von Dänemark.
1364 Brünner Erbvertrag zwischen Habsburgern und Luxemburgern.
1365 Wordingborger Frieden zwischen der Hanse und Waldemar IV.
1367 Hansische Tagfahrt in Köln.
1368 Frieden von Calais.
1370 Eidgenössischer „Pfaffenbrief".
1375 Waffenstillstand zu Brügge.
1376 Stralsunder Frieden. — Das „gute Parlament" in England.
1378 Das päpstliche Schisma.
1386 Vereinigung Polens und Litauens.
1388 Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. — Das „erbarmungslose" Parlament in England.
1389 Schlacht auf dem Amselfelde.
1393 Stempacher Brief.
1397 Absolutistisches Regime Richards II. von England. — Union von Kalmar.
1398 Schlacht bei Nikopolis.
1399 Sturz Richards II. — Beginn des Hauses Lancaster.
1402 Niederlage Bajesids I. bei Angora.
1409 Konzil zu Pisa.
1410 Schlacht bei Tannenberg.
1414—1418 Konzil zu Konstanz.
1415 Verbrennung des Johannes Huß. — Schlacht bei Azincourt.
1420 Vertrag von Troyes.
1421 Erwerbung Livornos durch Florenz.
1429 Jungfrau von Orléans. — Krönung Karls VII. zu Reims.
1431—1449 Konzil zu Basel.
1434 Prager Kompaktaten.
1435 Frieden von Arras.

1437	Gegenkonzil zu Ferrara-Florenz.
1438	Pragmatische Sanktion v. Bourges.
1439	Kirchliche Union mit den Griechen. — Gegenpapst Felix V.
1444	Schlacht bei Varna.
1448	Wiener Konkordat.
1453	Eroberung von Konstantinopel durch die Türken.
1456	Vergeblicher Angriff Mohammeds II. auf Belgrad.
1458	Georg Podiebrad König v. Böhmen.
1459	Kongreß zu Mantua.
1461	Sieg der weißen Rose über die rote Rose (Schlacht bei Towton).
1462 u. 1463	Verträge zu Graz und Ödenburg zwischen Kaiser Friedrich III. und Mathias Korvinus von Ungarn.
1463—1478	Venezianisch-türkischer Krieg.
1465	Liga des „Bien public" in Frankreich.
1466	Der zweite Frieden von Thorn.
1469	Ehe zwischen Ferdinand von Aragonien und Isabella von Kastilien.
1473	Zusammenkunft Karls des Kühnen mit Friedrich III. in Trier.
1474	Neußer Krieg. — Utrechter Frieden zwischen England und den Hansen.
1475	Vertrag von Picquigny zwischen Karl d. K. und Eduard IV. — Schlacht bei Nancy.
1476	Schlacht bei Grandson. — Cortes von Madrigal.
1477	Schlacht bei Murten. — Karls d. K. Tod.
1478	Errichtung der Inquisition in Spanien.
1480	Cortes von Toledo.
1485	Untergang Richards III. bei Bosworth. — Das Haus Tudor in England.
1490	Eroberung Wiens durch Mathias Korvinus.
1492	Entdeckung Amerikas durch Kolumbus. — Fall Granadas.
1494	Zug Karls VIII. von Frankreich gegen Neapel.
1495	„Allerheiligste" Liga zu Venedig. — Wormser Reichstag.
1496	Vermählung Philipps des Schönen mit der Infantin Juana.
1497	Entdeckungsreise Johann Cabots nach Nordamerika.
1498	Auffindung des Seewegs nach Ostindien durch Vasco da Gama.
1499	Losreißung der Eidgenossenschaft vom Reich. — Vermählung Jakobs IV. von Schottland mit Margarete von England. — Ludwig XII. erobert Mailand.
1500	Augsburger Reichstag. — Wladislaws Landesordnung in Böhmen.
1504	Neapel wird spanisch.
1508	Liga von Cambray.
1509	Schlacht bei Agnadello.
1511	Gründung der „heiligen" Liga.
1513	Bündnis zu Mecheln zwischen Maximilian, Heinrich VIII. und den Eidgenossen. — Schlacht bei Guinegate.
1514	Allianz Maximilians mit dem Großfürsten Wasilij IV. von Moskau.
1515	Schlacht bei Marignano. — Zusammenkunft Maximilians mit den Königen von Polen und Ungarn in Wien.
1516	Verträge zu Noyon und Brüssel. — Eroberung Ägyptens durch Sultan Selim I.

Druck von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

